Sitzung des Ausschusses für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung		
Sitzungstermin:	Donnerstag, 27.09.2018, 17:00 Uhr	
Raum, Ort:	Beratungsraum 1a/b, Rathausanbau, Neuer Markt 1, 18055 Rostock	

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderung der Tagesordnung	
3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 30.08.2018	
4	Anträge	
4.1	Mitglieder der Bürgerschaft Prof. Dr. Dieter Neßelmann, Helge Bothur Städtebauliche Untersuchung einer Fläche in Groß-Klein	2018/AN/3959
4.2	Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sozialticket auf Wochen- und Monatskarten ausweiten	2018/AN/3960
4.2.1	Sozialticket auf Wochen- und Monatskarten ausweiten	2018/AN/3960-01 (SN)
4.3	Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausschluss von Glyphosat bei Pachtverträgen	2018/AN/4016
4.4	Andreas Herzog für den Ortsbeirat Stadtmitte Gebührenordnung zur Festsetzung von Parkgebühren im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des P+R Konzeptes	2018/AN/4020
5	Beschlussvorlagen	
5.1	Gebührenordnung zur Festsetzung von Parkgebühren im Gebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Parkgebührenordnung)	2018/BV/3465
5.1.1	Alexander Prechtel (für den Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen) Gebührenordnung zur Festsetzung von Parkgebühren im Gebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Parkgebührenordnung)	2018/BV/3465-01 (ÄA)

5.1.2	Alexander Prechtel (für den Ortsbeirats Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen) Gebührenordnung zur Festsetzung von Parkgebühren im Gebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Parkgebührenordnung)	2018/BV/3465-02 (ÄA)
5.1.3	Alexander Prechtel (für den Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen) Gebührenordnung zur Festsetzung von Parkgebühren im Gebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Parkgebührenordnung)	2018/BV/3465-03 (ÄA)
5.1.4	Alexander Prechtel (für den Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen) Gebührenordnung zur Festsetzung von Parkgebühren im Gebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Parkgebührenordnung)	2018/BV/3465-04 (ÄA)
5.2	Richtlinie zum Budget für Ortsbeiräte in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock	2018/BV/3896
5.3	Maßnahmenkonzepte für den "Lärmaktionsplan der Stufe III für den Ballungsraum Hanse- und Universitätsstadt Rostock"	2018/BV/3920
6	Informationsvorlagen	
6.1	Information über das Ergebnis der Machbarkeitsstudie für ein Startup Center in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock	2018/IV/3937
6.2	Machbarkeitsstudie zur Mühlendammschleuse einschließlich Warnowschifffahrt Einbindung in ein touristisches Konzept zum Erhalt als funktionsfähiges und erlebbares Denkmal unter Berücksichtigung von Denkmalpflege, Natur-, Umwelt- und Gewässerschutz, touristischer und Freizeitschifffahrt sowie ein technischer Variantenvergleich	2018/IV/3966
6.3	Ergänzung zur Informationsvorlage Nr. 2018/IV/3966 Machbarkeitsstudie zur Mühlendammschleuse einschließlich Warnowschifffahrt.	2018/IV/4000
7	Verschiedenes	
7.1	Sitzungstermine 2019	
7.2	Informationen der Ausschussmitglieder aus Beiräten, Arbeitsgruppen o.Ä.	
7.3	Informationen	

8 Schließen der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Verschiedenes
- 9.1 Sachstand Mittelmole

gez. Andreas Engelmann Ausschussvorsitzender

Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Bürgerschaft

Sitzung des Ausschusses für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung			
Sitzungstermin:	Donnerstag, 27.09.2018, 17:00 Uhr		
Raum, Ort:	Beratungsraum 1a/b, Rathausanbau, Neuer Markt 1, 18055 Rostock		

Nachtragstagesordnung

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderung der Tagesordnung	
3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 30.08.2018	
4	Anträge	
4.1	Mitglieder der Bürgerschaft Prof. Dr. Dieter Neßelmann, Helge Bothur Städtebauliche Untersuchung einer Fläche in Groß-Klein	2018/AN/3959
4.1.1	Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Städtebauliche Untersuchung einer Fläche in Groß-Klein	2018/AN/3959-01 (ÄA)
4.1.2	Städtebauliche Untersuchung einer Fläche in Groß-Klein	2018/AN/3959-02 (SN)
4.2	Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sozialticket auf Wochen- und Monatskarten ausweiten	2018/AN/3960
4.2.1	Sozialticket auf Wochen- und Monatskarten ausweiten	2018/AN/3960-01 (SN)
4.3	Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausschluss von Glyphosat bei Pachtverträgen	2018/AN/4016
4.3.1	Ausschluss von Glyphosat bei Pachtverträgen	2018/AN/4016-01 (SN)
4.4	Andreas Herzog für den Ortsbeirat Stadtmitte Gebührenordnung zur Festsetzung von Parkgebühren im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des P+R Konzeptes	2018/AN/4020
5	Beschlussvorlagen	
5.1	Gebührenordnung zur Festsetzung von Parkgebühren im Gebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Parkgebührenordnung)	2018/BV/3465

5.1.1	Alexander Prechtel (für den Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen) Gebührenordnung zur Festsetzung von Parkgebühren im Gebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Parkgebührenordnung)	2018/BV/3465-01 (ÄA)
5.1.2	Alexander Prechtel (für den Ortsbeirats Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen) Gebührenordnung zur Festsetzung von Parkgebühren im Gebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Parkgebührenordnung)	2018/BV/3465-02 (ÄA)
5.1.3	Alexander Prechtel (für den Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen) Gebührenordnung zur Festsetzung von Parkgebühren im Gebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Parkgebührenordnung)	2018/BV/3465-03 (ÄA)
5.1.4	Alexander Prechtel (für den Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen) Gebührenordnung zur Festsetzung von Parkgebühren im Gebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Parkgebührenordnung)	2018/BV/3465-04 (ÄA)
5.2	Richtlinie zum Budget für Ortsbeiräte in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock	2018/BV/3896
5.2.1	Anette Niemeyer für den Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt Richtlinie zum Budget für Ortsbeiräte in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock	2018/BV/3896-02 (ÄA)
5.2.2	Anette Niemeyer für den Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt Richtlinie zum Budget für Ortsbeiräte in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock	2018/BV/3896-03 (ÄA)
5.2.3	Anette Niemeyer für den Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt Richtlinie zum Budget für Ortsbeiräte in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock	2018/BV/3896-04 (ÄA)
5.3	Maßnahmenkonzepte für den "Lärmaktionsplan der Stufe III für den Ballungsraum Hanse- und Universitätsstadt Rostock"	2018/BV/3920
6	Informationsvorlagen	
6.1	Information über das Ergebnis der Machbarkeitsstudie für ein Startup Center in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock	2018/IV/3937
7	Verschiedenes	
7.1	Sitzungstermine 2019	
7.2	Informationen der Ausschussmitglieder aus Beiräten, Arbeitsgruppen o.Ä.	
7.3	Informationen	

8 Schließen der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Verschiedenes
- 9.1 Sachstand Mittelmole

Bitte beachten Sie, dass die Informationsvorlagen für die Machbarkeitsstudie zur Mühlendammschleuse einschließlich Warnowschifffahrt (2018/IV/3937) sowie die Ergänzung zur Informationsvorlage Nr. 2018/IV/3966 (2018/IV/4000) nun in der darauffolgenden Ausschusssitzung am 04.10.2018 behandelt werden.

gez. Andreas Engelmann Ausschussvorsitzender Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**

Antrag	Da	tum:	23.08.2018
Entscheide Bürgerschaf	ndes Gremium: t		
Prof. Dr. D	r der Bürgerschaft Dieter Neßelmann, Helg uliche Untersuchung ei		in Groß-Klein
Beratungsfo	lge:		
Datum	Gremium		Zuständigkeit
28.08.2018	Bau- und Planungsausschu	JSS	Vorberatung
29.08.2018	Ausschuss für Wirtschaft u	nd Tourismus	Vorberatung
30.08.2018	Ausschuss für Stadt- und F Vorberatung	- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	
05.09.2018	Bürgerschaft		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die aktuell beabsichtigte Planung der Fläche Herrmann-Flach-Straße/Groß Kleiner Allee, Zum Laakkanal/Werftstraße für eine angedachte Wohnbaufläche zunächst zurückzustellen bzw. auszusetzen.

Ferner wird der Oberbürgermeister beauftragt, eine Machbarkeitsstudie erstellen zu lassen, die die Einordnung einer Verkehrstrasse unter Berücksichtigung einer möglichen Wohnbebauung zum Inhalt hat. Dabei sind die Entwicklungspotentiale und Entwicklungsabsichten der Unternehmen am Industrie- und Gewerbestandort mit den maßgeblichen Unternehmen wie die MV Werften, Neptun Industrie, Caterpillar u ggf. andere vorab auszuloten und mit zu berücksichtigen.

Sachverhalt:

Die derzeit nicht bebaute Fläche nördlich der Hermann-Flach-Straße im Stadtteil Groß Klein war bzw. ist eine bisher freigehaltene Fläche für eine Trasse zur perspektivischen Anbindung des Stadtteils Groß Klein an die Stadtautobahn / B 103. Ebenso ist sie als alternative Anbindung des Industrie- und Gewerbestandortes Groß Klein / Warnemünde zu sehen. Der von der Bürgerschaft im Jahr 2009 beschlossene Flächennutzungsplan sieht hierbei die entsprechenden Verkehrsflächen vor.

Im Integrierten Gesamtverkehrskonzept aus dem Jahre 1998, welches mit dem aktuellen Beschluss zum Mobilitätsplan Zukunft (MOPZ) im Dezember 2017 fortgeschrieben wurde, war ein Trassenkorridor auch auf der östlichen Seite der B 103 für die mögliche Erschließung des Stadtteiles Groß Klein einschließlich der Industrie- und Gewerbestandorte enthalten.

Hinsichtlich der möglichen, perspektivischen Entwicklungen des maritimen Wirtschaftsstandorts sollten weiterhin Optionen für eine auch zukünftig leistungsfähige Erschließung des Standortes offen gehalten werden. Dies gewinnt aktuell mit Blick auf die Entwicklungen im Bereich der Werft und des maritimen Gewerbestandortes nördlich von Groß Klein und den kommunalen Planungen am ehemaligen Werftbecken in Warnemünde unter Beachtung des von der Bürgerschaft beschlossenen Entwicklungskonzeptes als Mehrzweckhafen signifikant an Bedeutung.

Der von der Bürgerschaft am 12.07.2017 gefasste Beschluss Nr. 2017/AN/2825 zur Entwicklung dieses Freihaltekorridors für den Wohnungsbau und die darauf basierende zeitnahe Umsetzung der Ergebnisse zur Vorbereitung der städtebaulichen Varianten-untersuchung für eine solche Bebauung macht zukünftige Verkehrserschließungsvarianten für die oben beschriebenen Entwicklungsoptionen dauerhaft unmöglich.

Wir möchten daher im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans eine mögliche Verlängerung der Anbindung (unter anderem auch als Anbindung des Gewerbestandortes Groß Klein / Warnemünde) anhand einer Machbarkeitsstudie untersuchen lassen. Es ist ferner zu untersuchen, ob und wie ein freizuhaltender Korridor für eine Verbindungsstraße zwischen Groß Klein und der B 103 und eine mögliche Bebauung bzw. eine sonstige städtebauliche Entwicklung des verbleibenden Korridors erfolgen können.

In diesem Zusammenhang erachten wir eine Prüfung im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans für sinnvoll.

Wir stellen den Antrag vor dem Hintergrund, dass durch den Beschluss des Hauptausschusses zu überplanmäßigen Haushaltsmitteln am 21.08.2018 zu vermuten ist, dass die angekündigte Mehrfachbeauftragung zur städtebaulichen Untersuchung der besagten Fläche in Groß Klein alsbald ausgeschrieben wird.

gez. Prof. Dr. Dieter Neßelmann

gez. Helge Bothur

	niversitätsstadt tock	Vorlage-Nr: Status:	2018/AN/3959-01 (ÄA) öffentlich
Änderungs	antrag	Datum:	31.08.2018
Entscheidend Bürgerschaft	des Gremium:		
Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Städtebauliche Untersuchung einer Fläche in Groß-Klein			
Beratungsfolg	e:		
Datum	Gremium		Zuständigkeit
05.09.2018	Bürgerschaft		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

In die Machbarkeitsstudie ist ein den zukünftigen Anforderungen entsprechender möglicher Umbau bzw. Ausbau des Nordkreuzes miteinzubeziehen.

Sachverhalt:

Der Fokus der Machbarkeitsstudie soll nicht nur auf den Stadtteil Groß Klein liegen. Im Hinblick auf eine ganzheitliche verkehrliche Betrachtung ist es wichtig auch die umliegenden Stadtteile Schmarl, Lichtenhagen und Warnemünde einzubeziehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

liegen nicht vor.



werden nachfolgend angegeben

gez. Andreas Engelmann Ausschussvorsitzender

TOP 4.1.1

Ros	niversitätsstadt stock ürgermeister	Vorlage-Nr: Status:	2018/AN/3959-02 (SN) öffentlich
Stellungna	hme	Datum:	03.09.2018
Federführenc Amt für Stadt	entwicklung, gund Wirtschaft	fed. Senator/-in: bet. Senator/-in: bet. Senator/-in:	OB, Roland Methling
Städtebau	liche Untersuch	ung einer Fläche ir	n Groß-Klein
Beratungsfolg	ge:		
Datum	Gremium		Zuständigkeit
05.09.2018	Bürgerschaft		Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Die Bürgerschaft hat am 12.07.2017 mehrheitlich beschlossen, im Bereich des im F-Planes der HRO dargestellten Freihaltekorridors Hermann-Flach-Straße/Groß Kleines Allee, Zum Laakkanal/Werftstraße in Groß Klein Wohnungsbau einzuordnen.

Durch die Verwaltung wurde zwischenzeitlich eine Aufgabenstellung für eine Mehrfachbeauftragung von drei Planungsbüros zur Erarbeitung städtebaulicher Varianten für eine solche Bebauung erstellt. Anfang September soll die Beauftragung mit dem Ziel erfolgen, die Ergebnisse dem Planungs- und Gestaltungsbeirat in seiner Novembersitzung vorzustellen.

Auf der Basis der Empfehlungen des Beirates soll Anfang 2019 mit der Erarbeitung eines Bebauungsplanes begonnen werden. Die Erstellung einer Machbarkeitsstudie hätte zur Folge, dass sich die o.g. Arbeitsschritte um ca. 6 Monate verschieben.

In Vertretung

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

TOP 4.1.2

Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**

Vorlage-Nr: Status: 2018/AN/3960 öffentlich

Antrag		Datum:	23.08.2018	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft				
	smeyer (für die Fra et auf Wochen- und		NIS 90/DIE GRÜNEN) ten ausweiten	
Beratungsfol	ge:			
Datum	Gremium		Zuständigkeit	
20.09.2018 26.09.2018 27.09.2018 17.10.2018	Finanzausschuss Ausschuss für Soziales Ausschuss für Stadt- u Vorberatung Bürgerschaft		Vorberatung nd Migration Vorberatung twicklung, Umwelt und Ordnung Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Bürgerschaft zu ihrer Sitzung am 5. Dezember 2018 ein Umsetzungskonzept für die Einführung eines Sozialtickets als ermäßigte Wochen- und Monatskarte für die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs im VVW zur Beschlussfassung vorzulegen. Dieses Konzept soll auch einen Finanzierungsvorschlag enthalten.

Die Ausweitung des Sozialtarifs auf Wochen- und Monatskarten soll zum Tarifwechsel am 1. Februar 2019 wirksam werden können.

Sachverhalt:

Ziel des Antrages ist es, die Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit geringem Einkommen in unserer Stadt zu verbessern. Viele Angebote und Vereine in Rostock sind stadtweit organisiert. Die Nutzung dieser Angebote und Mitwirkung in den Vereinen erfordert Fahrten zum Beispiel in die Innenstadt. Hierfür ist es sinnvoll, regelmäßig den ÖPNV nutzen zu können und nicht nur an einzelnen Tagen.

Gemäß Beschluss der Bürgerschaft Nr. 0300/07-DA vom 14.03.2007 bietet der Verkehrsverbund Warnow einen Sozialtarif an. Er berechtigt zur Inanspruchnahme von ermäßigten Einzel- und Tagestickets in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, ermäßigte Wochen- und Monatstickets sind bislang jedoch nicht vorgesehen. Dies erscheint im Sinne der Teilhabegerechtigkeit nicht sinnvoll und inkonsequent. Zeitfahrkarten sind in erster Linie dazu gedacht, den Kundinnen und Kunden bei regelmäßiger Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs Einsparungen zu ermöglichen. Gerade der Personenkreis, der auf Unterstützung wie Sozialhilfe angewiesen ist, hat besonderen Bedarf an kostensparenden Angeboten wie Wochen- oder Monatskarten. Die Kostenersparnis ergibt sich jedoch nur in einem

Ausdruck vom: 28.08.2018 Seite: 1 angemessenen Umfang, wenn auch für Wochen- und Monatskarten der ermäßigte Preis erhoben wird.

Der Sozialtarif kann von folgenden Personen genutzt werden:

- Empfänger und Empfängerinnen von Arbeitslosengeld II / Sozialgeld nach SGB II,
- Sozialhilfeempfänger und -empfängerinnen sowie
- Empfänger/innen von Leistungen nach dem Asylbewerbungsleistungsgesetz.

Voraussetzung ist der Vermerk "SozT" im Warnowpass.

Im Haushalt für 2019 sind für das Sozialticket in bisheriger Form derzeit Ausgleichszahlungen an den VVW in Höhe von 180.000 € für Ermäßigungen für Empfänger nach SGB II und 50.000 € nach SGB XII vorgesehen (TH 50, <u>35101</u> <u>55890010</u> und <u>35101 55890011</u>). Teil des Umsetzungskonzeptes soll auch eine Prognose zu den zu erwartenden Mehrkosten und der Vorschlag einer Deckungsquelle sein.

Uwe Flachsmeyer Fraktionsvorsitzender

Ro	Jniversitätsstadt stock pürgermeister	Vorlage-Nr: ^{Status:}	2018/AN/3960-01 (SN) öffentlich
Stellungn	ahme	Datum:	13.09.2018
Entscheider	ndes Gremium:	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling
		bet. Senator/-in:	S 3, Steffen Bockhahn
Federführen Zentrale Stei		bet. Senator/-in:	
Beteiligte Än	nter:		
Sozialtick Beratungsfol	et auf Wochen- und	l Monatskarten	ausweiten
Datum	Gremium		Zuständigkeit
20.09.2018 26.09.2018 27.09.2018 17.10.2018	Finanzausschuss Ausschuss für Soziales Ausschuss für Stadt- u Kenntnisnahme Bürgerschaft	-	Kenntnisnahme igration Kenntnisnahme lung, Umwelt und Ordnung Kenntnisnahme

Der Oberbürgermeister der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wird im Falle der zustimmenden Beschlussfassung zu dem vorliegenden Antrag eine Prüfung und Erarbeitung eines Umsetzungskonzepts zu dem Anliegen ergebnisoffen veranlassen.

Zu einer Konzepterstellung sind zahlreiche Daten zu beschaffen und auszuwerten. Dazu gehört die Sichtung der SozT-Berechtigten, die Nutzung ermäßigter Fahrscheine dieser Zielgruppe zum gegenwärtigen Zeitpunkt sowie eine Abstimmung mit VVW/RSAG, mit welchem Potential zur Nutzung einer ermäßigten Wochen- oder Monatskarte zu rechnen ist. Schließlich bedarf es einer umfassenden kaufmännischen Aufbereitung hinsichtlich der zukünftigen Ausgleichsleistungen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Vor diesen Hintergründen und einer vorgesehen Beschlussfassung der Bürgerschaft zu dem vorliegenden Antrag am 17.10.2018 ist, unter Berücksichtigung der noch zu beteiligenden Ausschüsse, eine Vorlage eines Umsetzungskonzepts zum 05.12.2018 nicht möglich. Eine Vorlage zur Sitzung der Bürgerschaft im Januar 2019 wird angestrebt.

Roland Methling

TOP 4.2.1

Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**

Antrag	Datum:	13.09.2018
Entscheide Bürgerschaf	ndes Gremium: t	
	nsmeyer (für die Fraktion BÜNDN is von Glyphosat bei Pachtverträ	•
Beratungsfo	lge:	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
20.09.2018	Liegenschafts- und Vergabeausschuss	Vorberatung
25.09.2018	Hauptausschuss	Vorberatung
27.09.2018		
17.10.2018	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister zu gewährleisten, dass beim Abschluss neuer Pachtverträge sowie bei der Verlängerung von Pachtverträgen für Flächen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock eine Klausel eingefügt wird, mit der sich der Pächter zum vollständigen Verzicht auf den Einsatz von glyphosathaltigen Mitteln auf diesen Flächen verpflichtet. Diese Vorgabe ist auch bei Verträgen umzusetzen, die eine automatische Verlängerung für den Fall vorsehen, dass keine Kündigung erfolgt.

Sachverhalt:

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock setzt sich damit für einen vorbeugenden Schutz der menschlichen Gesundheit und für die Förderung der Artenvielfalt ein. Die Krebsforschungsagentur (IARC) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat Glyphosat als "wahrscheinlich krebserregend beim Menschen" eingestuft. Unabhängig von der Frage nach gesundheitlichen Risiken ist eine wesentliche Reduktion des Glyphosateinsatzes auch aus ökologischen Gründen geboten, um den dramatischen Rückgang der Artenvielfalt in unserer Kulturlandschaften zu stoppen.

Uwe Flachsmeyer Fraktionsvorsitzender

Ro	Jniversitätsstadt stock bürgermeister	Vorlage-Nr: Status:	2018/AN/4016-01 (SN) öffentlich
Stellungna	ahme	Datum:	18.09.2018
Entscheider	ndes Gremium:	fed. Senator/-in: bet. Senator/-in:	OB, Roland Methling
Federführend Kataster-, Ve Liegenschaft Beteiligte Äm	rmessungs- und samt	bet. Senator/-in:	
Beratungsfol	s von Glyphosat be ge: Gremium	i Pachtverträge	
Datum 20.09.2018		rashosusschuss	Zuständigkeit Kenntnisnahme
25.09.2018 25.09.2018 27.09.2018 17.10.2018	Liegenschafts- und Ve Hauptausschuss Ausschuss für Stadt- u Kenntnisnahme Bürgerschaft	-	Kenntnisnahme Ilung, Umwelt und Ordnung Kenntnisnahme

Die Hereinnahme einer Klausel in Landpachtverträge, mit der sich Pächter zum vollständigen Verzicht auf den Einsatz glyphosathaltiger Mittel auf städtischen Flächen verpflichten, wird kritisch betrachtet. Ungeachtet möglicher Gesundheitsgefahren, die von glyphosathaltigen Mitteln ausgehen (können), stellt Glyphosat derzeit kein verbotenes Mittel dar. Da es an einer öffentlich-rechtlichen Grundlage für das Verbot des Einsatzes fehlt, soll dieses nunmehr auf privatrechtlicher Ebene durch entsprechende Vertragsgestaltung umgesetzt werden. Dagegen sprechen folgende Argumente:

١.

Die Aufnahme und Umsetzung einer derartigen Klausel dürfte sich aus rechtlicher Sicht schwierig gestalten. Das Verbot würde faktisch einen Eingriff in Grundrechte der Landwirte bedeuten. Es gilt als unumstritten, dass Grundrechte auch im Privatrechtsverkehr zumindest mittelbar zur Geltung gelangen. Zwar gelten Grundrechte primär als Abwehrrechte gegen den Staat, sie strahlen aber als Elemente einer objektiven Werteordnung durch Generalklauseln und unbestimmte Rechtsbegriffe in das Privatrecht aus. Dies umso mehr, wenn die Hanse-und Universitätsstadt Rostock als Körperschaft des öffentlichen Rechts und somit als Träger hoheitlicher Gewalt einerseits und als Verpächter auf privatrechtlicher Ebene andererseits auftritt. Das Bundesverfassungsgericht hat sich dazu wie folgt positioniert:

"Im Privatrechtsverkehr entfalten die Grundrechte ihre Wirkkraft als verfassungsrechtliche Werteentscheidung durch das Medium der Vorschriften, die das jeweilige Rechtsgebiet unmittelbar beherrschen, damit vor allem auch durch die zivilrechtlichen Generalklauseln

Ausdruck vom: 21.09.2018 Seite: 1 (...). Der Staat hat auch insoweit die Grundrechte des Einzelnen zu schützen und vor Verletzung durch andere zu bewahren (...). Den Gerichten obliegt es, diesen grundrechtlichen Schutz durch Auslegung und Anwendung des Rechts zu gewähren und im Einzelfall zu konkretisieren (BVerfGE 103, 89 [100]).

II.

Sollte die Hürde der rechtlichen Zulässigkeit einer privatrechtlichen Verbotsklausel genommen werden, bestehen weitere Schwierigkeiten in der praktischen Umsetzung eines derartigen Verbots. Die Hanse-und Universitätsstadt Rostock stellt teilweise Splitterflächen zur Verfügung, die vom jeweiligen Pächter nur gemeinsam mit Flächen anderer Grundeigentümer sinnvoll bewirtschaftet werden können. Hier kann es zur Konstellation kommen, dass der Einsatz von Glyphosat auf Flächen Dritter zulässig, auf einer städtischen Fläche hingegen unzulässig wäre. Der Einsatz müsste somit konkret an der Flurstücksgrenze gestoppt werden. Dies dürfte sich als praktisch schwierig gestalten. Ferner werden Flächen durch Landwirte im sog. "Pflugtausch" untereinander im Tausch bewirtschaftet, sodass es vorkommen kann, dass ein Landwirt, der nicht Vertragspartner der Stadt ist, saisonal eine städtische Fläche bewirtschaftet. Ihm gegenüber wäre das Verbot nicht durchzusetzen.

III.

Das Verbot müsste wirksam überwacht werden. Dazu muss Personal und eine Logistik eingerichtet werden, dass Mitarbeiter oder Beauftragte der Stadt unangekündigt Bodenproben entnehmen und diese an Labore zur Begutachtung weiterleiten. Der aktuelle Personalbestand ist nicht ausreichend, um sich dieser Aufgabe zu widmen. Zusätzlich müssen finanziellen Mittel für die Beprobungen bereitgestellt werden.

IV.

Sofern Verstöße festgestellt werden, muss eine zivilrechtliche Sanktion rechtlich zulässig sein (z.B. Vertragsstrafe, Kündigung). Spätestens an dieser Stelle unterliegt die Vertragsklausel einer Prüfung durch Zivilgerichte, wobei auf die Bedenken unter I. verwiesen wird.

۷.

Selbst wenn sich der Landwirt einer freiwilligen moralischen Verpflichtung unterwerfen sollte, steht der Einsatz anderer Mittel zu befürchten, deren Auswirkungen hier (noch) nicht bekannt sind.

Roland Methling

Ausdruck vom: 21.09.2018 Seite: 2 Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**

Antrag		Datum:	17.09.2018
Entscheide Bürgerscha f	ndes Gremium: T		
Gebührer	Herzog für den Ortsbe Iordnung zur Festsetz Inhang mit der Weiter	ung von Park	gebühren im
Beratungsfo	lge:		
Datum	Gremium		Zuständigkeit
0	Gremium Ausschuss für Wirtschaf	t und Tourismus	-
Datum	Ausschuss für Wirtschaf		-

Beschlussvorschlag:

Bürgerschaft

17.10.2018

Die Bürgerschaft beschließt, die Neufassung der Gebührenordnung zur Festsetzung von Parkgebühren im Gebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock bis zur abschließenden Erarbeitung eines zwingend zugehörigen Konzepts zur Weiterentwicklung des P+R Systems zurückzustellen.

Entscheidung

Sachverhalt:

Im Mobilitätsplan Zukunft sind die Anpassung der Strategie des Ruhenden Verkehrs sowie die Weiterentwicklung des P+R Konzepts als gleichrangige, kurzfristige und sinnvolle Maßnahmen durch die Bürgerschaft beschlossen worden. Nur im Zusammenspiel aus Anpassung von Gebühren und einem dazugehörigen P+R Konzept sind die erwünschten ökologischen Steuerungseffekte, also eine Verminderung des Kfz-Quell- und Zielverkehrs insbesondere in Stadtmitte möglich. Die sofortige Umsetzung der Gebührenordnung zieht Maßnahmen und Kosten nach sich, denen nur ein überschaubarer haushalterischer Effekt gegenüber steht. Dabei resultieren aus einem echten P+R Konzept erneut notwendige Maßnahmen mithin Doppelausgaben.

Finanzielle Auswirkungen

Die durch die Änderung der Gebührenordnung erwarteten zusätzlichen Erträge entfallen vorerst.

Andreas Herzog Vorsitzender des Ortsbeirates Mitte

Beschlussvorlage	Datum:	08.02.2018
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	S 4, Holger Matthäus
	bet. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski
Federführendes Amt: Amt für Verkehrsanlagen	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Hauptamt Zentrale Steuerung Finanzverwaltungsamt Rechtsamt		

Gebührenordnung zur Festsetzung von Parkgebühren im Gebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Parkgebührenordnung)

Beratungsfolg	ge:	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
30.08.2018	Ortsbeirat Südstadt (12)	Vorberatung
11.09.2018	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad	Diedrichshagen (1) Vorberatung
12.09.2018	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Vorberatung
18.09.2018	Ortsbeirat Hansaviertel (9)	Vorberatung
19.09.2018	Ortsbeirat Seebad Markgrafenheide, Seet	bad Hohe Düne, Hinrichshagen,
Wiethagen, To	orfbrücke (2)	Vorberatung
19.09.2018	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Vorberatung
26.09.2018	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung
27.09.2018	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicl	klung, Umwelt und Ordnung
	Vorberatung	
04.10.2018	Finanzausschuss	Vorberatung
17.10.2018	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bürgerschaft beschließt die Parkgebührenordnung für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Anlage).

Beschlussvorschriften: § 22 Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse: 2009/BV/0618 vom 04.11.2009

Sachverhalt:

Die derzeit geltende Parkgebührenverordnung wurde durch die Bürgerschaft am 04.11.2009 rückwirkend zum 30.06.2009 beschlossen. Mit ihr wurde die abgelaufene

Aktenmappe - 22 von 371

Parkgebührenverordnung vom 22.11.2006 ohne inhaltliche Änderungen wieder in Kraft gesetzt. Das bedeutet, dass sich die Parkgebühren in den letzten 12 Jahren im Gegensatz zu anderen Kosten (z.B. Aufwendungen der Stadtverwaltung zur Bewirtschaftung und Überwachung, Fahrscheine für den ÖPNV) nicht verändert haben.

Die gebührenpflichtige Bewirtschaftung des öffentlichen Parkraumes dient in erster Linie verkehrssteuernden Zielen: Im Rahmen der Leitlinien zur Stadtentwicklung hat die Bürgerschaft sich klar für eine Steigerung des Anteils des Umweltverbundes an der Verkehrsmittelwahl positioniert. Die Parkraumbewirtschaftung kann dazu einen nicht unerheblichen Beitrag liefern. Darüber hinaus soll der nur in begrenztem Maße zur Verfügung stehende öffentliche Parkraum im Interesse von Gewerbe, Einzelhandel und Wohnbevölkerung in bestimmten Bereichen möglichst vielen Nutzern zur Verfügung gestellt, der Parksuchverkehr reduziert und unnötige Verkehre vermieden werden. Abhängig von der Entfernung zu stark nachgefragten Zielen sollen die Gebühren dabei gestaffelt und dem "Wert" des Parkraumes angepasst werden. Die Mehreinnahmen im städtischen Haushalt können dazu dienen, Alternativen zum motorisierten Verkehr zu fördern.

Elektrofahrzeuge, welche entsprechend der geltenden Verordnungen gekennzeichnet sind, sollen grundsätzlich von der Verpflichtung, Parkgebühren zu entrichten, ausgenommen werden. Diese Bevorrechtigung ist gemäß § 3 Abs. 6 Elektromobilitätsgesetz (EmoG) vom 05.06.2015 möglich, um die Verwendung dieser Fahrzeuge zur Verringerung insbesondere klima- und umweltschädlicher Auswirkungen des motorisierten Individualverkehrs zu fördern.

Folgende Veränderungen gegenüber der derzeit geltenden Parkgebührenverordnung sind vorgesehen:

- neu: Bevorrechtigung von Elektrofahrzeugen durch Befreiung von entsprechend gekennzeichneten Fahrzeugen von der Gebührenpflicht
- Änderung: stärkere Differenzierung der Tarifzonen durch
 - Einführung einer Zone W für das Zentrum des Ortsteils Seebad Warnemünde mit einer Parkgebühr von 3,- €/h in der Sommersaison (1. Tag Osterferien bis letzter Tag Herbstferien M-V) und 1,- €/h außerhalb der Sommersaison
 - geringfügige Vergrößerung der Ausdehnung der teuersten Zone A in der Innenstadt
 - Erhöhung der Parkgebühren in der Zone B von 1,-/h auf 1,50/h
 - Ausweisung einer weiteren Zone C f
 ür besondere Regelungen in den Bereichen Hauptbahnhof, Parkplatz M
 ühlendamm, Klinikum Schillingallee und auf den Strandparkplätzen
- neu: Regelung zu den Bewirtschaftungszeiten
- neu: Regelung zu Tageskarten
- Änderung: Erhöhung der Tagesgebühr für Busse/Wohnmobile von 10,- € auf 15,- €
- neu: abweichende Regelung für die Dauer von Großveranstaltungen in § 5

Weitere Bevorrechtigungen nach Straßenverkehrsordnung, wie die Befreiung der Bewohner von der Gebührenpflicht in Bewohnerparkgebieten, werden im Zusammenhang mit dem jeweiligen Parkraumkonzept durch die Verkehrsbehörde angeordnet und nicht durch die Parkgebührenordnung geregelt. Die Parkgebührenordnung gilt nicht für private Parkplätze und Parkhäuser, sondern nur auf gewidmeten öffentlichen Verkehrsflächen.

Die Bewirtschaftungszeiten wurden bisher nicht in der bisher geltenden Parkgebührenverordnung geregelt. Sie sind deshalb derzeit sehr verschieden und unübersichtlich, da sie in verschiedenen Zeiträumen entstanden sind. Im Sinne der Verständlichkeit werden sie in der neuen Parkgebührenordnung vereinheitlicht und den veränderten Ladenöffnungszeiten sowie den besonderen Gegebenheiten der Zonen angepasst.

Erläuterungen zur Zone W:

Die Zone W im Ortsteil Warnemünde umfasst sowohl den in den Leitzielen für das "Ortskern", in Parkraumkonzept Warnemünde festgesetzten welchem die Aufenthaltsqualität Vorrang vor motorisierten Verkehren haben soll und welcher vor extremer Verkehrsbelastung und Parksuchverkehren zu schützen ist sowie auch die direkt daran angrenzenden bebauten Bereiche, welche besonders und fast ausschließlich in der Sommersaison durch Besucherverkehre übermäßig nachgefragt werden, was die Untersuchungen im Rahmen des Parkraumkonzeptes ergeben haben. Aus diesem Grund ist vorgesehen, die Parkgebühren hier in der Sommer- und Wintersaison unterschiedlich zu gestalten und eine Erhöhung auf 3,- €/h innerhalb der Sommersaison vorzunehmen. um insbesondere den Parksuchverkehr von Tagestouristen im Ortskern zu vermeiden und diesen auf die Stellplatzangebote in den Randlagen zu lenken. Hier stehen ca. 3.500 Stellplätze zur Verfügung.

Die Bewirtschaftungszeiten in Zone W sollen in Übereinstimmung mit den teilweise bereits geltenden und zukünftig einheitlich geplanten Bewirtschaftungszeiten auf täglich 8-19 Uhr festgesetzt werden.

Erläuterungen zur Zone A:

Die Zone A im Ortsteil Stadtmitte umfasst den zentralen Bereich der Innenstadt rund um die Fußgängerzone und den Neuen Markt. Die hier nur in sehr begrenzter Anzahl zur Verfügung stehenden öffentlichen Stellplätze (derzeit ca. 150, mit Bebauung Glatter Aal und Neuer Markt zukünftig ca. 100) sollen insbesondere für schnelle kurze Erledigungen durch möglichst viele genutzt werden können. Darüber hinaus befinden sich die weitaus größeren Kapazitäten in den Parkhäusern mit ca. 2.800 Stellplätzen.

Die Bewirtschaftungszeiten in Zone A sollen in Übereinstimmung mit den teilweise bereits geltenden und zukünftig einheitlich geplanten Bewirtschaftungszeiten auf täglich 8-19 Uhr festgesetzt werden.

Erläuterungen zur Zone B:

Die Zone B umfasst alle weiteren an die Zone A angrenzenden gebührenpflichtig bewirtschafteten Bereiche der Innenstadt. Die Höhe der Parkgebühr wird hier zukünftig 1,50 €/h betragen, die Bewirtschaftungszeiten werden vereinheitlicht und an die Zone A angepasst (8-19 Uhr). Auf ausgewählten Randparkplätzen soll die Tagesparkgebühr 8,- € betragen.

Erläuterungen zur Zone C:

In der Zone C werden die Parkgebühren auf den stark nachgefragten Parkplätzen im Bereich des Hauptbahnhofes und des Klinikum Schillingallee, den küstennahen Strandparkplätzen sowie dem Parkplatz am Mühlendamm geregelt. Die Bewirtschaftungszeiten werden hier einheitlich auf täglich 8-18 Uhr festgesetzt. Die Parkgebühr beträgt 1,- \in /h und 5,- \in für einen ganzen Tag.

Erläuterungen zur Zone D:

Die Zone D umfasst das restliche Stadtgebiet. Ist in dieser Zone eine Parkraumbewirtschaftung angeordnet (z.B. derzeit innerhalb eines Bewohnerparkgebietes oder auf Parkplätzen an Verwaltungsgebäuden, u.ä.), beträgt die Gebühr 0,50 €/h oder 3,-€/Tag und wird jeweils werktags von Mo-Fr in der Zeit von 8-18 Uhr erhoben.

Erläuterungen zur Gebühr für Busse und Wohnmobile:

Für Busse und Wohnmobile erhöht sich die Tagesgebühr von 10,- € auf 15,- €. Damit wird berücksichtigt, dass Busse und Wohnmobile einen größeren Stellplatz als Pkw beanspruchen. Zur Förderung des Reisebusverkehrs gegenüber dem Individualverkehr und eines attraktiven Angebotes zum Abstellen von Reisebussen liegt die Gebühr im Verhältnis zum Platzbedarf und der Anzahl der beförderten Personen jedoch deutlich unter der Gebühr für Pkw.

Erläuterungen zum § 5 Regelung für die Dauer von Großveranstaltungen:

Während der Dauer der Großveranstaltungen Hanse Sail und Weihnachtsmarkt werden regelmäßig öffentliche Stellplätze der Innenstadt durch Sondernutzungen belegt und stehen nicht mehr zur Verfügung. Damit erhöht sich der Druck auf die verbleibenden Parkmöglichkeiten in den angrenzenden Bereichen. Im diesem Zusammenhang verstärkt sich insbesondere auch der Parksuchverkehr in angrenzenden Wohngebieten. Der § 5 legt fest, die Parkgebühr in Zone B für die Dauer der Veranstaltungen gemäß der Gebühr in Zone A zu erhöhen.

Von den Veränderungen gegenüber der derzeit geltenden Parkgebührenverordnung werden 6 Ortsbeiräte direkt betroffen sein (Stadtmitte, KTV, Südstadt, Hansaviertel, Warnemünde, Markgrafenheide/Hohe Düne). Um die Veränderungen vorzustellen und Betroffenheiten zu erläutern, wurde ein erster Entwurf der neuen Gebührenordnung Vertretern aus den betroffenen Ortsbeiräten und Ortsämtern bereits am 7. Juli 2016 vorgestellt und diskutiert. Eine weitere gemeinsame Information aller Ortsbeiräte wird vor Beschlussfassung stattfinden.

Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Überarbeitung der Gebührenordnung zur Festsetzung von Parkgebühren im Gebiet der Hansestadt Rostock und damit der Anpassung der Parkgebühren werden zusätzliche Erträge/Einzahlungen in Höhe von jährlich ca. 250,- TEUR erwartet.

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: ja – Maßnahme 2017/2.01

Roland Methling

Anlage/n:

Gebührenordnung zur Festsetzung von Parkgebühren + 3 Pläne

Gebührenordnung zur Festsetzung von Parkgebühren im Gebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Parkgebührenordnung)

Aufgrund des § 6 a, Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 17. August 2017 (BGBl. I S. 3202), des § 1 der Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren vom 8. Juli 2010 (GVOBl. M-V S. 4080) sowie des § 3, Abs. 6 des Gesetzes zur Bevorrechtigung der Verwendung elektrisch betriebener Fahrzeuge (Elektromobilitätsgesetz - EmoG) vom 5. Juni 2015 (BGBl. I S. 898) wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft am ... folgende Parkgebührenordnung erlassen:

§1 Geltungsbereich

Für das Parken auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock werden, soweit die Parkflächen mit Parkscheinautomaten oder anderen Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit ausgestattet sind, Parkgebühren nach Maßgabe dieser Parkgebührenordnung in den festgelegten Zeiten erhoben.

§ 2 Entstehung und Fälligkeit der Gebühr, Gebührenbefreiung

(1) Die Gebühr wird fällig mit dem Parken eines Fahrzeugs auf den verkehrsrechtlich angeordneten Parkplätzen gemäß § 1 zu den festgelegten Zeiten.

(2) Von der Gebührenpflicht befreit sind elektrisch betriebene Fahrzeuge, welche nach § 9 a Abs. 2 (E-Kennzeichen) oder nach Abs. 4 (blaue Plakette) der Fahrzeugzulassungsverordnung gekennzeichnet sind.

§ 3 Gebührenschuldner

Gebührenschuldner ist, wer ein Fahrzeug auf den verkehrsrechtlich angeordneten Parkplätzen gemäß § 1 parkt.

§ 4 Gebühren und Zeiten

(1) Das Stadtgebiet wird in die Zonen W, A, B, C und D aufgeteilt. Als schematische Übersicht sind die Zonen W, A, B, C und D in den Anlagen 1, 2 und 3 dargestellt. Die Anlagen sind Bestandteil der Parkgebührenordnung.

(2) Die Höhe der Parkgebühren beträgt für **Pkw:**

Zone W			
	Beschreibung	Zeiten	Gebühren/Stunde
Ortsteil	begrenzt durch Seepromenade, Am Strom, Am Bahnhof, Zum Zollamt,	Sommersaison (1. Tag Osterferien bis letzter Tag Herbstferien M-V) täglich 8 - 19 Uhr	3,00 EUR (Mindestgebühr 1,00 €)
Seebad War- nemünde	Lortzingstr., An der Stadtautobahn, FrBarnewitz-Str., Wiesenweg, Weidenweg, Parkstraße	außerhalb Sommersaison täglich 8 - 19 Uhr	1,00 EUR (Mindestgebühr 0,50 €)

Zone A			
	Beschreibung	Zeiten	Gebühren/Stunde
Ortsteil Stadtmitte	begrenzt durch Lange Straße, Parkplatz An der Hege, Große Wasserstraße, Steinstraße, Wallstraße, Wallanlagen	täglich 8 - 19 Uhr	2,00 EUR (Mindestgebühr 1,00 €)

Zone B				
	Beschreibung	Zeiten	Gebüh- ren/Stunde	Gebühren/Tag (auf Park- flächen ohne Parkdauer- beschränkung)
Ortsteile Kröpeliner- Tor-Vorstadt, Stadtmitte	begrenzt durch Stadthafen, Warnow, Mühlendamm, EBarlach-Str., RWagner-Str., Augustenstr., Am Vögenteich, StGeorg-Str., Feldstr., ABernhard-Str., Neubramowstr., Margaretenstr., Doberaner Str., Friedrichstr.	täglich 8 - 19 Uhr	1,50 EUR (Mindestge- bühr 0,50 €)	8,00 EUR

Zone C				
	Beschreibung	Zeiten	Gebühren/ Stunde	Gebühren/Tag (auf Park- flächen ohne Parkdauer- beschränkung)
Ortsteil Hohe Düne	Parkplatz An der See			
Ortsteil Diedrichsha-	Parkplatz Wilhelmshö- he			
gen	Parkplatz Strand West (Doberaner Landstr.)	täglich 8 - 18 Uhr (Mindestge- bühr 0,50 €) 5,00 EUR		
Ortsteil Stadtmitte	begrenzt durch KAdenauer-Platz, RLuxemburg-Str., FrEngels-Platz, Blücherstr., Schwaaner Landstr., Herweghstr.		täglich (Mindestge- 8 - 18 Uhr bühr	5,00 EUR
	Parkplatz am Müh- lendamm gegenüber Flussbad			
Ortsteil Südstadt	Parkplätze Haupt- bahnhof Süd			
Ortsteil Hansaviertel	begrenzt durch Schillingallee, Dethardingstr., Thünenstr., EHeydemann-Str.			

Zone D				
Beschreibung	Zeiten	Gebühren/ Stunde	Gebühren/Tag (auf Park- flächen ohne Parkdauer- beschränkung)	
alle übrigen Bereiche des Stadtgebietes	werktags Montag - Freitag 8 - 18 Uhr	0,50 EUR (Mindestge- bühr 0,20 €)	3,00 EUR	

(3) Die Höhe der Parkgebühren beträgt für Lkw, Busse und Wohnmobile im gesamten Stadtgebiet 5,00 EUR/Stunde, 15,00 EUR/Tag.

(4) Die Bewirtschaftungszeiten richten sich nach der Zoneneinteilung für Pkw.

§ 5 Besondere Bestimmungen für Großveranstaltungen

Für die Dauer der Großveranstaltungen "Hanse Sail" und "Weihnachtsmarkt" werden in der gesamten Zone B Gebühren/Stunde entsprechend Zone A erhoben.

§ 6 Schlussbestimmungen

(1) Die Parkgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

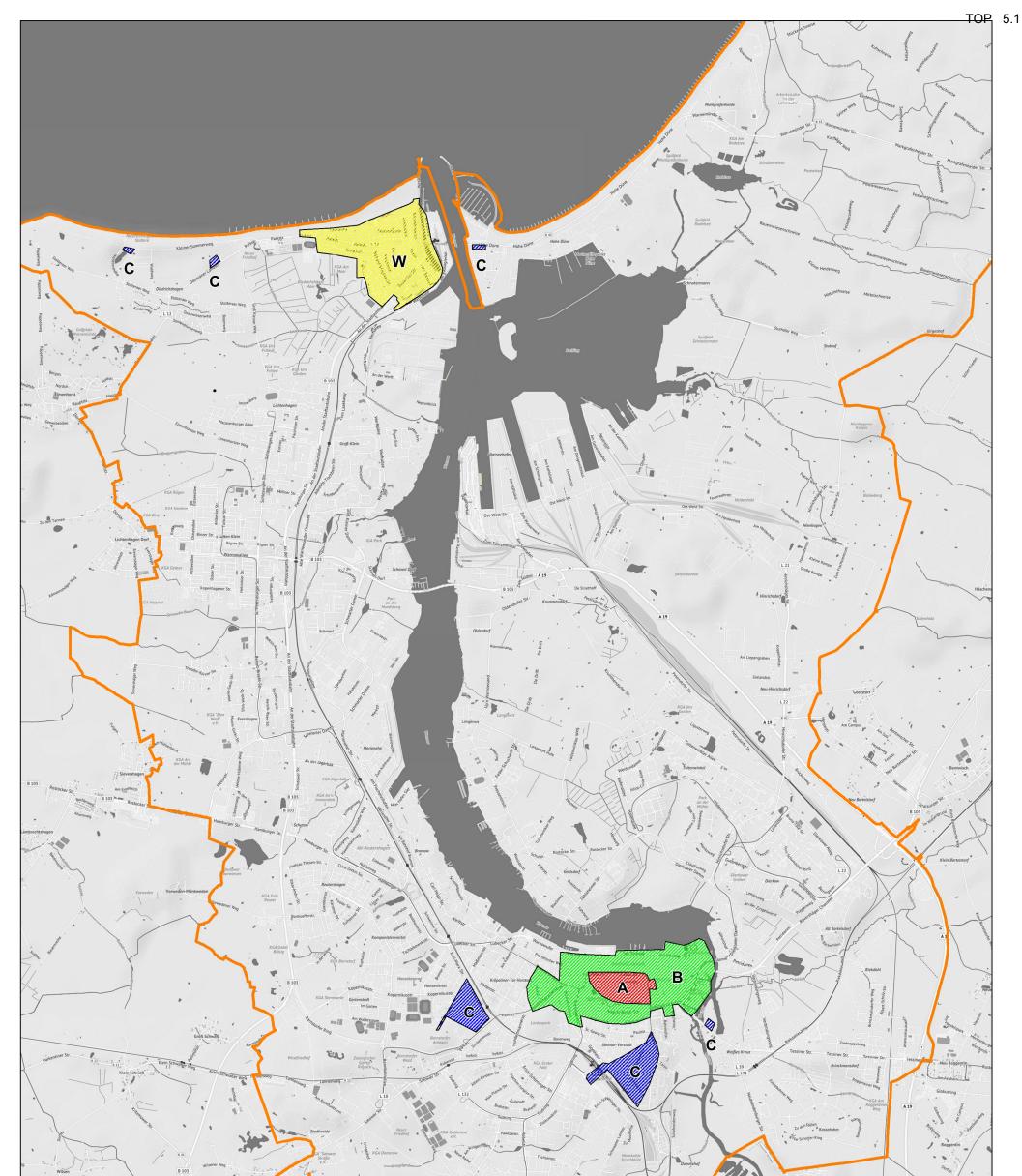
(2) Gleichzeitig tritt die Stadtverordnung zur Erhebung von Parkgebühren in der Hansestadt Rostock (Parkgebührenverordnung) vom 9. November 2009 (veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 24 vom 18. November 2009) außer Kraft.

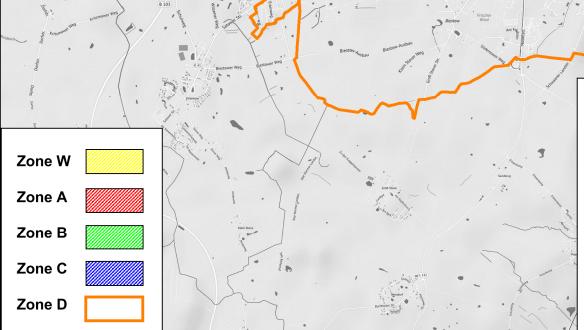
Rostock,

Roland Methling Oberbürgermeister

Anlagen

- 1 Übersicht Zonen Stadtgebiet
- 2 Detail Zonen Rostock Nord
- 3 Detail Zonen Rostock Mitte





Anlage 1 zur Gebührenordnung zur Festsetzung von Parkgebühren im Gebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Parkgebührenordnung)

vom.....

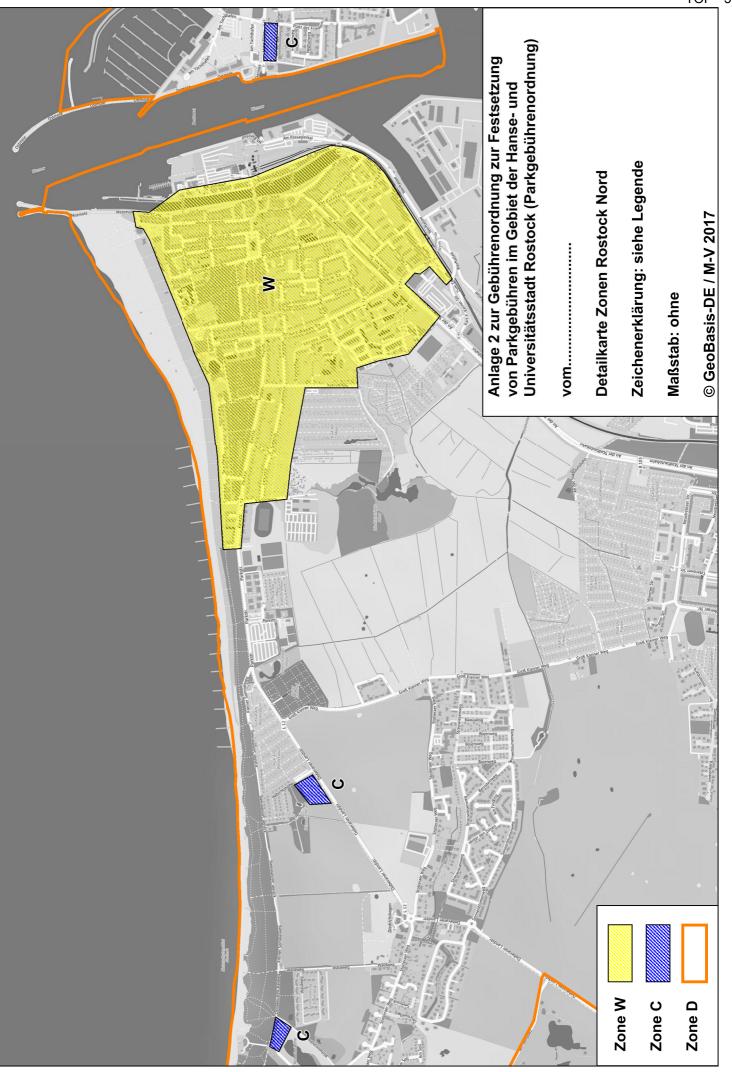
Übersichtskarte Zonen Stadtgebiet

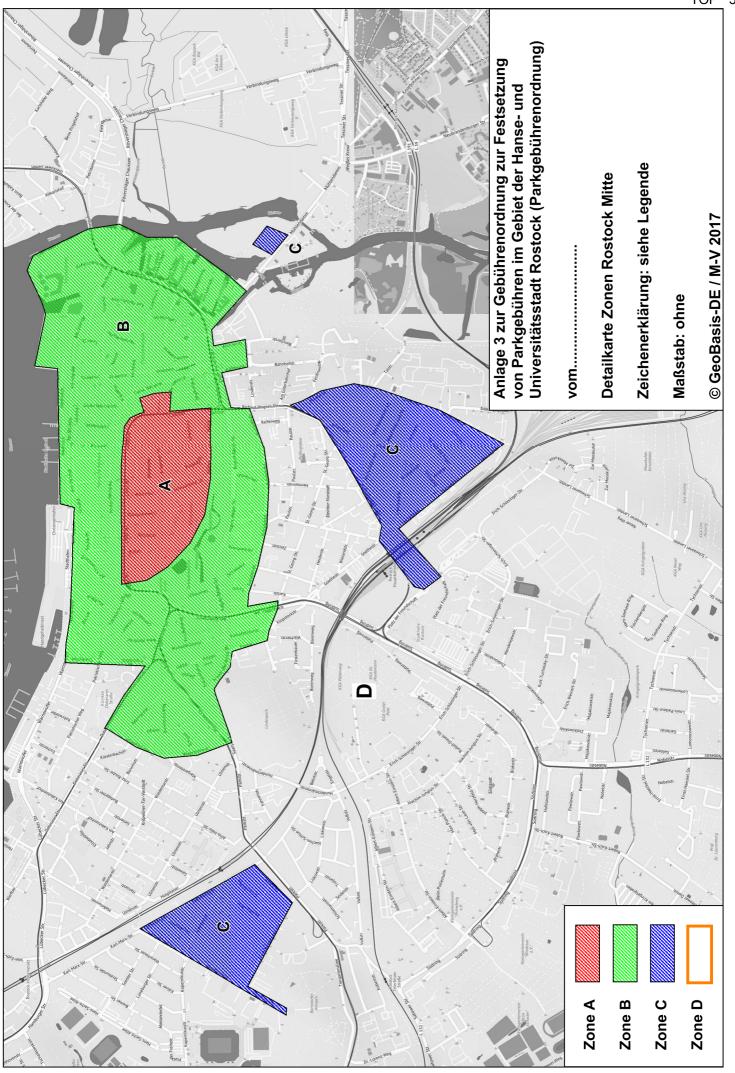
Zeichenerklärung: siehe Legende

Maßstab: ohne

© GeoBasis-DE / M-V 2017

Aktenmappe - 30 von 371





Hanse- und Universitätsstadt Rostock	Vorlage-Nr: Status:	2018/BV/3465-01 (ÄA) öffentlich		
Änderungsantrag	Datum:	12.09.2018		
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft				
Alexander Prechtel (für den Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen) Gebührenordnung zur Festsetzung von Parkgebühren im Gebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock				
(Parkgebührenordnung)				

Beratungsfolg	ge:	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
26.09.2018 27.09.2018	Ausschuss für Wirtschaft und Touris Ausschuss für Stadt- und Regionaler Vorberatung	0
04.10.2018 17.10.2018	Finanzausschuss Bürgerschaft	Vorberatung Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Anlage wird in § 4 Gebühren und Zeiten wie folgt geändert (Änderungen fett):

Zone W			
	Beschreibung	Zeiten	Gebühren/Stunde
Ortsteil	begrenzt durch Seepromenade, Am Strom, Am Bahnhof, Zum Zollamt,	Sommersaison (1. Tag Osterferien bis letzter Tag Herbstferien M-V) täglich 8 - 19 Uhr	2,00 EUR (Mindestgebühr 1,00 €)
Seebad Warnemünde	Lortzingstr., An der Stadtautobahn, Fr Barnewitz-Str., Wiesenweg, Weidenweg, Parkstraße	außerhalb Sommersaison täglich 8 - 19 Uhr	1,00 EUR (Mindestgebühr 0,50 €)

Begründung:

Der Stundensatz im Bereich Zone W (Warnemünde) soll 2,00 Euro betragen.

Mit 3,00 Euro würde der Höchstsatz an Parkgebühren in Deutschland erreicht. Das ist nicht angemessen.

Ein Grund, warum der Höchstsatz in Warnemünde 50% höher sein soll als in der

Innenstadt ist nicht erkennbar. Zwar ist die Zahl der zur Verfügung stehenden Parkplätze in Warnemünde möglicherweise zumindest in der Hauptsaison noch begrenzter als in der Innenstadt, anderseits gibt es im Ortskern von Warnemünde im Gegensatz zur Innenstadt keine privaten Parkhäuser.

gez. Alexander Prechtel Ortsbeiratsvorsitzender

	Universitätsstadt stock	Vorlage-Nr: Status:	2018/BV/3465-02 (ÄA) öffentlich			
Änderung	santrag	Datum:	12.09.2018			
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft						
Alexander Prechtel (für den Ortsbeirats Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen) Gebührenordnung zur Festsetzung von Parkgebühren im Gebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Parkgebührenordnung)						
Beratungsfo	lge:					
Datum	Gremium		Zuständigkeit			
26.09.2018 27.09.2018		schaft und Tourismus lt- und Regionalentwick	Vorberatung klung, Umwelt und Ordnung			

Beschlussvorschlag:

Finanzausschuss

Bürgerschaft

04.10.2018

17.10.2018

Die Anlage wird in § 4 Gebühren und Stunde wie folgt geändert (Änderungen fett):

Zone W				
	Beschreibung	Zeiten	Gebühren/Stunde	
Ortsteil Seebad Warnemünde	begrenzt durch Seepromenade, Am Strom, Am Bahnhof, Zum Zollamt, Lortzingstr.,	Sommersaison (1. Tag Osterferien bis letzter Tag Herbstferien M-V) täglich 8 - 19 Uhr	3,00 EUR (Mindestgebühr 1,00 €) Tageshöchstsatz 20,00 €	
	An der Stadtautobahn, Fr Barnewitz-Str., Wiesenweg, Weidenweg, Parkstraße	außerhalb Sommersaison täglich 8 - 19 Uhr	1,00 EUR (Mindestgebühr 0,50 €)	

Vorberatung

Entscheidung

Begründung:

In der Zone W soll ein Tageshöchstsatz festgesetzt werden, der 20,00 Euro beträgt. Die im vorliegenden Entwurf vorgesehene Regelung fordert zum Rechtsbruch auf. Nach Nr. 63 des Bußgeldkataloges beträgt der gesetzliche Höchstsatz (über 3 Stunden) nämlich 30,00 Euro. Das bedeutet, dass die bewusste Missachtung der Parkgebühr für einen vollen Tag kostengünstiger ist als die Zahlung der ordnungsgemäßen Parkgebühr, die 33,00 Euro betragen würde.

gez. Alexander Prechtel

Ausdruck vom: 18.09.2018 Seite: 1

Vorsitzender

Hanse- und Universitätsstadt Rostock	Vorlage-Nr: Status:	2018/BV/3465-03 (ÄA öffentlio		
Änderungsantrag	Datum:	12.09.2018		
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft				
Alexander Prechtel (für den Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen) Gebührenordnung zur Festsetzung von Parkgebühren im Gebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock				
(Parkgebührenordnung)				

Beratungsfolg	ge:	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
26.09.2018 27.09.2018	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicl Vorberatung	0
04.10.2018 17.10.2018	Finanzausschuss Bürgerschaft	Vorberatung Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Anlage wird in § 4 Gebühren und Zeiten wie folgt geändert (Änderung fett):

Zone W		1	1
	Beschreibung	Zeiten	Gebühren/Stunde
Ortsteil Seebad Warnemünde	begrenzt durch Seepromenade, Am Strom, Am Bahnhof, Zum Zollamt, Lortzingstr., An der Stadtautobahn, Fr Barnewitz-Str.,	Sommersaison (1. Tag Osterferien bis letzter Tag Herbstferien M-V) (Erster Ferientag der Osterferien bis zum letzten Ferientag der Herbstferien in einem deutschen Bundesland) täglich 8 - 19 Uhr	3,00 EUR (Mindestgebühr 1,00 €)
Wiesenweg, Weidenweg, Parkstraße	außerhalb Sommersaison täglich 8 - 19 Uhr	1,00 EUR (Mindestgebühr 0,50 €)	

Der Saisonbegriff soll an den in Warnemünde praktizierten Saisonbegriff angepasst weden.

(Erster Ferientag der Osterferien bis letzter Ferientag der Herbstferien in einem deutschen Bundesland)

Ausdruck vom: 18.09.2018 Seite: 1

Begründung:

Der Saisonbegriff sollte vereinfacht werden, um Verwirrungen bei den Urlaubern zu vermeiden. Diese kommen zu einem großen Teil aus anderen Bundesländern.

gez. Alexander Prechtel Ortsbeiratsvorsitzender

Ausdruck vom: 18.09.2018 Seite: 2

Hanse- und Universitätsstadt	Vorlage-Nr:	2018/BV/3465-04 (ÄA)
Rostock	Status:	öffentlich
Änderungsantrag	Datum:	12.09.2018

Entscheidendes Gremium: **Bürgerschaft**

Alexander Prechtel (für den Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen)

Gebührenordnung zur Festsetzung von Parkgebühren im Gebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

(Parkgebührenordnung)

Beratungsfol	ge:	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
26.09.2018 27.09.2018	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus Ausschuss für Stadt- und Regionalentwic Vorberatung	Vorberatung klung, Umwelt und Ordnung
04.10.2018 17.10.2018	Finanzausschuss Bürgerschaft	Vorberatung Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Beschlussvorlage/Anlage wird um folgende Regelung im Ortsteil Warnemünde ergänzt:

Auf den Parkplätzen auf dem Kirchenplatz und ggf. in der Mühlenstraße wird als Pilotprojekt die sogenannte Brötchentaste eingerichtet. Dort soll für kurze Einkäufe (15 Minuten) eine ermäßigte Parkgebühr in Höhe von 0,20 Euro erhoben werden.

Begründung:

Gerade die Einwohner von Diedrichshagen sind auf die Versorgung in Warnemünde angewiesen. Aufgrund der Entfernung müssen sie hierzu das Kraftfahrzeug nutzen. Diesen Bürgern abzuverlangen, dass sie mehr Geld für das Parkticket ausgeben als möglicherweise für den Frühstückseinkauf, ist nicht zu vermitteln. Dasselbe gilt für Urlauber, die sich als Selbstversorger in Ferienwohnungen aufhalten. Diese Regelung hat sich in anderen Städten bewährt (z.B. Eckernförde). Sie sollte deshalb auch in Warnemünde zumindest ausprobiert werden.

gez. Alexander Prechtel Ortsbeiratsvorsitzender

Ausdruck vom: 18.09.2018 Seite: 1

TOP 5.1.4

TOP 5.2

Beschlussvorlage	Datum:	23.07.2018
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: bet. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski
Federführendes Amt: Stadtamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt Rechnungsprüfungsamt Zentrale Steuerung Amt für Verkehrsanlagen Amt für Stadtgrün, Naturschutz u. Landschaftspflege Amt für Umweltschutz Ortsamt West		

Richtlinie zum Budget für Ortsbeiräte in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
19.09.2018	Ortsbeirat Seebad Markgrafenheide, Seeb		
Wiethagen, To		Vorberatung	
19.09.2018	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Vorberatung	
20.09.2018	Ortsbeirat Toitenwinkel (18)	Vorberatung	
25.09.2018	Ortsbeirat Lichtenhagen (3)	Vorberatung	
25.09.2018	Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krumn	nendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof,	
Jürgeshof (19)	Vorberatung		
26.09.2018	Ortsbeirat Biestow (13)	Vorberatung	
27.09.2018	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwick	dung, Umwelt und Ordnung	
	Vorberatung		
02.10.2018	Ortsbeirat Schmarl (7)	Vorberatung	
02.10.2018	Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)	Vorberatung	
02.10.2018	Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West (17)) Vorberatung	
04.10.2018	Finanzausschuss	Vorberatung	
04.10.2018	Ortsbeirat Lütten Klein (5)	Vorberatung	
04.10.2018	Ortsbeirat Gartenstadt/ Stadtweide (10)	Vorberatung	
04.10.2018	Ortsbeirat Südstadt (12)	Vorberatung	
09.10.2018	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad I	Diedrichshagen (1) Vorberatung	
09.10.2018	Ortsbeirat Evershagen (6)	Vorberatung	
09.10.2018	Ortsbeirat Reutershagen (8)	Vorberatung	
09.10.2018	Ortsbeirat Dierkow-Neu (16)	Vorberatung	
10.10.2018	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Vorberatung	
16.10.2018	Ortsbeirat Groß Klein (4)	Vorberatung	
16.10.2018	Ortsbeirat Hansaviertel (9)	Vorberatung	
17.10.2018	Bürgerschaft	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Richtlinie zum Budget der Ortsteilvertretungen in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Anlage).

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 3 Nr. 8 Kommunalverfassung M-V § 3 Ortsbeiratssatzung

bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 2017/AN/3215 der Bürgerschaft vom 31.01.2018

Sachverhalt:

Der Oberbürgermeister wurde mit dem Beschluss des o.g. Antrages beauftragt, einen Vorschlag für die Einführung eines Budgets für Ortsbeiräte in der Hanse- und Universitätsstadt ab dem 01.01.2019 zu erarbeiten und der Bürgerschaft zum Beschluss vorzulegen.

Mit dieser Vorlage wird die Richtlinie zur Beschlussfassung vorgelegt.

Besonders wird darauf hingewiesen, dass nicht ausgeschöpfte Mittel aus dem Zuwendungsbescheid zurück zu geben sind und keine Übertragung in das nächste Haushaltsjahr erfolgt.

Die Ortsbeiräte erhalten eine noch zu erarbeitende Anleitung zur Handhabung der Richtlinie.

Über die Richtlinie und die Anleitung werden die Ortsbeiräte in einer Veranstaltung am 13.09.2018 informiert.

Finanzielle Auswirkungen:

Als Anlage werden die in den Haushaltsplanentwurf 2018-2021 eingearbeiteten Budgets der Ortsbeiräte übergeben.

<u>Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:</u> kein Bezug

in Vertretung

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Anlage/n:

- Richtlinie zum Budget der Ortsbeiräte (Ortsteilvertretungen) in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock + Anlage 1 und Anlage 2

- Haushaltsplanentwurf 2018-2021 der HRO

Richtlinie zum Budget der Ortsbeiräte (Ortsteilvertretungen) in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (HRO)

1 Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 46 Absatz 7 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (M-V) kann die Gemeindevertretung Mittel im Haushalt ausweisen, über deren Verwendung für kleinere ortsteilbezogene Maßnahmen die Ortsteilvertretung entscheidet. In der Schweriner Kommentierung der Kommunalverfassung für das Land M-V wird dazu wie folgt ausgeführt: Die finanzielle Eigenverantwortung der Ortsteilvertretungen bleibt auf Maßnahmen beschränkt, die nur innerhalb des Ortsteiles wirken. Die Grenze liegt dort, wo die Haushaltsautonomie der direkt gewählten Gemeindevertreter beeinträchtigt wird. Die konkrete Ausgestaltung des unbestimmten Rechtsbegriffs "kleinere Maßnahmen" obliegt der Gemeindevertretung. Die Maßnahmen müssen aber eine im Vergleich zum Gesamthaushalt der Gemeinde untergeordnete Bedeutung haben. Im Übrigen gilt hinsichtlich der Mittel für kleinere ortsteilbezogene Maßnahmen das gemeindliche Haushaltsrecht unbeschränkt. Ausnahmen sieht die Kommunalverfassung für das Land M-V nicht vor.

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat in § 14 Abs. 4 der Hauptsatzung festgelegt, dass weitere Aufgaben, Rechte und Pflichten in der Satzung für Ortsbeiräte geregelt werden. In der Satzung für Ortsbeiräte der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Ortsbeiratssatzung) wird im § 3 Abs. 5 und 6 von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Die Bereitstellung von Ortsbeiratbudgets gilt als freiwillige Leistung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Diese Richtlinie gibt den Ortsbeiräten im Rahmen der Gesetzes-, Hauptsatzungs- sowie Ortsbeiratssatzungsvorgaben Hinweise zu Detailfragen des Verfahrens.

2 Budgethöhe

Die jeweilige Budgethöhe eines Ortsbeirates basiert auf einem Grundbetrag und einer Einwohnerkomponente. Als Einwohner eines Ortsbeiratsbereiche zählen die zum Stichtag (30.06. des Vorjahres) mit Hauptwohnsitz gemeldeten Einwohner entsprechend der zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung aktuellsten amtlichen, ortsbereichsbezogenen Einwohnerstatistik der HRO. Die Summe aus Grundbetrag und Einwohnerkomponente wird auf volle 100 EUR aufgerundet. Die aufgerundete Summe ergibt das jeweilige Ortsbeiratsbudget. Der Grundbetrag beträgt 3.000 EUR/Ortsbeiratsbereich pro Haushaltsjahr. Die Einwohnerpauschale beträgt 0,50 EUR je Einwohner pro Haushaltsjahr. Die Festlegungen erfolgen jeweils im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes.

3 Verwendung der Mittel

Das Ortsbeiratsbudget ist auf die Verwendung für kleinere ortsteilbezogene Maßnahmen beschränkt. Eine einzelne Maßnahme sollte 3.000 EUR nicht übersteigen und im gleichen Haushaltsjahr umsetzbar sein.

Seite 1 von 3

Kleinere ortsteilbezogene Maßnahmen können insbesondere sein:

- 1. die ergänzende Ausstattung und Benutzung der in der im Ortsbeiratsbereich gelegenen öffentlichen Einrichtungen,
- 2. die Förderung von Vereinen, Verbänden und sonstigen Vereinigungen im Ortsteil, außer extremistischen Vereinen, Verbänden und sonstigen Vereinigungen im Ortsteil,
- 3. die Förderung und Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege, des Brauchtums in dem Ortsbeiratsbereich und sonstigen Ortsteilfesten,
- 4. die Pflege vorhandener Patenschaften und Partnerschaften,
- 5. die Information, Dokumentation und Präsentation in Ortsbereitsangelegenheiten.

4 Kommunikation zwischen Ortsbeiräten und Stadtverwaltung

Für die Kommunikation (z.B. Beratung, Abstimmungen, Rückfragen, Zuarbeiten) zwischen der Stadtverwaltung und den Ortsbeiräten fungiert das Ortsamt als Ansprechpartner und Schnittstelle. Innerhalb der Stadtverwaltung ist der Dienstweg zu wahren.

5 Maßnahmevorschläge, Einwohnerbeteiligung, Beratung

Jeder Ortsbeirat entscheidet eigenverantwortlich darüber, wie die Einwohner des Ortsbeiratsbereiches einbezogen und wie Maßnahmevorschläge, Anregungen und Ideen gemeldet, gesammelt und ausgewählt werden. Über eine Maßnahme, die einer Vorberatung mit der Verwaltung bedarf, sollte der Ortsbeirat erst nach Vorliegen des Beratungsergebnisses entscheiden. Der Beratungsbedarf ist vom Ortsbeirat über das Ortsamt an den zuständigen Senatsbereich zu richten. Das Ergebnis der Vorberatung sollte in der Regel bis zur nächsten Ortsbeiratssitzung vorliegen.

6 Entscheidungsfindung

Die Ortsbeiräte treffen die Entscheidungen über die Verwendung ihrer Mittel im Rahmen ihrer regulären Sitzungstätigkeit. Über das Abstimmungsergebnis informiert der Ortsbeirat über das Ortsamt als geschäftsführende Stelle die Antragsteller. Die Regelungen der Kommunalverfassung zur Abstimmungsfähigkeit, Beschlussfassung, zu Mitwirkungsverboten und zum Widerspruch gegen Beschlüsse gelten analog.

7 Umsetzung von Maßnahmen durch die Verwaltung

Die Entscheidung der Ortsbeiräte zur Verwendung des Ortsbeiratsbudgets für Maßnahmen ist, nach dem Vorliegen des gemeinsamen Beratungsergebnisses zwischen Ortsbeirat und Verwaltung, über das zuständige Fachamt dem/der zuständigen Senator/in zuzuleiten. Der/ die zuständige Senator/in verfügt über die Umsetzung der Maßnahme innerhalb der Stadtverwaltung.

Für die haushalterische Umsetzung investiver Maßnahmen wurden die einzelnen Produktkonten des Ortsbeiratsbudgets 11105.74190101 bis 11105.74190119 sowie 11105.74190199 durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt. Gemäß § 14 Absatz 4 der GemHVO-Doppik werden Ansätze von ordentlichen Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Seite 2 von 3

Die Investitionen können somit unterjährig beim Teilhaushalt 32 im Produkt 11105 verbucht werden. Nach Abschluss der Investitionen erfolgt eine Umbuchung in das Anlagevermögen des zuständigen Fachamtes.

8 Zuwendungen des Ortsbeirates für Maßnahmen Dritter

Soweit Ortsbeiratsentscheidungen Zuwendungen an Dritte beinhalten, hat der/die Dritte einen Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung gemäß Anlage 1 zu stellen.

Der Ortsbeirat ist zuständig für die Prüfung und Entscheidung des Antrages.

Ihm obliegt die Pflicht, das öffentliche Interesse zu beurteilen. Die Zuwendungen an Dritte müssen dem Allgemeinwohl dienen.

Das Ergebnis der Entscheidung ist mit dem Antrag an das Stadtamt weiterzuleiten.

Das Stadtamt bearbeitet gemäß der Geschäftsanweisung für die Gewährung von Zuwendungen an außerhalb der Stadtverwaltung stehende Stellen den Zuwendungsantrag und erlässt den Zuwendungsbescheid, gegebenenfalls vorbehaltlich eins rechtskräftigen Haushaltes. Nach Erfüllung des Zuwendungszwecks hat der/die Zuwendungsempfänger/in einen vereinfachten Verwendungsnachweis gemäß Anlage 2 zu erstellen.

Der/die Ortsbeiratsvorsitzende ist zuständig für die Prüfung des einfachen Verwendungsnachweises.

Das Ergebnis der Prüfung ist mit dem Verwendungsnachweis zur abschließenden Bearbeitung an das Stadtamt weiterzuleiten.

9 Zuwendungen für Maßnahmen des Ortsbeirates

Für einzelne Maßnahmen kann der Ortsbeirat Zuwendungen aus dem Ortsbeiratsbudget bis zu einem Betrag in Höhe von 500 EUR erhalten um damit eigenverantwortlich Auszahlungen zu leisten. Empfänger der Zuwendung ist der/die Ortsbeiratsvorsitzende. Die Auszahlung der Gesamtzuwendung ist beim Stadtamt auf der Grundlage der entsprechenden Ortsbeiratsentscheidung zu beantragen. Ein entsprechendes Antragsformular wird zur Verfügung gestellt. Die Verwendung der Zuwendung muss nachgewiesen werden (Kassenbon, Rechnung).

10 Haushaltsrechtliche Regelungen

Die Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik M-V gelten.

11 Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt am in Kraft.

Datum, Unterschrift des Oberbürgermeisters

Seite 3 von 3

Anlage 1: Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung

Name und Anschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Angaben der Antragstellerin oder des Antragstellers
Auskunft erteilt:
TelNr.:
Bankverbindung :
 IBAN:
 Kreditinstitut:
BIC:

Empfänger/Empfängerin Ortsbeirat Hanse- und Universitätsstadt Rostock Der Oberbürgermeister

Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung

Ich/Wir beantrage(n) die Bewilligung einer Zuwendung von ______ EUR

Die Zuwendung soll folgendem Zweck* dienen:

1. Titel der Maßnahme/Projekt

<u>2. Träger der Maßnahme/Projekt</u> (Wir möchten gerne wissen, wer Sie sind und welche Erfahrungen Sie haben.)

3. Kurzbeschreibung der Maßnahme

3.1. Was? (...wird durchgeführt?)

Seite 1 von 5

^{*} Der Zweck muss eindeutig und ausführlich bezeichnet werden. Allgemeine Ausdrücke wie "Förderung der Kultur oder des Sportes" usw. genügen nicht. Ergänzende Erläuterungen zu Umfang, Qualität und Zielsetzung der geplanten Maßnahmen sind auszuführen.

3.2. Wann? (geplanter Beginn, Dauer der Maßnahme?)

3.3. Wo? (... findet die Maßnahme statt?)

3.4. Für wen? (Welche Zielgruppen sind von der Maßnahme direkt und mittelbar betroffen?)

3.5. Mit wem? (Wer unterstützt die Durchführung der Maßnahme, welche Zuarbeiten werden von diesem erbracht?)

<u>4. Zielstellung</u>

(Was soll mit der Maßnahme erreicht werden? Welchen Bezug gibt es zum Stadtteil?)

Seite 2 von 5

5. Kosten- und Finanzierungsplan

Einnahmen (ohne Zuschuss aus Ortsbeiratsbudget)	Gesamt- einnahmen
, · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	(Bruttobetrag in €)
aus Teilnehmerbeiträgen (Eintritt, Teilnahmegebühr,)	
Eigenmittel des Antragstellers	
<u> </u>	
Zuschüsse der öffentlichen Hand (Bund, Land, Kommun	
Sonstige Einnahmen (Spenden, Sponsoren u. a.)	
Summe voraussichtlicher Einnahmen	

Ausgaben	Gesamt- ausgaben (Bruttobetrag in €)	davon Zuwendung aus Ortsbeiratsbudget
Investive Kosten (Geräte, Ausstattung, Einrichtung) Bei Anschaffungen im Wert über 200 € sind 3 vergleichbare Angebote beizufügen.		
Personalkosten (Honorare, Aufwandsentschädigungen,)		
Sachkosten (Materialien, Fahrtkosten, Bewirtung,)		
Sonstige Kosten (GEMA, Versicherungen, Leihgebühren)		
Summe voraussichtlicher Ausgaben		

Fehlbedarf (Ausgaben - Einnahmen)	←	Diese drei Summen müssen gleich
Beantragte Zuwendung aus dem Ortsbeiratsbudget	←	sein!

Seite 3 von 5

6. Es besteht eine rechtsverbindliche Erklärung darüber, dass eine Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 UStG vorliegt.

Wenn ja, sind die sich daraus ergebenden Vorteile besonders auszuweisen und von den Ausgaben abzusetzen.

Es besteht kein Anspruch auf Vorsteuerabzug.

7. Hiermit wird erklärt, dass unser/e Verein, Initiative, Verband, sonstige Personengruppe keine extremistische Vereinigung ist.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben sowie aller beigefügten Anlagen wird versichert.

Ferner wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch nicht vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides begonnen wird; ggf. wird ein vorzeitiger Maßnahmebeginn beantragt.

Nicht ausgeschöpfte Mittel aus dem Zuwendungsbescheid sind zurück zu geben.

Ort und Datum

.....

Vorname, Name der Antragstellerin oder des Antragstellers

.....

Rechtsverbindliche Unterschrift der Antragstellerin oder des Antragstellers

.....

Entscheidung durch Ortsbeiratsvorsitzende/r

Ort und Datum

.....

Vorname, Name Ortsbeiratsvorsitzende/r

.....

 \square

Rechtsverbindliche Unterschrift Ortsbeiratsvorsitzende/r



genehmigt

nicht genehmigt

Begründung:

Seite 4 von 5

Hinweise zur Datenschutzgrundverordnung

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock kommt ihrer Verpflichtung zum Schutz personenbezogener Daten nach den gesetzlichen Bestimmungen umfassend nach. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten erhalten Sie von Ihrem jeweiligen fachlichen Ansprechpartner oder entnehmen diese bitte den allgemeinen Informationsschreiben der zuständigen Ämter im Internetauftritt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Der Zuwendende willigt ein, dass die Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Erhebung, Nutzung und Speicherung der folgenden Informationen berechtigt ist:

- Name des Zuwendenden,

- Höhe der Zuwendung und ggf. Beschreibung der Zuwendung (bei Sach- und Dienstleistungen),

- ggf. bestehende Zweckbindungen und weitere Hinweise zur Verwendung der Zuwendung.

Der Zuwendende willigt ferner ein, dass die Hanse- und Universitätsstadt Rostock die vorstehend genannten Daten zu statistischen Zwecken sowie zur Erfüllung ihrer Informationspflichten gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde und für die erforderlichen Gremienbeschlüsse zur Annahme der Zuwendung bekannt geben darf.

Seite 5 von 5

Name und Anschrift Zuwendungsempfänger/in

•••••	•••••	 ••••••	

Empfängerin Ortsbeirat Hanse- und Universitätsstadt Rostock Der Oberbürgermeister

Einfacher Verwendu	ngsnachweis
Einfacher Verwendu	ngsnachweis

Zuwendungsbescheid Nr.: vom

Zuwendungszweck

Zuwendungsgeberin
Zuwendungsempfänger/in
Betrag der Zuwendung in EUR

Angaben über bewilligte sonstige Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln nach Verwendungszweck, Geldgeber, Betrag und Finanzierungsart:

Seite 1 von 2

1. Sachbericht (Darstellung der durchgeführten Maßnahme, u. a. Beginn, Maßnahmedauer, Abschluss, Erfolg und Auswirkungen der Maßnahme, etwaige Abweichungen von dem Zuwendungsbescheid zu Grunde liegenden Kosten- und Finanzierungsplan) Bericht hier eingeben oder als Anlage beifügen

2. Zahlenmäßiger Nachweis

Zahlenmäßiger Nachweis entsprechend der Gliederung des verbindlichen Kosten und Finanzierungsplanes gemäß Antrage:

Kosten- und Finanzierungsplan	Einnahme in EUR	Ausgabe in EUR	Vermerke

Summe der Einnahmen	EUR
Summe der Ausgaben	EUR
Einsparungen	EUR
Mehrausgaben	EUR

Die Richtigkeit der Eintragungen und des Abschlusses wird hiermit bescheinigt. Es wird bestätigt, dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben mit den Büchern bzw. Belegen übereinstimmen.

Ort und Datum	
Vorname, Name Zuwendungsempfänger/in	Rechtsverbindliche Unterschrift Zuwendungsempfänger/in
Prüfung durch Ortsbeiratsvorsitzende/r	
Ort und Datum	
Vorname, Name Ortsbeiratsvorsitzende/r	Rechtsverbindliche Unterschrift Ortsbeiratsvorsitzende/r
bestätigt	nicht bestätigt
Begründung:	

Seite 2 von 2

 54190114 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Oresuow 54190115 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Stadtmitte 54190115 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Brinckmansdorf 54190116 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Dierkow - Neu 54190117 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Dierkow - Ost/West 54190118 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Dierkow - Ost/West 54190118 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Toitenwinkel 54190119 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Gehlsdorf/Rostock Ost 54190119 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - allgemein 	veide stadt	193 15.0 193 15.0 19,9 10,8 10,8 10,8 10,8 10,8 10,8 10,8 10,8	17.974 3.000,00 8.396 3.000,00 3.285 3.000,00 15.012 3.000,00 15.012 3.000,00 2.778 3.000,00 2.778 3.000,00 19.909 3.000,00 19.509 3.000,00 10.858 3.000,00 2.203 3.000,00 2.3978 3.000,00 2.439 3.000,00	3.000,00 € 3.000,00 €
se für laufende Zwecke - Stadtmitte se für laufende Zwecke - Stadtmitte se für laufende Zwecke - Brinckmansdorf se für laufende Zwecke - Dierkow - Neu se für laufende Zwecke - Dierkow - Ost/Wes se für laufende Zwecke - Tottenwinkel se für laufende Zwecke - Gehlsdorf/Rostock	st c Ost	1993 15.0 1993 10.8 10.8 5.8		$\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$
se für laufende Zwecke - Stadtmitte se für laufende Zwecke - Stadtmitte se für laufende Zwecke - Brinckmansdorf se für laufende Zwecke - Dierkow - Neu se für laufende Zwecke - Toitenwinkel	veide stadt	19.3 15.0 19.3 19.3 10.8 10.8 10.8 10.8 10.8 10.8 10.8 10.8		3.000,00 € 3.000,00 € 3.000,00 € 3.000,00 € 3.000,00 € 3.000,00 € 3.000,00 € 3.000,00 €
se für laufende Zwecke - Stadtmitte se für laufende Zwecke - Stadtmitte se für laufende Zwecke - Brinckmansdorf se für laufende Zwecke - Dierkow - Neu se für laufende Zwecke - Dierkow - Ost/Wes	stadt	19.3 19.3 19.3 19.3 19.9 10.8 2.2		3.000,00 ¢ 3.000,00 ¢ 3.000,00 ¢ 3.000,00 ¢ 3.000,00 ¢ 3.000,00 ¢ 3.000,00 ¢ 3.000,00 ¢
se für laufende Zwecke - Stadtmitte se für laufende Zwecke - Stadtmitte se für laufende Zwecke - Brinckmansdorf se für laufende Zwecke - Dierkow - Neu	veide stadt	19.3 19.3 15.0 19.3 19.9 19.9 10.8		3.000,00 ¢ 3.000,00 ¢ 3.000,00 ¢ 3.000,00 ¢ 3.000,00 ¢ 3.000,00 ¢ 3.000,00 ¢
se für laufende Zwecke - otestow se für laufende Zwecke - Stadtmitte se für laufende Zwecke - Brinckmansdorf	veide stadt	8.3 19.3 15.0 19.9 19.9 8.2		3.000,00 € 3.000,00 € 3.000,00 € 3.000,00 € 3.000,00 € 3.000,00 € 3.000,00 €
se für laufende Zwecke - Dieslow	veide stadt	19.3 15.0 19.9 15.0		3.000,00 € 3.000,00 € 3.000,00 € 3.000,00 € 3.000,00 € 3.000,00 € 3.000,00 €
a unitation - expanding - oregion	veide stadt	8.3 19.3 15.0 2.7		3.000,00 € 3.000,00 € 3.000,00 € 3.000,00 € 3.000,00 €
- M-Laufanda Tunala Diantaw	veide	8.3 3.2 19.3		3.000,00 € 3.000,00 € 3.000,00 € 3.000,00 €
54190112 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Südstadt	veide	8.3 3.2 19.3		3.000,00 € 3.000,00 € 3.000,00 €
54190111 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Kröpeliner-Tor-Vorstadt	veide	8.3		3,000,00 €
54190110 Zuwelsungen und Zuschüsse für faufende Zwecke - Gartenstadt/Stadtweide		8.3		3,000,00 C
54190109 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Hansaviertel	the second se			2.000100 2
54190108 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Reutershagen		17 9		13 00 286 B 13 00 000 F 1270 71
54190107 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Schmarl		8.7	8.728 3.000.00 €	3.000.00 €
54190106 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Evershagen		. 16.6	. 16.686 3.000.00 €	
54190105 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Lütten Klein	- X -	. 17.0	17.076 3.000.00 €	3.000,00 €
54190104 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Groß Klein	2	13.3	13,352 3,000,00 €	3,000,00 €
54190103 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Lichtenhagen	-	14.2	14.281 3.000,00 €	
54190102 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Rostock-Heide	÷	1.5	1.590 3.000,00 €	
54190101 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Warnemünde		7.9	7.989 3.000,00 €	
Produkt 11105 Ortsbeiräte		30.06.201	30.06.2017 Grundbetrag	
		EW per	EW per	EW per EW-bezogener

Anlage

	anse- und Universitätsstadt Vorlage-Nr: 2018/BV/3896 Rostock Status:					
Änderung	santrag	Datum:	20.09.2018			
Entscheider Bürgerschaf	ndes Gremium: t					
Richtlinie	•	rtsbeirat Kröpeline Drtsbeiräte in der H				
Richtlinie	zum Budget für (ätsstadt Rostock					
Richtlinie Universitä	zum Budget für (ätsstadt Rostock					

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt in Pkt. 9 Satz 2 zu streichen.

Sachverhalt: Die Begründung erfolgt mündlich

Anette Niemeyer Vorsitzende des Ortsbeirates Kröpeliner-Tor-Vorstadt

	Universitätsstadt S tock	Vorlage-Nr: Status:	2018/BV/3896-03 (ÄA) öffentlich			
Änderung	santrag	Datum:	20.09.2018			
Entscheide Bürgerschaf	ndes Gremium: t					
Richtlinie Universitä	zum Budget für ätsstadt Rostock	Ortsbeirat Kröpelin Ortsbeiräte in der K				
Beratungsfo	lge:					
Datum	Gremium		Zuständigkeit			
27.09.2018 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung						

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt in Pkt. 8 Satz 5 den Wortlaut: "gegebenenfalls vorbehaltlich eines rechtskräftigen Haushaltes" zu streichen.

Vorberatung

Entscheidung

Sachverhalt:

04.10.2018

17.10.2018

Die Begründung erfolgt mündlich.

Finanzausschuss

Bürgerschaft

Anette Niemeyer Vorsitzende des Ortsbeirates Kröpeliner-Tor-Vorstadt

	Universitätsstadt S tock	Vorlage-Nr: Status:	2018/BV/3896-04 (ÄA) öffentlich
Änderung	santrag	Datum:	20.09.2018
Entscheide Bürgerschaf	ndes Gremium: t		
Richtlinie		Ortsbeirat Kröpelin Ortsbeiräte in der	
Beratungsfo	lge:		
Datum	Gremium		Zuständigkeit
27.09.2018	Ausschuss für Stac Vorberatung	lt- und Regionalentwick	lung, Umwelt und Ordnung
04.10.2018	Finanzausschuss		Vorberatung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt in der Anlage 1 zur Richtlinie den Punkt 7 zu streichen.

Sachverhalt:

17.10.2018

Die Begründung erfolgt mündlich.

Bürgerschaft

Anette Niemeyer Vorsitzende des Ortsbeirates Kröpeliner-Tor-Vorstadt

Beschlussvorlage	Datum:	06.08.2018
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	S 4, Holger Matthäus
	bet. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski
Federführendes Amt:	bet. Senator/-in:	
Amt für Umweltschutz		
Beteiligte Ämter:		
Hauptamt		
Finanzverwaltungsamt		
Bauamt		
Amt für Kultur, Denkmalpflege und		
Museen		
Gesundheitsamt		
Amt für Stadtentwicklung,		
Stadtplanung und Wirtschaft		
Amt für Verkehrsanlagen		
Amt für Stadtgrün, Naturschutz u.		
Landschaftspflege		

Maßnahmenkonzepte für den "Lärmaktionsplan der Stufe III für den Ballungsraum Hanse- und Universitätsstadt Rostock"

Beratungsfol	ge:	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
20.09.2018 27.09.2018	Finanzausschuss Ausschuss für Stadt- und Vorberatung	Vorberatung d Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung
17.10.2018	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die Maßnahmenkonzepte zum "Lärmaktionsplan der Stufe III für den Ballungsraum Hanse- und Universitätsstadt Rostock" zur Minderung der Lärmbelastung durch Straßenverkehr, Straßenbahnverkehr und Schienenwege der Deutschen Bahn sowie zum Schutz der "Ruhigen Gebiete"(entsprechend Anlage LAP III_EV_Anlage Maßnahmenkonzepte.pdf) sind schrittweise umzusetzen und hierfür erforderliche Mittel nach Maßgabe des Haushalts einzustellen. / bzw. die Umsetzung der beabsichtigten Maßnahmen erfolgt im Rahmen der vorhandenen Investitionskorridore durch Priorisierung der Ämter.

2. Bis spätestens September 2022 ist die Bürgerschaft über den Stand der Umsetzung der Maßnahmen des Lärmaktionsplanes Stufe III zu informieren.

Beschlussvorschriften: § 22 KV M-V, § 47 e BImSchG

TOP 5.3

bereits gefasste Beschlüsse: 1753/64/1998 "Umsetzung des Lärmminderungsprogramms und Luftreinhalteplans"

0610/08-BV "Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Lärmaktions- und Luftreinhalteplanung in der Hansestadt Rostock"

2014/BV/0230 "Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Lärmaktionsplanung der Stufe II für den Ballungsraum Hansestadt Rostock"

2016/BV/1767 Ergänzung des "Lärmaktionsplan der Stufe II für den Ballungsraum Hansestadt Rostock" und den "Beitrag Schienenverkehr"

Sachverhalt:

Gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren Umsetzung im Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImschG) im sechsten Teil "Lärmminderungsplanung" §§ 47 a – f wurde durch das Amt für Umweltschutz und die projektbegleitende Lenkungsgruppe der Lärmaktionsplan Stufe III für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock erarbeitet. Im Rahmen des Lärmaktionsplanes gilt es insbesondere Bereiche mit potenziell gesundheitsgefährdenden Lärmbelastungen oberhalb von 65 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts aufzuzeigen und geeignete Maßnahmen vorzusehen, um diese Belastungen zu verringern oder zu vermeiden und die Lebensqualität in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu erhöhen.

Die Leitlinien der Hanse- und Universitätsstadt Rostock definieren dazu übergeordnete Ziele der Stadtentwicklung, welche einen langfristigen strategischen Handlungsrahmen darstellen. Sie werden in der Lärmaktionsplanung, welche eine kommunale Fachplanung ist, berücksichtigt und durch konkrete Maßnahmen weiter untersetzt. Genannt seien hier die Leitlinie II Hafenstadt und Wirtschaftszentrum (speziell II.3 Mobilität gewährleisten, Verkehrsbelastung senken) sowie die Leitlinie VIII Grüne Stadt am Meer (speziell VIII.2 Luft- und Lärmbelastung senken und gesundes Lokalklima schaffen).

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock wurde als einziger Ballungsraum in M-V einer umfassenden Kartierung hinsichtlich des Umgebungslärms durch den Straßen- und Schienenverkehr sowie durch Industrie-, Gewerbe- und Hafenanlagen des Seehafens unterzogen. Hauptverursacher der Lärmbelastung sind der Straßenverkehr und der Lärm ausgehend von den Schienenwegen der Deutschen Bahn.

Von Lärmpegeln im gesundheitsgefährdenden Bereich sind ca. 2820 Einwohnende durch den Straßenverkehr, ca. 1250 Einwohnende durch Schienenverkehr auf den Gleisen der Deutschen Bahn und ca. 690 Einwohnende durch den Straßenbahnverkehr betroffen. Durch Industrie- und Hafenanlagen werden keine Betroffenheiten oberhalb der Schwellenwerte zur Gesundheitsgefahr hervorgerufen, so dass hierfür auch keine Maßnahmen vorgesehen werden.

Die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes erfolgte unter Mitwirkung der breiten Öffentlichkeit. Dies ist in Rostock durch Information, Beteiligung und Anhörung zur Ausarbeitung der Aktionspläne erfolgt. In der örtlichen Presse und unter <u>www.rostock-wird-leiser.de</u> wurde regelmäßig berichtet. In zwei Expertengesprächen, einem Lärmforum am 14. Juni 2018, der Beteiligungsphase vom 24. Januar bis 07. März 2018 auf und der öffentlichen Auslegung des Lärmaktionsplanes vom 19. Juni bis 06. Juli 2018 konnten die Maßnahmen diskutiert werden. Das Ergebnis der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist im Abwägungspapier zusammengestellt.

Bezüglich des Schienenverkehrslärms wurden zwölf Lärmbrennpunkte ausgewiesen, an denen vorrangig die Anlage von Schallschutzwänden und die Schließung von Baulücken empfohlen wird. Für prioritäre Bereiche soll in der Stufe III eine frühzeitige Abstimmung mit der Deutschen Bahn erfolgen, um dann konkrete Machbarkeitsstudien erstellen zu können, die als Grundlage für Fördermittelgeber dienen. Die Rostocker Straßenbahn AG hat alle in Stufe II geplanten Maßnahmen abgeschlossen, dazu gehört beispielsweise die Verbesserung des Schmier-verfahrens zur Vermeidung von Kurvenquietschen. Außerdem wirkt sich der Einsatz von modernen Niederflurbahnen lärmmindernd aus. Bei der Realisierung von Maßnahmen berücksichtigt die RSAG stets lärmmindernde Bauweisen, so sind in Stufe III auf Fahrbahnen geführten Asphaltdecken geplant und es werden alternative Materialien für den Schienenunterbau getestet.

Zu den konkreten Maßnahmen zur Lärmminderung von Verkehrslärm gehören beispielsweise Fahrbahnsanierungen, einschließlich Einbau neuer lärmarmer Fahrbahnoberflächen, Geschwindigkeitsreduzierungen, Lärmschutzwände und Maßnahmen zur Verstetigung des Verkehrs, wie z.B. Kreisverkehre oder die Koordinierung von Lichtsignalanlagen. Durch die Maßnahmen kann die Anzahl der mit sehr hohen Lärmpegeln belasteten Einwohnenden deutlich gesenkt werden. Dies gilt insbesondere für Lärmbrennpunkte, also akustisch besonders auffällige Bereiche mit Lärmpegeln oberhalb 65 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts, mit mehr als 5 Lärmbetroffenen an einem Straßenabschnitt in Misch- und Wohngebieten. Insgesamt werden im vorliegenden Lärmaktionsplan für 39 der 46 Lärmbrennpunkte aus dem Straßenverkehr geeignete aktive Lärmminderungsmaßnahmen benannt.

Daneben kommt der Vermeidung und Verlagerung des Kfz-Verkehrs auf den Umweltverbund eine hohe Bedeutung zu. Die Maßnahmen des LAP müssen auch im Mobilitätsplan Zukunft (MOPZ), der Luftreinhalteplanung, der Flächennutzungsplanung, dem Energie- und Klimaschutzkonzept sowie der kommunalen Bauleitplanung Berücksichtigung finden.

Der LAP kann zudem eine wichtige Grundlage für Fördermaßnahmen im Rahmen des EFRE-Programms im Zuge der Städtebauförderung darstellen.

Ziel der Lärmaktionsplanung ist nicht nur die Reduzierung der Lärmbelastung, sondern auch der Schutz von ruhigen Gebieten. Diese sind vor einer Zunahme des Lärms zu schützen. Mit dem Lärmaktionsplan wird die Gebietskulisse für ruhige Gebiete für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock entwickelt. Diese beinhaltet die Landschaftsräume "Diedrichshagen" und "Rostocker Heide" sowie 20 Stadtoasen. Die ruhigen Gebiete erstrecken sich über eine Gesamtfläche von 6.130 ha. Das sind rund 3 % der Fläche der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Die Entwicklung der ruhigen Gebiete in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist im Fachbeitrag "Ruhige Gebiete" detailliert und im vorliegenden Lärmaktionsplan Stufe III zusammenfassend dargestellt.

Lärmkarten und Lärmaktionsplan sind alle fünf Jahre zu überarbeiten. Zwischenzeitlich ist über den Stand der Umsetzung der vorherigen Maßnahmen und Konzepte zur Lärmminderung zu berichten.

Die Maßnahmen aus der Lärmaktionsplanung liefern einen Beitrag zum Schutz der Gesundheit der in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock lebenden Menschen und erhöhen darüber hinaus die Lebens- und Aufenthaltsqualität in der Stadt. Der LAP ist im Zuge kommunaler Fachplanungen umzusetzen.

In dem zentralen Verzeichnis

Q:\Usr\ALLE\Mapinfo\GIS Daten\Umwelt\Lärmaktionsplan 2018\Druckauftrag Lärmaktionsplan

finden Sie den Bericht zum Lärmaktionsplan Stufe III mit sämtlichen Anlagen und dem Abwägungspapier, einschließlich der zur Beschlussfassung vorzulegenden Maßnahmenkonzepte zur Lärmminderung im Straßenverkehr, Straßenbahnverkehr, Schienenverkehr sowie die Übersicht der Gebietskulisse zum Schutz "Ruhiger Gebiete".

Finanzielle Auswirkungen:

Abschätzungen der zu erwartenden Kosten für die Umsetzung der Maßnahmenvorschläge siehe LAP Bericht Kapitel 7.1.2 (Straße; Zusammenfassung siehe Anlage LAP III_EV_OB_Anlage Kosten.pdf) und Kapitel 7.2 (Schiene). Die Umsetzung der beabsichtigten Maßnahmen erfolgt im Rahmen der vorhandenen Investitionskorridore durch Priorisierung der Ämter.

Siehe Anhang 5: Übersicht zu den erwarteten Kosten für die Maßnahmen bzgl. Straßenverkehrslärm

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept: keinen

in Vertretung

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Anlagen:

- Anhang 1-3: Maßnahmenkonzepte zur Lärmminderung (Straße, Schiene, Straßenbahn)
- Anhang 4: Ruhige Gebiete
- Anhang 5: Übersicht zu den erwarteten Kosten für die Maßnahmen bzgl. Straßenverkehrslärm
- Anhang 6: Rostock LAP III Endbericht inkl. Anlagen 1-8

						dB	6(A)	Betro	offene		1	P	riorität	der Ma	ıßnahm	e			
Lärmbrennpunktnummer	Ortsteil	Straße	Abschnitt			max L _{DEN}			B _{Night} L _{Night} > 55	grundhafter Um- / Ausbau	lärmarmer Asphalt	konventioneller Asphalt	Lärmschutzwand/wall	Verkehrsverstetigung	Straßenraumorganisation	Tempo 30 von 22-6 Uhr ¹⁾	Tempo 30 von 6-22 Uhr ¹⁾	Ortsumfahrung	
S1	HiH	Graal-Müritzer-Straße	Markgrafenheider Straße	bis	An der Alten Baumschule	> 65	> 55	21	16										ke
S2	HiH	Markgrafenheider Straße	Am Kuhhof	bis	Graal-Müritzer-Straße	> 65	> 55	9	9										ke
S3		L22	Ortsteildurchfahrt Jürgeshof			> 70	> 55	5	5										tat Ge Lä voi
S4	NiH	L 22 Hinrichshäger Straße	OD Nienhagen			> 65	> 55	19	11										gru 20 Or Te Ha
S6	HiD	A19	nördlich AS 5	bis	Höhe Swienskuhlenstraße	< 65	> 55	0	4		I								Ge Sti De As
S7	BrD	A19	südlich AS 5			> 70	> 60	7	7		I								Ge Sti De As
S8	DiW	Hinrichsdorfer Straße	Kurt-Schumacher-Ring	bis	Gutenbergstraße	> 65	> 55	4	5		I								zu St
S9a	BrD	Dierkower Damm	Bei der Knochenmühle	bis	Kurve Stadtreinigung	> 65	> 60	21	21										pa lar ge (M
S9b	BrD	Petridamm	Kurve Stadtreinigung	bis	Rövershäger Chaussee	> 65	> 55	27	25	k m	k m				k m				ku Di Ge St fei

keine geeignete Maßnahme vorhanden

keine geeignete Maßnahme vorhanden tatsächl. Betroffenheit geringer, da bestehende Geschwindigkeitsreduzierung auf 50/70 km/h nicht in Lärmkartierung berücksichtigt; keine geeignete Maßnahme vorhanden

grundhafter Ausbau der Ortsdurchfahrt Nienhagen in 2012/13 erfolgt, teilw. mit Einbau lärmarmen Asphalts; Ortsumfahrung noch nicht umgesetzt; Die Ortsumfahrung ist Teil des Mobilitätsplans Zukunft und abhängig von der Hafenerweiterung

Gespräche mit betroffenen Gemeinden und Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V (Abteilung 3) erforderlich, bei Deckensanierungen sollten mittel-langfristig lärmarme Asphalte eingesetzt werden

Gespräche mit betroffenen Gemeinden und Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V (Abteilung 3) erforderlich, bei Deckensanierungen sollten mittel-langfristig lärmarme Asphalte eingesetzt werden

zusätzliche Lärmbelastung (Mehrfachbelastung) durch Straßenbahn (punktuell)

passiver Schallschutz in Teilabschnitten vorhanden, langfristig Entlastung durch Verlegung Dierkower Damm gemäß B-Plan; zusätzliche Lärmbelastung (Mehrfachbelastung) durch Straßenbahn

kurz-mittelfristig grundhafter Ausbau inkl. Radverkehrsanlagen geplant, langfristig Entlastung durch Verlegung Dierkower Damm gemäß B-Plan bzw. Mobilitätsplan Zukunft; Genehmigungsplanung für grundhaften Ausbau und Straßenraumgestaltung inkl. Radverkehrsanlagen ist fertiggestellt (09/2017), Baubeginn 2019

						dB	(A)	Betro	offene			Р	riorität	der Ma	ßnahm	е			
Lärmbrennpunktnummer	Ortsteil	Straße	Abschnitt			max L _{DEN}		B _{DEN} L _{DEN} > 65	B _{Night} L _{Night} > 55	ndhai	lärmarmer Asphalt	konventioneller Asphalt	Lärmschutzwand/wall	Verkehrsverstetigung	Straßenraumorganisation	Tempo 30 von 22-6 Uhr ¹⁾	Tempo 30 von 6-22 Uhr ¹⁾	Ortsumfahrung	
S10	BrD		Höger Up	bis	Neubrandenburger Straße	> 70	> 60	41	38		I		I	m-I					Ur Re Sa Ve de
S11	BrD	Neubrandenburger Straße	Bahnübergang	bis	Tessiner Straße	> 70	> 60	70	59	m-I		m-l		m-l	m-I	k			Be Ba S Ha Pr im be de m
S12		Mühlendamm	Neubrandenburger Straße	bis	Unterwarnow	> 70	> 60	28	28		m-l			m-l					Ve de
S13	StM	Mühlendamm	Unterwarnow	bis	Neue Warnowstraße	> 70	> 60	52	52		I			m-l					zu St Vo Ve de
S14	StM	Am Strande	Wokrenterstraße	bis	Grubenstraße	> 75	> 65	110	97					m-l					Ur Re Fa Ve de

Umgesetzte Maßnahmen aus der Lärmaktionsplanung: Reduzierung der Geschwindigkeit auf 50 km/h und Sanierung von Geh- und Radwegen.

Verkehrsverstetigung: Prüfung auf Optimierungspotenziale der LSA-Koordinierung im Zuge wichtiger Verkehrsachsen.

Bei straßenräumlichen Maßnahmen sind die Belange des Baumschutzes zu beachten (Baumschutzsatzung der HRO, § 15 NatSchAG M-V); Machbarkeitsstudie 2016 abgeschlossen; voraussichtlich 2018 und 2020

Haushaltsmittel für Planungen; Verkehrsverstetigung:

Prüfung auf Optimierungspotenziale der LSA-Koordinierung im Zuge wichtiger Verkehrsachsen;

bei Umsetzung der Fahrbahnsanierung ist eine Reduzierung der Geschwindigkeit aus Sicht der Lärmminderung u.U. nicht mehr erforderlich

Verkehrsverstetigung: Prüfung auf Optimierungspotenziale der LSA-Koordinierung im Zuge wichtiger Verkehrsachsen.

zusätzliche Lärmbelastung (Mehrfachbelastung) durch Straßenbahn (punktuell); geringere tatsächliche Betroffenheit, da passiver Schallschutz in Teilabschnitten vorhanden (neue Bebauung Mühlendamm 4 und 5) Verkehrsverstetigung: Prüfung auf Optimierungspotenziale der LSA-Koordinierung im Zuge wichtiger Verkehrsachsen.

Umgesetzte Maßnahmen aus der Lärmaktionsplanung: Reduzierung der Geschwindigkeit auf 50 km/h, Anpassung der Lichtsignalkoordinierung (Grüne Welle) und Fahrbahnsanierung mit lärmarmem Asphalt Verkehrsverstetigung: Prüfung auf Optimierungspotenziale

der LSA-Koordinierung im Zuge wichtiger Verkehrsachsen.

						dB	(A)	Betro	offene			Р	riorität	der Ma	ßnahm	e		
Lärmbrennpunktnummer	Ortsteil	Straße	Abschnitt			max L _{DEN}	max		B _{Night} L _{Night} > 55	Indhaf	lärmarmer Asphalt	konventioneller Asphalt	Lärmschutzwand/wall	Verkehrsverstetigung	Straßenraumorganisation	Tempo 30 von 22-6 Uhr ¹⁾	Tempo 30 von 6-22 Uhr ¹⁾	Ortsumfahrung
S15		Am Strande	Grubenstraße	bis	Neue Warnowstraße	> 70	> 60	28	25		I			m-I				pa ur Ri Ai Ve de
S16		Friedrich-Engels-Platz	· ·	bis	Blücherstraße	> 65	> 55	6	6									ke Be
S17	StM	Richard-Wagner-Straße	Blücherstraße	bis	August-Bebel-straße	> 65	> 55	49	49	k-m	k-m				k-m			zu wi m Lá
S18	StM	Blücherstraße bzw. Schwaaner Landstraße	Richard-Wagner-Straße	bis	Herweghstraße	> 65	> 55	81	17	m-l	m-I				m-l	k	k	Bi Bi S UI Ri Lä
S19	StM	Herweghstraße	Rosa-Luxemburg-Straße	bis	Schwaaner Landstraße	> 70	> 60	91	85	m-I	m-l				m-l	k	k	Fi de Du M be V) Pl (E Ve Pl Vc Pl Vc

Bemerkungen

passiver Schallschutz in Teilabschnitten vorhanden; umgesetzte Maßnahmen aus der Lärmaktionsplanung: Reduzierung der Geschwindigkeit auf 50 km/h und Anpassung der Lichtsignalkoordinierung (Grüne Welle) Verkehrsverstetigung: Prüfung auf Optimierungspotenziale der LSA-Koordinierung im Zuge wichtiger Verkehrsachsen.

keine geeignete Maßnahme vorhanden

Bestandteil der Verkehrsuntersuchungen und Planungen zum Umfeld Steintor; Es liegt eine Entwurfsplanung vor, es wird ein lärmarmer Splittmastixasphalt mit Körnung von 8 mm (SMA 8) eingesetzt. Baubeginn ist 2020; zusätzliche Lärmbelastung (Mehrfachbelastung) durch Straßenbahn

Bei straßenräumlichen Maßnahmen sind die Belange des Baumschutzes zu beachten (Baumschutzsatzung der HRO, § 15 NatSchAG M-V); 2017 / 2018 Machbarkeitsstudie; bei Umsetzung des grundhaften Um- / Ausbaus ist eine Reduzierung der Geschwindigkeit aus Sicht der Lärmminderung u.U. nicht mehr erforderlich

Für den mittel- bis langfristig vorgeschlagenen Austausch des Pflasterbelages (Um- / Ausbau) sind die Belange des Denkmalschutzes zu beachten. Bei straßenräumlichen Maßnahmen sind die Belange des Baumschutzes zu beachten (Baumschutzsatzung der HRO, § 15 NatSchAG M-V). Eine Entscheidung hinsichtlich einer geeigneten Planungslösung sollte unter Abwägung aller Belange (Denkmalschutz, Lärmminderung, Baumbestand, Baukosten, verkehrliche Funktion etc.) stattfinden, wenn konkret die Planung ansteht. Machbarkeitsstudie 2017 / 2018; voraussichtlich 2019 und 2021 Haushaltsmittel für Planungen; bei Umsetzung der Fahrbahnsanierung ist eine Reduzierung der Geschwindigkeit aus Sicht der Lärmminderung u.U. nicht mehr erforderlich.

						dB	6(A)	Betro	offene		1	F	Priorität	der Ma	aßnahn	ne			Γ
Lärmbrennpunktnummer	Ortsteil	Straße	Abschnitt			max L _{DEN}	max L _{Night}	B _{DEN} L _{DEN} > 65	B _{Night} L _{Night} > 55	ndhaf	lärmarmer Asphalt	konventioneller Asphalt	Lärmschutzwand/wall	Verkehrsverstetigung	Straßenraumorganisation	Tempo 30 von 22-6 Uhr ¹⁾	Tempo 30 von 6-22 Uhr ¹⁾	Ortsumfahrung	
S20		Goethestraße	Rosa-Luxemburg-Straße	bis	Goetheplatz / Südring	> 65	> 55	25	26		1								zu Sti De de Be
S21	StM	Am Vögenteich	August-Bebel-Straße	bis	Goethestraße	> 65	> 55	99	103					m-I					pa zu Sti Fa Ve de
S22	StM	August-Bebel-Straße	Karlstraße	bis	Höhe Studentenwohnheim	> 70	> 60	86	86		m-l			m-l					pa Ve de
S23	StM	August-Bebel-Straße	Hermannstraße	bis	Richard-Wagner-Straße	> 65	> 55	39	39		m-l			m-l					pa Ve de
S24	KTV	Arnold-Bernhard-Straße	Am Vögenteich	bis	Ulmenstraße	> 65	> 55	116	119					m-l					pa Sa Ve de
S26	KTV	Parkstraße	Ulmenstraße	bis	Dethardingstraße	> 65	> 55	138	155		m-I			m-l		k-m			mit Pla orç gel Lä (pu Ve de

Bemerkungen

zusätzliche Lärmbelastung (Mehrfachbelastung) durch Straßenbahn (punktuell);

Deckenerneuerung mit konventionellem Asphalt im Bereich des Innerstädtischen Gymnasiums (kein lärmoptimierter Belag) 2013

passiver Schallschutz in Teilabschnitten vorhanden; zusätzliche Lärmbelastung (Mehrfachbelastung) durch Straßenbahn (punktuell); Sanierung mit lärmminderndem Fahrbahnbelag erfolgte in 2018

Verkehrsverstetigung: Prüfung auf Optimierungspotenziale der LSA-Koordinierung im Zuge wichtiger Verkehrsachsen.

passiver Schallschutz in Teilabschnitten vorhanden Verkehrsverstetigung: Prüfung auf Optimierungspotenziale der LSA-Koordinierung im Zuge wichtiger Verkehrsachsen.

passiver Schallschutz in Teilabschnitten vorhanden Verkehrsverstetigung: Prüfung auf Optimierungspotenziale der LSA-Koordinierung im Zuge wichtiger Verkehrsachsen.

passiver Schallschutz in Teilabschnitten vorhanden; Sanierung mit konventionellem Fahrbahnbelag in 2011 Verkehrsverstetigung: Prüfung auf Optimierungspotenziale der LSA-Koordinierung im Zuge wichtiger Verkehrsachsen.

mittel-langfristig Fahrbahnsanierung mit lärmarmem Asphalt; Planungen laufen und sind stark an die parallel zu organisierende Erneuerung der Infrastruktur der Eurawasser geknüpft; bei Umsetzung der Fahrbahnsanierung ist eine Reduzierung der Geschwindigkeit aus Sicht der Lärmminderung u.U. nicht mehr erforderlich; zusätzliche Lärmbelastung (Mehrfachbelastung) durch Straßenbahn (punktuell)

Verkehrsverstetigung: Prüfung auf Optimierungspotenziale der LSA-Koordinierung im Zuge wichtiger Verkehrsachsen.

						dB	6(A)	Betro	offene		1	P	riorität	der Ma	ßnahm	е			Г
Lärmbrennpunktnummer	Ortsteil	Straße	Abschnitt			max	max L _{Night}		B _{Night} L _{Night} > 55	Indhaf	lärmarmer Asphalt	konventioneller Asphalt	Lärmschutzwand/wall	Verkehrsverstetigung	Straßenraumorganisation	Tempo 30 von 22-6 Uhr ¹⁾	Tempo 30 von 6-22 Uhr ¹⁾	Ortsumfahrung	
S27		Dethardingstraße	Parkstraße	bis	Schillingallee	> 65	> 55	308	311										Ti na G La Sa P
S28	HaV	Karl-Marx-Straße	Schillingallee	bis	Lübecker Straße	> 65	> 55	253	259		m-l								T na ki F
S29	HaV	Kopernikusstraße	Dürerplatz	bis	Platz der Freiheit	> 65	> 55	89	43		I					m			la be de m
S30	KTV	Holbeinplatz und Lübecker Straße	Karl-Marx-Straße	bis	Werftstraße	> 70	> 60	149	144		m-l m		m-I	m-l					U R de vc B y L ž gr Z L S i V d e
S31	KTV	Warnowufer	Am Kabutzenhof	bis	Am Kanonsberg	> 70	> 60	37	32		m-l			m-I					Ui Re Ar Ve de

Bemerkungen

Tempo-30 nachts ca. seit 2000; tatsächl. Betroffenheit nachts geringer, da bestehende Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h nicht in Lärmkartierung berücksichtigt; Fahrbahndecke ist ca. 2010 saniert worden, eine Sanierung des Teilstücks zur Parkstraße steht noch aus (m-l)

Tempo-30 nachts ca. seit 2000; tatsächl. Betroffenheit nachts geringer, da bestehende Geschw.reduzierung auf 30 km/h nicht in Lärmkartierung berücksichtigt; mittel-langfristig Fahrbahnsanierung mit lärmarmem Asphalt

langfristig Fahrbahnsanierung mit lärmarmem Asphalt; bei Umsetzung der Fahrbahnsanierung ist eine Reduzierung der Geschwindigkeit aus Sicht der Lärmminderung u.U. nicht mehr erforderlich

Umgesetzte Maßnahmen aus der Lärmaktionsplanung: Reduzierung der Geschwindigkeit auf 50 km/h, Anpassung der Lichtsignalkoordinierung (Grüne Welle) und Sanierung von Geh- und Radwegen;

- Behandlung im Rahmen der Entwicklung des B-Plans "Werftdreieck": mittel-langfristig lückenschl.
- Lärmschutzwände am Thomas-Müntzer-Platz sowie grundhafter Ausbau mit lärmarmem Asphalt;
- zusätzliche Lärmbelastung (Mehrfachbelastung) durch Straßenbahn

Verkehrsverstetigung: Prüfung auf Optimierungspotenziale der LSA-Koordinierung im Zuge wichtiger Verkehrsachsen.

Umgesetzte Maßnahmen aus der Lärmaktionsplanung: Reduzierung der Geschwindigkeit auf 50 km/h und Anpassung der Lichtsignalkoordinierung (Grüne Welle) Verkehrsverstetigung: Prüfung auf Optimierungspotenziale der LSA-Koordinierung im Zuge wichtiger Verkehrsachsen.

						dB	(A)	Betro	offene		1	Р	riorität	der Ma	ßnahm	ne			
Lärmbrennpunktnummer	Ortsteil	Straße	Abschnitt			max	max L _{Night}	B _{DEN} L _{DEN} > 65	B _{Night}	ndhaf	lärmarmer Asphalt	konventioneller Asphalt	Lärmschutzwand/wall	Verkehrsverstetigung	Straßenraumorganisation	Tempo 30 von 22-6 Uhr ¹⁾	Tempo 30 von 6-22 Uhr ¹⁾	Ortsumfahrung	
S32		Nobelstraße	Südring	bis	Tychsenstraße	> 65	> 55	9	9					m-I					pa ge zu St Ve de
S33	GaS	Satower Straße	Südring	bis	Rennbahnallee	> 70	> 55	17	17	1	I			m-l	ſ				Be Ba Au Pli Ur Or wi
S34	GaS	Rennbahnallee	Satower Straße	bis	Tannenweg	> 65	> 55	10	10		m-l								Sa 20
S35	GaS	Tannenweg	Rennbahnallee	bis	Haubentaucherweg	> 65	> 55	10	10	k		k			k				Sa De At Te
S36	GaS	Trotzenburger Weg	Am Waldessaum	bis	Kopernikusstraße	> 65	> 55	5	6	I		k		I					Ve Kr Fa Lä eir Ve Sid no

Bemerkungen

passiver Schallschutz in Teilabschnitten vorhanden; keine geeignete Maßnahme vorhanden;

zusätzliche Lärmbelastung (Mehrfachbelastung) durch Straßenbahn

Verkehrsverstetigung: Prüfung auf Optimierungspotenziale der LSA-Koordinierung im Zuge wichtiger Verkehrsachsen.

Bei straßenräumlichen Maßnahmen sind die Belange des Baumschutzes zu beachten (Baumschutzsatzung der HRO, § 15 NatSchAG M-V); 2018 Erarbeitung einer Aufgabenstellung für eine europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen zum grundhaften Um- / Ausbau und Umgestaltung; Verkehrsverstetigung: Prüfung auf Optimierungspotenziale der LSA-Koordinierung im Zuge wichtiger Verkehrsachsen.

Sanierung mit konventionellem Fahrbahnbelag erfolgte in 2011

Sanierung (grundhafter Ausbau mit lärmarmen SMA 8 in der Deckschicht und Straßenraumgestaltung) ist im betreffenden Abschnitt fertiggestellt;

Tempo-30 für Lkw wurde aufgehoben

Verkehrsverstetigung: Prüfung auf Einbau eines

Kreisverkehrsplatzes; bei Umsetzung der

Fahrbahnsanierung ist der Kreisverkehr aus Sicht der

Lärmminderung u.U. nicht mehr erforderlich; Der Einbau

eines konventionellen Asphalts ist durch das Amt für

Verkehrsanlagen als provisorische Maßnahme realisiert. Aus Sicht des Fachamtes ist allerdings ein grundhafter Ausbau

notwendig; Tempo-30 für Lkw wurde aufgehoben

						dB	(A)	Betro	offene			Р	riorität	der Ma	ßnahm	e			
Lärmbrennpunktnummer	Ortsteil	Straße	Abschnitt			max L _{DEN}	max L _{Night}	B _{DEN} L _{DEN} > 65	B _{Night}	grundhafter Um- / Ausbau	lärmarmer Asphalt	konventioneller Asphalt	Lärmschutzwand/wall	Verkehrsverstetigung	Straßenraumorganisation	Tempo 30 von 22-6 Uhr ¹⁾	Tempo 30 von 6-22 Uhr ¹⁾	Ortsumfahrung	
S37		Hamburger Straße		bis	Karl-Marx-Straße	> 65	> 55	275	264		I			m-I					Ur Re Lä Ve de
S38	ReH	Händelstraße	Tschaikowskistraße	bis	Kuphalstraße	> 65	> 55	105	117					I	m	m			Ve Kr Be (B Ur Kr er
S39		Ulrich-von-Hutten-Straße		bis	Goerdelerstraße	> 65	> 55	25	24		m-I			k-m	m-I	m			Ve Kr (K de str Ba § ⁻ Ja Kr
S40	ReH	Goerdelerstraße	Ulrich-von-Hutten-Straße	bis	Hamburger Straße	> 65	> 55	56	57					k-m	m	m			Ve Kr (K de str Ba Ja Fa Be

Bemerkungen

Umgesetzte Maßnahmen aus der Lärmaktions-planung: Reduzierung der Geschwindigkeit auf 50 km/h, Anpassung der Lichtsignalkoordinierung (Grüne Welle); zusätzliche Lärmbelastung (Mehrfachbelastung) durch Straßenbahn Verkehrsverstetigung: Prüfung auf Optimierungspotenziale der LSA-Koordinierung im Zuge wichtiger Verkehrsachsen.

Verkehrsverstetigung: Prüfung auf Einbau eines Kreisverkehrsplatzes; Kreisverkehre: Machbarkeit noch zu untersuchen; bei straßenräumlichen Maßnahmen sind die Belange des Baumschutzes zu beachten (Baumschutzsatzung der HRO, § 15 NatSchAG M-V); bei Umsetzung der Geschwindigkeitsreduzierung ist der Kreisverkehr aus Sicht der Lärmminderung u.U. nicht mehr erforderlich

Verkehrsverstetigung: Prüfung auf Einbau eines Kreisverkehrsplatzes; Machbarkeitsstudie zum Kreisverkehr (Kreuzung Goerdeler Straße) wurde in Zusammenhang mit der Planung des Reutershäger Marktes erarbeitet; bei straßenräumlichen Maßnahmen sind die Belange des Baumschutzes zu beachten (Baumschutzsatzung der HRO, § 15 NatSchAG M-V); der Bau des Kreisverkehrs ist für die Jahre 2019/2020 vorgesehen; bei Umsetzung des Kreisverkehrs ist die Geschwindigkeitsreduzierung ggf. nicht mehr notwendig

Verkehrsverstetigung: Prüfung auf Einbau eines Kreisverkehrsplatzes; Machbarkeitsstudie zum Kreisverkehr (Kreuzung Goerdeler Straße) wurde in Zusammenhang mit der Planung des Reutershäger Marktes erarbeitet; bei straßenräumlichen Maßnahmen sind die Belange des Baumschutzes zu beachten (Baumschutzsatzung der HRO, § 15 NatSchAG M-V); der Bau des Kreisverkehrs ist für die Jahre 2019/2020 vorgesehen; 2015 erfolgte eine Fahrbahnsanierung, Deck- und Binderschicht wurden im Bestand abgefräst und erneuert

						dB	B(A)	Betro	offene			P	riorität	der Ma	ßnahm	е	1	1	
ler										bau		±			ion	ر €	r _		
Lärmbrennpunktnummer	Ortsteil	Straße	Abschnitt			max L _{DEN}	max L _{Night}	B _{DEN} L _{DEN} > 65 dB(A)	L _{Night} > 55	Indhaf	lärmarmer Asphalt	konventioneller Asphalt	Lärmschutzwand/wall	Verkehrsverstetigung	Straßenraumorganisation	Tempo 30 von 22-6 Uhr ¹⁾	Tempo 30 von 6-22 Uhr ¹⁾	Ortsumfahrung	
S41	ReH	Hamburger Straße	An der Stadtautobahn	bis	Goerdelerstraße	> 70	> 60	11	9			k	1	m-I					pas zus Stra einç Ver der
S42	GeD	Pressentinstraße	Schöffenweg	bis	Fedor-Schuchardt-Straße	> 65	> 55	12	8			1			I				Fah im I und Beli (Ba
S43	LüK	Lichtenhäger Chaussee	Koppelweg	bis	Ostseeallee	> 65	> 55	15	15										geri vori
S45	StW	Rostocker Straße	Johann-Sebastian-Bach- Straße	bis	Alte Bahnhofstraße	> 65	> 55	32	98							k	k	I	Unt Zus Um
S47	StM	Ernst-Barlach-Straße	Mühlendamm	bis	Richard-Wagner-Straße	> 65	> 55	8	8					m-l					Ver der
S48	GeD	Fährstraße	Zur Feuerwehr	bis	Jägerweg	> 65	< 55	19	0									I	Die abh Stra
S49	GeD	Gehlsheimerstraße	Fährstraße	bis	Zur Obstwiese	> 65	> 55	11	11		I							Ι	Die abh Stra
1)		liche Tempo 30 Maßnahmen	-									-	-						
2)	Für di Absch Beart	ommune selbst. Das Verkehr ie Lärmbrennpunkte S25 Wiss nnitte wurden in der Lärmaktio peitungsstufen können die Ab Reduzierung der zulässigen H	smarsche Straße, S44 Alte onsplanung der Stufe II als schnitte bei verkehrlichen \	Warı Lärm /erän	nemünder Chaussee und S4 Ibrennpunkte erkannt. In der derungen unter Umständen	46 Richr r Lärmka	ad-Wag artierung	ner-Stra 2017 li	aße in V iegen si	Varnemi e jedocł	inde tri n knapp	fft der La unterha	ärmakti alb der /	onsplan Auslöse	der akt schwell	uellen I e von L	Bearbei _{DEN} 65	itungsst dB(A) u	ufe II Ind /
Legen	de:	k - kurzfristige Realisierungs	sempfehlung (1-2 Jahre)	m - m	ittelfristige Realisierungsem - Veränderung im Vergleid - keine Veränderung im V	ch zum L	ärmakt	ionsplar	n Stufe I	l aufgru	nd verä	inderter	verkeh	rlicher u	nd / ode	er akust	tischer l	Rahmei	nbed

Bemerkungen

assiver Schallschutz in Teilabschnitten vorhanden; usätzliche Lärmbelastung (Mehrfachbelastung) durch traßenbahn (punktuell); konventioneller Asphalt 2014 ingebaut

/erkehrsverstetigung: Prüfung auf Optimierungspotenziale er LSA-Koordinierung im Zuge wichtiger Verkehrsachsen.

ahrbahnsanierung und straßenräumliche Maßnahmen ggf. n Rahmen neu zu entwickelnder B-Pläne (Rostocker Straße nd Melkweg); bei straßenräumlichen Maßnahmen sind die elange des Baumschutzes zu beachten

Baumschutzsatzung der HRO, § 15 NatSchAG M-V)

eringe Betroffenheit; keine geeignete Maßnahme orhanden

ntersuchungen zur Integration des Radverkehrs, in diesem usammenhang wird Tempo-30 geprüft;

mfahrung im Zuge Umbau Anschluss Passagierkai

erkehrsverstetigung: Prüfung auf Optimierungspotenziale er LSA-Koordinierung im Zuge wichtiger Verkehrsachsen.

ie Ortsumfahrung ist Teil des Mobilitätsplans Zukunft und bhängig von der Entwicklung des Wohngebietes Rostocker traße / Melkweg

ie Ortsumfahrung ist Teil des Mobilitätsplans Zukunft und bhängig von der Entwicklung des Wohngebietes Rostocker traße / Melkweg

bau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern und nicht s- und Straßenbauleistungen einher.

III keine Maßnahmenempfehlung. Die drei genannten I / oder L_{Night} 55 dB(A). In zukünftigen che Straße eine Empfehlung. Hier wurde ganztags

Stufe III edingugen menbedingugen

Anlage 5: Maßnahmen zur Lärmminderung im Eisenbahnverkehr zum Lärmaktionsplan (LAP) Stufe III

	brennpunkt bei der Ibahn	Maßnahmenansätze
E1:	Alte Bahnhofstraße, Am Strom bis Kurve Alte Bahnhofstraße	Bahnhofumbau Warnemünde mit Umbau Gleisanlagen und Einbau elektronisches Stellwerk (ab 2019) bereits von der Deutschen Bahn vorgesehen
		weitere Maßnahmenansätze:
		Maßnahmen an den Gleisen (Schienenstegdämpfer, Schmieranlagen o.Ä.)
		Niedrigschallschutzwand (städtebaulich weniger problematisch)
E2:	Schweriner Straße, Kuphalstraße bis Holbeinplatz	Maßnahmen elektrische Leit- und Sicherheitstechnik, ggf. auch Anpassung Gleisinfrastruktur (ab 2020/2021) bereits von der Deutschen Bahn vorgesehen
		weitere Maßnahmenansätze:
		Schallschutzwand (städtebaulich unproblematisch) mit Eingriff in private Flächen (u.a. Bahn); voraus- sichtlich nur mit Kofinanzierung Deutsche Bahn und Stadt bzw. über externe Fördermittelgeber möglich
		Maßnahmen an den Gleisen (Schienenstegdämpfer, Schmieranlagen o.Ä.)
E3:	Holbeinplatz	Maßnahmen elektrische Leit- und Sicherheitstechnik, ggf. auch Anpassung Gleisinfrastruktur (ab 2020/2021) bereits von der Deutschen Bahn vorgesehen
		weitere Maßnahmenansätze:
		Schallschutzwandwand auf dem Brückenbauwerk, aber: Flächen begrenzt verfügbar, Berücksichtigung der Brückenstatik und stadtplanerische Belange berücksichtigen; voraussichtlich nur mit Kofinanzie- rung Deutsche Bahn und Stadt bzw. über externe Fördermittelgeber möglich
		Brückenbauwerk Holbeinplatz entspricht dem Stand der Technik; langfristig Maßnahmen denkbar
E4:	Karl-Marx-Straße und Thomas-Müntzer- Platz	Maßnahmen elektrische Leit- und Sicherheitstechnik, ggf. auch Anpassung Gleisinfrastruktur (ab 2020/2021) bereits von der Deutschen Bahn vorgesehen
		Lärmsanierung des Bundes (ggf. ab 2025)
		weitere Maßnahmenansätze:
		Schallschutzwand (teilweise städtebaulich problema- tisch) mit Eingriff in private Flächen (u.a. Bahn); voraussichtlich nur mit Kofinanzierung Deutsche Bahn und Stadt bzw. über externe Fördermittelgeber möglich
		Baulückenschließung (städtebaulich problematisch

Hanse- und Universitätsstadt Rostock LAP Stufe III

Endbericht Anlage 5

16. August 2018

Hanse- und Univer- sitätsstadt Rostock		brennpunkt bei der 1bahn	Maßnahmenansätze
LAP Stufe III Endbericht	E5:	Dethardingstraße und Hospitalstraße	Maßnahmen elektrische Leit- und Sicherheitstechnik, ggf. auch Anpassung Gleisinfrastruktur (ab 2020/2021) bereits von der Deutschen Bahn vorgesehen
Anlage 7			Lärmsanierung des Bundes (ggf. ab 2025)
-			weitere Maßnahmenansätze:
16. August 2018			Schallschutzwand (teilweise städtebaulich problema- tisch) mit Eingriff in private Flächen (u.a. Bahn); voraussichtlich nur mit Kofinanzierung Deutsche Bahn und Stadt bzw. über externe Fördermittelgeber möglich
	E6:	Parkstraße, Dethar- dingstraße bis Arno- Holz-Straße	Maßnahmen elektrische Leit- und Sicherheitstechnik, ggf. auch Anpassung Gleisinfrastruktur (ab 2020/2021) bereits von der Deutschen Bahn vorgesehen
			Lärmsanierung des Bundes (ggf. ab 2025)
			weitere Maßnahmenansätze:
			Schallschutzwand (teilweise städtebaulich problema- tisch) mit Eingriff in private Flächen (u.a. Bahn); voraussichtlich nur mit Kofinanzierung Deutsche Bahn und Stadt bzw. über externe Fördermittelgeber möglich
			Brückenbauwerk Parkstraße entspricht dem Stand der Technik; langfristig Maßnahmen denkbar
	E7:	Laurembergstraße und Fahnenstraße	Maßnahmen elektrische Leit- und Sicherheitstechnik, ggf. auch Anpassung Gleisinfrastruktur (ab 2020/2021) bereits von der Deutschen Bahn vorgesehen
			Lärmsanierung des Bundes (ggf. ab 2025)
			weitere Maßnahmenansätze:
			Schallschutzwand (teilweise städtebaulich problema- tisch) mit Eingriff in private Flächen (u.a. Bahn); voraussichtlich nur mit Kofinanzierung Deutsche Bahn und Stadt bzw. über externe Fördermittelgeber möglich
	E8:	Babststraße	Maßnahmen elektrische Leit- und Sicherheitstechnik, ggf. auch Anpassung Gleisinfrastruktur (ab 2020/2021) bereits von der Deutschen Bahn vorgesehen
			Lärmsanierung des Bundes (ggf. ab 2025)
			weitere Maßnahmenansätze:
			Schallschutzwand (teilweise städtebaulich problema- tisch) mit Eingriff in private Flächen (u.a. Bahn); voraussichtlich nur mit Kofinanzierung Deutsche Bahn und Stadt bzw. über externe Fördermittelgeber möglich

	brennpunkt bei der Ibahn	Maßnahmenansätze
E9:	Borenweg	Maßnahmen elektrische Leit- und Sicherheitstechnik, Neubaubereich der Brücke Goetheplatz (ab 2020/2021) bereits von der Deutschen Bahn vorgesehen
		weitere Maßnahmenansätze:
		Schallschutzwand (teilweise städtebaulich problema- tisch) mit Eingriff in private Flächen (u.a. Bahn); voraussichtlich nur mit Kofinanzierung Deutsche Bahn und Stadt bzw. über externe Fördermittelgeber möglich
		Schallschutzmaßnahmen im Zuge der Brücken- und Gleisbauarbeiten Goethestraße / Hauptbahnhof Rostock
		Lärmrobuste Entwicklung des neuen Wohngebietes südlich Borenweg
E10:	Goethestraße	Maßnahmen elektrische Leit- und Sicherheitstechnik, Neubaubereich der Brücke Goetheplatz, Anpassung des Gleislayouts Hauptbahnhof Rostock (ab 2020 / 2021) bereits von der Deutschen Bahn vorgesehen
		weitere Maßnahmenansätze
		Schallschutzwand und Baulückenschließung (teilwei- se städtebaulich problematisch) unter Beachtung der Integration der Gebäude Goethestraße mit Eingriff in private Flächen (u.a. Bahn); voraussichtlich nur mit Kofinanzierung Deutsche Bahn und Stadt bzw. über externe Fördermittelgeber möglich
		Schallschutzmaßnahmen im Zuge der Brücken- und Gleisbauarbeiten Goethestraße / Hauptbahnhof Rostock
E12:	An der Kiesgrube	Lärmsanierung des Bundes (ggf. ab 2025)
		weitere Maßnahmenansätze
		Schallschutzwand (städtebaulich unproblematisch; jedoch Beachtung des Baumschutzes) mit Eingriff in private Flächen (u.a. Bahn); voraussichtlich nur mit Kofinanzierung Deutsche Bahn und Stadt bzw. über externe Fördermittelgeber möglich
		Lärmminderungsmaßnahmen zur Kompensation des Anstiegs beim Güterverkehr zum Seehafen Rostock (Geschwindigkeitssenkung)
E14:	Gnatzkoppweg	Grundhafter Ausbau (ab 2021 / 2022) bereits von der Deutschen Bahn vorgesehen
		Lärmsanierung des Bundes (ggf. ab 2025)
		weitere Maßnahmenansätze
		Schallschutzwand (städtebaulich unproblematisch; jedoch Beachtung des Baumschutzes) mit Eingriff in private Flächen (u.a. Bahn); voraussichtlich nur mit Kofinanzierung Deutsche Bahn und Stadt bzw. über externe Fördermittelgeber möglich
		Lärmminderungsmaßnahmen zur Kompensation des Anstiegs beim Güterverkehr zum Seehafen Rostock (Geschwindigkeitssenkung)

Die Nummerierung der Lärmbrennpunkte wurde zu Vergleichszwecken aus dem Beitrag zum Schienenverkehr Lärmaktionsplan Stufe II (2016) übernommen. Alle nicht genannten Streckenabschnitte stellen keine Lärmbrennpunkte mehr dar und entfallen daher.

Hanse- und Universitätsstadt Rostock LAP Stufe III

> Endbericht Anlage 5

16. August 2018

Anlage 6: Maßnahmen zur Lärmminderung im Straßenbahnverkehr zum Lärmaktionsplan (LAP) Stufe III

Lärmbrennpunkt bei der Eisenbahn		Maßnahmenansätze
T1:	Doberaner Platz und Doberaner Straße und Schröderplatz, Am Vögen- teich bis Wismarsche Straße	derzeit keine Maßnahmen in der Planung
T2:	Doberaner Straße, Wismarsche Straße bis Lübecker Straße	derzeit keine Maßnahmen in der Planung
T14:	Wismarsche Straße, Doberaner Straße bis Saarplatz	Sanierung des gemeinsam mit dem Kfz-Verkehr genutzten Streckenabschnittes (Ersatz der Beton- fahrbahn durch Asphaltbelag)
T15:	Parkstraße und Saarplatz, Wismarsche Straße bis Dethardingstraße	Sanierung des gemeinsam mit dem Kfz-Verkehr genutzten Streckenabschnittes (Ersatz der Beton- fahrbahn durch Asphaltbelag; bereits realisiert).
T25:	Richard-Wagner-Straße und Friedrich-Engels-Platz und Rosa-Luxemburg- Straße, Ernst-Barlach- Straße bis Konrad- Adenauer-Platz	Grundhafter Um- / Ausbau des gemeinsam mit dem Kfz-Verkehr genutzten Streckenabschnittes (Ersatz der Betonfahrbahn durch Asphaltbelag)
		Prüfung auf Einbau alternativer Materialien für den Schienenunterbau. Erkenntnisse aus dieser Maßnahme sollen als Referenz für einen Einbau in weiteren Strecken dienen.
		Die Maßnahme ist Bestandteil der Verkehrsunter- suchungen und Planungen zum Umfeld Steintor

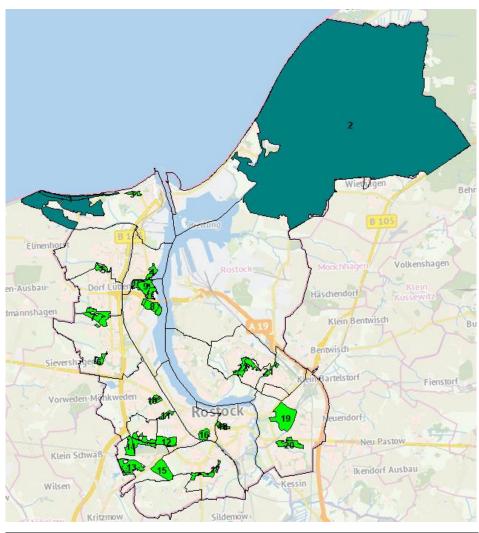
Die Nummerierung der Lärmbrennpunkte wurde zu Vergleichszwecken aus dem Lärmaktionsplan der Stufe II vom August 2014 übernommen. Alle nicht genannten Streckenabschnitte stellen keine Lärmbrennpunkte mehr dar und entfallen daher.

Hanse- und Universitätsstadt Rostock LAP Stufe III

Endbericht Anlage 6

16. August 2018

Anlage 7: Ruhige Gebiete in Rostock



Hanse- und Universitätsstadt Rostock LAP Stufe III

> Endbericht Anlage 7

Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
Lan	dschaftsraum		
1	Diedrichshagen		
2	Rostocker Heide		
Stac	dtoase		
3	Parkstraße	12	Barnstorfer Wald
4	Seehafenblick	13	Wald Stadtweide
5	Park Lichtenhagen	14	Westfriedhof
6	Park am Mühlenteich	15	Neuer Friedhof
7	Park am Fischerdorf	16	Lindenpark
8	Park an der Hundsburg	17	Kringelgrabenpark
9	IGA-Park	18	Wallanlagen
10	Schwanenteichpark	19	Riekdahler Wiesen
11	Botanischer Garten	20	Tessiner Straße
12	Barnstorfer Wald	21	Hinrichsdorfer Straße
13	Wald Stadtweide	22	Am Hechtgraben

Ruhiges Gebiet	Einschätzung	Bezeichnung	Fläche in ha	Beschreibung	Qualität	EW- Dichte		L _{DEN} Max in dB(A)
	Landschaftsraum	U U				839	45	65
Ι	Lanuschaltsraum	Diedrichshagen	274,9	Flächen des Landschaftsschutzgebietes Stoltera, dem angrenzenden Strandbereich und großen Flächen des Landschaftsschutzgebietes Diedrichshäger Land	Wege, öffentlich zugänglich, von Warnemünde und Diedrichshagen noch fußläufig erreichbar	039	40	05
2	Landschaftsraum	Rostocker Heide	5.289,6	Flächen Landschaftsschutzgebiet Rostocker Heide, teilweise FFH- Gebiet mit Naturwaldflächen	Wege, Erholungsnutzung, einschließlich Strandabschnitte	30	45	75
3	Stadtoase	Parkstraße	6,9	Flächen Stephan-Jantzen-Park und Arankapark in Warnemünde	Erholungsnutzung, Spielbereich im Arankapark, Wege, fußläufig erreichbar;	839	45	60
4	Stadtoase	Seehafenblick	14,7	Fläche in Groß Klein, waldartige Gehölzstrukturen im Wechsel mit offenen Standorten	geplante Parkanlage am Warnowufer, Uferwanderweg herstellen, kleine Anlagestelle, Erholungsnutzung	5.497	45	70
5	Stadtoase	Park Lichtenhagen	11,4	Flächen Wohngebietspark zwischen Lichtenhagen und Lütten Klein mit ländlichem Charakter ohne Kleingartenanlage	Erholungsnutzung, Wege, fußläufig erreichbar, mit Rodelberg	4.726	45	65
6	Stadtoase	Park am Mühlenteich	11,6	Flächen der waldartigen Parkanlage in Evershagen ohne Kleingartenanlagen	Erholungsnutzung, Wege, fußläufig erreichbar, mit Rodelberg	2.338	50	65
7	Stadtoase	Park am Fischerdorf	46,1	Flächen Wohngebietspark am Schmarler Bach zwischen Evershagen und Lütten Klein und Erweiterungsfläche	Erholungsnutzung, Wege, fußläufig erreichbar; Spielbereiche, Jugendtreff, Rodelberg	2.338	45	60
8	Stadtoase	Park an der Hundsburg	32,2	Flächen Wohngebietspark an der Warnow in Schmarl und GLB Hundsburg	Erholungsnutzung, Wege, fußläufig erreichbar	1.820	45	70
9	Stadtoase	IGA-Park	47,7	Fläche Sonderpark IGA und LSG "Klostergrabenniederung", integrierte Niederungsbereiche; Veranstaltungsort für Open Air	rte Erholungsnutzung, Wege; fußläufig erreichbar; Sport- und Spielbereiche, eingezäunt, Öffnungszeiten und Eintrittsgeld		45	70
10	Stadtoase	Schwanenteichpark	10,2	Fläche Wohngebietspark mit großer Teichanlage; integrierte Kunsthalle und Skulpturen, ältester Wohngebietspark	Erholungsnutzung, Wege, fußläufig erreichbar; Spielbereiche, Jugendtreff, Baudenkmal		45	70
11	Stadtoase	Botanischer Garten	8,4	Fläche Botanischer Garten, Einrichtung der Uni mit übergeordneter Bedeutung	r Erholungsnutzung, Wege, fußläufig erreichbar; eingezäunt, im Sommer zugänglich; Baudenkmal		50	75
12	Stadtoase	Barnstorfer Wald	65,5	Fläche Barnstorfer Anlagen und Wald "Barnstorfer Tannen" mit regionalem Einzugsbereich	Erholungsnutzung, vielgestaltige Spielbereiche, Verkehrsgarten, Sportanlagen, Freiluftveranstaltungen, Rhododendrongarten, Wege, fußläufig und mit ÖPNV erreichbar		45	70
13	Stadtoase	Wald Stadtweide	45,1	Waldfläche in Stadtweide mit strukturellem Entwicklungsbedarf	Erholungsnutzung, Wege, öffentlich zugänglich	687	45	50
14	Stadtoase	Westfriedhof	22,1	Friedhofsfläche am Stadtrand, stadtgestalterisch wichtige Kulturstätten mit vielfältigen Aufgaben	Erholungsfunktion, Wege, erreichbar mit ÖPNV	687	45	60
15	Stadtoase	Neuer Friedhof	44,4	Friedhofsfläche am Stadtrand, stadtgestalterisch wichtige Kulturstätten mit vielfältigen Aufgaben	Erholungsfunktion, Wege, mit ÖPNV erreichbar; Baudenkmal	687	45	70
16	Stadtoase	Lindenpark	18,4	Parkfläche in der Kröpeliner-Tor-Vorstadt, ehemaliger Friedhof	Erholungsnutzung, prägendes orthogonales Wegesystem mit umfangreicher Alleebepflanzung, fußläufig erreichbar, Spielbereich, Baudenkmal	6.443	45	75
17	Stadtoase	Kringelgrabenpark Südstadt	19,9	Fläche Wohngebietspark in der Südstadt entlang des Kringelgrabens mit aufgestauten Wasserflächen	Erholungsnutzung, Wege, fußläufig erreichbar, Spiel- und Sportbereiche	2.586	45	70
18	Stadtoase	Wallanlagen	9,3	Flächen der ältesten Rostocker Parkanlage mit Klostergarten, ohne Nordteil (Fischerbastion)			55	75
19	Stadtoase	Riekdahler Wiesen	81,3	Fläche Landschaftsschutzgebiet, landwirtschaftlich geprägt (Grünland), Feuchtwiesen	auch Erholungsfunktion für benachbarte Stadtbereiche (z.B. Dierkow), Wege	800	50	75
20	Stadtoase	Tessiner Straße	27,6	Flächen Wossidlopark und Wald "Cramonstannen"	Erholungsnutzung, Wege, fußläufig erreichbar	800	55	75
21	Stadtoase	Hinrichsdorfer Straße	9,0	Fläche Grünanlage in Dierkow	Erholungsnutzung, Wege, Spielbereiche und Sportplatz	4.729	50	70
22	Stadtoase	Am Hechtgraben	32,7	Flächen Park an der Mühle, Park am Hechtgraben und GLB Dierkower Moorwiesen zwischen Toitenwinkel und Dierkow	Erholungsnutzung, Wege, fußläufig erreichbar, Spielplätze	1.206	45	65

Ruhige Gebiete

Lärmbrennpunkt	Maßnahme		e Maßnahme ka obkosten (brutto		Nicht Baulast	Anmerkung	
		kurzfristig	stig mittelfristig langfristig		HRO		
S4 Hinrichshäger Str. (Nienhagen)	Ortsumgehung					Die Maßnahme ist Bestandteil anderer städtischer Planungen.	
S6 A19 (nördlich AS 5)	Fahrbahnsanierung mit lärmarmem Belag				6,190,000	Deckensanierung	
S7 A19 (südlich AS 5)	Fahrbahnsanierung mit lärmarmem Belag					Deckensanierung	
S8 Hinrichsdorfer Str. (Kurt-Schumacher-Ring - Gutenbergstr.)	Fahrbahnsanierung mit lärmarmem Belag			390.000	111001000	Deckensanierung	
S9a Dierkower Damm (Bei der Knochenmühle - Kurve Stadtreinigung)	Ortsumfahrung			000.000		Die Maßnahme ist Bestandteil anderer	
						städtischer Planungen.	
S9b Petridamm	grundhafter Ausbau mit lärmarmem Belag					Die Maßnahme ist Bestandteil anderer städtischer Planungen.	
	Ortsumfahrung					Die Maßnahme ist Bestandteil anderer städtischer Planungen.	
S10 Tessiner Str. (Hö-ger Up - Neubrandenburger Str.)	Fahrbahnsanierung mit lärmarmem Belag			1.380.000		Deckensanierung	
	Lärmschutzwand			1.490.000			
S11 Neubrandenburger Str. (BÜ - Tessiner Str.)	grundhafter Ausbau mit lärmarmem Belag		*830.000			grundhafter Ausbau	
	Tempo 30 nachts	2.300				Beschilderung	
	Straßenraumgestaltung		1.070.000			grundhafte Fahrbahnsanierung mit lärmarmem Belag, Sanierung der Seitenbereiche inkl. Parkstreifen, Anlage von Radfahrstreifen	
S13 Mühlendamm (Unterwarnow - Neue Warnowstr.)	Fahrbahnsanierung mit lärmarmem Belag			160.000		Deckensanierung	
S17 Richard-Wagner-Str. (Blücherstr August-Bebel-Str.)	grundhafter Ausbau mit lärmarmem Belag					Die Maßnahme ist Bestandteil anderer städtischer Planungen.	
	Straßenraumgestaltung					Die Maßnahme ist Bestandteil anderer städtischer Planungen.	
S18 Blücherstr. (Richard-Wagner-Str Lessingstr.)	grundhafter Ausbau mit lärmarmem Belag		*1.750.000			grundhafter Ausbau	
	Tempo 30 ganztags	8.300				Beschilderung sollten bauliche Maßnahmen erforderlich sein, erhöhen sich die Kosten	
	Straßenraumgestaltung		4.030.000			grundhafte Fahrbahnsanierung mit lärmarmem Belag, Sanierung der Seitenbereiche inkl. Parkstreifen, Anlage von Radverkehrsanlagen	
S19 Herweghstr. (Rosa-Luxemburg-Str Schwaaner Landstr.)	grundhafter Ausbau mit lärmarmem Belag		*1400000	1.400.000		grundhafter Ausbau	
	Tempo 30 ganztags	4.600				Beschilderung sollten bauliche Maßnahmen erforderlich sein, erhöhen sich die Kosten	
	Straßenraumgestaltung		3.224.000	3.224.000		grundhafte Fahrbahnsanierung mit Iärmarmem Belag, Sanierung der Seitenbereiche inkl. Parkstreifen	
S20 Goethestr. (Rosa-Luxemburg-Str Konrad-Adenauer-Platz)	Fahrbahnsanierung mit lärmarmem Belag			260.000		Deckensanierung	
S26 Parkstr. (Ulmenstr Dethardingstr.)	Fahrbahnsanierung mit lärmarmem Belag		300.000			Deckensanierung	
	Tempo 30 nachts		4.800			Beschilderung	
S28 Karl-Marx-Str. (Schillingallee - Lübecker Str.)	Fahrbahnsanierung mit lärmarmem Belag			300.000		Deckensanierung	
S29 Kopernikusstr. (Dürerplatz - Platz der Freiheit)	Fahrbahnsanierung mit lärmarmem Belag			250.000		Deckensanierung	
	Tempo 30 nachts		4.800			Beschilderung	
S30 Holbeinplatz und Lübecker Str. (Karl-Marx-Str Werftstr.)	Fahrbahnsanierung mit lärmarmem Belag			530.000		Deckensanierung	
	Lärmschutzwand			760.000			

Anhang 2

Lärmbrennpunkt	Maßnahme		e Maßnahme ka obkosten (brutto		Nicht Baulast HRO	Anmerkung
		kurzfristig	mittelfristig	mittelfristig langfristig		
S33 Satower Str. (Südring - Rennbahnallee)	grundhafter Um- / Ausbau mit lärmarmem Belag			3.680.000		grundhafter Um- / Ausbau mit lärmar- mem Belag, Sanierung der Seitenbereiche
S34 Rennbahnallee (Satower Str Tannenweg)	Fahrbahnsanierung mit lärmarmem Belag		130.000			Deckensanierung
S36 Trotzenburger Weg (Am Waldessaum - Kopernikusstr.)	grundhafter Um- / Ausbau mit konventionellem Belag			840.000		grundhafter Um- / Ausbau
	Kreisverkehr Kopernikusstraße			580.000		
S37 Hamburger Str. (Grazer Str Karl-Marx-Str.)	Fahrbahnsanierung mit lärmarmem Belag			920.000		Deckensanierung
S38 Händelstr. (Tschaikowskistr Kuphalstr.)	Tempo 30 nachts Kreisverkehr Tschaikowskistraße		5.900	580.000		Beschilderung
	Straßenraumgestaltung		1.900.000			grundhafte Fahrbahnsanierung mit konventionellem Belag, Anlage von Radverkehrsanlagen, Beseitigung der Bordradwege
S39 Ulrich-von-Hutten-Str. (Linzer Str Goerdelerstr.)	Kreisverkehr Goerdelerstraße		580.000			Umsetzung in 2019/2020
	Straßenraumgestaltung		*20.000			Änderung der Markierung, Anlage von Radfahrstreifen
	Fahrbahnsanierung mit lärmarmem Belag		410.000			bei zusätzlich ggf. erforderlicher Fahrbahnsanierung
S40 Goerdelerstr. (Ulrich-von-Hutten-Str Hamburger Str.)	Tempo 30 nachts		3.600			Beschilderung
	Kreisverkehr Goerdelerstraße					ist bereits in S 39 berücksichtigt
	Straßenraumgestaltung		*20.000			Änderung der Markierung, Anlage von Schutzstreifen für den Radverkehr
			250.000			bei zusätzlich ggf. erforderlicher Fahrbahnsanierung
S41 Hamburger Str. (An der Stadtautobahn - Goerdelerstr.) Baulast SBA Güstrow: An der Stadtautobahn bis ca. 30 m westlich Liningweg Baulast HRO: Ca. 30 m westlich Liningweg bis Goerdelerstr.	Lärmschutzwand			350.000		
S42 Pressentinstr. (Schöffenweg - Fedor-Schuchardt-Str.)	Fahrbahnsanierung mit konventionellem Belag					Die Maßnahme ist Bestandteil anderer städtischer Planungen.
S45 Rostocker Str. (Johann-Sebastian-Bach-Str Alte Bahnhofstr.)	Tempo 30 ganztags	900				Beschilderung sollten bauliche Maßnahmen erforderlich sein, erhöhen sich die Kosten
S48 Fährstr., Zur Feuerwehr – Jägerweg	Ortsumfahrung					Die Maßnahme ist Bestandteil anderer städtischer Planungen.
S49 Gehlsheimer Str., Fährstr Zur Obstwiese	Ortsumfahrung					Die Maßnahme ist Bestandteil anderer städtischer Planungen.
	Ortsumfahrung			130.000		Deckensanierung

Summe der abgeschätzten Maßnahmekosten (brutto) in €

kurzfristig	mittelfristig	langfristig
16.100	11.913.100	17.224.000

Kosten in grau markierten Feldern gelten für übergreifende Zeithorizonte (kurz- bis mittelfristig bzw. mittel- bis langfristig)

Anhang 2



Lärmaktionsplan 3. Stufe für den Ballungsraum Hanse- und Universitätsstadt Rostock



Aktenmappe - 77 von 371

Endbericht

Fortschreibung des Lärmaktionsplans für den Ballungsraum Rostock Lärmaktionsplan der Stufe III

Auftraggeberin Hanse- und Universitätsstadt Rostock Amt für Umweltschutz Holbeinplatz 14 18069 Rostock

Auftragnehmer

LK Argus GmbH Schicklerstraße 5-7 D-10179 Berlin Tel. 030.322 95 25 30 Fax 030.322 95 25 55 berlin@LK-argus.de www.LK-argus.de

Bearbeitung

Dipl.-Ing. Alexander Reimann Dr.-Ing. Jörg Leben Anne-Susan Freimuth, M. Sc. Unterauftragnehmer

LÄRMKONTOR GmbH

Altonaer Poststraße 13b D-22767 Hamburg Tel. 040.38 99 94 0 Fax 040.38 99 94 44 hamburg@laermkontor.de www.laermkontor.de

Bearbeitung

Dipl.-Ing. (FH) Sebastian Eggers

Berlin, 16. August 2018

1	Einleit	ung	1	Hanse- und Universi- tätsstadt Rostock
	1.1	Rechtliche Rahmenbedingungen	2	LAP Stufe III
	1.2	Auslösepegel und Grenzwerte	3	Endbericht
	1.3	Zuständige Behörden	4	16. August 2018
	1.4	Untersuchungsraum	4	
	1.5	Vorgehensweise	6	
2	Auswe	rtung der Lärmkartierung	8	
	2.1	Lärmeinwirkung durch den Straßenverkehr	8	
	2.2	Lärmeinwirkung durch den Straßenbahnverkehr	9	
	2.3	Lärmeinwirkung durch den Eisenbahnverkehr	9	
	2.4	Lärmeinwirkung durch Industrie, Gewerbe und Seehafen	10	
	2.5	Zusammenfassung	10	
3	Evalui	erung der Lärmaktionsplanung (LAP) Stufe II	18	
	3.1	Umsetzungsstand der Maßnahmen	18	
	3.2	Analyse vorhandener Planungen mit LAP-Bezug	26	
	3.3	Entwicklung der Lärmbrennpunktbereiche	38	
4	-	ich der Ergebnisse aus der Kartierung nach oungslärmrichtlinie und nach der RLS-90	46	
	4.1	Methodische Unterschiede	46	
		4.1.1 Verkehrliche Einflussgrößen	46	
		4.1.2 Beurteilungszeiten	48	
		4.1.3 Unterschiede in der Ausbreitungsberechnung	49	
		4.1.4 Fazit zu den methodischen Unterschieden	49	
	4.2	Darstellung konkreter Berechnungsunterscheide für ausgewählte Straßenabschnitte in Rostock	49	
5	Leitlin	en der Lärmaktionsplanung	51	
6	Maßna	hmenplanung	52	

	6.1		ingsmöglichkeiten zur Lärmminderung im nverkehr	52
		6.1.1	Vermeidung von Kfz-Verkehr	56
		6.1.2	Förderung von lärmarmen Verkehrsmitteln	57
		6.1.3	Lärmarme Fahrbahnbeläge	59
		6.1.4	Verstetigung des Verkehrsflusses	65
		6.1.5	Geschwindigkeitskonzeption	66
		6.1.6	Organisation des Straßenraumes	85
		6.1.7	Lärmminderungsmaßnahmen durch Abschirmungen und Gebäudeschallschutz	88
	6.2	Lärmm	inderungsmaßnahmen im Straßenbahnverkehr	92
	6.3	Lärmm	inderungsmaßnahmen im Eisenbahnverkehr	94
		6.3.1	Generelle Handlungsmöglichkeiten	94
		6.3.2	Vorhandene Planungen und Ansätze	96
		6.3.3	Empfehlungen	101
7	Wirku	ingspro	gnose und Empfehlungen	120
	7.1	Maßna	hmen im Straßenverkehr	120
		7.1.1	Wirkungsprognose und Maßnahmenbewertung der Maßnahmen im Straßenverkehr	120
		7.1.2	Kostenschätzung der Maßnahmen im Straßenverkehr	125
		7.1.3	Empfehlungen und Prioritäten der Maßnahmen im Straßenverkehr	132
		7.1.4	Langfristige Strategien	132
	7.2	Maßna	hmen im Schienenverkehr	133
8	Umse	tzungss	trategien zur Maßnahmeneinleitung	137
9	Ruhig	je Gebie	te	139
	9.1	Einleitu	ung	139
	9.2	Gebiet	skriterien und Auswahlkriterien	140

Endbericht

	9.3	Eignungsflächen	141	Hanse- und Universi-
10	Inform	nation und Beteiligung der Öffentlichkeit	142	tätsstadt Rostock LAP Stufe III
11	Zusam	nmenfassung	145	Endbericht
	Tabelle	enverzeichnis	151	16. August 2018
	Abbild	ungsverzeichnis	152	
	Anlage	enverzeichnis	155	
	Literat	urverzeichnis	155	

Bildnachweis Titelseite: Henning Gerloff

1 Einleitung

Für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock wird die Lärmaktionsplanung nach EG-Umgebungslärmrichtlinie (EG, 2002) fortgeschrieben. Ziel der Lärmaktionsplanung ist es, die Lärmbelastung zu senken und die Lebensqualität Rostock zu erhöhen. Konkret geht es darum, potenziell gesundheitsgefährdende Lärmbelastungen zu vermeiden, Belästigungen zu verringern und den Bewohnern einen ungestörten Schlaf zu ermöglichen.

Der Nutzen und die Vorteile der Lärmaktionsplanung sind vielfältig. Beispielhaft zu nennen sind:

- Reduktion der Geräuschbelastung,
- Gesundheitsschutz und -vorsorge,
- Verbesserung des Wohnumfelds und Erhöhung der Lebensqualität.

Grundlage für die Fortschreibung der Lärmaktionsplanung bilden der Lärmaktionsplan Stufe II der Hanse- und Universitätsstadt Rostock aus den Jahren 2014 / 2015 und die Ergebnisse der 2017 durchgeführten Lärmkartierung für das Straßen- und Straßenbahnnetz, die Haupt- und Nebeneisenbahnstrecken, die IED-Anlagen¹ außerhalb und innerhalb des Seehafens sowie Seehafenumschlagsanlagen und sonstige lärmrelevante Anlagen.

Erster Teil der Lärmaktionsplanung der Stufe III ist die Auswertung der aktuellen Lärmkartierung 2017 und eine Evaluierung der Lärmaktionsplanung (LAP) der Stufe II. Die LAP Stufe II bestand aus dem Hauptteil vom 23. August 2014 und dem Beitrag Schienenverkehr vom 22. September 2016. Diese Berichtsteile sind in den Kapiteln 2 und 3 dokumentiert. Im zweiten Teil der Lärmaktionsplanung der Stufe III wurden die Maßnahmen der Lärmaktionsplanung der Stufe II in die Maßnahmenplanung der Stufe III überführt und fortgeschrieben. Dieser Berichtsteil sind im Kapitel 6 dokumentiert. Abgeschlossen wird der Lärmaktionsplan der Stufe III mit der Wirkungsprognose und den Empfehlungen der Maßnahmen zum Straßenverkehr im Kapitel 7. Die Erkenntnisse zu den Ruhigen Gebieten fasst das Kapitel 9 zusammen, die Inhalte der Information und Beteiligung der Öffentlichkeit und der Trägerbeteiligung das Kapitel 10. Hanse- und Universitätsstadt Rostock LAP Stufe III Endbericht

¹ Die Industrieemissionsrichtlinie 2010/75/EU, engl. Industrial Emissions Directive (IED), ist eine EU Richtlinie mit Regelungen zur Genehmigung, zum Betrieb, zur Überwachung und zur Stilllegung von Industrieanlagen in der Europäischen Union. Die IED ersetzt die bisherige Genehmigungsgrundlage für Industrieanlagen in EU-Mitgliedsländern, die sogenannte IVU-Richtlinie sowie andere Richtlinien.

Endbericht

16. August 2018

1.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Aufstellung von Lärmaktionsplänen erfolgt gemäß §§ 47 a-f des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) (Bundesrepublik Deutschland, 2013/2017), das mit dem Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm vom 24. Juni 2005 (Bundesrepublik Deutschland, 2005) die Richtlinie 2002/49/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EG, 2002) in nationales Recht umsetzt.

In § 47d BImSchG ist die Aufstellung der Aktionspläne näher geregelt. Demnach sollen Lärmaktionspläne mit geeigneten Maßnahmen aufgestellt werden, um Lärmprobleme und Lärmauswirkungen zu regeln für Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken, Großflughäfen und in Ballungsräumen mit mehr als 100.000 Einwohnern. Als Umgebungslärm werden "unerwünschte oder gesundheitsschädliche Geräusche im Freien" bezeichnet, "die durch Aktivitäten von Menschen verursacht werden, einschließlich des Lärms, der von Verkehrsmitteln, Straßenverkehr, Eisenbahnverkehr, Flugverkehr sowie Geländen für industrielle Tätigkeiten gemäß Anhang I der Richtlinie 96/61/EG des Rates vom 24. September 1996 über die integrierte Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung ausgeht". Ziel ist neben der Darstellung und Reduktion der von Lärm betroffenen Personen auch der Schutz ruhiger Gebiete vor der Zunahme von Lärm.

Aufbauend auf den Ergebnissen der Lärmkartierung sind die Lärmaktionspläne unter Beteiligung der Öffentlichkeit zu erstellen und spätestens alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Aufstellung zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten.

Gemäß § 47 BlmSchG und der Richtlinie 2002/49/EG (Anhang V) müssen die Aktionspläne unter anderem folgende Angaben und Unterlagen enthalten:

- Beschreibung des Ballungsraums und der zu berücksichtigenden Lärmquellen sowie eine Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten,
- Informationen zur Rechtslage (zuständige Behörde, rechtlicher Hintergrund, geltende Grenzwerte),
- bereits vorhandene und geplante Maßnahmen zur Lärmminderung,
- Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen.

Gemäß § 47d Abs. 6 BlmSchG und § 47 Abs. 6 BlmSchG sind die im Lärmaktionsplan enthaltenen Vorschläge und Empfehlungen durch Anordnungen oder sonstige Entscheidungen der zuständigen Träger öffentlicher Verwaltung nach dem BlmSchG oder nach anderen Rechtsvorschriften (z. B. Straßenverkehrsgesetz StVG, Straßenverkehrsordnung StVO) durchzusetzen. Sind in den Plänen planungsrechtliche Festlegungen vorgesehen, haben die zuständigen Planungsträger dies bei ihren Planungen zu berücksichtigen.

1.2 Auslösepegel und Grenzwerte

Belastungen durch Lärm können sich im Wohnumfeld durch Störungen der Kommunikation, durch Schlafstörungen oder durch eine eingeschränkte Nutzbarkeit von Außenwohnbereichen wie Gärten, Terrassen und Balkonen ausdrücken. Hier will die Europäische Union mit der Umgebungslärmrichtlinie (EG, 2002) entgegenwirken, indem sie fordert, den Lärm von Hauptverkehrswegen, Großflughäfen sowie Ballungsräumen zu kartieren und die Öffentlichkeit über die Ergebnisse zu informieren. Für Bereiche mit hohen Geräuschbelastungen sind unter Mitwirkung der Öffentlichkeit Aktionspläne zur Lärmminderung zu erarbeiten.

Auslösewerte der Aktionsplanung sind diejenigen Belastungsschwellen, bei deren Erreichen Lärmschutzmaßnahmen in Betracht gezogen oder ergriffen werden sollen. Der Umgebungslärmrichtlinie sind jedoch keine Anhaltspunkte dafür zu entnehmen, wann genau das Erfordernis einer Lärmaktionsplanung vorliegt. Auch die nationale Gesetzgebung konnte hier nicht zu einer Konkretisierung beitragen. So war die ursprünglich von der Bundesregierung vorgesehene Festlegung eines Auslösekriteriums für alle Lärmarten von 65 dB(A) für L_{DEN} und 55 dB(A) für L_{Night} im Bundesratsverfahren nicht durchzusetzen.

Das Umweltbundesamt nennt Auslösewerte von $L_{DEN} \ge 65 \text{ dB}(A)$ und $L_{Night} \ge 55 \text{ dB}(A)$. Diese Werte decken sich mit der Stufe I der vom Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU, 1999) im Umweltgutachten 2008 zur Vermeidung von Gesundheitsgefährdung geeignet befundenen Umwelthandlungsziele. Hintergrund dieser Schwellenwerte ist die medizinisch gesicherte Erkenntnis, dass dauerhafte Lärmbelastungen oberhalb dieser Schwellenwerte zu signifikanten Steigerungen von Herz-Kreislauf-Erkrankungen führen können.

Gemäß der Umgebungslärmrichtlinie (EG, 2002) besteht das Ziel der Lärmaktionsplanung darin, geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Umgebungslärm aufzuzeigen und umzusetzen. Umgebungslärm bezeichnet unerwünschte oder gesundheitsschädliche Geräusche im Freien. Er wird verursacht vom Straßen-, Schienen- oder Flugverkehr oder von Industrie- und Gewerbeanlagen. Entsprechend dieser Forderung nach einem ausreichenden Gesundheitsschutz werden für die Lärmaktionsplanung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock die vom Umweltbundesamt genannten gesundheitsrelevanten Auslösewerte von L_{DEN} \geq 65 dB(A) und L_{Night} \geq 55 dB(A) verwendet und somit vorrangig die Bereiche in Rostock betrachtet, in denen Pegel L_{DEN} 65 dB(A) und L_{Night} \leq 55 dB(A) überschritten werden.

Hanse- und Universitätsstadt Rostock LAP Stufe III

Endbericht

Endbericht

16. August 2018

1.3 Zuständige Behörden

Zuständig für die Aufstellung von Lärmaktionsplänen sind die Gemeinden oder die nach Landesrecht zuständigen Behörden. In Mecklenburg-Vorpommern sind das die Oberbürgermeister der kreisfreien Städte sowie die Amtsvorsteher und die Bürgermeister der amtsfreien Gemeinden. Der Oberbürgermeister der Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat diese Aufgabe an das Amt für Umweltschutz übertragen.

Für den Lärmaktionsplan der Haupteisenbahnstrecken des Bundes² ist das Eisenbahn-Bundesamt zuständig. Der erste gesetzlich vom Eisenbahn-Bundesamt geforderte Lärmaktionsplan ist nach § 47e Abs. 4 in Verbindung mit § 47d Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bis zum 18.07.2018 fertigzustellen. Bei Lärmaktionsplänen für Ballungsräume wirkt das Eisenbahn-Bundesamt mit. Für die sonstigen Strecken³ innerhalb des Ballungsraums Rostock ist die Kommune selbst zuständig. Das Eisenbahn-Bundesamt unterstützt die Kommune dabei.

1.4 Untersuchungsraum

Die kreisfreie Hanse- und Universitätsstadt Rostock liegt im Landesteil Mecklenburg des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern. Sie erstreckt sich ca. 15 km am Lauf der Unterwarnow bis zur Ostsee entlang. Rostock ist in 21 Stadtbereiche gegliedert. Die Warnow teilt das Stadtgebiet in einen östlichen und einen westlichen Bereich. Zudem hat die Bahntrasse nach Warnemünde eine stark trennende Wirkung.

Die Stadt Rostock hat eine Gesamtfläche 181,4 km². 206.033 Einwohner sind in Rostock mit ihrem Hauptwohnsitz gemeldet.⁴ Daraus ergibt sich eine Einwohnerdichte von 1.137 Einwohner je km². Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist die flächengrößte und zugleich einwohnerstärkste Stadt im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Die Bevölkerungszahlen steigen seit dem Jahr 2000 stetig an.

Hinsichtlich der Einwohnerdichten bestehen zwischen den einzelnen Stadtbereichen zum Teil deutliche Unterschiede. Am dichtesten besiedelt sind die Stadtbereiche Kröpeliner-Tor-Vorstadt (6.508 Einwohner je km²), Groß Klein (5.658), Dierkow-Neu (4.801), Lütten Klein (4.804), Hansaviertel (4.331), Stadtmitte (4.205) und Toitenwinkel (3.744). In den Stadtbereichen Warnemünde, Gehlsdorf, Brinckmansdorf, Biestow, Gartenstadt / Stadtweide, Rostock-Ost

² Dies sind Strecken mit mehr als 30.000 Zugfahrten pro Jahr.

³ Strecken, die weniger als 30.000 Zugfahrten pro Jahr aufweisen.

⁴ Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Hauptamt, Kommunale Statistikstelle, 2016 (Stand 31.12.2015).

und Rostock-Heide ist die Einwohnerdichte mit jeweils unter 1.000 Einwohner je km² am geringsten.

Rostock ist wirtschaftliches Zentrum, Bestandteil der Regiopolregion Rostock und eines von vier Oberzentren des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Die größten Arbeitgeber sind die Rostocker Universität und der Dienstleistungssektor. Die maritime Wirtschaft ist weiterhin ein wichtiger Wirtschaftszweig, auch wenn deren Bedeutung seit der Wiedervereinigung abgenommen hat.

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock besitzt mit dem Überseehafen, den Bahnstrecken in Richtung Berlin und Schwerin sowie den Autobahnen A 19 und A 20 eine gute überregionale Verkehrsanbindung. Mit den angrenzenden Gemeinden des Rostock umgebenden Landkreises Rostock bestehen enge Verflechtungen (Bundesstraßen B 103, B 105, B 110; Landesstraßen L 10, L 12, L 22, L 39, L 132, L 182; Kreisstraßen K 10, K 12 und K 43; regionaler Bus- und Bahnverkehr).

Für die Lärmaktionsplanung von Relevanz sind (vgl. Abbildung 1)

- das Straßennetz, bestehend aus allen Straßen bzw. Straßenabschnitten mit einem Verkehrsaufkommen von über 4.000 Kfz / Tag zzgl. der Straßen, die für das Abwickeln des Verkehrs in Rostock von Bedeutung sind und darüber hinaus bedeutende Bereiche, wie Krankenhäuser und Schulen tangieren,
- das komplette Straßenbahnnetz,
- die Haupteisenbahnstrecken aus Richtung Süden über den Hauptbahnhof in Richtung Warnemünde mit jeweils einer Zugverkehrsstärke von mehr als 30.000 Zugfahrten / Jahr sowie sonstige Eisenbahnstrecken mit einer Zugverkehrsstärke von weniger als 30.000 Zugfahrten / Jahr.
- die Industrie-, Gewerbe- und Seehafenanlagen
 - Teilgebiet Seehafen mit den IED-Anlagen KNG Kraftwerks-und Netzgesellschaft mbH (Kraftwerk), Power Oil GmbH, Europort Bulk Terminal Rostock GmbH, Euroports General Cargo Terminal GmbH, EVG Entsorgungs-und Verwertungsgesellschaft mbH, Biopetrol Rostock GmbH, den Umschlagsanlagen Getreide AG - Rostocker Getreide- und Futtermittelhandel GmbH; Euroports Papier-, Lager- und Umschlagsgesellschaft GmbH, RZU Rostocker Zementumschlagsgesellschaft, RST Rostocker Sugar-Terminal GmbH & Co. KG, Europort Getreide Service Rostock GmbH, Euroports Düngemittel Dienstleistung GmbH Rostock, RoRo-Terminal Rostock-TRIMODAL GmbH / KLV-Terminal, Fährterminal: Scandlines Deutschland GmbH / TT-Line / Agentur Rostock Ferry Service GmbH / PWL Port Services GmbH & Co. KG und den sonstigen lärmrelevanten Anlagen EEW Special Pipe Constructions GmbH und Kraftwerks-und Netzgesellschaft mbH (Kohlelager),

Hanse- und Universitätsstadt Rostock LAP Stufe III Endbericht

16. August 2018

5

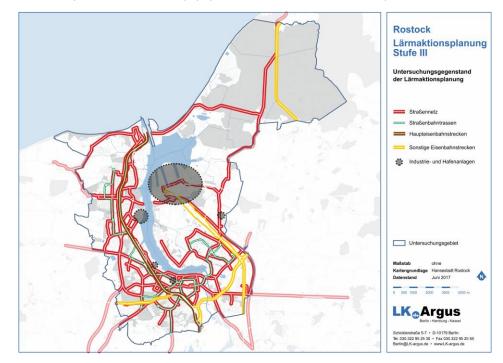
-

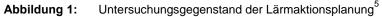
Endbericht

16. August 2018

AG, ALBA-Metall Nord GmbH, Gewerbegebiet Rostock-Bramow mit ZinkPower Rostock GmbH & Co. KG, Kröpeliner-Tor-Vorstadt mit Radeberger Gruppe KG und Gewerbegebiet Hinrichsdorf sowie Sondergebiet Seehafen mit Standorten der EVG Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH Rostock.

Teilgebiete Industriegebiet Rostock-Marienehe mit Stadtwerke Rostock





1.5 Vorgehensweise

Die Vorgehensweise der Lärmaktionsplanung für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock orientiert sich an den im Anhang V der Umgebungslärmrichtlinie vorgegebenen Mindestanforderungen für die Durchführung von Lärmaktionsplänen und beinhaltet folgende Schwerpunkte:

- 1. Auswertung der Lärmkartierung 2017 (Kapitel 2),
- 2. Evaluierung der Lärmaktionsplanung Stufe II (Kapitel 3),
- 3. Fortschreibung der Maßnahmenplanung (Kapitel 6),
- 4. Fortschreibung der Wirkungsprognose zum Straßenverkehr (Kapitel 7),
- 5. Empfehlungen mit Prioritätenreihung zum Straßenverkehr (Kapitel 7),
- 6. Ruhige Gebiete in Rostock (Kapitel 9)

⁵ Die Karten des Berichtes liegen der Anlage 1 im DIN A3-Format bei.

7. Information und Beteiligung der Öffentlichkeit (Kapitel 10).

Die Auswertung der Lärmkartierung umfasst die Darstellung der aktuellen Lärmsituation. Für den Straßen- (Kfz-), Straßenbahn und Eisenbahnverkehrslärm werden Lärmschwerpunkte identifiziert. Bei der Evaluierung wird der Umsetzungsstand der Maßnahmen zusammengefasst und bewertet. Darüber hinaus wird analysiert, wie in anderen Planungen mit Lärmimmissionen umgegangen wird und ob die in dem Lärmaktionsplan der Stufe II ermittelten Lärmbrennpunkte berücksichtigt werden. Schließlich werden die Lärmkartierungsergebnisse der Jahre 2012 bzw. 2014 und 2017 miteinander verglichen.

Die Maßnahmenplanung aus dem LAP Stufe II wurde fortgeschrieben und ergänzt. Die weiterentwickelten Maßnahmen wurden nach der Maßnahmenabstimmung hinsichtlich ihrer akustischen Wirkung aktualisiert. Kostenschätzungen und Prioritätenreihung wurden überarbeitet. Die Maßnahmenplanung wird durch die Information und Beteiligung der Öffentlichkeit begleitet.

Alle Planinhalte des Lärmaktionsplans werden in einer projektbegleitenden Lenkungsgruppe "Lärmaktionsplanung" diskutiert, erweitert und präzisiert. Die Projektlenkungsgruppe setzt sich wie folgt zusammen:

- Ämter der Stadtverwaltung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock mit Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft, Amt für Verkehrsanlagen, Stadtamt, Amt für Umweltschutz, Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege, Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen, Gesundheitsamt,
- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V,
- Industrie- und Handelskammer zu Rostock (IHK),
- der Rostocker Straßenbahn AG (RSAG),
- Planungsbüro LK Argus.

Themenspezifisch wurde die projektbegleitende Lenkungsgruppe "Lärmaktionsplanung" um Vertreter des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA) und der DB Netz AG, der Rostock Port GmbH und der Rostocker Gesellschaft für Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH ergänzt. Hanse- und Universitätsstadt Rostock LAP Stufe III Endbericht

2

Endbericht

16. August 2018

Auswertung der Lärmkartierung

Die Berechnung der Lärmbelastung in Rostock erfolgte für die im Kapitel 1.4 genannten Straßenabschnitte, Straßenbahnstrecken und Industrie- und Gewerbegelände im Auftrag des Landesamts für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG MV). Für die Lärmkartierung des Eisenbahnverkehrs ist das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) zuständig. Flugverkehrslärm ist für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock nicht relevant.

Die in diesem Kapitel zusammengetragenen Ergebnisse beruhen auf den Lärmkartierungen mit Stand vom 30.06.2017 (Straße, Straßenbahn, Eisenbahn, Industrie, Gewerbe und Seehafen).

2.1 Lärmeinwirkung durch den Straßenverkehr

Rund 2.820 Personen im Tagesmittel und 2.730 Personen in den Nachtstunden sind an ihren Wohnstandorten potenziell gesundheitsgefährdenden Lärmbelastungen von $L_{DEN} > 65 \text{ dB}(A)$ bzw. $L_{Night} > 55 \text{ dB}(A)$ durch den Straßenverkehr ausgesetzt (Tabelle 1). Bezogen auf die Gesamtbevölkerung sind es maximal 1,4 %.

Sehr hohen Lärmbelastungen durch den Straßenverkehr $L_{DEN} > 70 \text{ dB}(A)$ sind im Tagesmittel 460 Personen an ihren Wohnstandorten ausgesetzt. Dies entspricht rund 0,2 % der Rostocker Bevölkerung. In den Nachtstunden beträgt die Anzahl mit sehr hohen Lärmpegeln $L_{Night} > 60 \text{ dB}(A)$ an den Wohnstandorten ausgesetzter Personen 350 (0,2 %).

L _{DEN} in dB(A) ⁶	Belastete Menschen	Anteil an Gesamtbe- völkerung ⁷	L _{Night} in dB(A) ⁸	Belastete Menschen	Anteil an Gesamtbe- völkerung
> 65 bis 70	2.360	1,1 %	> 55 bis 60	2.380	1,2 %
> 70 bis 75	440	0,2 %	> 60 bis 65	340	0,2 %
> 75	20	< 0,1 %	> 65	10	< 0,1 %
Summe	2.820	1,4 %	Summe	2.730	1,3 %

 Tabelle 1:
 Belastete Menschen durch den Straßenverkehr

⁷ Die Angaben basieren auf einer Bevölkerungszahl von 206.033 am 31.12.2015 (Hansestadt Rostock, Hauptamt, Kommunale Statistikstelle, 2016).

⁸ L_{Night}: Der L_{Night} beschreibt den Umgebungslärm im Jahresmittel zur Nachtzeit (22-6 Uhr). Der L_{Night} dient zur Bewertung der Nachtruhe.

⁶ L_{DEN}: Der L_{DEN} ist ein mittlerer Pegel über das gesamte Jahr und beschreibt die Belastung über 24 Stunden: Day (Tag), Evening (Abend), Night (Nacht). Bei seiner Berechnung wird der Lärm in den Abendstunden und in den Nachtstunden in erhöhtem Maße durch einen Zuschlag von 5 dB (Abend) bzw. 10 dB (Nacht) berücksichtigt. Der L_{DEN} dient zur Bewertung der allgemeinen Lärmbelastung.

2.2 Lärmeinwirkung durch den Straßenbahnverkehr

Die Anzahl Straßenbahnverkehrslärmbetroffener mit potenziell gesundheitsgefährdenden Lärmpegeln beträgt rund 340 Personen (0,2 % der Einwohnenden) im Tagesmittel oberhalb von 65 dB(A) und 690 Personen (0,3 % der Einwohnenden) in den Nachtstunden oberhalb von 55 dB(A) (Tabelle 2).

Durch den Straßenbahnverkehr sind keine Personen von sehr hohen Lärmbelastungen betroffen (mehr als 70 dB(A) im Tagesmittel und mehr als 60 dB(A) in den Nachtstunden).

L _{DEN} in dB(A)	Belastete Menschen	Anteil an Gesamtbe- völkerung	L _{Night} in dB(A)	Belastete Menschen	Anteil an Gesamtbe- völkerung
> 65 bis 70	340	0,2 %	> 55 bis 60	690	0,3 %
> 70 bis 75	0	0,0 %	> 60 bis 65	0	0,0 %
> 75	0	0,0 %	> 65	0	0,0 %
Summe	340	0,2 %	Summe	690	0,3 %

 Tabelle 2:
 Belastete Menschen durch die Straßenbahn

2.3 Lärmeinwirkung durch den Eisenbahnverkehr

Die Anzahl Eisenbahnverkehrslärmbetroffener mit potenziell gesundheitsgefährdenden Lärmpegeln beträgt rund 870 Personen (0,4 % der Einwohnenden) im Tagesmittel oberhalb von 65 dB(A) und 1.250 Personen (0,6 % der Einwohnenden) in den Nachtstunden oberhalb von 55 dB(A) (Tabelle 3).

Mit Lärmpegeln oberhalb von 70 dB(A) sind im Tagesmittel durch die Eisenbahn 170 Menschen an ihren Wohnstandorten belastet. In den Nachtstunden sind durch den Eisenbahnverkehr 450 Personen sehr hohen Lärmbelastungen von mehr als 60 dB(A) ausgesetzt. Die Werte entsprechen maximal 0,2 % der Rostocker Bevölkerung.

L _{DEN} in dB(A)	Belastete Menschen	Anteil an Gesamtbe- völkerung	L _{Night} in dB(A)	Belastete Menschen	Anteil an Gesamtbe- völkerung
> 65 bis 70	700	0,3 %	> 55 bis 60	800	0,4 %
> 70 bis 75	160	0,1 %	> 60 bis 65	380	0,2 %
> 75	< 10	< 0,1 %	> 65	70	< 0,1 %
Summe	870	0,4 %	Summe	1.250	0,6 %

 Tabelle 3:
 Belastete Menschen durch die Eisenbahn

Hanse- und Universitätsstadt Rostock LAP Stufe III Endbericht

16. August 2018

9

Endbericht

16. August 2018

Der Bahngüterverkehr in Rostock hat seit 2011 zugenommen und wird voraussichtlich auch in Zukunft weiter zunehmen. Besonders betroffen sind die Strecke zwischen dem Hauptbahnhof Rostock und dem Fischereihafen (Holzumschlag) und die Strecke zwischen Kavelstorf und Rostock Seehafen. Eine Zunahme der voran gezeigten Betroffenheiten in der Bevölkerung ist demnach zu erwarten.

2.4 Lärmeinwirkung durch Industrie, Gewerbe und Seehafen

Von potenziell gesundheitsgefährdenden Lärmpegeln oberhalb von 65 dB(A) im Tagesmittel und / oder oberhalb von 55 dB(A) in der Nacht sind gemäß Lärmkartierung keine Personen durch von IED-Anlagen, Seehafenumschlag und sonstige lärmrelevante Anlagen verursachten Lärm betroffen (Tabelle 4).

L _{DEN} in dB(A)	Belastete Menschen	Anteil an Gesamtbe- völkerung	L _{Night} in dB(A)	Belastete Menschen	Anteil an Gesamtbe- völkerung
> 55 bis 60	< 10	< 0,1 %	> 45 bis 50	< 10	< 0,1 %
> 60	0	0,0 %	> 50	0	0,0 %

 Tabelle 4:
 Belastete Menschen durch relevante Industrieanlagen

2.5 Zusammenfassung

Gemäß Lärmkartierung ist der Straßenverkehr in Rostock der Hauptlärmverursacher. Der Eisenbahnverkehr ist der zweitstärkste Verursacher, der Straßenbahnverkehr folgt an dritter Stelle. Für die IED-Anlagen, Seehafenumschlag und sonstige lärmrelevante Anlagen konnten keine potenziell gesundheitsgefährdenden Lärmpegel ermittelt werden (vgl. Abbildung 2 und Abbildung 3).

Hanse- und Universi-

tätsstadt Rostock

16. August 2018

LAP Stufe III

Endbericht

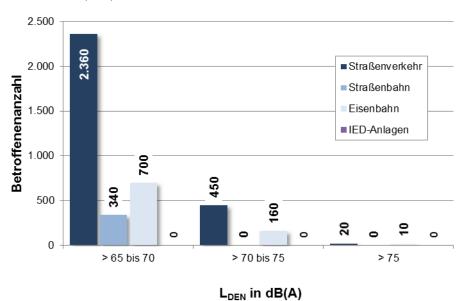
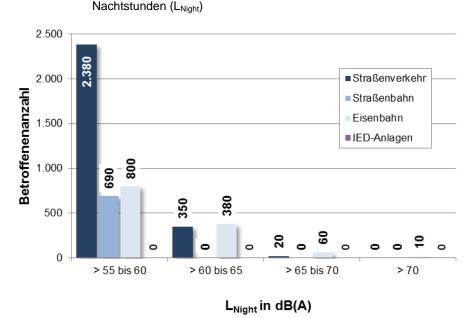


Abbildung 2: Betroffenenvergleich zwischen den Lärmverursachern im Tagesmittel (L_{DEN})

Abbildung 3: Betroffenenvergleich zwischen den Lärmverursachern in den



Für die Lärmaktionsplanung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock werden Auslösewerte von $L_{DEN} \ge 65 \text{ dB}(A)$ und $L_{Night} \ge 55 \text{ dB}(A)$ verwendet (vgl. Kapitel 1.2, Seite 3 ff.). Bei Überschreitung dieser Werte an tangierender Wohnbebauung sollten Maßnahmen zur Lärmminderung in Erwägung gezogen oder durchgeführt werden.

Mit der Anzahl der betroffenen Personen in den Bereichen mit Auslösewertüberschreitungen lässt sich die Schwere der Lärmbetroffenheit im Untersuchungsgebiet abbilden. Für den Straßenverkehr wurde eine entsprechende

Endbericht

16. August 2018

Aufbereitung der Lärmkartierung vom LUNG MV für die Bearbeitung des Lärmaktionsplans der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vorgenommen.

Um die akustisch besonders auffälligen Bereiche hervorzuheben, werden die Straßenabschnitte entlang Misch- und Wohnbebauung mit mehr als fünf Lärmbetroffenen zu Lärmbrennpunkten zusammengefasst. Aufgabe der Lärmaktionsplanung ist es, vordringlich für diese Abschnitte geeignete Maßnahmen zur Lärmminderung zu entwickeln. Eine Übersicht über die Lärmbrennpunkte des Straßen- bzw. Kfz-Verkehrs geben die Abbildung 4 und die Tabelle 5. Die Karten sind auch in Anlage 1 enthalten.

Die Definition der Lärmbrennpunkte schließt eine Maßnahmenplanung in weiteren und / oder angrenzenden Straßenabschnitten nicht aus. Dies ist bspw. dann erforderlich, wenn auch andere Aspekte wie Luftreinhaltung, Netzwirkungen, planerisch sinnvolle Abgrenzungen oder Bürgerhinweise berücksichtigt werden sollen.

Tabelle 5:	Lärmbrennpunkte des Straßenverkehrs
------------	-------------------------------------

Lärmbrennpunkte des Straßenverkehrs			
S1:	L 22 Graal-Müritzer-Straße, Markgrafenheider Straße bis An der Alten Baumschule	S2:	Markgrafenheider Straße, Am Kuhhof bis Graal-Müritzer-Straße
S3:	L 22, Ortsteildurchfahrt Jürgeshof	S4:	L 22 Hinrichshäger Straße, OD Nienhagen
S5:	Entfällt. ⁹	S6:	A 19, nördlich Anschlussstelle 5 bis Höhe Gielandstraße
S7:	A 19, südlich Anschlussstelle 5	S8:	Hinrichsdorfer Straße, Kurt- Schumacher-Ring bis Gutenberg- straße
S9:	Dierkower Damm und Petridamm, Bei der Knochenmühle bis Rö- vershäger Chaussee	S10:	Tessiner Straße, Höger Up bis Neubrandenburger Straße
S11:	Neubrandenburger Straße, Bahnübergang bis Tessiner Stra- ße	S12:	Mühlendamm, Neubrandenburger Straße bis Unterwarnow
S13:	Mühlendamm, Unterwarnow bis Warnowstraße	S14:	Am Strande, Fischerstraße bis Grubenstraße
S15:	Am Strande, Grubenstraße bis Warnowstraße	S16:	Friedrich-Engels-Platz, Stephan- straße bis Blücherstraße
S17:	Richard-Wagner-Straße, Blücher- straße bis August-Bebel-straße	S18:	Blücherstraße und Schwaaner Landstraße, Richard-Wagner- Straße bis Herweghstraße

⁹ Der Lärmbrennpunkt S5 "L 22 / Neu Hinrichsdorf" stammt aus dem LAP Stufe II vom August 2014. Auf Grundlage der Lärmkartierung 2017 erfüllt er die Lärmbrennpunktkriterien nicht mehr.

TOP	5.3

Lärmbrennpunkte des Straßenverkehrs			
S19:	Herweghstraße, Rosa- Luxemburg-Straße bis Schwaaner Landstraße	S20:	Goethestraße und Konrad- Adenauer-Platz, Goetheplatz / Südring bis Rosa-Luxemburg- Straße
S21:	Am Vögenteich, August-Bebel- Straße bis Goethestraße	S22:	August-Bebel-Straße, Karlstraße bis Höhe Studentenwohnheim
S23:	August-Bebel-Straße, Hermann- straße bis Richard-Wagner-Straße	S24:	Arnold-Bernhard-Straße, Am Vögenteich bis Wismarsche Stra- ße
S25:	Wismarsche Straße, Am Brink bis Neubramowstraße (unter Beobachtung) ¹⁰	S26:	Parkstraße, Ulmenstraße bis Dethardingstraße
S27:	Dethardingstraße, Parkstraße bis Schillingallee	S28:	Karl-Marx-Straße, Schillingallee bis Lübecker Straße
S29:	Kopernikusstraße, Dürerplatz bis Platz der Freiheit	S30:	Holbeinplatz und Lübecker Straße, Karl-Marx-Straße bis Werftstraße
S31:	Warnowufer, Am Kabutzenhof bis Am Kanonsberg	S32:	Nobelstraße, Südring bis Ma- jakowskistraße
S33:	Satower Straße, Justus-von- Liebig-Weg bis Rennbahnallee	S34:	Rennbahnallee, Satower Straße bis Tannenweg
S35:	Tannenweg, Rennbahnallee bis Haubentaucherweg	S36:	Trotzenburger Weg, Am Waldes- saum bis Kopernikusstraße
S37:	Hamburger Straße, Grazer Straße bis Karl-Marx-Straße	S38:	Händelstraße, Tschaikowskistraße bis Kuphalstraße
S39:	Ulrich-von-Hutten-Straße, Kuphalstraße bis Goerdelerstraße	S40:	Goerdelerstraße, Ulrich-von- Hutten-Straße bis Hamburger Straße
S41:	Hamburger Straße, An der Stadtautobahn bis Goerdelerstra- ße	S42:	Pressentinstraße, Schöffenweg bis Fedor-Schuchardt-Straße
S43:	Lichtenhäger Chaussee, Koppel- weg bis Ostseeallee	S44:	Alte Warnemünder Chaussee, Kleiner Warnowdamm bis War- nowallee (unter Beobachtung)
S45:	Rostocker Straße, Johann- Sebastian-Bach-Straße bis Alte Bahnhofstraße	S46:	Richard-Wagner-Straße, Parkstraße bis Gewettstraße (unter Beobachtung)
S47:	Ernst-Barlach-Straße, Müh- lendamm bis Richard-Wagner- Straße (neuer Lärmbrennpunkt)	S48:	Fährstraße, Zur Feuerwehr bis Jägerweg (neuer Lärmbrennpunkt)
S49:	Gehlsheimer Straße, Fährstraße bis Zur Obstwiese (neuer Lärmbrennpunkt)		

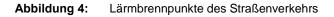
¹⁰ Unter Beobachtung stehen ehemalige Lärmbrennpunkte, die im LAP der Stufe II als Lärmbrennpunkte erkannt wurden und in der Lärmkartierung 2017 nur knapp unter die Auslösewerte gefallen sind.

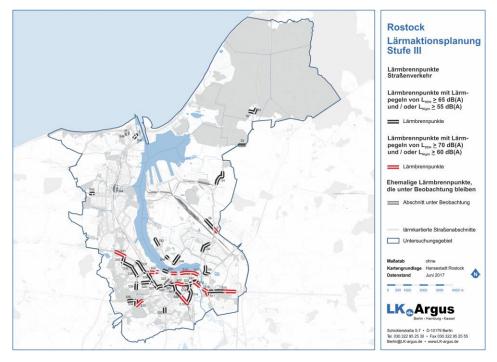
Endbericht

Endbericht

16. August 2018

Die Nummerierung der Lärmbrennpunkte wurde zu Vergleichszwecken aus dem Lärmaktionsplan der Stufe II vom August 2014 übernommen und ergänzt bzw. fortgeführt.





Vom LUNG MV stammt auch eine Aufbereitung der Lärmkartierung für den Straßenbahnverkehr. Streckenabschnitte mit mehr als fünf Betroffenen an der tangierenden Wohnbebauung wurden zu Lärmbrennpunkten zusammengefasst. Abbildung 5 und Tabelle 6 geben einen Überblick über die Lärmbrennpunkte der Straßenbahn.

Tabelle 6: Lärmbrennpunkte des Straßenbahnverkehrs

Lärm	Lärmbrennpunkte des Straßenbahnverkehrs			
T1:	Doberaner Platz und Doberaner Straße und Schröderplatz, Am Vögenteich bis Wismarsche Stra- ße	T2:	Doberaner Straße, Wismarsche Straße bis Lübecker Straße	
T14:	Wismarsche Straße, Doberaner Straße bis Saarplatz	T15:	Parkstraße und Saarplatz, Wismarsche Straße bis Dethar- dingstraße	
T25:	Richard-Wagner-Straße und Friedrich-Engels-Platz und Rosa- Luxemburg-Straße, Ernst-Barlach- Straße bis Konrad-Adenauer-Platz			

Die Nummerierung der Lärmbrennpunkte wurde zu Vergleichszwecken aus dem Lärmaktionsplan der Stufe II vom August 2014 übernommen. Alle nicht genannten Streckenabschnitte stellen keine Lärmbrennpunkte mehr dar und entfallen daher.

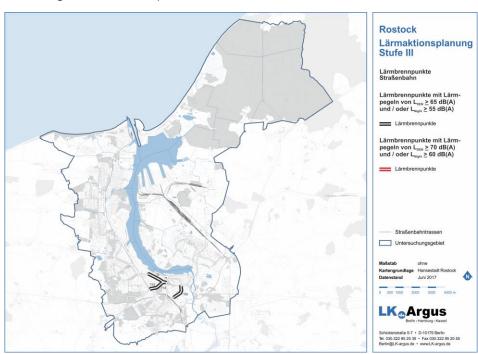


Abbildung 5: Lärmbrennpunkte des Straßenbahnverkehrs

Hanse- und Universitätsstadt Rostock LAP Stufe III Endbericht

16. August 2018

Für den von der Eisenbahn verursachten Lärm liegt keine gesonderte Auswertung zur Schwere der Lärmbetroffenheit (Anzahl der betroffenen Personen in den Bereichen mit Auslösewertüberschreitungen) vor. In Anlehnung an die Lärmbrennpunktermittlung beim Kfz- und Straßenbahnverkehr werden auch beim Eisenbahnverkehr nur Bereiche mit Auslösewertüberschreitungen dargestellt, wenn bewohnte Gebäude mit mehr als fünf Einwohnenden je Streckenabschnitt betroffen sind. Abbildung 6 und Tabelle 7 geben einen Überblick über die betroffenen Netzabschnitte der Eisenbahn.

Tabelle 7:	Bereiche mit Auslösewertüberschreitungen bei der Eisenbahn
	Dereiche mit Ausiosewertuberschreitungen bei der Lisenbahm

Bereiche mit Auslösewertüberschreitungen bei der Eisenbahn*			
E1:	Alte Bahnhofstraße, Am Strom bis Kurve Alte Bahnhofstraße (HE)	E2:	Schweriner Straße, Kuphalstraße bis Holbeinplatz (HE)
E3:	Holbeinplatz (HE)	E4:	Karl-Marx-Straße und Thomas- Müntzer-Platz, Maßmannstraße (HE)
E5:	Dethardingstraße und Ulmenstra- ße, Hospitalstraße (HE)	E6:	Dethardingstraße und Am Röper, Parkstraße (HE)
E7:	Laurembergstraße und Fahnen- straße (HE)	E8:	Babststraße und Hundertmänner- straße (HE)

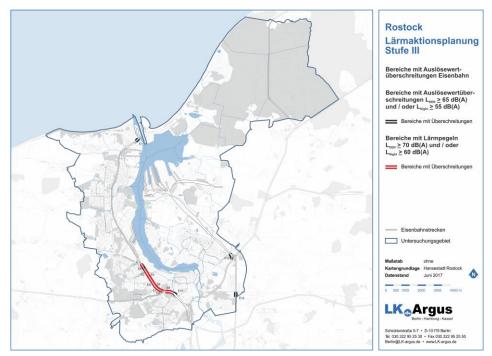
Endbericht

16. August 2018

Bereiche mit Auslösewertüberschreitungen bei der Eisenbahn*			
E9:	Borenweg (HE)	E10:	Goethestraße (HE)
E11:	Entfällt ¹¹	E12:	An der Kiesgrube (SE)
E13:	Entfällt ¹²	E14:	Gnatzkoppweg (SE)

* Bereich an Haupteisenbahnstrecke (HE), sonstiger Strecke (SE). Die Nummerierung der Bereiche mit Auslösewertüberschreitungen stammt aus dem Beitrag Schienenverkehr zum Lärmaktionsplan der Stufe II vom September 2016.





Bereiche mit Mehrfachbelastungen, also mit Auslösewertüberschreitungen aus dem Straßenverkehr (Kfz-Verkehr), dem Straßenbahn- und Eisenbahnverkehr, liegen für die in nachfolgender Tabelle 8 zusammengefassten Bereiche vor (Abbildung 7).

¹¹ Der Bereich mit Auslösewertüberschreitung E11 "Herweghstraße" stammt aus dem LAP Stufe II vom September 2016. Auf Grundlage der Lärmkartierung 2017 erfüllt er die notwendigen Kriterien nicht mehr.

¹² Der Bereich mit Auslösewertüberschreitung E13 "Kunkeldanweg" stammt aus dem LAP Stufe II vom September 2016. Auf Grundlage der Lärmkartierung 2017 erfüllt er die notwendigen Kriterien nicht mehr.

Hanse- und Universitätsstadt Rostock

LAP Stufe III

16. August 2018

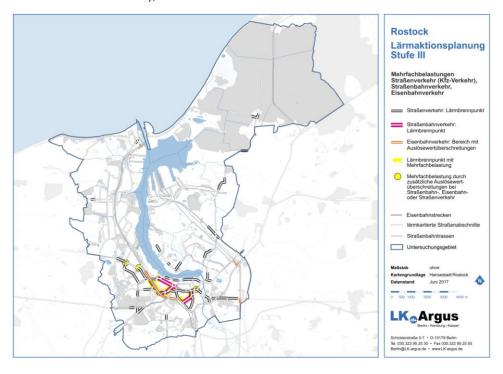
Endbericht

Tabelle 8:	Bereiche mit Mehrfachbelastungen durch Straßenverkehr (Kfz-
	Verkehr), Straßenbahn- und Eisenbahnverkehr

Bereiche mit Mehrfachbelastungen Kfz-, Straßenbahn- und Eisenbahnverkehr

Hamburger Straße im Bereich Braesig- platz und in Höhe Schwarzer Weg	Holbeinplatz
Knoten Lübecker Straße / Doberaner Straße	Karl-Marx-Straße zwischen Lübecker Straße und Schillingallee
Dethardingstraße zwischen Schillingallee und Parkstraße	Parkstraße zwischen Dethardingstraße und Saarplatz
Wismarsche Straße zwischen Saarplatz und Doberaner Straße ¹³	Goethestraße zwischen Rosa- Luxemburg-Straße und Goetheplatz / Südring
Friedrich-Engels-Platz	Richard-Wagner-Straße zwischen Ernst- Barlach-Straße und Blücherstraße
Ernst-Bachlach-Straße, zwischen Steinstraße und Mühlendamm	

Abbildung 7: Bereiche mit Mehrfachbelastungen durch Straßenverkehr (Kfz-Verkehr), Straßenbahn- und Eisenbahnverkehr



¹³ Die Wismarsche Straße ist kein Lärmbrennpunkt des Kfz-Verkehrs, steht aber aufgrund der knappen Unterschreitung der Auslösewerte unter Beobachtung.

3

Endbericht

16. August 2018

Evaluierung der Lärmaktionsplanung (LAP) Stufe II

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock betreibt bereits seit rund 25 Jahren eine aktive Lärmminderungsplanung. Die wichtigsten Planwerke sind das Lärmminderungsprogramm (1998), der Lärmaktionsplan der Stufe I (2008) und der Lärmaktionsplan der Stufe II mit den beiden Teilen Straßenverkehr / Straßenbahnverkehr / Industrie- und Hafenanlagen (2014) und Eisenbahnverkehr (2016). Im Zuge dessen wurden verschiedene Modellvorhaben und Wirkungsanalysen durchgeführt, zum Beispiel zu Tempo 30 an Hauptverkehrsstraßen, zu straßenräumlichen und organisatorischen Maßnahmen und zum Umgang mit Fahrbahnbelägen. Deren Erkenntnisse sind bereits in den LAP der Stufe II eingeflossen.

Ziel der Lärmaktionsplanung ist es, Lärmbelastungen abzubauen und damit die Lebensqualität in der Stadt Rostock zu verbessern. Ebenso sollen neue, potentiell gesundheitsgefährdende Lärmbelastungen vermieden werden. Als strategische Planung soll die Lärmaktionsplanung in anderen kommunalen Fachplanungen, u. a. der Bauleit- und Verkehrsplanung, berücksichtigt werden.

Auf Grund der ämterübergreifenden Aufgabe der Lärmaktionsplanung findet im Zuge der Umsetzung von Maßnahmen eine enge und kontinuierliche Zusammenarbeit mit anderen Fachämtern statt. Die während der Aufstellung des LAP gebildete Projektlenkungsgruppe wirkt auch an der Umsetzung der Maßnahmen intensiv mit.

Bevor die Lärmaktionsplanung der Stufe III mit der Fortschreibung bisheriger Maßnahmen und Entwicklung neuer Maßnahmen beginnt, ist es zunächst sinnvoll, die bisherige Maßnahmenumsetzung und den Umgang mit Lärmimmissionen in anderen Planungen und Planwerken zu evaluieren. Dabei werden der aktuelle Umsetzungsstand der umgesetzten, geplanten, aber (noch) nicht realisierten Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan der Stufe II zusammengefasst, bilanziert und bestehende Hemmnisse analysiert. Darüber hinaus wird analysiert, wie in anderen Planungen mit Lärmimmissionen umgegangen wird und ob die in dem Lärmaktionsplan der Stufe II ermittelten Lärmbrennpunkte berücksichtigt werden. Schließlich werden die Lärmkartierungsergebnisse der Jahre 2012 bzw. 2014 und 2017 miteinander verglichen.

3.1 Umsetzungsstand der Maßnahmen

Die Auswertung der Lärmkartierungen der Jahre 2012 und 2014 ergab gesundheitsgefährdende Lärmbelastungen für die Rostocker Bevölkerung aus dem Kraftfahrzeug-. Straßenbahn- und Eisenbahnverkehr. Daraufhin wurden im Lärmaktionsplan der Stufe II Maßnahmen erarbeitet, die die Lärmsituation signifikant verbessern sollen. Der Umsetzungsstand der LAP-Maßnahmen ist bezüglich der drei Verkehrsarten sehr unterschiedlich. Im Bereich Straßenbahnverkehr werden nach Auskunft der RSAG alle im LAP Stufe II vorgesehenen Maßnahmen bis zum Frühjahr 2018 abgeschlossen sein.

Die Umsetzung von Straßenverkehrsmaßnahmen ist komplex, da die Maßnahmen einem Abwägungsprozess unterliegen und zwischen verschiedenen Akteuren abgestimmt werden müssen. Zudem benötigen Straßenbaumaßnahmen einen entsprechenden Planungsvorlauf, da vielfach Machbarkeitsstudien erstellt oder Maßnahmenvorschläge vertieft untersucht werden müssen. Für alle kurzfristig und die Mehrzahl der mittelfristig vorgesehenen Maßnahmen wurden Vorarbeiten begonnen. Seit 2011 erprobt die Hanse- und Universitätsstadt Rostock lärmoptimierte Asphaltbeläge. Zu Geschwindigkeitsreduzierungen gab es vorbereitende Arbeiten wie Geschwindigkeitsmessungen und mehrere vorbereitende Abstimmungsrunden. Für die Umsetzung von Straßenraumungestaltungen sind Machbarkeitsstudien erstellt worden. Erste Maßnahmen wurden umgesetzt. Weitere befinden sich in der Realisierung oder Haushaltsmittel sind bereits eingestellt.

Im Eisenbahnverkehr wurden keine Maßnahmen realisiert. Das eigene Lärmsanierungsprogramm der Bahn sieht Maßnahmen für Rostock nicht vor dem Jahr 2025 vor.

Straßenverkehr

Die Stadt Rostock hat in den letzten Jahren im Straßenverkehr ausgewählte Maßnahmen des LAP vorangebracht, um die Lärmsituation zu verbessern. Der Schwerpunkt lag dabei auf der Sanierung von Fahrbahnbelägen. Ursprünglich kurzfristig geplante Reduktionen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit konnten demgegenüber noch nicht realisiert werden. Dementsprechend besteht im Straßenverkehr weiterhin ein hoher Handlungsbedarf.

Seit 2012 wurden an vier Lärmbrennpunkten Straßenverkehrsmaßnahmen umgesetzt (L 22 / Neu Hinrichsdorf S5, Trotzenburger Weg S36, Hamburger Straße S41 und Rigaer Straße SB1) (Anlage 2). Beim Lärmbrennpunkt Tannenweg (S35) steht die Umsetzung kurz vor dem Abschluss. Beim Lärmbrennpunkt Petridamm (S9b) beginnt die Realisierung in 2018. An sieben Lärmbrennpunkten sind vorbereitende Arbeiten wie Machbarkeitsstudien begonnen bzw. abgeschlossen worden (Richard-Wagner-Straße S17, Blücherstraße S18, Parkstraße S26, Satower Straße S33, Goerdeler Straße S40) oder die Maßnahmenumsetzung ist in künftigen Haushaltsplänen berücksichtigt (Neubrandenburger Straße S11, Herweghstraße S19). Eine Prüfung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit wurde für sechs Lärmbrennpunkte begonnen (Neubrandenburger Straße S11, Blücherstraße S18, Herweghstraße S19, Wismarsche Straße S25, Parkstraße S26 und Rostocker Straße S45). Bei 21 der 47 Lärmbrennpunkte wurden in den letzten fünf Jahren noch keine MaßnahmenvorbeHanse- und Universitätsstadt Rostock LAP Stufe III Endbericht

Endbericht

16. August 2018

reitungen begonnen (L 22 Hinrichshäger Straße S4, A 19 S6 / S7, Hinrichsdorfer Straße S8, Dierkower Damm S9a, Tessiner Straße S10, Mühlendamm S12 / S13, Am Strande S15, Goethestraße S20, Am Vögenteich S21, August-Bebel-Straße S22 / S23, Karl-Marx-Straße S28, Kopernikusstraße S29, Warnowufer S31, Rennbahnallee S34, Hamburger Straße S37, Händelstraße S38, Ulrichvon-Hutten-Straße S39, Pressentinstraße S42). An sechs dieser Lärmbrennpunkte wurden in früheren Jahren bereits LAP-Maßnahmen durchgeführt (L 22 Hinrichshäger Straße S4, Tessiner Straße S10, Am Strande S15, Karl-Marx-Straße S28, Warnowufer S31, Hamburger Straße S37). Bei elf Lärmbrennpunkten hat der LAP der Stufe II keine Maßnahmen festgelegt (S1, S2, S3, S14, S16, S24, S27, S32, S43, S44, S46). Davon wurden an zwei Lärmbrennpunkten bereits in früheren Jahren LAP-Maßnahmen umgesetzt (Am Strande S14, Dethardingstraße S27).

Bei der Mehrheit der noch nicht vorbereiteten Maßnahmen handelt es sich um langfristig vorgesehene Maßnahmen. Diese werden im Lärmaktionsplan der Stufe III fortgeschrieben.

Fahrbahnerneuerung

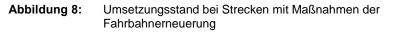
Bereits seit dem Jahr 2011 erprobt die Stadt Rostock den Einsatz lärmoptimierter Asphalte. In der Straße Am Strande (S14) wurde ein lärmoptimierter Asphalt (LOA 5D) eingebaut. In der Ortsdurchfahrt Nienhagen (S4) erfolgte 2012/13 der Einbau eines lärmoptimierten Asphalts eines anderen Typs (DSH-V 5). In der Hamburger Straße liegt seit 2012 ein konventioneller aber lärmarmer Splittmastixasphalt vom Typ SMA 8. Bei allen Versuchsstrecken wurden in den Jahren 2014 und 2016 Nahfeldmessungen durchgeführt, um die Wirkung der Fahrbahnbeläge zu beobachten und um zu überprüfen, ob die Lärmreduktionen auch Jahre nach Einbau noch nachweisbar und damit nachhaltig sind. Die Ergebnisse zeigen:

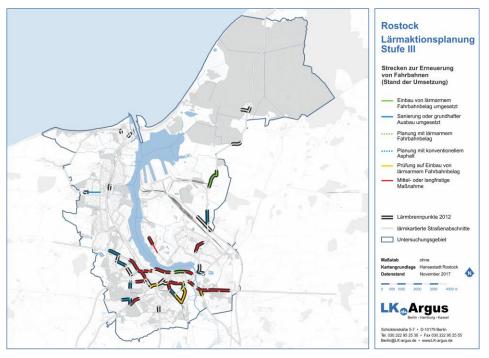
- LOA 5D und DSH-V 5 zeigen nach ihrem Einbau hohe Lärmminderungswerte von bis zu -4 dB(A),
- die Belagsart SMA 8 zeigt geringere Entlastungswerte von bis zu -2 dB(A),
- die Lärmminderungswirkung lässt bei allen Belagsarten nach,
- nach einer Liegedauer von fünf Jahren erreicht die Belagsart LOA 5D immer noch eine Lärmminderungswirkung zwischen -3 und -1 dB(A).

Die Messungen werden in den nächsten Jahren fortgeführt. Inzwischen gibt es bundesweit Erfahrungen mit gummimodifizierten lärmarmen Asphaltdeckschichten. Mit ihnen sollen weitere Lärmminderungen von bis zu -2 dB(A) möglich sein und sich die Haltbarkeit verbessern. Das Amt für Verkehrsanlagen greift daher inzwischen teilweise auf gummimodifizierten Splittmastixasphalt zurück. Darüber hinaus wurden Straßensanierungen oder Ausbauten mit konventionellem Asphalt durchgeführt (Abbildung 8).

Im Rahmen der an den LAP Stufe II anschließenden Straßensanierungsplanung der Richard-Wagner-Straße (S17) ergab eine Überprüfung hinsichtlich der Ansprüche auf Lärmschutz nach der 16. BImSchV, dass kein Anspruch auf den Einbau eines lärmoptimierten Asphalts besteht. Dennoch wird hier ein lärmarmer Asphalt SMA 8 eingebaut. An den drei Lärmbrennpunkten Neubrandenburger Straße (S11), Blücherstraße (S18), Herweghstraße (S19) wurden bzw. werden Machbarkeitsstudien zum Einsatz von lärmarmen Belägen durchgeführt. Weitere wie an der Parkstraße (S26) sind in Vorbereitung. Nach den Machbarkeitsstudien erfolgen weitere Arbeitsschritte wie die Einbeziehung der Öffentlichkeit, die Entwurfsplanung sowie die Aufnahme in andere Planwerke und ggf. eine Beantragung von Fördermitteln.

An allen anderen Lärmbrennpunkten an denen lärmarme Beläge zum Einsatz kommen sollten, ist eine Umsetzung mittel- oder langfristig geplant.





Geschwindigkeitsreduzierung

Aus Lärmschutzgründen gelten in der Dethardingstraße (S27) und der Karl-Marx-Straße (S28) bereits seit dem Jahr 2000 nachts niedrigere zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h (Abbildung 9).

Sämtliche Tempo 30 Maßnahmen im Zusammenhang mit der Lärmaktionsplanung unterliegen Einzelfall bezogen dem ausschließlichen Genehmigungsvorbehalt des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr MecklenburgHanse- und Universitätsstadt Rostock LAP Stufe III Endbericht

Endbericht

16. August 2018

Vorpommern und nicht der Kommune selbst. Dementsprechend sind die Maßnahmen genehmigungsreif vorzubereiten. Zur Verbesserung und Beschleunigung des Prozesses hat sich das Amt für Umweltschutz am Forschungsprojekt des Umweltbundesamts "Lärm- und Klimaschutz durch Tempo 30" (Sommer & Heinrichs, 2016) beteiligt. Zugleich erfolgten bereits mehrere Abstimmungen zwischen dem Amt für Umweltschutz und der Verkehrsbehörde. Für die vordringlichsten sechs Lärmbrennpunkte (Neubrandenburger Straße S11, Blücherstraße S18, Herweghstraße S19, Wismarsche Straße S25, Parkstraße S26 und Rostocker Straße S45) besprachen die teilnehmenden Behörden Ideen zur Begründung und Beantragung von Tempo 30 und das weitere Vorgehen. Vorbereitend wurden in drei Straßen (Blücherstraße, Herweghstraße und Parkstraße) sogenannte Impactormessungen durchgeführt, bei denen die tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten der Pkw und Lkw erfasst und differenziert ausgewertet werden. Diese Messungen bilden neben der RLS 90 Berechnung eine weitere Grundlage für das Genehmigungsverfahren. Die Prüfungen für die sechs genannten Straßenabschnitte werden in 2018 fortgesetzt.

Für weitere vier Lärmbrennpunkte (Kopernikusstraße S29, Händelstraße S38, Ulrich-von-Hutten-Straße S39 und Goerdeler Straße S40) stehen Prüfungen noch aus. Drei Lärmbrennpunkte (S29, S38 und S39) sind zurückgestellt, da eine Geschwindigkeitsreduzierung dort erst realisiert werden soll, wenn andere Maßnahmen nicht umgesetzt werden können.

Am Streckenabschnitt Trotzenburger Weg (S36) wurde die Tempo-30-Regelung für den Lkw-Verkehr wieder aufgehoben, nachdem der Fahrbahnbelag saniert wurde. Beim Tannenweg (S35) erfolgt dieser Schritt voraussichtlich nach Abschluss der momentanen Sanierung.

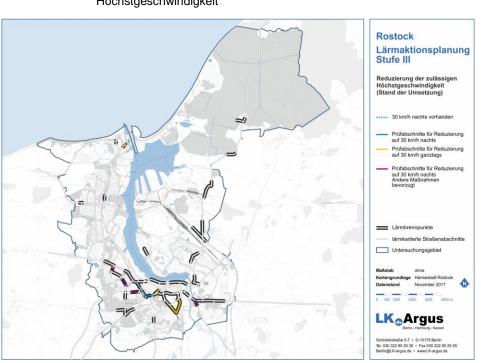


Abbildung 9: Umsetzungsstand bei der Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit

Straßenraumgestaltung, Ortsumfahrungen, Kreisverkehre und Einbau von Lärmschutzwänden

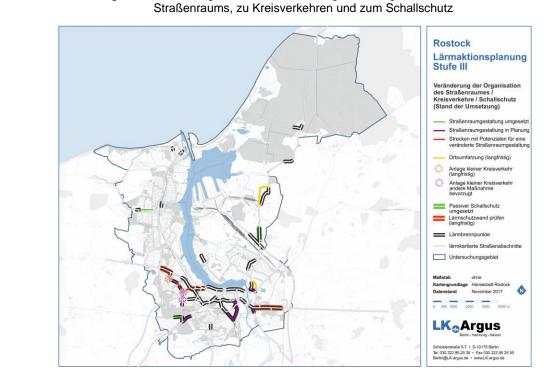
Eine veränderte Straßenraumgestaltung wird aktuell für den Tannenweg (S35) umgesetzt. Am Petridamm (S9) ist eine weitere geplant und steht kurz vor ihrer Umsetzung. Bei der Richard-Wagner-Straße (S17) wird aktuell die Entwurfsplanung überarbeitet. Die Realisierung ist für 2019 geplant. Eine Machbarkeitsstudie für die Blücherstraße (S18) steht kurz vor dem Abschluss. Aufbauend auf der Machbarkeitsstudie für die Neubrandenburger Straße (S11) sollen die Entwurfsplanungen kurzfristig (für 2018-2020 voraussichtlich Haushaltsmittel) erfolgen. Für die übrigen Streckenabschnitte, an denen straßenraumorganisatorische Maßnahmen im LAP Stufe II vorgeschlagen wurden, können entsprechende Maßnahmen erst langfristig erfolgen (Abbildung 10).

Die geplanten Ortsumfahrungen an den Lärmbrennpunkten Ortsdurchfahrt Nienhagen (S4) und Dierkower Damm / Petridamm (S9) sind langfristige Maßnahmen. Sie sind Teil des Mobilitätsplans Zukunft (MOPZ).

Für den Kreisverkehr Goerdeler Straße (S40) wurde eine Machbarkeitsstudie erarbeitet. Eine Umsetzung ist abhängig von der Haushaltslage und kann daher noch nicht erfolgen. Für die anderen vorgeschlagenen Kreisverkehre sind noch keine Untersuchungen beauftragt worden.

Die Prüfung auf Umsetzung von Lärmschutzwänden sollte langfristig erfolgen. Passiver Schallschutz kam in der Ortsdurchfahrt Neu Hinrichsdorf (S5) zum Einsatz. Hier wurde auf Lärmschutzwände als aktive Maßnahme verzichtet und auf passiven Lärmschutz abgestellt. Hanse- und Universitätsstadt Rostock LAP Stufe III

Endbericht



Umsetzungsstand zu Veränderungen der Organisation des

Hanse- und Universitätsstadt Rostock LAP Stufe III

Endbericht

16. August 2018

Straßenbahnverkehr

Abbildung 10:

Die Rostocker Straßenbahn AG (RSAG) wird alle von 2014 bis 2018 geplanten Maßnahmen bis zum Frühjahr 2018 umgesetzt haben (Tabelle 9 und Abbildung 11). Damit sind keine Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan der Stufe II mehr offen.

Tabelle 9:Von der RSAG durchgeführte und geplante Maßnahmen zur
Lärmminderung bei der Straßenbahn von 2014 bis 2018

Strecke	Abschnitt (mit Angabe der davon pro- fitierenden Abschnitte mit Auslösewertüberschreitung)	Maßnahme
Doberaner Platz bis Marienehe	Bogen Werftdreieck (T2 punktuell, T3)	Bettungsstabilisierung und Aus- tausch der Schienenbefestigung (2015)
	Ein- / Ausfahrtsweichen Hauptgleis Kuphalstraße (T4 punktuell)	Aufarbeitung der Herzstücke und Einbau von neuen emissionsredu- zierten Dämpfungssystemen in die Stellvorrichtungen der Weichen (2015)
	Ein- / Ausfahrtsweichen Schwarzer Weg (T5)	Schweißtechnische Aufarbeitung der Weichen und Ausbau des Gleiswechsels (2016)
	Überfahrt Jägerbäk (T7)	Einbau neuer Schienenstegbe- dämpfung mit Schienenauswechse- lung (2014)

Strecke	Abschnitt (mit Angabe der davon pro- fitierenden Abschnitte mit Auslösewertüberschreitung)	Maßnahme	Hanse- und Universi- tätsstadt Rostock LAP Stufe III
Doberaner Platz bis Neuer Fried- hof	Haltestelle Doberaner Platz bis Höhe Bergstraße (T1, T14 punktuell)	Einbau neuer Weiche, inkl. Zungenwechsel der Gegenrichtung (geplant für Frühjahr 2018)	Endbericht 16. August 2018
Steintor bis Platz der	Bogen Paulstraße (T25)	Einbau neuer Deckenschluss (2014)	-
Freundschaft	Bogen Leibnitzplatz (T25)	Schweißtechnische Weichenaufar- beitung (2015)	

 Image: Section of the section of t

Abbildung 11: Umsetzungsstand der Maßnahmen Straßenbahn

Eisenbahnverkehr

Im Rahmen der Lärmaktionsplanung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat die Deutsche Bahn AG keine Maßnahmen durchgeführt.

Eine aktuelle Maßnahme des DB Netz AG berührt den Lärmbrennpunkt E1 in Warnemünde (Alte Bahnhofstraße). Mit Umbau des Bahnhofs Warnemünde erfolgt eine Vergrößerung der Gleisradien. Dies führt gemäß einer schalltechnischen Untersuchung zu einer Verminderung des Kurvenquietschens und damit zu einer Entlastung der Lärmsituation. Der Planfeststellungsbeschluss vom 07.12.2017 ist veröffentlicht (Eisenbahn-Bundesamt, 2017). Eine Umsetzung ist für 2019/20 geplant.

Endbericht

16. August 2018

Das vom LAP unabhängig agierende Lärmsanierungsprogramm der Bahn hat eine eigene bundesweite Prioritätenliste. Die darin für Rostock vorgesehenen Maßnahmen werden voraussichtlich nicht vor dem Jahr 2025 beginnen.

3.2 Analyse vorhandener Planungen mit LAP-Bezug

Lärmaktionsplanung ist eine Querschnittsaufgabe. So bestehen dringend zu beachtende Verknüpfungen zur Verkehrs- und Stadtplanung. Beim Mobilitätsplan Zukunft 2030 wurde dem Rechnung getragen, in dem die Auswirkungen seiner Maßnahmen im Rahmen einer Strategischen Umweltprüfung auf die Lärmsituation geprüft wurde. Das Verkehrssteuerungskonzept soll auch ein Umweltmodul enthalten. Das Konzept definiert Maßnahmen, die die Lärmsituation nachhaltig verbessern.

Die Bauleitplanung ist ein wichtiges Handlungsfeld für den LAP. Neben dem Flächennutzungsplan und den Bebauungsplänen, findet die Lärmaktionsplanung darüber hinaus auch Eingang in das Flächenmanagement und konkrete Bauvorhaben.

Mobilitätsplan Zukunft 2030

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat das 1998 beschlossene Integrierte Gesamtverkehrskonzept (IGVK) fortgeschrieben und ergänzt. Der hieraus entstandene "Mobilitätsplan Zukunft 2030" (MOPZ) fasst die für die Zielerreichung geeignetsten Einzelmaßnahmen in einem Zielszenario 2030+ zusammen und trägt der Bevölkerungsentwicklung Rechnung. Für verschiedene Szenarien und Einzelmaßnahmen wurden im Rahmen einer strategischen Umweltprüfung die Umweltauswirkungen anhand verschiedener Kriterien wie Lärm ermittelt. Dabei wurden die Lärmimmissionen auf Grundlage des VISUM-Modells des MOPZ berechnet.

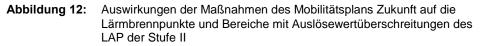
Die im Zielszenario 2030+ enthaltenen Maßnahmen haben nur vereinzelt wahrnehmbare Auswirkungen auf den, durch den Kfz-Verkehr verursachten, Lärm (Abbildung 12). Die bestehenden Lärmbrennpunkte S4 an der Ortsdurchfahrt Nienhagen und S9 des Straßenzugs Dierkower Damm und Petridamm werden durch die Maßnahmen K-11 Ortsumgehung Nienhagen und K-12 Verlegung Dierkower Damm entlastet. Die Ortsumfahrung K-10 Gehlsdorf sorgt für eine flächig wirkende Entlastung des Ortsteils.

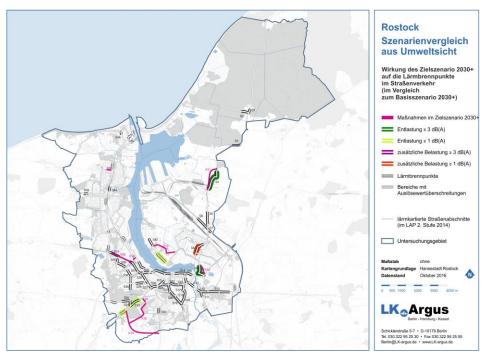
Die größte neue Belastung geht von der geplanten Anbindung neuer Wohngebiete in Biestow aus (Maßnahmen K-14a und K-14b¹⁴). Diese sorgt gleichzeitig

¹⁴ Die Maßnahme K-14a ist eine Straßenspange zwischen Nobelstraße und Satower Straße. Bei der Maßnahme K-14b handelt es sich um eine Straßenverbindung zwischen der Maßnahme K-14a und dem Südring.

für geringfügige Entlastungen der Satower Straße (Lärmbrennpunkt S33). Die Netzergänzungen K-8 Mecklenburger Allee und K-19 Schwarzer Weg werden trotz in der Nähe befindlicher Wohnbebauung voraussichtlich nicht zu Auslösewertüberschreitungen führen, da das modellierte Verkehrsaufkommen gering und der Abstand zur Wohnbebauung ausreichend groß ist. Zudem gilt für alle Neubaumaßnahmen sowohl für Straßen als auch Schienenwege gemäß § 41 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), dass eine ausreichende Lärmvorsorge unter Anwendung der Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV (Bundesrepublik Deutschland, 1990) sicherzustellen ist.

Es gibt zwei Bereiche mit wahrnehmbarer Änderung der Lärmsituation, die von mehreren Maßnahmen verursacht werden. In der Doberaner Straße¹⁵ sorgt eine Abnahme des Kfz-Verkehrs für eine Lärmminderung zwischen 1 und 3 dB(A). In der Hinrichsdorfer Straße (Lärmbrennpunkt S8) nimmt der Kfz-Verkehr so stark zu, dass die Lärmimmissionen um mehr als 1 dB(A) steigen. Grund dürfte vor allem die Verlagerung des Verkehrs von der B 105 auf die L 22 aufgrund der verkehrsbeschleunigenden Maßnahmen Nienhagen (K-11) und Dierkower Damm (K-12) sein. Mit der allgemeinen Verkehrszunahme im Nordosten erhöht sich der Verkehrslärm zusätzlich.





Die Maßnahmen zur Förderung des Umweltverbunds führen zu keiner unmittelbar akustisch wahrnehmbaren Verminderung des Kfz-Lärms, leisten aber einen Hanse- und Universitätsstadt Rostock LAP Stufe III Endbericht

¹⁵ Die Doberaner Straße ist kein Lärmbrennpunkt und daher nicht in der Abbildung 12 enthalten.

Endbericht

16. August 2018

Beitrag dazu, dass der Kfz-Verkehr trotz Bevölkerungszunahme in der Regel nicht akustisch wirksam zunimmt.

Bei der Betrachtung der Lärmbrennpunkte aus dem LAP ist zu beachten, dass nur die Wirkungen der MOPZ-Maßnahmen des "Zielszenario 2030+" im Vergleich mit dem "Basisszenario 2030+" betrachtet werden. Empfohlene Maßnahmen des LAP kommen bis auf Ortsumgehungen in den Szenarien und dieser Bewertung nicht zum Tragen.

Insgesamt wirken sich die Maßnahmen des MOPZ positiv auf die Lärmbelastung aus. Geringfügig wahrnehmbare Mehrbelastungen im Lärmbrennpunkt S8 (Hinrichsdorfer Straße) sind auf großräumige Verlagerungseffekte und die Bevölkerungszunahme zurückzuführen.

Verkehrssteuerungskonzept 2016

Das Verkehrssteuerungskonzept ist ein Baustein im Mobilitätsplan Zukunft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Ziel der zukünftigen umweltsensitiven Verkehrssteuerung ist es u. a., Kapazitätsreserven im Straßennetz besser auszuschöpfen sowie die Verkehrssituation und die Verkehrssicherheit zu verbessern. Insbesondere sollen beim ÖV Wartezeiten und beim MIV Staus vermieden werden. Ausdrücklich soll auf die Umweltverträglichkeit geachtet werden (z. B. Luftqualität, nachhaltige Einhaltung der Grenzwerte).

Für die Lärmminderung wichtige Bestandteile sind u. a. die im Verkehrssteuerungskonzept angestrebte Kanalisierung des Kfz-Verkehrs auf zentrale Hauptachsen und die Koordinierung von Lichtsignalanlagen. Die erste Maßnahme reduziert die flächenhafte Verlärmung auf wenige Hauptachsen. Die Koordinierung von Lichtsignalanlagen führt zu einer Verstetigung des Verkehrs und damit zu geringeren Lärmemissionen.

Zudem werden Maßnahmen initiiert, die langfristig zu einer höheren Attraktivität des Fuß-, Rad- und öffentlichen Verkehrs führen.

Städtebau

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock berücksichtigt bei der Flächenentwicklung und der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans, die vom Lärm ausgehenden Einschränkungen. Hierzu wird aktuell parallel zur Bearbeitung des LAP Stufe III eine Gesamtlärmkarte unter Berücksichtigung aller Lärmarten erstellt. Dies erfolgt auf Basis der Lärmkartierung 2017 sowie weiterer vorliegender Gutachten, Modelle und Berechnungen.

Das Flächenmanagement der Stadt Rostock bildet auf Grundlage des seit 2006 geltenden Flächennutzungsplanes 237 mögliche Bauflächen ab (Flächenmanagement mit Stand vom 16.10.2017). Zu diesen Bauflächen gehören für den

TOP 5.3

Wohnungsbau vorgemerkte Bauflächen, aber auch Entwicklungsflächen für Gewerbe, Erholung oder soziale Einrichtungen. Eine erste Prüfung ergab, dass 91 dieser Flächen, dies sind rund 38 % aller möglichen Bauflächen, von Auslösewertüberschreitungen $L_{DEN} \ge 65 \text{ dB}(A)$ oder $L_{Night} \ge 55 \text{ dB}(A)$ durch den Straßenverkehr, Straßenbahnverkehr oder Eisenbahnverkehr betroffen sind. Schließt man Gewerbeflächen aus dieser Betrachtung aus, sind 52 von 145 Flächen von Auslösewertüberschreitungen betroffen (35 % der betrachteten Flächen ohne Gewerbe) (Abbildung 13). Hanse- und Universitätsstadt Rostock LAP Stufe III Endbericht

16. August 2018

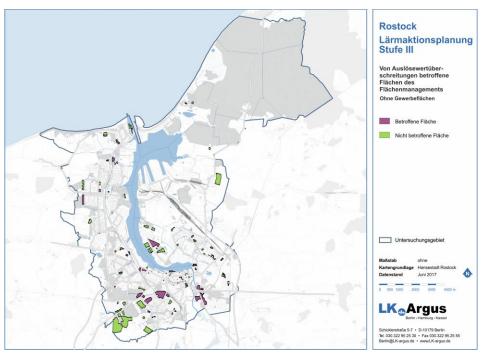
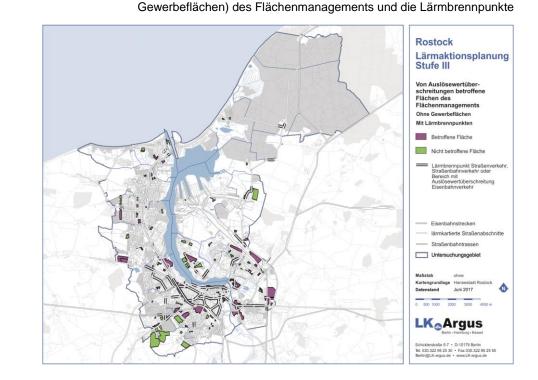


Abbildung 13: Von Auslösewertüberschreitungen betroffene Flächen (ohne Gewerbeflächen) des Flächenmanagements

Einige Gebiete grenzen unmittelbar an Lärmbrennpunkten an, oder ihre Erschließung führt zu mehr (Straßen-)Verkehr und damit zu einer Verschärfung der Lärmsituation (Abbildung 14). Dies betrifft vor allem Flächen in der Innenstadt bzw. an der Innenstadt angrenzende Flächen. Bei diesen betroffenen Flächen sind bei der Flächenentwicklung besondere Vorkehrungen gegen Lärm zu treffen.



Von Auslösewertüberschreitungen betroffene Flächen (ohne

Hanse- und Universitätsstadt Rostock LAP Stufe III

Endbericht

16. August 2018

Bebauungspläne

Abbildung 14:

Beispielhaft werden im Lärmaktionsplan fünf Bebauungspläne (B-Pläne) betrachtet und hinsichtlich ihrer Berücksichtigung der Lärmsituation analysiert. Daher werden B-Pläne ausgesucht, die sich an Lärmbrennpunkten oder an Verkehrswegen mit Auslösewertüberschreitungen oberhalb von L_{DEN} 65 dB(A) und / oder L_{Night} 55 dB(A) befinden. Die Zeitpunkte ihrer Aufstellung reichen von 1998 bis 2017, so kann die zeitliche Entwicklung hinsichtlich des Umgangs mit der Lärmproblematik berücksichtigt werden. Folgende B-Pläne werden betrachtet (Abbildung 15, Seite 35):

• Brinckmanshöhe, 12.W.60.

Die Begründung zum B-Plan wurde am 4.3.1998 von der Bürgschaft gebilligt.

Der B-Plan wurde zurzeit des Lärmminderungsprogramms 1998 aufgestellt. Aktuell befindet sich das B-Plangebiet an keinem Lärmbrennpunkt. Das Gebiet liegt aber an der Schienentrasse in Richtung Überseehafen und in Nähe der A 19. Laut einer Schallimmissionsprognose aus dem Jahr 2014 sind Lärmpegelüberschreitungen tagsüber oberhalb des städtebaulichen Orientierungswertes¹⁶ Tag von 55 dB(A) um 1 bis 9 dB(A) und nachts ober-

¹⁶ Die DIN 18005, Teil 1 "Schallschutz im Städtebau" bestimmt die Orientierungswerte. Die Emissionspegel wurden nach der RLS-90 (Bundesminister für Verkehr, 1990) berechnet.

halb des städtebaulichen Orientierungswertes Nacht von 45 dB(A) um 4 bis 11 dB(A) zu erwarten.

- City-Entwicklungsbereich Karlstraße, 11.MK.86.
 Die letzte Änderung wurde am 12.7.2000 beschlossen.
 Der B-Plan wurde nach dem Lärmminderungsprogramm 1998 aufgestellt.
 Das Gebiet befindet sich am Lärmbrennpunkt S21 Am Vögenteich und wird vom Lärmbrennpunkt S22 August-Bebel-Straße durchquert. Die Lärmpegel Am Vögenteich überschreiten gemäß aktueller Lärmkartierung an der bestehenden Bebauung tagsüber Pegel von 65 dB(A) und nachts von 55 dB(A). Die Lärmpegel an der August-Bebel-Straße überschreiten an der bestehenden Bebauung tagsüber Pegel von 70 dB(A) und nachts von 65 dB(A).
- Weißes Kreuz, 12.MI.84.

Die Begründung zum B-Plan wurde am 3.7.2002 von der Bürgschaft gebilligt (es liegt eine Schalltechnische Untersuchung zur geplanten 1. Änderung des B-Plans vor, Entwurf 17.1.2017).

Der B-Plan wurde nach dem Lärmminderungsprogramm 1998 aufgestellt. Das Gebiet befindet sich an den Lärmbrennpunkten S10 Tessiner Straße und S12 Mühlendamm. Die Lärmpegel an der Tessiner Straße überschreiten gemäß aktueller Lärmkartierung an der bestehenden Bebauung tagsüber Werte von 65 dB(A) und nachts von 55 dB(A). Die Lärmpegel am Mühlendamm überschreiten an der bestehenden Bebauung tagsüber Werte von 70 dB(A) und nachts von 65 dB(A).

 Ehemalige Molkerei, Neubrandenburger Straße, 12.W.188 – Teilbereich 1 – Es liegt ein B-Plan-Entwurf vom 23.04.2018 vor.
 Der B-Plan wurde nach dem Lärmaktionsplan der Stufe II entworfen.
 Aktuell befindet sich das B-Plangebiet an keinem Lärmbrennpunkt. Das Gebiet liegt aber an der Neubrandenburger Straße, die weiter nördlich für den Lärmbrennpunkt S11 verantwortlich ist und südlich einer Eisenbahnstrecke. Laut Schallimmissionsprognose aus dem Jahr 2016 sind Lärmpegelüberschreitungen tagsüber über dem städtebaulichen Orientierungswert¹⁷ Tag von 55 dB(A) um bis zu 5 dB(A) und nachts über dem städtebaulichen Orientierungswert Nacht von 45 dB(A) um bis zu 10 dB(A) zu erwarten.

• Werftdreieck, 10.MU.63.

Der B-Plan wird zurzeit aufgestellt. Es liegt eine Schalltechnische Untersuchung zum Funktionsplan mit dem Entwurfs-Stand 7.9.2017 vor. Der B-Plan wird nach dem Lärmaktionsplan der Stufe II aufgestellt. Hanse- und Universitätsstadt Rostock LAP Stufe III

Endbericht

TOP 5.3

¹⁷ Die DIN 18005, Teil 1 "Schallschutz im Städtebau" bestimmt die Orientierungswerte. Die Emissionspegel wurden nach der RLS-90 (Bundesminister für Verkehr, 1990) berechnet.

Endbericht

16. August 2018

Das Gebiet befindet sich an den Lärmbrennpunkten S30 Lübecker Straße und E2 Schweriner Straße. Ggf. sind auch Lärmpegelüberschreitungen durch die Straßenbahn zu erwarten. Die Lärmpegel der beiden Lärmbrennpunkte überschreiten gemäß aktueller Lärmkartierung im Plangebiet tagsüber Werte von 70 dB(A) und nachts von 65 dB(A).

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, bei B-Plänen Lärmminderungsmaßnahmen festzusetzen (FIRU, 2002). Dabei sollte das Ziel sein, bereits die Außenwohnbereiche ausreichend vor Lärm zu schützen. Aktive Lärmschutzmaßnahmen sind daher passiven Lärmschutzmaßnahmen vorzuziehen. Folgende Liste zeigt die möglichen Maßnahmen. Dabei werden die für das benannte Ziel wirksamsten und daher prioritär festzusetzenden Maßnahmen zuerst genannt:

- (1) Abstand: Einhaltung eines ausreichenden Abstands zwischen Verkehrsweg und Immissionsort,
- (2) Nutzungsabstufung / Puffernutzungen: die Wohnbebauung schützende Riegelbebauung mit Gewerbebauten, Parkhäusern oder Dienstleistungsgebäuden,
- (3) Abschirmung durch Lärmschutzanlagen (Lärmschutzwand/-wall, Lärmschutztunnel),
- (4) Abschirmung durch Baustrukturen: Eigenabschirmung der (geplanten) Gebäude, bspw. geschlossene Baublöcke,
- (5) Organisation von Grundstücken und Freibereich: Schaffung von ruhigen Bereichen für Außenwohnbereichen (Terrassen, Balkone),
- (6) vertikale Gliederung der Nutzungsbereiche (z. B. Büronutzung auf den unteren Etagen, darüber Wohnnutzung),
- (7) Grundrissorientierung, Gebäudeorganisation: Anordnung von Wohnungen, lärmsensiblen Räumen oder Außenwohnbereichen (Terrassen, Balkone) auf der ruhigen Seite, besonderer Schutz gilt den Übernachtungsräumen,
- (8) Schallabsorbierende Ausführung von Fassaden,
- (9) Fassadengestaltung / architektonischer Schallschutz (Loggien, Laubengänge und Balkone),
- (10) Schalldämmung von Außenbauteilen zu schützender Räume (wie Lärmschutzfenster und Lüftungseinrichtungen).

Tabelle 10 zeigt die in den B-Plänen benannten Lärmminderungsmaßnahmen.

Lärmminderungsmaßnahmen							
Maß	nahme	12.W.60	11.MK.86	12.MI.84	12.W.188	10.MU.63*	
		Brinckmans- höhe	City-Entw bereich Karlstraße	Weißes Kreuz	Ehem. Molkerei	Werftdreieck	
(1)	Abstand				\checkmark		
(2)	Nutzungs- abstufung					✓	
(3)	Lärmschutz- wände						
(4)	Riegel- bebauung					✓	
(5)	Grundstücks- organisation			✓		✓	
(6)	Vertikale Gliederung	✓ ¹⁸				✓	
(7)	Grundrissori- entierung			✓	~	✓	
(8)	Schallabsor- bierende Fas- sade					✓	
(9)	architektoni- scher Schall- schutz					✓	
(10)	Schalldäm- mung	✓	✓	~	~	✓	

Tabelle 10:Bei den B-Plänen festgeschriebene oder vorgeschlagene
Lärmminderungsmaßnahmen

* Dies sind die Vorschläge der Schalltechnischen Untersuchung zum Funktionsplan.

Bei allen betrachteten B-Plänen werden Festsetzungen zur Vermeidung von Lärmbelastungen getroffen oder sind geplant. Bei den aktuellen B-Plänen werden Maßnahmen ausgesprochen, die die Außenbereiche stärker schützen, in dem ein ausreichender Abstand der Wohnbebauung zur Lärmquelle eingehalten oder eine lärmabschirmende Bebauung festgelegt wird. Bei den älteren B-Plänen wird zwar auf die Möglichkeiten der lärmmindernden Grundrissgestaltung hingewiesen, Festsetzungen gibt es bei den ausgewählten älteren Plänen jedoch nur in einem Fall (Weißes Kreuz). Bei allen B-Plänen gibt es Festsetzungen zum passiven Lärmschutz, wie Schalldämmung durch entsprechend gestaltete Außenbauteile und schallgedämpfte / schallgedämmte Lüftungseinrichtungen für Schlafräume und Kinderzimmer.

Empfehlungen

Der Neubau von Gebäuden führt in der Regel zu höheren Lärmbelastungen. Besteht eine Lärmproblematik im umgebenden Netz sollte der Geltungsbereich Endbericht

TOP 5.3

¹⁸ Die Maßnahme wurde jedoch nicht vollzogen.

Endbericht

16. August 2018

des B-Plans so gewählt werden, dass eine umfassende Konfliktbewältigung möglich ist. Es gibt zwei maßgebliche Ursachen:

- Lärmwirkungen können städtebaulich bedingt sein (z. B. können städtebauliche Ergänzungen oder Baulückenschließungen zu Schallreflexion an den neuen Gebäuden führen). Dies betrifft insbesondere das nahe Umfeld eines B-Planbereichs.
- Lärmwirkungen im Umfeld können durch Zunahmen der Verkehrsbelastung bedingt sein. In diesem Fall muss der Untersuchungsraum des Bebauungsplans und gegebenenfalls der Geltungsbereich ausreichend groß sein, um die Auswirkungen von zu erwartenden Verkehrszunahmen abbilden zu können.

Diese Lärmwirkungen sollten bei der verkehrlichen und schalltechnischen Untersuchung zum B-Plan zusätzlich betrachtet werden.

Folgende Maßnahmen können über die bisher praktizierten Festlegungen hinausgehend berücksichtigt werden:

- Überprüfung der Erschließung und Anbindung des Standortes mit umweltverträglichen Verkehrsmitteln und Entwicklung von Verbesserungsmaßnahmen, wenn erforderlich. Hierbei sind auch Maßnahmen auf der beplanten Fläche selbst von Bedeutung, wie die Schaffung einer attraktiven Durchwegung für den Fuß- und Radverkehr.
- Konzept zur Erschließung des Standortes f
 ür den Kfz-Verkehr unter Ber
 ücksichtigung der L
 ärmbetroffenheiten im umgebenden Netz (
 äußere und innere Erschließung).
- Prüfung und ggf. Entwicklung von Konzepten mit verkehrsreduzierenden Ansätzen, z. B. autoarmes Wohnen, Stellplatzbegrenzung bei gewerblicher Nutzung und Geschäftsnutzung in gut mit dem ÖPNV erschlossenen Lagen (z. B. Umsetzung des Ziels 80 % ÖPNV und 20 % MIV für die innere Stadt), planerische Feinsteuerung durch Stellplatzbegrenzung nach § 12 BauNVO, Konzepte des Mobilitätsmanagements wie wohnstandortbezogenes Mobilitätsmanagement oder betriebliches Mobilitätsmanagement bei Arbeitsstätten.
- Entwicklung von Ma
 ßnahmen zur (kompensatorischen) L
 ärmminderung bei zu erwartenden Verkehrszunahmen aufgrund der vorgesehenen Nutzungen.

Diese Maßnahmen oder Konzepte sind nicht alle im Bebauungsplan direkt regelbar, beeinflussen aber die Planung vor allem durch Veränderungen der prognostizierten Verkehrsstärken und der prognostizierten Lärmbelastungen. Festsetzungsrelevant im B-Plan sind insbesondere Flächen für den fließenden und ruhenden Verkehr entsprechend einer geeigneten Erschließungskonzeption. Darüber hinaus können die zu erstellenden Stellplätze beschränkt werden. Zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs ist die Festsetzung von Flächen bzw. die Belastung dieser mit Geh- und Fahrrechten für diese Verkehrsarten von Bedeutung.

Darüber hinaus sollten bestehende B-Pläne regelmäßig dahingehend überprüft werden, ob sich die Voraussetzungen, wie Lärmbelastungen verändert haben. Ggf. ist ein Änderungsverfahren anzustreben.

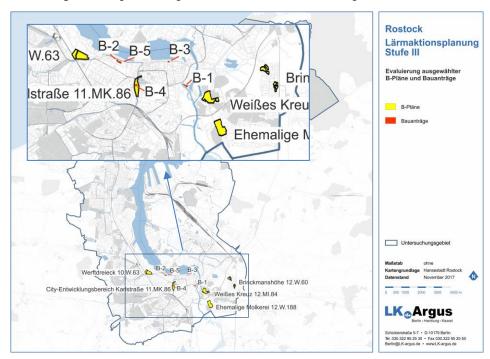


Abbildung 15: Lage der ausgewählten B-Pläne und Bauanträge

Bauvorhaben

Die für eine Analyse beispielhaft ausgewählten und nachfolgend betrachteten Wohnbauvorhaben liegen alle an Lärmbrennpunkten des Straßenverkehrs. Die Bauanträge stammen aus den Jahren 2015-2017 und wurden zeitlich nach dem Hanse- und Universitätsstadt Rostock LAP Stufe III Endbericht

-

16. August 2018

TOP 5.3

¹⁹ Bei der Festsetzung nach § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB sind einige Randbedingungen zu beachten, so ist beispielsweise der Anteil der schallabsorbierenden Fassadenelemente rechnerisch zu bestimmen Es ist eine ungültige Quelle angegeben..

Hanse- und Universi-
tätsstadt RostockLAP der Stufe II beantragt oder genehmigt. Die entsprechenden Vorhaben
befinden sich mit einer Ausnahme im unbeplanten Innenbereich (also außer-
halb von B-Plänen).EndberichtFolgende Bauanträge werden betrachtet (Abbildung 15):16. August 2018B-1, Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage,
Baugenehmigung 2015

Lärmbrennpunkt S13, Mühlendamm

 B-2, Neubau eines Wohngebäudes mit 24 WE und Garage mit 30 Stellplätzen, laufendes Baugenehmigungsverfahren Lärmbrennpunkt S31, Warnowufer Die Lärmpegel überschreiten gemäß aktueller Lärmkartierung tagsüber Werte von 65 dB(A) und nachts von 55 dB(A).

Die Lärmpegel überschreiten gemäß aktueller Lärmkartierung an der Gebäudefassade tagsüber Werte von 70 dB(A) und nachts von 65 dB(A).

- B-3, Umbau des Mehrfamilienwohnhauses zum Arbeitnehmerwohnheim Lärmbrennpunkt S14, Am Strande, laufendes Baugenehmigungsverfahren Die Lärmpegel überschreiten gemäß aktueller Lärmkartierung tagsüber Werte von 70 dB(A) und nachts von 65 dB(A).
- B-4, Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit zwei Gebäudeteilen und Tiefgarage im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 11.MK.86 "City-Entwicklungsbereich Karlstraße", Baugenehmigung 2017 Lärmbrennpunkt S22, August-Bebel-Straße Die Lärmpegel überschreiten gemäß aktueller Lärmkartierung tagsüber Werte von 70 dB(A) und nachts von 65 dB(A).
- B-5, Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses Lärmbrennpunkt S31, Warnowufer, Vorbescheid 2017
 Die Lärmpegel überschreiten gemäß aktueller Lärmkartierung tagsüber Werte von 65 dB(A) und nachts von 55 dB(A).

Bei Wohnbauvorhaben kommen generell folgende Schallschutzmaßnahmen in Betracht:

- (1) Abschirmung durch Baustrukturen/ Eigenabschirmung insbes. durch geschlossene Randbebauung,
- (2) Grundrissorientierung,: Anordnung von schutzbedürftigen Räumen (insbesondere Übernachtungsräumen) oder Außenwohnbereichen (Terrassen, Balkone) auf der lärmabgewandten Gebäudeseite,
- (3) bauliche Ma
 ßnahmen wie Doppelfassaden, Laubeng
 änge, verglaste Vorbauten (Balkone) und Loggien oder besondere Fensterkonstruktionen,

- (4) Schalldämmung von Außenbauteilen schutzbedürftiger Räume (insbes. Einbau von Schallschutzfenstern und Lüftungseinrichtungen).
- (5) vertikale Gliederung der Nutzungsbereiche (z. B. Büronutzung auf den unteren Etagen, darüber Wohnnutzung),
- (6) schallabsorbierende Ausführung von Fassaden,

Tabelle 11 zeigt die bei den exemplarischen Bauvorhaben berücksichtigten bzw. geforderten Schallschutzmaßnahmen.

Tabelle 11:	Bei den Bauvorhaben	berücksichtigte	Schallschutzmaßnahmen
-------------	---------------------	-----------------	-----------------------

Maßnahme	B-1	B-2 *	B-3 *	B-4	B-5
(1) Abschirmende Baustruktur	✓	\checkmark			~
(2) Grundrissorientierung		\checkmark			\checkmark
(3) Bauliche Maßnahmen wie Vorbauten etc.					
(4) Schalldämmung Außenbauteile	\checkmark	\checkmark	\checkmark	\checkmark	\checkmark
(5) Vertikale Gliederung			\checkmark		
(6) Schallabsorbierende Fassade					

* Noch keine Baugenehmigung erteilt.

Die Baugenehmigungen zu den Vorhaben B-1 und B-4 werden unter Auflagen bzgl. Ausführung der Außenbauteile erteilt). In den laufenden Baugenehmigungsverfahren zu B-2 und B-3 verlangt die Stadt - wie bei den bereits genehmigten Vorhaben B-1 und B-4 - notwendige Schallschutznachweise gegenüber Außenlärm im Vorfeld der Baugenehmigung.. Die Schallschutznachweise haben die Vorgaben der DIN 4109 "Schallschutz im Hochbau" und die im LAP ermittelten Lärmbelastungen zu berücksichtigen. Dies bedeutet in der Regel mindestens, dass die Außenbauteile (insbesondere Fenster) den Belastungen entsprechend schalldämmend sind und Aufenthaltsräume (Wohn- und Schlafräume) auf lärmquellenzugewandten Gebäudeseiten mit schallgedämmten Lüftungseinrichtungen auszustatten sind. Zum Vorhaben B-5 wurde ein Vorbescheid erteilt, der umfangreiche Hinweise zum Immissionsschutz enthält. Beim Bauvorhaben B-4 können weitergehende Lärmschutzmaßnahmen aufgrund beschränkter Immissionsschutz-Festsetzungen des bereits seit dem Jahr 2000 rechtskräftigen Bebauungsplanes 11.MK.86 "City-Entwicklungsbereich Karlstraße" nicht gefordert werden. Hier kann nur auf die erforderliche Schalldämmung der Außenbauteile sowie den Einbau schallgedämmter Lüftungseinrichtungen abgestellt werden.

Neuerdings werden von der Immissionsschutzbehörde – insbesondere in Brennpunktbereichen der Lärmaktionsplanung – angepasste Gebäudegrundrisse verlangt. So sollen auf der lärmzugewandten Seite vorrangig Laubengänge, Treppenhäuser und Nebenräume angeordnet und Übernachtungsräume Hanse- und Universitätsstadt Rostock LAP Stufe III

Endbericht

Endbericht

16. August 2018

gänzlich ausgeschlossen werden. In einem anderen Fall soll Wohnnutzung auf der straßenzugewandten Gebäudeseite erst ab dem 2. Obergeschoss genehmigt werden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass bei der Planung und Genehmigung von Wohnbauvorhaben bisher nur begrenzt von den gegenüber Verkehrslärm möglichen Schallschutzmaßnahmen Gebrauch gemacht wird. Hinderungsgründe für einen umfassenden Schallschutz sind beispielsweise eingeschränkte Umbaumöglichkeiten in Altbauten (B-3) oder fehlende Eingriffsmöglichkeiten der Immissionsschutzbehörde mangels verbindlicher rechtlicher Vorgaben.

Empfehlungen

Diese Auswertung zeigt, dass bereits frühzeitig im Rahmen städtebaulicher Planungen der Immissionsschutz als wesentliches Kernthema eingebunden sein muss, um für künftige Bauvorhaben einen hochwertigen Lärmschutz durchsetzen zu können.

Die u. a. aus städtebaulicher und aus Umweltsicht angestrebte Innenverdichtung der Stadt hat die Entstehung neuer Wohnbebauung auch entlang von stark lärmbelasteten Verkehrswegen zur Folge. Auch an lärmexponierten Standorten ist die Schaffung von lebenswerten Wohnlagen möglich, wenn über die herkömmlichen Maßnahmen des passiven Schallschutzes (Schalldämmung der Außenbauteile) hinausgegangen wird. Hierzu sind individuelle Schallschutzkonzepte erforderlich, wobei eine geschlossene Bebauungsstruktur und standortangepasste Grundrisslösungen besonders effektive Maßnahmen darstellen.

Eine Betrachtung der Schallreflexion der Fassaden der geplanten Gebäude fehlt bisher. Durch die Reflexion ist eine Lärmzunahme für die Bestandswohnbevölkerung möglich. Gleichzeitig ist die Wirkung schallabsorbierender Fassadenelemente gutachterlich nachzuweisen. Um die notwendige Wirkung zu erzielen, sollte der Fensteranteil an der Fassade 20 % nicht überschreiten, da Fenster Schall zu 100 % reflektieren. Überwiegt im geplanten Gebäude die Wohnnutzung, ist ein Anteil unter 20 % in der Regel nicht erreichbar.

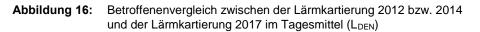
3.3 Entwicklung der Lärmbrennpunktbereiche

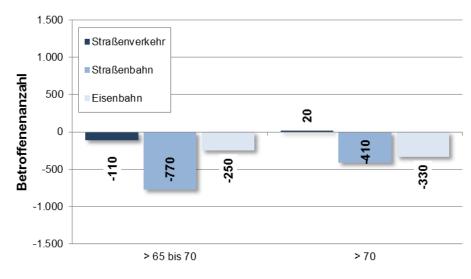
Der Straßenverkehr ist weiterhin der Hauptlärmverursacher. Nach aktuellem Stand der Lärmkartierung gibt es rund 2.800 Betroffene durch Straßenlärm (Kapitel 2), rund 1.300 durch Eisenbahnlärm und rund 700 durch Straßenbahnverkehr. Dabei ist die Anzahl der vom potenziell gesundheitsrelevanten Verkehrslärm betroffener Personen in der Lärmkartierung 2017 niedriger als bei den Lärmkartierungen zum Straßen- und Straßenbahnverkehr im Jahr 2012 und zum Eisenbahnverkehr im Jahr 2014 (Abbildung 16 bis Abbildung 19). Die größte Reduktion ergibt sich beim Straßenbahnverkehr. Gemäß der Lärmkartierung 2017 gibt es keine Belasteten, die sehr hohen Lärmbelastungen (> 70 dB(A) im Tagesmittel bzw. > 60 dB(A) in den Nachtstunden) ausgesetzt sind. Auch beim Eisenbahnverkehr wurden 2017 signifikant weniger Belastete festgestellt. Demgegenüber sind die Veränderungen beim Straßenverkehr marginal. Die Ursachen für die veränderten Belastetenzahlen beruhen vor allem auf veränderte Eingangsdaten und verbesserte Berechnungsmethoden und nur im geringen Maße auf durchgeführte Lärmminderungsmaßnahmen. Letztere lassen sich oft nicht im Berechnungsmodell abbilden.

Die Veränderungen beim Straßenbahnverkehr beruhen vorwiegend auf geänderten Eingangsdaten. Für den Einsatz von modernen Niederflurbahnen wurde ein Minderungsabschlag eingesetzt. Zudem wurde in Rostock das Schmierverfahren zur Vermeidung von Kurvenquietschen verbessert. Dementsprechend wurden die Zuschläge für das Kurvenquietschen im Berechnungsmodell vermindert. Alle Änderungen stimmte das LUNG MV mit dem Umweltbundesamt ab.

Die Änderungen der Lärmbelasteten beim Eisenbahnverkehr beruhen auf einer geänderten theoretischen Verteilung der Einwohnenden auf die Wohngebäude und einer genaueren Umlegung der Fahrplandaten auf die Gleisabschnitte. Zudem wurde, anstatt den Fahrplan eines Monats auf das gesamte Jahr hochzurechnen, der komplette Jahresfahrplan berücksichtigt.

Bei der Berechnung der Lärmbelastungen im Straßenverkehr verursachten vor allem eine veränderte Einwohnerverteilung und Änderungen bei der Verkehrszusammensetzung die veränderten Belastungen. Dies schlug sich vor allem bei Lärmbrennpunkten nieder, die nur knapp die Auslösewerte über- oder unterschreiten.





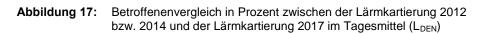
L_{DEN} in dB(A)

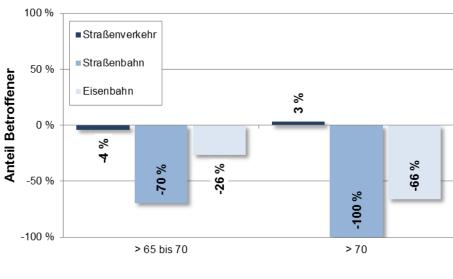
Hanse- und Universitätsstadt Rostock LAP Stufe III Endbericht 16. August 2018 Hanse- und Universitätsstadt Rostock

LAP Stufe III

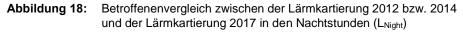
Endbericht

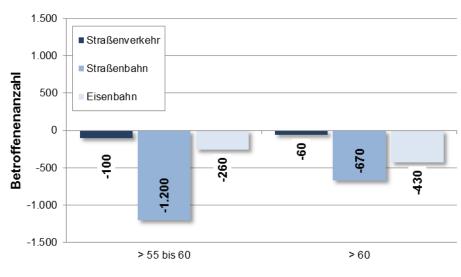
16. August 2018



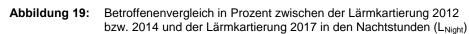


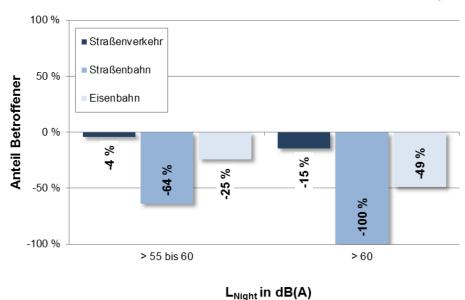
L_{DEN} in dB(A)





L_{Night} in dB(A)





16. August 2018

Straßenverkehr

Bei der Lärmkartierung Straße 2017 zeigten sich gegenüber der Lärmkartierung 2012 drei neue Lärmbrennpunkte (Tabelle 12 und Abbildung 20). Mit dem Lärmbrennpunkt S39 erstreckt sich ein Lärmbrennpunkt über einen im Vergleich zur Kartierung 2012 längeren Abschnitt. Von den 46 bei der Lärmkartierung 2012 festgestellten Lärmbrennpunkten "Straße" sind 4 Straßenabschnitte in der Lärmkartierung 2017 unter die Auslösewertgrenzen gefallen (S5, S25, S44 und S46). Da bei drei von diesen Straßenabschnitten die Auslösewerte nur knapp unterschritten werden, bleiben diese weiterhin unter Beobachtung und werden weiter mitgeführt und auch in der Maßnahmenplanung berücksichtigt (S25, S44 und S46).

Die Änderung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 70 auf 60 km/h führt zum Entfall des Lärmbrennpunkts in Neu Hinrichsdorf (S5). Die Anhebung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in Ernst-Barlach- und Gehlsheimer Straße von 30 auf 50 km/h verursacht Auslösewertüberschreitungen und schafft so weitere Lärmbrennpunkte (S47 und S49).

Alle anderen Veränderungen beruhen auf Änderungen bei den Schwerverkehrsanteilen und der Einwohnerverteilung. Dadurch gibt es vor allem bei denjenigen Lärmbrennpunkten Änderungen, deren Immissionswerte nah an den Auslösegrenzwerten liegen. Um Kontinuität bei dem Lärmminderungsmaßnahmen zu wahren und dem Modell geschuldeten Schwankungen gerecht zu werden, bleiben die entfallenen Lärmbrennpunkte S25, S44 und S46 weiterhin unter Beobachtung. Hanse- und Universitätsstadt Rostock Tabelle 12:

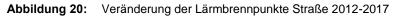
LAP Stufe III

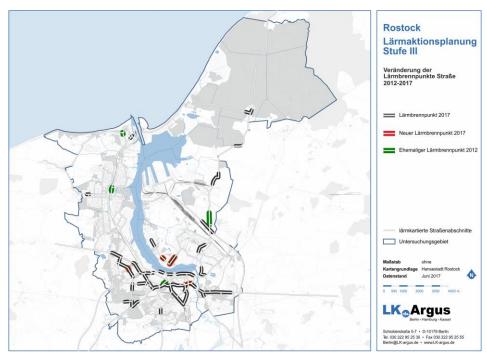
Endbericht

16. August 2018

Neue	Lärmbrennpunkte		
S47:	Ernst-Barlach-Straße, Müh- lendamm bis Richard-Wagner- Straße	S48:	Fährstraße, Zur Feuerwehr bis Jägerweg
S49:	Gehlsheimer Straße, Fährstraße bis Zur Obstwiese		
Räum	llich erweiterte Lärmbrennpunkte		
S39:	Ulrich-von-Hutten-Straße, Kuphalstraße bis Goerdelerstraße		
Entfa	llene Lärmbrennpunkte (zum Teil w	eiter un	iter Beobachtung)
S5:	L 22 Neu Hinrichsdorf, OD Neu Hinrichsdorf bis Rampe A 19	S25:	Wismarsche Straße, Am Brink bis Neubramowstraße (unter Beobachtung)
S44:	Alte Warnemünder Chaussee, Kleiner Warnowdamm bis War- nowallee (unter Beobachtung)	S46:	Richard-Wagner-Straße, Parkstraße bis Gewettstraße (unter Beobachtung)

Veränderte Lärmbrennpunkte des Straßenverkehrs





Straßenbahnverkehr

Gegenüber 2012 entfallen in 2017 26 von 31 Lärmbrennpunkte (Tabelle 13 und Abbildung 21). Die Änderungen bei den Lärmbrennpunkten "Straßenbahnverkehr" haben ihre Ursache in geänderten Eingangsdaten (siehe oben). Die im Kapitel 3.1 benannten Maßnahmen konnten nicht direkt ins Modell einfließen, beheben aber Störungen, die von der Bevölkerung genannt wurden.

 Tabelle 13:
 Veränderte Lärmbrennpunkte des Straßenbahnverkehrs

Entfa	llene Lärmbrennpunkte		
T3:	Lübecker Straße, Doberaner Straße bis Karl-Marx-Straße	T4:	Hamburger Straße, Karl-Marx- Straße bis Kuphalstraße
T5:	Hamburger Straße, Bogen Schwarzer Weg	Т6:	Hamburger Straße und Braesig- platz, Hawermannweg bis Oll- Daniel-Weg
T7:	Bereich südlich Querung Jäger- bäk	Т8:	Bertold-Brecht-Straße, An der Stadtautobahn bis Ehm-Welk- Straße
T9:	Bertold-Brecht-Straße, Thomas- Morus-Straße bis Aleksis-Kivi- Straße	Т9:	StPetersburger Straße, Trelle- borger Straße bis Warnowallee
T10:	Warnowallee, Helsinkier Straße bis Turkuer Straße	T11:	Turkuer Straße, Rigaer Straße bis Wendeschleife Rügener Straße
T12:	Schleswiger Straße, Bereich nördlich Querung Elmenhorster Weg	T13:	Sternberger Straße, Richtenber- ger Straße bis Wendeschleife Mecklenburger Allee
T16:	Parkstraße und Tiergartenallee, Graf-Lippe-Straße und Platz der Jugend	T17:	Rennbahnallee und Satower Straße, Wendeschleife Neuer Friedhof
T18:	Goetheplatz	T19:	Südring, Südstadtcenter bis Nobelstraße
T20:	Südring, Wendeschleife Mensa	T21:	Nobelstraße, Südring bis Lomo- nossowstraße
T22:	Nobelstraße, Wendeschleife Nobelstraße	T23:	Lange Straße, Am Kanonsberg bis Vogelsang
T24:	Steinstraße und Neuer Markt, Vogelsang bis Ernst-Barlach- Straße	T26:	Ernst-Barlach-Straße, Steinstraße bis Gerberbruch
T27:	Dierkower Damm, Petridamm bis Am Kreuzgraben	T28:	Dierkower Damm und Hinrichs- dorfer Straße, Borgenbereiche
T29:	Hinrichsdorfer Straße, Wende- schleife Dierkower Kreuz	T30:	Hinrichsdorfer Straße und Hölderlinweg, Borgenbereich
T31:	Verlängerung Hölderlinweg, Bogenbereich		

Hanse- und Universitätsstadt Rostock LAP Stufe III

Endbericht

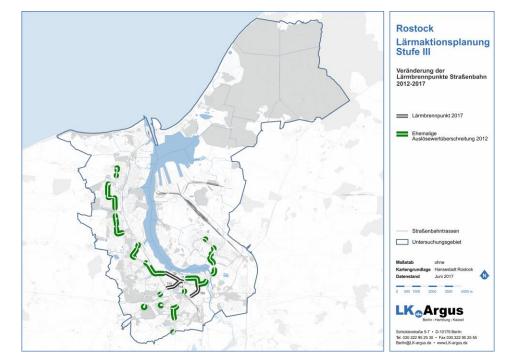


Abbildung 21: Veränderung der Lärmbrennpunkte Straßenbahn 2012-2017

Eisenbahnverkehr

Es gibt bei der Lärmkartierung 2017 weniger Bereiche mit Auslösewertüberschreitungen als 2014. Zwei von 14 Bereichen konnten ganz zurückgenommen werden (Tabelle 14).

Die Lärmreduktionen an den Bereichen mit Auslöseüberschreitungen an den Bahnstrecken haben ihre Ursache in geringeren Emissionswerten am Streckenabschnitt E13 (Tabelle 14 und Abbildung 22). An dem Streckenabschnitt E11 gab es eine geänderte Gleisbelegung, so dass nah an der Wohnbebauung gelegene Streckenabschnitte geringere Emissionen aufweisen. Die Auswirkungen sind kein Ergebnis von Lärmminderungsmaßnahmen, sondern vorwiegend geänderten Eingangsdaten geschuldet.

Tabelle 14:Veränderte Bereiche mit Auslösewertüberschreitungen bei der
Eisenbahn

Entfallene Bereiche mit Auslösewertüberschreitungen					
E11: Herweghstraße	E13: Kunkeldanweg				

Hanse- und Universitätsstadt Rostock

LAP Stufe III

16. August 2018

Endbericht

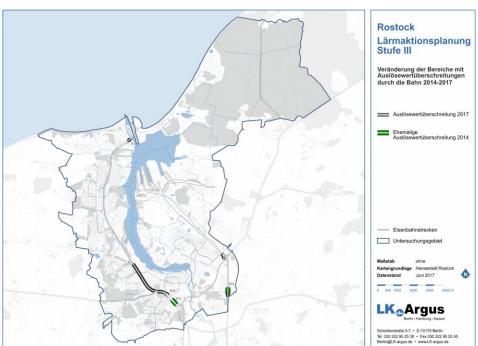


Abbildung 22: Veränderung der Bereiche mit Auslösewertüberschreitungen durch die Bahn 2014-2017

Hanse- und Universitätsstadt Rostock LAP Stufe III Endbericht

4

Endbericht

16. August 2018

Vergleich der Ergebnisse aus der Kartierung nach Umgebungslärmrichtlinie und nach der RLS-90

Die im Rahmen der Umgebungslärmkartierung durchgeführten Berechnungen haben als Ziel, die Betroffenheit durch Umgebungslärm (vorrangig Verkehrslärm) zu untersuchen. Die EG-Umgebungslärmrichtlinie wurde dabei durch die §§ 47a-f des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) (Bundesrepublik Deutschland, 2013/2017) sowie die Verordnung über die Lärmkartierung (34. BImSchV (Bundesrepublik Deutschland, 2006)) in deutsches Recht umgesetzt.

Im Rahmen der Bauleitplanung und bei der Ermittlung des baulichen Schallschutzes werden die Berechnungen zur Ermittlung des Straßenverkehrslärms nach den nationalen RLS-90 (Bundesminister für Verkehr, 1990) durchgeführt. Auch für den Nachweis der Wirksamkeit bei Reduktion der zulässigen Höchstgeschwindigkeit im Rahmen straßenverkehrsrechtlicher Anordnungen kommen diese zur Anwendung.

Die Berechnungsergebnisse des Lärms nach den in der Umgebungslärmrichtlinie (ULR) verankerten VBUS (Vorläufige Berechnungsmethode für den Umgebungslärm an Straßen) (Bundesrepublik Deutschland, 2006) unterscheiden sich von Berechnungsergebnissen, die unter Berücksichtigung nationaler Berechnungsvorschriften (RLS-90) ermittelt werden. Die nach ULR und nach nationalen Vorgaben zu verwendenden Rechenvorschriften sind zwar sehr ähnlich, die Ermittlung der "Beurteilungspegel" erfolgt jedoch teilweise anders. Zudem gibt es in den Rechenvorschriften zwar nicht viele Unterschiede, die wenigen sind jedoch zum Teil für die Beurteilung eines Lärmeintrages sehr relevant.

4.1 Methodische Unterschiede

Im Rahmen des Forschungsvorhabens "Nutzung von Lärmkarten und Lärmaktionsplänen nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie für die Ermittlung des maßgeblichen Außenlärmpegels nach DIN 4109" wurden die beiden Rechenvorschriften verglichen sowie eine umfangreiche Untersuchung verschiedener Aspekte durchgeführt. Nachfolgend sind wesentliche Ergebnisse aus diesem Vorhaben zusammengefasst.

4.1.1 Verkehrliche Einflussgrößen

Verkehrsmengen

Berücksichtigt werden bei den Berechnungen nach Umgebungslärmrichtlinie in der Regel Hauptverkehrsstraßen mit einem jährlichen Verkehrsaufkommen von 3 Millionen Fahrzeugen. Dies entspricht in etwa 8.200 Fahrzeugen pro Tag. In Ballungsräumen wie in Rostock sind zusätzlich auch sonstige Straßen zu kartieren, sofern diese einen erheblichen Umgebungslärm hervorrufen.

Bei der Lärmkartierung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wurde für den Straßenverkehrslärm eine Grenze von etwa 4.000 Fahrzeugen pro Tag gewählt, zusätzlich wurden an einigen Stellen auch weniger belastete Straßen im Rahmen einer Netzergänzung berücksichtigt.

Bei Berechnungen nach den RLS-90 (z. B. im Rahmen unter anderem von Bauleitplanungen) werden in der Regel alle maßgeblichen Straßenverkehrswege berücksichtigt. Dabei können auch Straßen mit einem täglichen Verkehr unter 4.000 Fahrzeugen berücksichtigt werden. Die Unterschiede in den Beurteilungspegeln sind jedoch nur noch gering.

Lkw-Anteil

In den RLS-90 wird der maßgebende Lkw-Anteil als "Anteil der Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 2,8 t" definiert. In der bei der Lärmkartierung nach Umgebungslärmrichtlinie eingesetzten VBUS hingegen wird der maßgebende Lkw-Anteil für "Lkw mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 t" definiert.

Die jeweilige Formel zur Berechnung des (Emissions-)Mittelungspegels $L_m^{(25)}$ nach VBUS (Bundesrepublik Deutschland, 2006) und RLS-90 (Bundesminister für Verkehr, 1990) ist jedoch gleich. Somit ist nach der VBUS die Schallemission einer Straße geringer als nach RLS-90, da der Anteil der Fahrzeuge über 3,5 t geringer sein muss als der Anteil der Fahrzeuge über 2,8 t.

Aus dem $L_m^{(25)}$ lässt sich, bei Berücksichtigung unter anderem der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, der Straßenoberfläche und Längsneigung der Emissionspegel $L_{m,E}$ berechnen. Für unterschiedliche Lkw-Anteile ergeben sich folgende Emissionspegel (Annahme: stündliche Verkehrsmenge (M) = 1.000 Kfz, zulässige Höchstgeschwindigkeit (v) = 50 km/h):

Lkw-Anteil (M = 1.000 Kfz/h, v = 50 km/h)	L _{m,E} [dB(A)]	Steigerung je 1 % Lkw-Anteil [dB(A)]
0 %	60,7	
1 %	61,6	0,9
2 %	62,3	0,7
3 %	62,9	0,6
4 %	63,5	0,6
5 %	63,9	0,4
	•••	

 Tabelle 15:
 Emissionspegel L_{m,E} in Abhängigkeit vom Lkw-Anteil

Hanse- und Universitätsstadt Rostock LAP Stufe III Endbericht 16. August 2018

Endbericht

16. August 2018

Lkw-Anteil (M = 1.000 Kfz/h, v = 50 km/h)	L _{m,E} [dB(A)]	Steigerung je 1 % Lkw-Anteil [dB(A)]
8 %	65,1	
10 %	65,8	

Es zeigt sich, dass sich schon geringe Änderungen des Lkw-Anteils auf den Emissionspegel auswirken. Bei niedrigen Lkw-Anteilen kann die Differenz von einem Prozentpunkt bereits einen Pegelunterschied von etwa 0,5 dB(A) bewirken.

Ist durch eine unterschiedliche Interpretation der Lkw-Anteile der Verkehr über 3,5 t mit 0 % festgesetzt (zum Beispiel bei einem Lkw-Fahrverbot), der Verkehr über 2,8 t jedoch bei 1 % (bei einem Lkw-Fahrverbot können Fahrzeuge zwischen 2,8 und 3,5 t vorkommen), kann auch ein Pegelunterschied von fast 1 dB(A) festgestellt werden.

Die Beurteilungspegel der Lärmkarten nach Umgebungslärmrichtlinie sind somit in der Regel geringer als die nach den RLS-90. Ein pauschaler Zuschlag kann nicht ermittelt werden.

Einfluss des Zuschlags für lichtsignalgeregelte Kreuzungen

In den RLS-90 wird unter Kapitel 4.2 der von einer Straße ausgehende Beurteilungspegel definiert. Hierbei wird ein Zuschlag für erhöhte Störwirkungen von lichtzeichengeregelten Kreuzungen und Einmündungen aufgeführt. In der VBUS wird kein Zuschlag für lichtsignalgeregelte Kreuzungen und Einmündung angewendet.

Je nach Abstand des Immissionsortes vom nächstgelegenen Schnittpunkt der sich kreuzenden oder zusammentreffenden Fahrstreifen wird ein Zuschlag von 3 dB(A) (bis 40 m) bis 1 dB(A) (70 bis 100 m) vergeben. Bei einer Entfernung von mehr als 100 m wird kein Zuschlag vergeben.

Die Beurteilungspegel der Lärmkarten nach Umgebungslärmrichtlinie sind somit im Bereich von Lichtsignalanlagen in der Regel geringer als die nach RLS-90.

4.1.2 Beurteilungszeiten

Nach §2 der 34. BlmSchV sind sogenannte Lärmindizes für die Zeiträume Tag (6-18 Uhr), Abend (18-22 Uhr) und Nacht (22-6 Uhr) festgelegt, darüber hinaus wird auch der Lärmindex L_{DEN} definiert:

$$L_{DEN} = 10 * \log\left(\frac{1}{24} * \left(12 * 10^{\frac{L_{Day}}{10}} + 4 * 10^{\frac{L_{Evening}+5}{10}} + 8 * 10^{\frac{L_{Night}+10}{10}}\right)\right)$$

Bei den Berechnungen nach RLS-90 wird dagegen zwischen dem Tag (6-22 Uhr) und der Nacht (22-6 Uhr) unterschieden. Daher kann zwar der Nachtzeitraum direkt, der Tagzeitraum jedoch nicht miteinander verglichen werden.

4.1.3 Unterschiede in der Ausbreitungsberechnung

Die VBUS ist angelehnt an die Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS-90), wurde jedoch an die Erfordernisse der Richtlinie 2002/49/EG angepasst. So wird in der VBUS gegenüber den RLS-90 eine abweichende Korrektur für Boden- und Meteorologiedämpfung angesetzt. Auch der Schallumweg an Abschirmungen wird mit parabolischer statt kreisförmiger Krümmung der Schallstrahlen berechnet

Insgesamt ergeben sich durch die Unterschiede in der Regel geringe Abweichungen in den Immissionspegeln. Bei Berücksichtigung gerade von quellennahen Abschirmungen oder großen Entfernungen zwischen Quelle und Immissionsort hingegen können Differenzen von mehreren dB(A) auftreten.

4.1.4 Fazit zu den methodischen Unterschieden

Anhand der aufgeführten Unterschiede zwischen den beiden Berechnungsvorschriften können sich zu erwartende Pegelunterschiede von wenigen dB ergeben. Dabei wirken sich diese sowohl bei Berechnungen über größere Distanzen (Unterschiede in der Dämpfung) als auch im Nahbereich (LSA) aus. In der Regel ist dabei die RLS-90 als lauter zu erwarten. Durch die unterschiedliche Beurteilungszeit lässt sich der Tagzeitraum nicht direkt vergleichen. Der Lkw-Anteil stellt eine Unsicherheit in der Berechnung dar, da in der Regel die Anteile nur für eine Klassifizierung größer oder kleiner 3,5 t vorliegen.

4.2 Darstellung konkreter Berechnungsunterscheide für ausgewählte Straßenabschnitte in Rostock

Die Berechnung der Lärmbelastung nach RLS-90 und VBUS erfolgte für die im Kapitel 1.4 genannten Straßenabschnitte im Auftrag des Landesamts für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG MV). Die RLS-90 Berechnungen basieren auf den Eingangsdaten zur Lärmkartierung aus dem Jahr 2012 (Stufe II der Lärmaktionsplanung). Für eine Vergleichbarkeit der RLS-90 Ergebnisse wurden folglich die Erkenntnisse der Lärmkartierung Stufe II verwendet.

Die Ergebnisunterschiede werden anhand von ausgewählten Beispielen dargestellt, die unterschiedliche Rahmenbedingungen aufweisen. So decken sie unterschiedliche Verkehrsstärken und Lkw-Anteile ab (Tabelle 16). Das Beispiel Händelstraße zeigt die Auswirkungen einer Lichtsignalanlage auf das Hanse- und Universitätsstadt Rostock LAP Stufe III Endbericht

Endbericht

16. August 2018

Ergebnis einer Berechnung nach RLS-90. Der Abschnitt An der Stadtautobahn wurde wegen der hohen zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h, der Abschnitt Gehlsheimer Straße wegen der bestehenden Tempo-30-Regelung ausgewählt.

Die Ergebnisse zeigen, dass in der Regel die RLS-90-Berechnungen höhere Immissionswerte zur Folge haben, als eine Berechnung nach VBUS. Einzig bei dem Beispiel der Tempo-30-Regelung in der Gehlsheimer Straße sind die Ergebnisse nach VBUS ganztags geringfügig höher als nach RLS-90. Dies liegt voraussichtlich an den unterschiedlichen Geltungsbereichen: 0-24 Uhr nach VBUS und 6-22 Uhr nach RLS-90. Darüber hinaus ist in den Berechnungen nicht berücksichtigt worden, dass die Lkw-Anteile für die RLS-90-Berechnungen höher sein müssten, als bei den VBUS-Berechnungen (Kapitel 4.1.1). Diese würden den Unterschied zwischen den beiden Berechnungsarten noch verstärken. Tabelle 16 listet für je einen beispielhaft ausgewählten und für den Straßenabschnitt repräsentativen Immissionspunkt (Referenzpunkt) die Berechnungsergebnisse auf. Die Anlage 3 stellt die Berechnungsergebnisse bildlich dar.

Die Ergebnisse lassen den Schluss zu, dass ein nach VBUS ermittelter Lärmbrennpunkt mit hoher Wahrscheinlichkeit auch ein Lärmbrennpunkt nach RLS-90 sein wird.

	Referenzpunkt	Eingangsdaten			VBUS [dB(A)]		RLS-90 [dB(A)]		Differenz VBUS zu RLS-90 [dB(A)]	
Num- mer des Lärm- brenn- punk- tes		DTV [Kfz/24 h]	Lkw-Anteil [%]	zul. Höchstge- schwindigkeit [km/h]**	DEN 0-24 Uhr	N 22-6 Uhr	Tag 6-22 Uhr	Nacht 22-6 Uhr	Tagwert	Nachtwert
S18	Blücherstr. 28	4.600	9,7	50	68,2	57,4	69,1	58,8	-0,9	-1,4
S25	Wismarsche Str. 16	3.400	6,5	50	65,2	54,7	66,0	56,2	-0,8	-1,5
S26	Parkstr. 56a	12.500	4,5	50	65,1	55,0	66,0	56,8	-0,9	-1,8
S37	Hamburger Str. 120	30.000	4,4	50	68,5	57,8	70,1	60,1	-1,6	-2,3
S38*	Händelstr. 31	9.500	5,1	50	65,6	55,4	70,7	61,2	-5,1	-5,8
S48	Fährstr. 1	8.400	3,0	40	66,4	56,4	67,0	57,9	-0,6	-1,5
	An der Stadtauto- bahn 50	17.390	2,9	80	69,5	60,4	70,2	62,8	-0,7	-2,4
	Gehlsheimer Str. 5	6.200	2,4	30	61,9	52,2	61,8	53,3	+0,1	-1,1

Tabelle 16:Unterschiede der Ergebnisse zwischen VBUS und RLS-90 auf
Grundlage unterschiedlicher Rahmenbedingungen

Das Ergebnis ist durch eine Lichtsignalanlage beeinflusst.

* Im Lärmmodell hinterlegte zul. Höchstgeschwindigkeit.

5 Leitlinien der Lärmaktionsplanung

- Ziel der Lärmaktionsplanung ist die wesentliche Verringerung der Anzahl der betroffenen Einwohner mit gesundheitsgefährdenden Lärmbelastungen L_{DEN} > 65 dB(A) bzw. L_{Night} > 55 dB(A). Geschützt werden soll der gesamte Aufenthaltsraum der Bevölkerung einschließlich des Wohnumfeldes.
- 2. Die Lärmaktionsplanung erfasst und definiert potenzielle ruhige Gebiete und benennt Möglichkeiten zum Schutz der ruhigen Gebiete. Diese Gebiete sind vor einer Zunahme des Lärms zu schützen.
- Bei der Erstellung und Umsetzung des Lärmaktionsplans wird auf einen integrierten Planungsansatz geachtet. Er wird insbesondere mit der integrierten Gesamtverkehrsplanung, der Luftreinhalteplanung, der Flächennutzungsplanung und dem Energie- und Klimaschutzkonzept eng verzahnt. Die kommunale Bauleit- und Verkehrsplanung schaffen wichtige Voraussetzungen zur Lärmvorsorge.
- Neben der Lärmminderung wird der Lärmvermeidung größeres Gewicht eingeräumt, z. B. durch Förderung des nichtmotorisierten Verkehrs, des ÖPNV, der Elektromobilität, von Mobilitäts- und Verkehrsmanagement-Maßnahmen und der "Stadt der kurzen Wege"
- 5. Die Bürgerbeteiligung ist ein wichtiger Bestandteil der Planung. Moderne Formen der internetgestützten Partizipation ergänzen die konventionelle Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Wichtige Informationen über die Lärm- und Luftsituation werden im Internet bereitgestellt und regelmäßig aktualisiert.
- Es findet ein interkommunaler Austausch statt, um Erfahrungen anderer Kommunen und erfolgreiche, auf Rostock übertragbare Aspekte zu berücksichtigen sowie Konsensfähigkeit und Umsetzbarkeit der Planinhalte zu erhöhen.
- 7. Die Prioritätensetzung für die Umsetzung von Maßnahmenkonzepten erfolgt anhand von Lärmbrennpunkten. Sie wird dynamisch angelegt, um auf eintretende Veränderungen angemessen reagieren zu können.
- 8. Der Lärmaktionsplan wird schrittweise umgesetzt. Dazu und um eine verbindliche Umsetzung der Maßnahmen zu gewährleisten, sind die notwendigen personellen wie finanziellen Rahmenbedingungen (insbesondere für die Sanierung von Fahrbahndecken) abzusichern.
- 9. Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock beteiligt sich mit Modellprojekten an der Einführung und Evaluierung innovativer Lösungen zur Lärmminderung.

Hanse- und Universitätsstadt Rostock LAP Stufe III Endbericht

Endbericht

16. August 2018

Maßnahmenplanung

6

Die Maßnahmenplanung wird aus der vorangegangen Stufe II entnommen und fortgeschrieben. Die Ergebnisse der Evaluierung und der Ortsbesichtigung vom 10.04.2018 werden dabei berücksichtigt. Für die neuen Lärmbrennpunkte werden die Maßnahmen entsprechend der Systematik der Lärmaktionsplanung der Stufe II geprüft.

Der Schwerpunkt der Maßnahmenplanung liegt wegen der hohen Betroffenheiten im Kfz- bzw. Straßenverkehr. Im Rahmen der Lärmaktionsplanung wird auch die Straßenbahn betrachtet. Die Maßnahmen werden vorerst getrennt für jede Verkehrsart entwickelt. Auf Maßnahmenbereiche mit Mehrfachbelastungen aus Kfz- bzw. Straßenverkehr, Straßenbahn und Eisenbahn wird im Rahmen der Empfehlung und Prioritätenreihung (Kapitel 7.1.3, Seite 132) hingewiesen.

Wegen der nicht vorhandenen Betroffenheiten durch IED- und Hafenanlagen wird der Gewerbelärm nicht über die Bewertung der Lärmsituation hinaus behandelt. Die Thematik des Gewerbelärms wird in der Regel ausreichend außerhalb der Lärmaktionsplanung im Rahmen des kommunalen Handlungsfeldes "betrieblicher Umweltschutz" und in der behördlichen Anlagenüberwachung berücksichtigt.

6.1 Handlungsmöglichkeiten zur Lärmminderung im Straßenverkehr

In der Regel reichen einzelne Maßnahmen zur Lärmminderung im Straßenverkehr nicht aus, um eine wirksame Lärmminderung zu erreichen. Deshalb werden Konzepte erarbeitet, die sich aus unterschiedlichen Maßnahmen zusammensetzen und verschiedene Potentiale nutzen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen können dabei technischer, baulicher, gestalterischer, verkehrlicher und organisatorischer Natur sein. Die Priorität sollte bei vorbeugenden Maßnahmen liegen bzw. bei Maßnahmen, die bereits am Entstehungsort ansetzen.

Die Lärmaktionsplanung für den Straßenverkehr verfolgt mehrere Ansätze:

- Vermeidung: Zunächst werden Ma
 ßnahmen untersucht, die dazu beitragen, den Verkehrslärm zu vermeiden. Hier gilt das Motto: Am besten ist der Lärm, der gar nicht erst entsteht.
- Bündelung / Verlagerung: Im nächsten Schritt wird untersucht, ob der nicht vermeidbare Verkehr gebündelt oder in weniger sensible Bereiche verlagert werden kann (z. B. auf gewerblich genutzte oder nicht mit Wohnbebauung versehene Strecken).
- Verträglichere Abwicklung: Der verbleibende Verkehr muss verträglicher abgewickelt werden: bessere Fahrbahnen, eine Verstetigung des Verkehrsflusses und eine Anpassung der Geschwindigkeit sind hier wirkungsvoll.

 Schallschutz: Schließlich wird auch die Möglichkeit von Schallschutzwänden (die innerorts aber häufig nicht angewendet werden können) oder Schallschutzfenstern geprüft.

Ansatz	Maßnahmen auf kommunaler Ebene	Lärm- minderungs- wirkung
Vermeidung von Kfz- Verkehr	Stadt der kurzen Wege: Erhalt und Schaffung einer hohen Nutzungsmischung und -dichte in der Stadt, dezentrale Einkaufsmöglichkeiten in Wohngebieten	(+)
	Dämpfung des Pkw-Zielverkehrs in die Innenstäd- te: Parkraumbewirtschaftung, City-Maut	+
	City-Logistik: Güterverkehrszentren / Verknüpfung von Binnenschifffahrt, Schienen- und Lkw-Verkehr	+
Förderung von lärmarmen Verkehrsmit- teln	Bus und Bahn: gute räumliche Erschließung, hohe Taktdichten, ÖPNV-Beschleunigung, flexible Bedienungsformen, gute Verknüpfung des ÖPNV untereinander und mit anderen Verkehrsträgern	(+)
H- Yes	Fahrradverkehr: Radfahrstreifen / Schutzstreifen, Fahrrad-Abstellanlagen, Bike + Ride, Fahrradver- leihsysteme, Wegweisung für Alltags- und touristischen Radverkehr	(+)
	Fußverkehr: Querungshilfen an Hauptstraßen, ausreichend breite Gehwege, Befestigung und Entwässerung	(+)
Bündelung und Verlage- rung von	Verkehrsberuhigung des Straßennebennetzes: verkehrsberuhigte Bereiche, Tempo-30-Zonen, bauliche Verkehrsberuhigung	++
Verkehr	Lkw-Routennetze: Bündelung auf lärmunempfind- lichen Routen	+
	Fahrverbote für bestimmte Fahrzeuggruppen (z.B. Lkw) und/oder zu bestimmten Zeiten (z.B. nachts)	++
	Verkehrsorganisation: Zuflussdosierung, Pförtnerampeln, Einbahnstraßen, Abbiegeverbote, Leitsysteme	+
	In Einzelfällen ggf. auch Straßenneubau: Ortsum- fahrung, innerstädtische Straßennetzergänzung	(+)
Verträgliche	Lärmarme Fahrbahnbeläge	++
Abwicklung des Kfz-	Niedrige Höchstgeschwindigkeiten	++
Verkehrs	Stetiger Verkehrsfluss: Koordination der Lichtsig- nalanlagen bei niedriger Geschwindigkeit (Grüne Welle), Parkraummanagement (Be- und Entlade- zonen) zur Vermeidung von Parken in 2. Reihe, verkehrsberuhigte (Geschäfts-) Bereiche, Kreis- verkehre	+

Tabelle 17: Generelle Maßnahmen zur Lärmminderung im Kfz-Verkehr

Hanse- und Universitätsstadt Rostock LAP Stufe III

Endbericht

Endbericht

16. August 2018

Ansatz	Maßnahmen auf kommunaler Ebene	Lärm- minderungs- wirkung
Höhere Aufenthalts- qualitäten	Städtebauliche Integration des Straßenraums: größerer Abstand zwischen Lärmquelle und Fassade, am Aufenthalt orientierte Gestaltung, Fahrbahnverengung, Querungsmöglichkeiten	(+)
	Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung: Trennung unverträglicher Nutzungen, Festsetzung geschlossener Bauweisen, Anordnung sensibler Nutzungen zur straßenabgewandten Seite, lärmoptimierte Festsetzung von Verkehrsflächen, Festsetzung von Flächen für Schallschutzeinrich- tungen, lärmoptimierte Überplanung von Gemen- gelagen	++
Baulicher	Schließung von Baulücken	++
Schallschutz	Tunnel, Troglagen oder Überbauung	++
	Schallschutzwände, Schallschutzwälle	++
	Schallschutzfenster	(++)

Legende: ++ sehr gute Wirkung, + gute Wirkung, () Einschränkung

Quelle: eigene Darstellung.

Endbericht

16. August 2018

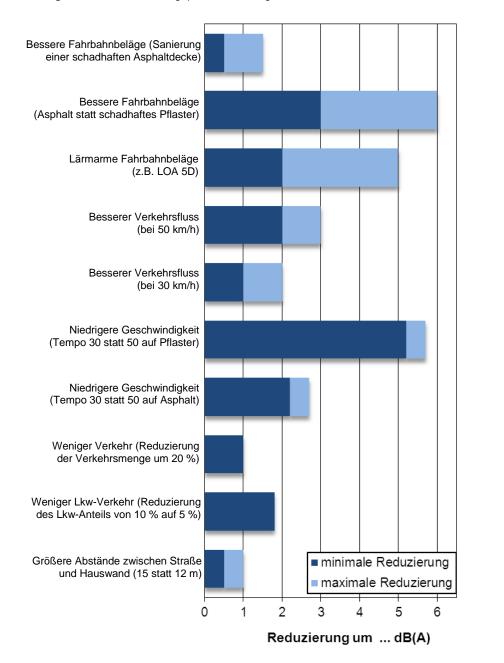


Abbildung 23: Lärmminderungspotenziale ausgewählter Maßnahmen

Quelle: eigene Darstellung.

Endbericht

16. August 2018

6.1.1 Vermeidung von Kfz-Verkehr

Zunächst werden Maßnahmen genannt, die durch Reduzierung der Fahrtenanzahl oder der Fahrtenlängen im Kfz-Verkehr dazu beitragen, den Verkehrslärm zu reduzieren.

Stadt der kurzen Wege

In einer kompakten Stadtstruktur, einer verdichteten Innenstadt und daraus resultierenden kurzen innerstädtischen Wegen besteht ein wesentliches Potenzial zur Reduzierung des lärmverursachenden Kfz-Verkehrs.

Gewerbe- und Wohnstandorte sollten dort entwickelt werden, wo eine enge Verknüpfung mit bereits bestehenden Quell-, Ziel- und Versorgungsbereichen auf kurzen Wegen und insbesondere im Zuge vorhandener Verkehrsachsen vorrangig des ÖPNV möglich ist.

Betriebliches Mobilitätsmanagement

Das betriebliche Mobilitätsmanagement ist eine Möglichkeit Kfz-Verkehr zu vermeiden, indem auf betrieblicher Ebene Informationen über alternative Fortbewegungsmöglichkeiten bereitgestellt und Anreize zur Nutzung lärmarmer Verkehrsmittel geschaffen werden.

Mögliche Maßnahmen umfassen bspw. die Vorhaltung attraktiver und sicherer Radabstellmöglichkeiten am Betriebsstandort, Mobilitätsbörsen sowie finanzielle Anreize hinsichtlich einer ÖPNV-Nutzung (Jobticket). So können vor allem in der Innenstadt angesiedelte Unternehmen Kosten für die Bereitstellung, Unterhaltung bzw. Anmietung von Stellplätzen einsparen. Über eine Vermietung betriebsinterner Stellplätze an die Mitarbeiter anstelle einer kostenfreien Vergabe kann ebenfalls unnötiger innerstädtischer Kfz-Verkehr vermieden werden.

Neben den Kosteneinsparungen bestehen weitere Nutzen für die Unternehmen, Betriebe und Verwaltungen in einer besseren Erreichbarkeit, einer höheren Mitarbeitermotivation, in Umweltvorteilen und einem Imagegewinn.

Aus Lärmminderungssicht sind besonders solche Betriebe für ein betriebliches Mobilitätsmanagement geeignet, die in lärmsensiblen Bereichen liegen und einen hohen Anteil von Beschäftigten mit sehr frühem oder spätem Schichtwechsel haben (z. B. Industriebetriebe, Logistikbetriebe, Krankenhäuser). Entsprechende Untersuchungen zeigen, dass eine Reduktion von rund 20 % der Anteile des motorisierten Individualverkehrs (MIV) im Berufsverkehr zu einzelnen Betrieben möglich ist. Günstig ist eine kontinuierliche Initiative und umfangreiche Information von Seiten der Stadt sowie eine Bereitschaft der Stadtverwaltung, im Hinblick auf ein betriebliches Mobilitätsmanagement eine gewisse Vorreiterrolle zu übernehmen.

Parkraummanagement

Parkraumangebote sind Ziel und Quelle von Kfz-Fahrten und haben somit auch Auswirkungen auf Lärm- und Schadstoffbelastungen. Ein geeignetes Parkraummanagement ist daher ein wichtiger Beitrag zur langfristigen Beeinflussung des Verkehrsgeschehens und der Lärmsituation.

Konkret kann die Parkraumbewirtschaftung zu einer Minderung der Lärmbelastung beitragen, indem sie den Kfz-Zielverkehr v. a. im Berufsverkehr auf lärmarme Verkehrsarten verlagert und den kleinräumigen Parksuchverkehr verringert. Untersuchungen in Berlin haben ergeben, dass nach Einführung der Parkraumbewirtschaftung die mittlere Parkplatzauslastung deutlich gesenkt werden konnte, Anwohner und Geschäftsleute fanden wieder leichter freie Parkplätze. Beschäftigte kommen häufiger ohne Auto zur Arbeit und leisten somit einen Betrag zur Lärmminderung (BA Mitte, 2008) (BA Pankow, 2011).

Zur Bewirtschaftung eignen sich Bereiche, in denen ein hoher Parkdruck besteht und verschiedene Nutzergruppen um den knappen Parkraum konkurrieren. Besonders geeignet sind Geschäftsbereiche und mit Geschäftsbesatz und Arbeitsplätzen durchmischte Wohnbereiche.

6.1.2 Förderung von lärmarmen Verkehrsmitteln

Die Förderung des Umweltverbundes kann Lärm durch eine Vermeidung von Kfz-Fahrten langfristig und nachhaltig reduzieren. Neben der Schaffung durchgehender, attraktiver und sicherer Radverkehrsanlagen sowie der Sicherstellung der Freizügigkeit, Barrierefreiheit und Querungssicherheit für den Fußgängerverkehr hat die Förderung des öffentlichen Verkehrs einen hohen Stellenwert.

Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)

Handlungsmöglichkeiten zur Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Verkehrs bestehen mit folgenden Maßnahmen.

Verknüpfung der Verkehrsarten untereinander

Die Verknüpfung der Verkehrsmittel untereinander ist vor allem für zentrumsferne Gebiete mit geringeren ÖV-Erschließungsqualitäten von Bedeutung. Zuund Abgangswege zum öffentlichen Verkehrsmittel werden in der Regel zu Fuß Hanse- und Universitätsstadt Rostock LAP Stufe III Endbericht

16. August 2018

57

Endbericht

16. August 2018

zurückgelegt. Zur Erweiterung des Einzugsbereiches des öffentlichen Verkehrs sollten Verknüpfungen zu anderen Verkehrsmitteln an den Haltestellen hergestellt werden.

Mit Radabstellanlagen an Haltestellen und der Verknüpfung mit Angeboten wie Bikesharing und Carsharing können neue Nutzergruppen für den öffentlichen Verkehr erschlossen werden. Die mit der Elektromobilität zu erwartenden neuen Impulse für einen klima- und umweltschonenden Stadtverkehr sollten auch zur Förderung des öffentlichen Verkehrs und im Sinne des Lärm- und Gesundheitsschutzes genutzt werden. Voraussetzung hierzu ist jedoch eine Förderung der Elektromobilität durch städtische, infrastrukturelle Projekte (Ladestationen, Mobilstationen) vor allem in Verbindung mit alternativen und an den öffentlichen Verkehr gekoppelten Mobilitätskonzepten wie Bikesharing und Carsharing.

Ausbauformen und Ausbauqualität der Haltestellen

Mit dem Neu- und Ausbau vorhandener Haltestellen auf einen zeitgemäßen Standard sind Attraktivitätssteigerungen für den ÖPNV verbunden. Neben einem niederflurgerechten Umbau von Bushaltestellen sollte geprüft werden, ob sich vorhandene Bushaltestellen im Nebennetz als Haltestellenkaps ausbilden lassen. Haltestellenkaps ermöglichen u.a. eine Beschleunigung des ÖPNV, ein gerades und präzises Anfahren an den Bord, sie erleichtern das Freihalten des Haltestellenbereiches von parkenden Fahrzeugen und vergrößern im Vergleich zu Busbuchten die Wartefläche für die Fahrgäste und schaffen Platz im Seitenraum für das Aufstellen von Wetterschutzeinrichtungen, Fahrkartenautomaten.

Förderung des Rad- und Fußverkehrs

Die Förderung des Radverkehrs kann deutlich zu einer Verlagerung von Fahrten vom Kfz-Verkehr auf den Radverkehr beitragen.

Eine kurzfristig umsetzbare Maßnahme ist die Erhöhung der Verkehrssicherheit durch die Erneuerung der Furtmarkierungen. Des Weiteren wird empfohlen, mittel- und langfristig als Kernmaßnahme zur Angebotsverbesserung die vorhandenen Radverkehrsanlagen den allgemeingültigen Sicherheitsanforderungen sowie den Komfort- und Nutzeransprüchen des Radverkehrs anzupassen.

Ein weiterer Aspekt zur Attraktivierung des Radverkehrs besteht in der Ergänzung der vorhandenen Anbindungen zwischen städtischen Radverkehrsanlagen und den Anlagen der anliegenden Gemeinden. Hierfür erforderlich ist eine Abstimmung der jeweiligen gemeindlichen Planungen untereinander, ggf. unter Einbeziehung des übergeordneten Planungsverbandes.

Der Fußgängerverkehr ist, ähnlich wie der Radverkehr, insbesondere an Hauptverkehrsstraßen auf sichere Wegeverbindungen und Querungen angewiesen. Daher kann er am nachhaltigsten durch eine Ergänzung von bisher fehlenden Fußverkehrsanlagen und eine Verbesserung der bestehenden Fußverkehrsanlagen gefördert werden.

Fußgängerquerungen können durch die Anlage von Querungshilfen wie Fußgängerüberwegen, Mittelinseln und Lichtsignalanlagen und mit Hilfe von Umgestaltungsmaßnahmen im Straßenraum (z. B. vorgezogener Seitenraum) gesichert werden.

Qualitativ hochwertige Oberflächen und abgesenkte, aber taktil noch wahrnehmbare Bordsteinkanten gewährleisten die Barrierefreiheit für behinderte und alte Menschen und führen zu einer Angebotsverbesserung. Des Weiteren sollte das Fußwegenetz besonders engmaschig sein und auch kurze direkte Wege ermöglichen, die mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbar sind.

Auch die Schulwegsicherung ist ein Element zur Förderung des Fußgängerund Radverkehrs. Neben definierten Schulwegplänen mit empfohlenen Schulwegrouten und verkehrsregelnden sowie baulichen Maßnahmen zum Schutz der Kinder im Straßenraum betrifft dies auch Maßnahmen der Verkehrserziehung und Verkehrsüberwachung. Somit lassen sich u. a. kurze Bring- und Holdienste mit dem Pkw reduzieren.

6.1.3 Lärmarme Fahrbahnbeläge

Ebene, glatte und lärmarme Fahrbahnoberflächen sind für die Lärmminderung von hoher Bedeutung. Eine Bewertung des Straßenzustandes durch das Amt für Verkehrsanlagen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zeigte in der Stufe II der Lärmaktionsplanung für weite Teile des Rostocker Straßennetzes einen Fahrbahnsanierungsbedarf.²⁰ Mit den Hinweisen aus der Öffentlichkeit, den Ergebnissen der Bestandsaufnahme vor Ort im Rahmen der Stufe II sowie der Lärmkartierung wurden in der Stufe II der Lärmaktionsplanung Straßenabschnitte ausgewählt, für die prioritär aus Lärmgesichtspunkten Fahrbahnsanierungen mit konventionellen Asphalt empfehlenswert erschienen:

- Trotzenburger Weg (S36),
- Hamburger Straße (S41),
- Pressentinstraße (S42).

Die Fahrbahn an den Lärmbrennpunkten S36 und S41 wurden mit konventionellem Asphalt saniert. Ein Austausch des Belages im Abschnitt an der Pressentinstraße (S42) ist langfristig im Rahmen neuer Wohnungsbaustandorte vorgesehen. Die Fahrbahn im nördlichen Bereich der Pressentinstraße wurde bereits saniert. Zusätzlich ist am Petridamm eine Fahrbahnsanierung im Hanse- und Universitätsstadt Rostock LAP Stufe III Endbericht 16. August 2018

²⁰ Straßenzustandsbewertung: Zuarbeit Amt für Verkehrsanlagen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Endbericht

16. August 2018

Rahmen der geplanten Straßenraumumgestaltung vorgesehen. Die Genehmigungsplanung wurde im September 2017 fertiggestellt. Baubeginn soll in 2019 sein.

Im Rahmen der Stufe III der Lärmaktionsplanung wurde am 10.04.2018 eine Ortsbegehung durchgeführt mit dem Ziel, die Ergebnisse der Stufe II auf Gültigkeit zu prüfen. Neben den oben beschriebenen Straßen weisen die Fahrbahnbeläge in der Neubrandenburger Straße (S11), der Blücherstraße (S18), der Kopernikusstraße (S29) und der Ulrich-von-Hutten-Straße (S39) starke Fahrbahnschäden auf. In der Herweghstraße (S19) ist Kopfsteinpflaster verlegt. Aus akustischer Sicht ist eine Sanierung des Fahrbahnbelages bzw. ein Austausch des Kopfsteinpflasters gegen konventionellen Belag sinnvoll.²¹

An den neuen Lärmbrennpunkten Fährstraße (S48) und Gehlsheimer Straße (S49) sind keine akustisch relevanten Fahrbahnschäden vorhanden. Daher ist kein Handlungsspielraum zur Lärmminderung durch konventionelle Fahrbahnsanierung vorhanden. In der Ernst-Barlach-Straße fanden zum Zeitpunkt der Ortsbesichtigung umfangreiche Bauarbeiten statt. Daher ist eine abschließende Bewertung des Fahrbahnzustandes nicht möglich. Bedingt durch die Arbeiten wird allerdings die Fahrbahndecke in Richtung Osten erneuert. Der Fahrbahnbelag in Richtung Westen wies keine akustisch relevanten Schäden auf.

Bei Sanierungs- und Neubaumaßnahmen sollte der Einbau neuartiger, besonders lärmarmer und bei innerstädtischen Geschwindigkeiten wirksamer Deckschichten geprüft werden. Da hierbei der finanzielle und bauliche Aufwand in der Regel höher ist als bei konventionellen Deckschichten wurden in der Stufe II der Lärmaktionsplanung vordringlich Straßenabschnitte empfohlen, die verkehrlich hoch belastet sind, straßenbegleitend Immissionspegel von $L_{DEN} > 65 dB(A)$ bzw. $L_{Night} > 55 dB(A)$ aufweisen und in denen voraussichtlich keine weiteren Handlungsmöglichkeiten zur Lärmminderung bestehen. In diesem Zusammenhang wurden in der Stufe II der Lärmaktionsplanung an den in Tabelle 18 dargestellten Lärmbrennpunkten Prüfempfehlung für den Einbau lärmarmer Fahrbahnbeläge ausgesprochen. Ergänzt wurde die Prüfung in der Stufe III für die Abschnitte Ulrich-von-Hutten-Straße (S39) und die neuen Lärmbrennpunkte.

Um mit dem Einbau von lärmmindernden Asphaltdeckschichten akustisch positive Ergebnisse zu erzielen, gelten prinzipiell die Bau- und Planungsgrundsätze aus den Empfehlungen für die Planung und Ausführung von lärmtechnisch optimierten Asphaltdeckschichten der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV).

Erfahrungen mit dem lärmoptimierten Asphalt LOAD bestehen in Rostock seit dem Einbau in der Straße Am Strande im Mai Jahr 2011. Das Amt für Umweltschutz hat seit dem Einbau des lärmoptimierten Fahrbahnbelages kontinuierlich

²¹ Anlage 4 zeigt alle Maßnahmen zu den Lärmbrennpunkten des Kfz-Verkehrs.

Lärmmessungen durchführen lassen. Während innerhalb der ersten 3 Monate nach Einbau Lärmminderungseffekte von 3 bis 4 dB(A) ermittelt wurden, liegt der Lärmminderungseffekt 5 Jahre nach dem Einbau bei -1 bis -3 dB(A). Auch in der Ortsdurchfahrt Nienhagen wurde zum Teil lärmarmer Asphalt (DSH-V5) eingebaut. Die Wirksamkeit wurde ein Jahr und 3 Jahre nach Einbau durch Lärmmessungen begleitend untersucht. Gegenüber 2013 ergibt sich 2016 nur eine geringe Pegelzunahmen von rund 1 dB(A). Aktuell ergibt sich noch immer ein Vergleichswert von -4 bis -3 dB(A).

Auch in anderen Städten wie München wurden Erfahrungen mit verschiedenen lärmmindernden bzw. lärmtechnisch optimierten Fahrbahnbelägen gesammelt und in Anlehnung an die voran genannten Empfehlungen der FGSV Randbedingungen für deren Einsatz bestimmt. Wesentliche Voraussetzungen für die Wirksamkeit eines lärmmindernden bzw. lärmoptimierten Fahrbahnbelages innerorts sind demnach:

- Um einen konstanten Verkehrsfluss bzw. eine konstante Geschwindigkeit zu ermöglichen, sollte der Abstand zwischen den signalgeregelten Knotenpunkten mindestens 300 m, besser aber 500 m betragen. Durch Maßnahmen der Verkehrsverflüssigung können die Abstände zwischen den lichtsignalisierten Knotenpunkten aber auch geringer sein.
- Es bestehen hohe Anforderungen an die Ebenheit der Fahrbahn. Daher sollten möglichst wenige Einbauten wie zum Beispiel Straßenbahnschienen oder Schachtabdeckungen in den Rollspuren liegen und die Einbaufelder eine ausreichende Baulänge (mind. 300m) aufweisen.
- Der vorhandene Fahrbahnbelag muss entsprechende, akustisch ungünstige, Oberflächenstrukturen wie z.B. Unebenheiten, Nähte, Risse, raue Oberflächen und ähnliches aufweisen.

Nachfolgend wird für die in Tabelle 18 aufgelisteten Lärmbrennpunkte auf Grundlage der voran genannten Kriterien vertiefend geprüft, ob durch den Einbau lärmarmer Fahrbahnoberflächen wesentliche akustische Verbesserungen erzielt werden können. Von der Prüfung ausgenommen, sind die Abschnitte der A 19 (S6, S7), da sie keinen innerörtlichen Charakter haben. Die Wirksamkeit lärmtechnisch optimierter Straßenbeläge wurde für Außerortsbereiche bereits in verschiedenster Form nachgewiesen.

Der Abwägung werden die oben genannten Einsatzkriterien zu Grunde gelegt. Eine akustisch positive Wirkung ist zu erwarten, wenn alle Kriterien erfüllt sind. Da sich der Fahrbahnzustand langfristig verschlechtert, wird an Lärmbrennpunkten mit heute akustisch unauffälligen Fahrbahnoberflächen, die aber die übrigen Kriterien erfüllen, zukünftig eine positive lärmmindernde Wirkung gesehen. An Lärmbrennpunkten mit Einbauten (Kanaldeckel, Straßenbahnschienen) ist die akustische Wirkung als gering einzuschätzen, sofern die Lage Hanse- und Universitätsstadt Rostock LAP Stufe III Endbericht

Endbericht

16. August 2018

der Einbauten bestehen bleibt. Eine Übersicht aller Prüfabschnitte für eine Erneuerung der Fahrbahn geben die Tabelle 18 und die Abbildung 24.

Die Stadt Rostock plant derzeit den Einbau eines lärmarmen Fahrbahnbelages in der Richard-Wagner-Straße (S17). Entsprechend des Prüfverfahrens nach Tabelle 18 erscheint der Einbau eines lärmarmen Belages durch die in Teilbereichen gemeinsame Führung von Kfz- und Straßenbahnverkehr auf einer Fahrbahn nur bedingt geeignet. Darüber hinaus ist aufgrund der bestehenden Lage von Schachtdeckeln auch bei Trennung von Kfz- und Straßenbahnverkehr mit dem Überfahren von Einbauten zu rechnen und ein Einsatz lärmmindernder Fahrbahnoberflächen, entsprechend des Prüfverfahrens, nicht zu empfehlen.

An den neuen Lärmbrennpunkten ist der Einbau lärmmindernder Fahrbahnbeläge unter Verwendung der voran erklärten Kriterien aufgrund des geringem Abstandes der Lichtsignalanlagen bei fehlender Koordinierung (S47) oder der Lage von Einbauten (S48) nicht sinnvoll. An der Gehlsheimer Straße (S49) wäre der Einbau eines lärmmindernden Belages möglich.

 ja / vorhanden bedingt nein / nicht vorhanden 		Prüfkriterium für die Eignung				äche
	nabschnitt mit Nummer des rennpunktes	Abstand der LSA < 300 m	LSA-Koordinierung vorhanden	Akustisch ungünstige Fahrbahnoberflächen	Einbauten sind nicht relevant	Empfehlung für eine lärm- mindernde Fahrbahnoberfläche
S6/S7:	A 19 in den angebauten Straßenabschnitten	:	erfahrer Straßer tobahne	n, Wirks	samkei le nach	auf
S8:	Hinrichsdorfer Straße im Abschnitt Kurt- Schumacher-Ring bis Gutenbergstraße					
S9:	Petridamm im Abschnitt Kurve Stadtreini- gung bis Rövershäger Chaussee					
S10:	Tessiner Straße im Abschnitt Höger Up bis Neubrandenburger Straße					
S11:	Neubrandenburger Straße, im Abschnitt Bahnübergang bis Tessiner Straße					
S12:	Mühlendamm im Bereich des Knotenpunk- tes mit der Neubrandenburger Straße ein- schließlich ca. 150 m in Richtung Nord- westen		•			
S13:	Mühlendamm im Abschnitt Neue Warnowstraße bis Unterwarnow					

 Tabelle 18:
 Abwägung für den Einsatz besonders lärmmindernder Fahrbahnbeläge

 ja / vorhanden bedingt nein / nicht vorhanden 			Prüfkriterium für die Eignung				
Straßen	abschnitt mit Nummer des ennpunktes	Abstand der LSA < 300 m	LSA-Koordinierung vorhanden	Akustisch ungünstige Fahrbahnoberflächen	Einbauten sind nicht relevant	Empfehlung für eine lärm- mindernde Fahrbahnoberfläche	
S15:	Am Strande, im Abschnitt Grubenstraße bis Neue Warnowstraße		•				
S17:	Richard-Wagner-Straße im Abschnitt zwischen Blücherstraße und August- Bebel-Straße				22		
S18:	Blücherstraße im Abschnitt Richard- Wagner-Straße bis Lessingstraße						
S19:	Herweghstraße im Abschnitt Rosa- Luxemburg-Straße bis Schwaaner Land- straße					■	
S20:	Goethestraße im Abschnitt Rosa- Luxemburg-Straße bis Südring						
S21:	Am Vögenteich im Abschnitt August- Bebel-Straße bis Goethestraße					2 3 ■	
S22/23:	August-Bebel-Straße						
S26:	Parkstraße im Abschnitt Dethardingstraße bis Ulmenstraße						
S28:	Karl-Marx-Straße						
S29:	Kopernikusstraße im Abschnitt Dürerplatz bis Platz der Freiheit					•	
S30:	Holbeinplatz und Lübecker Straße						
S31:	Warnowufer im Abschnitt Am Kabutzenhof bis Am Kanonsberg						
S33:	Satower Straße im Abschnitt Südring bis Rennbahnallee						
S34:	Rennbahnallee im Abschnitt Satower Straße bis Tannenweg			24			

Endbericht

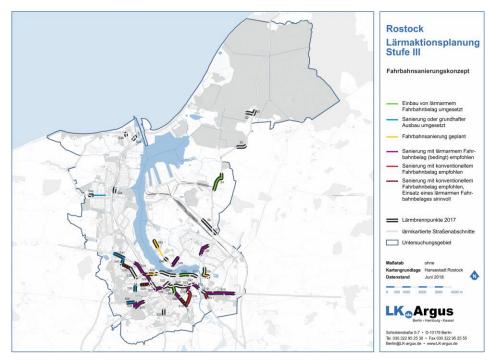
²² Die Richard-Wagner-Straße wird im genannten Abschnitt im Zuge des Knotenumbaus zwischen August-Bebel-Straße und Lindenstraße überplant. Mit der Überplanung verändert sich die verkehrliche Situation (Lage der Fahrbahnen etc.). Derzeit liegen die Schienen (Einbauten) durch die gemeinsame Führung von Kfz- und Straßenbahnverkehr in der Fahrspur.

²³ Fahrbahnsanierung mit lärmarmen Fahrbahnbelag geplant.

²⁴ Im Haltestellenbereich.

 ja / vorhanden bedingt nein / nicht vorhanden 			üfkriter Eig	r die	die e c g	
	nabschnitt mit Nummer des rennpunktes	Abstand der LSA < 300 m	LSA-Koordinierung vorhanden	Akustisch ungünstige Fahrbahnoberflächen	Einbauten sind nicht relevant	Empfehlung für eine lärm- mindernde Fahrbahnoberfläche
S37:	Hamburger Straße im Abschnitt Grazer Straße bis Karl-Marx-Straße		•		•	•
S39:	Ulrich-von-Hutten-Straße zwischen Goerdelerstraße und Kufsteiner Straße					■25
S47:	Ernst-Barlach-Straße, Mühlendamm bis Richard-Wagner-Straße					
S48:	Fährstraße, Zur Feuerwehr bis Jägerweg					
S49:	Gehlsheimer Straße, Fährstraße bis Zur Obstwiese					

Abbildung 24: Prüfabschnitte für eine Erneuerung der Fahrbahnen



Endbericht

²⁵ In Kapitel 6.1.6 wird für den Abschnitt eine Straßenraumumgestaltung empfohlen. Hierbei ist zu prüfen, ob die Schachtdeckel neu positioniert werden können. Der Einbau eines lärmoptimierten Asphalts wäre dann zu empfehlen.

6.1.4 Verstetigung des Verkehrsflusses

Die Reduzierung von Brems- und Beschleunigungsvorgängen verspricht eine Reduzierung der Lärmbelastung um 1 bis 3 dB(A). Einer Verstetigung dienlich sind verkehrsorganisatorische und bauliche Maßnahmen, wie z. B. die Lichtsignalkoordinierung oder der Einsatz von Kreisverkehren anstelle von Lichtsignalanlagen.

Eine Koordinierung der Lichtsignalanlagen liegt in Rostock im Rahmen der Möglichkeiten für weite Teile des Straßennetzes vor. In Stufe I der Lärmaktionsplanung wurden die Lichtsignalkoordinierungen bereits an der Straße Am Strande (S14, S15), am Holbeinplatz / Lübecker Straße (S30), am Warnowufer (S31) und an der Hamburger Straße (S37) angepasst.

Es wird empfohlen, die Koordinierungsstrecken im Zuge der Lärmbrennpunkte im Rahmen vorhandener Ressourcen auf Optimierungsmöglichkeiten zu prüfen. Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde vorgeschlagen eine Koordinierung auf folgenden Verkehrsachsen zu prüfen:

- Achse Am Strande (S14 / S15) Warnowufer (S31) Holbeinplatz und Lübecker Straße (S30) – Hamburger Straße (S37 / S40),
- Achse Tessiner Straße (S10) Mühlendamm (S12 / S13) Ernst-Bachlach-Straße (S47) – Steintor – August-Bebel-Straße (S22 / S23) – Am Vögenteich – Arnold-Bernhard-Straße (S24) – Parkstraße (S26),
- Achse Nobelstraße (S32) / Satower Straße (S33) Südring Am Vögenteich (S21) – Am Strande.

An den neuen Lärmbrennpunkten Fährstraße (S48) und Gehlsheimer Straße (S49) sind keine Lichtsignalanlagen vorhanden.

Auch Kreisverkehre können zur Lärmminderung beitragen. Richtig angewendet lassen sich mit ihrer Hilfe an allen Zufahrten auftretende Haltevorgänge ggü. lichtsignalgeregelten Knotenpunkten vermindern. Zudem ist mit der Anlage von Kreisverkehren bereits in den Annäherungsbereichen eine Minimierung und Verstetigung der Fahrgeschwindigkeiten verbunden. Weitere Vorteile von Kreisverkehren sind – eine richtige Anwendung vorausgesetzt – eine höhere Verkehrssicherheit und geringere Unterhaltungskosten gegenüber LSAgeregelten Knotenpunkten.

Gesamtverkehrsstärken in Summe des zuführenden Verkehrs in allen Knotenpunktzufahrten von bis zu 15.000 Kfz/24h können von kleinen Kreisverkehren problemlos und mit geringen Wartezeiten abgewickelt werden. In der Praxis können kleine Kreisverkehre bei günstiger Verkehrsverteilung bei Gesamtverkehrsstärken von bis zu 25.000 Kfz/24h mit ausreichender Verkehrsqualität betrieben werden (FGSV, 2006). Ein kleiner Kreisverkehr hat einen Außendurchmesser von 32 m. Hanse- und Universitätsstadt Rostock LAP Stufe III Endbericht 16. August 2018

Endbericht

16. August 2018

In der Stufe II der Lärmaktionsplanung wurden für folgende Knotenpunkte im Zuge der Lärmbrennpunkte Prüfempfehlungen bezüglich Leistungsfähigkeit, räumlicher und verkehrlicher Situation ausgesprochen, da sie die voran genannten Kriterien erfüllten:

- Goerdelerstraße / Ulrich-von-Hutten-Straße (S39, S40),
- Händelstraße / Tschaikowskistraße (S38),
- Tschaikowskistraße / Kopernikusstraße / Trotzenburger Weg (S36).

Für den Knoten Goerdelerstraße / Ulrich-von-Hutten-Straße (S39, S40) wurde in Zusammenhang mit der Planung des Reutershäger Marktes eine Machbarkeitsstudie erstellt. Die Realisierung des Kreisverkehrs ist abhängig von der Haushaltslage. Für die Knoten Händelstraße / Tschaikowskistraße bzw. Tschaikowskistraße / Kopernikusstraße / Trotzenburger Weg wird auch in der Stufe III eine vertiefende Machbarkeitsprüfung empfohlen.

An den neuen Lärmbrennpunkten Fährstraße (S48) und Gehlsheimer Straße (S49) sind keine lichtsignalisierten Knotenpunkte vorhanden. Damit ist der Ersatz einer Lichtsignalanlage durch einen Kreisverkehr auszuschließen. In der Ernst-Barlach-Straße (S47) sind drei Lichtsignalanlagen vorhanden. Die vorhandenen Verkehrsmengen der Lärmkartierung liegen am Knoten Ernst-Barlach-Straße / Warnowstraße oberhalb der Einsatzgrenzen von Kreisverkehren. Am Knoten Ernst-Barlach-Straße / Bleicherstraße sind die Platzverhältnisse nicht ausreichend. Am Knoten Ernst-Barlach-Straße / Richard-Wagner-Straße sind die örtlichen Gegebenheiten zwar innerhalb der Einsatzgrenzen allerdings verkehren an dem Knotenpunkt Straßenbahnlinien. Um die Sicherheit der Verkehrsabläufe zu wahren, wäre nach wie vor eine Signalisierung des Kreisverkehrs erforderlich. Daher wird die Umgestaltung zu einem Kreisverkehr nicht empfohlen.

6.1.5 Geschwindigkeitskonzeption

Eine Reduktion der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h bewirkt eine Pegelminderung um 2 bis 3 dB(A). Somit sind Geschwindigkeitsreduzierungen eine wirksame, vergleichsweise preiswerte und kurzfristig realisierbare Maßnahme. Für eine etwaige Umsetzung von Geschwindigkeitsreduzierungen aus Lärmschutzgründen sind jedoch die gesetzlichen Rahmenbedingungen einzuhalten. Zuständig für die Durchsetzung ist die Straßenverkehrsbehörde. Sie erarbeitet die erforderlichen Einzelfallabwägungen und ordnet die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf Basis der Straßenverkehrsordnung und zugehöriger Verwaltungsvorschriften und Richtlinien an.

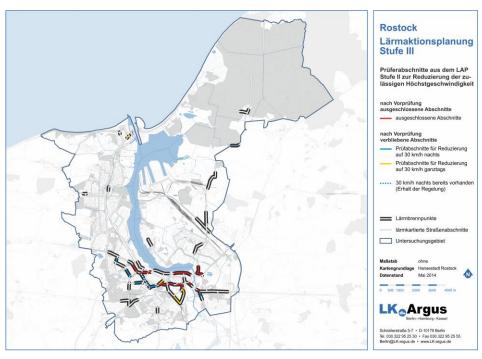
Sämtliche Tempo 30 Maßnahmen im Zusammenhang mit der Lärmaktionsplanung unterliegen einzelfallbezogen dem ausschließlichen Genehmigungsvorbehalt des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern und nicht der Kommune selbst.

Das Verkehrsrecht ist nur gewahrt, wenn die Einheit von Planung/Bau und Betrieb vollständig gewährleistet ist. Mit den Tempo 30-Regelungen gehen unverzichtbar Planungs- und Straßenbauleistungen einher.

Vorgehensweise für den Lärmaktionsplan der Stufe III der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Die Einführung von Tempo 30 mit dem Ziel der Lärmminderung wurde bereits im Rahmen der Stufe II der Lärmaktionsplanung geprüft. Abbildung 25 zeigt das Ergebnis der Prüfung für die Stufe II. Bisher wurden noch keine Tempo-30-Abschnitte umgesetzt. In der Fortschreibung des Lärmaktionsplans wird das Prüfverfahren aus der Stufe II der Lärmaktionsplanung erneut durchgeführt. Das Prüfverfahren orientiert sich an den Vorgaben des Straßenverkehrsrechts. Ergebnis ist die Aktualisierung der Straßenabschnitte, die einer straßenverkehrsrechtlichen Anordnung möglichst standhalten. Diese Straßenabschnitte (Prüfabschnitte) sind nach wie vor gleichbedeutend mit Prüfaufträgen für die Einzelfallabwägung der Straßenverkehrsbehörde.

Abbildung 25: Prüfergebnis zur Geschwindigkeitsreduzierung im Rahmen des Lärmaktionsplans der Stufe II



Hanse- und Universitätsstadt Rostock LAP Stufe III Endbericht 16. August 2018

Endbericht

16. August 2018

1. Schritt: Vorauswahl akustischer Härtefälle

In einer ersten Stufe werden all jene Straßenabschnitte herausgearbeitet, in denen Anwohner von gesundheitsgefährdenden Lärmbelastungen oberhalb L_{DEN} 65 dB(A) und / oder L_{Night} 55 dB(A) betroffen sind. Um vorerst nur die Härtefälle vorauszuwählen und um sicherzustellen, dass eine Geschwindigkeitsreduzierung auch eine Vielzahl Lärmbetroffener entlastet, wird als weiteres Vorauswahlkriterium eine Mindestbetroffenenanzahl von 10 Betroffenen / 100 m Straßenabschnitt angewendet.

Die in dem ersten Schritt vorausgewählten Straßenabschnitte sind in der Tabelle 19 aufgelistet und der Abbildung 26 dargestellt. An der Neubrandenburger Straße (S 11) gilt auf Höhe des Bahndammes bzw. im Straßenverlauf lediglich bei Nässe Tempo 30. In der Blücherstraße auf Höhe der Schule gilt zwischen 6 und 18 Uhr Tempo 30. Da die Tempo 30 Regelung nur zeitlich begrenzt sind, werden die Abschnitte mitbetrachtet.

Tabelle 19:Vorauswahl an Prüfabschnitten mit gegebenen akustischen Kriterien
für eine etwaige Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h

Straß	Senabschnitt (mit Lärmbrennpunktnummer)	L _{DEN} > 65 dB(A)	L _{Night} > 55 dB(A)	> 10 Betroffene / 100 m mit L _{DEN} > 65 dB(A)	 > 10 Betroffene / 100 m mit L_{Night} > 55 dB(A)
S1:	Graal-Müritzer-Straße zwischen Markgrafenheider Str. und An der Alten Baumschule				
S11:	Neubrandenburger Str. zwischen Tessiner Str. und Einfahrt Parkplatz Discounter				
S12:	Mühlendamm zwischen Neubrandenburger Straße bis Unterwarnow				
S13:	Mühlendamm zwischen, Unterwarnow bis Warnowstraße				
S14:	Am Strande zwischen Wokrenterstr. und Slüterstr.				
S17:	Richard-Wagner-Str. zwischen ABebel-Str. und Am Güterbahnhof				
S18:	Blücherstr. und Schwaaner Landstr. zwischen Richard- Wagner-Str. und Herweghstr.				
S19:	Herweghstr. zwischen Rosa-Luxemburg-Str. und Schwaaner Landstr.				
S21:	Am Vögenteich zwischen August-Bebel-Str. und Goethestr.				
S22:	ABebel-Str. zwischen Karlstr. und Höhe Studenten- wohnheim				

Straß	Senabschnitt (mit Lärmbrennpunktnummer)	L _{DEN} > 65 dB(A)	L _{Night} > 55 dB(A)	> 10 Betroffene / 100 m mit L _{DEN} > 65 dB(A)	> 10 Betroffene / 100 m mit L _{Night} > 55 dB(A)
S23:	August-Bebel-Straße. zwischen Hermannstraße bis Richard-Wagner-Straße				
S24:	Arnold-Bernhard-Str. von Am Vögenteich bis Ulmenstr.				
S26:	Parkstr. zwischen Ulmenstr. und Dethardingstr.				
S27:	Dethardingstr. zwischen Parkstr. und Schillingallee				_26 ■
S28:	Karl-Marx-Str. zwischen Schillingallee und Lübecker Str.				_26 ■
S29:	Kopernikusstr. zwischen Dürerplatz und Platz der Freiheit				
S30:	Holbeinplatz und Lübecker Str.				
S37:	Hamburger Str. zwischen Kuphalstr. und "Haus des Bauens"	•	■	•	
S38:	Händelstr. zwischen Tschaikowskistr. und Kuphalstr.				
S40:	Goerdelerstr. zwischen Ulrich-von-Hutten-Str. und CZetkin-Str.	•			
S45:	Rostocker Str. (Warnemünde) zwischen Johann- Sebastian-Bach-Str. und Alte Bahnhofstr.				

Endbericht

16. August 2018

Legende:

Kriterium gegeben
Kriterium nicht gegeben

²⁶ In der Dethardingstraße und der Karl-Marx-Straße ist bereits eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h in den Nachtstunden angeordnet. Die Lärmkartierung des LUNG M-V für die Dethardingstraße und die Karl-Marx-Straße basiert auch in der dritten Stufe der Lärmaktionsplanung auf einer im Lärmmodell verwendeten zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h in den Nachtstunden. Bei Tempo 50 sind die Kriterien L_{Night} > 55 dB(A) und > 10 Betroffene / 100 m mit L_{Night} > 55 dB(A) erfüllt. Somit besteht aus akustischer Sicht die Erfordernis einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h. Zu den sich ergebenden Lärmpegeln und Betroffenheiten bei Tempo 30 kann keine Aussage getroffen werden.

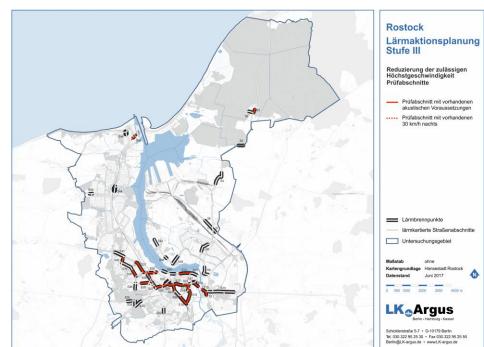


Abbildung 26: Vorauswahl an Prüfabschnitten mit gegebenen akustischen Kriterien für eine etwaige Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h

2. Schritt: Eingrenzen der Vorauswahl

Die vorangestellt identifizierten Straßen werden in einer zweiten Bearbeitungsstufe hinsichtlich ihrer verkehrlichen Belange einer weiteren Prüfung unterzogen. Diese Prüfung ist nicht abschließend. Über Ausschlusskriterien wird die Vorauswahl der Prüfabschnitte für Tempo 30 lediglich weiter eingegrenzt.

Der endgültige Abwägungsprozess obliegt alleinig der für die Straße zuständigen Straßenverkehrsbehörde. Sie ist es auch, die nach Abwägung aller Belange auf Basis der Straßenverkehrsordnung und zugehöriger Verwaltungsvorschriften und Richtlinien eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit anordnen kann.

Die im Rahmen des Lärmaktionsplans durchgeführten Schritte zur Auswahl der Prüfabschnitte dienen dementsprechend ausschließlich der Vorauswahl ggf. geeigneter Abschnitte und der Vorbereitung des straßenverkehrsbehördlichen Abwägungsprozesses.

In Anlehnung an die Straßenverkehrsordnung und zugehörigen Verwaltungsvorschriften und Richtlinien werden folgende Ausschlusskriterien abwägungsrelevanter Belange für Tempo 30 definiert.

Berücksichtigung der verkehrlichen Bedeutung

Der äußere und innere Tangentenring sowie die zuführenden Ergänzungsstraßen Rövershäger Chaussee, Tessiner Straße (S10), Neubrandenburger Straße

Hanse- und Universi-

tätsstadt Rostock

16. August 2018

Endbericht

(S11), Nobelstraße, Südring, Satower Straße, Hamburger Straße (S37) und An der Stadtautobahn haben eine gehobene verkehrliche Bedeutung für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Darüber hinaus sind die aus dem ersten Bearbeitungsschritt verbleibenden Straßen Goerdelerstraße (S40), Händelstraße (S38), Kopernikusstraße (S29) und Richard-Wagner-Straße (S17) dem städtischen Vorrangnetz zuzuordnen. All diese Straßen nehmen einen großen Teil des Durchgangs- und innerstädtischen Verkehrs auf, dienen der verkehrlichen Entlastung des übrigen Straßennetzes und sichern die Kfz-Erreichbarkeit zentraler Bereiche der Stadt.

Zur Berücksichtigung der gehobenen verkehrlichen Bedeutung dieser Straßen wird von einer Tempo 30 Empfehlung für die Tagstunden (6 bis 22 Uhr) – d. h. zu Zeiten eintretender Hauptverkehrslasten – abgesehen.

Verkehrsverlagerungseffekte

Ein Prüfabschnitt wird dann ausgeschlossen, wenn mit der Tempo 30 Regelung im Prüfabschnitt eine Verkehrsverlagerung auf andere Netzteile in akustisch relevantem Maß zu erwarten ist. Hierzu erfolgt für jeden einzelnen Prüfabschnitt eine gutachterliche Einschätzung, ob potenzielle Ausweichstrecken vorhanden sind und Verlagerungseffekte in akustisch relevantem Maß eintreten werden (vgl. Tabelle 20).

	enabschnitt ₋ärmbrennpunktnr.)	Einschätzung hinsichtlich zu erwarten- der Auswirkungen auf Alternativrouten	Ausschluss GeschwRed.
S1:	Graal-Müritzer-Str. zwischen Markgra- fenheider Str. und An der Alten Baum- schule	Aufgrund der Kürze des Abschnitts und der Lage im Netz ist mit Verlagerungsef- fekten in akustisch relevantem Maß nicht zu rechnen.	nein
S11:	Neubrandenburger Str. zwischen Tessiner Str. und Einfahrt Parkplatz Discounter	Aufgrund der Kürze des Abschnitts und der Lage im Netz ist mit Verlagerungsef- fekten in akustisch relevantem Maß nicht zu rechnen.	nein
S12:	Mühlendamm zwischen Neubran- denburger Straße bis Unterwarnow	Aufgrund der Kürze des Abschnitts und der Lage im Netz ist mit Verlagerungsef- fekten in akustisch relevantem Maß nicht zu rechnen.	nein
S13:	Mühlendamm zwischen, Unter- warnow bis Warnowstraße	Aufgrund der Kürze des Abschnitts und der Lage im Netz ist mit Verlagerungsef- fekten in akustisch relevantem Maß nicht zu rechnen.	nein

Tabelle 20:Einschätzung zu möglichen Verkehrsverlagerungseffekten durch
Geschwindigkeitsreduzierungen (V_{Red}) in den Straßenabschnitten

tätsstadt Rostock	(mit L	der Au	
LAP Stufe III Endbericht 16. August 2018	S14:	Am Strande zwischen Wokren- terstr. und Slüterstr.	Auswir Neben Netzstr Vorfah bahnst Darübe des Ab Verlage Straße
			erwarte Zusam po 30-F Holbeir auszus
	S17:	Richard-Wagner- Str. zwischen A Bebel-Str. und Am Güterbahnhof	Aufgrun der Lag fekten für das lung, R noch fü rechne
	S18:	Blücherstr. und Schwaaner Landstr. zwischen Richard- Wagner-Str. und Herweghstr.	Auswirl netz (T vor-link räumig
	S19:	Herweghstr. zwischen RLuxem- burg-Str. und	Auswir netz (T vor-link

Straßenabschnitt

Hanse- und Universi-

S14:	Am Strande zwischen Wokren- terstr. und Slüterstr.	Auswirkungen auf das angrenzende Nebennetz sind wegen der gegebenen Netzstruktur (Tempo-30-Zonenregelung, Vorfahrtregelung Rechts-vor-links, Ein- bahnstraßen) nicht zu erwarten. Darüber hinaus sind aufgrund der Länge des Abschnittes jedoch großräumige Verlagerungseffekte (u.a. ABebel- Straße) in akustisch relevantem Maß zu erwarten. Diese sind insbesondere im Zusammenhang mit den weiteren Tem- po 30-Prüfabschnitten auf der L 22 Holbeinplatz un Lübecker Straße nicht	ja
S17:	Richard-Wagner- Str. zwischen A Bebel-Str. und Am Güterbahnhof	auszuschließen. Aufgrund der Kürze des Abschnitts und der Lage im Netz ist mit Verlagerungsef- fekten in akustisch relevantem Maß weder für das Nebennetz (Tempo-30-Zonenrege- lung, Rechts-vor-links Vorfahrtregelung), noch für großräumigere Verbindungen zu rechnen.	nein
S18:	Blücherstr. und Schwaaner Landstr. zwischen Richard- Wagner-Str. und Herweghstr.	Auswirkungen sind weder für das Neben- netz (Tempo-30-Zonenregelung, Rechts- vor-links Vorfahrtregelung), noch für groß- räumigere Verbindungen zu erwarten.	nein
S19:	Herweghstr. zwischen RLuxem- burg-Str. und Schwaaner Landstr.	Auswirkungen sind weder für das Neben- netz (Tempo-30-Zonenregelung, Rechts- vor-links Vorfahrtregelung), noch für groß- räumigere Verbindungen zu erwarten.	nein
S21:	Am Vögenteich zwischen August- Bebel-Str. und Goe- thestr.	Aufgrund der Kürze des Abschnitts und der Lage im Netz ist mit Verlagerungsef- fekten in akustisch relevantem Maß weder für das Nebennetz (Tempo-30-Zonenrege- lung, Rechts-vor-links Vorfahrtregelung), noch für großräumigere Verbindungen zu rechnen.	nein
S22:	ABebel-Str. zwischen Karlstr. und Höhe Studen- tenwohnheim	Auswirkungen auf das angrenzende Nebennetz sind wegen der gegebenen Netzstruktur (Tempo-30-Zonenregelung, Rechts-vor-links Vorfahrtregelung, Ein- bahnstraßen) nicht zu erwarten. Im Zusammenhang mit den weiteren Tempo 30-Prüfabschnitten auf der Parkstr., der Arnold-Bernhard-Str., und der ABebel-Str. sind aufgrund der sich ergeben den Länge des Abschnittes jedoch großräumigere Verlagerungseffek- te (u.a. Am Strande, Goethestraße, Rosa- Luxemburg-Straße) in akustisch relevan- tem Maß nicht auszuschließen.	ja, im Zusam- menhang mit dem weiteren Prüfabschnit- ten in der Parkstr., Arnold- Bernhard-Str., und der A Bebel-Str.

Einschätzung hinsichtlich zu erwarten- Ausschluss

der Auswirkungen auf Alternativrouten Geschw.-Red.

Endbericht

	senabschnitt ∟ärmbrennpunktnr.)	Einschätzung hinsichtlich zu erwarten- der Auswirkungen auf Alternativrouten	Ausschluss GeschwRed.	
S23:	ABebel-Str. zwischen Her- mannstr. und Richard-Wagner- Str.	Auswirkungen auf das angrenzende Nebennetz sind wegen der gegebenen Netzstruktur (Tempo-30-Zonenregelung, Rechts-vor-links Vorfahrtregelung, Ein- bahnstraßen) nicht zu erwarten. Im Zusammenhang mit den weiteren Tempo 30-Prüfabschnitten auf der Parkstr., der Arnold-Bernhard-Str. und der ABebel-Str. sind aufgrund der sich ergebenden Länge des Abschnittes jedoch großräumigere Verlagerungseffek- te (u.a. Am Strande, Goethestraße, Rosa- Luxemburg-Straße) in akustisch relevan- tem Maß nicht auszuschließen.	ja, im Zusam- menhang mit dem weiteren Prüfabschnit- ten in der Parkstr., Arnold- Bernhard-Str., und der A Bebel-Str.	
S24:	Arnold-Bernhard- Straße von Am Vö- genteich bis Ul- menstr.	Auswirkungen auf das angrenzende Nebennetz sind wegen der gegebenen Netzstruktur (Tempo-30-Zonenregelung, Rechts-vor-links Vorfahrtregelung, Ein- bahnstraßen) nicht zu erwarten. Im Zusammenhang mit den weiteren Tempo 30-Prüfabschnitten auf der Parkstr. und der ABebel-Str. sind aufgrund der sich ergeben den Länge des Abschnittes jedoch großräumigere Verlagerungseffek- te (u.a. Am Strande, Goethestraße, Rosa- Luxemburg-Straße) in akustisch relevan- tem Maß nicht auszuschließen.	ja, im Zusam- menhang mit dem weiteren Prüfabschnit- ten in der Parkstr. und der ABebel- Str.	
S26:	Parkstr. zwischen Ulmenstr. und Dethardingstr.	Auswirkungen sind für das Nebennetz (Tempo-30-Zonenregelung, Rechts-vor- links Vorfahrtregelung, Einbahnstraßenre- gelung) nicht zu erwarten. Im Zusammenhang mit den angrenzenden Tempo 30-Prüfabschnitten in der Karl- Marx-Straße und Dethardingstraße sowie im Zusammenhang mit den weiteren Tempo 30-Prüfabschnitten auf der Arnold- Bernhard-Str., der ABebel-Str. und der Ernst-Barlach-Str. sind aufgrund der sich ergeben den Länge des Abschnittes jedoch großräumigere Verlagerungseffek- te (u.a. Am Strande, Goethestraße, Rosa- Luxemburg-Straße) in akustisch relevan- tem Maß nicht auszuschließen. Unabhängig vom Lärmaktionsplan bestehenden städtischen Überlegungen zu Tempo 30 in der Ulmenstraße. Die Einschätzungen zu großräumigeren verkehrlichen Auswirkung (Ulmenstraße, Lübecker Straße, Warnowufer) sind nur schwer möglich. Die verkehrlichen Auswirkungen der verschiedenen Lösun- gen sind im Rahmen der straßenverkehrs- rechtlichen Prüfung näher zu analysieren und ggf. im Verkehrsmodell abzubilden.	im Zusam- menhang mit den Prüfab- schnitten K Marx-Straße, Detharding- straße und den Überle- gungen zur Ulmenstraße sind keine Einschätzun- gen möglich	

	Senabschnitt Lärmbrennpunktnr.)	Einschätzung hinsichtlich zu erwarten- der Auswirkungen auf Alternativrouten	Ausschluss GeschwRed
LAP Stufe III S27: Endbericht	Dethardingstr. zwischen Parkstr. und Schillingallee	Auswirkungen sind für das Nebennetz (Tempo-30-Zonenregelung, Rechts-vor- links Vorfahrtregelung, Einbahnstraßenre- gelung) nicht zu erwarten.	im Zusam- menhang mit den Prüfab- schnitten K
16. August 2018	Tem Mar unat heno Tem schä liche cker mög der v Rah Prüf	Im Zusammenhang mit den angrenzenden Tempo 30-Prüfabschnitten in der Karl- Marx-Straße und Parkstraße sowie den unabhängig vom Lärmaktionsplan beste- henden städtischen Überlegungen zu Tempo 30 in der Ulmenstraße sind Ein- schätzungen zu großräumigeren verkehr- lichen Auswirkung (Ulmenstraße, Lübe- cker Straße, Warnowufer) nur schwer möglich. Die verkehrlichen Auswirkungen der verschiedenen Lösungen sollten im Rahmen der straßenverkehrsrechtlichen Prüfung näher analysiert und ggf. im Verkehrsmodell abgebildet werden.	Marx-Straße, Parkstraße und den Überlegungen zur Ulmen- straße sind keine Ein- schätzungen möglich
S28:	Karl-Marx-Str. zwischen Schillin- gallee und Lübecker Str.	Auswirkungen sind für das Nebennetz (Tempo-30-Zonenregelung, Rechts-vor- links Vorfahrtregelung, Einbahnstraßenre- gelung) nicht zu erwarten. Im Zusammenhang mit den angrenzenden Tempo 30-Prüfabschnitten in der Dethar- dingstraße und Parkstraße sowie den unabhängig vom Lärmaktionsplan beste- henden städtischen Überlegungen zu Tempo 30 in der Ulmenstraße sind Ein- schätzungen zu großräumigeren ver- kehrlichen Auswirkung (Ulmenstraße, Lübecker Straße, Warnowufer) nur schwer möglich. Die verkehrlichen Auswirkungen der verschiedenen Lösungen sind im Rahmen der straßenverkehrsrechtlichen Prüfung näher zu analysieren und ggf. im Verkehrsmodell abzubilden.	im Zusam- menhang mit den Prüfab- schnitten Detharding- straße, Parkstraße und den Überlegungen zur Ulmen- straße sind keine Ein- schätzungen möglich
S29:	Kopernikusstr. zwischen Dürerplatz und Platz der Frei- heit	Aufgrund der Kürze des Abschnitts und der Lage im Netz ist mit Verlagerungsef- fekten in akustisch relevantem Maß weder für das Nebennetz (Tempo-30-Zonenre- gelung, Rechts-vor-links Vorfahrtrege- lung), noch für großräumigere Verbindun- gen zu rechnen.	nein
S30:	Holbeinplatz und Lübecker Str.	Eine Verlagerung des Verkehrs auf an- dere Netzbestandteile (u.a. Detharding- straße, ABebel-Straße) ist in akustisch relevantem Maß nur im Zusammenhang mit dem weiteren Tempo 30-Prüfabschnitt auf der L 22 Am Strande nicht auszu- schließen.	ja, im Zusam- menhang mit weiteren Prüf- abschnitten auf der L 22

Endbericht

16. August 2018

	enabschnitt .ärmbrennpunktnr.)	Einschätzung hinsichtlich zu erwarten- der Auswirkungen auf Alternativrouten	Ausschluss GeschwRed.	
S37: Hamburger Str. zwischen Kuphalstr. und "Haus des Bau- ens"		zwischen Kuphalstr. Nebennetz sind wegen der gegebenen und "Haus des Bau- Netzstruktur (Tempo-30-Zonenregelung,		
		Darüber hinaus sind jedoch Verlagerungs- effekte (u.a. Goerdelerstraße, UvHut- ten-Straße, Händelstraße) in akustisch relevantem Maß nicht auszuschließen.		
S38:	Händelstr. zwischen Tschaikowskistr. und Kuphalstr.	Auswirkungen sind weder für das Neben- netz (Tempo-30-Zonenregelung, Rechts- vor-links Vorfahrtregelung), noch für groß- räumigere Verbindungen zu erwarten.	nein	
S40:	Goerdelerstr. zwischen Ulrich- von-Hutten-Str. und CZetkin-Str.	Auswirkungen sind weder für das Neben- netz (Tempo-30-Zonenregelung, Rechts- vor-links Vorfahrtregelung), noch für groß- räumigere Verbindungen zu erwarten.	nein	
S45:	Rostocker Str. (Warnemünde) zwi- schen Johann- Sebastian-Bach-Str. und Alte Bahnhofstr.	Aufgrund der Kürze des Abschnitts und der Lage im Netz ist mit Verlagerungsef- fekten in akustisch relevantem Maß weder für das Nebennetz (Tempo-30-Zonenre- gelung, Rechts-vor-links Vorfahrtregelung, Einbahnstraßen), noch für großräumigere Verbindungen zu rechnen.	nein	

Vereinbarkeit mit der Lichtsignalkoordinierung

Um die Stetigkeit des Kfz-Verkehrs zu wahren, muss eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h in den Prüfabschnitten immer mit der (vorhandenen) Lichtsignalkoordinierung vereinbar sein.

Die Prüfung auf Vereinbarkeit erfolgt aufgrund der Komplexität dieses Verfahrens und der für den Lärmaktionsplan geltenden finanziellen Rahmenbedingungen nicht innerhalb der Lärmaktionsplanung. Es wird lediglich auf mögliche Konflikte hingewiesen und ein Prüfauftrag für weitere, im Anschluss an den Lärmaktionsplan zu erfolgende Untersuchungen gegeben.

Wenn für einen Prüfabschnitt in den letzten Jahren eine Anpassung der LSA-Koordinierung vorgenommen wurde, führt dies aus wirtschaftlichen und finanziellen Erwägungen heraus zu einem sofortigen Ausschluss des Prüfabschnittes.

Mindestabschnittslänge

Um lärmverursachende Unstetigkeiten im Verkehrsablauf zu vermeiden, werden Mindestabschnittslängen von 150 m definiert.

Vereinbarkeit mit dem öffentlichen Verkehr

Ist auch der öffentliche Verkehr von einer Tempo 30-Anordnung betroffen, kann dies zu einer Verlängerung der Fahrzeit führen. Der Ausschluss eines Prüfab-

Endbericht

16. August 2018

schnittes muss in Erwägung gezogen werden, wenn durch die Fahrzeitverlängerung

- Anschlüsse nicht mehr gehalten werden können, d.h. Qualitätseinbußen für den Fahrgast entstehen und / oder
- ein Mehrbedarf an Personal und Fahrzeugen erforderlich wird und somit negative wirtschaftliche Effekte für den ÖPNV eintreten.

Das Ergebnis einer Vorprüfung der Rostocker Straßenbahn AG (RSAG) zu ausgewählten Tempo 30 Prüfabschnitten ist in der Tabelle 21 zusammengefasst.²⁷ Zu berücksichtigen ist hierbei, dass der Zeitrahmen der Lärmaktionsplanung nur eine vereinfachte Prüfung mit folgenden Bedingungen zulässt.

- Es wurde eine gleichzeitige Umsetzung aller Pr
 üfabschnitte vorausgesetzt. Daraus k
 önnen f
 ür einige Linien kritische Zust
 ände resultieren. Aus der Vorpr
 üfung ist nicht ersichtlich, ob die Pr
 üfabschnitte in Summe zu einem kritischen Zustand f
 ühren oder bereits einige einzelne Pr
 üfabschnitte diese Folge haben.
- Die Vorpr
 üfung geht von mittleren Fahrgeschwindigkeiten von 50 km/h im Bestand und 30 km/h im Pr
 üfzustand aus. Aufenthalte an Haltestellen und Lichtsignalanlagen finden in der Betrachtung keine Ber
 ücksichtigung. Mit ihnen sinkt jedoch die mittlere Fahrgeschwindigkeit und dementsprechend ergeben sich auch niedrigere Zeitverluste.
- Für Prüfabschnitte mit ganztags geltender Tempo 30-Regelung erfolgt in der Vorprüfung der RSAG noch keine Unterscheidung der Auswirkungen hinsichtlich der Tag- und Nachstunden. Zudem bleiben in der Vorprüfung der RSAG die Häufigkeit und die tageszeitliche Verteilung der auftretenden kritischen Zustände in der Betrachtung vorerst unberücksichtigt.

Die nach der Verabschiedung des Lärmaktionsplans erforderliche straßenverkehrsrechtliche Prüfung sollte eine detailliertere als die bisher vorgenommene Betrachtung der Auswirkungen der Tempo 30-Regelungen auf den öffentlichen Verkehr vornehmen. Nur so sind die tatsächlich eintretenden und von den einzelnen Prüfabschnitten ausgehenden Auswirkungen darstellbar.

²⁷ Um den Bearbeitungsaufwand zu minimieren wurden in die Vorprüfung nur diejenigen Prüfabschnitte einbezogen, die nach Anwendung der weiteren abwägungsrelevanten Kriterien als Tempo 30-Prüfabschnitte verblieben sind. Dies sind die in Tabelle 23, Seite 50 aufgelisteten Straßenabschnitte.

Tabelle 21	:		üfungsergebnis zu den Auswirkunge bschnitte auf den Betriebsablauf	en aller Tempo 30	Hanse- und Universi- tätsstadt Rostock
Vorprüfun	gser	gebnis	Tempo 30 Prüfabschnitte bzgl. de	es Betriebsablaufes	LAP Stufe III
Linie 22	Stre	eckenal	oschnitte mit Geschwindigkeitsreduz	zierung:	Endbericht
		S18:	Blücherstr. und Schwaaner Landstr., Abs. RWagner-Str. bis Herweghstr. (ganztags T 30)	965 m Länge 46,32 s längere Fahrzeit	16. August 2018
		S19:	Herweghstr., Abs. R Luxemburg-Str. bis Schwaaner Landstr. (ganztags T 30)	622 m Länge 29,86 s längere Fahrzeit	m
	→	hstr. b	und des Straßenzustandes wird die bereits mit 30 km/h befahren. Im Bes s zu Verspätungen in der Hauptverk	stand kommt es daher	
	Ver	reinbar	keit ist voraussichtlich nicht meh	r gegeben	
Linie 23	Stre	eckenal	bschnitte mit Geschwindigkeitsreduz	zierung:	-
		S18:	Blücherstr. und Schwaaner Landstr., Abs. RWagner-Str. bis Herweghstr. (ganztags T 30)	965 m Länge 46,32 s längere Fahrzeit	
		S19:	Herweghstr., Abs. R Luxemburg-Str. bis Schwaaner Landstr. (ganztags T 30)	622 m Länge 29,86 s längere Fahrzeit	
	<i>></i>	hstr. k	und des Straßenzustandes wird die bereits mit 30 km/h befahren. Im Bes s zu Verspätungen in der Hauptverk	stand kommt es daher	-
	Ver	reinbar	keit ist voraussichtlich nicht meh	r gegeben	
Linie 25	Stre	eckenal	bschnitte mit Geschwindigkeitsreduz	zierung:	-
		S26:	Parkstraße., Abs. Ulmenstraße bis Dethardingstr. (nachts T 30)	365 m Länge Busse fahren auf eigener vom Kfz-Verkehr baulich getrennter Busspur. Somit entstehen keine Fahrzeitverluste.	м
		S29:	Kopernikusstr., Abs. Dürer Pl. bis Pl. der Freiheit (nachts T 30)	355 m Länge 17,04 s längere Fahrzeit	
		S38:	Händelstr., Abs. Tschaikowskistr. bis Kuphalstr. (nachts T 30)	447 m Länge 21,46 s längere Fahrzeit	
		S40:	Goerdeler Str., Abs. Uv Hutten-Str. bis CZetkin-Str. (nachts T 30)	310 m Länge 16,32 s längere Fahrzeit	
	→	Keine	relevanten Auswirkungen		
	Ver	reinbar	keit ist voraussichtlich gegeben.		_

Linie 37

I

Endbericht

16. August 2018

Vorprüfungsergebnis Tempo 30 Prüfabschnitte bzgl. des Betriebsablaufes Linie 27 Streckenabschnitte mit Geschwindigkeitsreduzierung: S26: Parkstraße., Abs. Ulmenstraße 365 m Länge bis Dethardingstr. Busse fahren auf eigener (nachts T 30) vom Kfz-Verkehr baulich getrennter Busspur. Somit entstehen keine Fahrzeitverluste. \rightarrow Keine relevanten Auswirkungen Vereinbarkeit ist voraussichtlich gegeben. Linie 28 Streckenabschnitt mit Geschwindigkeitsreduzierung: S29: Kopernikusstr., Abs. Dürer Pl. bis 355 m Länge Pl. der Freiheit (nachts T 30) 17,04 s längere Fahrzeit \rightarrow Keine relevanten Auswirkungen Vereinbarkeit ist voraussichtlich gegeben.

Linie 37	Streckenabschnitt mit Geschwindigkeitsreduzierung:								
		S45:	Rostocker Str., Abs. JSBach- Str. bis Bahnhofstr. (ganztags T 30)	250 m Länge 12,00 s längere Fahrzeit					
	\rightarrow	Keine relevanten Auswirkungen							
	Ver	einbar	keit ist voraussichtlich gegeben.						
Linie F1, Linie F2	Stre	eckenal	oschnitte mit Geschwindigkeitsreduz	ierung:					
	S26:		Parkstraße., Abs. Ulmenstraße bis Dethardingstr. (nachts T 30)	365 m Länge Busse fahren auf eigener vom Kfz-Verkehr baulich getrennter Busspur. Somit entstehen keine Fahrzeitverluste.					
	S29: S38: S40:	S29:	Kopernikusstr., Abs. Dürer PI. bis PI. der Freiheit (nachts T 30)	355 m Länge 17,04 s längere Fahrzeit					
		S38:	Händelstr., Abs. Tschaikowskistr. bis Kuphalstr. (nachts T 30)	447 m Länge 21,46 s längere Fahrzeit					
		S40:	Goerdeler Str., Abs. Uv Hutten-Str. bis CZetkin-Str. (nachts T 30)	340 m Länge 16,32 s längere Fahrzeit					
	→		les Treffen am Saarplatz gerade noc duzieren sich	h möglich, Umsteigezei-					
		instabiler Zustand: kein Verspätungsausgleich auf Linie F2 mehr vorhanden, 2 zusätzliche Busse erforderlich							
	Ver	einbar	keit ist voraussichtlich nicht mehr	gegeben					

Der Mehrwert der Vorprüfung besteht darin, dass im Ergebnis für einen Großteil der betroffenen Linien (Linien 25, 27, 28 und 37) eine Vereinbarkeit mit den Tempo 30-Prüfabschnitten in Aussicht steht. Für die Linien 22, 23, F1 und F2 ergeben sich kritische Zustände. Sie resultieren aus den Prüfabschnitten

- S18: Blücherstraße und Schwaaner Landstraße, Abschnitt Richard-Wagner-Straße bis Herweghstraße (ganztags T 30),
- S19: Herweghstraße, Abschnitt Rosa-Luxemburg-Straße bis Schwaaner Landstraße (ganztags T 30)
- S29: Kopernikusstraße, Abschnitt Dürer Platz bis Platz der Freiheit (nachts T 30).
- S38: Händelstraße, Abschnitt Tschaikowskistraße bis Kuphalstraße (nachts T 30) und
- S40: Goerdeler Straße, Abschnitt Ulrich-von-Hutten-Straße bis C.-Zetkin-Straße (nachts T 30)

Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass aus folgenden, von der RSAG vorgeprüften Tempo 30-Abschnitten keine kritischen Zustände resultieren:

- S11: Neubrandenburger Straße, Abschnitt Tessiner Straße bis Einfahrt Parkplatz zum Discounter (nachts Tempo 30),
- S26: Parkstraße, Abschnitt Ulmenstraße bis Dethardingstraße (Busse fahren auf eigener vom Kfz-Verkehr baulich getrennter Busspur, somit entstehen keine Fahrzeitverluste.),
- S45: Rostocker Straße (Warnemünde), Abschnitt Johann-Sebastian-Bach-Straße bis Alte Bahnhofstraße (ganztags T 30).

Existenz geeigneterer oder gleichwertiger Maßnahmen

Eine Reduzierung der Geschwindigkeit ist keine angemessene Maßnahme, wenn für die Lärmminderung geeignetere oder gleichwertige Maßnahmen zur Verfügung stehen. Eine Maßnahme ist geeigneter oder gleichwertig, wenn bereits infolge dessen die Zielwerte der Lärmminderung von $L_{DEN} < 65 \text{ dB}(A)$ und / oder $L_{Night} < 55 \text{ dB}(A)$ in den jeweiligen Prüfabschnitten erreicht werden.

Diese Wertung erfolgt jedoch erst nach erfolgter Wirkungsabschätzung im Rahmen der Erarbeitung der Prioritäten bzw. des endgültigen Maßnahmenkonzeptes (vgl. Kapitel 7, Seite 120 ff.). Im Abwägungsverfahren wird vorab lediglich auf die Existenz weiterer Maßnahmen hingewiesen (Hinweiskriterium).

Liegt jedoch passiver Lärmschutz im Rahmen der Lärmvorsorge beim Bau oder der wesentlichen Änderung von öffentlichen Straßen oder Schienenwegen (16. BImSchV) im Prüfabschnitt vor, wird dies bereits als Ausschlusskriterium für eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf Tempo 30 in den Nachtstunden herangezogen. Diesem Vorgehen liegen folgende Sachverhalte zugrunde:

• Ziel der Lärmaktionsplanung ist der Schutz der Bevölkerung vor gesundheitsgefährdendem Umgebungslärm – bezogen auf den jeweiligen AufentEndbericht

Endbericht

16. August 2018

haltsbereich. Dieser umfasst bspw. die Wohnung, aber eben auch das Wohnumfeld.

- Eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h in den Nachtstunden zielt insbesondere darauf ab, betroffenen Anwohnern für die Nachtruhe verträglichere Lärmpegel zu gewährleisten.
- Während am Tag und in den Abendstunden neben dem Gebäudeinneren auch Außenbereiche (z.B. das Wohnumfeld) zum Aufenthaltsraum der Bevölkerung zählen, wird sich in den Nachtstunden vornehmlich im Gebäudeinneren (in den Wohnungen, Schlafräumen) aufgehalten.
- Bei vorhandenem passivem Lärmschutz ist dementsprechend für die Nachtstunden bereits ein Schutz der sich vornehmlich in den Wohnungen und Schlafräumen befindlichen Bevölkerung vor gesundheitsgefährdendem Umgebungslärm gegeben.

Die Richard-Wagner-Straße (Stadtmitte) ist Bestandteil der Verkehrsuntersuchungen und Planungen zum Umfeld Steintor. Der Prüfabschnitt für Tempo 30 in der Richard-Wagner-Straße wird im Zuge dessen überplant. Damit verändert sich auch die verkehrliche Situation (Lage der Fahrbahnen etc.). Der Straßenabschnitt findet daher in diesem Lärmaktionsplan keine Berücksichtigung als Tempo 30-Prüfabschnitt.

Zusammenfassung der Ergebnisse des Prüfverfahrens

Die Lärmbrennpunkte werden im 2. Bearbeitungsschritt anhand der o. g. Belange geprüft und für eine mögliche Geschwindigkeitsreduzierung qualitativ abgewogen. In der Tabelle 22 sind die Vorprüfungsergebnisse für alle Prüfabschnitte zusammengefasst.

		Ausschlusskriterium				Hinweis- kriterium			o 30	
mit N	Senabschnitt lummer des ibrennpunktes	gehobene verkehrliche Bodoutung	verlagerung	angepasste Koordinierung	passiver Lärmschutz	Abschnittslänge < 150 m	mögliche Konflikte mit dem ÖPNV	vorhandene LSA- Koordinierung	Existenz weiterer Maßnahmen	Abwägungsergebnis Prüfempfehlung Tempo
S1:	Graal-Müritzer-Str. zwischen Markgra- fenheider Str. und An der Alten Baumschule	•				•				

Tabelle 22:Übersicht der Vorprüfungsergebnisse der Anwendung der
abwägungsrelevanten Belange für Tempo 30

TOP	5.3

		Ausschlusskriterium					Hinweis- kriterium			0 30
mit N	enabschnitt ummer des brennpunktes	gehobene verkehrliche Bedeutung	Verkehrs- verlagerung	angepasste Koordinierung	passiver Lärmschutz	Abschnittslänge < 150 m	mögliche Konflikte mit dem ÖPNV	vorhandene LSA- Koordinierung	Existenz weiterer Maßnahmen	Abwägungsergebnis Prüfempfehlung Tempo 30
S11:	Neubrandenburger Str. zwischen Tessi- ner Str. und Einfahrt Parkplatz Discounter								•	n
S12:	Mühlendamm zwischen Neubran- denburger Straße bis Unterwarnow									
S13:	Mühlendamm zwischen, Unter- warnow bis Warnowstraße									
S14:	Am Strande zwischen Wokrenterstr. und Slüterstr.				_28 ■			E	29 □	
S17:	Richard-Wagner-Str. zwischen ABebel- Str. und Blücherstra- ße						30		31 ∎	
S18:	Blücherstr. und Schwaaner Landstr. zwischen Richard- Wagner-Str. und Herweghstr.									g
S19:	Herweghstr. zwischen RLuxemburg-Str. und Schwaaner Landstr.									g

Endbericht

²⁸ Punktuell bestehende Ansprüche auf Lärmvorsorge (passiven Lärmschutz).

²⁹ Im Abschnitt wurde bereits ein lärmoptimierter Asphalt verlegt und eine stationäre Geschwindigkeitskontrolle eingerichtet.

³⁰ Die Richard-Wagner-Straße wird im genannten Abschnitt im Zuge des Knotenumbaus zwischen August-Bebel-Straße und Lindenstraße überplant. Mit der Überplanung verändert sich die verkehrliche Situation (Lage der Fahrbahnen etc.). Der Straßenabschnitt findet daher in diesem Lärmaktionsplan keine Berücksichtigung als Tempo 30-Prüfabschnitt.

³¹ Die Richard-Wagner-Straße wird im genannten Abschnitt im Zuge des Knotenumbaus zwischen August-Bebel-Straße und Lindenstraße überplant. Mit der Überplanung verändert sich die verkehrliche Situation (Lage der Fahrbahnen etc.). Der Straßenabschnitt findet daher in diesem Lärmaktionsplan keine Berücksichtigung als Tempo 30-Prüfabschnitt.

LAP Stufe III

Endbericht

		Ausschlusskriterium					Hinweis- kriterium			o 30
mit N	enabschnitt ummer des brennpunktes	gehobene verkehrliche Bedeutung	Verkehrs- verlagerung	angepasste Koordinierung	passiver Lärmschutz	Abschnittslänge < 150 m	mögliche Konflikte mit dem ÖPNV	vorhandene LSA- Koordinierung	Existenz weiterer Maßnahmen	Abwägungsergebnis Prüfempfehlung Tempo 30
S21:	Am Vögenteich zwischen August- Bebel-Str. und Goe- thestr			•	•				•	
S22:	ABebel-Str. zwi- schen Karlstr. und Höhe Studenten- wohnheim	∎	32							
S23:	ABebel-Str. zwi- schen Hermannstr. und Richard-Wagner- Str.	₽	32							
S24:	Arnold-Bernhard-Str. von Am Vögenteich bis Ulmenstr.	∎	33							
S26:	Parkstr. zwischen Ulmenstr. und Dethardingstr.	∎	3 4							n
S27:	Dethardingstr. zwischen Parkstr. und Schillingallee	■	34							n
S28:	Karl-Marx-Str. zwischen Schillingal- lee und Lübecker Str.	■	3 4						•	n
S29:	Kopernikusstr. zwischen Dürerplatz und Platz der Freiheit									n

³² Im Zusammenhang mit den weiteren Tempo 30-Pr
üfabschnitten auf der Parkstraße, der Arnold-Bernhard-Str. und August-Bebel-Straße sind aufgrund der sich ergebenden L
änge des Abschnittes Verlagerungseffekte u.a. auf die Straßen Am Strande, Goethestraße, Rosa-Luxemburg-Straße in akustisch relevantem Maß nicht auszuschließen.

³³ Im Zusammenhang mit den weiteren Tempo 30-Pr
üfabschnitten auf der Parkstraße, August-Bebel-Straße sind aufgrund der sich ergebenden L
änge des Abschnittes Verlagerungseffekte u. a. auf die Straßen Am Strande, Goethestraße, Rosa-Luxemburg-Straße in akustisch relevantem Maß nicht auszuschließen.

³⁴ Eine zukünftige Entscheidung hinsichtlich Tempo 30 kann nur in Abhängigkeit bzw. im Gesamtzusammenhang der Geschwindigkeitsregelungen in den angrenzenden Hauptverkehrsstraßen Parkstraße, Dethardingstraße, Karl-Marx-Straße und Ulmenstraße getroffen werden. Die verkehrlichen Auswirkungen der verschiedenen Lösungen sollten im Rahmen der straßenverkehrsrechtlichen Prüfung näher analysiert und ggf. im Verkehrsmodell abgebildet werden.

TOP	5.3

		A	Ausschlusskriterium				Hinweis- kriterium			o 30
mit N	enabschnitt ummer des brennpunktes	gehobene verkehrliche Bedeutung	Verkehrs- verlagerung	angepasste Koordinierung	passiver Lärmschutz	Abschnittslänge < 150 m	mögliche Konflikte mit dem ÖPNV	vorhandene LSA- Koordinierung	Existenz weiterer Maßnahmen	Abwägungsergebnis Prüfempfehlung Tempo 30
S30:	Holbeinplatz und Lübecker Str.									
S37:	Hamburger Str. zwischen Kuphalstr. und "Haus des Bau- ens"	₽		•				•	•	
S38:	Händelstr. zwischen Tschaikowskistr. und Kuphalstr.								•	n
S40:	Goerdelerstr. zwischen Ulrich-von- Hutten-Str. und C Zetkin-Str.	₽							•	n
S45:	Rostocker Str. (Warnemünde) zwi- schen Johann- Sebastian-Bach-Str. und Alte Bahnhofstr.									g
Leger	nde: ∎ Kriterium gegeben	I	-	um Jegebe Ags Tei		0	mà	ine Ang oglich chts Te	gabe empo 3	30

Endbericht

16. August 2018

Folgende Prüfabschnitte verbleiben für eine mögliche Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h (Tabelle 23, Abbildung 27). Es wird empfohlen diese Straßenabschnitte im Rahmen der straßenverkehrsbehördlichen Abwägung weiter zu bearbeiten.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde von der Bevölkerung Tempo 30 an der Hinrichsdorfer Straße (S8), der Tessiner Straße (S10) und der Pressentinstraße (S42) vorgeschlagen. Zwar werden die akustischen Härtefallkriterien nicht erfüllt, dennoch sollte im Rahmen des Abwägungsverfahrens Tempo 30 geprüft werden

Tabelle 23:Übersicht der nach Vorprüfung verbleibenden Prüfabschnitte
für eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf Tempo 30

Prüfabschnitte	Prüfabschnitte
für Tempo 30 tags (6 bis 22 Uhr)	für Tempo 30 nachts (22 bis 6 Uhr)
	S11: Neubrandenburger Str. zw. Tessiner Str. und Einfahrt Park- platz Discounter

Endbericht

Prüfabschnitte für Tempo 30 tags (6 bis 22 Uhr)			Prüfabschnitte für Tempo 30 nachts (22 bis 6 Uhr)				
S18:	Blücherstr. zw. Richard-Wagner- Str. und Herweghstr.	S18:	Blücherstr. zw. Richard-Wagner- Str. und Herweghstr.				
S19:	Herweghstr. zwischen RLuxem- burg-Str. und Schwaaner Landstr.	S19:	Herweghstr. zwischen RLuxem- burg-Str. und Schwaaner Landstr.				
		S26:	Parkstr. zw. Ulmenstr. und Dethardingstr.				
		S27:	Dethardingstr. zwischen Parkstr. und Schillingallee ³⁵				
		S28:	Karl-Marx-Str. zwischen Schillin- gallee und Lübecker Str. ³⁵				
		S29:	Kopernikusstr. zw. Dürerplatz und Platz der Freiheit				
		S38:	Händelstr. zw. Tschaikowskistr. und Kuphalstr.				
		S40:	Goerdelerstr. zw. Ulrich-von- Hutten-Str. und Clara-Zetkin-Str.				
S45:	Rostocker Str. zw. JSebastian- Bach-Str. und Alte Bahnhofstr. ³⁶	S45:	Rostocker Str. zw. JSebastian- Bach-Str. und Alte Bahnhofstr. ³⁶				

³⁵ In der Dethardingstraße zwischen Parkstraße und Schillingallee sowie der Karl-Marx-Straße zwischen Schillingallee und Lübecker Straße gilt für die Nachtstunden bereits eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h. Unter Ansatz einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h (Tag und Nacht) in den genannten Abschnitten der Dethardingstraße und Karl-Marx-Straße greifen die in Tabelle 19 angegebenen akustischen Kriterien. Dementsprechend wird zum Schutz der Anwohner vor Lärm in der Dethardingstraße und Karl-Marx-Straße ein Erhalt der im Bestand nachts geltenden Tempo 30-Regelung empfohlen.

³⁶ Zeitgleich zur Prüfung auf Anordnung einer verminderten Höchstgeschwindigkeit (30 km/h oder Einbindung in die Zone) ist die Veränderung hinsichtlich der Eigenschaft als Bundesstraße (B 103) einzuleiten.

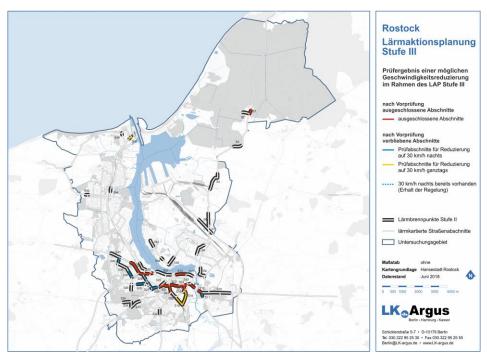


Abbildung 27: Übersicht über alle ausgeschlossenen und verbliebenen Prüfabschnitte für eine Geschwindigkeitsreduzierung

Hanse- und Universitätsstadt Rostock LAP Stufe III Endbericht

16. August 2018

6.1.6 Organisation des Straßenraumes

Auch die Straßenraumgestaltung kann zur Lärmminderung beitragen. Eine Erhöhung des Abstandes zwischen Lärmquelle und Immissionsort (Fassade) wirkt lärmmindernd. Durch eine an die Bedingungen des fließenden und ruhenden Kfz-Verkehrs angepasste Fahrbahnbreite und Fahrbahnaufteilung wird außerdem ein langsamerer und stetigerer Verkehrsfluss angestrebt. Neben Lärmpegelreduzierungen können sich folgende Synergieeffekte mit anderen Zielfeldern ergeben:

- qualitative Aufwertung des Straßenraumes,
- Erhöhung der Verkehrssicherheit und
- mögliche Angebotsverbesserung für den Fuß- und Radverkehr.

Erste näherungsweise Aussagen, ob der vorhandene Ausbauzustand den verkehrlichen Gegebenheiten an den Lärmbrennpunkten gerecht wird, wurden in der Stufe II der Lärmaktionsplanung mit Hilfe der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt) (FGSV, 2006) getroffen. Tabelle 24 zeigt die Standards der RASt bezüglich Querschnittsaufteilung und der der Kfz-Verkehrsstärke.

Die Frage der notwendigen Verkehrsflächen ist jedoch auch von weiteren Faktoren wie der Intensität der Randnutzungen, der Anordnung des ruhenden Verkehrs und den Kapazitäten an den Knotenpunkten abhängig. Diese machen Hanse- und Universitätsstadt Rostock

LAP Stufe III

Endbericht

16. August 2018

eine Prüfung der pauschalen Aussagen durch Vor-Ort-Analysen in jedem Fall erforderlich.

 Tabelle 24:
 Orientierungswerte für den Ausbauzustand von Kfz-Fahrbahnen in Abhängigkeit des Verkehrsaufkommens nach RASt 06 (kursiv: überschlägliche Umrechnung in Kfz/Werktag im Querschnitt)

Ausbauzustand	Verkehrsstärke
1 Fahrstreifen	1.400 bis 2.200 Kfz/Spitzenstunde im Querschnitt
je Richtung	(entspricht ca. 14.000 bis 22.000 Kfz/Werktag im Querschnitt)
1 überbreiter Fahrstreifen je Richtung	1.400 – 2.200 Kfz/Spitzenstunde je Richtung (entspricht ca. 28.000 bis 44.000 Kfz/Werktag im Querschnitt)
2 Fahrstreifen	1.800 – 2.600 Kfz/Spitzenstunde je Richtung
je Richtung	(entspricht ca. 36.000 bis 52.000 Kfz/Werktag im Querschnitt)

Für Lärmbrennpunkte mit mehr als je einem Richtungsfahrstreifen wurde geprüft, ob der Ausbauzustand den vorhandenen Verkehrsmengen gerecht wird. Die Verkehrsmengen wurden der Lärmkartierung der Stufe III entnommen und auf den durchschnittlichen werktäglichen Verkehr hochgerechnet.

Die Anwendung der angegebenen Orientierungswerte ergibt die in der Tabelle 25 enthaltenen Empfehlungen für eine Überprüfung der erforderlichen Fahrstreifenanzahl, um ggf. Spielräume für eine veränderte Aufteilung des Straßenraumes zu identifizieren. Die hier empfohlenen Straßenabschnitte stimmen mit den in Stufe II empfohlen Abschnitten überein. Da an den neuen Lärmbrennpunkten Fährstraße (S48) und Gehlsheimer Straße (S49) nur eine Richtungsfahrbahn vorhanden ist, ist hier kein Handlungsspielraum vorhanden. In der Ernst-Barlach-Straße (S47) ist eine Anpassung des Ausbauzustandes aufgrund der hohen Verkehrsmengen nicht empfehlenswert.

Tabelle 25:vorhandener und nach Anwendung der RASt 06 empfohlener
Ausbauzustand

Straßenabschnitt mit Nummer des Lärm- brennpunktes		Verkehrs- stärke ³⁷	Ausbauzustand Fahrstreifen im Querschnitt				
		Kfz je Werktag	Bestand	gemäß RASt 06			
S39:	Ulrich-von-Hutten- Straße zw. Linzer Straße und Goerd- elerstraße	10.400	4 Fahrstreifen (2+2 Fahrstreifen)	2 Fahrstreifen			
S40:	Goerdelerstr. zw. Ulrich-von-Hutten- Straße und Clara- Zetkin-Straße	10.500	3 Fahrstreifen (1+2 Fahrstreifen)	2 Fahrstreifen			

³⁷ Die Verkehrsstärke wurde auf den nächsten Hunderter aufgerundet.

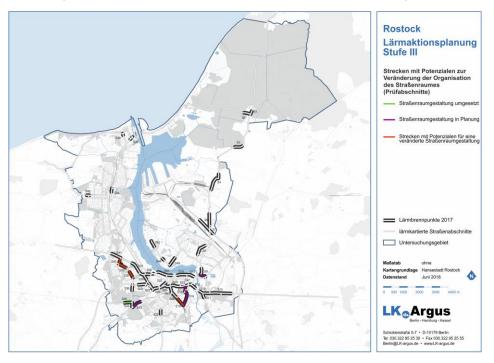
Neben den in Tabelle 25 genannten Straßenabschnitten bieten auch in der Stufe III der Lärmaktionsplanung weitere Straßenabschnitte für eine immissionsgünstigere Straßenraumgestaltung an. Entsprechende Potentiale (Prüfbedarf) und Anwendungsbereiche liegen für folgende Straßen vor:

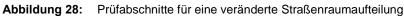
- Blücherstraße und Herweghstraße (Lärmschwerpunkte S18 und S19)
- Händelstraße (Lärmschwerpunkt Nr. S38) und
- Tschaikowskistraße.

In der Stufe II wurde bereits für die Neubrandenburger Straße (S11) und den Straßenzug Schwaaner Landstraße – Blücherstraße (S18) – Herweghstraße (S19) eine immissionsgünstigere Straßenraumgestaltung vorgeschlagen. Hier werden bereits weitere Planungen zur Straßenraumgestaltung durchgeführt.

In der Regel steht in vorhandenen Straßenräumen zu wenig Raum für die Belange aller Verkehrsteilnehmer zur Verfügung. Zur Vermeidung von Immissionspegeln oberhalb der Auslösewerte an Haupterschließungsstraßen ist es sinnvoll bei der Planung und Umsetzung neuer Verkehrswege ein ausreichender Abstand zwischen Fahrbahn und angrenzender Bebauung einzuhalten.

Bei allen straßenräumlichen Maßnahmen bzw. zukünftigen Umsetzungen sind der Denkmalschutz und der Baumschutz zu beachten. Eingriffe in den geschützten Baumbestand sind zu vermeiden.³⁸





Hanse- und Universitätsstadt Rostock LAP Stufe III Endbericht

³⁸ Baumschutzsatzung der HRO, § 18 NatSchAG M-V.

Endbericht

16. August 2018

6.1.7 Lärmminderungsmaßnahmen durch Abschirmungen und Gebäudeschallschutz

Baulicher Schallschutz

Schallschutzwände und -wälle können Schall in seiner Ausbreitung effektiv behindern. Jedoch kommen sie in innerstädtischen Gebieten mit begrenzt zur Verfügung stehenden Freiflächen selten infrage. Eine Anwendung führt unter Umständen zu einer Zerschneidung von Sichtachsen und einer erheblichen Störung des städtebaulichen Ensembles. Ggf. schaffen sie für Fußgänger und Radfahrer zusätzliche Barrieren und verhindern die notwendige Erschließung. Daher kommen sie zumeist im Außerortsbereich zur Anwendung.

Mögliche innerstädtische Anwendungsbereiche bestehen im Zuge der Tessiner Straße (S10) zwischen Modersohn-Becker-Weg und Höger Up, entlang der Hamburger Straße (S41) zwischen Braesigplatz und Hawermannweg und im Bereich der Lübecker Straße (S30) zwischen S-Bahntrasse und Maßmannstraße. Die Standortvorschläge entstammen Diplomarbeiten³⁹ und Projekten⁴⁰, die im Zusammenhang mit dem Lärmminderungsprogramm für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock erstellt wurden. Die neuen Lärmbrennpunkte (S47 bis S49) waren bisher kein Bestandteil der Arbeiten. Aus städtebaulichen Gründen und wegen der geringen Flächenverfügbarkeit wird baulicher Schallschutz an den neuen Lärmbrennpunkten nicht empfohlen.

Bei den Empfehlungen für den Bau von Lärmschutzanlagen handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Kommune, die nur im Rahmen der Haushaltsplanung diskutiert und beschlossen werden kann.

In den sich an die Lärmaktionsplanung anschließenden Planungsprozessen sind die Machbarkeit und Ausführung der Lärmschutzwände genauer zu prüfen und die Träger öffentlicher Belange sowie die Eigentümer zu beteiligen.

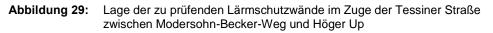
Lärmschutzwand Tessiner Straße

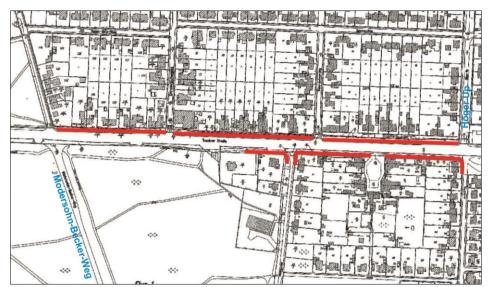
Für die Tessiner Straße wird für die Nordseite zwischen den Einmündungen Eikaterweg und Höger Up eine Lärmschutzwand von 4,0 m Höhe auf dem Grünstreifen zwischen Hauptfahrbahn und Anliegerfahrbahn empfohlen (vgl. Abbildung 29). Die bauliche Machbarkeit dieser Anlage auf dem ca. 3,0 m breiten

³⁹ Diplomarbeit von Marko Spillmann; "Planung von Schallschutzmaßnahmen im Rahmen der Lärmsanierung an der Hamburger Straße"; Diplomarbeit von Ulrich Hager; "Planung von Schallschutzmaßnahmen im Rahmen der Lärmsanierung an der Tessiner Straße der Hanse- und Universitätsstadt Rostock".

⁴⁰ Arbeitskreis Lärmminderungsplanung vom 2. Dezember 2004; Lärmschutzwand Lübecker Straße und Hamburger Straße – Schließung der Höfe Thomas-Müntzer-Platz.

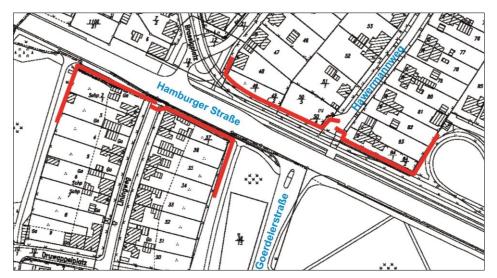
Grünstreifen ist noch zu überprüfen. Dies schließt auch den Umgang mit den Bushaltestellen "Hüerbaasweg" und "Brinckmansdorf" ein. Die 4,0 m hohe Lärmschutzwand auf der Südseite der Tessiner Straße verläuft im Bereich der Grundstücksgrenzen zwischen Straßen- und Privatland, beginnend ca. 100 m westlich des Hüerbaasweges bis zum Jan-Maat-Weg im Osten. Hierbei sind private Grundstücke und zwei Grundstückzufahrten sowie Gebäude betroffen.





Lärmschutzwand Hamburger Straße

Abbildung 30: Lage der zu prüfenden Lärmschutzwände im Zuge der Hamburger Straße zwischen Braesigplatz und Hawermannweg



Für die Lärmschutzwände im Zuge der Hamburger Straße wird eine Höhe von 4,0 m empfohlen. Sie verlaufen im Bereich des Braesigplatzes beidseitig straßenbegleitend auf öffentlichen Grundstücken und können auch private Grundstücke tangieren (vgl. Abbildung 30). Bei den zur Goerdelerstraße und

Hanse- und Universitätsstadt Rostock LAP Stufe III Endbericht

16. August 2018

TOP 5.3

Endbericht

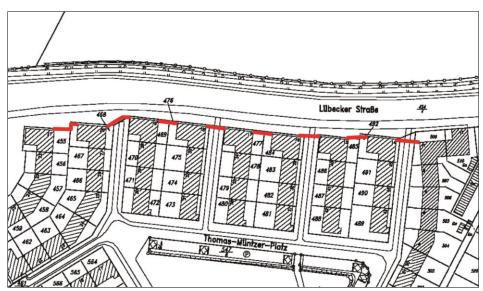
16. August 2018

zur Grünanlage / Kinderspielplatz "An'n Immendieck" gewandten Abschnitten ist im Detail der gemäß Baumschutzsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock geschützte Baumbestand zu berücksichtigen.

Baulückenschließung Lübecker Straße

Für die Lübecker Straße wird im Abschnitt zwischen S-Bahntrasse und Maßmannstraße im Zuge der südlich angrenzenden Bebauung eine Hofschließung auf privaten und öffentlichen Grundstücken vorgeschlagen (vgl. Abbildung 31). Die Lärmschutzanlagen beschränken sich ausschließlich auf die Baulücken zwischen den Gebäuderiegeln und besitzen eine vorgeschlagene Höhe von 7,0 m. Es müssen die öffentlichen Durchwegungen zwischen Lübecker Straße und Thomas-Müntzer-Platz sowie die fußläufige Erreichbarkeit der Innenhöfe von Süden und Norden her gewährleistet bleiben. Eingriffe in den nach Baumschutzsatzung der Stadt Rostock geschützten Baumbestand sind zu vermeiden.

Abbildung 31: Lage der zu prüfenden Baulückenschließungen im Zuge der Lübecker Straße zwischen S-Bahntrasse und Maßmannstraße



Passiver Schallschutz in Bereichen mit verbleibendem Handlungsbedarf

Passiver Schallschutz⁴¹ bezieht sich auf den Gebäudeschallschutz, sodass innerhalb der Wohnungen keine Lärmbeeinträchtigungen mehr auftreten. Im Rahmen der Lärmvorsorge beim Bau oder der wesentlichen Änderung von öffentlichen Straßen oder Schienenwegen besteht gemäß Verkehrslärmschutzverordnung (16. BlmSchV) für folgende Lärmbrennpunkte (Straßenverkehr) in Ab-

⁴¹ Die Lärmaktionsplanung befasst sich laut Regelwerk mit Lärmpegeln vor der Fassade. Der passive Schallschutz ist daher streng genommen kein Bestandteil der Maßnahmenplanung.

91

schnitten oder punktuell ein Anspruch auf passiven Lärmschutz durch Verbesserung des Gebäudeschallschutzes und / oder besondere Fensterkonstruktionen bzw. den Einbau von Lüftern (vgl. auch Tabelle 26).⁴²

 Tabelle 26:
 Lärmbrennpunkte (Straßenverkehr) mit Ansprüchen auf Lärmvorsorge gem. 16. BlmSchV

Lärm	Lärmbrennpunkte Straßenverkehr der Lärmaktionsplanung								
S5:	L 22 / Neu Hinrichsdorf	S22:	August-Bebel-Straße						
S9:	Dierkower Damm (punktuell)	S23:	August-Bebel-Straße						
S10:	Tessiner Straße (punktuell)	S24:	Arnold-Bernhard-Straße						
S15:	Am Strande (punktuell)	S41:	Hamburger Straße (punktuell)						

Die Umsetzung dieser passiven Lärmschutzmaßnahmen ist durch die Verkehrswege-Schallschutzmaßnahmenverordnung (24. BImSchV) geregelt.

Für die in Tabelle 27 aufgeführten Lärmbrennpunkte des Straßenverkehrs besteht bisher kein Anspruch auf passiven Lärmschutz, stehen aus dem Lärmaktionsplan heraus keine Maßnahmen zur Lärmminderung zur Verfügung oder verbleiben trotz Anwendung von Maßnahmen dennoch besonders lärmbelastete Bereiche. Hier besteht auch im Ergebnis der Lärmaktionsplanung weiterhin ein Handlungsbedarf für lärmmindernde Maßnahmen. Für diese Straßenabschnitte sollte ein passiver Lärmschutz in Erwägung gezogen werden.

Tabelle 27:Straßenabschnitte mit verbleibendem Handlungsbedarf für
lärmmindernde Maßnahmen als Prüfabschnitte für passiven
Lärmschutz

Lärmbrennpunkt Straßenverkehr ohne Maßnahme zur Lärmminderung aus dem Lärmaktionsplan		Lärmbrennpunkt Straßenverkehr mit Maßnahme zur Lärmminderung aus dem Lärmaktionsplan bei noch verblei- bendem Handlungsbedarf ⁴³	
S1:	Graal-Müritzer-Straße, Markgra- fenheider Straße bis An der Alten Baumschule	Die Inhalte werden nach erfolgter Wir- kungsberechnung eingefügt.	
S2:	Markgrafenheider Straße, Am Kuhhof bis Graal-Müritzer-Straße		
S3:	L22, Ortsteildurchfahrt Jürgeshof		

⁴² Quelle: digitale Daten des Amtes für Umweltschutz; Abteilung Immissionsschutz, Klimaschutz und Umweltplanung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Hanse- und Universitätsstadt Rostock LAP Stufe III

Endbericht

⁴³ Ausgewählt wurden diejenigen Lärmbrennpunkte, für die trotz Anwendung von Lärmminderungsmaßnahmen keine vollständige oder nahezu vollständige Reduzierung der Betroffenen oberhalb der Auslösewerte L_{DEN} 65 dB(A) und L_{Night} 55 dB(A) zu erwarten ist. Grundlage hierfür bildet die Wirkungsanalyse (vgl. Kap. 7.1.1, Seite 88 ff.). Ausgeschlossen wurden zudem Lärmbrennpunkte, für die bereits aus der Lärmvorsorge beim Bau oder der wesentlichen Änderung von öffentlichen Straßen oder Schienenwegen (16. BImSchV) Anforderungen hinsichtlich des passiven Lärmschutzes bestehen.

Hanse- und Universitätsstadt Rostock

LAP Stufe III

Endbericht

16. August 2018

Lärmbrennpunkt Straßenverkehr ohne Maßnahme zur Lärmminderung aus dem Lärmaktionsplan		Lärmbrennpunkt Straßenverkehr mit Maßnahme zur Lärmminderung aus dem Lärmaktionsplan bei noch verblei- bendem Handlungsbedarf ⁴³	
S12:	Mühlendamm, Neubrandenburger Straße bis Unterwarnow	Die Inhalte werden nach erfolgter Wir- kungsberechnung eingefügt.	
S14:	Am Strande, Wokrenterstraße bis Grubenstraße		
S15:	Am Strande, Grubenstraße bis Neue Warnowstraße		
S16:	Friedrich-Engels-Platz, Stephan- straße bis Blücherstraße		
S31:	Warnowufer, Am Kabutzenhof bis Am Kanonsberg		
S32:	Nobelstraße, Südring bis Tychsen- straße		
S43:	Lichtenhäger Chaussee, Koppel- weg bis Ostseeallee		
S44:	Alte Warnemünder Chaussee, Kleiner Warnowdamm bis Warno- wallee		
S46:	Richard-Wagner-Straße, Parkstra- ße bis Gewettstraße		
S47:	Ernst-Barlach-Straße, Müh- lendamm bis Richard-Wagner- Straße		

Für die in Tabelle 27 zusammengefassten Straßenabschnitte verbleibt auch im Ergebnis der Lärmaktionsplanung weiterhin ein Handlungsbedarf für lärmmindernde Maßnahmen. Für diese Abschnitte sollte ein passiver Lärmschutz in Erwägung gezogen werden.

Passiver Schallschutz kann auf private Initiative der Hausbesitzer vorgenommen oder auch gefördert werden, z.B. in Form eines Schallschutzfensterprogrammes. Für die Landes- und Bundesstraßenabschnitte, für die die Hanseund Universitätsstadt Rostock nicht Baulastträger ist, gibt es ein Lärmsanierungsprogramm. Für die Straßen in kommunaler Baulast gibt es ein solches Programm derzeit nicht.

6.2 Lärmminderungsmaßnahmen im Straßenbahnverkehr

Der Straßenbahnverkehr ist nach dem Straßen- und Eisenbahnverkehr der dritte bedeutende Verkehrslärmerzeuger in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Betrachtet man den Straßenbahnverkehrslärm jedoch in Relation zu seiner Verkehrsleistung (beispielsweise in Personen-km) wird deutlich, dass er hinsichtlich der Lärmbelastung der Bevölkerung eher Teil der Lösung als Teil des Problems ist. Die möglichen Maßnahmen zur Senkung des Straßenbahnlärms setzen wie beim Straßenlärm am Fahrweg, am Fahrzeug, im Betriebsablauf und am Schallausbreitungsweg an (Tabelle 28). Zur Lärmminderung im Straßenbahnverkehr gibt es somit eine Vielzahl von möglichen Maßnahmen.

Ansatz	Maßnahmen im Straßenbahnverkehr	Lärm- minderungs- wirkung
Maßnahmen	Gleisüberprüfung und -pflege (Schleifen)	++
am Fahrweg	Schwingungsdämpfende Gleisart / Lagerung / Schienenstegdämpfer	+
	Tiefrillenherzstücke an Weichen (lokal)	++
	Schallabsorber	+
	Entdröhnung von Brücken	++
	Gleisschmierung	++
Maßnahmen	Überprüfung der Räder auf Polygonbildung	++
am Fahrzeug	Lärmarme Bremsen	+
	Lenkbare Radsätze	+
	Radschürzen	+
	Drehgestellentdröhnung	+

++

++

+

++

Concrelle Maßnahmen zur Lärmminderung im Straßenhahnverkehr Tabelle 28:

Legende: ++ sehr gute Wirkung, + gute Wirkung

Galeriebau, Tunnel

Quelle: eigene Darstellung

Betriebliche

Maßnahmen

Maßnahmen

am Ausbrei-

tungsweg

In den letzten Jahren wurden im Straßenbahnnetz zahlreiche lärmmindernde Maßnahmen durchgeführt. Hierzu gehören der Einsatz leiserer Niederflurfahrzeuge, die Schienenstegdämpfung, der Einsatz von Schienenschmieranlagen und emissionsreduzierter Unterbauarten.

Beschaffung lärmarmer Fahrzeuge

Fahrerausbildung zur lärmarmen Fahrweise

Schallschutzwälle, Schallschutzwälle, Troglage,

Geschwindigkeitsreduzierung

Bei der Realisierung von Maßnahmen berücksichtigt die RSAG stets lärmmindernde Bauweisen. Bei einigen auf Fahrbahnen geführten Strecken (T14 Wismarsche Straße, T25 Richard-Wagner-Straße) sind Asphaltdecken geplant. Diese ersetzen die Betonfahrbahnen. Dies ist bspw. bereits in der Parkstraße (T15) geschehen.

In der Richard-Wagner-Straße (T25) beabsichtigt die RSAG für die vom Straßenbahn und den Kfz-Verkehr befahrenen Streckenabschnitte den Einbau

Hanse- und Universi-

tätsstadt Rostock LAP Stufe III

16. August 2018

Endbericht

93

Endbericht

16. August 2018

alternativer Materialien für den Schienenunterbau. Sie erhofft sich daraus unter anderem auch eine Lärmminderung. Erkenntnisse aus dieser Maßnahme sollen als Referenz für einen Einbau in weiteren Strecken dienen.

Für die Doberaner Straße (T1 und T2) sind derzeit keine Maßnahmen in Planung.

6.3 Lärmminderungsmaßnahmen im Eisenbahnverkehr

6.3.1 Generelle Handlungsmöglichkeiten

Mögliche Maßnahmen zur Senkung des Schienenlärms setzen am Fahrweg, am Fahrzeug und am Schallausbreitungsweg an (Tabelle 29). Zur Lärmminderung im Schienenverkehr gibt es somit eine Vielzahl von wirksamen Maßnahmen, deren Möglichkeiten aber oft nicht genutzt werden. Dies liegt auch daran, dass der Großteil der besonders wirksamen Maßnahmen nicht im Einflussbereich der Kommunen liegt.

Ansatz	Maßnahmen im Eisenbahnverkehr	Lärm- minderungs- wirkung
Maßnahmen am Fahrweg	BüG (besonders überwachtes Gleis): Gleisüberprüfung und -pflege (Schleifen)	+
	(Niedrigst-)Schallschutzwände	++
	Schienenstegdämpfer	+
	Schienenschmiereinrichtungen	+
	Entdröhnung von Brücken	++
Maßnahmen am Fahrzeug	Lärmarme Bremsen (Stichwort: LL-Sohle)	++
Maßnahmen am Ausbrei- tungsweg	Schallschutzwände, Mittelwände, Schallschutz- wälle, Troglage, Galeriebau, Tunnel	++

 Tabelle 29:
 Generelle Maßnahmen zur Lärmminderung im Eisenbahnverkehr

Legende: ++ sehr gute Wirkung, + gute Wirkung Quelle: eigene Darstellung.

Die Wirkungen dieser Maßnahmen sind u. a. in den Schlussberichten zu den Forschungsprojekten EffNoise (Lärmkontor, 2004) oder KoNUBA (Lärmkontor; LK Argus; Steven, Heinz, 2008) dargestellt. Stark pauschalisiert lässt sich das Lärmminderungspotenzial der heute bereits allgemein verfügbaren Maßnahmen in etwa mit 20 dB(A) beziffern (Tabelle 30).

Lärmminderungsmaßnahme	Potenzial			
Austausch von Klotzbremsen gegen Ko	10 dP(A)			
Schienenschleifen / "besonders überwa	-10 dB(A)			
Schallschutzwände		-5 bis -12 dB(A)		
	Summe	etwa -20 dB(A)		

 Tabelle 30:
 Maximales Lärmminderungspotenzial bei Schienenverkehrslärm

Neben Maßnahmen direkt am Schienenweg bietet auch die Stadtentwicklung Potenziale zur Lärmminderung. So kann durch die Ausrichtung von Gebäuden, die Geländegestaltung und das gezielte Schließen von Baulücken die Schallausbreitung verhindert werden. Geschlossene Häuserzeilen oder parallel zur Bahnstrecke ausgerichtete Gebäude wirken schallabschirmend mit Pegelreduktionen von bis zu 20 dB(A). Zwar ist die der Lärmquelle zugewandte Hausfassade nach wie vor direkt dem Lärm ausgesetzt, jedoch werden durch diese Art der Bebauung ruhige rückwärtige Bereiche mit geschützten lärmsensiblen Innenräumen wie Schlafzimmern und Außenbereichen geschaffen.

Maßnahmen, die in den Betrieb eingreifen, wie die Reduzierung der Geschwindigkeit, Verlagerung von Fahrwegen oder Nachtfahrverbote, werden von der DB Netz AG und den Eisenbahnunternehmen in der Regel abgelehnt, da sie die Wettbewerbsfähigkeit des Schienengüterverkehrs gefährden.⁴⁴ Geschwindigkeitsbeschränkungen führen zu einer Verminderung der Kapazität und einer Verlängerung der Beförderungszeit. Nachtfahrverbote führen im Güterverkehr zu erheblichen Kapazitätsverlusten. Aufgrund des am Tage vertakteten Personenverkehrs muss der Güterverkehr zum großen Teil in den Nachtstunden durchgeführt werden. Mit einem Verbot des nächtlichen Güterverkehrs besteht die Gefahr der Schwächung des Schienen- zugunsten des Straßengüterverkehrs. Dies steht im Widerspruch mit dem Ziel, mehr Verkehr von der Straße auf die Schiene zu verlagern.

Haltende und abgestellte Triebfahrzeuge dürfen nachts nicht länger als 15 Minuten den Motor laufen lassen. Die Eisenbahnverkehrsunternehmen werden von der DB Netz AG regelmäßig dazu aufgefordert, ihre Triebfahrzeugführer diesbezüglich anzuweisen.⁴⁵ Hanse- und Universitätsstadt Rostock LAP Stufe III Endbericht

⁴⁴ U. a. Stellungnahme der DB Netz AG vom 14.09.2015.

⁴⁵ Stellungnahme der DB Netz AG vom 14.09.2015.

Endbericht

16. August 2018

6.3.2 Vorhandene Planungen und Ansätze

Projekte im Rahmen des Verkehrslärmschutzpaketes II des Bundes

Das vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur aufgelegte nationale Verkehrslärmschutzpaket II vom 27. August 2009 gibt ausgehend vom Jahr 2008 das Ziel aus, die Belästigungen durch den Schienenlärm bis zum Jahr 2020 um 50 % zu reduzieren (10 dB(A)).

Damit sollen dem weiter hohen Nachholbedarf bei diesem Verkehrsträger und den noch nicht ausgeschöpften technischen Optimierungsmöglichkeiten von Schienenfahrzeugen Rechnung getragen werden. Ziel sind vor allem die hoch belasteten Strecken des Güterverkehrs. Dort werden mit einer Senkung der Geräuschgrenzwerte sowie mit Maßnahmen am Fahrweg und am Fahrzeugbestand möglichst rasch wirksame Verbesserungen angestrebt, die nachfolgend genannt werden.

Geräuschgrenzwerte für Schienenfahrzeuge

Bei der Geräuschoptimierung von Schienenfahrzeugen besteht ein hoher Nachholbedarf. Ende 2005 wurden auf europäischer Ebene technische Spezifikationen für die Interoperabilität (TSI Lärm) beschlossen. Diese enthalten Lärmemissions-Grenzwerte für neue und wesentlich umgestaltete Eisenbahnfahrzeuge. Durch die Einführung der Grenzwerte erzwingen sie für Güterwagen beispielsweise die Verwendung von Komposit-Bremssohlen oder Low-Low-Sohlen (K- oder LL-Sohlen), die den Lärm gegenüber herkömmlichen Grauguss-Bremssohlen um rund 5 dB(A) verringern. 2011 und 2014 wurde die TSI Lärm aktualisiert. Seit dem müssen umgerüstete Güterwagen die gleichen Grenzwerte einhalten wie neue Güterwagen.

Nach Ablauf des Förderprogramms "lärmabhängiges Trassenpreissystem" zum Ende der Fahrplanperiode 2019/2020 dürfen keine lauten Güterwagen mehr auf dem deutschen Schienennetz verkehren. Um dies zu erreichen, hat der Deutsche Bundestag am 30.03.2017 einstimmig das Schienenlärmschutzgesetz verabschiedet. Das Gesetz verbietet ab dem 13.12.2020 grundsätzlich das Fahren lauter Güterwagen auf dem deutschen Schienennetz.

Das Eisenbahnverkehrsunternehmen DB Cargo wird bis 2020 seine Güterwagen von Grauguss-Bremssohlen auf Bremssysteme mit K- oder LL-Sohlen umrüsten. Ende 2017 waren rund zwei Drittel der Güterwagen der DB Cargo bereits mit den neuen Bremssohlen ausgestattet. Um auch bei anderen Eisenbahnverkehrsunternehmen eine Umrüstung voran zu treiben, hat die DB Netz AG ein lärmabhängiges Trassenpreissystem (siehe unten) eingeführt.

Konjunkturprogramm II: Erprobung innovativer Techniken

Im Rahmen des Konjunkturprogramms wurden von 2009 bis 2011 13 Technologien zur Lärm- und Erschütterungsminderung erprobt (DB Netz AG, 2012). Ziel war es nachzuweisen, welchen Beitrag die Technologien zur Minderung des Lärms leisten können. Die Ergebnisse liegen seit Juni 2012 vor und sind in Tabelle 31 zusammengefasst. Mit Änderung des Anhangs 2 (Schall 03) der 16. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutz-Gesetzes (16. BlmschV) – in Kraft getreten am 01.01.2015 – stehen diese innovativen Maßnahmen zur Lärm- und Erschütterungsminderung zusätzlich zu den schon bisher verwendeten klassischen Lärmschutzwänden zur Verfügung. Zudem wurde in der Schall 03 die Möglichkeit geschaffen, neue Techniken zu verwenden, die derzeit noch entwickelt werden und akustisch noch nicht anerkannt sind.

Der Schienenstegdämpfer und Schienenabschirmung setzen direkt an der Schiene an. Während der Schienenstegdämpfer vornehmlich für die Dämpfung der Schwingungen der Schiene sorgt und damit den von diesen abgestrahlten Luftschall mindert, wirkt die Schienenabschirmung direkt auf die Abstrahlung des Luftschalls.

Mit den Schienenschmiereinrichtungen sollen die hochfrequenten Quietschgeräusche bei Kurvenfahrten gemindert werden. Die Einrichtungen sind für Kurvenradien unter 500 m vorgesehen.

Bei der Brückenentdröhnung werden verschiedene Technologien in Abhängigkeit von der Bauart der Brücke kombiniert. So kamen bei den Tests beispielsweise Brückendämpfer mit besohlten Schwellen oder Brückendämpfer mit Schienenstegdämpfern zum Einsatz. Weitere nutzbare Technologien sind: hochelastische Schienenbefestigungen, Feste Fahrbahn oder Geländerausbildungen als Schallschutzwand.

Gleisbremsen werden an Rangierbahnhöfen eingesetzt. Der Einsatz erzeugt hochfrequente Quietschgeräusche. Mit der Verwendung von Schmiermitteln kann die Belästigung deutlich hörbar reduziert werden. Bei der Bergbremse kann eine Reduzierung um 3 dB(A) und bei der Talbremse eine Reduzierung um 8 dB(A) erreicht werden.

Niedrige Schallschutzwände werden direkt am Gleis eingesetzt. Ihre Wirkung ist abhängig von ihrer Höhe (55 oder 74 cm Höhe) und ihrer Nähe zu den Gleisen. Der Abstand zur Gleisachse beträgt 1,75 m. Die niedrigen Schallschutzwände erreichen nicht die Wirkung hoher Wände, können aber oftmals dort eingesetzt werden, wo hohe Schallschutzwände zum Beispiel aus Platzmangel oder aus städtebaulichen Gründen nicht errichtet werden können.

Das High Speed Grinding ist ein Schienenschleifverfahren mit einer Arbeitsgeschwindigkeit zwischen 70 und 80 km/h. Somit können Strecken bearbeitet werden, ohne dass ein Sperren der Gleise notwendig wird. Die Wirkung des Hanse- und Universitätsstadt Rostock LAP Stufe III Endbericht

Endbericht

16. August 2018

High Speed Grindings entspricht der Wirkung des Verfahrens "Besonders überwachtes Gleis".

 Tabelle 31:
 Minderungspotenziale neuer Technologien im Schienenverkehr

Technologie	Effekte [dB] nach Schall 03 (1990)
Schienenstegdämper (SSD) / Schienenabschirmung (SSA)	2 (SSD) / 3 (SSA)
Schienenschmiereinrichtungen (SSE)	3
Brückenentdröhnung	6
Reibmodifikator für Gleisbremsen	3 bis 8
Niedrige Schallschutzwände (nSSW)	2 bis 6
High Speed Grinding (HSG)	3

Quelle: Eigene Darstellung nach DB Netz AG (DB Netz AG, 2012, S. 5).

Förderprogramm und Lärmabhängiges Trassenpreissystem

Zum 1. Juni 2013 hat die DB Netz AG das lärmabhängige Trassenpreissystem (LaTPS) eingeführt. Dieses sieht höhere Entgelte für Güterzüge vor, wenn diese zu mehr als 20 % aus lauten Güterwagen bestehen. Die Höhe der Entgelte als auch der geforderte Anteil leiser Güterwagen werden bis 2020 sukzessive erhöht. Gleichzeitig erhalten die Eisenbahnverkehrsunternehmen für jeden umgerüsteten Güterwagen einen laufleistungsabhängigen Bonus.

Zusätzlich unterstützt das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur seit dem 9. Dezember 2012 Wagenhalter bei der Umrüstung von Güterwagen auf leise Bremstechnologie. Die Finanzierung für die Umrüstung erfolgt durch einen Bundeszuschuss. Das Förderprogramm ist auf acht Jahre ausgelegt und beinhaltet maximal 152 Millionen Euro.

Ziel der Maßnahmen ist eine Umrüstung aller Güterwagen bis zum Jahr 2020. Das Förderprogramm läuft 2020 aus. Danach ist der Einsatz "lauter" Güterwagen auf dem deutschen Schienennetz verboten (siehe oben).

Lärmsanierung am bestehenden Schienennetz des Bundes

Lärmsanierung wird als freiwillige Leistung des Bundes unter Vorbehalt der dafür jeweils im Bundeshaushalt zur Verfügung gestellten Mittel gewährt. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Die Rahmenbedingungen für das Lärmsanierungsprogramm sind in der Förderrichtlinie festgelegt (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, 2014). Mit dem Bundeshaushaltsgesetz für das Jahr 2016 wurden die Auslösewerte für die Lärmsanierung um 3 dB (A) abgesenkt. Tabelle 32 zeigt die aktuell geltenden Immissionsgrenzwerte.

Bundes		
Gebietskategorie	Tagstunden (6 bis 22 Uhr)	Nachtstunden (22 bis 6 Uhr)
Krankenhäuser, Schulen, reine und allgemeine Wohngebiete	67 dB(A)	57 dB(A)
Kern-, Dorf- und Mischgebiete	69 dB(A)	59 dB(A)
Gewerbegebiete	72 dB(A)	62 dB(A)
Gewerbegebiete	72 dB(A)	62 dB(A)

 Tabelle 32:
 Immissionsgrenzwerte des freiwilligen Lärmsanierungsprogramms des Bundes

Da sich nicht in kurzer Zeit die Versäumnisse vergangener Jahrzehnte ausgleichen lassen, werden vorrangig Lärmschutzmaßnahmen an Schienenstrecken ergriffen, an denen die Lärmbelastung besonders hoch ist und an denen viele Anwohnende betroffen sind.

Zusätzlich zur Absenkung der Immissionsgrenzwerte wurde zum 01.01.2015 durch den Wegfall des Schienenbonus der rechnerisch ermittelte Beurteilungspegel um 5 dB(A) angehoben. Aus diesen Gründen wird eine Neuberechnung des Bedarfs für die Lärmsanierung erforderlich, die das gesamte Schienennetz der Eisenbahnen in der Baulast des Bundes betrifft. Diese Überprüfung erfolgt rechnerisch. Dabei werden auch die bereits sanierten Abschnitte wieder mit betrachtet. Somit kommt es zu einer vollständigen Überarbeitung der Prioritätenliste. Alle sanierungsbedürftigen Abschnitte werden mit neuen Priorisierungskennziffern nach den aktuellen Bemessungswerten versehen, auch die bereits in der Liste vorhandenen. Dadurch entsteht eine neue Reihung. Wo und in welchem Umfang sich ein erneuter, ein erhöhter oder ein erstmaliger Bedarf an Lärmsanierung ergibt und an welcher Stelle die Abschnitte dann stehen werden, ist erst nach Fertigstellung der Liste zu ersehen. Aufgrund des zu tätigenden Aufwandes rechnet die DB Netz AG mit Ergebnissen nicht vor 2018.

Folgende Maßnahmen sieht das Lärmsanierungsprogramm vor:

- Ma
 ßnahmen an der Entstehungsquelle (aktiver L
 ärmschutz) an Bahnanlagen, wie zum Beispiel
 - Errichtung von Lärmschutzwänden oder -wällen,
 - Einbau von Spurkranzschmiereinrichtungen in engen Gleisbögen,
 - Maßnahmen zur Lärmminderung an Brückenbauwerken,
 - "Besonders überwachtes Gleis" mit frühzeitigem Schienenschleifen,
 - Schienenstegdämpfer oder -abschirmungen,
- Ma
 ßnahmen an der Einwirkungsstelle (passiver L
 ärmschutz) an baulichen Anlagen, wie zum Beispiel Einbau von Schallschutzfenstern und L
 üftungseinrichtungen.

Hanse- und Universitätsstadt Rostock LAP Stufe III Endbericht

16. August 2018

TOP 5.3

99

Endbericht

16. August 2018

Laut Lärmsanierungskonzept sind solche Streckenabschnitte bevorzugt zu sanieren, bei denen die Wirkung der Maßnahme besonders hoch ist.

Weil Lärmschutzwände oder -wälle die unmittelbare Nachbarschaft beeinträchtigen können (zum Beispiel Verschattung von Grundstücken), müssen hierfür Planfeststellungsverfahren beim Eisenbahn-Bundesamt durchgeführt werden. Die operative Gesamtprojektleitung (Bauherrenfunktion) für die vordringlich zu bearbeitenden Lärmsanierungsabschnitte nimmt die DB Netz AG wahr. Sie gewährleistet mit ihren regionalen Projektzentren und in Zusammenarbeit mit Ingenieurbüros die Planung und Realisierung der Lärmsanierungsmaßnahmen.

In dem alten Lärmsanierungskonzept der Deutschen Bahn werden zwei Sanierungsabschnitte genannt, die die Hanse- und Universitätsstadt Rostock betreffen (DB Netz AG, 2017). Auf der Strecke 6448 "Kavelstorf – Rostock Seehafen" und der Strecke 6446 "Bützow – Rostock" befindet sich der Sanierungsabschnitt 7. Als Ortslage werden die Sanierungsbereiche Rostock-Dalwitzhof, Rostock Brinckmansdorf und Rostock angegeben. Als weiterer Sanierungsabschnitt wird die Verbindung "Neustrelitz – Waren (M.) – Rostock-Warnemünde" (Strecke Nr. 6325, Sanierungsabschnitt 171) angegeben. Benannte Sanierungsbereiche sind "Rostock Park-, Fahnenstraße, Rostock Maßmannstraße und Rostock südl. Th.-Müntzer-Platz".

Mit Neuaufstellung des Lärmsanierungskonzepts ist eine Änderung der Abschnitte aufgrund der aktualisierten Datenlage, Änderung der Berechnungsverfahren und der Grenzwerte möglich. Daraus ergibt sich auch eine neue Prioritätenreihung. Das neue Lärmsanierungskonzept wird aktuell von BMVI und DB erarbeitet. Eine Realisierung von Maßnahmen in Rostock vor 2025 ist voraussichtlich nicht zu erwarten.

Lärmvorsorgemaßnahmen

Ab 2018 sind auf den Schienenstrecken in Rostock umfangreiche Maßnahmen vorgesehen. Die DB Netz AG befindet sich hierbei allerdings zum Teil noch in der Grundlagenermittlung und Vorplanungsphase. Somit können größtenteils noch keine konkreten Maßnahmen genannt werden.

 Strecke Rostock – Berlin (6325), Abschnitt Warnemünde Werft bis Warnemünde (betroffen ist der Bereich mit Auslösewertüberschreitung E1)

Mit Umbau des Bahnhofs Warnemünde erfolgt eine Vergrößerung der Gleisradien. Dies führt gemäß einer schalltechnischen Untersuchung zu einer Verminderung des Kurvenquietschens und damit zu einer Entlastung der Lärmsituation. Der Planfeststellungsbeschluss vom 07.12.2017 ist veröffentlicht (Eisenbahn-Bundesamt, 2017). Mit Realisierung der Maßnahme besteht kein Anspruch auf Lärmvorsorge, da die hierzu notwendigen Kriterien nicht erfüllt werden. Die Realisierung der Maßnahme ist für 2019/20 geplant. Strecke Rostock – Berlin (6325), Abschnitt Hauptbahnhof bis Bramow (Bereiche E2-E11)

Angedacht sind Maßnahmen an der elektrischen Leit-, Sicherheits- und Stellwerktechnik, ggf. eine Anpassung der Gleisinfrastruktur. Die Maßnahmen sind derzeit für 2020 / 2021 vorgesehen.

Ab 2020 / 2022 sind Maßnahmen im Bereich des Hauptbahnhofs der Stadt Rostock mit Anpassungen des Gleislayouts und der Stellwerktechnik angedacht (Bereiche E10 und E11).

Für die Goetheplatz-Brücke wird eine Erneuerung angestrebt (Bereiche E9 und E10).

Bei den genannten Maßnahmen im Abschnitt Hauptbahnhof bis Bramow handelt es sich in einigen Bereichen um Neubaumaßnahmen / eine wesentliche Änderung, die Maßnahmen zum Lärmschutz gemäß den Vorgaben der Lärmvorsorge entsprechend der 16. BImSchV beinhalten, sofern sich die Lärmsituation durch die Bauvorhaben verschlechtern würde.

Strecke Kavelstorf – Rostock Seehafen (6448)

Ab 2021 / 2022 soll eine moderne Stellwerkstechnik eingebaut werden und somit eine Kapazitätsanpassung erfolgen. Zudem werden die Gleise erneuert und die Linienführung angepasst. Es handelt sich dabei um keine Neubaumaßnahme, sondern um eine wesentliche Änderung im Sinne des 16. BImSchV. Ob Maßnahmen der Lärmvorsorge vorzusehen sind, wird zurzeit von der DB Netz AG mit einer schalltechnischen Untersuchung überprüft.

Im Bereich Tessiner Straße ist die Erneuerung der Straßenbrücke durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock vorgesehen. Das Layout des Schienenweges bleibt unverändert. Für die Maßnahme kann kein Zeitraum genannt werden.

 Auf allen anderen Streckenabschnitten in Rostock sind bis 2020 lediglich Instandhaltungsma
ßnahmen vorgesehen. Über 2020 hinaus sind hier keine Aussagen zu Planungen möglich.

6.3.3 Empfehlungen

Die Empfehlung beschränkt sich auf Maßnahmenfelder, die die Stadt Rostock in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn – in der Regel DB Netz AG – durchführen kann. Dabei ist im Nachgang stets eine technische Überprüfung bezüglich der Machbarkeit der angeregten Maßnahme notwendig.

Bei der Maßnahmenempfehlung werden die Bereiche mit Auslösewertüberschreitungen (E1-E10, E12 und E14) nacheinander abgearbeitet. Das vielfach von der Öffentlichkeit beklagte und durch Unebenheiten der Schienen verurHanse- und Universitätsstadt Rostock LAP Stufe III

Endbericht

Endbericht

16. August 2018

sachte "Rumpeln" der Züge kann im gesamten Schienennetz auftreten. Eine Möglichkeit zur Linderung dieser Lärmbeeinträchtigung besteht in einer regelmäßigen Gleispflege (Schienenschleifen / besonders überwachtes Gleis). Deren Anwendung sollte insbesondere in den lärmsensiblen Bereichen der Lärmbrennpunkte geprüft werden.

E1: Alte Bahnhofstraße, Am Strom bis Kurve Alte Bahnhofstraße

Abbildung 32: Örtliche Situation im Lärmbrennpunkt E1: Alte Bahnhofstraße, Am Strom bis Kurve Alte Bahnhofstraße



Quelle Luftbild: © GeoBasis-DE/M-V

Lärmbrennpunkt E1 liegt an der Streckennummer 6325 der DB Netz AG mit den Streckenkilometern 125,8 bis 126,5. Der Bereich ist nicht in der Prioritätenliste des Lärmsanierungskonzepts der Deutschen Bahn enthalten.

Der Bereich ist Teil eines Abschnitts, für den die DB Netz AG einen Bahnhofsumbau mit einer Veränderung der Gleisradien plant. Gemäß Planfeststellungsbeschluss vom 07.12.2017 ist keine wesentliche Verschlechterung der Lärmsituation⁴⁶ zu erwarten. Darüber hinaus ist das Bauvorhaben mit keiner wesentlichen Änderung des Schienenweges verbunden. Dadurch werden keine Lärm-

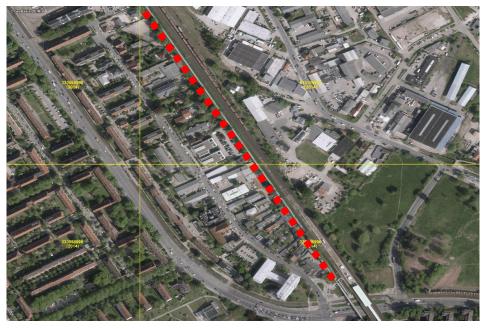
⁴⁶ "Beginnend ab ca. Bahn-km 125,9 stellt der Umbau der Gleisanlagen im immissionsschutzrechtlichen Sinne einen "erheblicher baulicher Eingriff" dar. Jedoch wird durch diesen Eingriff der Beurteilungspegel des von dem zu ändernden Verkehrsweg ausgehenden Verkehrslärms nicht um mindestens 3 dB(A) oder auf mindestens 70 dB(A) am Tage oder mindestens 60 dB(A) in der Nacht erhöht. Zudem wird vorhabenbedingt auch kein bereits bestehender Beurteilungspegel von 70 dB(A) am Tage oder 60 dB(A) in der Nacht weiter erhöht. Infolge der künftig größeren Kurvenradien verringern sich an einer Reihe von Immissionsorten sogar die Beurteilungspegel." (Eisenbahn-Bundesamt, 2017).

vorsorgeansprüche ausgelöst. Durch die Aufweitung der Gleisradien wird die akustische Situation für die meisten Anwohner besser, da hiermit das Kurvenquietschen vermindert wird. Die größeren Gleisradien sind in diesem Zusammenhang keine Schallschutzmaßnahme, sondern eine Folge des Bahnhofsumbaus, der eine Entspannung der Situation bringt. Die Realisierung der Maßnahme ist ab 2019 / 2020 geplant. Besteht das Kurvenquietschen auch nach der Maßnahmenumsetzung (größere Gleisradien) noch, sollte von der Deutschen Bahn der Einbau von Schienenschmiereinrichtungen geprüft werden. Niedrigste Schallschutzwände (nSSW) sind eine weitere Alternative. Sie verhindern zwar nicht das Kurvenquietschen, können aber durch ihre Nähe zum Gleiskörper die Gesamtlärmimmissionen und damit auch die Belästigung durch das Kurvenquietschen reduzieren.

In ihrer Stellungnahme vom 11.09.2015 hält das Stadtplanungsamt der Hanseund Universitätsstadt Rostock niedrige Schallschutzwände bis zu einer Höhe von 74 cm für stadtverträglich. Allerdings setzt die Bahn aus betrieblichen Gründen nur in Ausnahmefällen nSSW ein. Normale Schallschutzwände lehnen sowohl das Stadtplanungsamt als auch der Ortsbeirat Seebad Warnemünde / Seebad Diedrichshagen im Bereich Alter Strom aus gestalterischer Sicht ab.

E2: Schweriner Straße, Kuphalstraße bis Holbeinplatz

Abbildung 33: Örtliche Situation im Lärmbrennpunkt E2: Schweriner Straße, Kuphalstraße bis Holbeinplatz



Quelle Luftbild: © GeoBasis-DE/M-V

Lärmbrennpunkt E2 liegt an der Streckennummer 6325 der DB Netz AG mit den Streckenkilometern 116,7 bis 116,2. Der Bereich ist nicht in der Prioritätenliste des Lärmsanierungskonzepts der Deutschen Bahn enthalten.

Hanse- und Universitätsstadt Rostock LAP Stufe III Endbericht

16. August 2018

Aktenmappe - 187 von 371

Endbericht

16. August 2018

Der Bereich ist Teil eines Abschnitts, für den die DB Netz AG folgende Umbauten plant: Veränderungen an der elektrischen Leit-, Sicherheits- und Stellwerktechnik, ggf. Austausch von Gleisen. Die Umbauten betreffen die Anbindung an das Gewerbegebiet Bramow, nördlich des Lärmbrennpunkts. Es handelt sich dabei um keine Neubaumaßnahme oder wesentliche Änderung im Sinne des 16. BImSchV. Maßnahmen der Lärmvorsorge sind daher nicht vorgesehen. Eine Umsetzung der Maßnahmen ist nach aktuellem Planungsstand für die Jahre ab 2020 / 2021 vorgesehen.

Als Lärmschutzmaßnahme sind Schallschutzwände denkbar. Das Stadtplanungsamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock hält Schallschutzwände westlich der Trasse für unproblematisch. Für die Realisierung von Schallschutzwänden muss auf private Flächen bzw. auf Flächen der Deutschen Bahn zurückgegriffen werden. Es ist zu prüfen, ob geeignete Flächen zur Verfügung stehen und diese von den Eignern für die Anlage einer Lärmschutzwand freigegeben oder veräußert werden können. Zudem ist die Finanzierung einer solchen Maßnahme zu sichern. Eine Möglichkeit besteht in der Kofinanzierung der Lärmschutzmaßnahme durch die Stadt Rostock und / oder externe Fördermittelgeber. Hierzu müssen frühzeitig Abstimmungen mit der Deutschen Bahn erfolgen.

Auf der Ostseite der Trasse ist zukünftig eine Neubebauung mit Wohnnutzung (Werftdreieck) geplant. Bei der Neubebauung sollten die Möglichkeiten der Lärmminderung durch Gestaltungsvorgaben, z. B. durch die Einhaltung eines ausreichenden Abstands, die Ausrichtung der Gebäude und die Anordnung sensibler Nutzungen auf der lärmabgewandten Seite ausgenutzt werden.

E3: Holbeinplatz

Abbildung 34: Örtliche Situation im Lärmbrennpunkt E3: Holbeinplatz



Quelle Luftbild: © GeoBasis-DE/M-V

Lärmbrennpunkt E3 liegt an der Streckennummer 6325 der DB Netz AG mit den Streckenkilometern 116,3 bis 115,9. Der Bereich ist nicht in der Prioritätenliste des Lärmsanierungskonzepts der Deutschen Bahn enthalten.

Der Bereich ist Teil eines Abschnitts, für den die DB Netz AG folgende Maßnahmen plant: Veränderungen an der elektrischen Leit-, Sicherheits- und Stellwerktechnik, ggf. Austausch von Gleisen. Es handelt sich allerdings um keine Neubaumaßnahme / wesentliche Änderung im Sinne des 16. BImSchV, Maßnahmen der Lärmvorsorge sind daher nicht vorgesehen. Eine Umsetzung von Maßnahmen ist nach aktuellem Planungsstand für die Jahre ab 2020 / 2021 vorgesehen.

Für den Lärmschutz im Bereich des Holbeinplatzes könnten Schallschutzwände entlang des Brückenbauwerkes in Erwägung gezogen werden. Hierbei sind allerdings stadtplanerische Belange und die Statik der Brücke zu beachten. Der zu Verfügung stehende Raum ist sehr beschränkt. Daher sind Schallschutzwände vorbehaltlich einer noch durchzuführenden genaueren Prüfung voraussichtlich nur schwer umsetzbar.

Nach Aussage der DB Netz AG entspricht die Eisenbahnbrücke dem neuesten Stand der Technik. Bei zukünftigen, aber zurzeit noch nicht geplanten Umbauten, sind zusätzliche und über den aktuellen Stand der Technik hinausgehende Lärmminderungsmaßnahmen denkbar. Eine Kofinanzierung durch die Stadt Rostock und / oder Fördermittelgebern wäre dann zu prüfen. Hanse- und Universitätsstadt Rostock LAP Stufe III Endbericht

Endbericht

16. August 2018

E4: Karl-Marx-Straße und Thomas-Müntzer-Platz, Maßmannstraße

Abbildung 35: Örtliche Situation im Lärmbrennpunkt E4: Karl-Marx-Straße und Thomas-Müntzer-Platz, Maßmannstraße



Quelle Luftbild: © GeoBasis-DE/M-V

Der Lärmbrennpunkt E4 liegt an der Streckennummer 6325 der DB Netz AG mit den Streckenkilometern 115,8 bis 115,5. Zwei Abschnitte des Bereichs sind in der Prioritätenliste des Lärmsanierungskonzepts der Deutschen Bahn enthalten (Strecke 6325, Sanierungsabschnitt 171, "Rostock südl. Th.-Müntzer-Platz", km 115,7 bis 115,9 und "Rostock Maßmannstraße", km 115,4 bis 115,5). Mit einer Umsetzung ist allerdings erst in 10-15 Jahren zur rechnen (ab 2025).

Der Bereich ist Teil eines Abschnitts, für den die DB Netz AG folgende Maßnahmen plant: Veränderungen an der elektrischen Leit-, Sicherheits- und Stellwerktechnik, Austausch von Gleisen. Es handelt sich allerdings um keine Neubaumaßnahme / wesentliche Änderung im Sinne des 16. BImSchV, Maßnahmen der Lärmvorsorge sind daher nicht vorgesehen. Eine Umsetzung von Maßnahmen ist nach aktuellem Planungsstand für die Jahre ab 2020 / 2021 vorgesehen.

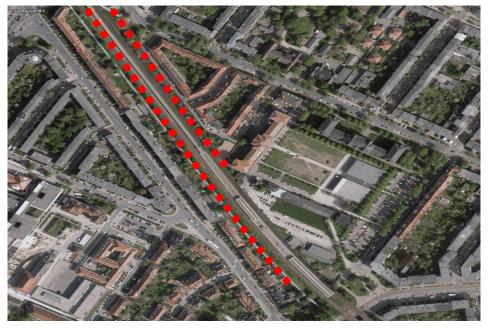
Entlang des Streckenabschnittes sollte der Einbau von Schallschutzwänden geprüft werden. Hohe Schallschutzwände sind laut Stadtplanungsamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in einzelnen Bereichen städtebaulich wirksam. Ihre Gestaltung sollte in jedem Fall abgestimmt werden. Auf der Nordseite (Thomas-Müntzer-Platz) sind die Lichtverhältnisse zu beachten, damit die Wohnbebauung nicht verschattet wird. Darüber hinaus müssen die verfügbaren Platzverhältnisse insbesondere nördlich des Streckenabschnittes genauer geprüft werden. Zudem ist der Baumschutz zu beachten. Eingriffe in den geschützten Baumbestand sind zu vermeiden.⁴⁷

Für einen Schallschutz der von der Bahntrasse abgewandten Wohnbebauung am Thomas-Müntzer-Platz besteht alternativ die Möglichkeit eines Lückenschlusses der bestehenden zur Bahnstrecke gerichteten Gebäuderiegel. Hierzu muss die Vereinbarkeit mit den stadtplanerischen und stadtgestalterischen Belangen geprüft werden.

Schallschutzwände sind wirksam, wenn sie nah an der Lärmquelle positioniert werden. Um dies entlang des Lärmbrennpunkte E4 zu ermöglichen muss auf private Flächen bzw. auf Flächen der Deutschen Bahn zurückgegriffen werden. In einem ersten Schritt ist zu prüfen, ob geeignete Flächen zur Verfügung stehen und diese von den Eignern für die Anlage einer Lärmschutzwand freigegeben oder veräußert werden können. Zudem ist die Finanzierung einer solchen Maßnahme zu sichern. Eine Möglichkeit besteht in der Kofinanzierung der Lärmschutzmaßnahme durch die Stadt Rostock und / oder externe Fördermittelgeber. Hierzu müssen frühzeitig Abstimmungen mit der Deutschen Bahn erfolgen.

E5: Dethardingstraße und Ulmenstraße, Hospitalstraße

Abbildung 36: Örtliche Situation im Lärmbrennpunkt E5: Dethardingstraße und Ulmenstraße, Hospitalstraße



Quelle Luftbild: © GeoBasis-DE/M-V

Hanse- und Universitätsstadt Rostock LAP Stufe III Endbericht 16. August 2018

⁴⁷ Baumschutzsatzung der HRO, § 18 NatSchAG M-V.

Endbericht

16. August 2018

Lärmbrennpunkt E5 liegt an der Streckennummer 6325 der DB Netz AG mit den Streckenkilometern 115,4 bis 115,1. Der Bereich ist nicht in der Prioritätenliste des Lärmsanierungskonzepts der Deutschen Bahn enthalten.

Der Bereich ist Teil eines Abschnitts, für den die DB Netz AG folgende Maßnahmen plant: Veränderungen an der elektrischen Leit-, Sicherheits- und Stellwerktechnik, Austausch von Gleisen. Es handelt sich allerdings um keine Neubaumaßnahme / wesentliche Änderung im Sinne des 16. BImSchV, Maßnahmen der Lärmvorsorge sind daher nicht vorgesehen. Eine Umsetzung von Maßnahmen ist nach aktuellem Planungsstand für die Jahre ab 2020 / 2021 vorgesehen.

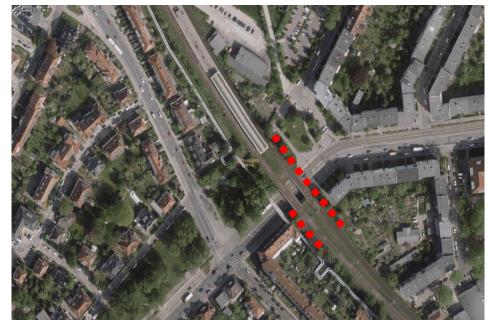
Entlang des Streckenabschnittes besteht die Möglichkeit des Einbaus von Schallschutzwänden. Für die Ostseite parallel zur Ulmenstraße zwischen Maßmannstraße und Hansastraße sind Schallschutzwände nicht erforderlich und werden vom Stadtplanungsamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock abgelehnt. Für die anderen Abschnitte wird der Einbau als unproblematisch eingeschätzt. Generell ist aber der Baumschutz zu beachten. Eingriffe in den geschützten Baumbestand sind zu vermeiden.⁴⁸

Um dies entlang des Lärmbrennpunkte E5 Schallschutzmaßnahmen zu ermöglichen muss auf private Flächen bzw. auf Flächen der Deutschen Bahn zurückgegriffen werden. Es ist zu prüfen, ob geeignete Flächen zur Verfügung stehen und diese von den Eignern für die Anlage einer Lärmschutzwand freigegeben oder veräußert werden können. Zudem ist die Finanzierung einer solchen Maßnahme zu sichern. Eine Möglichkeit besteht in der Kofinanzierung der Lärmschutzmaßnahme durch die Stadt Rostock und / oder externe Fördermittelgeber. Hierzu müssen frühzeitig Abstimmungen mit der Deutschen Bahn erfolgen.

⁴⁸ Baumschutzsatzung der HRO, § 18 NatSchAG M-V.

E6: Dethardingstraße und Am Röper, Parkstraße

Abbildung 37: Örtliche Situation im Lärmbrennpunkt E6: Dethardingstraße und Am Röper, Parkstraße



Hanse- und Universitätsstadt Rostock LAP Stufe III Endbericht

16. August 2018

Lärmbrennpunkt E6 liegt an der Streckennummer 6325 der DB Netz AG mit den Streckenkilometern 115,0 bis 114,6. Der Bereich ist in der Prioritätenliste des Lärmsanierungskonzepts der Deutschen Bahn enthalten (Strecke 6325, Sanierungsabschnitt 171, "Rostock Park-, Fahnenstraße", km 114,6 bis 114,8). Mit einer Umsetzung ist allerdings erst in 10-15 Jahren zur rechnen (ab 2025).

Der Bereich ist Teil eines Abschnitts, für den die DB Netz AG folgende Maßnahmen plant: Veränderungen an der elektrischen Leit-, Sicherheits- und Stellwerktechnik, ggf. Austausch von Gleisen. Es handelt sich allerdings um keine Neubaumaßnahme / wesentliche Änderung im Sinne des 16. BImSchV, Maßnahmen der Lärmvorsorge sind daher nicht vorgesehen. Eine Umsetzung von Maßnahmen ist nach aktuellem Planungsstand für die Jahre ab 2020 / 2021 vorgesehen.

Entlang des Streckenabschnittes besteht die Möglichkeit des Einbaus von Schallschutzwänden. Das Stadtplanungsamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock schätzt deren Einbau beiderseits der Bahnstrecke als gestalterisch problematisch ein. Zudem ist der Baumschutz zu beachten. Eingriffe in den geschützten Baumbestand sind zu vermeiden.⁴⁹

Für die Realisierung von Schallschutzwänden muss auf private Flächen bzw. auf Flächen der Deutschen Bahn zurückgegriffen werden. Es ist zu prüfen, ob

Quelle Luftbild: © GeoBasis-DE/M-V

⁴⁹ Baumschutzsatzung der HRO, § 18 NatSchAG M-V.

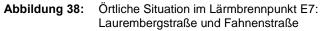
Endbericht

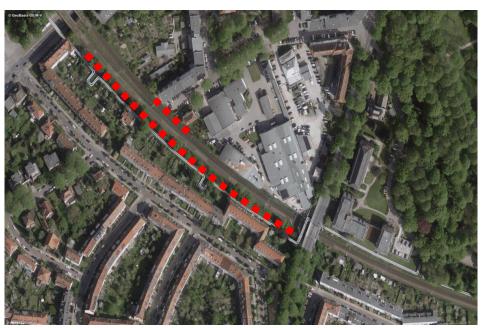
16. August 2018

geeignete Flächen zur Verfügung stehen und diese von den Eignern für die Anlage einer Lärmschutzwand freigegeben oder veräußert werden können. Zudem ist die Finanzierung einer solchen Maßnahme zu sichern. Eine Möglichkeit besteht in der Kofinanzierung der Lärmschutzmaßnahme durch die Stadt Rostock und / oder externe Fördermittelgeber. Hierzu müssen frühzeitig Abstimmungen mit der Deutschen Bahn erfolgen.

Nach Aussage der DB Netz AG entspricht die Eisenbahnbrücke dem neuesten Stand der Technik. Bei zukünftigen, aber zurzeit noch nicht geplanten Umbauten, sind zusätzliche und über den aktuellen Stand der Technik hinausgehende Lärmminderungsmaßnahmen denkbar (beispielsweise Schwingungsdämpfung und Unterschottermatten). Eine Kofinanzierung durch die Stadt Rostock und / oder Fördermittelgebern wäre dann zu prüfen.

E7: Laurembergstraße und Fahnenstraße





Quelle Luftbild: © GeoBasis-DE/M-V

Lärmbrennpunkt E7 liegt an der Streckennummer 6325 der DB Netz AG mit den Streckenkilometern 114,7 bis 114,4. Ein Abschnitt des Bereichs ist in der Prioritätenliste des Lärmsanierungskonzepts der Deutschen Bahn enthalten (Strecke 6325, Sanierungsabschnitt 171, "Rostock Park-, Fahnenstraße", km 114,6 bis 114,8). Mit einer Umsetzung ist allerdings erst in 10-15 Jahren zur rechnen (ab 2025).

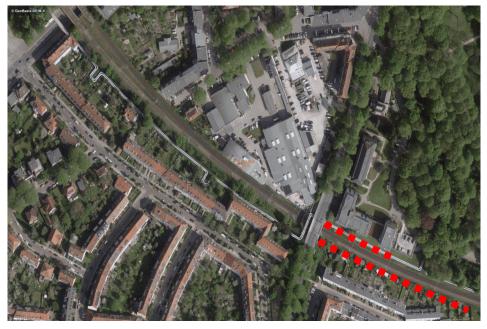
Der Bereich ist Teil eines Abschnitts, für den die DB Netz AG folgende Maßnahmen plant: Veränderungen an der elektrischen Leit-, Sicherheits- und Stellwerktechnik, ggf. Austausch von Gleisen. Es handelt sich allerdings um keine Neubaumaßnahme / wesentliche Änderung im Sinne des 16. BlmSchV, Maßnahmen der Lärmvorsorge sind daher nicht vorgesehen. Eine Umsetzung von Maßnahmen ist nach aktuellem Planungsstand für die Jahre ab 2020 / 2021 vorgesehen.

Entlang des Streckenabschnittes besteht die Möglichkeit des Einbaus von Schallschutzwänden. Das Stadtplanungsamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock schätzt deren Einbau beiderseits der Bahnstrecke für diesen Bereich als unter Umständen städtebaulich problematisch ein. Eine eventuelle Umsetzung ist daher mit dem Stadtplanungsamt abzustimmen. Zudem ist der Baumschutz zu beachten. Eingriffe in den geschützten Baumbestand sind zu vermeiden.⁵⁰

Für die Realisierung von Schallschutzwänden muss auf private Flächen bzw. auf Flächen der Deutschen Bahn zurückgegriffen werden. Es ist zu prüfen, ob geeignete Flächen zur Verfügung stehen und diese von den Eignern für die Anlage einer Lärmschutzwand freigegeben oder veräußert werden können. Zudem ist die Finanzierung einer solchen Maßnahme zu sichern. Eine Möglichkeit besteht in der Kofinanzierung der Lärmschutzmaßnahme durch die Stadt Rostock und / oder externe Fördermittelgeber. Hierzu müssen frühzeitig Abstimmungen mit der Deutschen Bahn erfolgen.

E8: Babststraße und Hundertmännerstraße

Abbildung 39: Örtliche Situation im Lärmbrennpunkt E8: Babststraße und Hundertmännerstraße



Quelle Luftbild: © GeoBasis-DE/M-V

Hanse- und Universitätsstadt Rostock LAP Stufe III Endbericht

16. August 2018

111

⁵⁰ Baumschutzsatzung der HRO, § 18 NatSchAG M-V.

Endbericht

16. August 2018

Lärmbrennpunkt E8 liegt an der Streckennummer 6325 der DB Netz AG mit den Streckenkilometern 114,4 bis 114,2. Der Bereich ist nicht in der Prioritätenliste des Lärmsanierungskonzepts der Deutschen Bahn enthalten.

Der Bereich ist Teil eines Abschnitts, für den die DB Netz AG folgende Maßnahmen plant: Veränderungen an der elektrischen Leit-, Sicherheits- und Stellwerktechnik, ggf. Austausch von Gleisen. Es handelt sich allerdings um keine Neubaumaßnahme / wesentliche Änderung im Sinne des 16. BImSchV, Maßnahmen der Lärmvorsorge sind daher nicht vorgesehen. Eine Umsetzung von Maßnahmen ist nach aktuellem Planungsstand für die Jahre ab 2020 / 2021 vorgesehen.

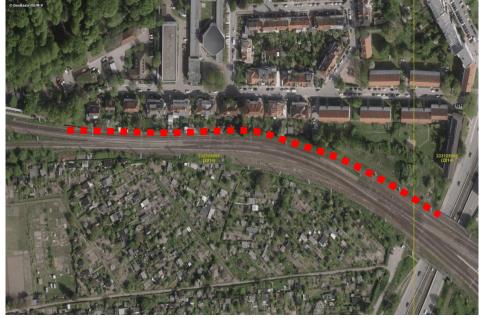
Entlang des Streckenabschnittes besteht die Möglichkeit des Einbaus von Schallschutzwänden. Das Stadtplanungsamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock schätzt deren Einbau beiderseits der Bahnstrecke für diesen Bereich als unter Umständen städtebaulich problematisch ein. Eine eventuelle Umsetzung ist daher mit dem Stadtplanungsamt abzustimmen. Zudem ist der Baumschutz zu beachten. Eingriffe in den geschützten Baumbestand sind zu vermeiden.⁵¹

Für die Realisierung von Schallschutzwänden muss auf private Flächen bzw. auf Flächen der Deutschen Bahn zurückgegriffen werden. Es ist zu prüfen, ob geeignete Flächen zur Verfügung stehen und diese von den Eignern für die Anlage einer Lärmschutzwand freigegeben oder veräußert werden können. Zudem ist die Finanzierung einer solchen Maßnahme zu sichern. Eine Möglichkeit besteht in der Kofinanzierung der Lärmschutzmaßnahme durch die Stadt Rostock und / oder externe Fördermittelgeber. Hierzu müssen frühzeitig Abstimmungen mit der Deutschen Bahn erfolgen.

⁵¹ Baumschutzsatzung der HRO, § 18 NatSchAG M-V.

E9: Borenweg

Abbildung 40: Örtliche Situation im Lärmbrennpunkt E9: Borenweg



Quelle Luftbild: © GeoBasis-DE/M-V

Lärmbrennpunkt E9 liegt an der Streckennummer 6325 der DB Netz AG mit den Streckenkilometern 114,0 bis 113,6. Der Bereich ist nicht in der Prioritätenliste des Lärmsanierungskonzepts der Deutschen Bahn enthalten.

Der Bereich ist Teil eines Abschnitts, für den die DB Netz AG folgende Maßnahmen plant: Veränderungen an der elektrischen Leit-, Sicherheits- und Stellwerktechnik, ggf. Anpassung der Gleisinfrastruktur vor und hinter der Goethebrücke. Darüber hinaus soll die Goethebrücke (Südring) erneuert werden. Bei der Anpassung der Gleisinfrastruktur handelt es sich um Neubaumaßnahmen oder eine wesentliche Änderung, sodass Maßnahmen zum Lärmschutz gemäß den Vorgaben der Lärmvorsorge entsprechend der 16. BImSchV notwendig werden, sofern sich die Lärmsituation durch das Bauvorhaben verschlechtern würde. Eine Umsetzung von Maßnahmen ist nach aktuellem Planungsstand für die Jahre ab 2021 / 2022 vorgesehen.

Die im Lärmbrennpunkt 9 auftretenden Lärmemissionen werden unter anderem durch das Kurvenquietschen verursacht. Sofern dieses durch die geplante Anpassung der Gleisinfrastruktur zukünftig nicht reduziert oder beseitigt werden kann, sollte von der Deutschen Bahn der Einbau von Schienenschmiereinrichtungen geprüft werden. Niedrigste Schallschutzwände (nSSW) sind eine weitere Alternative. Sie verhindern zwar nicht das Kurvenquietschen, können aber durch ihre Nähe zum Gleiskörper die Gesamtlärmimmissionen und damit auch die Belästigung durch das Kurvenquietschen reduzieren. Allerdings setzt die Bahn aus betrieblichen Gründen nur in Ausnahmefällen nSSW ein. Hanse- und Universitätsstadt Rostock LAP Stufe III Endbericht

Endbericht

16. August 2018

Bei dem Neubau der Goethebrücke ist die Stadt per Gesetz beteiligt. Als Lärmschutzmaßnahme sind Schallschutzwände denkbar. Das Stadtplanungsamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock schätzt diese für diesen Bereich auf der Nordseite als städtebaulich unproblematisch und auf der Südseite als problematisch ein. Zudem ist der Baumschutz zu beachten. Eingriffe in den geschützten Baumbestand sind zu vermeiden.⁵²

Für die Realisierung von Schallschutzwänden muss auf private Flächen bzw. auf Flächen der Deutschen Bahn zurückgegriffen werden. Es ist zu prüfen, ob geeignete Flächen zur Verfügung stehen und diese von den Eignern für die Anlage einer Lärmschutzwand freigegeben oder veräußert werden können. Zudem ist die Finanzierung einer solchen Maßnahme zu sichern. Eine Möglichkeit besteht in der Kofinanzierung der Lärmschutzmaßnahme durch die Stadt Rostock und / oder externe Fördermittelgeber. Hierzu müssen frühzeitig Abstimmungen mit der Deutschen Bahn erfolgen.

Südlich der Trasse ist die städtebauliche Entwicklung eines Wohn- und Sondergebiets am Südring angedacht. Die Möglichkeiten der Errichtung einer Schallschutzwand sollten bei Fortsetzung der Planungen geprüft werden. Darüber hinaus sollten bei der Neubebauung die Möglichkeiten der Lärmminderung durch Gestaltungsvorgaben, z. B. durch die Einhaltung eines ausreichenden Abstands, die Ausrichtung der Gebäude und die Anordnung sensibler Nutzungen auf der lärmabgewandten Seite ausgenutzt werden.

⁵² Baumschutzsatzung der HRO, § 18 NatSchAG M-V.

E10: Goethestraße

Abbildung 41: Örtliche Situation im Lärmbrennpunkt E10: Goethestraße



Hanse- und Universitätsstadt Rostock LAP Stufe III Endbericht

16. August 2018

Lärmbrennpunkt E10 liegt an der Streckennummer 6325 der DB Netz AG mit den Streckenkilometern 113,5 bis 113,1. Der Bereich ist nicht in der Prioritätenliste des Lärmsanierungskonzepts der Deutschen Bahn enthalten.

Der Bereich (Hauptbahnhof) ist Teil eines Abschnitts, für den die DB Netz AG folgende Maßnahmen vorsieht: Veränderungen an der elektrischen Leit-, Sicherheits- und Stellwerktechnik, Veränderung des Gleislayouts im Bereich des Hauptbahnhofs Rostock und ggf. Anpassung der Gleisinfrastruktur vor der Goethebrücke. Bei der Veränderung der Gleisinfrastruktur handelt es sich um Neubaumaßnahmen oder eine wesentliche Änderung, sodass Maßnahmen zum Lärmschutz gemäß den Vorgaben der Lärmvorsorge entsprechend der 16. BImSchV notwendig werden, sofern sich die Lärmsituation durch das Bauvorhaben verschlechtern würde. Eine Umsetzung von Maßnahmen ist nach aktuellem Planungsstand für die Jahre ab 2021 / 2022 vorgesehen.

Als Lärmschutzmaßnahme ist der Einbau von Schallschutzwänden denkbar. Hierbei sollte geprüft werden, ob eine Integration des Gebäudes Goethestraße 13a und des Bahnhofshauptgebäudes sinnvoll und aus stadtgestalterischen Aspekten angemessen ist. Baulückenschließungen zur Goethestraße sind ebenfalls sinnvolle zu prüfende Optionen. Für die Realisierung derartiger Maßnahmen muss auf private Flächen bzw. auf Flächen der Deutschen Bahn zurückgegriffen werden. Es ist zu prüfen, ob geeignete Flächen zur Verfügung stehen und diese von den Eignern für die Anlage einer Lärmschutzwand freigegeben oder veräußert werden können. Zudem ist die Finanzierung zu sichern. Eine Möglichkeit besteht in der Kofinanzierung der Lärmschutzmaß-

Quelle Luftbild: © GeoBasis-DE/M-V

Endbericht

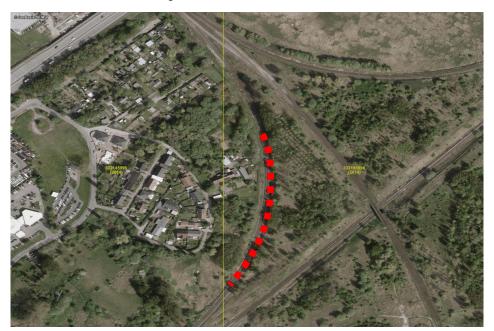
16. August 2018

nahme durch die Stadt Rostock und / oder externe Fördermittelgeber. Hierzu müssen frühzeitig Abstimmungen mit der Deutschen Bahn erfolgen.

Bei allen Maßnahmen ist der Baumschutz zu beachten. Eingriffe in den geschützten Baumbestand sind zu vermeiden.⁵³

E12: An der Kiesgrube

Abbildung 42: Örtliche Situation im Lärmbrennpunkt E12: An der Kiesgrube



Quelle Luftbild: © GeoBasis-DE/M-V

Lärmbrennpunkt E12 liegt an folgenden Streckennummern der DB Netz AG:

- westliche Kurve, Streckennr. 6443 mit den Streckenkilometern 2,2 bis 2,6,
- mittlere Achse, Streckennr. 6448 mit den Streckenkilometern 11,1 bis 10,7,
- östliche Kurve, Streckennr. 6925 mit den Streckenkilometern 2,4 bis 2,0 und
- waagerechte Strecke, Streckennr. 6322 mit den Streckenkilometern 67,2 bis 67,7.

Der Bereich ist in der Prioritätenliste des Lärmsanierungskonzepts der Deutschen Bahn enthalten (Strecke 6448, Sanierungsabschnitt 7, "Rostock", km 10,8 bis 11,4). Mit einer Umsetzung ist allerdings erst in 10-15 Jahren zur rechnen (ab 2025).

⁵³ Baumschutzsatzung der HRO, § 18 NatSchAG M-V.

Als Lärmschutzmaßnahme ist der Einbau von Schallschutzwänden denkbar. Aus Sicht der Stadtplanung sind diese städtebaulich unproblematisch. Das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege weist auf den Baum- und Artenschutz hin. Eingriffe in den geschützten Baumbestand sind zu vermeiden.⁵⁴ Der Einbau von Schallschutzwänden würde zudem zu einer Lebensraumzerschneidung für Kleintiere führen (Vorkommen der Zauneidechse – streng geschützte Art). Erhebliche Störungen, die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population einer streng geschützten Art führen, sind nach § 44 Abs. 1 BNatSchG verboten.

Da der Lärmbrennpunkt an einer Kurve liegt, werden die Lärmemissionen auch durch das Kurvenquietschen verursacht. Mit dem Einbau von Schienenschmiereinrichtungen kann das Problem vermindert werden. Daher sollten auftreten und mögliche Gegenmaßnahmen in diesem Bereich geprüft werden.

Um die schalltechnisch negativen Auswirkungen des geplanten zusätzlichen Bahngüterverkehrs zu vermeiden, wird für die Strecke 6448 empfohlen einen Prüfauftrag zur Verminderung der Geschwindigkeiten an die DB Netz AG zu stellen. Der Streckenabschnitt kann im Bestand mit bis zu 100 km/h befahren werden. Er liegt im Annäherungsbereich des Rostocker Hafens. Es ist davon auszugehen, dass Güterzüge am Lärmbrennpunkt E 12 bereits ihre Geschwindigkeit vermindern, um in den ca. 1.600 m entfernten Güterumschlagbereich des Rostocker Hafens einzufahren. Der Prüfauftrag beinhaltet eine langsame Vorbeifahrt der Güterzüge in den Nachtstunden in den Bereichen der Lärmbrennpunkte E12 und E14 sowie die Verlagerung der Abbremsvorgänge zur Einfahrt in den Rostocker Hafen auf die Streckenabschnitte südlich der genannten Lärmbrennpunkte. Im Prüfauftrag sind die Auswirkungen auf den Bahnbetrieb bezüglich möglicher Verzögerungen und Kapazitätseinschränkungen zu ermitteln und die wirtschaftlichen Folgen abzuschätzen. Eine Einschränkung des Bahnbetriebs sollte möglichst vermieden werden und ist gegenüber möglicher Lärmentlastungen für die Bevölkerung abzuwiegen.

Mit dem am 1. Juni 2013 von der DB Netz AG eingeführten lärmabhängigen Trassenpreissystem (LaTPS) wird die Umrüstung von Güterwagen auf eine leise Bremstechnologie unterstützt. Zusätzlich fördert das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur seit dem 9. Dezember 2012 die Umrüstung von Güterwagen auf leise Bremsen. Ziel der Maßnahmen ist eine Umrüstung aller in Deutschland verkehrenden Güterwagen bis zum Jahr 2020. Diese Maßnahmen werden auch für die Güterstrecke in Richtung Rostocker Seehafen positive Effekte bewirken. Hanse- und Universitätsstadt Rostock LAP Stufe III Endbericht 16. August 2018

⁵⁴ Baumschutzsatzung der HRO, § 18 NatSchAG M-V.

Endbericht

16. August 2018

E14: Gnatzkoppweg

Abbildung 43: Örtliche Situation im Lärmbrennpunkt E14: Gnatzkoppweg



Quelle Luftbild: © GeoBasis-DE/M-V

Lärmbrennpunkt E14 liegt an der Streckennummer 6448 der DB Netz AG mit den Streckenkilometern 8,0 bis 8,5. Der Bereich ist in der Prioritätenliste des Lärmsanierungskonzepts der Deutschen Bahn enthalten (Strecke 6448, Sanierungsabschnitt 7, "Rostock Brinckmansdorf", km 7,6 bis 8,8). Mit einer Umsetzung ist allerdings erst in 10-15 Jahren zur rechnen (ab 2025).

Der Bereich ist Teil eines Abschnitts, für den die DB Netz AG einen grundhaften Ausbau plant. Es handelt sich dabei um keine Neubaumaßnahme, sondern wahrscheinlich um eine wesentliche Änderung im Sinne des 16. BImSchV. Ob Maßnahmen der Lärmvorsorge vorzusehen sind, wird zurzeit von der DB Netz AG mit einer schalltechnischen Untersuchung überprüft. Eine Umsetzung von Maßnahmen ist nach aktuellem Planungsstand für die Jahre ab 2021 / 2022 vorgesehen.

Als Lärmschutzmaßnahme ist der Einbau von Schallschutzwänden denkbar. Das Stadtplanungsamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock schätzt diese für diesen Bereich als unproblematisch ein. Allerdings ist der Baumschutz zu beachten. Eingriffe in den geschützten Baumbestand sind zu vermeiden.⁵⁵

Um die schalltechnisch negativen Auswirkungen des geplanten zusätzlichen Bahngüterverkehrs zu vermeiden, wird für die Strecke 6448 empfohlen einen Prüfauftrag zur Verminderung der Geschwindigkeiten an die DB Netz AG zu

⁵⁵ Baumschutzsatzung der HRO, § 18 NatSchAG M-V.

stellen. Der Streckenabschnitt kann im Bestand mit bis zu 100 km/h befahren werden. Er liegt im Annäherungsbereich des Rostocker Hafens. Es ist davon auszugehen, dass Güterzüge am Lärmbrennpunkt E 14 bereits ihre Geschwindigkeit vermindern, um in den ca. 4.500 m entfernten Güterumschlagbereich des Rostocker Hafens einzufahren. Der Prüfauftrag beinhaltet eine langsame Vorbeifahrt der Güterzüge in den Nachtstunden in den Bereichen der Lärmbrennpunkte E12 und E14 sowie die Verlagerung der Abbremsvorgänge zur Einfahrt in den Rostocker Hafen auf die Streckenabschnitte südlich der genannten Lärmbrennpunkte. Im Prüfauftrag sind die Auswirkungen auf den Bahnbetrieb bezüglich möglicher Verzögerungen und Kapazitätseinschränkungen zu ermitteln und die wirtschaftlichen Folgen abzuschätzen. Eine Einschränkung des Bahnbetriebs sollte möglichst vermieden werden und ist gegenüber möglicher Lärmentlastungen für die Bevölkerung abzuwiegen.

Zudem ist zu erwarten, dass die deutschlandweite Einführung des lärmabhängigen Trassenpreissystem (LaTPS) sowie der Fördermöglichkeiten des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur die Umrüstung von Güterwagen auf leise Bremssysteme unterstützt. Diese Maßnahmen werden auch für die Güterstrecke in Richtung Rostocker Seehafen positive Effekte bewirken. Hanse- und Universitätsstadt Rostock **LAP Stufe III** Endbericht 16. August 2018

119

7

Endbericht

16. August 2018

Wirkungsprognose und Empfehlungen

7.1 Maßnahmen im Straßenverkehr

7.1.1 Wirkungsprognose und Maßnahmenbewertung der Maßnahmen im Straßenverkehr

Für die Abschätzung der akustischen Wirkung und der daraus resultierenden Auswirkung auf die Betroffenenzahlen der Maßnahmen im Straßenverehr wurden für die im Vergleich zur Lärmaktionsplanung Stufe II unverändert gebliebenen Maßnahmen die Ergebnisse aus der Lärmaktionsplanung Stufe II übernommen. Damals wurden die akustischen Wirkungen der Maßnahmen im Straßenverkehr anhand eines Lärmberechnungsmodells bestimmt. In diese Untersuchung gingen jene Maßnahmen ein, die in einer Modellrechnung abgebildet werden können. Dies sind Fahrbahnsanierung, Umgestaltung von Knotenpunkten, Geschwindigkeitssenkungen und Lärmschutzwände. Für im Lärmaktionsplan Stufe III hinsichtlich der abschätzbaren Maßnahmen Fahrbahnsanierung, Umgestaltung von Knotenpunkten, Geschwindigkeitssenkungen und Lärmschutzwände neu getroffenen Maßnahmeempfehlungen erfolgt auf Basis von Erfahrungswerten eine Bewertung der akustischen Wirkung und der daraus resultierenden Auswirkungen auf die Betroffenenzahl. Im Ergebnis zeigt die Wirkungsprognose folgende Minderungswirkungen der Betroffenenzahlen oberhalb der Auslösewerte von L_{DEN} 65 dB(A) und L_{Night} 55 dB(A) (vgl. Tabelle 33).

Lärm	nbrennpunkt	Maßnahme	Minderung Betroffene Gesamttag, Nacht in %	Anmerkung
S4	Hinrichshäger Str., Nienhagen	Umsetzung der Ortsumfahrung Nienhagen	-100 -100	vollständige Reduzie- rung der Betroffenen- zahl die Ortsumgehung
S6	A19, nördlich AS 5	Fahrbahnsanie- rung mit lärmar- mem Belag	-100	vollständige Reduzie- rung der Betroffenen- zahl durch Fahrbahn- sanierung
				Im Bestand gibt es im Tagesmittel keine Betroffenen.
S7	A19, südlich AS 5	Fahrbahnsanie- rung mit lärmar- mem Belag	-15 -20	kaum wirksame Min- derung der Betroffe- nenzahl durch Fahr- bahnsanierung

Tabelle 33:Übersicht über die abgeschätzte Minderung der Betroffenenzahl je
Lärmbrennpunkt und Maßnahme im Straßenverkehr

Lärm	brennpunkt	Maßnahme	Minde Betro Gesan Nacht	ffene nttag,	Anmerkung	Hanse- und Universi- tätsstadt Rostock LAP Stufe III
S8	Hinrichsdorfer Str., Kurt-Schumacher- Ring - Gutenberg- str.	Fahrbahnsanie- rung mit lärmar- mem Belag	-100	-90	nahezu vollständige Reduzierung der Betroffenenzahl durch Fahrbahnsanierung	Endbericht 16. August 2018
S9a	Dierkower Damm, Bei der Knochen- mühle - Kurve Stadtreinigung	Entlastungsstraße	-40	-40	nahezu vollständige Reduzierung der Betroffenenzahl durch die Entlastungsstraße	
S9b	Petridamm, Kurve	Entlastungsstraße	-40	-40	nahezu vollständige	
	Stadtreinigung - Rövershäger Chaussee	grundhafter Um- / Ausbau mit	-41	-36	Reduzierung der Betroffenenzahl durch die Entlastungsstraße	
		lärmarmem Belag			nahezu vollständige Reduzierung der Betroffenenzahl durch den Umbau	
S10	Tessiner Str., Hö- ger Up - Neubran- denburger Str.	Fahrbahnsanie- rung mit lärmar- mem Belag und Lärmschutzwand	-90	-85	nahezu vollständige Reduzierung der Betroffenenzahl durch Fahrbahnsanierung	
S11	Neubrandenburger Str., BÜ - Tessiner Str.	grundhafter Ausbau mit kon- ventionellem Belag	-95	-90	nahezu vollständige Reduzierung der Betroffenenzahl durch	
		Tempo 30 nachts	-50	-30	Fahrbahnsanierung geringere Wirksamkeit von Tempo 30 gegen- über Fahrbahnsanie- rung, da Pflasterbelag Bestand hat	
					bei Umsetzung der Fahrbahnsanierung ist eine Reduzierung der Geschwindigkeit aus Sicht der Lärmminde- rung u.U. nicht mehr erforderlich	
S13	Mühlendamm, Unterwarnow - Neue Warnowstr.	Fahrbahnsanie- rung mit lärmar- mem Belag	-15	-15	kaum wirksame Min- derung der Betroffe- nenzahl durch Fahr- bahnsanierung	
S17	Richard-Wagner- Str., Blücherstr August-Bebel-Str.	grundhafter Um- / Ausbau mit Iärmarmem Belag	-85	-85	hohe Minderungswir- kung durch Fahrbahn- sanierung	

Hanse- und Universi-
tätsstadt Rostock
LAP Stufe III

- Endbericht
- 16. August 2018

Lärm	brennpunkt	Maßnahme	Minde Betro Gesar Nach	ffene	Anmerkung
S18	Blücherstr. und Schwaaner Landstr. Richard- Wagner-Str	grundhafter Um- / Ausbau mit lärmarmem Belag	-95	-95	nahezu vollständige Reduzierung der Betroffenenzahl durch Fahrbahnsanierung
	Herweghstr.		-95	-90	nahezu vollständige Reduzierung der Betroffenenzahl durch Tempo 30
					bei Umsetzung der Fahrbahnsanierung ist eine Reduzierung der Geschwindigkeit aus Sicht der Lärmminde- rung u.U. nicht mehr erforderlich
S19 Herweghstr., Rosa- Luxemburg-Str Schwaaner Landstr.		grundhafter Um- / Ausbau mit Iärmarmem Belag	-100	-100	vollständige Reduzie- rung der Betroffenen- zahl durch Fahrbahn- sanierung
		Tempo 30 ganztags	-25	-50	geringere Wirksamkeit von Tempo 30 gegen- über Fahrbahnsanie- rung, da Pflasterbelag Bestand hat
					bei Umsetzung der Fahrbahnsanierung is eine Reduzierung der Geschwindigkeit aus Sicht der Lärmminde- rung u.U. nicht mehr erforderlich
S26	Parkstr., Ulmenstr. - Dethardingstr.	Fahrbahnsanie- rung mit lärmar- mem Belag	-90	-90	nahezu vollständige Reduzierung der Betroffenenzahl durch Fahrbahnsanierung
	Tempo 30 nachts	Tempo 30 nachts	-35	-35 -85	hohe Minderung der Betroffenenzahl in der Nachtstunden durch Tempo 30 nachts
					bei Umsetzung der Fahrbahnsanierung ist eine Reduzierung der Geschwindigkeit aus Sicht der Lärmminde- rung u.U. nicht mehr erforderlich
S28	Karl-Marx-Str., Schillingallee - Lübecker Str.	Fahrbahnsanie- rung mit lärmar- mem Belag	-95	-100	nahezu vollständige Reduzierung der Betroffenenzahl durch Fahrbahnsanierung

Lärm	brennpunkt	Maßnahme	Betro Gesa	erung offene mttag, it in %	Anmerkung	Hanse- und Universi- tätsstadt Rostock LAP Stufe III
S29	Kopernikusstr., Dürerplatz - Platz der Freiheit	Fahrbahnsanie- rung mit lärmar- mem Belag	-100	-100	vollständige Reduzie- rung der Betroffenen- zahl durch Fahrbahn- sanierung	Endbericht 16. August 2018
		Tempo 30 nachts	-70	-100	vollständige Reduzie- rung der Betroffenen- zahl in den Nachtstun- den durch Tempo 30 nachts	
					bei Umsetzung der Fahrbahnsanierung ist eine Reduzierung der Geschwindigkeit aus Sicht der Lärmminde- rung u.U. nicht mehr erforderlich	
S30	Holbeinplatz und Lübecker Str., Karl- Marx-Str	Fahrbahnsanie- rung mit lärmar- mem Belag	-20	-20	geringe Minderung der Betroffenenzahl durch Fahrbahnsanierung,	
	Werttstr.	Verftstr. Fahrbahnsanie40 -40 rung und Lärm- schutzwand		-40	allerdings sehr hohe Gesamtanzahl der im Bestand Betroffenen und starke Verkehrsbe- lastung	
					höhere Minderung der Betroffenenzahl durch Kombination aus Fahrbahnsanierung und Lärmschutzwand	
S33	Satower Str., Südring - Renn- bahnallee	grundhafter Um- / Ausbau mit Iärmarmem Belag	-65	-60	hohe Minderung der Betroffenenzahl durch Fahrbahnsanierung	
S34	Rennbahnallee, Satower Str Tannenweg	Fahrbahnsanie- rung mit lärmar- mem Belag	-25	-20	geringe Minderung der Betroffenenzahl durch Fahrbahnsanierung	
S36	Trotzenburger Weg, Am Waldes- saum - Koperni-	grundhafter Um- / Ausbau mit kon- ventionellem Belag	-90	-100	vollständige Reduzie- rung der Betroffenen- zahl in den Nachtstun-	
	kusstr.	grundhafter Um- /	-90	-100	[°] den durch Fahrbahn- sanierung	
	Ausbau mit kor ventionellem B und Kreisverke Kopernikusstra				keine rechnerisch nachweisbaren Aus- wirkungen durch den Kreisverkehr	
					bei Umsetzung der Fahrbahnsanierung ist der Kreisverkehr aus Sicht der Lärmminde- rung u.U. nicht mehr erforderlich	

Endbericht

Lärm	brennpunkt	Maßnahme	Gesar	erung offene nttag, t in %	Anmerkung
S37	Hamburger Str., Grazer Str Karl- Marx-Str.	Fahrbahnsanie- rung mit lärmar- mem Belag	-45	-45	geringe Minderung der Betroffenenzahl durch Fahrbahnsanierung, allerdings sehr hohe Gesamtanzahl der im Bestand Betroffenen und starke Verkehrsbe- lastung
S38	Händelstr.,	Tempo 30 nachts	-95	-100	vollständige Reduzie-
	Tschaikowskistr Kuphalstr.	Tempo 30 nachts und Kreisverkehr	-100	-100	rung der Betroffenen- zahl in den Nachtstun- den durch Tempo 30
		Tschaikow- skistraße			vollständige Reduzie- rung der Betroffenen- zahl durch Tempo 30 und Kreisverkehr
					bei Umsetzung der Geschwindigkeitsredu- zierung ist der Kreis- verkehr aus Sicht der Lärmminderung u.U. nicht mehr erforderlich
Str., Linzer Str Goerdelerstr.		Fahrbahnsanie- rung mit lärmar- mem Belag	-100 -100		vollständige Reduzie- rung der Betroffenen- zahl durch Fahrbahn- sanierung
		Kreisverkehr Goerdelerstraße	-80	-75	hohe Minderung der Betroffenenzahl durch Kreisverkehr
					der Kreisverkehr wirkt nur im Bereich des Knotenpunktes mit der Goerdelerstraße
					bei Umsetzung der Fahrbahnsanierung ist der Kreisverkehr aus Sicht der Lärmminde- rung u.U. nicht mehr erforderlich
S40	Goerdelerstr., Ulrich-von-Hutten-	Tempo 30 nachts	-90	-95	nahezu vollständige
5	Str Hamburger Str.	Kreisverkehr Ulrich-von-Hutten- Straße	-55	·55 -55	 Reduzierung der Betroffenenzahl in den Nachtstunden durch Tempo 30
					hohe Minderung der Betroffenenzahl durch Kreisverkehr
					im Zusammenhang mit der Minderungswirkung des Kreisverkehrs für die Uvon-Hutten-Stra- ße sind beide Maß- nahmen erforderlich

Lärm	brennpunkt	Maßnahme	Betro Gesa	erung offene mttag, it in %	Anmerkung	Hanse- und Universi- tätsstadt Rostock LAP Stufe III
S41	Hamburger Str., An der Stadtautobahn - Goerdelerstr.	Lärmschutzwand	-70	-70	hohe Minderung der Betroffenenzahl durch Lärmschutzwand	Endbericht 16. August 2018
S42	Pressentinstr., Schöffenweg - Fedor-Schuchardt- Str.	Fahrbahnsanie- rung mit konventi- onellem Belag	-100	-100	vollständige Reduzie- rung der Betroffenen- zahl durch Fahrbahn- sanierung	
S45	Rostocker Str., Johann-Sebastian- Bach-Str Alte Bahnhofstr.	Tempo 30 ganz- tags	-55	-75	hohe Minderung der Betroffenenzahl durch Tempo 30	
S48	Fährstr., Zur Feuerwehr – Jägerweg	Ortsumfahrung	-100	-100	vollständige Reduzie- rung der Betroffenen- zahl durch die Ortsum- fahrung	
S49	Gehlsheimer Str.,	Ortsumfahrung	-100	-100	vollständige Reduzie-	
	Fährstr Zur Obstwiese Fahrbahnsanie- rung mit lärmar- mem Belag		Obstwiese Fahrbahnsanie100 -10	-100	rung der Betroffenen- zahl durch die Ortsum- fahrung	
					vollständige Reduzie- rung der Betroffenen- zahl durch Fahrbahn- sanierung	

7.1.2 Kostenschätzung der Maßnahmen im Straßenverkehr

Für die Maßnahmenvorschläge werden im Folgenden die überschlägig zu erwartenden Kosten für die Umsetzung abgeschätzt. Die auf Basis von Kostensätzen ermittelten Grobkosten werden pauschal um 10 % für Planungskosten, 5 % für die Baustelleneinrichtung und 5 % für sonstige Kosten erhöht. Die Kostensätze beruhen auf Erfahrungswerten und übermittelten Kostensätzen der Hansestadt Rostock.

Straßenausbaumaßnahmen, die zwar in das Maßnahmenkonzept des Lärmaktionsplans aufgenommen wurden, jedoch auf Grundlage anderer städtischer Planungen vorgesehen wurden, wie z.B. die Ortsumgehungen / Umfahrungen Nienhagen, Gehlsdorf und Petridamm / Dierkower Damm oder der grundhafte Ausbau des Petridammes finden keine Berücksichtigung in der Kostenschätzung der Lärmschutzmaßnahmen. Dieses Verfahren wird angewendet, da deren Empfehlung und Kosten für die Umsetzung nicht ausschließlich auf den Lärmaktionsplan zurückzuführen sind.

In die Kostenschätzung für die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit gehen die Kosten für das entsprechende Verkehrsschild samt Mast, die Anlieferung und die Montage ein (50 € netto je Pfosten und 120 € netto je Schild). Für die vorgeschlagenen Streckenabschnitte wurde die jeweils benötig-

Endbericht

16. August 2018

te Anzahl von Schildern geschätzt. Darüber hinaus entstehen u.U. weitere Kosten, wenn bauliche Maßnahmen am Straßenabschnitt die Voraussetzung für eine Anordnung der Geschwindigkeitsreduzierung darstellen. Dies ist u.U. bei einer Zonenausweisung von Tempo 30 erforderlich. Die Geschwindigkeitssenkung dient in erster Linie der Reduzierung des Lärms, somit sind die Kosten dem Lärmschutz zuzuordnen.

Die Kosten für eine Sanierung der Fahrbahnen hängen u.a. stark von dem Zustand des Unterbaus und den örtlichen Gegebenheiten ab. Muss nur die Deckschicht erneuert werden, sind die Kosten wesentlich geringer als bei einem Vollausbau bzw. grundhaften Ausbau. Für die Deckensanierung werden folgende, auf Erfahrungswerten anderer Projekte basierende Kostensätze für das Aufnehmen der alten Deckschicht, und das Herstellen der neuen Asphaltbinder- und Asphaltdeckschicht verwendet:

- Deckensanierung mit konventionellem Fahrbahnbelag: 40 € netto/m²,
- Deckensanierung mit lärmarmem Fahrbahnbelag: 41 € netto/m²,
- Deckensanierung mit offenporigem Asphalt: 139 € netto/m².

Für den grundhaften Ausbau werden die vom Tief- und Hafenbauamt der Hansestadt Rostock zur Verfügung gestellten und aktuell geltenden Kostensätze für "Herstellungs- und Folgekosten für Bebauungspläne" angewendet:

- Quartiers- und Sammelstraßen: 180 € netto/m²,
- Wohnstraßen und Wohnwege: 170 € netto/m²,
- PKW-Stellplätze und sonstige befahrbare Flächen: 170 € netto/m²,
- Geh- und Radwege: 120 € netto/m².

Da die vorgeschlagenen Straßenabschnitte entweder einen Sanierungsbedarf aufweisen oder die Empfehlungen zur Fahrbahnsanierung mit lärmarmem Belag als perspektivische Maßnahme (sollten Sanierungsmaßnahmen erforderlich werden) zu verstehen sind, entstehen diese Kosten nicht originär durch Lärmschutz.

Für die Umgestaltung von Knotenpunkten kann der Kostenrahmen aufgrund der nicht absehbaren Rahmenbedingungen (Eingriff in private Flächen, Eingriff und Anpassung der Entwässerung) nur sehr grob abgeschätzt werden. Für die Umgestaltung der LSA-geregelten Knotenpunkte in Kreisverkehre werden pauschal Kosten in Höhe von insgesamt 580.000 € (brutto) je Knotenpunkt kalkuliert.

Für die Maßnahmen der Straßenraumgestaltung und Straßenraumorganisation werden die Kosten für eine Sanierung der Fahrbahn (grundhafter Ausbau), der Seitenräume und Nebenanlagen (Gehwege und Parkstände) sowie Markierungsarbeiten angesetzt. Für die Herstellung der Fahrbahn, von Seitenräumen und Nebenanlagen werden die vom Tief- und Hafenbauamt der Hansestadt Rostock zur Verfügung gestellten und aktuell geltenden Kostensätze für "Herstellungs- und Folgekosten für Bebauungspläne" angewendet. Für die Markierungsarbeiten werden beruhend auf Erfahrungswerten 5 € netto/m für das Entfernen vorhandener Markierung und 4 € netto/m für das Aufbringen neuer Markierungen angesetzt.

Für die Lärmschutzwände kommt beruhend auf Erfahrungswerten ein Kostensatz von 300 € netto/m² zur Anwendung.

Eine Übersicht zu den zu erwartenden Kosten gibt die nachfolgende Tabelle 34.

Lärm	brennpunkt	Maßnahme	kalkulierte Grobkosten (brutto) in €	Anmerkung
S4	Hinrichshäger Str., Nienhagen	Ortsumgehung		Die Maßnahme ist Bestandteil anderer städtischer Planungen.
S6	A19, nördlich AS 5	Fahrbahnsanie- rung mit lärmar- mem Belag	6.190.000	Deckensanierung
S7	A19, südlich AS 5	Fahrbahnsanie- rung mit lärmar- mem Belag	1.430.000	Deckensanierung
S8	Hinrichsdorfer Str., Kurt-Schumacher- Ring - Gutenberg- str.	Fahrbahnsanie- rung mit lärmar- mem Belag	390.000	Deckensanierung
S9a	Dierkower Damm, Bei der Knochen- mühle - Kurve Stadtreinigung	Ortsumfahrung / Entlastungsstraße		Die Maßnahme ist Bestandteil anderer städtischer Planungen.
S9b	S9b Petridamm, Kurve grundhafter Um- Stadtreinigung - Ausbau mit lärma Rövershäger mem Belag			Die Maßnahme ist Bestandteil anderer städtischer Planungen.
	Chaussee	Ortsumfahrung / Entlastungsstraße		Die Maßnahme ist Bestandteil anderer städtischer Planungen.
S10	Tessiner Str., Hö- ger Up - Neubran- denburger Str.	Fahrbahnsanie- rung mit lärmar- mem Belag	1.380.000	Deckensanierung
		Lärmschutzwand	1.490.000	

Tabelle 34:Übersicht über die kalkulierten Grobkosten je Lärmbrennpunkt und
Maßnahme im Straßenverkehr

Hanse- und Universitätsstadt Rostock

LAP Stufe III

Endbericht

Lärm	brennpunkt	Maßnahme	kalkulierte Grobkosten (brutto) in €	Anmerkung
S11	Neubrandenburger Str., BÜ - Tessiner Str.	grundhafter Um- / Ausbau mit lärmar- mem Belag	830.000	grundhafter Um- / Ausbau
		Tempo 30 nachts	2.300	Beschilderung sollten bauliche Maß- nahmen erforderlich sein, erhöhen sich die Kosten ⁵⁶
		Straßenraum- gestaltung	1.070.000	Grundhafter Um- / Ausbau mit lärmar- mem Belag, Sanierung der Seitenbereiche inkl. Parkstreifen, Anlage von Radfahr- streifen
S13	Mühlendamm, Unterwarnow - Neue Warnowstr.	Fahrbahnsanie- rung mit lärmar- mem Belag	160.000	Deckensanierung
S17	Richard-Wagner- Str., Blücherstr August-Bebel-Str.	grundhafter Um- / Ausbau mit lärmar- mem Belag		Die Maßnahme ist Bestandteil anderer städtischer Planungen
		Straßenraum- gestaltung		Die Maßnahme ist Bestandteil anderer städtischer Planungen.
S18	Blücherstr., Richard-Wagner- Str Lessingstr.	grundhafter Um- / Ausbau mit lärmar- mem Belag	1.750.000	grundhafter Um- / Ausbau
		Tempo 30 ganztags	8.300	Beschilderung sollten bauliche Maß- nahmen erforderlich sein, erhöhen sich die Kosten ⁵⁶
		Straßenraum- gestaltung	4.030.000	grundhafter Um- / Ausbau mit lärmar- mem Belag, Sanierung der Seitenbereiche inkl. Parkstreifen, Anlage von Radver- kehrsanlagen

⁵⁶ Das Verkehrsrecht ist nur gewahrt, wenn die Einheit von Planung/Bau und Betrieb vollständig gewährleistet ist. Mit den Tempo 30-Regelungen gehen unverzichtbar Planungs- und Straßenbauleistungen einher. In der Lärmaktionsplanung sind lediglich Kosten für die Veränderung der Beschilderung angegeben. Weitere entstehende finanzielle Aufwände für Planungs- und Straßenbauleistungen können im Rahmen der Lärmaktionsplanung jedoch nicht abgeschätzt werden. Hierzu sind vertiefende Betrachtungen der Straßenabschnitte erforderlich.

Anmerkung	Hanse- und Universi- tätsstadt Rostock LAP Stufe III
grundhafter Um- / Ausbau	Endbericht
Beschilderung sollten bauliche Maß- nahmen erforderlich sein, erhöhen sich die Kosten ⁵⁶	16. August 2018
grundhafter Um- / Ausbau mit lärmar- mem Belag, Sanierung	

		ganztags		sollten bauliche Maß- nahmen erforderlich sein, erhöhen sich die Kosten ⁵⁶
		Straßenraum- gestaltung	3.224.000	grundhafter Um- / Ausbau mit lärmar- mem Belag, Sanierung der Seitenbereiche inkl. Parkstreifen
S20	Goethestr., Rosa- Luxemburg-Str Konrad-Adenauer- Platz	Fahrbahnsanie- rung mit lärmar- mem Belag	260.000	Deckensanierung
S26	Parkstr., Ulmenstr. - Dethardingstr.	Fahrbahnsanie- rung mit lärmar- mem Belag	300.000	Deckensanierung
		Tempo 30 nachts	4.800	Beschilderung
				sollten bauliche Maß- nahmen erforderlich sein, erhöhen sich die Kosten ⁵⁶
S28	Karl-Marx-Str., Schillingallee - Lübecker Str.	Fahrbahnsanie- rung mit lärmar- mem Belag	300.000	Deckensanierung
S29	Kopernikusstr., Dürerplatz - Platz der Freiheit	Fahrbahnsanie- rung mit lärmar- mem Belag	250.000	Deckensanierung
		Tempo 30 nachts	4.800	Beschilderung
				sollten bauliche Maß- nahmen erforderlich sein, erhöhen sich die Kosten ⁵⁶
S30	Holbeinplatz und Lübecker Str., Karl- Marx-Str Werftstr.	Fahrbahnsanie- rung mit lärmar- mem Belag	530.000	Deckensanierung
		Lärmschutzwand	760.000	
S33	Satower Str., Südring - Renn- bahnallee	grundhafter Um- / Ausbau mit lärmar- mem Belag	3.680.000	grundhafter Um- / Ausbau mit lärmar- mem Belag, Sanierung der Seitenbereiche
S34	Rennbahnallee, Satower Str	Fahrbahnsanie- rung mit lärmar- mem Belag	130.000	Deckensanierung

kalkulierte

Grobkosten (brutto) in €

1.400.000

4.600

Maßnahme

mem Belag

Tempo 30

grundhafter Um- / Ausbau mit lärmar-

Lärmbrennpunkt

S19

Herweghstr., Rosa-Luxemburg-Str. -

Schwaaner

Landstr.

Hanse- und Universitätsstadt Rostock

LAP Stufe III

Endbericht

Lärmbrennpunkt		Maßnahme	kalkulierte Grobkosten (brutto) in €	Anmerkung
S36	Trotzenburger Weg, Am Waldes- saum - Koperni-	grundhafter Um- / Ausbau mit kon- ventionellem Belag	840.000	grundhafter Um- / Ausbau
	kusstr.	Kreisverkehr Kopernikusstraße	580.000	
S37	Hamburger Str., Grazer Str Karl- Marx-Str.	Fahrbahnsanie- rung mit lärmar- mem Belag	920.000	Deckensanierung
S38	Händelstr., Tschaikowskistr Kuphalstr.	Tempo 30 nachts	5.900	Beschilderung sollten bauliche Maß- nahmen erforderlich sein, erhöhen sich die Kosten ⁵⁶
		Kreisverkehr Tschaikowski- straße	580.000	
		Straßenraum- gestaltung	1.900.000	grundhafte Fahrbahn sanierung mit konven tionellem Belag, Anlage von Radver- kehrsanlagen, Beseitigung der Bordradwege
S39	Ulrich-von-Hutten- Str., Linzer Str Goerdelerstr.	Fahrbahnsanie- rung mit lärmar- mem Belag	410.000	Deckensanierung
		Kreisverkehr U von-Hutten- Straße / Goerde- lerstraße	580.000	
		Straßenraum- gestaltung	20.000	Änderung der Markie rung, Anlage von Radfahrstreifen
S40	Goerdelerstr., Ulrich-von-Hutten- Str Hamburger Str.	Tempo 30 nachts	3.600	Beschilderung sollten bauliche Maß- nahmen erforderlich sein, erhöhen sich die Kosten ⁵⁶
		Kreisverkehr U von-Hutten- Straße / Goerde- lerstraße	bereits in S39 berücksichtigt	
		Straßenraumge- staltung	20.000	Änderung der Markie rung, Anlage von Schutzstreifen
			250.000	bei zusätzlich ggf. erforderlicher Fahr- bahnsanierung

Lärmbrennpunkt		Maßnahme	kalkulierte Grobkosten (brutto) in €	Anmerkung
S41	Hamburger Str., An der Stadtautobahn - Goerdelerstr.	Lärmschutzwand	350.000	
S42	Pressentinstr., Schöffenweg - Fedor-Schuchardt- Str.	Fahrbahnsanie- rung mit konventi- onellem Belag		Die Maßnahme ist Bestandteil anderer städtischer Planungen.
S45	Rostocker Str., Johann-Sebastian- Bach-Str Alte Bahnhofstr.	Tempo 30 ganz- tags	900	Beschilderung
				sollten bauliche Maß- nahmen erforderlich sein, erhöhen sich die Kosten ⁵⁶
S48	Fährstr., Zur Feuerwehr – Jägerweg	Ortsumfahrung		Die Maßnahme ist Bestandteil anderer städtischer Planungen.
S49	Gehlsheimer Str., Fährstr Zur Obstwiese	Ortsumfahrung		Die Maßnahme ist Bestandteil anderer städtischer Planungen.
		Fahrbahnsanie- rung mit lärmar- mem Belag	130.000	Deckensanierung

Insgesamt summieren sich die Kosten der Maßnahmen je nach Maßnahmenansatz auf folgende Beträge (vgl. Tabelle 35).

Übersicht über die kalkulierten Grobkosten je Maßnahmenansatz im

Tabelle 35:

Straßenverkehr		
Maßnahme	Kalkulierte Grobkosten (brutto)	Anmerkung
Fahrbahnsanierung und grund- hafter Ausbau von Fahrbahnen	21.280.000€	mit Berücksichtigung der Autobahn- abschnitte
	13.660.000€	ohne Berücksichtigung der Auto- bahnabschnitte
Lärmschutzwände	2.600.000€	
Kreisverkehre	1.740.000€	
straßenräumliche Maßnahmen	10.494.000€	inkl. erforderlicher Fahrbahnsanie- rungs- und grundhafter Ausbaumaß- nahmen
Geschwindigkeitsreduzierungen	35.200€	Kosten für Änderung und Ergänzung der Beschilderung. Sollten bauliche Maßnahmen erforderlich sein, erhöhen sich die Kosten. ⁵⁷

⁵⁷ Das Verkehrsrecht ist nur gewahrt, wenn die Einheit von Planung/Bau und Betrieb vollständig gewährleistet ist. Mit den Tempo 30-Regelungen gehen unverzichtbar Planungs- und Straßenbauleistungen einher. In der Lärmaktionsplanung sind ledig-

Endbericht

Endbericht

16. August 2018

7.1.3 Empfehlungen und Prioritäten der Maßnahmen im Straßenverkehr

Neben der akustischen Wirksamkeit der Empfehlungen sind weitere Faktoren ausschlaggebend dafür, in welchem Zeitrahmen eine Umsetzung erfolgen sollte. Die Dringlichkeitsreihung (kurz-, mittel-, langfristig) erfolgt in Abhängigkeit einer Bewertung der Empfehlungen hinsichtlich der akustischen Wirkungen, des notwendigen Planungsvorlaufes, der Synergien mit anderen Planungsdisziplinen (Luftreinhaltung, Stadtentwicklung), konkurrierender verkehrlicher Belange und der Kosten für die Umsetzung.

Für einige Straßenabschnitte sind mehrere Maßnahmen zur Lärmminderung möglich. In anderen Lärmbrennpunkten wiederum ist die Handlungsmöglichkeit auf eine Maßnahme beschränkt. Mit einer Prioritätenreihung bzgl. kurz-, mittelund langfristig zu realisierender Maßnahmen wird für die Reihenfolge der Maßnahmen eine Empfehlung abgegeben. Das Ergebnis ist ausführlich in der Anlage 4 des Berichtes dargestellt.

Die Empfehlungen müssen weiteren, detaillierteren Prüfungen unterzogen werden, bevor letztendlich die Entscheidung für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen getroffen werden kann.

7.1.4 Langfristige Strategien

Die meisten im vorangegangenen Kapitel empfohlenen Maßnahmen können bei einer Umsetzung kurz- bis mittelfristig Lärmminderungen erreichen. Städtebauliche Maßnahmen und Maßnahmen zur Förderung des Umweltverbundes wirken sich eher langfristig positiv auf die Lärmsituation aus.

Die Stadtentwicklungsplanung kann die Entstehung und Ausbreitung von Lärm durch kompakte Siedlungsstrukturen mit ausgewogener Nutzungsmischung und durch die Festsetzung von lärmmindernden Detailmaßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung beeinflussen. Das Ziel sollten langfristig "lärmrobuste" Strukturen sein.

Die Entwicklung neuer Wohngebiete ist vorrangig in den Gebieten vorzusehen, in denen keine Gesundheitsgefahren durch Lärmbelastungen auftreten, d.h. in denen die Lärmpegel im Tagesmittel unter 65 dB(A) und nachts unter 55 dB(A) liegen. Ansonsten sind Lärmschutzkonzepte erforderlich.

Die Wirkung von Maßnahmen zur Förderung des Rad-, Fuß- und öffentlichen Verkehrs sowie des betrieblichen Mobilitätsmanagements und Parkraummana-

lich Kosten für die Veränderung der Beschilderung angegeben. Weitere entstehende finanzielle Aufwände für Planungs- und Straßenbauleistungen können im Rahmen der Lärmaktionsplanung jedoch nicht abgeschätzt werden. Hierzu sind vertiefende Betrachtungen der Straßenabschnitte erforderlich.

gements lassen sich nur schwer in Dezibel ausdrücken. Da diese Maßnahmen jedoch langfristig eine umweltfreundliche und lärmarme Alternative zur Kfz-Nutzung bieten, ist ihnen eine hohe Priorität einzuräumen und sie sind kontinuierlich umzusetzen.

Die Lärmaktionsplanung ist eine Daueraufgabe. Spätestens alle fünf Jahre ist eine Überprüfung und Aktualisierung notwendig. Zudem ist sie eine querschnittsorientierte Planung. Sie soll für städtische und regionale Planungen Anregungen zur Lärmvermeidung und zur Lärmminderung geben. Daher ist die wechselseitige Einbindung der Lärmaktionsplanung in die Stadtentwicklungsplanung und die Regionalplanung erforderlich.

7.2 Maßnahmen im Schienenverkehr

Die Wirkungs- und Kostenabschätzung der Maßnahmen im Eisenbahnverkehr beschränkt sich auf die Maßnahmen, die die Hansestadt Rostock beispielsweise in Kofinanzierung mit der Deutschen Bahn umsetzen kann. Dies betrifft die Herstellung der empfohlenen Schallschutzanlagen entlang der Eisenbahnstrecken. Die Wirkung von Schallschutzwänden wurde überschlägig abgeschätzt. Hierzu wurde vereinfachend folgendes Verfahren angewendet: Das maximale Lärmminderungspotenzial von Schallschutzwänden beträgt erfahrungsgemäß zwischen 5 und 12 dB(A). Diese Wertgrenzen wurden von den in der Lärmkartierung für die angrenzenden Wohngebäude errechneten Immissionspegel abgezogen. Liegen die Werte nach Abzug von 5 dB(A) unter den Auslösewerten, wird das Ergebnis als "SSW bewirkt voraussichtlich eine vollständige Unterschreitung der Auslösewerte" beschrieben. Liegen die Werte nach Abzug von 12 dB(A) unter den Auslösewerten, wird das Ergebnis als "SSW bewirkt im optimalen Fall eine Unterschreitung der Auslösewerte" beschrieben. Liegen einzelne Werte auch nach Abzug von 12 dB(A) weiterhin über den Auslösewerten, dann wird das Ergebnis als "SSW bewirkt voraussichtlich keine vollständige Unterschreitung der Auslösewerte" beschrieben.

Ob Schallschutzwände zu einer Unterschreitung der Auslösewerte führen, ist vom bestehenden Immissionspegel an der angrenzenden Wohnbebauung abhängig. Stehen Wohngebäude sehr nah an den Gleisen, so sind die Immissionspegel meist recht hoch und es ist somit auch schwieriger die Auslösewerte zu unterschreiten. Neben dem Abstand zwischen Gleis und Gebäude ist die Wirkung von Schallschutzwänden auch von der Lage einer Wand zum Gleis, ihrer Höhe und die Lage der Bahntrasse (Dammlage, Einschnitt, Gerade oder Kurve) abhängig. Infolgedessen kann die konkrete Lärmminderungswirkung von Schallschutzwänden auch erst abschließend bei einer Umsetzungsplanung konkret ermittelt werden.

Im Ergebnis der vereinfachenden Abschätzung zeigt sich, dass es mit der Anlage von Schallschutzwänden voraussichtlich für den überwiegenden Teil der Hanse- und Universitätsstadt Rostock LAP Stufe III Endbericht

Hanse- und Universitätsstadt Rostock

LAP Stufe III

Endbericht

16. August 2018

betroffenen Bereiche möglich ist, die Schallpegel so weit zu senken, dass die Auslösewerte unterschritten werden (Tabelle 36).

Tabelle 36:Wirkungsabschätzung der Maßnahme Schallschutzwand an den
Eisenbahnstrecken als alleinige Maßnahme

Bereich mit Auslösewertüber- schreitungen bei der Eisenbahn		Wirkung einer Schallschutzwand (SSW)*	
E1:	Alte Bahnhofstraße, Am Strom bis Kurve Alte Bahnhofstraße	Niedrigst-SSW bewirken voraussichtlich keine vollständige Unterschreitung der Auslösewer- te.	
E2:	Schweriner Straße, Kuphal- straße bis Holbeinplatz	SSW bewirken im optimalen Fall eine Unter- schreitung der Auslösewerte.	
E3:	Holbeinplatz	SSW bewirken voraussichtlich eine vollständi- ge Unterschreitung der Auslösewerte. Eine Umsetzung ist allerdings voraussichtlich nicht möglich.	
E4:	Karl-Marx-Straße und Thomas-Müntzer-Platz	SSW bewirken im optimalen Fall eine Unter- schreitung der Auslösewerte.	
E5:	Dethardingstraße und Hospitalstraße	SSW bewirken voraussichtlich keine vollstän- dige Unterschreitung der Auslösewerte.	
E6:	Parkstraße, Dethardingstraße bis Arno-Holz-Straße	SSW bewirken im optimalen Fall eine Unter- schreitung der Auslösewerte. Eine Umsetzung ist allerdings voraussichtlich nicht möglich.	
E7:	Laurembergstraße und Fahnenstraße	SSW bewirken im optimalen Fall eine Unter- schreitung der Auslösewerte.	
E8:	Babststraße	SSW bewirken im optimalen Fall eine Unter- schreitung der Auslösewerte.	
E9:	Borenweg	SSW bewirken im optimalen Fall eine Unter- schreitung der Auslösewerte.	
E10:	Goethestraße	SSW bewirken im optimalen Fall eine Unter- schreitung der Auslösewerte.	
E12:	An der Kiesgrube	SSW bewirken voraussichtlich eine vollständi- ge Unterschreitung der Auslösewerte.	
E14:	Gnatzkoppweg	SSW bewirken voraussichtlich eine vollständi- ge Unterschreitung der Auslösewerte.	

* Auslösewerte werden aktuell um 5 dB(A) oder weniger überschritten: SSW bewirkt voraussichtlich eine vollständige Unterschreitung der Auslösewerte. Auslösewerte werden aktuell um zwischen 5 und 12 dB(A) überschritten: SSW bewirkt im optimalen Fall eine Unterschreitung der Auslösewerte. Auslösewerte werden aktuell um mehr als 12 dB(A) überschritten: SSW bewirkt voraussichtlich keine vollständige Unterschreitung der Auslösewerte.

Für die Errichtung der Schallschutzwände an den Eisenbahnstrecken werden die voraussichtlichen Kosten grob abgeschätzt. Dabei wird von einer durchschnittlichen Höhe von drei Metern für normale Schallschutzwände (SSW) ausgegangen. Der verwendete Kostensatz je m SSW wird aus den Werten für 2 m und 4 m hohe Wände gemittelt. Die Werte sind kalkulatorische Netto-Kostensätze der Bahn. $^{\rm 58}$

Für die niedrigen Schallschutzwände (nSSW) wird von einem Kostensatz ausgegangen, der im Rahmen von Tests für 74 cm hohe nSSW ermittelt wurde.⁵⁹ Um auf der sicheren Seite zu sein, wird die technisch aufwändigere Variante mit schwenkbaren nSSW zugrunde gelegt.

In der Regel werden für die Kostenabschätzung normale SSW angenommen. Einzig im Bereich E1 wurde eine nSSW berücksichtigt. Die Kosten für eine nSSW sind abhängig von der Ausführung und daher im Mittel ähnlich hoch wie für eine SSW. Daher ist der Einfluss auf die Kosten gering und im Rahmen der Kostenabschätzung vernachlässigbar, wenn statt normaler SSW nSSW zum Einsatz kommen sollten.

Die zu erwartenden grob abgeschätzten Kosten sind in Tabelle 37 dargestellt. Die aufsummierten Kosten für alle Schallschutzwände betragen rund 7,72 Mio. Euro.

Bereich mit Auslösewertüberschreitungen bei der Eisenbahn		Errichtungskosten für Schall- schutzwände (SSW) in €	
E1:	Alte Bahnhofstraße, Am Strom bis Kurve Alte Bahnhofstraße	570.000	
E2:	Schweriner Straße, Kuphalstraße bis Holbeinplatz	960.000	
E3:	Holbeinplatz	80.000	
E4:	Karl-Marx-Straße und Thomas-Müntzer- Platz	1.460.000	
E5:	Dethardingstraße und Hospitalstraße	1.480.000	
E6:	Parkstraße, Dethardingstraße bis Arno- Holz-Straße	150.000	
E7:	Laurembergstraße und Fahnenstraße	530.000	
E8:	Babststraße	480.000	
E9:	Borenweg	790.000	
E10:	Goethestraße	240.000	
E12:	An der Kiesgrube	370.000	

Tabelle 37:Kostenabschätzung der Maßnahme Schallschutzwand an den
Eisenbahnstrecken

⁵⁸ DB Netz AG: Innovative Maßnahmen zum Lärm- und Erschütterungsschutz am Fahrweg, Schlussbericht 15.06.2012, S. 86

⁵⁹ DB Netz AG: Innovative Maßnahmen zum Lärm- und Erschütterungsschutz am Fahrweg, Schlussbericht 15.06.2012, S. 68 f.

Endbericht

16. August 2018

Bereich mit Auslösewertüberschreitungen bei der Eisenbahn	Errichtungskosten für Schall- schutzwände (SSW) in €	
E14: Gnatzkoppweg	610.000	
Summe	7.720.000	

Auf eine Wirkungs- und Kostenabschätzung der Maßnahmen im Straßenbahnverkehr wird verzichtet. Die im Kapitel 6.2 für die Straßenbahn abgebildeten Maßnahmen sind bereits Gegenstand städtischer Planungen bzw. von Planungen der RSAG. Aussagen zur Lärmminderungswirkungen sind darüber hinaus ohne Lärmberechnungen nur schwerlich zu treffen.

8 Umsetzungsstrategien zur Maßnahmeneinleitung

Die Evaluation zum Umsetzungsstand der Maßnahmen des Lärmaktionsplans (LAP) Stufe II zeigt, dass in den letzten Jahren eine Reihe von Maßnahmen vorangebracht wurde. Der Schwerpunkt lag dabei auf der Sanierung von Fahrbahnbelägen und auf der Einleitung von Machbarkeitsstudien zu straßenräumlichen Maßnahmen und Kreisverkehren. Ursprünglich kurzfristig geplante Reduktionen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit konnten demgegenüber noch nicht realisiert werden. Auch die Umsetzung der im LAP Stufe II enthaltenen Empfehlungen für Lärmschutzwände an Straßen und Schienenwegen ist noch nicht weiter voran geschritten. Darüber hinaus besteht ein Handlungsbedarf in der frühzeitigen Auseinandersetzung mit städtebaulichen Vorhaben in stark lärmbelasteten bzw. verdichteten städtischen Räumen – insbesondere im Hinblick auf deren Auswirkungen auf spätere Bearbeitungsstufen der Lärmaktionsplanung.

Mit den nachfolgend skizzierten Umsetzungsstrategien (Tabelle 38) werden Verfahrens- und Arbeitsschritte vorgegeben, die im Ergebnis ihrer Anwendung zur einer besseren und schnelleren Umsetzung der Maßnahmen *Geschwindigkeitsreduzierung* und *aktiver Schallschutz (Lärmschutzwände)* sowie zu einer frühzeitigeren und gezielteren Auseinandersetzung mit den Auswirkungen *städtebaulicher Vorhaben* führen sollen. Die Tabelle 38 gibt darüber hinaus einen Überblick zu den Zuständigkeiten und zum Bearbeitungsaufwand. Die bisher guten Umsetzungsstände bei der Sanierung von Fahrbahnen und der vorbereitenden Arbeiten zu straßenräumlichen Maßnahmen machen aktuell eine Auseinandersetzung mit diesen Maßnahmenbereichen entbehrlich.

Umsetzungsstrategie	Bearbeitungsschritte, Zuständigkeiten, <u>Hauptver-</u> antwortliche und Bearbeitungsaufwand
Umsetzung der Empfehlun- gen des LAP zur Reduzie-	Verfahrensabstimmung (73, 66, 61, <u>StVB</u> , LS M-V, RSAG, Polizei)
rung der zulässigen Höchst- geschwindigkeit	Festlegen Prioritätenreihung zur Abarbeitung der Empfehlungen des LAP; ggf. Veranlassen eines Pilotprojektes (73, 66, 61, <u>StVB</u> , RSAG, Polizei)
	Vorbereitende Untersuchungen (<u>StVB</u>):
	- Verkehrserhebungen (66)
	- ggf. Verkehrsmodellrechnungen (66)
	- Geschwindigkeitsmessungen (66)
	- RLS-90 Berechnung (73),
	- Auswirkungen auf den öffentlichen Verkehr (RSAG)
	 Auswirkungen auf die Koordinierung von Lichtsignal- anlagen (66)
	 Berücksichtigung sonstiger Belange, vorhandener Planungen etc. (73, 66, 61, StVB, RSAG, Polizei)
	Ergebnisvorstellung / Abstimmung der Ergebnisse (73, 66, 61, <u>StVB</u> , LS M-V, RSAG, Polizei)

 Tabelle 38:
 Umsetzungsstrategien für die Maßnahmenansätze

 Geschwindigkeitsreduzierung, aktiver Lärmschutz und Städtebau

Hanse- und Universitätsstadt Rostock LAP Stufe III Endbericht 16. August 2018

Hanse- und Universi- tätsstadt Rostock	Umsetzungsstrategie	e Bearbeitungsschritte, Zuständigkeiten, <u>Hauptver- antwortliche</u> und Bearbeitungsaufwand Einzelfallprüfungen zur Anordnung (StVB) Aufwand: 1,0 Jahr je zu behandelnder Empfehlung für Tempo 30 aus dem Lärmaktionsplan, danach ggf. laufende Tätigkeit	
LAP Stufe III			
Endbericht			
16. August 2018	Umsetzung der Empfehlun-	Verfahrensabstimmung (73, 66, <u>61</u> , DB/EBA, Finanzen)	
	gen des LAP zum aktiven Schallschutz (Lärmschutz- wände)	Festlegen Prioritätenreihung zur Abarbeitung der Empfehlungen des LAP; ggf. Veranlassen eines Pilotprojektes (73, 66, <u>61</u> , DB/EBA, Finanzen)	
		Vorbereitende Untersuchungen (61):	
		- Flächenverfügbarkeit (61, DB/EBA)	
		- Städtebauliche Beurteilung (61)	
		- Verkehrliche Beurteilung (66)	
		 Schalltechnische Beurteilung (73, DB/EBA) 	
		- Kostenabschätzung (61, 66, DB/EBA)	
		Ergebnisvorstellung / Abstimmung der Ergebnisse mit Entscheidung für / gegen eine Fortführung der Einzel- maßnahme (73, 66, <u>61</u> , DB/EBA, Finanzen)	
		Aufwand: 2,0 Jahre je zu behandelnder Empfehlung für aktiven Lärmschutz aus dem Lärmaktionsplan, danach ggf. laufende Tätigkeit	
	Entscheidungshilfe zur frühzeitigen Auseinander- setzung mit den Auswirkun- gen städtebaulicher Vorha- ben für Bauherren, Projekt- entwickler und die Verwal-	Entwickeln und Abstimmen eines Leitfadens, einer Checkliste o.Ä. für Bauherren, Projektentwickler und die Verwaltung zum Bauen in verdichteten Räumen bzw. in stark lärmvorbelasteten Bereichen als Entscheidungs- und Beurteilungshilfe mit folgenden Inhalten (73, 66, 61)	
	tung	Vorbereitende Untersuchungen zu den Anforderun- gen, Auswirkungen und der Eignung von Entwick- lungsflächen inkl. einer Auseinandersetzung mit möglichen alternativen Flächen:	
		- Städtebauliche Vorbeurteilung	
		 Verkehrliche Vorbeurteilung zu Folgen und erfor- derlichen kompensatorischen Ma ßnahmen 	
		 Vorbeurteilung der Umweltbelange zu Folgen und erforderlichen kompensatorische Ma ßnahmen 	
		Darstellung von Prinzipien der Vorhabenentwicklung nach dem Grundsatz einer höheren Priorität für den architektonischen Schallschutz gegenüber dem passiven Schallschutz.	
		Empfehlungen zur öffentlichkeitswirksamen und transparenten Darstellung der Ergebnisse und Ver- mittlung der Zusammenhänge.	
		Aufwand: 2,0 Jahre für die Erstellung eines Leitfa- dens, einer Checkliste o.Ä.	

Legende: 73 – Umweltamt | 61 – Stadtplanungsamt | 66 – Amt für Verkehrsanlagen | RSAG – Rostocker Straßenbahn AG | StVB – zuständige Straßenverkehrsbehörde der Hanse- und Universitätsstadt Rostock | LS M-V – Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern | DB – Deutsche Bahn AG | EBA – Eisenbahnbundesamt.

TOP 5.3

9 Ruhige Gebiete

9.1 Einleitung

Gemäß BlmSchG § 47d, Absatz 2 soll das Ziel der Lärmaktionspläne auch sein, ruhige Gebiete gegen die Zunahme des Lärms zu schützen. Die Lärmkarten umfassen den Straßen- und Schienenverkehr, ausgewählte Industrieanlagen sowie den Hafenumschlag im Seehafen. Sie beschreiben die Lärmauswirkungen im gesamten Stadtgebiet, so dass es möglich ist, ruhige Gebiete auszuwählen. Sind ruhige Gebiete mit dem Lärmaktionsplan festgelegt, sind diese bei anderen Planungen zu berücksichtigen und einzubeziehen. Sie können gegebenenfalls das Ermessen einschränken.

Die Umgebungslärmrichtlinie unterscheidet zwischen:

- einem ruhigen Gebiet in einem Ballungsraum, in dem ein geeigneter Lärmindex (z.B. L_{DEN}) für sämtliche Lärmquellen einen bestimmten festgelegten Wert nicht übersteigt und
- einem ruhigen Gebiet auf dem Land, das keinem Verkehrs-, Industrie- und Gewerbe- sowie Freizeitlärm ausgesetzt ist.

Als ruhige Gebiete kommen unbebaute oder auch bebaute bzw. zur Bebauung vorgesehene Gebiete in Frage. Die EU-Kommission für die Bewertung von Lärmbelastungen empfiehlt bei der Ausweisung der ruhigen Gebiete in Ballungsräumen, "einen besonderen Schwerpunkt auf die Freizeit- und Erholungsgebiete zu setzen, die regelmäßig für die breite Öffentlichkeit zugänglich sind und die Erholung von häufig hohen Lärmpegeln in der geschäftigen Umgebung der Städte bieten können". Somit kommen neben den akustischen Kriterien auch andere Merkmale bei der Auswahl der ruhigen Gebiete in Betracht, die mit der Erholungsfunktion in einem engen Zusammenhang stehen, wie

- die Erholungsnutzung,
- eine gewisse Flächengröße, damit eine Erholung von hohen Lärmbeeinträchtigungen auch möglich ist,
- eine regelmäßige öffentliche Zugänglichkeit.

Der LAI (Länderausschuss für Immissionsschutz) sieht auch die Möglichkeit innerstädtische Erholungsflächen als ruhige Gebiete auszuweisen, wenn sie von der Bevölkerung als ruhig empfunden werden. Das können Kurgebiete, Krankenhausgebiete, reine und allgemeine Wohngebiete sowie Naturflächen, Grün- und Parkanlagen, Friedhöfe oder auch Kleingartenanlagen sein.

Um ein ruhiges Gebiet zu beschreiben, soll ein Lärmindex festgelegt werden. Dafür ist der Lärmindex L_{DEN} geeignet. Dieser Lärmindex beinhaltet gewichtete Lärmpegel für die einzelnen Zeiträume Tag, Abend und Nacht, d.h. er bildet Hanse- und Universitätsstadt Rostock LAP Stufe III

Endbericht

16. August 2018

139

Endbericht

16. August 2018

einen "24 h-Pegel" auf den einzelnen Lärmkarten ab. Mit diesem Lärmindex kann eine Erholungsnutzung angemessen berücksichtigt werden.

Der LAI nennt in seinen Empfehlungen für ein ruhiges Gebiet in Ballungsräumen für großflächige Gebiete

- Lärmindex L_{DEN} ≤ 50 dB(A) auf dem überwiegenden Teil der jeweiligen Fläche. Dies ist gegeben, wenn der Lärmindex L_{DEN} ≤ 55 dB(A) in den Randbereichen ist und keine erheblichen Lärmquellen innerhalb des Gebietes vorhanden sind.
- keinen Lärmindex für innerstädtische Erholungsflächen, sofern sie von der Bevölkerung als ruhig empfunden werden.

9.2 Gebietskriterien und Auswahlkriterien

Im Rahmen der Bearbeitung des LAP, Stufe II (2012/13) wurden unter Beteiligung der Öffentlichkeit ruhige Gebiete in der Hansestadt Rostock zur Ausweisung vorgeschlagen. Als Grundlage hierfür dienten erarbeitete Handlungsempfehlungen für die Gebietskategorien und Auswahlkriterien. Es wurde unterschieden in Landschaftsräume (große zusammenhängende naturbelassene Flächen) und in Stadtoasen (als kleinräumiges Gebiet mit Bedeutung für die Naherholung in den Stadtgebieten).

Kriterien		Kategorien der ruhigen Gebiete Ballungsraum Rostock		
		Landschaftsraum	Stadtoase	
nicht akustische	Flächengröße	> 100 ha	5 ha bis 100 ha	
			Ziel: eine Stadtoase je Stadtbereich	
			Einbeziehung der Bevölke- rungsdichte	
	Erholungsnut- zung mit ent-	Wege, Aufenthaltsqualität durc sen, Spielplätze	h Bänke, Liege- und Spielwie-	
usti	sprechender Ausstattung	markante Grünanlagen		
t a K	Aussialiung	kein motorisierter Verkehr innerhalb des Gebietes		
nich	Zugänglichkeit	Zugänglichkeit für jedermann		
	Erreichbarkeit	durch ÖPNV	Innerhalb der / des Stadtbe-	
		langfristig durch ruhige Ach- sen erreichbar, z.B. mit Fahrrad	reiches	
	Öffentlichkeit	Bewertung durch die Anwohner als ruhiger Ort		

 Tabelle 39:
 Auswahlkriterien für ruhige Gebiete

Kriterien		Kategorien der ruhigen Gebiete Ballungsraum Rostock		Hanse- und Universi-	
		Landschaftsraum	Stadtoase	tätsstadt Rostock	
e	Lärmindex	L _{DEN} ≤ 50 dB(A)	Abnahme des L _{DEN} um	LAP Stufe III	
akustische		mindestens 5 dB(A) vom höchstbelasteten Randbe-	Endbericht		
			riech zum Kernbereich	16. August 2018	
a			$L_{\text{DEN}} \le 60 \text{ dB}(A)$	5	

Insbesondere bei der Auswahl der Stadtoasen sollen die nichtakustischen Kriterien flexibel angewandt werden. Ein Beispiel ist die Einbeziehung der Bevölkerungsdichte. Hierfür wird keine Ausschlussgrenze festgelegt, sondern es soll dafür eine Einzelfallbetrachtung erfolgen, wie z.B. in Abhängigkeit von der Bebauungsstruktur.

9.3 Eignungsflächen

Flächen, die aufgrund der Erholungsfunktion als potentiell geeignetes ruhiges Gebiet zur Auswahl standen, wurden zur Berücksichtigung der akustischen Kriterien mit den Lärmkarten des LAP, Stufe II verschnitten. Jede Lärmquelle wurde gesondert betrachtet.

Die Eignungsflächen, die auch die akustischen Kriterien für die Auswahl der ruhigen Gebiete in der Hansestadt Rostock erfüllten, wurden anschließend einer Bewertung nach den bisher noch nicht weiter betrachteten nichtakustischen Kriterien (Erholungsfunktion, Erreichbarkeit, Einwohnerdichte, Zugänglichkeit für jedermann) unterzogen.

Vor der Ausweisung der ruhigen Gebiete im Ballungsraum Rostock waren auch sonstige Belange zu beachten, um Konflikte mit anderen Planungen zu vermeiden. Neben dem Flächennutzungsplan der Hansestadt Rostock ist das Regionale Raumentwicklungsprogramm Mittleres Mecklenburg/ Rostock (RREP) in die Abwägung eingegangen. Die dort enthaltenen Vorbehaltsgebiete für großflächige Industriegebiete mit Hafenanbindung führten zum Ausschluss von ruhigen Gebieten in der Umgebung dieser Vorbehaltsgebiete.

Für die Ausweisung von ruhigen Gebieten in der Hansestadt Rostock wurden zwei Landschaftsräume und 22 Stadtoasen in 15 Stadtbereichen vorgeschlagen. Die Flächen haben eine Gesamtgröße von 6.129 ha, das sind rund 35 % der Fläche der Universitäts- und Hansestadt Rostock. Sie sind tabellarisch und grafisch im Anhang 5 zusammengefasst und dargestellt.

Endbericht

16. August 2018

10 Information und Beteiligung der Öffentlichkeit

Nach der EG-Umgebungslärmrichtlinie muss bei der Aufstellung eines Lärmaktionsplans die Öffentlichkeit klar, verständlich und zugänglich informiert (Artikel 9) und beteiligt werden. Die Öffentlichkeit sollte "zu Vorschlägen für Aktionspläne gehört" werden (Artikel 8 (7)) und "rechtzeitig und effektiv" die Möglichkeit erhalten, an der Ausarbeitung und der Überprüfung der Aktionspläne mitzuwirken. Das Verfahren muss transparent sein. Für jede Phase der Mitwirkung sind "angemessene Fristen" und eine "ausreichende Zeitspanne" einzuhalten. Zur Öffentlichkeit gehören laut Richtlinie Verbände, Organisationen und Einzelpersonen. Die Hinweise der Öffentlichkeit müssen bei den Planungen Berücksichtigung finden und die Entscheidungen der Verwaltung sind öffentlich zugänglich zu machen.

Die Mitwirkung der Öffentlichkeit erfolgte durch:

- Bekanntmachung der Erarbeitung des Lärmaktionsplans: Öffentliche Auslegung eines vorläufigen Zwischenberichtes zum Lärmaktionsplans mit Lärmkartierungs- und Evaluationsergebnissen vom 24. Januar 2018 bis zum 07. März 2018, mit der Möglichkeit innerhalb des Auslegungszeitraumes Stellungnahmen, Anmerkungen und Hinweise zur Lärmaktionsplanung abzugeben.
- Informations- und Beteiligungsveranstaltung zur öffentlichen Diskussion der Ma
 ßnahmenempfehlungen des L
 ärmaktionsplans am 14. Juni 2018.
- Auslegung des Entwurfes zum Lärmaktionsplan: Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zu einem vorläufigen Zwischenbericht des Lärmaktionsplans mit Lärmkartierungs- und Evaluationsergebnissen sowie der Maßnahmenplanung vom 19. Juni 2018 bis zum 06. Juli 2018, mit der Möglichkeit innerhalb des Auslegungszeitraumes zu den Maßnahmenempfehlungen Stellungnahmen, Anmerkungen und Hinweise abzugeben.

Ergänzend gab es zwei planungsbegleitende Expertengespräche mit Vertretern der Wohnungsbaugesellschaften, von Verbänden (ADAC, ADFC, IHK etc.), der Politik und Vertretern der Fachämter.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Lärmaktionsplans gingen 13 Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern sowie 15 Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange ein. Stellungnahmen wurden von folgenden Trägern öffentlicher Belange abgegeben (vgl. Tabelle 40).

Tabelle 40: Träger öffentlicher Belange mit abgegebenen Stellungnahmen

Name der Institution / Organisation		
Amt 66, Amt für Verkehrsanlagen Hansestadt Rostock	Amt 66, Amt für Verkehrsanlagen, Straßenverkehrsbehörde Hansestadt Rostock	
Amt 67, Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege der Hansestadt Rostock	Amt Rostocker Heide, Bau- und Entwick- lungsamt, Abt. Ordnungsamt	
Handwerkskammer Ostmecklenburg- Vorpommern, Abteilung Wirtschaftsförde- rung	Industrie- und Handelskammer zu Rostock, Fachbereich Maritime Wirtschaft, Verkehr und Logistik	
Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern	Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern, Abteilung Autobahn	
Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung des Landes Mecklenburg- Vorpommern, Abteilung Verkehr	Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung des Landes Mecklenburg- Vorpommern, Referat Eisenbahn und Öffentlicher Verkehr	
Polizeipräsidium Rostock, Polizeiinspektion Rostock	Rostocker Straßenbahn AG	
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg	Straßenbauamt Stralsund	

TOP 5.3

Hanse- und Universitätsstadt Rostock LAP Stufe III Endbericht

16. August 2018

Mit konkreten Bezügen auf Straßen (Kfz-Verkehr) oder Netzabschnitte (Straßenbahn und Eisenbahn) liegen von den Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zu den in Tabelle 41 zusammengefassten Themen des Lärmaktionsplans Stellungnahmen und Hinweise vor. Darüber hinaus gingen Hinweise, Fragen und Stellungnahmen zu folgenden Themen ein:

- Motorradlärm,
- Veranstaltungslärm,
- Kreuzfahrt- und Seehafen,
- Fluglärm (Hubschrauber).

Tabelle 41:	Themen der Stellungnahmen und Hinweise aus der öffentlichen
	Auslegung des Lärmaktionsplans

Thema der Stellungnahme	Örtlicher Bezug, betroffene Lärmbrennpunkte (Kfz- / Straßenverkehr, Straßenbahn, Eisenbahn)
lärmarme Fahrbahnbeläge Kfz-Verkehr	Koßfelder Straße (kein Lärmbrennpunkt)
Verstetigung des Verkehrsflusses Kfz-Verkehr	Nobelstraße (Lärmbrennpunkt S32)

Endbericht

16. August 2018

Thema der Stellungnahme	Örtlicher Bezug, betroffene Lärmbrennpunkte (Kfz- / Straßenverkehr, Straßenbahn, Eisenbahn)	
Geschwindigkeits- konzeption Kfz-Verkehr	Hinrichsdorfer Straße (Lärmbrennpunkt S8), Am Vögenteich (S21), ABernhard-Straße (S24), Parkstraße (S26), Nobelstra- ße (S32), Stadtautobahn, Flensburger Straße (keine Lärm- brennpunkte)	
baulicher Schallschutz	Nobelstraße (Lärmbrennpunkt S32)	
Verkehrsführung, Verkehrsverbote, Ortsumfahrung	Ortsdurchfahrt Nienhagen (Lärmbrennpunkt S4), Hinrichsdorfer Straße (S8), Am Vögenteich (S21),	
Lärmminderung Straßenbahn	Nobelstraße (Lärmbrennpunkt S32)	
Lärmminderung Eisenbahn	Warnemünde (Lärmbrennpunkt E1), Bahnhof Bramow (kein Lärmbrennpunkt)	

Bei der Fertigstellung des Endberichtes wurden die eingegangenen Anmerkungen berücksichtigt und der Lärmaktionsplan entsprechend angepasst. Die Anlage 6 fasst für die öffentlichen Auslegungen und die Trägerbeteiligung die eingegangenen Stellungnahmen und den Umgang mit diesen zusammen.

Zu den Eisenbahnstrecken wurde vom Eisenbahnbundesamt eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Die erste Beteiligungsphase fand im Zeitraum 30. Juni 2017 bis 25. August 2017 statt. Die zweite Beteiligungsphase ging vom 24. Januar 2018 bis zum 07. März 2018. In der Beteiligungsphase in 2017 haben sich nach Auskunft des Eisenbahnbundesamtes für den Bereich Rostock 96 Personen beteiligt. Hinweise wurden insbesondere bezüglich folgender Themen geäußert:

- Die Anwohnenden f
 ühlen sich stark vom Schienenlärm gest
 ört. Dies betrifft überwiegend den G
 üterverkehr und es sind vor allem die Fahr- und Bremsger
 äusche, die st
 ören. Die St
 örungen betreffen insbesondere den Abendund Nachtzeitraum.
- Als effektive Ma
 ßnahmen zum L
 ärmschutz sch
 ätzen die Teilnehmenden die Ma
 ßnahmen Einbau von Schallschutzfenstern, Herstellen von Schallschutzw
 änden und Ma
 ßnahmen an den Fahrzeugen / Z
 ügen ein.

Die Hansestadt Rostock bzw. das Amt für Umweltschutz hat die Beteiligungsphase des Eisenbahnbundesamtes für die Abgabe einer Stellungnahme genutzt. Auf Grundlage des Beitrages Schienenverkehr zum Lärmaktionsplan der Stufe II aus dem Jahr 2016 sowie der hier vorliegenden Lärmaktionsplanung Stufe III wurde auf die Notwendigkeit für lärmmindernde Maßnahmen an der Schiene und auf die Erfordernis und Bereitschaft zur Kooperation zwischen der Hansestadt Rostock und dem Eisenbahnbundesamt bzw. der Deutschen Bahn zur Umsetzung von Maßnahmen zum Lärmschutz hingewiesen.

11 Zusammenfassung

Gemäß EG-Umgebungslärmrichtlinie wurde für die Hansestadt Rostock eine Fortschreibung der Lärmaktionsplan erarbeitet. Im Rahmen der Lärmaktionsplanung gilt es, Bereiche mit potenziell gesundheitsgefährdenden Lärmbelastungen oberhalb von L_{DEN} 65 dB(A) und L_{Night} 55 dB(A) aufzuzeigen und geeignete Maßnahmen zu entwerfen, um diese Belastungen zu vermeiden oder zu verringern.

Durch Straßenverkehrslärmpegel im potenziell gesundheitsgefährdenden Bereich ($L_{DEN} > 65 dB(A)$ und $L_{Night} > 55 dB(A)$) sind in Rostock gemäß Lärmkartierung am Gesamttag 2.820 Personen und nachts 2.730 Personen betroffen. Für den Straßenbahnlärm liegen die Betroffenheiten in diesem Bereich bei 340 Personen am Gesamttag und 690 Personen in der Nacht, für den Eisenbahnlärm bei 870 Personen am Gesamttag und 1.250 Personen in der Nacht. Die Lärmkartierung weist für die kartierten Anlagen der Industrie, Gewerbe und des Seehafens keine Betroffenen oberhalb von $L_{DEN} > 65 dB(A)$ und $L_{Night} > 55 dB(A)$ aus. Die Auswirkungen durch die Eisenbahn und die Straßenbahn sind im Vergleich zum Straßenverkehr geringer, die Industrie- und Hafenanlagen folgen an letzter Stelle.

Die mit dem Lärmaktionsplan der Hansestadt Rostock empfohlenen Maßnahmen und Prüfempfehlungen zur Lärmminderung wurden unter Mitwirkung der Öffentlichkeit erarbeitet. Die Mitwirkung erfolgte durch ...

- 24. Januar 2018 bis zum 07. März 2018: Öffentliche Auslegung eines vorläufigen Zwischenberichtes zum Lärmaktionsplan mit Lärmkartierungsund Evaluationsergebnissen.
- 14. Juni 2018: Informations- und Beteiligungsveranstaltung zur Diskussion der Maßnahmenempfehlungen des Lärmaktionsplans.
- 19. Juni 2018 bis zum 06. Juli 2018: Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zu einem vorläufigen Zwischenbericht des Lärmaktionsplans mit Lärmkartierungs- und Evaluationsergebnissen sowie der Maßnahmenplanung.

Die Inhalte und Ergebnisse der eingegangenen Stellungnahmen und deren Umgang zur Erstellung des Lärmaktionsplans Stufe III fasst die Anlage 6 zusammen.

Ergänzend zur Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung gab es zwei planungsbegleitende Expertengespräche mit Vertretern der Wohnungsbaugesellschaften, von Verbänden (ADAC, ADFC, IHK etc.), der Politik und Vertretern der Fachämter. Des Weiteren wurden alle Planinhalte des Lärmaktionsplans in einer projektbegleitenden Lenkungsgruppe "Lärmaktionsplanung" diskutiert, erweitert und präzisiert. Die Projektlenkungsgruppe setzte sich zusammen aus Vertretern verschiedenster Ämter der Stadtverwaltung der Hansestadt Rostock, Hanse- und Universitätsstadt Rostock LAP Stufe III Endbericht

Endbericht

16. August 2018

der Rostocker Straßenbahn AG, der Industrie- und Handelskammer Rostock, dem Eisenbahnbundesamt, der Rostock Port GmbH, der Rostocker Gesellschaft für Stadtentwicklung und Wohnungsbau GmbH, des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V sowie des Planungsbüros LK Argus.

Zu den Eisenbahnstrecken wurde vom Eisenbahnbundesamt (EBA) parallel zur Aufstellung des städtischen Lärmaktionsplans ein eigenes Beteiligungsverfahren durchgeführt, an dem sich 96 Personen zu den in Rostock vorliegenden Problemstellungen geäußert haben. Die Hansestadt Rostock hat das EBA-Beteiligunsgverfahren für eine Stellungnahme genutzt. Sie hat Eingang in den Lärmaktionsplan Schiene des Eisenbahnbundesamtes gefunden.

Die Lärmaktionsplanung ist ein stetig fortlaufender Prozess. Der Gesetzgeber schreibt turnusmäßig spätestens alle fünf Jahre eine Überprüfung und Überarbeitung der Lärmkarten und Aktionspläne vor. Dies beinhaltet auch eine Information über den Stand der Umsetzung der vorherigen Maßnahmen und Konzepte zur Lärmminderung.

Maßnahmen im Straßenverkehr

Im Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Abstimmungen in der projektbegleitenden Lenkungsgruppe werden verschiedenste Maßnahmen zur Lärmminderung im Straßenverkehr zur Umsetzung bzw. zur weitergehenden Prüfung empfohlen. Dies sind

- Fahrbahnsanierungen,
- die Reduzierung von Geschwindigkeiten in stark lärmbelasteten Bereichen,
- die Umsetzung verkehrsverstetigender Ma
 ßnahmen durch die Optimierung von Lichtsignalanlagen-Koordinierungen (Gr
 üne Wellen) und durch den Bau von Kreisverkehrsplätzen,
- der Bau von Lärmschutzwänden und
- straßenräumlichen Maßnahmen zur Erhöhung der Abstände zwischen Emissions- und Immissionsort sowie zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs.

Die Umsetzung der Maßnahmen des Lärmaktionsplans erfordert weitere Prüfungen sowie die Bereitstellung entsprechender personeller und finanzieller Mittel. Für Lärmminderungsmaßnahmen an der Bundesautobahn A 19 ist aufgrund der nicht nur auf dem Gebiet der Stadt Rostock bestehenden Lärmbetroffenheit ein gemeinschaftlich mit den Nachbargemeinden abgestimmtes Konzept erforderlich.

Im Falle der im Lärmaktionsplan enthaltenen Geschwindigkeitsreduzierung beinhaltet die weitere Prüfung eine Einzelfallabwägung durch die Straßenver-

TOP 5.3

kehrsbehörde sowie die Genehmigung durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern. Diese Einzelfallabwägung erfolgt systematisch nach Verabschiedung des Lärmaktionsplans. Hierzu zeigt der Lärmaktionsplan mit der Umsetzungsstrategie zur Geschwindigkeitsreduzierung einen möglichen Weg auf. Der Zeitrahmen der Durchführung der Prüfungen hängt maßgeblich von der Zuarbeit der erforderlichen Daten und von den vorhandenen personellen und finanziellen Kapazitäten der einzelnen Organisationseinheiten ab.

Durch die Maßnahmen kann die Anzahl der durch den Straßenverkehrslärm mit sehr hohen Lärmpegeln > 65 dB(A) im Tagesmittel und > 55 dB(A) in den Nachtstunden Belasteten deutlich gesenkt werden. Insgesamt werden für 39 der 45 Lärmbrennpunkte im Straßenverkehr geeignete aktive Lärmminderungsmaßnahmen, wie Geschwindigkeitsreduzierungen oder Fahrbahnsanierungen aufgezeigt. Für 17 der 39 Lärmbrennpunkte im Straßenverkehr rechnet die Wirkungsprognose mit einer vollständigen (-100 %) oder nahezu vollständigen (bis -90 %) Beseitigung der Lärmbetroffenen bei Umsetzung der Maßnahmen.

Es verbleiben 6 Lärmbrennpunkte im Straßenverkehr, für die keine Maßnahmen bestimmt werden konnten. Hinzu kommen 22 Lärmbrennpunkte im Straßenverkehr, bei denen die Maßnahmen des Lärmaktionsplans keine vollständige oder keine nahezu vollständige Reduzierung der Betroffen bewirken. Für die somit verbleibenden insgesamt 28 Brennpunkte besteht weiterhin ein Handlungsbedarf für lärmmindernde Maßnahmen. Für diese Straßenabschnitte sollte geprüft werden, ob ein Förderprogramm für passiven Schallschutz bzw. ein Schallschutzfensterprogramm realisiert werden kann.

Neben dem strategischen Ansatz der Verringerung vorhandener Lärmprobleme durch die o.g. Maßnahmen ist der Lärmvermeidung in der Stadt- und Verkehrsplanung der Universitäts- und Hansestadt Rostock ein größeres Gewicht einzuräumen. Entsprechende Handlungsmöglichkeiten zeigt der Lärmaktionsplan auf, mit ...

- Handlungsstrategien zur Vermeidung von Kfz-Verkehr durch eine immissionsgünstige Stadtentwicklung (Stadt der kurzen Wege), betriebliches Mobilitätsmanagement und Parkraummanagement und
- Möglichkeiten der Verkehrsverlagerung vom Kfz-Verkehr auf den Umweltverbund mit Hilfe angebotsverbessernder Ma
 ßnahmen zur Förderung des Fu
 ß-, Rad- und Öffentlichen Verkehrs.

Diese bedeutenden strategischen Ansätze *Vermeidung von Kfz-Verkehr* und *Verlagerung des Kfz-Verkehrs auf den Umweltverbund* sind mit Maßnahmen zu untersetzten, umzusetzen und in der integrierten Gesamtverkehrsplanung, der Luftreinhalteplanung, der Flächennutzungsplanung, dem Energie- und Klimaschutzkonzept sowie der kommunalen Bauleit- und Verkehrsplanung zu berücksichtigen. Die mit der Elektromobilität zu erwartenden neuen Impulse für

Hanse- und Universitätsstadt Rostock LAP Stufe III Endbericht

Endbericht

16. August 2018

einen klima- und umweltschonenden Stadtverkehr sind auch zur Förderung des öffentlichen Verkehrs und im Sinne des Lärm- und Gesundheitsschutzes zu nutzen. Voraussetzung hierzu ist jedoch eine Förderung der Elektromobilität durch städtische, infrastrukturelle Projekte (Ladestationen, Mobilstationen) vor allem in Verbindung mit alternativen und an den öffentlichen Verkehr gekoppelten Mobilitätskonzepten wie Bikesharing und Carsharing.

Maßnahmen an den Eisenbahnstrecken

An den Eisenbahnstrecken in Rostock soll es langfristig durch Maßnahmen am Fahrzeug und Güterwagenmaterial insgesamt leiser werden. Beispielsweise wird das Eisenbahnverkehrsunternehmen DB Schenker bis 2020 seine Güterwagen von Grauguss-Bremssohlen auf Bremssysteme mit K-Sohlen (Komposit-Bremssohlen) oder LL-Sohlen (Low-Low-Sohlen) umrüsten. Um auch bei anderen Eisenbahnverkehrsunternehmen eine Umrüstung voran zu treiben, hat die DB Netz AG das lärmabhängige Trassenpreissystem eingeführt.

An wenigen Streckenabschnitten, an denen die Auslösewerte überschritten werden, plant die DB Netz AG voraussichtlich Neubaumaßnahmen und / oder wesentliche Änderungen. Damit würden nach 16. BImSchV Maßnahmen der Lärmvorsorge notwendig. Eine Umsetzung erfolgt nach aktuellem Planungsstand ab dem Jahr 2020 / 2021.

Einige Streckenabschnitte mit Auslösewertüberschreitungen sind im freiwilligen Lärmsanierungsprogramm des Bundes enthalten. Da diese im bundesweiten Vergleich nur eine geringe Priorität haben, sind Maßnahmen nicht vor 2025 zu erwarten.

Maßnahmen, die von der Hansestadt Rostock direkt beeinflusst werden können, sind die Anlage von Schallschutzwänden und -wällen sowie die Nutzung von Potenzialen bei der Stadtentwicklung zum Beispiel durch die lärmmindernde Anordnung von Gebäuden bei Bauprojekten oder das Schließen von Baulücken. Ein aktiver Schallschutz ist jedoch nur wirksam, wenn er möglichst nah an der Lärmquelle positioniert werden kann. Um dies entlang der Lärmbrennpunkte zu ermöglichen, muss in der Regel auf private Flächen bzw. auf Flächen der Deutschen Bahn zurückgegriffen werden. Daher ist in einem ersten Schritt zu prüfen, ob geeignete Flächen zur Verfügung stehen und ob bei den Eignern die Bereitschaft besteht, diese für den aktiven Lärmschutz freizugeben oder zu veräußern. Hierzu müssen frühzeitig Abstimmungen mit der Deutschen Bahn erfolgen. Zudem ist die Finanzierung einer solchen Maßnahme zu sichern. Aktuell ist nicht davon auszugehen, dass eine Realisierung der Maßnahmen über städtische Haushaltsmittel erfolgen kann. Somit ist die Hansestadt Rostock für die Umsetzung der Maßnahmen des Lärmaktionsplans Schiene auf Fördermittelgeber angewiesen. Diese setzen jedoch für die Mittelvergabe in der Regel eine abgeschlossene Planung voraus. Es wird empfohlen, diese für prioritäre Teilbereiche mit vielen Bahnlärmbetroffenen - wie beispielsweise den

Abschnitt zwischen Parkstraße und Holbeinplatz – in den kommenden Jahren anzustoßen.

Mit der Anlage von Schallschutzwänden ist es für den überwiegenden Teil der betroffenen Bereiche prinzipiell möglich, die Schallpegel so weit zu senken, dass die Auslösewerte unterschritten werden. Allerdings ist die Wirkung von Schallschutzwänden von Parametern, wie Lage zum Gleis, Höhe der Wände und Lage der Bahntrasse abhängig. Zudem ist bei der Ermittlung der umsetzbaren Höhe der Schallschutzwände die mögliche Beeinträchtigung des Stadtbildes zu beachten. Infolgedessen kann die Größenordnung der lärmmindernden Wirkung von Schallschutzwänden erst durch eine konkrete Umsetzungsplanung ermittelt werden.

Als kompensierende Maßnahme zum voraussichtlichen Anstieg des Schienengüterverkehrs in Richtung des Seehafens Rostock wird die Prüfung auf eine Reduzierung der Geschwindigkeit für die Strecke 6448 (Strecke Kavelstorf in Richtung Seehafen Rostock) empfohlen. Die angrenzenden Lärmbrennpunkte im Bereich Brinckmansdorf und Dierkow befinden sich in der Anbremszone der Güterzüge zum Seehafen. Von der DB Netz sollte geprüft werden, ob eine Reduzierung der Geschwindigkeit entlang der Lärmbrennpunkte sowie eine Verschiebung der Anbremszone Rostocker Seehafen in Richtung Süden außerhalb der bewohnten Bereiche möglich ist.

Maßnahmen bei der Straßenbahn

Bei der Straßenbahn wurden in den vergangenen Jahren zahlreiche Maßnahmen von der RSAG durchgeführt, die zu einer Verbesserung der Lärmbetroffenen geführt haben. Hierzu zählen unter anderem Sanierungsmaßnahmen wie Bettungsverbesserungen und Schienenstegbedämpfungen. Zudem hat sich der Anteil der leiseren Niederflurfahrzeuge in den letzten Jahren weiter deutlich erhöht. Dieser Prozess der Lärmminderung im Straßenbahnnetz der letzten Jahre wird weiter fortgeführt.

Umsetzungskonzepte

Die Evaluation zum Umsetzungsstand der Maßnahmen des Lärmaktionsplans (LAP) Stufe II zeigt, dass in den letzten Jahren eine Reihe von Maßnahmen vorangebracht wurde. Der Schwerpunkt lag dabei auf der Sanierung von Fahrbahnbelägen und auf der Einleitung von Machbarkeitsstudien zu straßenräumlichen Maßnahmen und Kreisverkehren. Ursprünglich kurzfristig geplante Reduktionen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit konnten demgegenüber noch nicht realisiert werden. Auch die Umsetzung der im LAP Stufe II enthaltenen Empfehlungen für Lärmschutzwände an Straßen und Schienenwegen ist noch nicht weiter vorangeschritten. Darüber hinaus besteht ein Handlungsbedarf in der frühzeitigen Auseinandersetzung mit städtebaulichen Vorhaben in Hanse- und Universitätsstadt Rostock LAP Stufe III Endbericht

Endbericht

16. August 2018

stark lärmbelasteten bzw. verdichteten städtischen Räumen – insbesondere im Hinblick auf deren Auswirkungen auf spätere Bearbeitungsstufen der Lärmaktionsplanung.

Mit den erstmalig im Lärmaktionsplan der Universitäts- und Hansestadt Rostock enthaltenen Umsetzungsstrategien werden Verfahrens- und Arbeitsschritte vorgegeben, die im Ergebnis ihrer Anwendung zur einer besseren und schnelleren Umsetzung der Maßnahmen *Geschwindigkeitsreduzierung* und *aktiver Schallschutz (Lärmschutzwände)* sowie zu einer frühzeitigeren und gezielteren Auseinandersetzung mit den Auswirkungen *städtebaulicher Vorhaben* führen sollen. Die Umsetzungsstrategien geben darüber hinaus einen Überblick zu den Zuständigkeiten und zum Bearbeitungsaufwand. Die bisher guten Umsetzungsstände bei der Sanierung von Fahrbahnen und der vorbereitenden Arbeiten zu straßenräumlichen Maßnahmen machen aktuell eine Auseinandersetzung mit diesen Maßnahmenbereichen entbehrlich.

Ruhige Gebiete

Inhalt der Lärmaktionsplanung ist nicht nur die Entwicklung von lärmmindernden Maßnahmen in lauten Bereichen, sondern auch der vorsorgende Schutz von bislang ruhigen Gebieten. Es wurde eine Gebietskulisse für ruhige Gebiete in der Hansestadt Rostock entwickelt. Diese beinhaltet die Landschaftsräume "Diedrichshagen" und "Rostocker Heide" sowie 20 Stadtoasen. Die ruhigen Gebiete erstrecken sich über eine Gesamtfläche von 6.129 ha. Das sind rund 35 % der Fläche der Hansestadt Rostock.

Tabellenverz	zeichnis		Hanse- und Universi-
Tabelle 1:	Belastete Menschen durch den Straßenverkehr	8	tätsstadt Rostock LAP Stufe III
Tabelle 2:	Belastete Menschen durch die Straßenbahn	9	Endbericht
Tabelle 3:	Belastete Menschen durch die Eisenbahn	9	16. August 2018
Tabelle 4:	Belastete Menschen durch relevante Industrieanlagen	10	10. August 2010
Tabelle 5:	Lärmbrennpunkte des Straßenverkehrs	12	
Tabelle 6:	Lärmbrennpunkte des Straßenbahnverkehrs	14	
Tabelle 7:	Bereiche mit Auslösewertüberschreitungen bei der Eisenbahn	15	
Tabelle 8:	Bereiche mit Mehrfachbelastungen durch Straßenverkehr (Kfz-Verkehr), Straßenbahn- und Eisenbahnverkehr	17	
Tabelle 9:	Von der RSAG durchgeführte und geplante Maßnahmen zur Lärmminderung bei der Straßenbahn von 2014 bis 2018	24	
Tabelle 10:	Bei den B-Plänen festgeschriebene oder vorgeschlagene Lärmminderungsmaßnahmen	33	
Tabelle 11:	Bei den Bauvorhaben berücksichtigte Schallschutzmaßnahmen	37	
Tabelle 12:	Veränderte Lärmbrennpunkte des Straßenverkehrs	42	
Tabelle 13:	Veränderte Lärmbrennpunkte des Straßenbahnverkehrs	43	
Tabelle 14:	Veränderte Bereiche mit Auslösewertüberschreitungen bei der Eisenbahn	44	
Tabelle 15:	Emissionspegel $L_{m,E}$ in Abhängigkeit vom Lkw-Anteil	47	
Tabelle 16:	Unterschiede der Ergebnisse zwischen VBUS und RLS-90 auf Grundlage unterschiedlicher Rahmenbedingungen	50	
Tabelle 17:	Generelle Maßnahmen zur Lärmminderung im Kfz-Verkehr	53	
Tabelle 18:	Abwägung für den Einsatz besonders lärmmindernder Fahrbahnbeläge	62	
Tabelle 19:	Vorauswahl an Prüfabschnitten mit gegebenen akustischen Kriterien für eine etwaige Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h	68	
Tabelle 20:	Einschätzung zu möglichen Verkehrsverlagerungseffekten durch Geschwindigkeitsreduzierungen (V _{Red}) in den Straßenabschnitten	71	
Tabelle 21:	Vorprüfungsergebnis zu den Auswirkungen aller Tempo 30 Prüfabschnitte auf den Betriebsablauf	77	
Tabelle 22:	Übersicht der Vorprüfungsergebnisse der Anwendung der abwägungsrelevanten Belange für Tempo 30	80	
Tabelle 23:	Übersicht der nach Vorprüfung verbleibenden Prüfabschnitte für eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf Tempo 30	83	151

Hanse- und Universi- tätsstadt Rostock LAP Stufe III	Tabelle 24:	Orientierungswerte für den Ausbauzustand von Kfz- Fahrbahnen in Abhängigkeit des Verkehrsaufkommens nach RASt 06 (kursiv: überschlägliche Umrechnung in Kfz/Werktag im Querschnitt)	86
Endbericht	Tabelle 25:	vorhandener und nach Anwendung der RASt 06 empfohlener Ausbauzustand	86
16. August 2018	Tabelle 26:	Lärmbrennpunkte (Straßenverkehr) mit Ansprüchen auf Lärmvorsorge gem. 16. BImSchV	91
	Tabelle 27:	Straßenabschnitte mit verbleibendem Handlungsbedarf für lärmmindernde Maßnahmen als Prüfabschnitte für passiven Lärmschutz	91
	Tabelle 28:	Generelle Maßnahmen zur Lärmminderung im Straßenbahnverkehr	93
	Tabelle 29:	Generelle Maßnahmen zur Lärmminderung im Eisenbahnverkehr	94
	Tabelle 30:	Maximales Lärmminderungspotenzial bei Schienenverkehrslärm	95
	Tabelle 31:	Minderungspotenziale neuer Technologien im Schienenverkehr	98
	Tabelle 32:	Immissionsgrenzwerte des freiwilligen Lärmsanierungsprogramms des Bundes	99
	Tabelle 33:	Übersicht über die abgeschätzte Minderung der Betroffenenzahl je Lärmbrennpunkt und Maßnahme im Straßenverkehr	120
	Tabelle 34:	Übersicht über die kalkulierten Grobkosten je Lärmbrennpunkt und Maßnahme im Straßenverkehr	127
	Tabelle 35:	Übersicht über die kalkulierten Grobkosten je Maßnahmenansatz im Straßenverkehr	131
	Tabelle 36:	Wirkungsabschätzung der Maßnahme Schallschutzwand an den Eisenbahnstrecken als alleinige Maßnahme	134
	Tabelle 37:	Kostenabschätzung der Maßnahme Schallschutzwand an den Eisenbahnstrecken	135
	Tabelle 38:	Umsetzungsstrategien für die Maßnahmenansätze Geschwindigkeitsreduzierung, aktiver Lärmschutz und Städtebau	137
	Tabelle 39:	Auswahlkriterien für ruhige Gebiete	140
	Tabelle 40:	Träger öffentlicher Belange mit abgegebenen Stellungnahmen	143
	Tabelle 41:	Themen der Stellungnahmen und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung des Lärmaktionsplans	143

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Untersuchungsgegenstand der	r Lärmaktionsplanung	6
--------------	-----------------------------	----------------------	---

Abbildung 2:	Betroffenenvergleich zwischen den Lärmverursachern im Tagesmittel (L _{DEN})	11	Hanse- und Universi- tätsstadt Rostock
Abbildung 3:	Betroffenenvergleich zwischen den Lärmverursachern in den Nachtstunden (L _{Night})	11	LAP Stufe III
Abbildung 4:	Lärmbrennpunkte des Straßenverkehrs	14	Endbericht
Abbildung 5:	Lärmbrennpunkte des Straßenbahnverkehrs	15	16. August 2018
Abbildung 6:	Bereiche mit Auslösewertüberschreitungen bei der Eisenbahn	16	
Abbildung 7:	Bereiche mit Mehrfachbelastungen durch Straßenverkehr (Kfz-Verkehr), Straßenbahn- und Eisenbahnverkehr	17	
Abbildung 8:	Umsetzungsstand bei Strecken mit Maßnahmen der Fahrbahnerneuerung	21	
Abbildung 9:	Umsetzungsstand bei der Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit	23	
Abbildung 10:	Umsetzungsstand zu Veränderungen der Organisation des Straßenraums, zu Kreisverkehren und zum Schallschutz	24	
Abbildung 11:	Umsetzungsstand der Maßnahmen Straßenbahn	25	
Abbildung 12:	Auswirkungen der Maßnahmen des Mobilitätsplans Zukunft auf die Lärmbrennpunkte und Bereiche mit Auslösewertüberschreitungen des LAP der Stufe II	27	
Abbildung 13:	Von Auslösewertüberschreitungen betroffene Flächen (ohne Gewerbeflächen) des Flächenmanagements	29	
Abbildung 14:	Von Auslösewertüberschreitungen betroffene Flächen (ohne Gewerbeflächen) des Flächenmanagements und die Lärmbrennpunkte	30	
Abbildung 15:	Lage der ausgewählten B-Pläne und Bauanträge	35	
Abbildung 16:	Betroffenenvergleich zwischen der Lärmkartierung 2012 bzw. 2014 und der Lärmkartierung 2017 im Tagesmittel (L _{DEN})	39	
Abbildung 17:	Betroffenenvergleich in Prozent zwischen der Lärmkartierung 2012 bzw. 2014 und der Lärmkartierung 2017 im Tagesmittel (L _{DEN})	40	
Abbildung 18:	Betroffenenvergleich zwischen der Lärmkartierung 2012 bzw. 2014 und der Lärmkartierung 2017 in den Nachtstunden (L _{Night})	40	
Abbildung 19:	Betroffenenvergleich in Prozent zwischen der Lärmkartierung 2012 bzw. 2014 und der Lärmkartierung 2017 in den Nachtstunden (L _{Night})	41	
Abbildung 20:	Veränderung der Lärmbrennpunkte Straße 2012-2017	42	
Abbildung 21:	Veränderung der Lärmbrennpunkte Straßenbahn 2012- 2017	44	
Abbildung 22:	Veränderung der Bereiche mit Auslösewertüberschreitungen durch die Bahn 2014-2017	45	153

Hanse- und Universi-	Abbildung 23:	Lärmminderungspotenziale ausgewählter Maßnahmen	55
tätsstadt Rostock	Abbildung 24:	Prüfabschnitte für eine Erneuerung der Fahrbahnen	64
LAP Stufe III Endbericht	Abbildung 25:	Prüfergebnis zur Geschwindigkeitsreduzierung im Rahmen des Lärmaktionsplans der Stufe II	67
16. August 2018	Abbildung 26:	Vorauswahl an Prüfabschnitten mit gegebenen akustischen Kriterien für eine etwaige Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h	70
	Abbildung 27:	Übersicht über alle ausgeschlossenen und verbliebenen Prüfabschnitte für eine Geschwindigkeitsreduzierung	85
	Abbildung 28:	Prüfabschnitte für eine veränderte Straßenraumaufteilung	87
	Abbildung 29:	Lage der zu prüfenden Lärmschutzwände im Zuge der Tessiner Straße zwischen Modersohn-Becker-Weg und Höger Up	89
	Abbildung 30:	Lage der zu prüfenden Lärmschutzwände im Zuge der Hamburger Straße zwischen Braesigplatz und Hawermannweg	89
	Abbildung 31:	Lage der zu prüfenden Baulückenschließungen im Zuge der Lübecker Straße zwischen S-Bahntrasse und Maßmannstraße	90
	Abbildung 32:	Örtliche Situation im Lärmbrennpunkt E1: Alte Bahnhofstraße, Am Strom bis Kurve Alte Bahnhofstraße	102
	Abbildung 33:	Örtliche Situation im Lärmbrennpunkt E2: Schweriner Straße, Kuphalstraße bis Holbeinplatz	103
	Abbildung 34:	Örtliche Situation im Lärmbrennpunkt E3: Holbeinplatz	105
	Abbildung 35:	Örtliche Situation im Lärmbrennpunkt E4: Karl-Marx- Straße und Thomas-Müntzer-Platz, Maßmannstraße	106
	Abbildung 36:	Örtliche Situation im Lärmbrennpunkt E5: Dethardingstraße und Ulmenstraße, Hospitalstraße	107
	Abbildung 37:	Örtliche Situation im Lärmbrennpunkt E6: Dethardingstraße und Am Röper, Parkstraße	109
	Abbildung 38:	Örtliche Situation im Lärmbrennpunkt E7: Laurembergstraße und Fahnenstraße	110
	Abbildung 39:	Örtliche Situation im Lärmbrennpunkt E8: Babststraße und Hundertmännerstraße	111
	Abbildung 40:	Örtliche Situation im Lärmbrennpunkt E9: Borenweg	113
	Abbildung 41:	Örtliche Situation im Lärmbrennpunkt E10: Goethestraße	115
	Abbildung 42:	Örtliche Situation im Lärmbrennpunkt E12: An der Kiesgrube	116
	Abbildung 43:	Örtliche Situation im Lärmbrennpunkt E14: Gnatzkoppweg	118

Hanse- und Universi-

tätsstadt Rostock LAP Stufe III

16. August 2018

Endbericht

Anlagenverzeichnis

Anlage 1:	Karten des Textteils
Anlage 2:	Umsetzungsstand der Maßnahmen zur Lärmminderung im Straßenverkehr aus dem Lärmaktionsplan (LAP) Stufe II
Anlage 3:	Ergebnisse nach VBUS und RLS-90 im Vergleich
Anlage 4:	Maßnahmenkonzept zur Lärmminderung im Straßenverkehr zum Lärmaktionsplan (LAP) Stufe III
Anlage 5:	Maßnahmen zur Lärmminderung im Eisenbahnverkehr zum Lärmaktionsplan (LAP) Stufe III
Anlage 6:	Maßnahmen zur Lärmminderung im Straßenbahnverkehr zum Lärmaktionsplan (LAP) Stufe III
Anlage 7:	Ruhige Gebiete der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Anlage 8:	Abwägungspapier der eingegangenen Stellungnahmen zur Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung der Universitäts- und Hansestadt Rostock

Literaturverzeichnis

Bundesminister für Verkehr. (14. April 1990). Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen - Ausgabe 1990 - RLS-90. Verkehrsblatt, Amtsblatt des Bundesministers für Verkehr (Nr. 7, unter lfd. Nr. 79).

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur. (2014). Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes. Berlin.

Bundesrepublik Deutschland. (1990). Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung -16. BImSchV). Bonn.

Bundesrepublik Deutschland. (29. Juni 2005). Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm vom 24. Juni 2005. Bundesgesetzblatt (Teil I Nr. 38).

Bundesrepublik Deutschland. (6. März 2006). Vierunddreißigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über die Lärmkartierung - 34. BImSchG). Bundesgesetzblatt (Jahrgang 2006 Teil I Nr. 12).

Endbericht

16. August 2018

Bundesrepublik Deutschland. (22. Mai 2006). Vorläufige Berechnungsmethode für den Umgebungslärm an Straßen (VBUS). Bundesanzeiger (Nr. 154a vom 17.08.2006).

Bundesrepublik Deutschland. (2013/2017). Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG). Bundesgesetzblatt (in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBI. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBI. I S. 2771)).

DB Netz AG. (2012). Innovative Maßnahmen zum Lärm- und Erschütterungsschutz am Fahrweg. Frankfurt am Main.

DB Netz AG. (2017). Verzeichnis der noch zu bearbeitenden Lärmsanierungsbereiche, Prioritätszahlen der Lärmsanierungsabschnitte, Stand 30. September 2017. In Anlage 3 zu Maßnahmen zur Lärmsanierung als Baustein der Lärmminderung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes -Gesamtkonzept der Lärmsanierung (Stand März 2013). Abgerufen am 20. April 2018 von

https://www1.deutschebahn.com/resource/blob/250972/afc063df6c71368c2e71 3f682d9e191a/umwelt__dringlichkeitsliste__laerm-data.pdf

EG. (18. Juli 2002). Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm. Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften(L 189/12).

Eisenbahn-Bundesamt. (2017). Planfeststellungsbeschluss gemäß § 18 AEG für das Vorhaben "Umbau Bf. Warnemünde Pbf. und Zusammenhangsmaßnahmen ESTW Gebäude im Bf. Rostock Hbf." in der Hansestadt Rostock Warnemünde Bahn-km 116,880 bis 126,800 der Strecke 6325 Neustrelitz-Warenemünde. Schwerin. Abgerufen am 20. April 2018 von https://www.eba.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/PF/Beschluesse/Mecklen burg_V/51_ESTW_Pbf_Warnemuende_Bf_Rostock.pdf?__blob=publicationFile &v=1

FGSV. (2006). Merkblatt für die Anlage von Kreisverkehren. Köln: FGSV-Verlag.

FGSV. (2006). Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06). Köln: FGSV-Verlag.

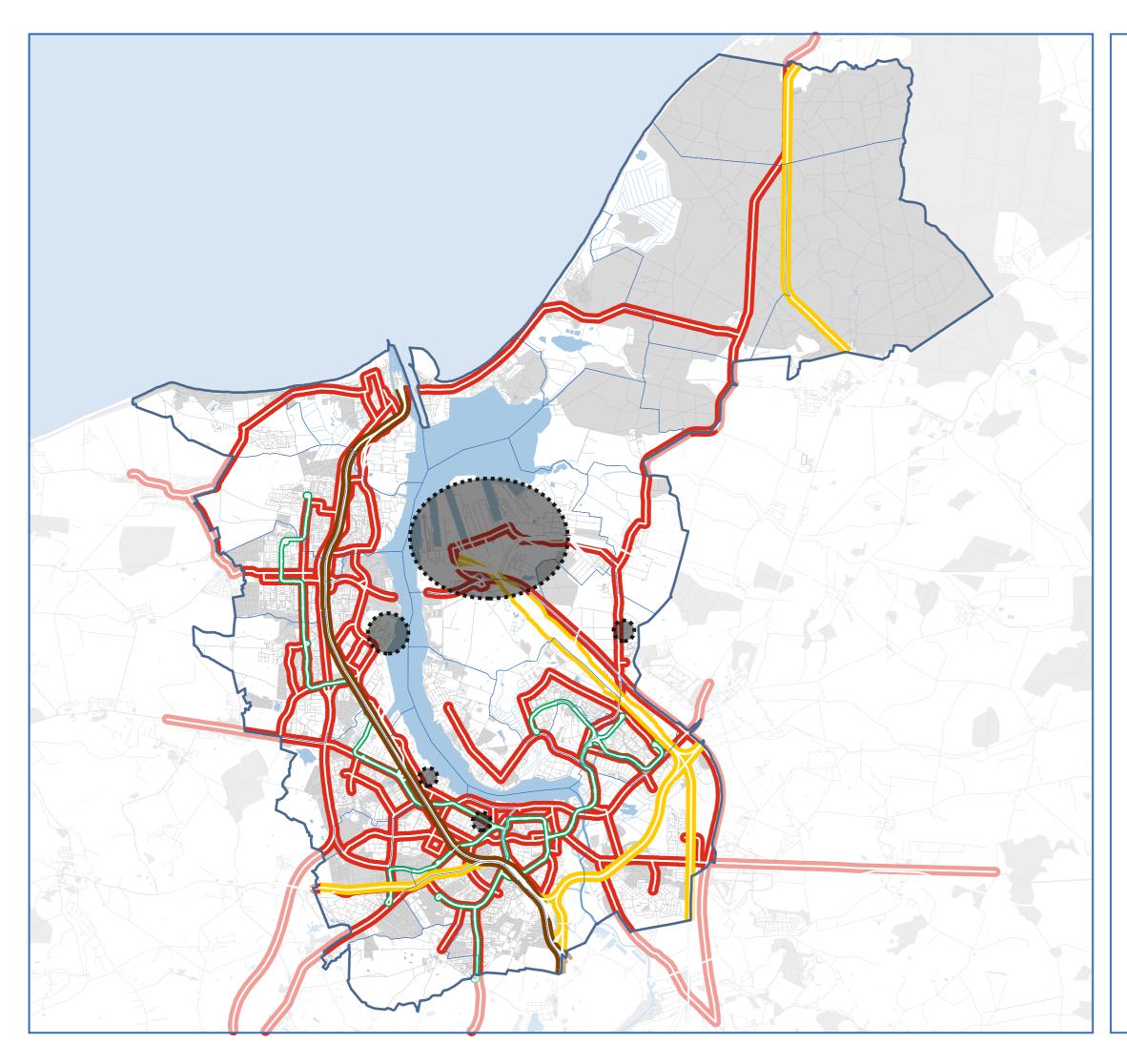
FIRU. (2002). Lärmminderung durch Anpassung von Siedlungs- und Bebauungsstrukturen sowie durch Abstimmungsprozesse. Kaiserslautern: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Auftraggeber).

Hansestadt Rostock, Hauptamt, Kommunale Statistikstelle. (2016). Statistische Nachrichten, Stadtbereiche 2015. Rostock: Hansestadt Rostock.

Lärmkontor. (2004). EffNoise, Service contract relating to the effectiveness of noise mitigation measures. Hamburg: by order of the European Commission - DG Environment.

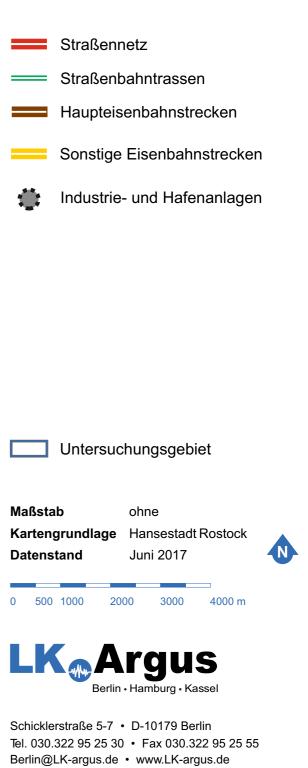
Lärmkontor; LK Argus; Steven, Heinz. (2008). KoNUBA, Ermittlung von bezüglich der Kosten-Nutzen-Verhältnisse optimierten Maßnahmenpakete für einen verbesserten Schutz vor Straßen- und Schienenverkehrslärm. Hamburg; Berlin: Im Auftrag des Umweltbundesamtes.

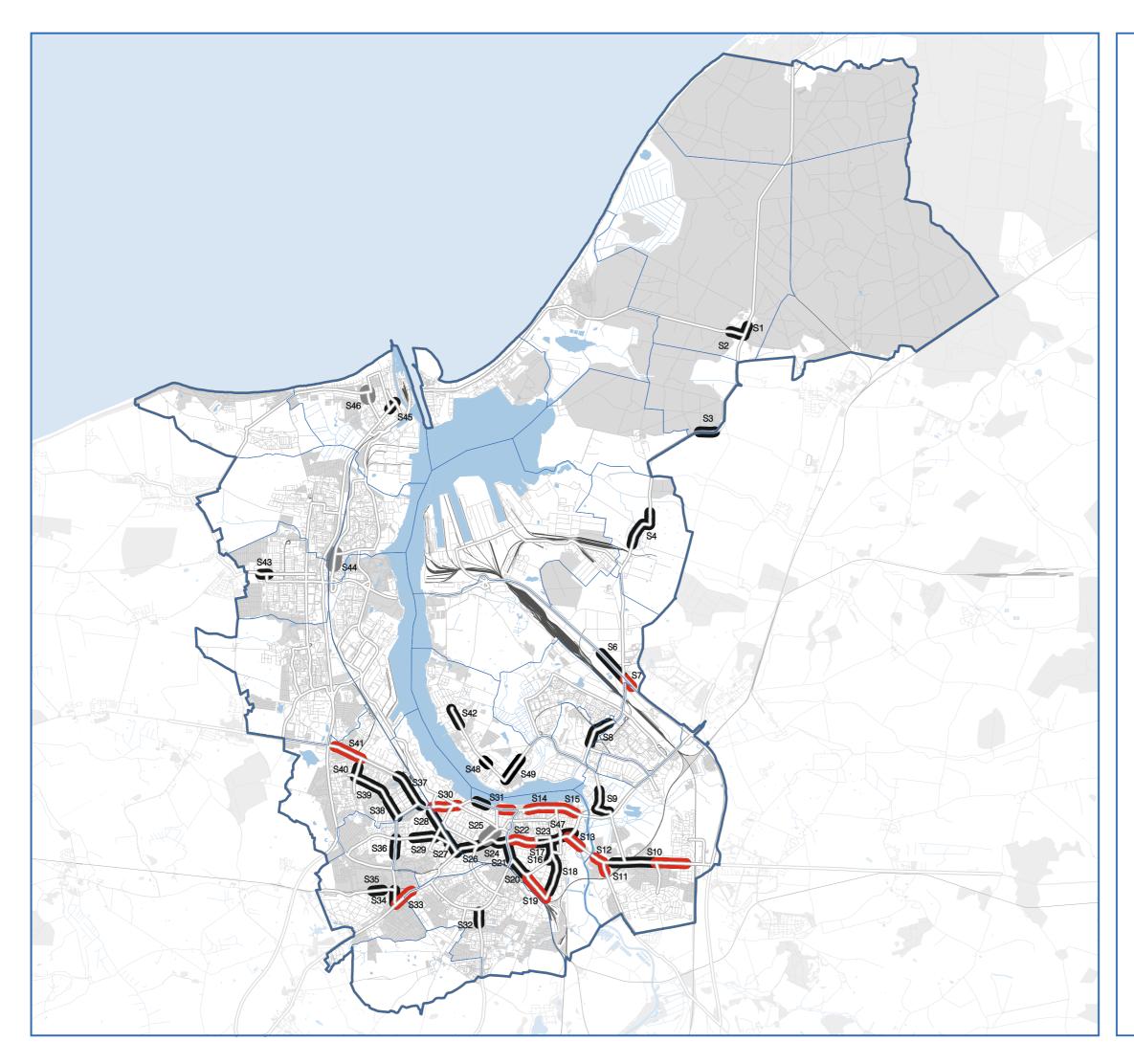
SRU. (1999) Sondergutachten des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen: Umwelt und Gesundheit, Risiken richtig einschätzen (Bd. Drucksache 14/2300). Bonn: Deutscher Bundestag. Hanse- und Universitätsstadt Rostock LAP Stufe III Endbericht



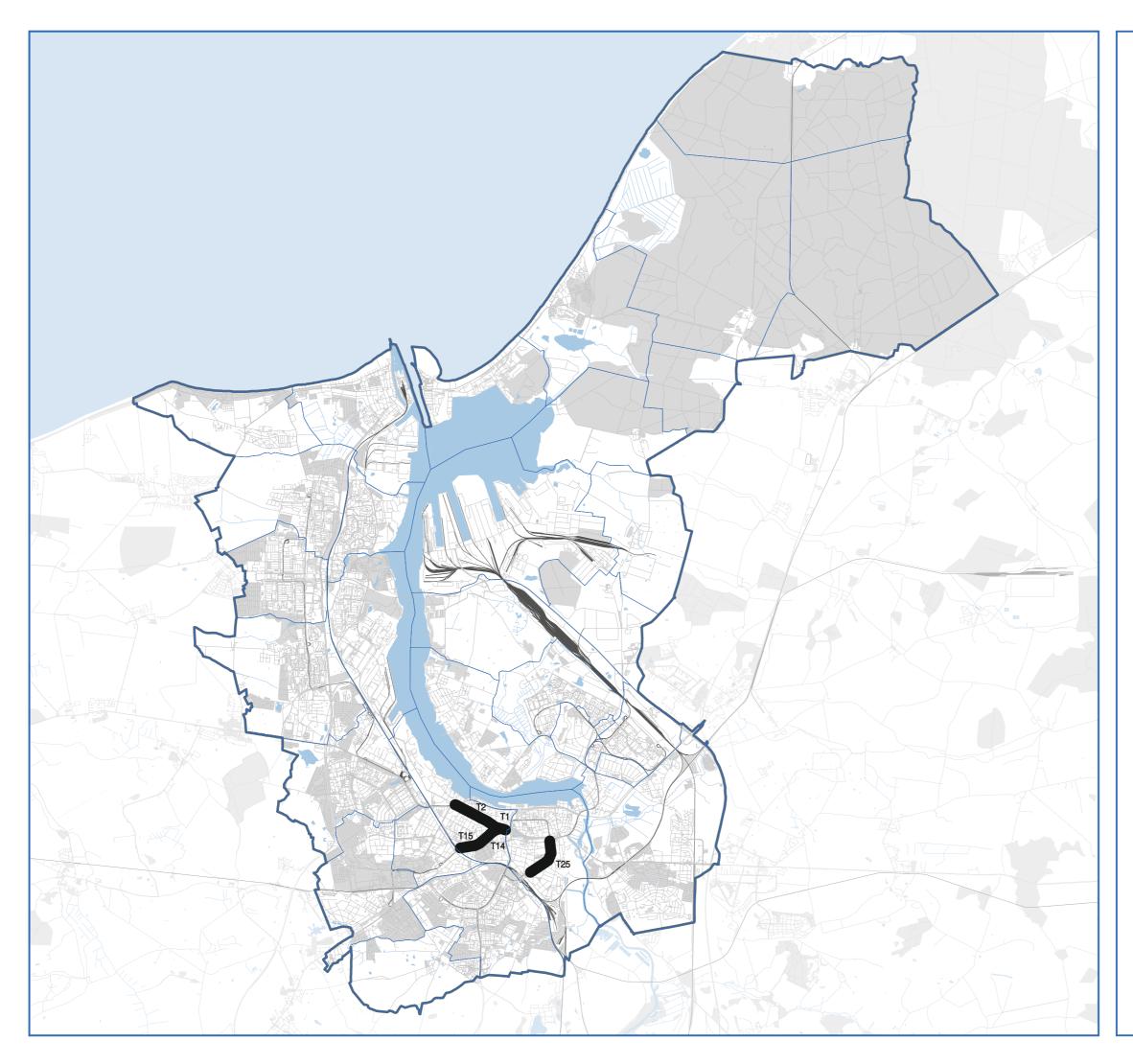
Lärmaktionsplanung Stufe III

Untersuchungsgegenstand der Lärmaktionsplanung

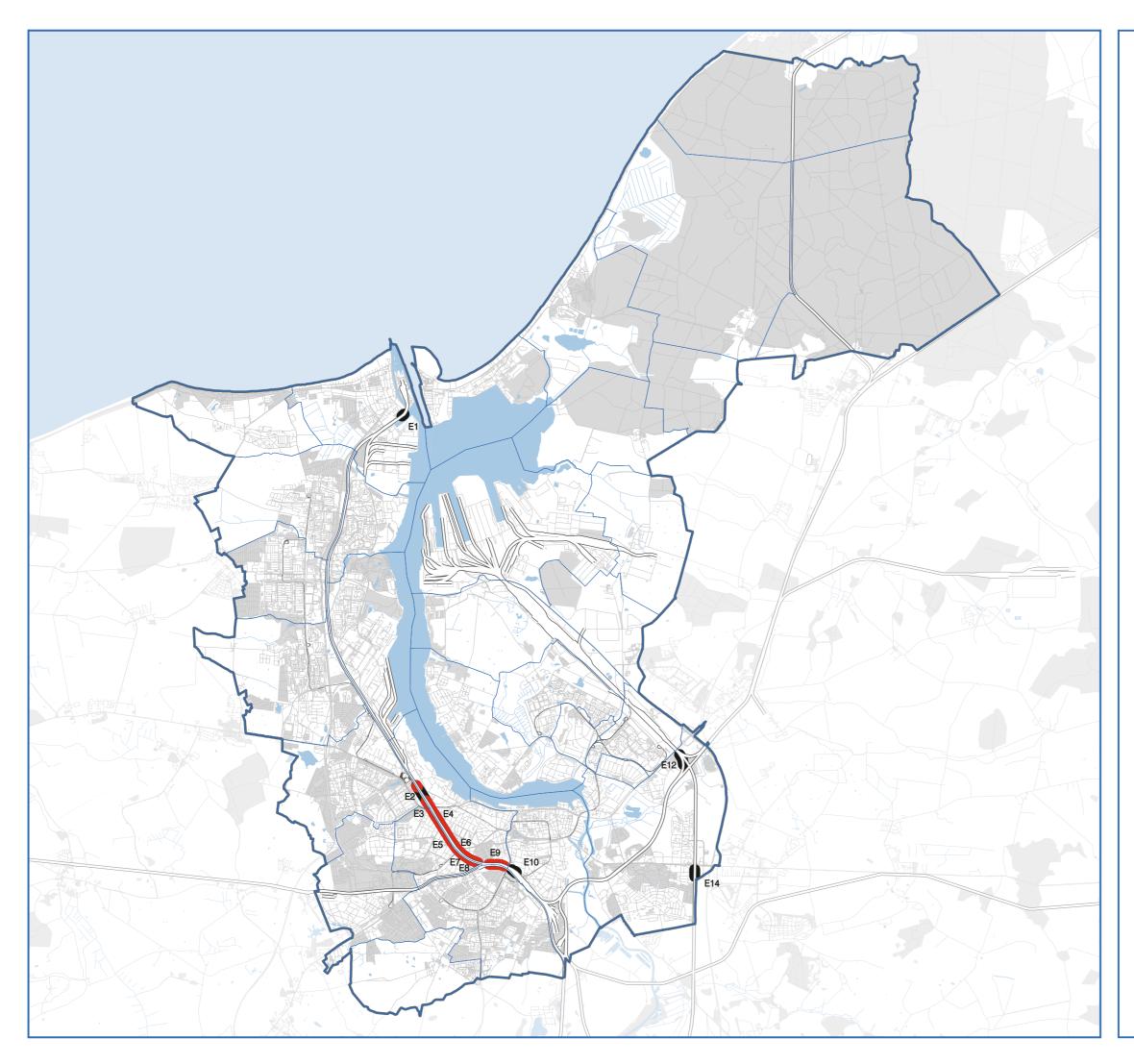


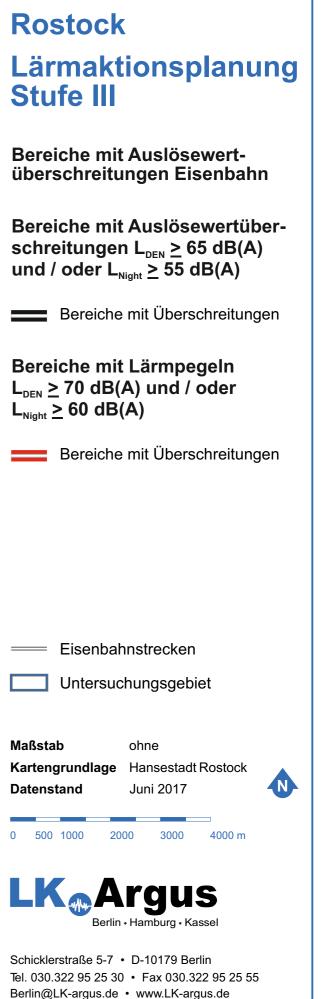


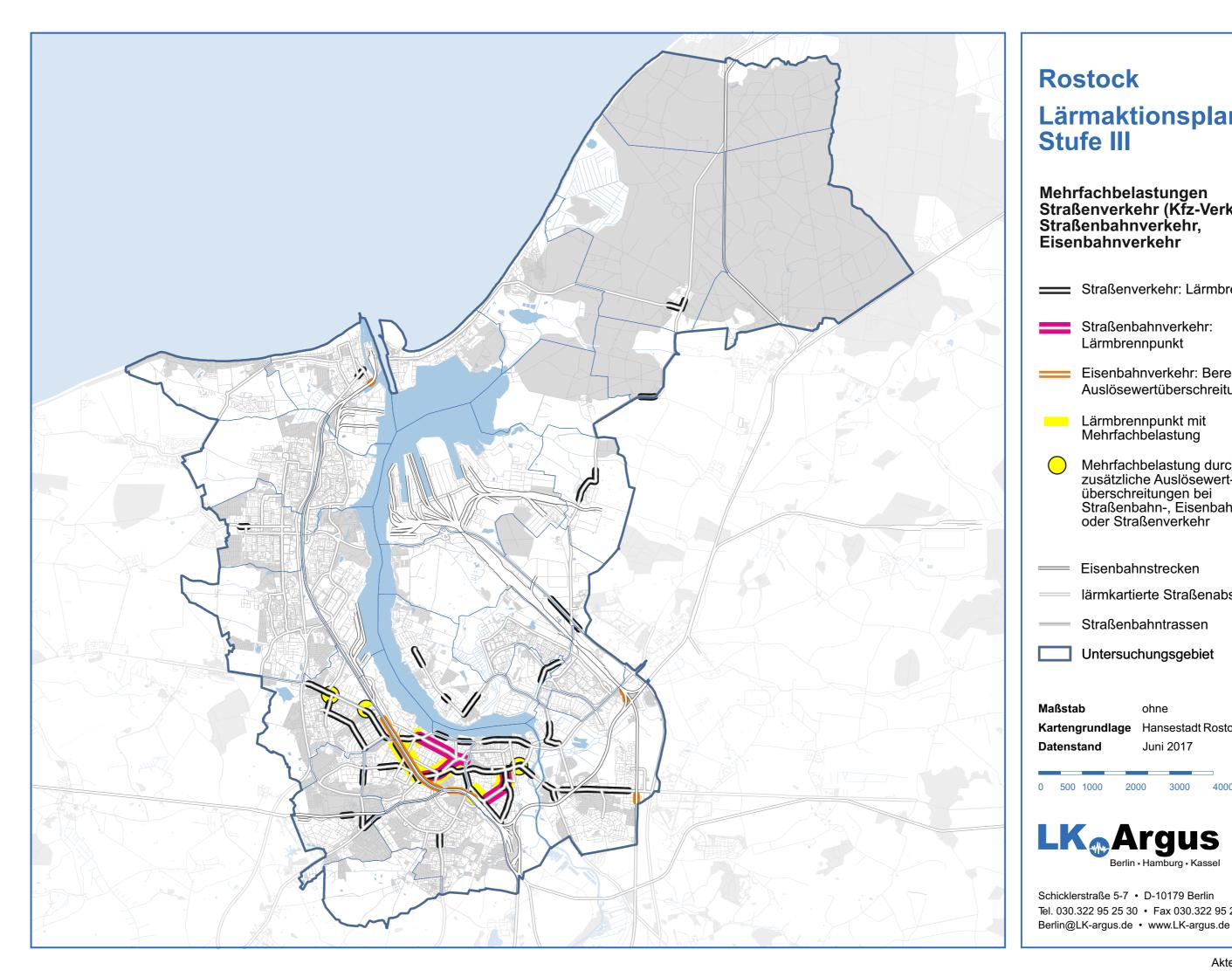
Rostock
Lärmaktionsplanung Stufe III
Lärmbrennpunkte Straßenverkehr
Lärmbrennpunkte mit Lärm- pegeln von L _{DEN} ≥ 65 dB(A) und / oder L _{Night} ≥ 55 dB(A)
Lärmbrennpunkte
Lärmbrennpunkte mit Lärm- pegeln von L _{DEN} ≥ 70 dB(A) und / oder L _{Night} ≥ 60 dB(A)
Lärmbrennpunkte
Ehemalige Lärmbrennpunkte, die unter Beobachtung bleiben
Abschnitt unter Beobachtung
lärmkartierte Straßenabschnitte Untersuchungsgebiet
MaßstabohneKartengrundlageHansestadt RostockDatenstandJuni 2017
0 500 1000 2000 3000 4000 m
Schicklerstraße 5-7 • D-10179 Berlin Tel. 030.322 95 25 30 • Fax 030.322 95 25 55



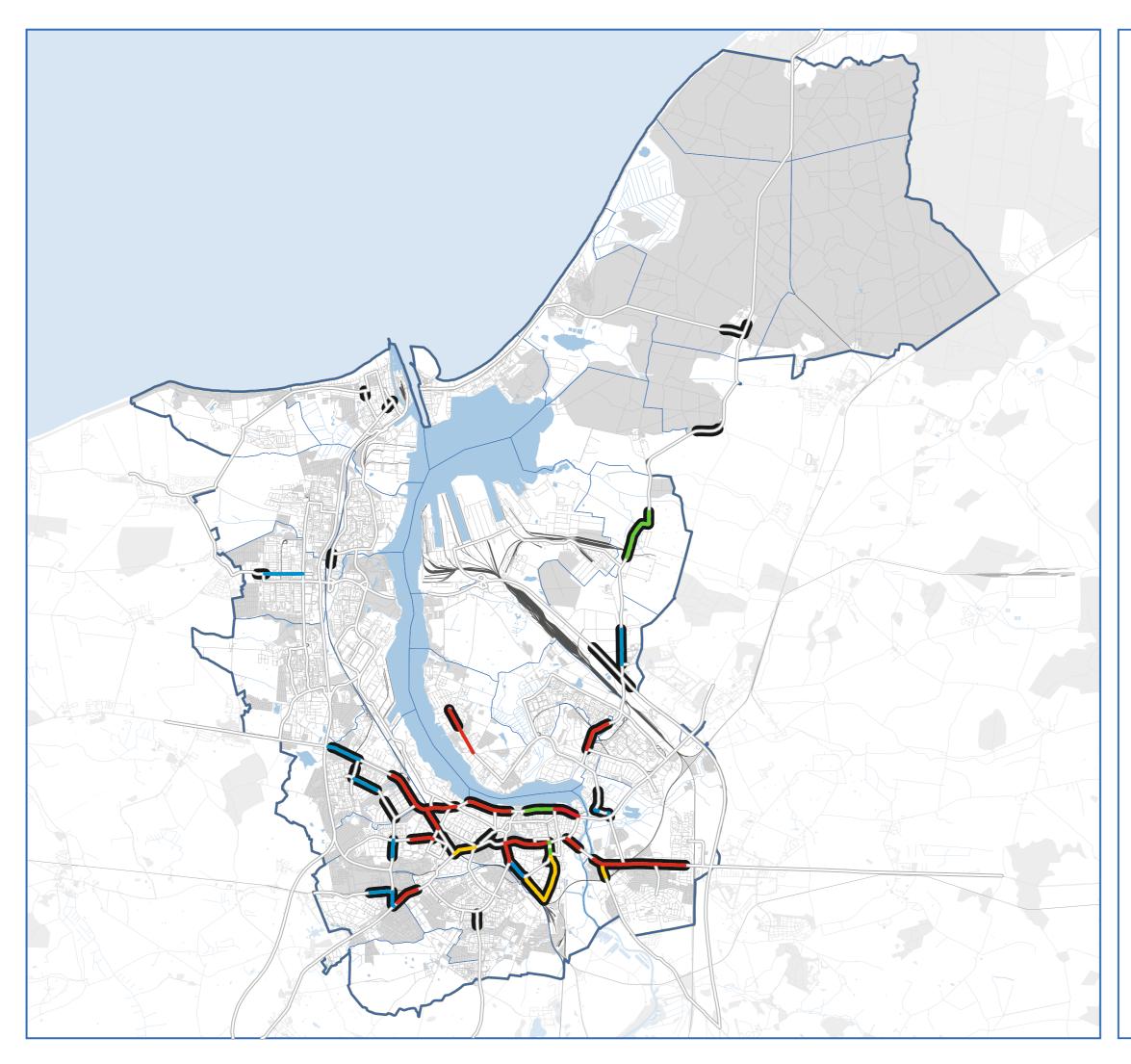
Rostock Lärmaktionsplanung Stufe III		
Lärmbrennpunkte Straßenbahn		
Lärmbrennpunkte mit Lärm- pegeln von L _{DEN} ≥ 65 dB(A) und / oder L _{Night} ≥ 55 dB(A)		
Lärmbrennpunkte		
Lärmbrennpunkte mit Lärm- pegeln von $L_{DEN} \ge 70 \text{ dB}(A)$ und / oder $L_{Night} \ge 60 \text{ dB}(A)$		
Lärmbrennpunkte		
Straßenbahntrassen		
Untersuchungsgebiet		
MaßstabohneKartengrundlageHansestadt RostockDatenstandJuni 2017		
0 500 1000 2000 3000 4000 m		
Schicklerstraße 5-7 • D-10179 Berlin Tel. 030.322 95 25 30 • Fax 030.322 95 25 55 Berlin@LK-argus.de • www.LK-argus.de		







Rostock Lärmaktionsplanung Stufe III Mehrfachbelastungen Straßenverkehr (Kfz-Verkehr), Straßenbahnverkehr, Eisenbahnverkehr **Straßenverkehr:** Lärmbrennpunkt Straßenbahnverkehr: Lärmbrennpunkt Eisenbahnverkehr: Bereich mit Auslösewertüberschreitungen Lärmbrennpunkt mit Mehrfachbelastung Mehrfachbelastung durch zusätzliche Auslösewert-überschreitungen bei Straßenbahn-, Eisenbahn-oder Straßenverkehr ()Eisenbahnstrecken lärmkartierte Straßenabschnitte Straßenbahntrassen Untersuchungsgebiet Maßstab ohne Kartengrundlage Hansestadt Rostock Datenstand Juni 2017 500 1000 2000 3000 4000 m Schicklerstraße 5-7 • D-10179 Berlin Tel. 030.322 95 25 30 • Fax 030.322 95 25 55



Lärmaktionsplanung Stufe III

Strecken zur Erneuerung von Fahrbahnen (Stand der Umsetzung)

 Einbau von lärmarmem Fahrbahnbelag umgesetzt
 Sanierung oder grundhafter Ausbau umgesetzt
 Planung mit lärmarmem Fahrbahnbelag
 Planung mit konventionellem Asphalt
 Prüfung auf Einbau von lärmarmem Fahrbahnbelag
 Mittel- oder langfristige Maßnahme
Lärmbrennpunkt der LAP Stufe II
 lärmkartierte Straßenabschnitte
Untersuchungsgebiet

MaßstabohneKartengrundlageHansestadt RostockDatenstandNovember 2017



0 500 1000

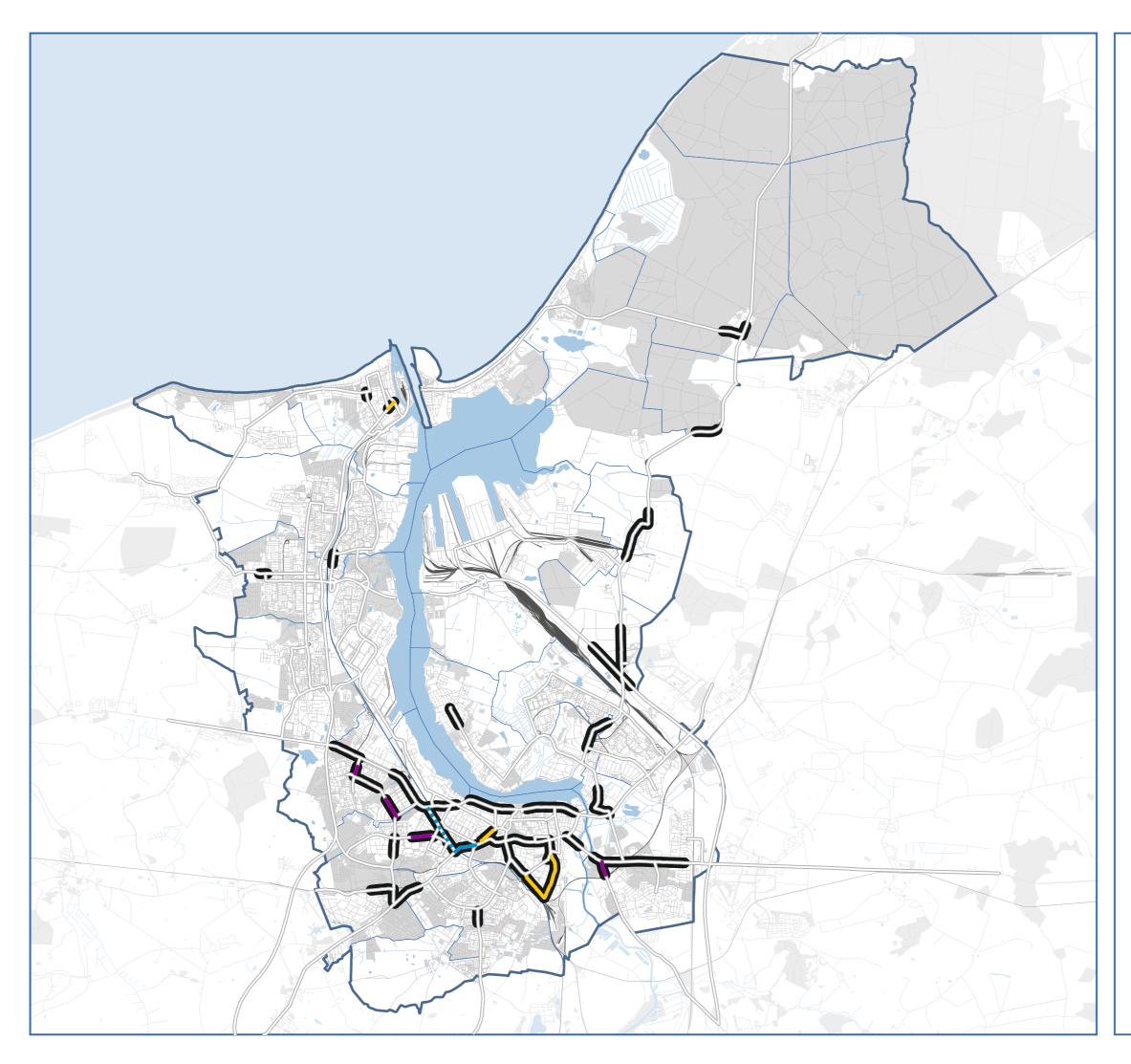
2000

3000

00 4000 m

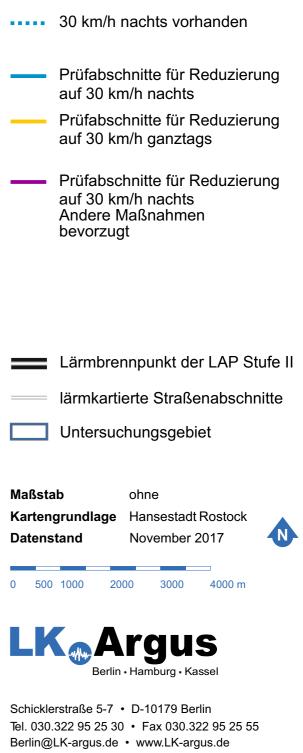


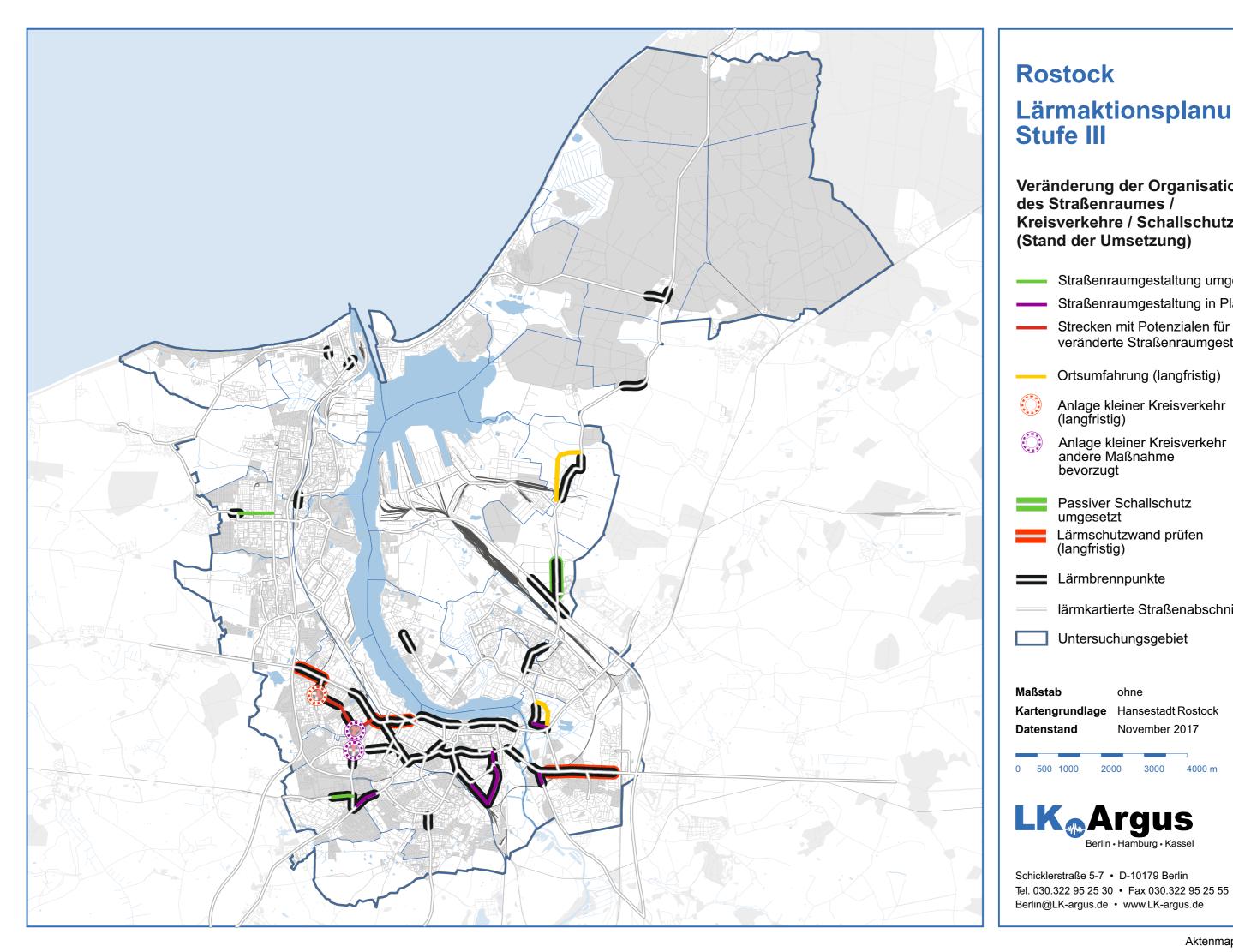
Schicklerstraße 5-7 • D-10179 Berlin Tel. 030.322 95 25 30 • Fax 030.322 95 25 55 Berlin@LK-argus.de • www.LK-argus.de



Lärmaktionsplanung Stufe III

Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit (Stand der Umsetzung)



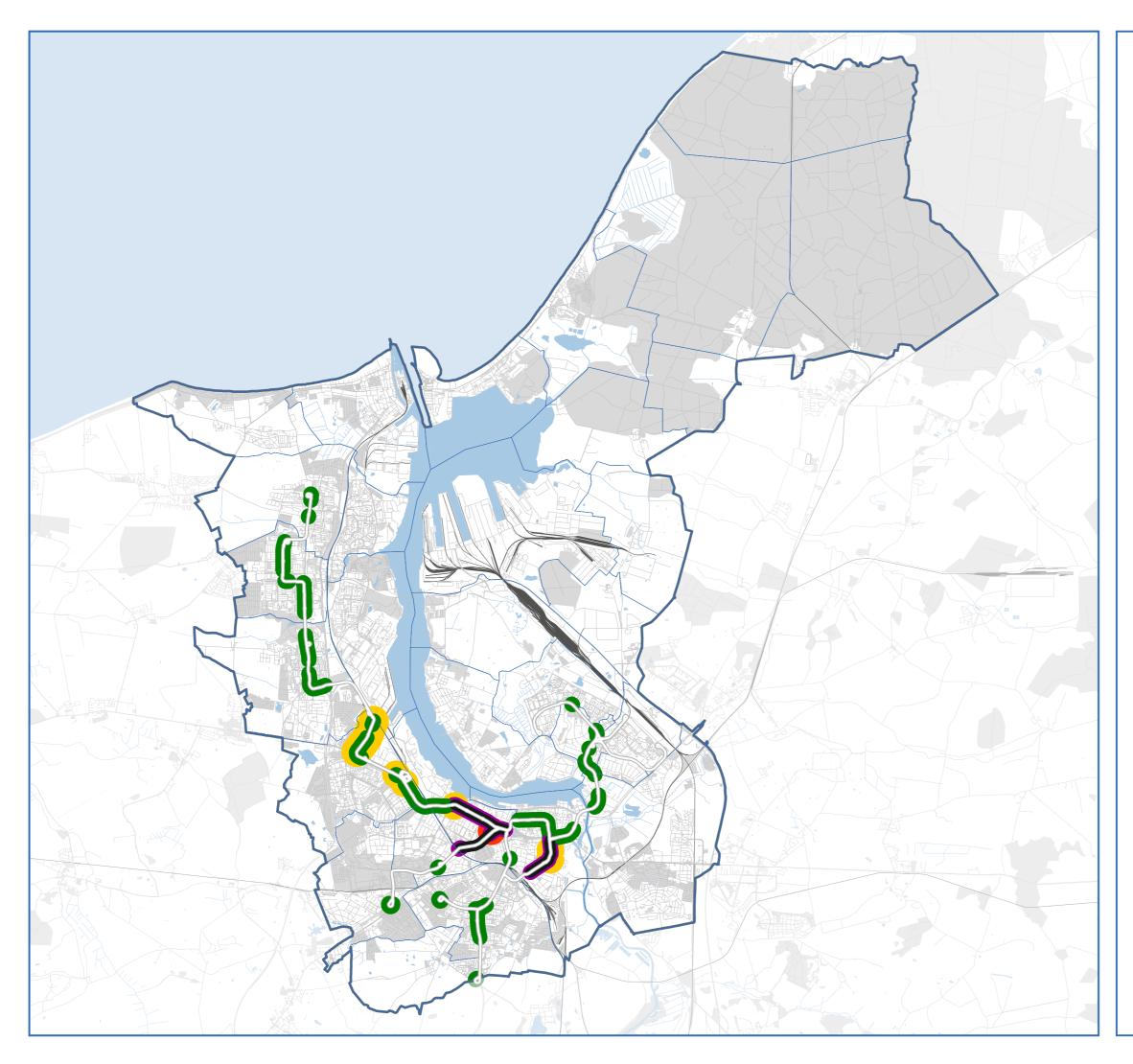


Lärmaktionsplanung Stufe III

Veränderung der Organisation des Straßenraumes / Kreisverkehre / Schallschutz (Stand der Umsetzung)

	Straßenraumgestaltung umgesetzt	
	Straßenraumgestaltung in Planung	
	Strecken mit Potenzialen für eine veränderte Straßenraumgestaltung	
	verandente Straisenraumgestaltung	
	Ortsumfahrung (langfristig)	
	Anlage kleiner Kreisverkehr (langfristig)	
	Anlage kleiner Kreisverkehr andere Maßnahme	
	bevorzugt	
	Passiver Schallschutz umgesetzt	
_	Lärmschutzwand prüfen	
	(langfristig)	
	Lärmbrennpunkte	
	lärmkartierte Straßenabschnitte	
	Untersuchungsgebiet	
	0.0	
Maßsta	ab ohne	
Karten	grundlage Hansestadt Rostock	
Datens	stand November 2017	
0 500	1000 2000 3000 4000 m	
LK _® Argus		
	Berlin • Hamburg • Kassel	
Schickle	erstraße 5-7 • D-10179 Berlin	

Aktenmappe - 252 von 371



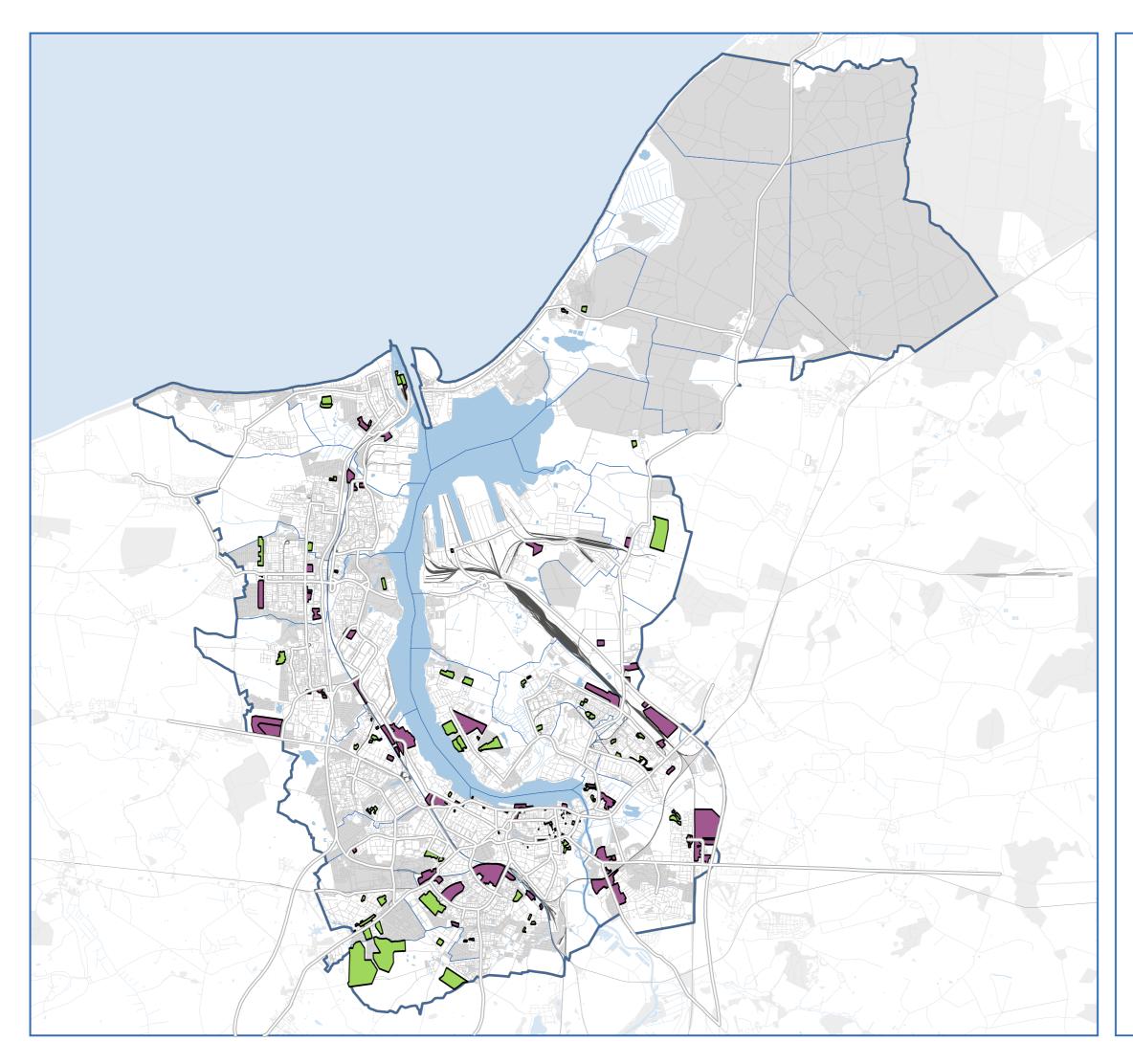
Lärmaktionsplanung Stufe III

Maßnahmen Straßenbahn (Stand der Umsetzung)

Maßnahme umgesetzt

Maßnahme in Planung





Lärmaktionsplanung Stufe III

Von Auslösewertüberschreitungen betroffene Flächen des Flächenmanagements Ohne Gewerbeflächen

Betroffene Fläche



Nicht betroffene Fläche



Maßstab Datenstand

ohne Kartengrundlage Hansestadt Rostock Juni 2017



2000

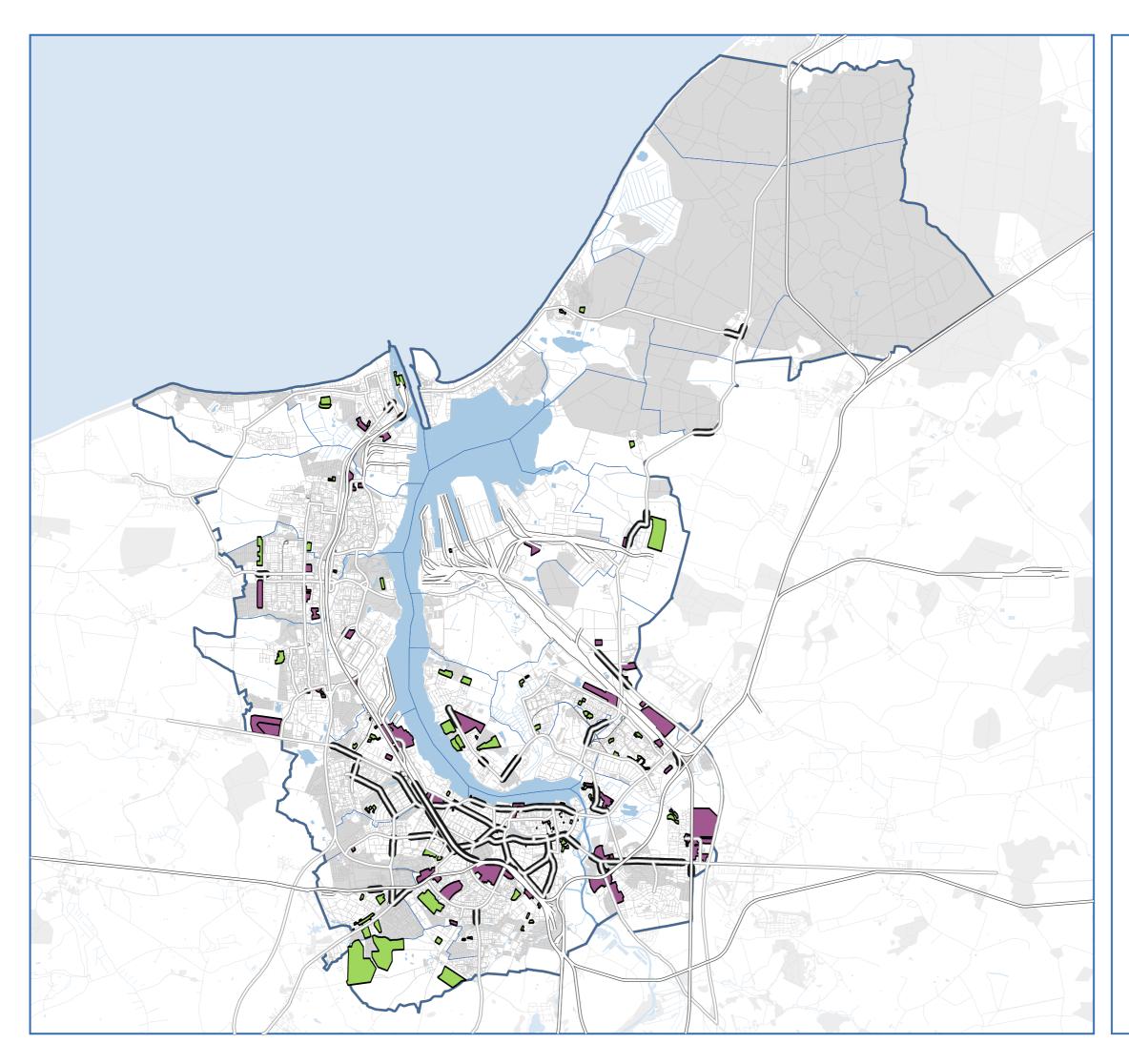


4000 m



Schicklerstraße 5-7 • D-10179 Berlin Tel. 030.322 95 25 30 • Fax 030.322 95 25 55 Berlin@LK-argus.de • www.LK-argus.de

N



Lärmaktionsplanung Stufe III

Von Auslösewertüberschreitungen betroffene Flächen des Flächenmanagements

Ohne Gewerbeflächen

Mit Lärmbrennpunkten



Betroffene Fläche



Nicht betroffene Fläche



Lärmbrennpunkt Straßenverkehr, Straßenbahnverkehr oder Bereich mit Auslösewertüberschreitung Eisenbahnverkehr

Eisenbahnstrecken

lärmkartierte Straßenabschnitte

Straßenbahntrassen

Untersuchungsgebiet

MaßstabohneKartengrundlageHansestadt RostockDatenstandJuni 2017

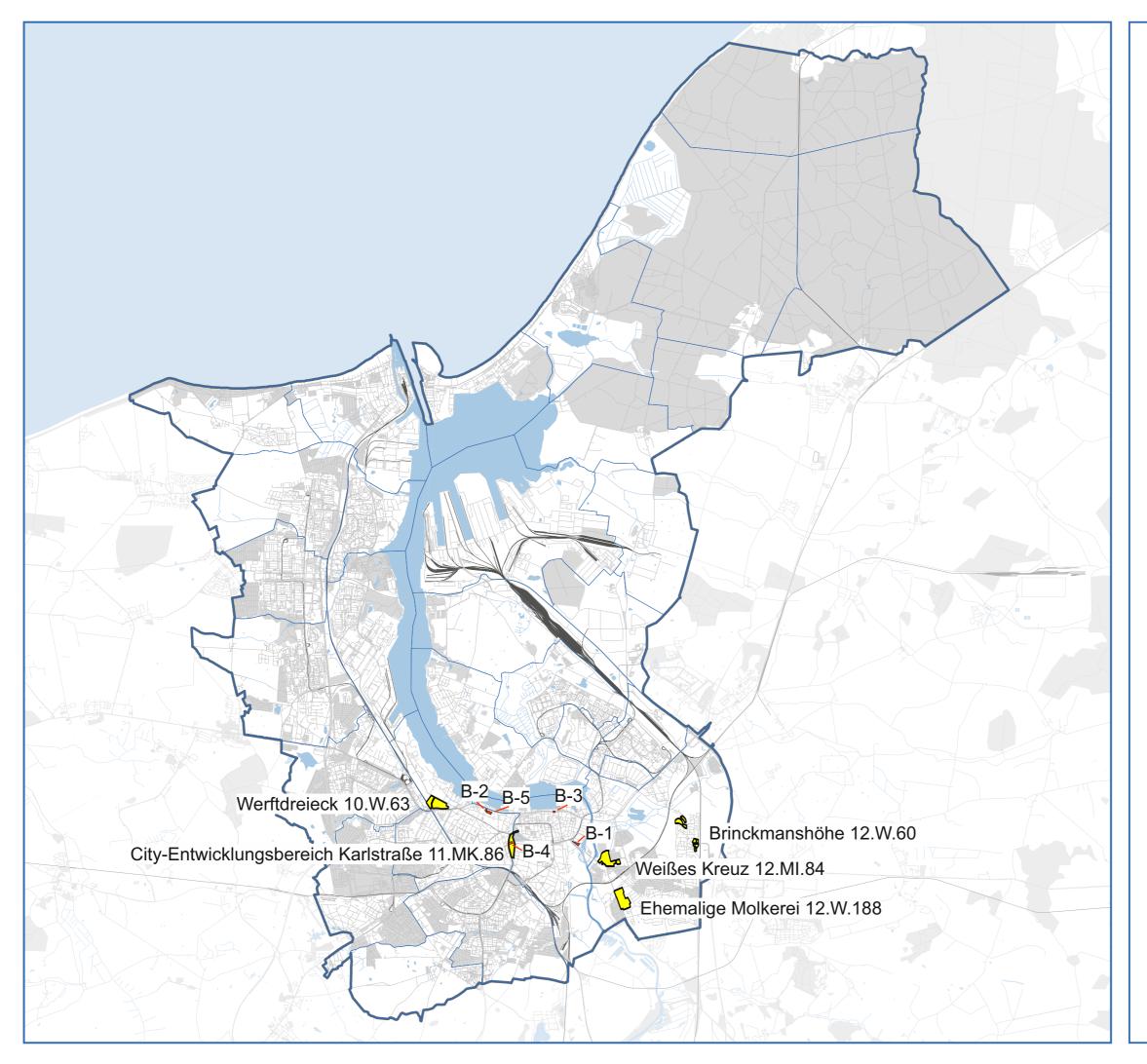
0 500 1000

2000

- 3000
 - 0 4000 m



Schicklerstraße 5-7 • D-10179 Berlin Tel. 030.322 95 25 30 • Fax 030.322 95 25 55 Berlin@LK-argus.de • www.LK-argus.de



Lärmaktionsplanung Stufe III

Evaluierung ausgewählter **B-Pläne und Bauanträge**



B-Pläne



Bauanträge

Untersuchungsgebiet

Maßstab Datenstand

ohne Kartengrundlage Hansestadt Rostock November 2017

4000 m



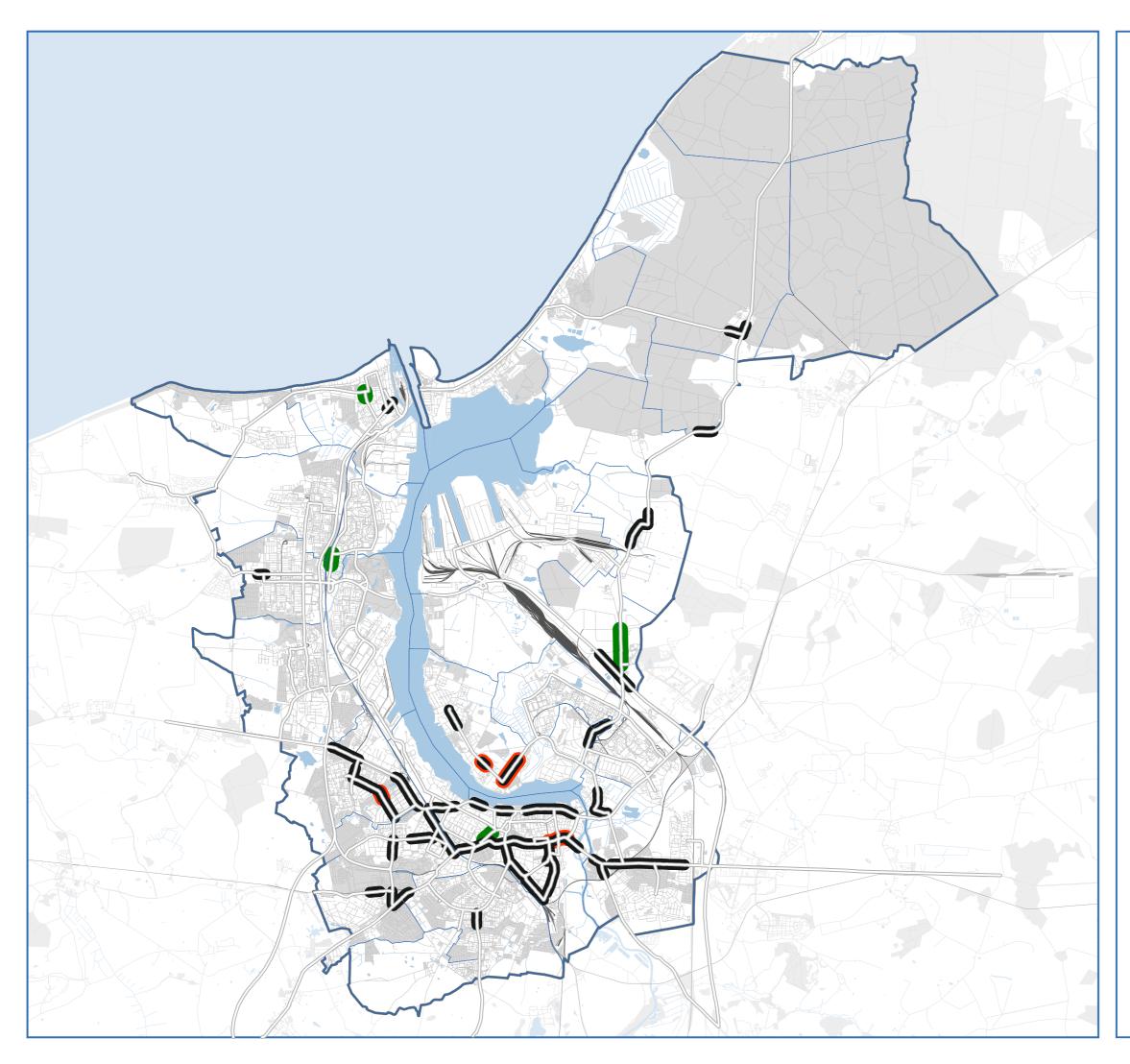
500 1000

2000

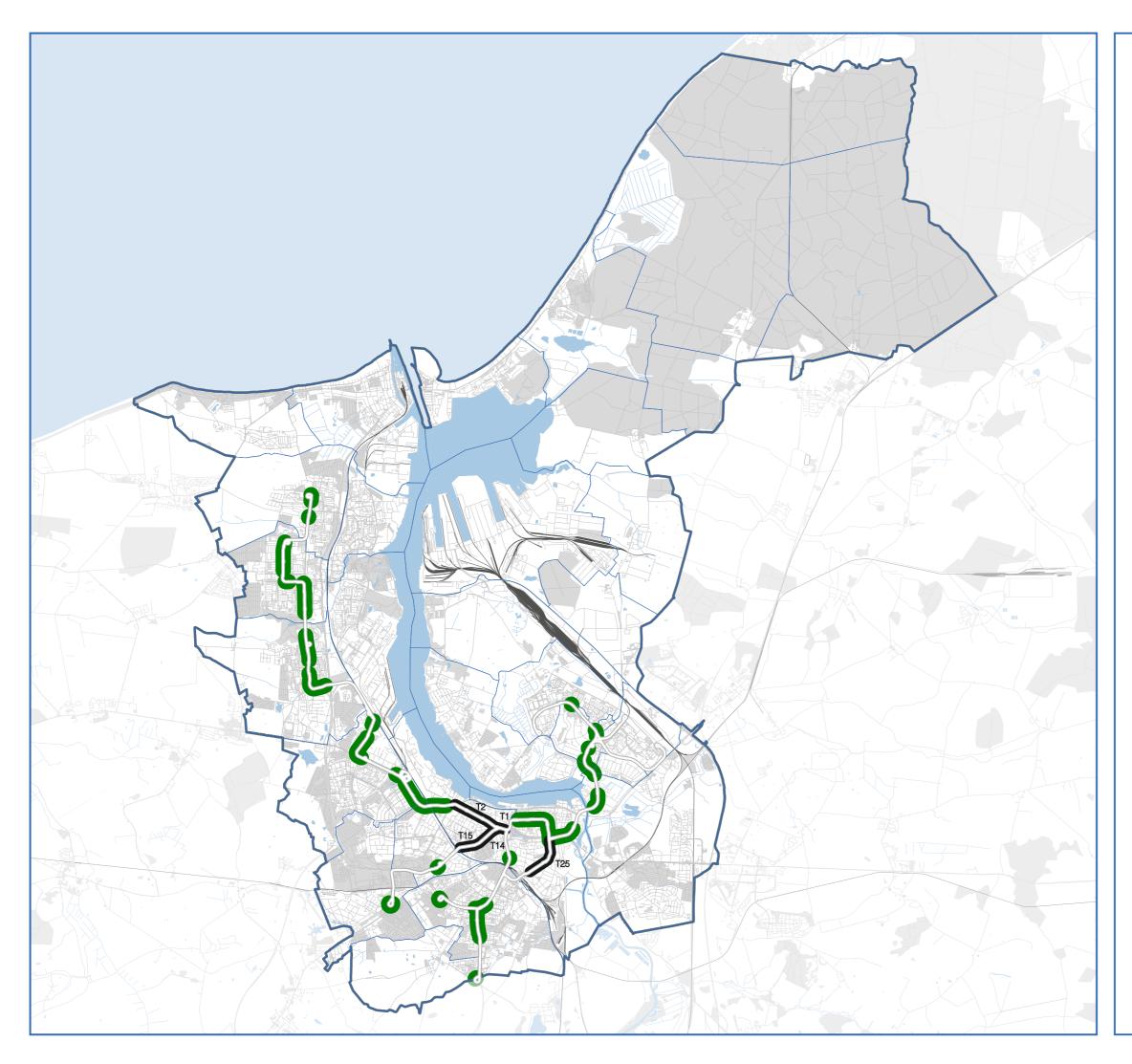
3000



Schicklerstraße 5-7 • D-10179 Berlin Tel. 030.322 95 25 30 • Fax 030.322 95 25 55 Berlin@LK-argus.de • www.LK-argus.de







Lärmaktionsplanung Stufe III

Veränderung der Lärmbrennpunkte Straßenbahn 2012-2017

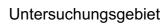


Lärmbrennpunkt 2017



Ehemalige Auslösewertüberschreitung 2012

Straßenbahntrassen



Maßstab Kartengrundlage Hansestadt Rostock Datenstand

ohne Juni 2017



2000

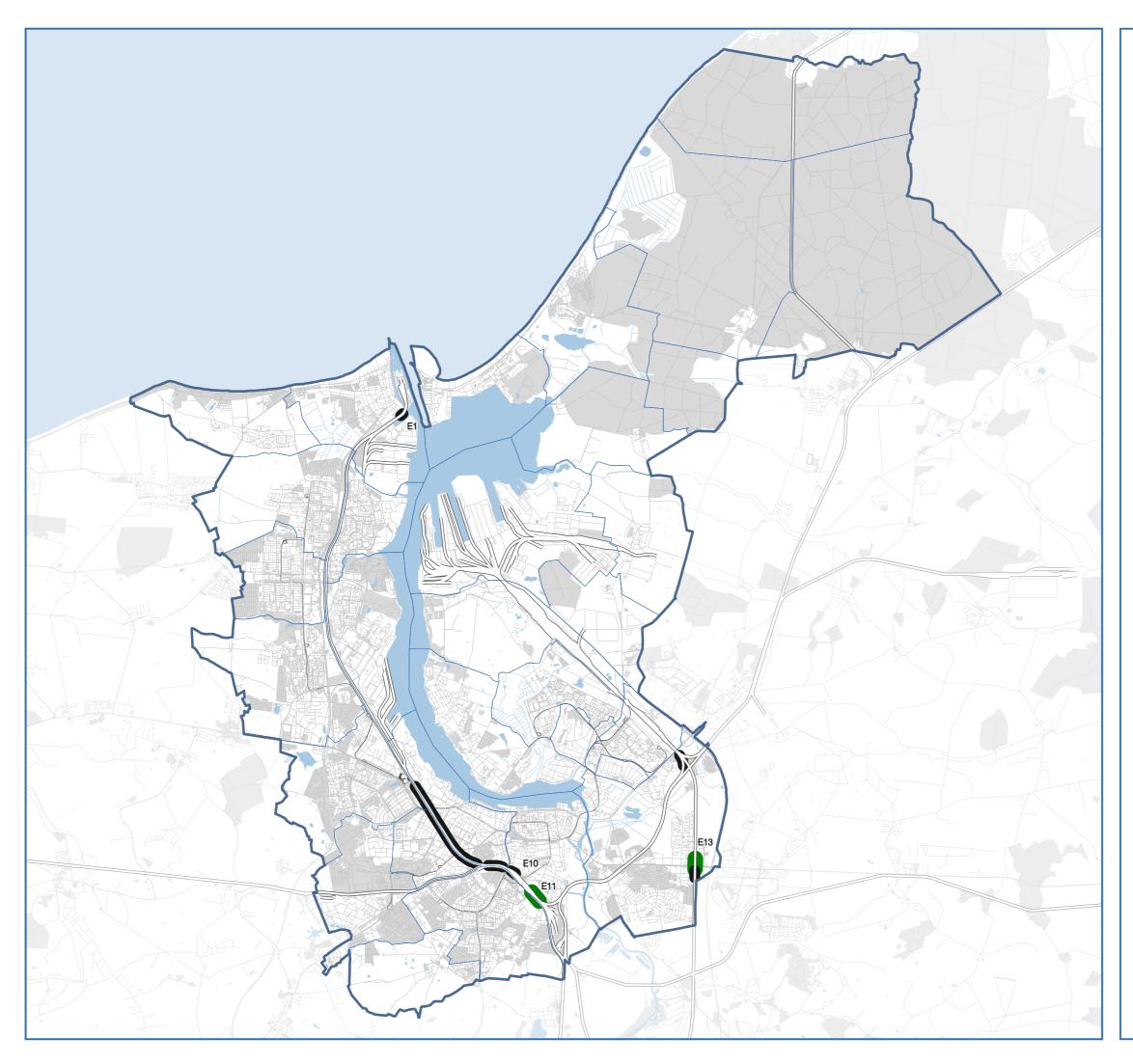


4000 m

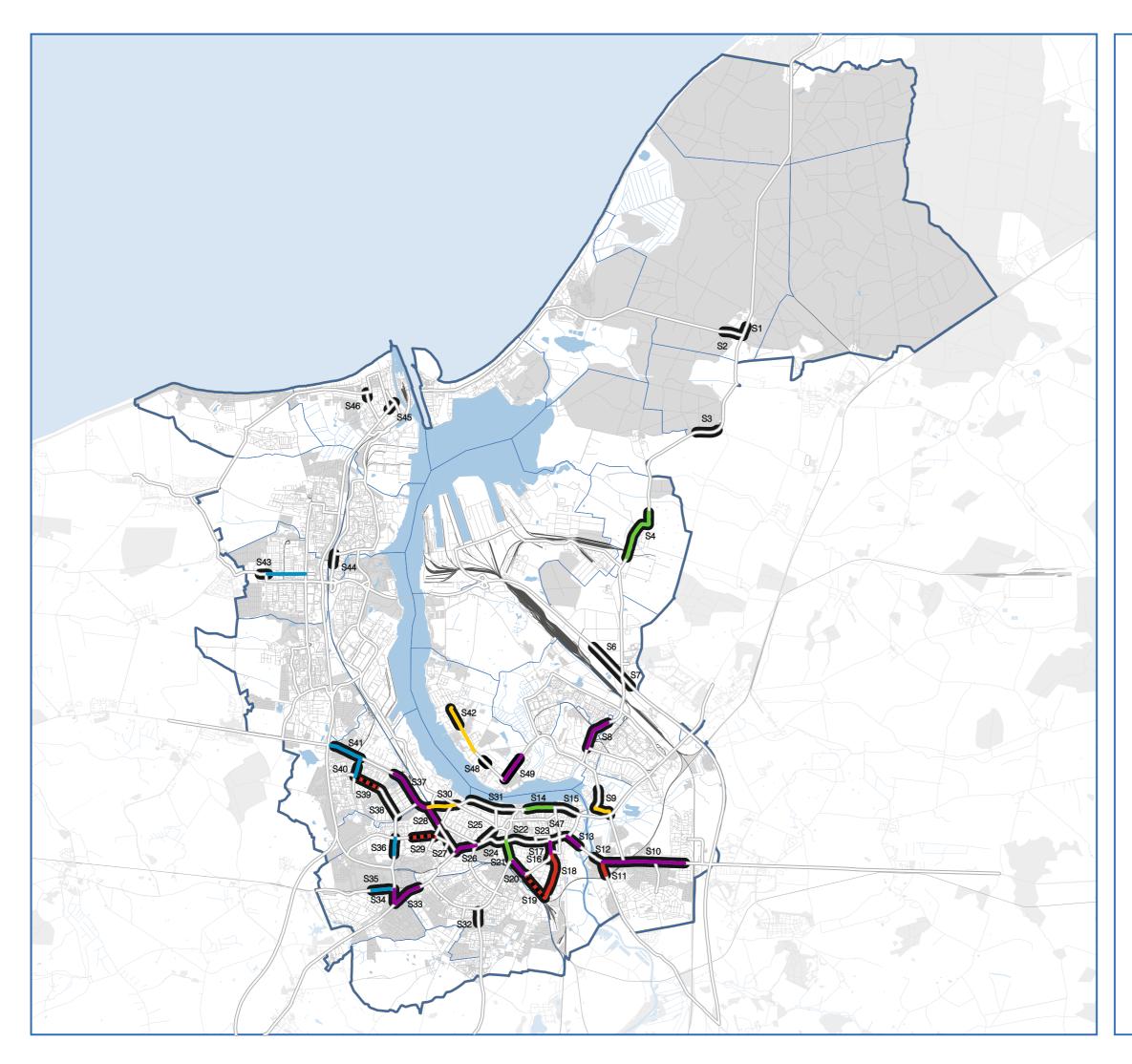


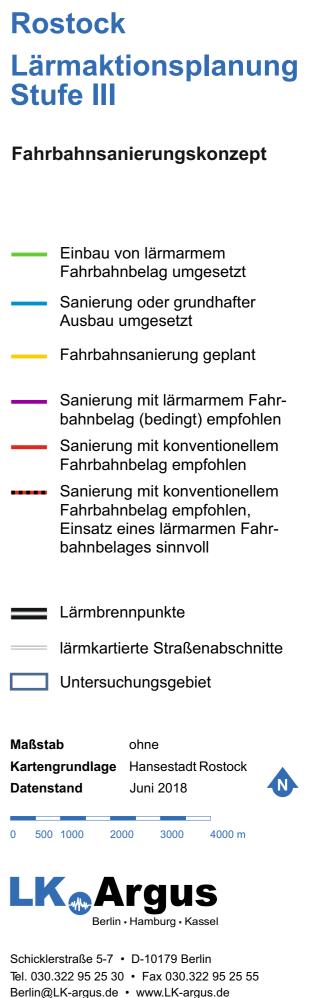
Schicklerstraße 5-7 • D-10179 Berlin Tel. 030.322 95 25 30 • Fax 030.322 95 25 55 Berlin@LK-argus.de • www.LK-argus.de

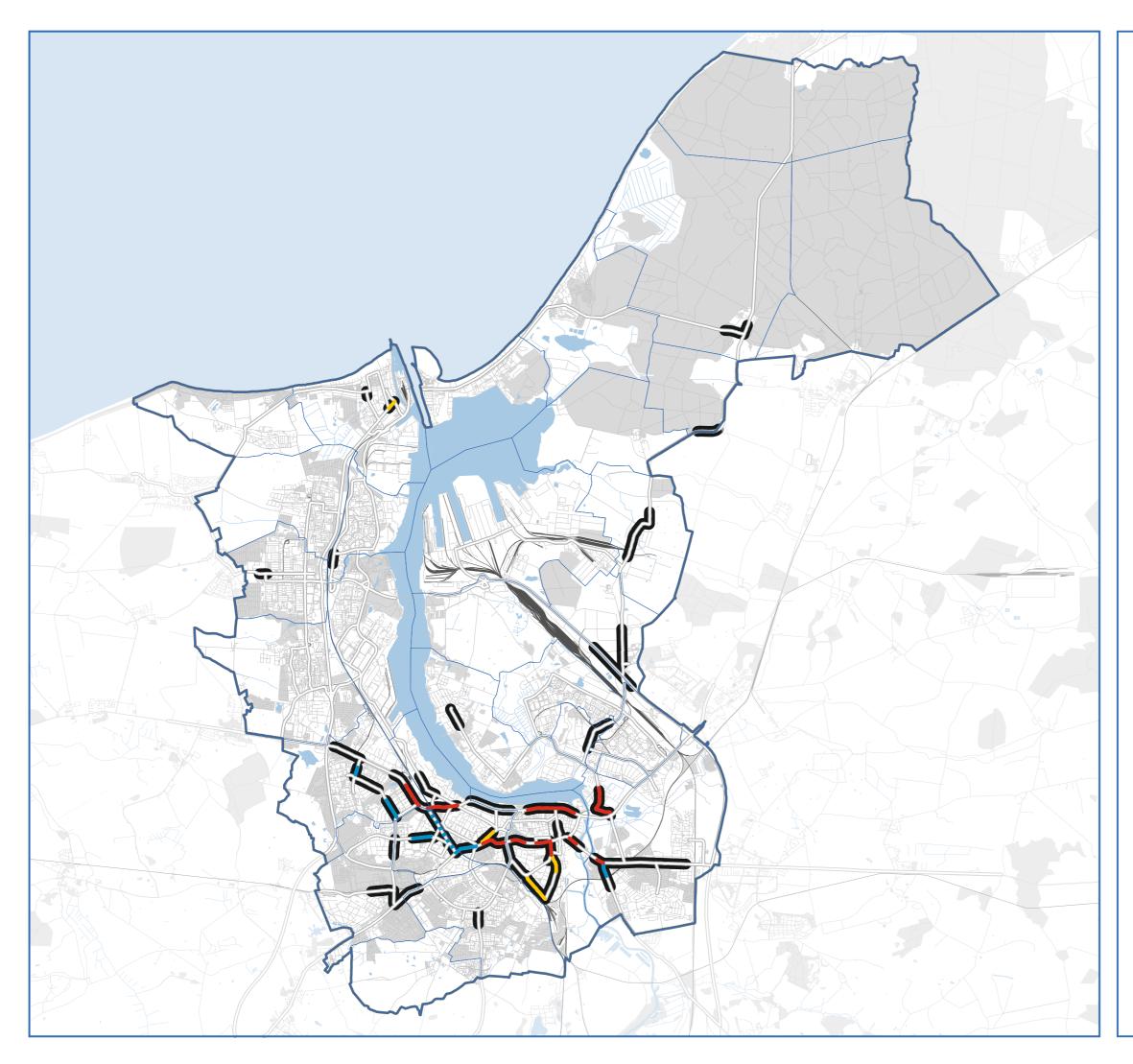
N

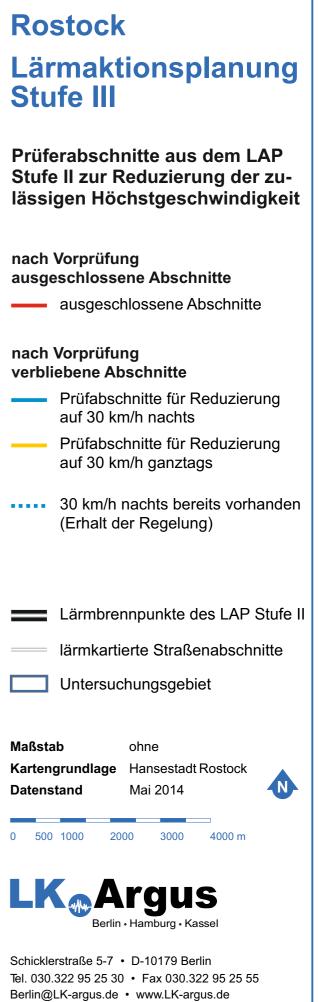


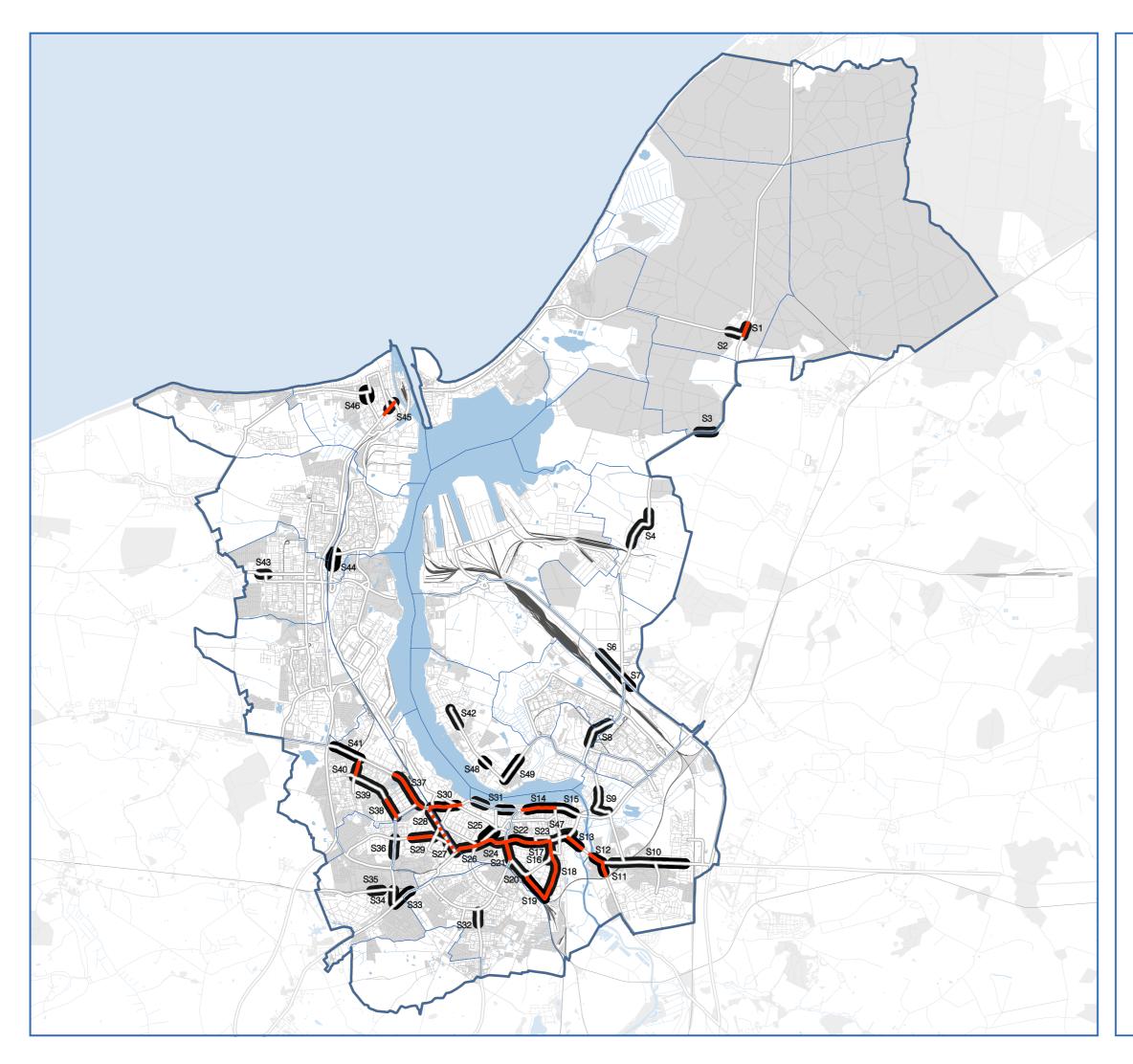












Lärmaktionsplanung Stufe III

Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit Prüfabschnitte

Prüfabschnitt mit vorhandenen akustischen Voraussetzungen

••••• Prüfabschnitt mit vorhandenen 30 km/h nachts

Lärmbrennpunkte

lärmkartierte Straßenabschnitte

Untersuchungsgebiet

Maßstab Kartengrundlage Hansestadt Rostock Datenstand

ohne Juni 2017



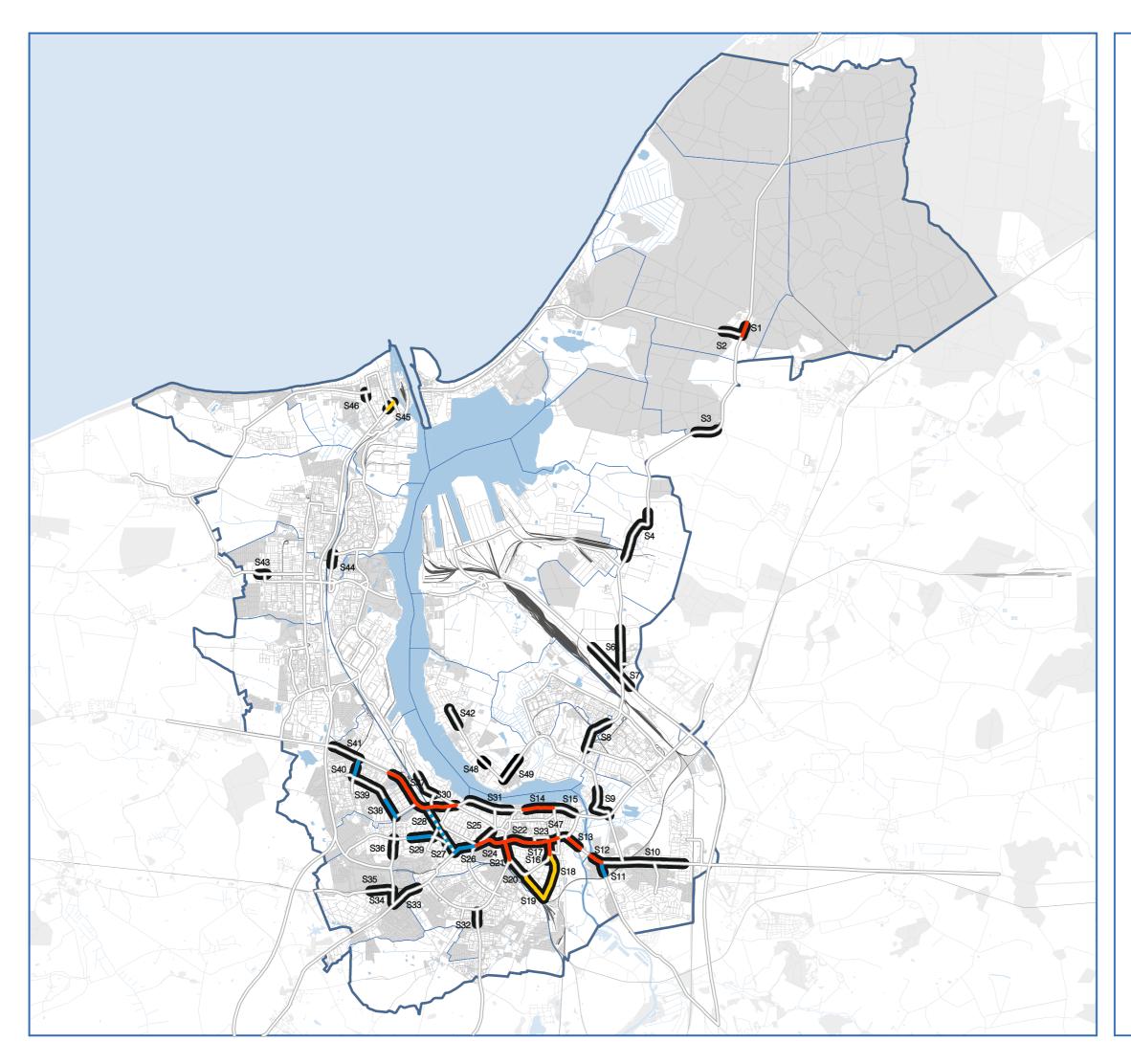
2000

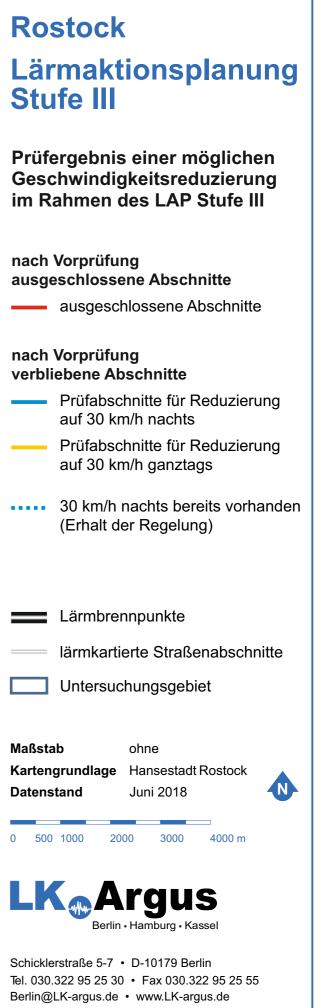
3000

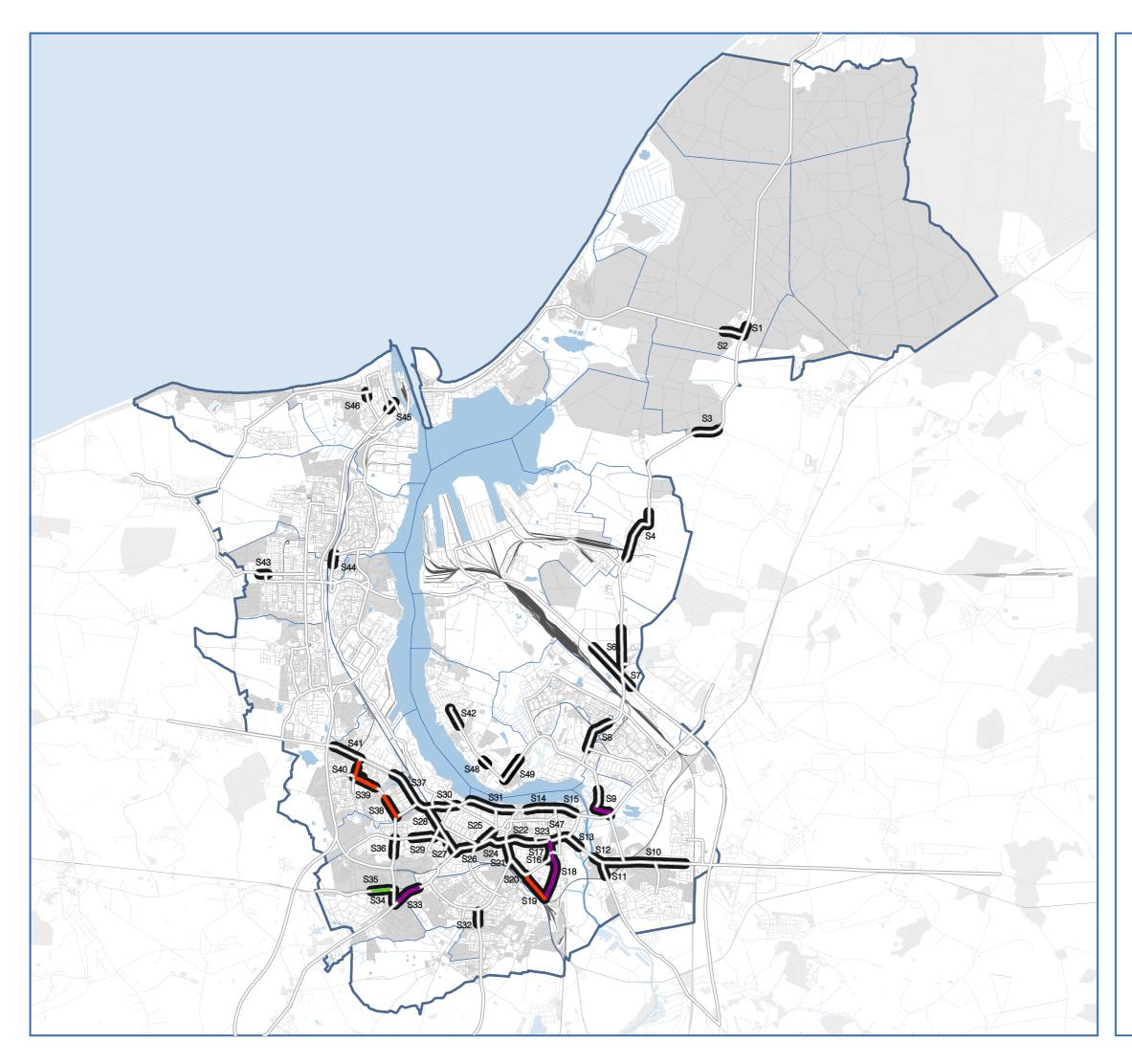
4000 m



Schicklerstraße 5-7 • D-10179 Berlin Tel. 030.322 95 25 30 • Fax 030.322 95 25 55 Berlin@LK-argus.de • www.LK-argus.de







Ros	stock										
Lärmaktionsplanung Stufe III											
Veräi des S	cken mit Potenzialen z Inderung der Organisa Straßenraumes fabschnitte)										
	Straßenraumgestaltung u	mgesetzt									
	Straßenraumgestaltung ir	ı Planung									
	Strecken mit Potenzialen veränderte Straßenraumg	für eine Jestaltung									
_	Lärmbrennpunkte										
	lärmkartierte Straßenabso	hnitte									
	Untersuchungsgebiet										
Maßsta Karteng Datens	ngrundlage Hansestadt Rostoc	k 🔊									
0 500	0 1000 2000 3000 4000 r	n									
LK	Berlin • Hamburg • Kassel										
Tel. 030.	erstraße 5-7 • D-10179 Berlin).322 95 25 30 • Fax 030.322 95 25)LK-argus.de • www.LK-argus.de	55									

					d B	B(A)				Prior	rität de	r Maßn	ahme	1			
ŗ	5								<u>+</u>			u					
l ärmhrennnunktnummer	O Straße	Abschnitt			max L _{DEN}	max L _{Night}	grundhafter Ausbau	lärmarmer Asphalt	konventioneller Asphalt	Lärmschutzwand/wall	Kreisverkehr	Straßenraumorganisation	Tempo 30 nachts ¹⁾	Tempo 30 ganztags ¹⁾	Tempo 50	Ortsumfahrung	Bemerkungen (Stand 2012)
S	1 HiH Graal-Müritzer-Straße	Markgrafenheider	bis	An der Alten	> 65	> 55					_						keine geeignete Maßnahme vorhanden
s		Straße Am Kuhhof	bis	Baumschule Graal-Müritzer-Straße	> 65	> 55											keine geeignete Maßnahme vorhanden
		Ortsteildurchfahrt Jürgeshof			> 70	> 55											tatsächl. Betroffenheit geringer, da beste Geschw.reduzierung auf 50/70 km/h nich Lärmkartierung berücksichtigt; keine gee Maßnahme vorhanden
	4 NiH L 22 Hinrichshäger Straße	OD Nienhagen			> 65											I	grundhafter Ausbau der Ortsdurchfahrt Nienhagen in 2012/13 erfolgt, teilw. mit E lärmarmen Asphalts
S	5 HiD L 22 / Neu Hinrichsdorf	OD Neu Hinrichsdorf	bis	Rampe A 19	> 65	> 55	k								I		4-spuriger Ausbau der L 22 erfolgt kurzfri inklusive passivem Schallschutz
S	6 HiD A19	nördlich AS 5	bis	Höhe Swienskuhlenstraße	< 65	> 55		I									Gespräche mit betroffenen Gemeinden u Baulastträger SBA Schwerin erforderlich, Deckensanierungen sollten mittel-langfris lärmarme Asphalte eingesetzt und eine n Geschwindigkeitsreduzierung angestrebt werden.
S	7 BrD A19	südlich AS 5			> 70	> 60		I									Gespräche mit betroffenen Gemeinden u Baulastträger SBA Schwerin erforderlich, Deckensanierungen sollten mittel-langfris lärmarme Asphalte eingesetzt und eine n Geschwindigkeitsreduzierung angestrebt werden.
S	8 DiW Hinrichsdorfer Straße	Kurt-Schumacher-Ring	bis	Gutenbergstraße	> 65			I									zusätzliche Lärmbelastung (Mehrfach-be durch Straßenbahn (punktuell)
SS	a BrD Dierkower Damm	Bei der Knochenmühle	bis	Kurve Stadtreinigung	> 65	> 60										1	passiver Schallschutz in Teilabschnitten vorhanden, langfristig Entlastung durch Verlegung Dierkower Damm gemäß B-Pl zusätzliche Lärmbelastung (Mehrfach-be durch Straßenbahn
SS	9b BrD Petridamm	Kurve Stadtreinigung	bis	Rövershäger Chaussee	> 70	> 60	m	m				m				I	kurz- mittelfristig grundhafter Ausbau inkl Radverkehrsanlagen geplant, langfristig Entlastung durch Verlegung Dierkower D gemäß B-Plan

	Vorbereitung und Umsetzung von Maßnahmen 2012-2017, Stand 11/2017
1	
1	
tehende cht in eeignete	
Einbau	offen
fristig,	4-spuriger Ausbau bis Ende 2017 ist erfolgt. Passiver Schallschutz wurde 2016 umgesetzt.
und h, bei ristig nächtl. bt	offen
und h, bei ristig nächtl. bt	offen
pelastung)	
n Plan pelastung)	offen
nkl. g Damm	Genehmigungsplanung für grundhaften Ausbau und Straßenraumgestaltung inkl. Radverkehrsanlagen ist fertiggestellt (09/2017) Baubeginn 04/2018

						dB(A)				Prio	rität de	r Maßna	ahme					
ler										Ħ			ion					-
Lärmbrennpunktnummer	Ortsteil	Straße	Abschnitt			max L _{DEN}	max L _{Night}	grundhafter Ausbau	lärmarmer Asphalt	konventioneller Asphalt	Lärmschutzwand/wall	Kreisverkehr	Straßenraumorganisation	Tempo 30 nachts ¹⁾	Tempo 30 ganztags ¹⁾	Tempo 50	Ortsumfahrung	Bemerkungen (Stand 2012)
		Tessiner Straße	Höger Up		Neubrandenburger Straße	> 70	> 60		1		1							Umgesetzte Maßnahmen aus der ersten der Lärmaktionsplanung: Reduzierung d Geschwindigkeit auf 50 km/h und Sanier Geh- und Radwegen; perspektivisch Fahrbahnsanierung mit lärmarmem Asphalt. langfristig: Machbar Lärmschutzwänden prüfen
		Neubrandenburger Straße	Bahnübergang		Tessiner Straße	> 70	> 60		m-l				m-l	k				bei Umsetzung der Fahrbahnsanierung i Reduzierung der Geschwindigkeit aus Si Lärmminderung u.U. nicht mehr erforder
S12	BrD	Mühlendamm	Neubrandenburger Straße	bis	Unterwarnow	> 70	> 60		m-l									
S13	StM	Mühlendamm	Unterwarnow	bis	Neue Warnowstraße	> 70	> 60		I									geringe tatsächl. Betroffenheit, da Umba Mühlengebäude nach neuesten Schallschutzstandards zusätzliche Lärmbelastung (Mehrfach-be durch Straßenbahn (punktuell)
S14	StM	Am Strande	Wokrenterstraße	bis	Grubenstraße	> 70	> 60											Umgesetzte Maßnahmen aus der ersten der Lärmaktionsplanung: Reduzierung de Geschwindigkeit auf 50 km/h, Anpassung Lichtsignalkoordinierung (Grüne Welle) u Fahrbahnsanierung mit lärmarmem Asph
S15	StM	Am Strande	Grubenstraße	bis	Neue Warnowstraße	> 70	> 60		1									passiver Schallschutz in Teilabschnitten vorhanden; umgesetzte Maßnahmen aus ersten Stufe der Lärmaktionsplanung: Reduzierung der Geschwindigkeit auf 50 und Anpassung der Lichtsignal-koordinie (Grüne Welle); perspektivisch Fahrbahnsanierung mit lärmarmem Asph
S16	StM	Friedrich-Engels-Platz	Stephanstraße	bis	Blücherstraße	> 65	> 55											keine geeignete Maßnahme vorhanden

)	Vorbereitung und Umsetzung von Maßnahmen 2012-2017, Stand 11/2017
en Stufe	offen
der	
erung von	
arkeit von	
arkeit von	
g ist eine Sicht der erlich	Machbarkeitsstudie zum Einsatz von lärmarmen Belägen inkl. Straßenraumgestaltung (Fertigstellung Juli 2016) voraussichtlich 2018 und 2020 Haushaltsmittel für Planungen voraussichtlich 2022 Haushaltsmittel für Investition 2018 Fortsetzung der Prüfung einer
	Geschwindigkeitsreduzierung
	offen
Dau	offen
belastung)	
en Stufe	
der	
ing der	
) und	
phalt	
priate	
n	offen
ius der	
50 km/h	
nierung	
lleiung	
phalt	
ุ่มาสเเ า	
1	

											Prio	rität de	r Maßn	ahme					
						dE	8(A)											-	
Lärmbrennpunktnummer	Ortsteil	Straße	Abschnitt			max L _{DEN}	max L _{Night}	grundhafter Ausbau	lärmarmer Asphalt	konventioneller Asphalt	Lärmschutzwand/wall	Kreisverkehr	Straßenraumorganisation	Tempo 30 nachts ¹⁾	Tempo 30 ganztags ¹⁾	Tempo 50	Ortsumfahrung	Bemerkungen (Stand 2012)	Vorbereitung und Umsetzung von Maßnahmen 2012-2017, Stand 11/2017
_	_	I Richard-Wagner-Straße	Blücherstraße	bis	August-Bebel-straße	> 65			I				I		-			Bestandteil der Verkehrsuntersuchungen und	April 2016 lag die Entwurfsplanung vor, welche nach
																		für eine vollständige Reduzierung der Betroffenenzahl sind beide Maßnahmen erforderlich	derzeitigem Planungsstand konventionellen Asphalt vorsieht. Der Einsatz eines lärmoptimierten Fahrbahnbelages kommt nicht zum Einsatz, da eine Untersuchung nach 16. BlmSchV keine Ansprüche festgestellt hat. Stattdessen wird ein lärmarmer Splittmastixasphalt mit Körnung von 8 mm (SMA 8) eingesetzt. Baubeginn 2019
S18	R SHM	I Blücherstraße	Richard-Wagner-	his	Lessingstraße	> 65	> 55		1						k				Machbarkeitsstudie zum Einsatz von lärmarmen Belägen
			Straße	DIS	Lessingstraise	- 00	2 00		•						ĸ			Reduzierung der Geschwindigkeit aus Sicht der Lärmminderung u.U. nicht mehr erforderlich.	inkl. Straßenraumgestaltung (Beauftragung Oktober 2016, geplante Fertigstellung 2017) 2018 Fortsetzung der Prüfung einer Geschwindigkeitsreduzierung
S15	9 StM	/ Herweghstraße	Rosa-Luxemburg- Straße	bis	Schwaaner Landstraße	> 70	> 60		m-I						k			Austausch des Pflasterbelages sind die Belange des Denkmalschutzes zu beachten. Eine Entscheidung hinsichtlich einer geeig-neten Planungslösung sollte unter Abwägung aller Belange (Denkmalschutz, Lärmminde-rung, Baukosten, Baumschutz, verkehrliche Funktion	Machbarkeitsstudie zum Einsatz von lärmarmen Belägen inkl. Straßenraumgestaltung (Bearbeitung seit Mai 2017, geplante Fertigstellung Dezember 2017) voraussichtlich 2019 und 2021 Haushaltsmittel für Planungen voraussichtlich 2022 und 2023 Haushaltsmittel für Investition 2018 Fortsetzung der Prüfung einer Geschwindigkeitsreduzierung
S20) StM	1 Goethestraße	Rosa-Luxemburg- Straße	bis	Goetheplatz / Südring	> 65	> 55		I										Deckenerneuerung mit konventionellem Asphalt im Bereich des Innerstädtischen Gymnasiums (kein lärmoptimierter Belag) 2013
S2 ²	StN	Am Vögenteich	August-Bebel-Straße	bis	Goethestraße	> 65	> 55		m-I									passiver Schallschutz in Teilabschnitten vorhanden; mittel-langfristig Fahrbahn-sanierung mit lärmarmem Asphalt zusätzliche Lärmbelastung (Mehrfach-belastung) durch Straßenbahn (punktuell)	
S22	2 StN	/ August-Bebel-Straße	Karlstraße	bis	Höhe Studentenwohnheim	> 70	> 60		m-l									, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	offen

						dF	B(A)				Prio	rität dei	r Maßna	ahme				1
er							יייי) 	-		<u> </u>			u					
Lärmbrennpunktnummer		Straße	Abschnitt			max L _{DEN}	max L _{Night}	grundhafter Ausbau	lärmarmer Asphalt	konventioneller Asphalt	Lärmschutzwand/wall	Kreisverkehr	Straßenraumorganisation	Tempo 30 nachts ¹⁾	Tempo 30 ganztags ¹⁾	Tempo 50	Ortsumfahrung	Bemerkungen (Stand 2012)
S23	StM	August-Bebel-Straße	Hermannstraße	bis	Richard-Wagner-	> 65	> 55		m-l									passiver Schallschutz in Teilabschnitten
					Straße													vorhanden; mittel-langfristig Fahrbahn-sa mit lärmarmem Asphalt
S24	KTV	Arnold-Bernhard-Straße	Am Vögenteich	bis	Ulmenstraße	> 65	> 55											passiver Schallschutz in Teilabschnitten vorhanden Sanierung mit konventionellem Fahrbahr in 2011
S25	KTV	Wismarsche Straße	Am Brink	bis	Neubramowstraße	> 65	> 55								k-m			zusätzliche Lärmbelastung (Mehrfach-be durch Straßenbahn
S26	KTV	Parkstraße	Ulmenstraße	bis	Dethardingstraße	> 65	> 55		m-l					k-m				mittel-langfristig Fahrbahnsanierung mit lärmarmem Asphalt
																		bei Umsetzung der Fahrbahnsanierung i Reduzierung der Geschwindigkeit aus S Lärmminde-rung u.U. nicht mehr erforde
																		zusätzliche Lärmbelastung (Mehrfach-be durch Straßenbahn (punktuell)
S27	HaV	Dethardingstraße	Parkstraße	bis	Schillingallee	> 65	> 55											Tempo-30 nachts ca. seit 2000; tatsächl Betroffenheit nachts geringer, da besteh Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km in Lärmkartierung berücksichtigt; Fahr- bahndecke ist ca. 2010 saniert worden, Sanierung des Teilstücks zur Parkstraße steht noch aus (m-I)
S28	HaV	Karl-Marx-Straße	Schillingallee	bis	Lübecker Straße	> 65	> 55		m-l									Tempo-30 nachts ca. seit 2000; tatsächl Betroffenheit nachts geringer, da besteh Geschw.reduzierung auf 30 km/h nicht ir Lärmkartierung berücksichtigt; mittel-lan Fahrbahnsanierung mit lärmarmem Aspl
S29	HaV	Kopernikusstraße	Dürerplatz	bis	Platz der Freiheit	> 65	> 55		I					m				langfristig Fahrbahnsanierung mit lärmar Asphalt bei Umsetzung der Fahrbahnsanierung i Reduzierung der Geschwindigkeit aus S Lärmminderung u.U. nicht mehr erforder

)	Vorbereitung und Umsetzung von Maßnahmen 2012-2017, Stand 11/2017
n	offen
sanierung	
n	
hnbelag	
belastung)	2018 Fortsetzung der Prüfung einer Geschwindigkeitsreduzierung
it viat oine	2018 Fortsetzung der Prüfung einer Geschwindigkeitsreduzierung anschließend Machbarkeitsstudie zur Umgestaltung und Einsatz eines lärmarmen Belages geplant
g ist eine Sicht der derlich	Planungen laufen und sind stark an die parallel zu organisierenden Erneuerung der Infrastruktur der Eurawasser geknüpft
belastung)	
hl. ehende m/h nicht	offen
i, eine Se	
hl. ehende in unafristia	offen
ngfristig phalt	
armem	offen
g ist eine Sicht der erlich	

						dE	B(A)				Prio	rität dei	r Maßn	ahme				
ner										alt			tion					
Lärmbrennpunktnummer		Straße	Abschnitt			max L _{DEN}	max L _{Night}	grundhafter Ausbau	lärmarmer Asphalt	konventioneller Asphalt	Lärmschutzwand/wall	Kreisverkehr	Straßenraumorganisation	Tempo 30 nachts ¹⁾	Tempo 30 ganztags ¹⁾	Tempo 50	Ortsumfahrung	Bemerkungen (Stand 2012)
S30	KTV	Holbeinplatz und Lübecker Straße	Karl-Marx-Straße	bis	Werftstraße	> 70	> 60		m		m-I							Umgesetzte Maßnahmen aus der erster der Lärmaktionsplanung: Reduzierung o Geschwindigkeit auf 50 km/h, Anpassur Lichtsignalkoordinierung (Grüne Welle) Sanierung von Geh- und Radwegen, mittel-langfristig lückenschl. Lärmschutz am Thomas-Müntzer-Platz zusätzliche Lärmbelastung (Mehrfach-be durch Straßenbahn
S31	KTV	Warnowufer	Am Kabutzenhof	bis	Am Kanonsberg	> 70	> 60		m-l									Umgesetzte Maßnahmen aus der erster der Lärmaktionsplanung: Reduzierung o Geschwindigkeit auf 50 km/h und Anpas der Lichtsignalkoordinierung (Grüne We
S32	SüS	Nobelstraße	Südring	bis	Tychsenstraße	> 65	> 55											passiver Schallschutz in Teilabschnitten vorhanden; keine geeignete Maßnahme vorhanden zusätzliche Lärmbelastung (Mehrfach-b durch Straßenbahn
S33	GaS	Satower Straße	Südring	bis	Rennbahnallee	> 70	> 55		m									
S34	GaS	Rennbahnallee	Satower Straße	bis	Tannenweg	> 65	> 55		m-l									Sanierung mit konventionellem Fahrbah in 2011
S35	GaS	Tannenweg	Rennbahnallee	bis	Haubentaucherweg	> 65	> 55	k					k					Tempo-30 für LKWs besteht
S36	GaS	Trotzenburger Weg	Am Waldessaum	bis	Kopernikusstraße	> 65	> 55			k		(I)						Tempo-30 für LKWs besteht bei Umsetzung der Fahrbahnsanierung Kreisverkehr aus Sicht der Lärmminde- nicht mehr erforderlich

	Vorbereitung und Umsetzung von
)	Maßnahmen 2012-2017, Stand 11/2017
en Stufe der ıng der) und	Behandlung im Rahmen der Entwicklung des B-Plans "Werftdreieck" ab 2016
tz-wände	
belastung)	
en Stufe	offen
der	
assung	
(elle)	
n	
le	
belastung)	
	2017 Erarbeitung einer Aufgabenstellung für eine europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen zur Erneuerung und Umgestaltung
hnbelag	offen
	Sanierung in drei Bauabschnitten (BA); westlicher BA 1 ist fertiggestellt; mittlerer BA 2016/17; östlicher BA 2017/18; Fertigstellung Gesamtprojekt 2019 (grundhafter Ausbau mit lärmarmen SMA 8 in der Deckschicht und Straßenraumgestaltung) Tempo-30 für Lkw wurde inzwischen aufgehoben.
g ist der -rung u.U.	Der Einbau eines konventionellen Asphalts ist durch das Amt für Verkehrsanlagen als provisorische Maßnahme bereits realisiert. Aus Sicht des Amts für Verkehrsanlagen ist allerdings ein grundhafter Ausbau notwendig. Tempo-30 für Lkw wurde inzwischen aufgehoben.

Γ						dF	B(A) Priorität der Maßnahme									1		
ktnummer							~ 7	Ausbau	Asphalt	ır Asphalt	nd/wall		rganisation	hts ¹⁾	ganztags ¹⁾		5	
l ärmbrennnunktnummer	Ortsteil	Straße	Abschnitt			max L _{DEN}	max L _{Night}	grundhafter A	lärmarmer Asp	konventioneller Asphalt	Lärmschutzwand/wall	Kreisverkehr	Straßenraumorganisation	Tempo 30 nachts ¹⁾	Tempo 30 gan:	Tempo 50	Ortsumfahrung	Bemerkungen (Stand 2012)
<u>S</u> 3		H Hamburger Straße	Grazer Straße	bis	Karl-Marx-Straße	> 65	> 55		1									Umgesetzte Maßnahmen aus der ersten der Lärmaktionsplanung: Reduzierung d Geschwindigkeit auf 50 km/h, Anpassun Lichtsignalkoordinierung (Grüne Welle); perspektivisch Fahrbahnsanierung mit lärmarmem Asphalt zusätzliche Lärmbelastung (Mehrfach-be durch Straßenbahn
S3	8 Re	H Händelstraße	Tschaikowskistraße	bis	Kuphalstraße	> 65	> 55					(I)	m	m				Kreisverkehre: Machbarkeit noch zu untersuchen bei Umsetzung der Geschwindigkeitsred zierung ist der Kreisverkehr aus Sicht de Lärmminderung u.U. nicht mehr erforder
S3	9 Re	H Ulrich-von-Hutten-Straße	Linzer Straße	bis	Goerdelerstraße	> 65	> 55					(I)	m	m				Kreisverkehre: Machbarkeit noch zu untersuchen bei Umsetzung des Kreisverkehrs ist die Geschwindigkeitsreduzierung ggf. nicht notwendig
S4	0 Re	H Goerdelerstraße	Ulrich-von-Hutten- Straße	bis	Hamburger Straße	> 65	> 55					(I)	m	m				Kreisverkehre: Machbarkeit noch zu untersuchen im Zusammenhang mit der Minderungs- des Kreisverkehrs für die Ulrich-von-Hut Straße sind beide Maßnahmen erforderli
S4	1 Re	H Hamburger Straße	An der Stadtautobahn	bis	Goerdelerstraße	> 70	> 60			k	1							passiver Schallschutz in Teilabschnitten vorhanden; langfristig: Machbarkeit von Lärmschutzwänden prüfen; Baulastträger SBA Güstrow: der Abschn 2014 eine Deckensanierung mit konvent Asphalt, ein lärmarmer Belag kommt nic Einsatz zusätzliche Lärmbelastung (Mehrfach-be durch Straßenbahn (punktuell)
S4	2 Ge	D Pressentinstraße	Schöffenweg	bis	Fedor-Schuchardt- Straße	> 65	> 55			I								

) en Stufe	Vorbereitung und Umsetzung von Maßnahmen 2012-2017, Stand 11/2017 offen
der ing der);	onen
belastung)	
edu- der erlich	offen
ie t mehr	2015 erfolgte eine Sanierung, Deck- und Binderschicht wurden im Bestand abgefräst und erneuert
s-wirkung utten- rrlich	Machbarkeitsstudie zum Kreisverkehr (Kreuzung Goerdeler Straße) wurde in Zusammenhang mit der Planung des Reutershäger Marktes erarbeitet Bau des Kreisverkehrs zurückgestellt, Realisierung in Abhängigkeit von der Haushaltslage
n n	Baulastträger SBA Güstrow: 2014 Deckensanierung mit konventionellem Asphalt
nnit erhält ntionellem nicht zum	
belastung)	
	Sanierung ggf. im Rahmen neu zu entwickelnder B-Pläne (Rostocker Straße und Melkweg, Obere Warnowkante)

					dE	B(A)				Prior	rität der	Maßna	hme					
Lärmbrennpunktnummer	Tian Tian To Straße	Abschnitt			max L _{DEN}	max L _{Night}	grundhafter Ausbau	lärmarmer Asphalt	konventioneller Asphalt	Lärmschutzwand/wall	Kreisverkehr	Straßenraumorganisation	Tempo 30 nachts ¹⁾	Tempo 30 ganztags ¹⁾	Tempo 50	Ortsumfahrung	Bemerkungen (Stand 2012)	Vorbereitung und Umsetzung von Maßnahmen 2012-2017, Stand 11/2017
	LüK Lichtenhäger Chaussee	Koppelweg	bis	Ostseeallee	> 65	-											geringe Betroffenheit; keine geeignete Maßnahme vorhanden	
S44	GrK Alte Warnemünder Chaussee	Kleiner Warnowdamm	bis	Warnowallee	> 65	> 55											geringe Betroffenheit; keine geeignete Maßnahme vorhanden	
S45	5 StW Rostocker Straße	Johann-Sebastian- Bach-Straße	bis	Alte Bahnhofstraße	> 65	> 55								k				Untersuchungen zur Integration des Radverkehrs, in diesem Zusammenhang wird Tempo-30 geprüft
S46	StW Richard-Wagner-Straße	Parkstraße	bis	Gewettstraße	> 65	< 55											grundhafter Ausbau ca. 2007 erfolgt; keine geeignete Maßnahme vorhanden	
SB	I LüK Rigaer Straße	StPetersburger- Straße	bis	Ostseeallee	< 65	< 55			k								grundh. Ausbau ab 2015 in mehreren Bauabschnitten	Sanierung seit 2015 mit einem konventionellen lärmarmen SplittMastixAsphalt (SMA 8) und Straßenraumorganisation inkl. Kreisverkehre Verkehrsfreigabe erfolgte im Oktober 2017
1																	esamtes für Straßenbau und Verkehr Mecklenbu ngs- und Straßenbauleistungen einher.	rg-Vorpommern und nicht der Kommune selbst.

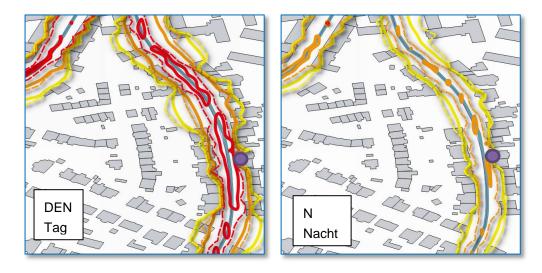
Legende: k - kurzfristige Realisierungsempfehlung (1-2 Jahre) m - mittelfristige Realisierungsempfehlung (3-5 Jahre) I - langfristige Realisierungsempfehlung (6-10 Jahre) grün - Maßnahme umgesetzt gelb - Prüfung begonnen oder abgeschlossen rot - Umsetzungsdefizit

TOP 5.3

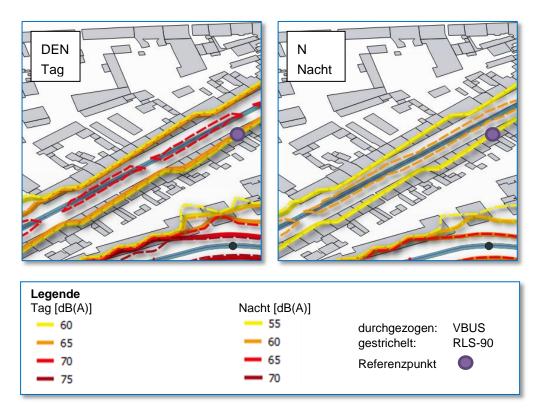
Umsetzungsstand der Maßnahmen im Straßenverkehr des Lärmaktionsplanes (LAP) Stufe II

Anlage 3: Ergebnisse der Lärmkartierung nach den Berechnungsverfahren VBUS und RLS-90 im Vergleich

S18 Blücherstraße – niedriger DTV und hoher Lkw-Anteil



S25 Wismarsche Straße – niedriger DTV



Hanse- und Universitätsstadt Rostock LAP Stufe III

> Endbericht Anlage 3

16. August 2018

1

Hanse- und Universitätsstadt Rostock

LAP Stufe III

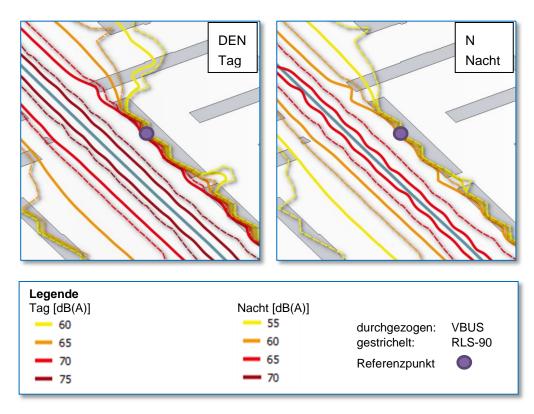
Endbericht Anlage 3

16. August 2018

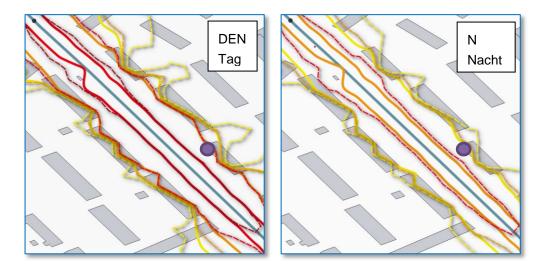
S26 Parkstraße – mittlerer DTV und Lkw-Anteil

DEN Tag

S37 Hamburger Straße – hoher DTV



S38 Händelstraße – Einfluss LSA

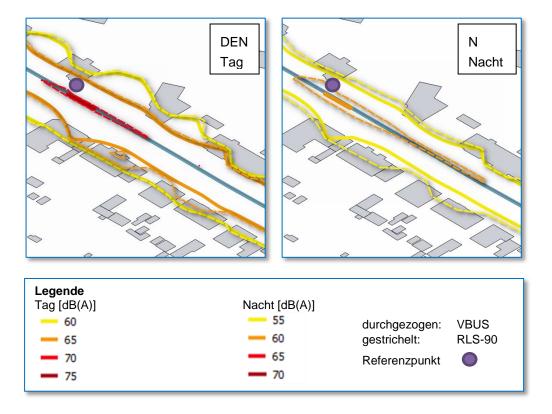


Hanse- und Universitätsstadt Rostock LAP Stufe III

> Endbericht Anlage 3

16. August 2018

S48 Fährstraße – zulässige Höchstgeschwindigkeit 40 km/h



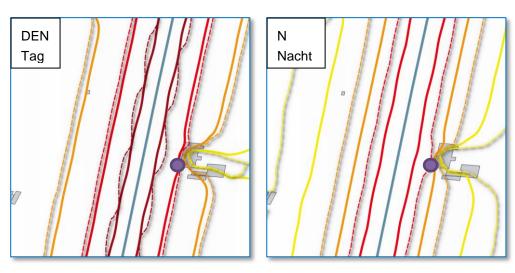
Hanse- und Universitätsstadt Rostock

LAP Stufe III

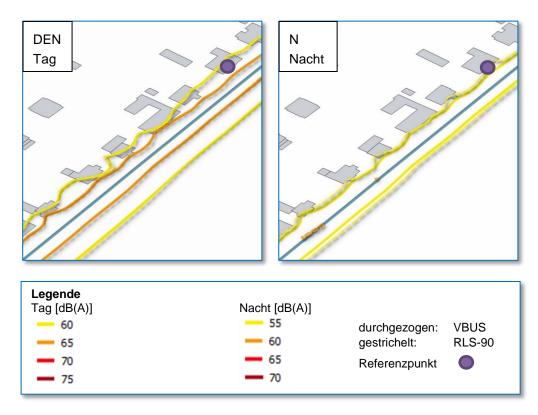
Endbericht Anlage 3

16. August 2018

An der Stadtautobahn – zulässige Höchstgeschwindigkeit 80 km/h



Gehlsheimer Straße – zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h



						dB	6(A)	Betro	offene		1	P	riorität	der Ma	ıßnahm	e			
Lärmbrennpunktnummer	Ortsteil	Straße	Abschnitt			max L _{DEN}			B _{Night} L _{Night} > 55	grundhafter Um- / Ausbau	lärmarmer Asphalt	konventioneller Asphalt	Lärmschutzwand/wall	Verkehrsverstetigung	Straßenraumorganisation	Tempo 30 von 22-6 Uhr ¹⁾	Tempo 30 von 6-22 Uhr ¹⁾	Ortsumfahrung	
S1	HiH	Graal-Müritzer-Straße	Markgrafenheider Straße	bis	An der Alten Baumschule	> 65	> 55	21	16										ke
S2	HiH	Markgrafenheider Straße	Am Kuhhof	bis	Graal-Müritzer-Straße	> 65	> 55	9	9										ke
S3		L22	Ortsteildurchfahrt Jürgeshof			> 70	> 55	5	5										tat Ge Lä voi
S4	NiH	L 22 Hinrichshäger Straße	OD Nienhagen			> 65	> 55	19	11										gru 20 Or Te Ha
S6	HiD	A19	nördlich AS 5	bis	Höhe Swienskuhlenstraße	< 65	> 55	0	4		I								Ge Sti De As
S7	BrD	A19	südlich AS 5			> 70	> 60	7	7		I								Ge Sti De As
S8	DiW	Hinrichsdorfer Straße	Kurt-Schumacher-Ring	bis	Gutenbergstraße	> 65	> 55	4	5		I								zu St
S9a	BrD	Dierkower Damm	Bei der Knochenmühle	bis	Kurve Stadtreinigung	> 65	> 60	21	21										pa lar ge (M
S9b	BrD	Petridamm	Kurve Stadtreinigung	bis	Rövershäger Chaussee	> 65	> 55	27	25	k m	k m				k m				ku Di Ge St fei

Bemerkungen
Demerkungen

keine geeignete Maßnahme vorhanden

keine geeignete Maßnahme vorhanden tatsächl. Betroffenheit geringer, da bestehende Geschwindigkeitsreduzierung auf 50/70 km/h nicht in Lärmkartierung berücksichtigt; keine geeignete Maßnahme vorhanden

grundhafter Ausbau der Ortsdurchfahrt Nienhagen in 2012/13 erfolgt, teilw. mit Einbau lärmarmen Asphalts; Ortsumfahrung noch nicht umgesetzt; Die Ortsumfahrung ist Teil des Mobilitätsplans Zukunft und abhängig von der Hafenerweiterung

Gespräche mit betroffenen Gemeinden und Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V (Abteilung 3) erforderlich, bei Deckensanierungen sollten mittel-langfristig lärmarme Asphalte eingesetzt werden

Gespräche mit betroffenen Gemeinden und Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V (Abteilung 3) erforderlich, bei Deckensanierungen sollten mittel-langfristig lärmarme Asphalte eingesetzt werden

zusätzliche Lärmbelastung (Mehrfachbelastung) durch Straßenbahn (punktuell)

passiver Schallschutz in Teilabschnitten vorhanden, langfristig Entlastung durch Verlegung Dierkower Damm gemäß B-Plan; zusätzliche Lärmbelastung (Mehrfachbelastung) durch Straßenbahn

kurz-mittelfristig grundhafter Ausbau inkl. Radverkehrsanlagen geplant, langfristig Entlastung durch Verlegung Dierkower Damm gemäß B-Plan bzw. Mobilitätsplan Zukunft; Genehmigungsplanung für grundhaften Ausbau und Straßenraumgestaltung inkl. Radverkehrsanlagen ist fertiggestellt (09/2017), Baubeginn 2019

						dB	(A)	Betro	offene			P	riorität	der Ma	ßnahm	е			
Lärmbrennpunktnummer	Ortsteil	Straße	Abschnitt			max L _{DEN}		B _{DEN} L _{DEN} > 65	B _{Night} L _{Night} > 55	ndhai	lärmarmer Asphalt	konventioneller Asphalt	Lärmschutzwand/wall	Verkehrsverstetigung	Straßenraumorganisation	Tempo 30 von 22-6 Uhr ¹⁾	Tempo 30 von 6-22 Uhr ¹⁾	Ortsumfahrung	
S10	BrD		Höger Up	bis	Neubrandenburger Straße	> 70	> 60	41	38		I		I	m-I					Ur Re Sa Ve de
S11	BrD	Neubrandenburger Straße	Bahnübergang	bis	Tessiner Straße	> 70	> 60	70	59	m-I		m-l		m-l	m-I	k			Be Ba S Ha Pr im be de m
S12		Mühlendamm	Neubrandenburger Straße	bis	Unterwarnow	> 70	> 60	28	28		m-l			m-l					Ve de
S13	StM	Mühlendamm	Unterwarnow	bis	Neue Warnowstraße	> 70	> 60	52	52		I			m-l					zu St Vo Ve de
S14	StM	Am Strande	Wokrenterstraße	bis	Grubenstraße	> 75	> 65	110	97					m-l					Ur Re Fa Ve de

Umgesetzte Maßnahmen aus der Lärmaktionsplanung: Reduzierung der Geschwindigkeit auf 50 km/h und Sanierung von Geh- und Radwegen.

Verkehrsverstetigung: Prüfung auf Optimierungspotenziale der LSA-Koordinierung im Zuge wichtiger Verkehrsachsen.

Bei straßenräumlichen Maßnahmen sind die Belange des Baumschutzes zu beachten (Baumschutzsatzung der HRO, § 15 NatSchAG M-V); Machbarkeitsstudie 2016 abgeschlossen; voraussichtlich 2018 und 2020

Haushaltsmittel für Planungen; Verkehrsverstetigung:

Prüfung auf Optimierungspotenziale der LSA-Koordinierung im Zuge wichtiger Verkehrsachsen;

bei Umsetzung der Fahrbahnsanierung ist eine Reduzierung der Geschwindigkeit aus Sicht der Lärmminderung u.U. nicht mehr erforderlich

Verkehrsverstetigung: Prüfung auf Optimierungspotenziale der LSA-Koordinierung im Zuge wichtiger Verkehrsachsen.

zusätzliche Lärmbelastung (Mehrfachbelastung) durch Straßenbahn (punktuell); geringere tatsächliche Betroffenheit, da passiver Schallschutz in Teilabschnitten vorhanden (neue Bebauung Mühlendamm 4 und 5) Verkehrsverstetigung: Prüfung auf Optimierungspotenziale der LSA-Koordinierung im Zuge wichtiger Verkehrsachsen.

Umgesetzte Maßnahmen aus der Lärmaktionsplanung: Reduzierung der Geschwindigkeit auf 50 km/h, Anpassung der Lichtsignalkoordinierung (Grüne Welle) und Fahrbahnsanierung mit lärmarmem Asphalt Verkehrsverstetigung: Prüfung auf Optimierungspotenziale

der LSA-Koordinierung im Zuge wichtiger Verkehrsachsen.

						dB	(A)	Betro	offene			Р	riorität	der Ma	ßnahm	e		
Lärmbrennpunktnummer	Ortsteil	Straße	Abschnitt			max L _{DEN}	max		B _{Night} L _{Night} > 55	Indhaf	lärmarmer Asphalt	konventioneller Asphalt	Lärmschutzwand/wall	Verkehrsverstetigung	Straßenraumorganisation	Tempo 30 von 22-6 Uhr ¹⁾	Tempo 30 von 6-22 Uhr ¹⁾	Ortsumfahrung
S15		Am Strande	Grubenstraße	bis	Neue Warnowstraße	> 70	> 60	28	25		I			m-I				pa ur Ri Ai Ve de
S16		Friedrich-Engels-Platz	· ·	bis	Blücherstraße	> 65	> 55	6	6									ke Be
S17	StM	Richard-Wagner-Straße	Blücherstraße	bis	August-Bebel-straße	> 65	> 55	49	49	k-m	k-m				k-m			zu wi m Lá
S18	StM	Blücherstraße bzw. Schwaaner Landstraße	Richard-Wagner-Straße	bis	Herweghstraße	> 65	> 55	81	17	m-l	m-I				m-l	k	k	Bi Bi S UI Ri Lä
S19	StM	Herweghstraße	Rosa-Luxemburg-Straße	bis	Schwaaner Landstraße	> 70	> 60	91	85	m-I	m-l				m-I	k	k	Fi de Du M be V) Pl (E Ve Pl Vc Pl Vc

Bemerkungen

passiver Schallschutz in Teilabschnitten vorhanden; umgesetzte Maßnahmen aus der Lärmaktionsplanung: Reduzierung der Geschwindigkeit auf 50 km/h und Anpassung der Lichtsignalkoordinierung (Grüne Welle) Verkehrsverstetigung: Prüfung auf Optimierungspotenziale der LSA-Koordinierung im Zuge wichtiger Verkehrsachsen.

keine geeignete Maßnahme vorhanden

Bestandteil der Verkehrsuntersuchungen und Planungen zum Umfeld Steintor; Es liegt eine Entwurfsplanung vor, es wird ein lärmarmer Splittmastixasphalt mit Körnung von 8 mm (SMA 8) eingesetzt. Baubeginn ist 2020; zusätzliche Lärmbelastung (Mehrfachbelastung) durch Straßenbahn

Bei straßenräumlichen Maßnahmen sind die Belange des Baumschutzes zu beachten (Baumschutzsatzung der HRO, § 15 NatSchAG M-V); 2017 / 2018 Machbarkeitsstudie; bei Umsetzung des grundhaften Um- / Ausbaus ist eine Reduzierung der Geschwindigkeit aus Sicht der Lärmminderung u.U. nicht mehr erforderlich

Für den mittel- bis langfristig vorgeschlagenen Austausch des Pflasterbelages (Um- / Ausbau) sind die Belange des Denkmalschutzes zu beachten. Bei straßenräumlichen Maßnahmen sind die Belange des Baumschutzes zu beachten (Baumschutzsatzung der HRO, § 15 NatSchAG M-V). Eine Entscheidung hinsichtlich einer geeigneten Planungslösung sollte unter Abwägung aller Belange (Denkmalschutz, Lärmminderung, Baumbestand, Baukosten, verkehrliche Funktion etc.) stattfinden, wenn konkret die Planung ansteht. Machbarkeitsstudie 2017 / 2018; voraussichtlich 2019 und 2021 Haushaltsmittel für Planungen; bei Umsetzung der Fahrbahnsanierung ist eine Reduzierung der Geschwindigkeit aus Sicht der Lärmminderung u.U. nicht mehr erforderlich.

						dB	6(A)	Betro	offene		1	F	Priorität	der Ma	aßnahn	ne			Γ
Lärmbrennpunktnummer	Ortsteil	Straße	Abschnitt			max L _{DEN}	max L _{Night}	B _{DEN} L _{DEN} > 65	B _{Night} L _{Night} > 55	ndhaf	lärmarmer Asphalt	konventioneller Asphalt	Lärmschutzwand/wall	Verkehrsverstetigung	Straßenraumorganisation	Tempo 30 von 22-6 Uhr ¹⁾	Tempo 30 von 6-22 Uhr ¹⁾	Ortsumfahrung	
S20		Goethestraße	Rosa-Luxemburg-Straße	bis	Goetheplatz / Südring	> 65	> 55	25	26		1								zu Sti De de Be
S21	StM	Am Vögenteich	August-Bebel-Straße	bis	Goethestraße	> 65	> 55	99	103					m-l					pa zu Sti Fa Ve de
S22	StM	August-Bebel-Straße	Karlstraße	bis	Höhe Studentenwohnheim	> 70	> 60	86	86		m-l			m-l					pa Ve de
S23	StM	August-Bebel-Straße	Hermannstraße	bis	Richard-Wagner-Straße	> 65	> 55	39	39		m-l			m-l					pa Ve de
S24	KTV	Arnold-Bernhard-Straße	Am Vögenteich	bis	Ulmenstraße	> 65	> 55	116	119					m-l					pa Sa Ve de
S26	KTV	Parkstraße	Ulmenstraße	bis	Dethardingstraße	> 65	> 55	138	155		m-I			m-l		k-m			mit Pla orç gel Lä (pu Ve de

Bemerkungen

zusätzliche Lärmbelastung (Mehrfachbelastung) durch Straßenbahn (punktuell);

Deckenerneuerung mit konventionellem Asphalt im Bereich des Innerstädtischen Gymnasiums (kein lärmoptimierter Belag) 2013

passiver Schallschutz in Teilabschnitten vorhanden; zusätzliche Lärmbelastung (Mehrfachbelastung) durch Straßenbahn (punktuell); Sanierung mit lärmminderndem Fahrbahnbelag erfolgte in 2018

Verkehrsverstetigung: Prüfung auf Optimierungspotenziale der LSA-Koordinierung im Zuge wichtiger Verkehrsachsen.

passiver Schallschutz in Teilabschnitten vorhanden Verkehrsverstetigung: Prüfung auf Optimierungspotenziale der LSA-Koordinierung im Zuge wichtiger Verkehrsachsen.

passiver Schallschutz in Teilabschnitten vorhanden Verkehrsverstetigung: Prüfung auf Optimierungspotenziale der LSA-Koordinierung im Zuge wichtiger Verkehrsachsen.

passiver Schallschutz in Teilabschnitten vorhanden; Sanierung mit konventionellem Fahrbahnbelag in 2011 Verkehrsverstetigung: Prüfung auf Optimierungspotenziale der LSA-Koordinierung im Zuge wichtiger Verkehrsachsen.

mittel-langfristig Fahrbahnsanierung mit lärmarmem Asphalt; Planungen laufen und sind stark an die parallel zu organisierende Erneuerung der Infrastruktur der Eurawasser geknüpft; bei Umsetzung der Fahrbahnsanierung ist eine Reduzierung der Geschwindigkeit aus Sicht der Lärmminderung u.U. nicht mehr erforderlich; zusätzliche Lärmbelastung (Mehrfachbelastung) durch Straßenbahn (punktuell)

Verkehrsverstetigung: Prüfung auf Optimierungspotenziale der LSA-Koordinierung im Zuge wichtiger Verkehrsachsen.

						dB	6(A)	Betro	offene		1	P	riorität	der Ma	ßnahm	е			Г
Lärmbrennpunktnummer	Ortsteil	Straße	Abschnitt			max	max L _{Night}		B _{Night} L _{Night} > 55	Indhaf	lärmarmer Asphalt	konventioneller Asphalt	Lärmschutzwand/wall	Verkehrsverstetigung	Straßenraumorganisation	Tempo 30 von 22-6 Uhr ¹⁾	Tempo 30 von 6-22 Uhr ¹⁾	Ortsumfahrung	
S27		Dethardingstraße	Parkstraße	bis	Schillingallee	> 65	> 55	308	311										Ti na G La Sa P
S28	HaV	Karl-Marx-Straße	Schillingallee	bis	Lübecker Straße	> 65	> 55	253	259		m-l								T na ki F
S29	HaV	Kopernikusstraße	Dürerplatz	bis	Platz der Freiheit	> 65	> 55	89	43		I					m			la be de m
S30	KTV	Holbeinplatz und Lübecker Straße	Karl-Marx-Straße	bis	Werftstraße	> 70	> 60	149	144		m-l m		m-I	m-l					U R de vc B y L ž gr Z L S i V d e
S31	KTV	Warnowufer	Am Kabutzenhof	bis	Am Kanonsberg	> 70	> 60	37	32		m-l			m-I					Ui Re Ar Ve de

Bemerkungen

Tempo-30 nachts ca. seit 2000; tatsächl. Betroffenheit nachts geringer, da bestehende Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h nicht in Lärmkartierung berücksichtigt; Fahrbahndecke ist ca. 2010 saniert worden, eine Sanierung des Teilstücks zur Parkstraße steht noch aus (m-l)

Tempo-30 nachts ca. seit 2000; tatsächl. Betroffenheit nachts geringer, da bestehende Geschw.reduzierung auf 30 km/h nicht in Lärmkartierung berücksichtigt; mittel-langfristig Fahrbahnsanierung mit lärmarmem Asphalt

langfristig Fahrbahnsanierung mit lärmarmem Asphalt; bei Umsetzung der Fahrbahnsanierung ist eine Reduzierung der Geschwindigkeit aus Sicht der Lärmminderung u.U. nicht mehr erforderlich

Umgesetzte Maßnahmen aus der Lärmaktionsplanung: Reduzierung der Geschwindigkeit auf 50 km/h, Anpassung der Lichtsignalkoordinierung (Grüne Welle) und Sanierung von Geh- und Radwegen;

- Behandlung im Rahmen der Entwicklung des B-Plans "Werftdreieck": mittel-langfristig lückenschl.
- Lärmschutzwände am Thomas-Müntzer-Platz sowie grundhafter Ausbau mit lärmarmem Asphalt;
- zusätzliche Lärmbelastung (Mehrfachbelastung) durch Straßenbahn

Verkehrsverstetigung: Prüfung auf Optimierungspotenziale der LSA-Koordinierung im Zuge wichtiger Verkehrsachsen.

Umgesetzte Maßnahmen aus der Lärmaktionsplanung: Reduzierung der Geschwindigkeit auf 50 km/h und Anpassung der Lichtsignalkoordinierung (Grüne Welle) Verkehrsverstetigung: Prüfung auf Optimierungspotenziale der LSA-Koordinierung im Zuge wichtiger Verkehrsachsen.

						dB	(A)	Betro	offene		1	Р	riorität	der Ma	ßnahm	ne			
Lärmbrennpunktnummer	Ortsteil	Straße	Abschnitt			max	max L _{Night}	B _{DEN} L _{DEN} > 65	B _{Night}	ndhaf	lärmarmer Asphalt	konventioneller Asphalt	Lärmschutzwand/wall	Verkehrsverstetigung	Straßenraumorganisation	Tempo 30 von 22-6 Uhr ¹⁾	Tempo 30 von 6-22 Uhr ¹⁾	Ortsumfahrung	
S32		Nobelstraße	Südring	bis	Tychsenstraße	> 65	> 55	9	9					m-I					pa ge zu St Ve de
S33	GaS	Satower Straße	Südring	bis	Rennbahnallee	> 70	> 55	17	17	1	I			m-l	I				Be Ba Au Pli Ur Or wi
S34	GaS	Rennbahnallee	Satower Straße	bis	Tannenweg	> 65	> 55	10	10		m-l								Sa 20
S35	GaS	Tannenweg	Rennbahnallee	bis	Haubentaucherweg	> 65	> 55	10	10	k		k			k				Sa De At Te
S36	GaS	Trotzenburger Weg	Am Waldessaum	bis	Kopernikusstraße	> 65	> 55	5	6	I		k		I					Ve Kr Fa Lä eir Ve Sid no

Bemerkungen

passiver Schallschutz in Teilabschnitten vorhanden; keine geeignete Maßnahme vorhanden;

zusätzliche Lärmbelastung (Mehrfachbelastung) durch Straßenbahn

Verkehrsverstetigung: Prüfung auf Optimierungspotenziale der LSA-Koordinierung im Zuge wichtiger Verkehrsachsen.

Bei straßenräumlichen Maßnahmen sind die Belange des Baumschutzes zu beachten (Baumschutzsatzung der HRO, § 15 NatSchAG M-V); 2018 Erarbeitung einer Aufgabenstellung für eine europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen zum grundhaften Um- / Ausbau und Umgestaltung; Verkehrsverstetigung: Prüfung auf Optimierungspotenziale der LSA-Koordinierung im Zuge wichtiger Verkehrsachsen.

Sanierung mit konventionellem Fahrbahnbelag erfolgte in 2011

Sanierung (grundhafter Ausbau mit lärmarmen SMA 8 in der Deckschicht und Straßenraumgestaltung) ist im betreffenden Abschnitt fertiggestellt;

Tempo-30 für Lkw wurde aufgehoben

Verkehrsverstetigung: Prüfung auf Einbau eines

Kreisverkehrsplatzes; bei Umsetzung der

Fahrbahnsanierung ist der Kreisverkehr aus Sicht der

Lärmminderung u.U. nicht mehr erforderlich; Der Einbau

eines konventionellen Asphalts ist durch das Amt für

Verkehrsanlagen als provisorische Maßnahme realisiert. Aus Sicht des Fachamtes ist allerdings ein grundhafter Ausbau

notwendig; Tempo-30 für Lkw wurde aufgehoben

						dB	(A)	Betro	offene			Р	riorität	der Ma	ßnahm	e			
Lärmbrennpunktnummer	Ortsteil	Straße	Abschnitt			max L _{DEN}	max L _{Night}	B _{DEN} L _{DEN} > 65	B _{Night}	grundhafter Um- / Ausbau	lärmarmer Asphalt	konventioneller Asphalt	Lärmschutzwand/wall	Verkehrsverstetigung	Straßenraumorganisation	Tempo 30 von 22-6 Uhr ¹⁾	Tempo 30 von 6-22 Uhr ¹⁾	Ortsumfahrung	
S37		Hamburger Straße		bis	Karl-Marx-Straße	> 65	> 55	275	264		I			m-I					Ur Re Lä Ve de
S38	ReH	Händelstraße	Tschaikowskistraße	bis	Kuphalstraße	> 65	> 55	105	117					I	m	m			Ve Kr Be (B Ur Kr er
S39		Ulrich-von-Hutten-Straße		bis	Goerdelerstraße	> 65	> 55	25	24		m-I			k-m	m-I	m			Ve Kr (K de str Ba § ⁻ Ja Kr
S40	ReH	Goerdelerstraße	Ulrich-von-Hutten-Straße	bis	Hamburger Straße	> 65	> 55	56	57					k-m	m	m			Ve Kr (K de str Ba Ja Fa Be

Bemerkungen

Umgesetzte Maßnahmen aus der Lärmaktions-planung: Reduzierung der Geschwindigkeit auf 50 km/h, Anpassung der Lichtsignalkoordinierung (Grüne Welle); zusätzliche Lärmbelastung (Mehrfachbelastung) durch Straßenbahn Verkehrsverstetigung: Prüfung auf Optimierungspotenziale der LSA-Koordinierung im Zuge wichtiger Verkehrsachsen.

Verkehrsverstetigung: Prüfung auf Einbau eines Kreisverkehrsplatzes; Kreisverkehre: Machbarkeit noch zu untersuchen; bei straßenräumlichen Maßnahmen sind die Belange des Baumschutzes zu beachten (Baumschutzsatzung der HRO, § 15 NatSchAG M-V); bei Umsetzung der Geschwindigkeitsreduzierung ist der Kreisverkehr aus Sicht der Lärmminderung u.U. nicht mehr erforderlich

Verkehrsverstetigung: Prüfung auf Einbau eines Kreisverkehrsplatzes; Machbarkeitsstudie zum Kreisverkehr (Kreuzung Goerdeler Straße) wurde in Zusammenhang mit der Planung des Reutershäger Marktes erarbeitet; bei straßenräumlichen Maßnahmen sind die Belange des Baumschutzes zu beachten (Baumschutzsatzung der HRO, § 15 NatSchAG M-V); der Bau des Kreisverkehrs ist für die Jahre 2019/2020 vorgesehen; bei Umsetzung des Kreisverkehrs ist die Geschwindigkeitsreduzierung ggf. nicht mehr notwendig

Verkehrsverstetigung: Prüfung auf Einbau eines Kreisverkehrsplatzes; Machbarkeitsstudie zum Kreisverkehr (Kreuzung Goerdeler Straße) wurde in Zusammenhang mit der Planung des Reutershäger Marktes erarbeitet; bei straßenräumlichen Maßnahmen sind die Belange des Baumschutzes zu beachten (Baumschutzsatzung der HRO, § 15 NatSchAG M-V); der Bau des Kreisverkehrs ist für die Jahre 2019/2020 vorgesehen; 2015 erfolgte eine Fahrbahnsanierung, Deck- und Binderschicht wurden im Bestand abgefräst und erneuert

						dB	B(A)	Betro	offene			P	riorität	der Ma	ßnahm	е	1	1	
ler										bau		±			ion	ر €	r _		
Lärmbrennpunktnummer	Ortsteil	Straße	Abschnitt			max L _{DEN}	max L _{Night}	B _{DEN} L _{DEN} > 65 dB(A)	L _{Night} > 55	Indhaf	lärmarmer Asphalt	konventioneller Asphalt	Lärmschutzwand/wall	Verkehrsverstetigung	Straßenraumorganisation	Tempo 30 von 22-6 Uhr ¹⁾	Tempo 30 von 6-22 Uhr ¹⁾	Ortsumfahrung	
S41	ReH	Hamburger Straße	An der Stadtautobahn	bis	Goerdelerstraße	> 70	> 60	11	9			k	1	m-I					pas zus Stra einç Ver der
S42	GeD	Pressentinstraße	Schöffenweg	bis	Fedor-Schuchardt-Straße	> 65	> 55	12	8			1			I				Fah im I und Beli (Ba
S43	LüK	Lichtenhäger Chaussee	Koppelweg	bis	Ostseeallee	> 65	> 55	15	15										geri vori
S45	StW	Rostocker Straße	Johann-Sebastian-Bach- Straße	bis	Alte Bahnhofstraße	> 65	> 55	32	98							k	k	I	Unt Zus Um
S47	StM	Ernst-Barlach-Straße	Mühlendamm	bis	Richard-Wagner-Straße	> 65	> 55	8	8					m-l					Ver der
S48	GeD	Fährstraße	Zur Feuerwehr	bis	Jägerweg	> 65	< 55	19	0									I	Die abh Stra
S49	GeD	Gehlsheimerstraße	Fährstraße	bis	Zur Obstwiese	> 65	> 55	11	11		I							Ι	Die abh Stra
1)		liche Tempo 30 Maßnahmen	-									-	-						
2)	Für di Absch Beart	ommune selbst. Das Verkehr ie Lärmbrennpunkte S25 Wiss nnitte wurden in der Lärmaktio peitungsstufen können die Ab Reduzierung der zulässigen H	smarsche Straße, S44 Alte onsplanung der Stufe II als schnitte bei verkehrlichen \	Warı Lärm /erän	nemünder Chaussee und S4 Ibrennpunkte erkannt. In der derungen unter Umständen	46 Richr r Lärmka	ad-Wag artierung	ner-Stra 2017 li	aße in V iegen si	Varnemi e jedocł	inde tri n knapp	fft der La unterha	ärmakti alb der /	onsplan Auslöse	der akt schwell	uellen I e von L	Bearbei _{DEN} 65	itungsst dB(A) u	ufe II Ind /
Legen	de:	k - kurzfristige Realisierungs	sempfehlung (1-2 Jahre)	m - m	ittelfristige Realisierungsem - Veränderung im Vergleid - keine Veränderung im V	ch zum L	ärmakt	ionsplar	n Stufe I	l aufgru	nd verä	inderter	verkeh	rlicher u	nd / ode	er akust	tischer l	Rahmei	nbed

Bemerkungen

assiver Schallschutz in Teilabschnitten vorhanden; usätzliche Lärmbelastung (Mehrfachbelastung) durch traßenbahn (punktuell); konventioneller Asphalt 2014 ingebaut

/erkehrsverstetigung: Prüfung auf Optimierungspotenziale er LSA-Koordinierung im Zuge wichtiger Verkehrsachsen.

ahrbahnsanierung und straßenräumliche Maßnahmen ggf. n Rahmen neu zu entwickelnder B-Pläne (Rostocker Straße nd Melkweg); bei straßenräumlichen Maßnahmen sind die elange des Baumschutzes zu beachten

Baumschutzsatzung der HRO, § 15 NatSchAG M-V)

eringe Betroffenheit; keine geeignete Maßnahme orhanden

ntersuchungen zur Integration des Radverkehrs, in diesem usammenhang wird Tempo-30 geprüft;

mfahrung im Zuge Umbau Anschluss Passagierkai

erkehrsverstetigung: Prüfung auf Optimierungspotenziale er LSA-Koordinierung im Zuge wichtiger Verkehrsachsen.

ie Ortsumfahrung ist Teil des Mobilitätsplans Zukunft und bhängig von der Entwicklung des Wohngebietes Rostocker traße / Melkweg

ie Ortsumfahrung ist Teil des Mobilitätsplans Zukunft und bhängig von der Entwicklung des Wohngebietes Rostocker traße / Melkweg

bau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern und nicht s- und Straßenbauleistungen einher.

III keine Maßnahmenempfehlung. Die drei genannten I / oder L_{Night} 55 dB(A). In zukünftigen che Straße eine Empfehlung. Hier wurde ganztags

Stufe III edingugen menbedingugen

Anlage 5: Maßnahmen zur Lärmminderung im Eisenbahnverkehr zum Lärmaktionsplan (LAP) Stufe III

	brennpunkt bei der ıbahn	Maßnahmenansätze
E1:	Alte Bahnhofstraße, Am Strom bis Kurve Alte Bahnhofstraße	Bahnhofumbau Warnemünde mit Umbau Gleisanlagen und Einbau elektronisches Stellwerk (ab 2019) bereits von der Deutschen Bahn vorgesehen
		weitere Maßnahmenansätze:
		Maßnahmen an den Gleisen (Schienenstegdämpfer, Schmieranlagen o.Ä.)
		Niedrigschallschutzwand (städtebaulich weniger problematisch)
E2:	Schweriner Straße, Kuphalstraße bis Holbeinplatz	Maßnahmen elektrische Leit- und Sicherheitstechnik, ggf. auch Anpassung Gleisinfrastruktur (ab 2020/2021) bereits von der Deutschen Bahn vorgesehen
		weitere Maßnahmenansätze:
		Schallschutzwand (städtebaulich unproblematisch) mit Eingriff in private Flächen (u.a. Bahn); voraus- sichtlich nur mit Kofinanzierung Deutsche Bahn und Stadt bzw. über externe Fördermittelgeber möglich
		Maßnahmen an den Gleisen (Schienenstegdämpfer, Schmieranlagen o.Ä.)
E3:	Holbeinplatz	Maßnahmen elektrische Leit- und Sicherheitstechnik, ggf. auch Anpassung Gleisinfrastruktur (ab 2020/2021) bereits von der Deutschen Bahn vorgesehen
		weitere Maßnahmenansätze:
		Schallschutzwandwand auf dem Brückenbauwerk, aber: Flächen begrenzt verfügbar, Berücksichtigung der Brückenstatik und stadtplanerische Belange berücksichtigen; voraussichtlich nur mit Kofinanzie- rung Deutsche Bahn und Stadt bzw. über externe Fördermittelgeber möglich
		Brückenbauwerk Holbeinplatz entspricht dem Stand der Technik; langfristig Maßnahmen denkbar
E4:	Karl-Marx-Straße und Thomas-Müntzer- Platz	Maßnahmen elektrische Leit- und Sicherheitstechnik, ggf. auch Anpassung Gleisinfrastruktur (ab 2020/2021) bereits von der Deutschen Bahn vorgesehen
		Lärmsanierung des Bundes (ggf. ab 2025)
		weitere Maßnahmenansätze:
		Schallschutzwand (teilweise städtebaulich problema- tisch) mit Eingriff in private Flächen (u.a. Bahn); voraussichtlich nur mit Kofinanzierung Deutsche Bahn und Stadt bzw. über externe Fördermittelgeber möglich
		Baulückenschließung (städtebaulich problematisch

Hanse- und Universitätsstadt Rostock LAP Stufe III

Endbericht Anlage 5

Hanse- und Univer- sitätsstadt Rostock	Lärmbrennpunkt bei der Eisenbahn		Maßnahmenansätze	
LAP Stufe III Endbericht	E5:	Dethardingstraße und Hospitalstraße	Maßnahmen elektrische Leit- und Sicherheitstechnik, ggf. auch Anpassung Gleisinfrastruktur (ab 2020/2021) bereits von der Deutschen Bahn vorgesehen	
Anlage 7			Lärmsanierung des Bundes (ggf. ab 2025)	
-			weitere Maßnahmenansätze:	
16. August 2018			Schallschutzwand (teilweise städtebaulich problema- tisch) mit Eingriff in private Flächen (u.a. Bahn); voraussichtlich nur mit Kofinanzierung Deutsche Bahn und Stadt bzw. über externe Fördermittelgeber möglich	
	E6:	Parkstraße, Dethar- dingstraße bis Arno- Holz-Straße	Maßnahmen elektrische Leit- und Sicherheitstechnik, ggf. auch Anpassung Gleisinfrastruktur (ab 2020/2021) bereits von der Deutschen Bahn vorgesehen	
			Lärmsanierung des Bundes (ggf. ab 2025)	
			weitere Maßnahmenansätze:	
			Schallschutzwand (teilweise städtebaulich problema- tisch) mit Eingriff in private Flächen (u.a. Bahn); voraussichtlich nur mit Kofinanzierung Deutsche Bahn und Stadt bzw. über externe Fördermittelgeber möglich	
			Brückenbauwerk Parkstraße entspricht dem Stand der Technik; langfristig Maßnahmen denkbar	
	E7:	Laurembergstraße und Fahnenstraße	Maßnahmen elektrische Leit- und Sicherheitstechnik, ggf. auch Anpassung Gleisinfrastruktur (ab 2020/2021) bereits von der Deutschen Bahn vorgesehen	
			Lärmsanierung des Bundes (ggf. ab 2025)	
			weitere Maßnahmenansätze:	
			Schallschutzwand (teilweise städtebaulich problema- tisch) mit Eingriff in private Flächen (u.a. Bahn); voraussichtlich nur mit Kofinanzierung Deutsche Bahn und Stadt bzw. über externe Fördermittelgeber möglich	
	E8:	Babststraße	Maßnahmen elektrische Leit- und Sicherheitstechnik, ggf. auch Anpassung Gleisinfrastruktur (ab 2020/2021) bereits von der Deutschen Bahn vorgesehen	
			Lärmsanierung des Bundes (ggf. ab 2025)	
			weitere Maßnahmenansätze:	
			Schallschutzwand (teilweise städtebaulich problema- tisch) mit Eingriff in private Flächen (u.a. Bahn); voraussichtlich nur mit Kofinanzierung Deutsche Bahn und Stadt bzw. über externe Fördermittelgeber möglich	

Lärm Eisen	brennpunkt bei der bahn	Maßnahmenansätze		
E9:	Borenweg	Maßnahmen elektrische Leit- und Sicherheitstechnik, Neubaubereich der Brücke Goetheplatz (ab 2020/2021) bereits von der Deutschen Bahn vorgesehen		
		weitere Maßnahmenansätze:		
		Schallschutzwand (teilweise städtebaulich problema- tisch) mit Eingriff in private Flächen (u.a. Bahn); voraussichtlich nur mit Kofinanzierung Deutsche Bahn und Stadt bzw. über externe Fördermittelgeber möglich		
		Schallschutzmaßnahmen im Zuge der Brücken- und Gleisbauarbeiten Goethestraße / Hauptbahnhof Rostock		
		Lärmrobuste Entwicklung des neuen Wohngebietes südlich Borenweg		
E10:	Goethestraße	Maßnahmen elektrische Leit- und Sicherheitstechnik, Neubaubereich der Brücke Goetheplatz, Anpassung des Gleislayouts Hauptbahnhof Rostock (ab 2020 / 2021) bereits von der Deutschen Bahn vorgesehen		
		weitere Maßnahmenansätze		
		Schallschutzwand und Baulückenschließung (teilwei- se städtebaulich problematisch) unter Beachtung der Integration der Gebäude Goethestraße mit Eingriff in private Flächen (u.a. Bahn); voraussichtlich nur mit Kofinanzierung Deutsche Bahn und Stadt bzw. über externe Fördermittelgeber möglich		
		Schallschutzmaßnahmen im Zuge der Brücken- und Gleisbauarbeiten Goethestraße / Hauptbahnhof Rostock		
E12:	An der Kiesgrube	Lärmsanierung des Bundes (ggf. ab 2025)		
		weitere Maßnahmenansätze		
		Schallschutzwand (städtebaulich unproblematisch; jedoch Beachtung des Baumschutzes) mit Eingriff in private Flächen (u.a. Bahn); voraussichtlich nur mit Kofinanzierung Deutsche Bahn und Stadt bzw. über externe Fördermittelgeber möglich		
		Lärmminderungsmaßnahmen zur Kompensation des Anstiegs beim Güterverkehr zum Seehafen Rostock (Geschwindigkeitssenkung)		
E14:	Gnatzkoppweg	Grundhafter Ausbau (ab 2021 / 2022) bereits von der Deutschen Bahn vorgesehen		
		Lärmsanierung des Bundes (ggf. ab 2025)		
		weitere Maßnahmenansätze		
		Schallschutzwand (städtebaulich unproblematisch; jedoch Beachtung des Baumschutzes) mit Eingriff in private Flächen (u.a. Bahn); voraussichtlich nur mit Kofinanzierung Deutsche Bahn und Stadt bzw. über externe Fördermittelgeber möglich		
		Lärmminderungsmaßnahmen zur Kompensation des		

Die Nummerierung der Lärmbrennpunkte wurde zu Vergleichszwecken aus dem Beitrag zum Schienenverkehr Lärmaktionsplan Stufe II (2016) übernommen. Alle nicht genannten Streckenabschnitte stellen keine Lärmbrennpunkte mehr dar und entfallen daher.

Hanse- und Universitätsstadt Rostock LAP Stufe III

> Endbericht Anlage 5

Anlage 6: Maßnahmen zur Lärmminderung im Straßenbahnverkehr zum Lärmaktionsplan (LAP) Stufe III

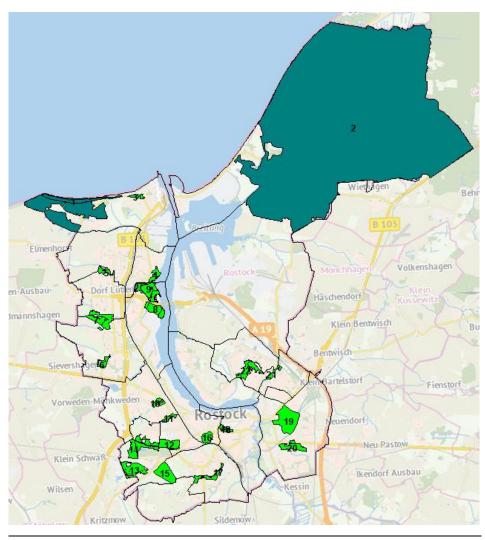
Lärmbrennpunkt bei der Eisenbahn		Maßnahmenansätze		
T1:	Doberaner Platz und Doberaner Straße und Schröderplatz, Am Vögen- teich bis Wismarsche Straße	derzeit keine Maßnahmen in der Planung		
T2:	Doberaner Straße, Wismarsche Straße bis Lübecker Straße	derzeit keine Maßnahmen in der Planung		
T14:	Wismarsche Straße, Doberaner Straße bis Saarplatz	Sanierung des gemeinsam mit dem Kfz-Verkehr genutzten Streckenabschnittes (Ersatz der Beton- fahrbahn durch Asphaltbelag)		
T15:	Parkstraße und Saarplatz, Wismarsche Straße bis Dethardingstraße	Sanierung des gemeinsam mit dem Kfz-Verkehr genutzten Streckenabschnittes (Ersatz der Beton- fahrbahn durch Asphaltbelag; bereits realisiert).		
T25:	Richard-Wagner-Straße und Friedrich-Engels-Platz und Rosa-Luxemburg-	Grundhafter Um- / Ausbau des gemeinsam mit dem Kfz-Verkehr genutzten Streckenabschnittes (Ersatz der Betonfahrbahn durch Asphaltbelag)		
	Straße, Ernst-Barlach- Straße bis Konrad- Adenauer-Platz	Prüfung auf Einbau alternativer Materialien für den Schienenunterbau. Erkenntnisse aus dieser Maßnahme sollen als Referenz für einen Einbau in weiteren Strecken dienen.		
		Die Maßnahme ist Bestandteil der Verkehrsunter- suchungen und Planungen zum Umfeld Steintor		

Die Nummerierung der Lärmbrennpunkte wurde zu Vergleichszwecken aus dem Lärmaktionsplan der Stufe II vom August 2014 übernommen. Alle nicht genannten Streckenabschnitte stellen keine Lärmbrennpunkte mehr dar und entfallen daher.

Hanse- und Universitätsstadt Rostock LAP Stufe III

Endbericht Anlage 6

Anlage 7: Ruhige Gebiete in Rostock



Hanse- und Universitätsstadt Rostock LAP Stufe III

> Endbericht Anlage 7

Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung			
Lan	Landschaftsraum					
1	Diedrichshagen					
2	Rostocker Heide					
Stac	Stadtoase					
3	Parkstraße	12	Barnstorfer Wald			
4	Seehafenblick	13	Wald Stadtweide			
5	Park Lichtenhagen	14	Westfriedhof			
6	Park am Mühlenteich	15	Neuer Friedhof			
7	Park am Fischerdorf	16	Lindenpark			
8	Park an der Hundsburg	17	Kringelgrabenpark			
9	IGA-Park	18	Wallanlagen			
10	Schwanenteichpark	19	Riekdahler Wiesen			
11	Botanischer Garten	20	Tessiner Straße			
12	Barnstorfer Wald	21	Hinrichsdorfer Straße			
13	Wald Stadtweide	22	Am Hechtgraben			

Ruhiges Gebiet	Einschätzung	Bezeichnung	Fläche in ha	Beschreibung	Qualität	EW- Dichte		L _{DEN} Max in dB(A)
1	Landschaftsraum	Diedrichshagen	274,9	Flächen des Landschaftsschutzgebietes Stoltera, dem angrenzenden Strandbereich und großen Flächen des Landschaftsschutzgebietes Diedrichshäger Land	Wege, öffentlich zugänglich, von Warnemünde und Diedrichshagen noch fußläufig erreichbar	839	45	65
2	Landschaftsraum	Rostocker Heide	5.289,6	Flächen Landschaftsschutzgebiet Rostocker Heide, teilweise FFH- Gebiet mit Naturwaldflächen	Wege, Erholungsnutzung, einschließlich Strandabschnitte	30	45	75
3	Stadtoase	Parkstraße	6,9	Flächen Stephan-Jantzen-Park und Arankapark in Warnemünde	Erholungsnutzung, Spielbereich im Arankapark, Wege, fußläufig erreichbar;	839	45	60
4	Stadtoase	Seehafenblick	14,7	Fläche in Groß Klein, waldartige Gehölzstrukturen im Wechsel mit offenen Standorten	geplante Parkanlage am Warnowufer, Uferwanderweg herstellen, kleine Anlagestelle, Erholungsnutzung	5.497	45	70
5	Stadtoase	Park Lichtenhagen	11,4	Flächen Wohngebietspark zwischen Lichtenhagen und Lütten Klein mit ländlichem Charakter ohne Kleingartenanlage	Erholungsnutzung, Wege, fußläufig erreichbar, mit Rodelberg	4.726	45	65
6	Stadtoase	Park am Mühlenteich	11,6	Flächen der waldartigen Parkanlage in Evershagen ohne Kleingartenanlagen	Erholungsnutzung, Wege, fußläufig erreichbar, mit Rodelberg	2.338	50	65
7	Stadtoase	Park am Fischerdorf	46,1	Flächen Wohngebietspark am Schmarler Bach zwischen Evershagen und Lütten Klein und Erweiterungsfläche	Erholungsnutzung, Wege, fußläufig erreichbar; Spielbereiche, Jugendtreff, Rodelberg	2.338	45	60
8	Stadtoase	Park an der Hundsburg	32,2	Flächen Wohngebietspark an der Warnow in Schmarl und GLB Hundsburg	Erholungsnutzung, Wege, fußläufig erreichbar	1.820	45	70
9	Stadtoase	IGA-Park	47,7	Fläche Sonderpark IGA und LSG "Klostergrabenniederung", integrierte Niederungsbereiche; Veranstaltungsort für Open Air	Erholungsnutzung, Wege; fußläufig erreichbar; Sport- und Spielbereiche, eingezäunt, Öffnungszeiten und Eintrittsgeld	1.820	45	70
10	Stadtoase	Schwanenteichpark	10,2	Fläche Wohngebietspark mit großer Teichanlage; integrierte Kunsthalle und Skulpturen, ältester Wohngebietspark	Erholungsnutzung, Wege, fußläufig erreichbar; Spielbereiche, Jugendtreff, Baudenkmal	3.151	45	70
11	Stadtoase	Botanischer Garten	8,4	Fläche Botanischer Garten, Einrichtung der Uni mit übergeordneter Bedeutung	Erholungsnutzung, Wege, fußläufig erreichbar; eingezäunt, im Sommer zugänglich; Baudenkmal	4.400	50	75
12	Stadtoase	Barnstorfer Wald	65,5	Fläche Barnstorfer Anlagen und Wald "Barnstorfer Tannen" mit regionalem Einzugsbereich	Erholungsnutzung, vielgestaltige Spielbereiche, Verkehrsgarten, Sportanlagen, Freiluftveranstaltungen, Rhododendrongarten, Wege, fußläufig und mit ÖPNV erreichbar	4.400	45	70
13	Stadtoase	Wald Stadtweide	45,1	Waldfläche in Stadtweide mit strukturellem Entwicklungsbedarf	Erholungsnutzung, Wege, öffentlich zugänglich	687	45	50
14	Stadtoase	Westfriedhof	22,1	Friedhofsfläche am Stadtrand, stadtgestalterisch wichtige Kulturstätten mit vielfältigen Aufgaben	Erholungsfunktion, Wege, erreichbar mit ÖPNV	687	45	60
15	Stadtoase	Neuer Friedhof	44,4	Friedhofsfläche am Stadtrand, stadtgestalterisch wichtige Kulturstätten mit vielfältigen Aufgaben	Erholungsfunktion, Wege, mit ÖPNV erreichbar; Baudenkmal	687	45	70
16	Stadtoase	Lindenpark	18,4	Parkfläche in der Kröpeliner-Tor-Vorstadt, ehemaliger Friedhof	Erholungsnutzung, prägendes orthogonales Wegesystem mit umfangreicher Alleebepflanzung, fußläufig erreichbar, Spielbereich, Baudenkmal	6.443	45	75
17	Stadtoase	Kringelgrabenpark Südstadt	19,9	Fläche Wohngebietspark in der Südstadt entlang des Kringelgrabens mit aufgestauten Wasserflächen	Erholungsnutzung, Wege, fußläufig erreichbar, Spiel- und Sportbereiche	2.586	45	70
18	Stadtoase	Wallanlagen	9,3	Flächen der ältesten Rostocker Parkanlage mit Klostergarten, ohne Nordteil (Fischerbastion)	Erholungsnutzung, Wege, fußläufig erreichbar, Spielplätze, Teile Baudenkmal	3.844	55	75
19	Stadtoase	Riekdahler Wiesen	81,3	Fläche Landschaftsschutzgebiet, landwirtschaftlich geprägt (Grünland), Feuchtwiesen	auch Erholungsfunktion für benachbarte Stadtbereiche (z.B. Dierkow), Wege	800	50	75
20	Stadtoase	Tessiner Straße	27,6	Flächen Wossidlopark und Wald "Cramonstannen"	Erholungsnutzung, Wege, fußläufig erreichbar	800	55	75
21	Stadtoase	Hinrichsdorfer Straße	9,0	Fläche Grünanlage in Dierkow	Erholungsnutzung, Wege, Spielbereiche und Sportplatz	4.729	50	70
22	Stadtoase	Am Hechtgraben	32,7	Flächen Park an der Mühle, Park am Hechtgraben und GLB Dierkower Moorwiesen zwischen Toitenwinkel und Dierkow	Erholungsnutzung, Wege, fußläufig erreichbar, Spielplätze	1.206	45	65

Ruhige Gebiete

Stellungnahmen der Träger	r öffentlicher Belange	
Datum / Name	Inhalt der Stellungnahme	Anmerkungen zu der Stellungnahme
Nr. 01 26.06.2018 Polizeipräsidium Rostock Polizeiinspektion Rostock	Eine pauschale Zustimmung zum Lärmaktionsplan für unterschiedliche Maßnahmen zur Lärmminderung erfolgt durch die Polizeiinspektion Rostock nicht. Die Polizeiinspektion wird sich im Rahmen einer Anhörung je nach Einzelfallprüfung zum Sachverhalt äußern.	keine Anmerkung
Umgang mit der Stellungnahme Nr. 01:	Die Stellungnahme des Polizeipräsidiums macht keine Anpassung des Lärmaktionsplanes erforderlich. Die Polizeiinspektion wird bei Umsetzung der Maßnahmen erneut beteiligt.	
Nr. 02 26.06.2018 Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg- Vorpommern, Abteilung Autobahn	Ich habe den Entwurf des Lärmaktionsplanes eingesehen und habe festgestellt, dass sich die Lärmbrennpunkte des Straßenverkehrs auf die innerörtlichen Straßen (z. B. L 22 – Am Strande, L 39 – Tessiner Straße, Neubrandenburger Straße) konzentrieren. Dass die Verkehrsbelastung der in meiner Zuständigkeit liegenden Autobahn (BAB 19) ursächlich für die Entstehung der Lärmbrennpunkte des Straßenverkehrs verantwortlich sein könnte, ist nicht Grundlage der vorliegenden Untersuchung. Deshalb möchte ich Sie zuständigkeitshalber bitten, die Stellungnahme zum Entwurf des Lärmaktionsplanes beim Straßenbauamt Stralsund abzufordern.	Stellungnahme wurde von der Stadt Rosto 28.06.2018 angefordert. Eine Rückmeldur erfolgt und Gegenstand der Abwägungsta (Nr. 15).
Umgang mit der Stellungnahme Nr. 02:	Die Stellungnahme des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern macht keine Anpassung des Lärmaktion	splanes erforderlich.
Nr. 03 06.07. und 16.07.2018 Industrie- und Handels- kammer zu Rostock Fachbereich Maritime	Das bisherige breit angelegte Beteiligungsverfahren mit öffentlichen Foren, Internetplattform, Beratungen in der Facharbeitsgruppe und Expertenrunden ist u. E. sehr gut gelungen und beispielgebend. Wichtig ist, die gesamtgesellschaftlich notwendigen Funktionen und Entwicklungsperspektiven der Stadt und der Wirtschaft insgesamt im Blick zu behalten, auch um keine falschen Erwartungshaltungen bei Betroffenen in Bezug auf die Möglichkeiten der Lärmminderung zu wecken. Entscheidungen der Verwaltung müssen letztendlich abwägend auf Basis fachlicher Kriterien getroffen werden.	keine Anmerkung
Wirtschaft, Verkehr und Logistik	Der durch das Planungsbüro LK Argus in Zusammenarbeit mit den beteiligten Fachämtern der HRO vorgelegte Entwurf bietet eine sehr gute Diskussionsgrundlage, da neben den Anforderungen der Lärmminderung auch die verkehrlichen Belange berücksichtigt wurden. Ein intensiver Abwägungsprozess mit Planern, beteiligten Ämtern, Betroffenen und Interessenvertretern ist der richtige Ansatz, um zu nachhaltigen Lösungen zu gelangen. Wesentliche Aspekte sind dabei die Sicherung der Funktionsfähigkeit des Gesamtverkehrsnetzes, ein verstetigter Verkehrsfluss und die Verkehrssicherheit.	keine Anmerkung
	Der Entwurf des LAP macht deutlich, dass zwischen Straßenzustand und Lärmsituation ein enger Zusammenhang besteht. Die überwiegende Anzahl der vorgeschlagenen Maßnahmen sind Sanierungsmaßnahmen im Straßennetz. Gleichzeitig wird dadurch der große Sanierungsrückstand deutlich. Die IHK begrüßt daher die vorgeschlagenen Sanierungsmaßnahmen ausdrücklich. Aufgabe von Verwaltung und Politik muss es nun sein, die notwendigen Finanzmittel kontinuierlich zur Verfügung zu stellen und in die jährliche Haushaltsplanung einfließen zu lassen.	keine Anmerkung
	Mit der Entwicklung Rostocks sollen in den nächsten Jahren umfangreiche Wohnungsbauprojekte umgesetzt werden. Wie im Rahmen des bisherigen Erarbeitungsprozesses durch die IHK bereits mehrfach dargelegt, halten wir in Bezug auf die Lärmminderung die Erarbeitung von Handlungs- und Entscheidungsempfehlungen bei zukünftigen Stadtentwicklungsprojekten für dringend erforderlich. Es muss zwingend gewährleistet werden, dass zukünftige / geplante Stadtentwicklungsprojekte (insb. Im Wohnungsbau) nicht zu Lärmkonflikten / neuen Lärmbrennpunkten und daraus möglicherweise resultierenden Einschränkungen für den Verkehr auf wichtigen Hauptverkehrsachsen führen.	keine Anmerkung
	Lärmbrennpunkte S6 und S7: Autobahn A19 Wie in den vorangegangenen Beratungen bereits eingebracht und im überarbeiteten Entwurf bereits berücksichtigt, erscheint eine (weitere) nächtliche Geschwindigkeitsreduzierung nicht angemessen und sollte nicht angestrebt werden. Der Überseehafen und die Warnowquerung benötigen eine gute Autobahnanbindung. Die Attraktivität des äußeren Tangentenringes muss sichergestellt werden, um eine möglichst große Entlastungswirkung für das innerstädtische Straßennetz erreichen zu können. Die aktuell ausgewiesene Höchstgeschwindigkeit ist in diesen Abschnitten bereits auf max. 130 km/h reduziert. Ein großer Teil des Lärms entsteht durch den Schwerverkehr. Für LKW ab 3,5t gilt auf Autobahnen ohnehin eine Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h, so dass eine weitere Geschwindigkeitsreduzierung bezogen auf den Schwerverkehr wirkungslos wäre.	Eine weitere nächtliche Geschwindigkeits- reduzierung an den Lärmbrennpunkten S6 S7 ist nicht mehr Gegenstand der Lärmak planung.

Hanse- und Universitätsstadt Rostock Lärmaktionsplan Stufe III

> Endbericht Anlage 8

16. August 2018

rde von der Stadt Rostock am ordert. Eine Rückmeldung ist stand der Abwägungstabelle

liche Geschwindigkeits-n Lärmbrennpunkten S6 und Gegenstand der Lärmaktions-

Stellungnahmen der	Träger öffentlicher Belange	1
Datum / Name	Inhalt der Stellungnahme	Anmerkungen zu de
	Lärmbrennpunkte S11 Neubrandenburger Straße / S26 Parkstraße Die Leistungsfähigkeit des Hauptstraßennetzes muss gewahrt bleiben. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h insbesondere im inneren Tangentenring und den Zubringern erachten wir grundsätzlich als nicht angemessen. Dieses Netz soll die Hauptlast des Verkehrs aufnehmen. Verlagerungseffekte ins Nebennetz müssen vermieden werden. Dieser Grundsatz ist im Maßnahmenkonzept weitestgehend gewahrt, sollte jedoch auch für die Parkstraße und die Neubrandenburger Str. gelten. Sollte für die Neubrandenburger Str. dennoch eine nächtliche Temporeduzierung vorgesehen werden, sollte diese auf den Zeitraum bis zum Abschluss der Sanierung begrenzt werden. Die Umgestaltung sollte so umgesetzt werden, dass Tempo 50 ausgeschildert werden kann. Ggf. sollte lärmmindernder Asphalt geprüft werden. Da sich die Planung bereits in der Vorbereitung befindet, sollte mind. eine mittelfristige Realisierung angestrebt werden.	Die verkehrliche Bede burger Straße und der Maßnahmenkonzept z tigt. Die Wirkungsprog planung kommt zu der setzung der Fahrbahm rung der Geschwindig minderung unter Ums erforderlich ist. Der Einbau eines lärm der Neubrandenburge Einbauten in der Rolls Darüber hinaus erzielt Asphalt bereits die erf derungswirkungen. In Einbau eines lärmarm wurde im Maßnahmer dargestellt (Kapitel 6.1
	Lärmbrennpunkte S12 / S13 Mühlendamm Eine Sanierung des schadhaften Straßenbelages mit lärmminderndem oder konventionellem Asphalt würde lärmmindernd wirken und sollte als Maßnahme aufgenommen werden.	Der Fahrbahnbelag au zwar erste, jedoch aku Schäden auf. Daher e Sanierung mit konven nicht sinnvoll. Im Rahr der Lärmaktionsplanu zu prüfen und die Emp passen. Bedingt durch in der Rollspur ist der Fahrbahnbeläge am M der Warnow (S12) nic Nordwestlich (S13) ist möglich. Dies wurde ir entsprechend dargest
	Lärmbrennpunkt S17 Richard-Wagner-Straße Auf Grund der Bedeutung der Straße im Hauptnetz muss bei der vorgesehenen Umgestaltung die Leistungsfähigkeit sichergestellt werden.	Für die Umgestaltung Straße wird aktuell ein geführt Die Realisierun hen. Die Planungen lie sind nicht Bestandteil
	Lärmbrennpunkte S18 Blücherstraße / S19 Herweghstraße Diese Straßen gehören zum wichtigen Hauptnetz mit ÖPNV-Bedienung. Hier sollte weiterhin Tempo 50 gelten. Durch eine Herabsetzung auf 30 km/h würde der Busverkehr beeinträchtigt. Ziel, auch durch den Mobilitätsplan Zukunft vorgegeben, ist die Beschleunigung des OPNV. Eine Geschwindigkeitsreduzierung auf diesen längeren Straßenabschnitten würde diesem Ziel entgegenwirken und voraussichtlichen Mehraufwendungen für die RSAG bedeuten. Eine Reduzierung auf 30 km/h wäre auf Grund des aktuell sehr schlechten Straßenzustandes allenfalls für die Herweghstraße bis zum Abschluss der Sanierung bzw. Umgestaltung vertretbar. Bei der Planung der Umgestaltung sollten die Straßenbreiten so bemessen werden, dass Tempo 50 ausgeschildert werden kann.	Aus akustischer Sicht Geschwindigkeit in de voll. Die Auswirkung v ÖPNV wurde in Abstir geprüft. Der Lärmaktio de Hinweise auf mögli Lärmaktionsplan getro für Geschwindigkeitsm Ergebnis einer vorber Die Wirkungsprognose kommt zu dem Schlus der Fahrbahnsanierun Geschwindigkeit aus S unter Umständen nich

edeutung der Neubrandender Parkstraße wurden im ot zu Tempo 30 berücksichrognose der Lärmaktionsdem Schluss, dass bei Umhnsanierung eine Reduziedigkeit aus Sicht der Lärmnständen nicht mehr

armarmen Belages wurde in rger Straße aufgrund von ollspur ausgeschlossen. ielt ein konventioneller erforderlichen Lärmmin-In der Parkstraße ist der rmen Belages sinnvoll. Dies nenkonzept entsprechend 6.1.3).

auf dem Mühlendamm weist akustisch nicht relevante r erscheint aktuell eine entionellem Fahrbahnbelag ahmen der Fortschreibung nung ist der Zustand erneut impfehlungen ggf. anzurch die Lage von Einbauten er Einsatz lärmarmer n Mühlendamm südöstlich nicht zu empfehlen. ist der Einsatz generell e im Maßnahmenkonzept estellt (Kapitel 6.1.3).

ng der Richard-Wagnereine Entwurfsplanung durchrung ist für 2019 vorgesen liegen bei der Stadt und eil der Lärmaktionsplanung.

cht ist die Reduzierung der den genannten Straßen sinng von Tempo 30 auf den stimmung mit der RSAG vorktionsplan gibt entsprechenögliche Konflikte. Die im etroffenen Prüfempfehlungen tsreduzierungen sind bereitenden Abwägung.

ose der Lärmaktionsplanung luss, dass bei Umsetzung rung eine Reduzierung der is Sicht der Lärmminderung icht mehr erforderlich ist. Hanse- und Universitätsstadt Rostock Lärmaktionsplan Stufe III

> Endbericht Anlage 8

16. August 2018

2

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange			
Datum / Name	Inhalt der Stellungnahme	Anmerkungen zu de	
	Lärmbrennpunkt S45 Rostocker Straße Mit Inbetriebnahme des ÖPNV-Verknüpfungspunktes Warnemünde wurde die Umfahrung der Anbindung zum Passagierkai bereits umgesetzt und mit Schließung des Bahnübergangs die Verkehrsbelastung signifikant gemindert. Eine Reduzierung auf 30 km/h erscheint nicht mehr erforderlich.	Die Ergebnisse der Lä zeigen hohe Lärmbeti gelegten Verkehrsstä	
	Tempo 30 nachts Unter Berücksichtigung der Bedeutung der Straßen, der verkehrlichen Funktion, der Zubringerfunktion für die Wohngebiete und der zum Teil vorhandenen ÖPNV-Bedienung sehen wir die Ausweisung von Tempo 30 nachts kritisch: S26 Parkstraße ist Teil des inneren Tangentenringes, deshalb grundsätzlich 50 km/h S29 Kopernikusstraße S38 Händelstraße S39 Ulrich-von-Hutten-Straße (Tempo 30 ist mit Überarbeitung des Entwurfs nicht mehr vorgesehen) S40 Goerdeler Straße	Die aufgeführten Krite nahmenplanung zu To Die Auswirkung von T wurde in Abstimmung Der Lärmaktionsplan Hinweise auf möglich aktionsplan getroffene Geschwindigkeitsredu einer vorbereitenden obliegt alleinig den zu kehrsbehörden.	
	Verkehrsverstetigung durch LSA-Koordinierung Die Koordinierung der Lichtsignalanlagen mit "Grüner Welle" im Hauptstraßennetz sind ein wesentlicher Beitrag zur Verkehrsverstetigung und damit auch zur Lärmminderung. Staus und zähflüssigem Verkehr muss auch im Sinne der Lärmminderung und Luftreinhaltung entgegengewirkt werden. Besonderer Handlungsbedarf besteht neben der L 22 z. B. auf folgenden Verkehrsachsen: Tessiner Str Mühlendamm - Ernst-Barlach-Str Steintor - August-Bebel-Str Vögenteich - Arnold-Bernhard-Str. – Parkstraße Nobelstraße / Satower Straße - Südring - Vögenteich - Am Strande. Deshalb sollte die LSA-Koordinierung in das Maßnahmenkonzept in die Spalte Verkehrsverstetigung für teilweise ohnehin dafür vorgesehene Verkehrsachsen in den LAP mit aufgenommen werden. Eine LSA-Koordinierung wirkt sich darüber hinaus auch auf Zulaufstrecken aus und sollte bei folgenden Lärmbrennpunkten mitaufgenommen werden: S10 Tessiner Straße S12/S13 Mühlendamm S14 / S15 Am Strande (regelmäßige Überprüfung) S21 Am Vögenteich S22 / S23 August-Bebel-Straße S24 Arnold-Bernhard-Str. [Fußgängerampel in Koordinierung einbinden] S26 Parkstraße S30 Holbeinplatz und Lübecker Str.1 S31 Warnowufer (regelmäßige Überprüfung) S37 / S41 Hamburger Str. (regelmäßige Prüfung LSA-Koordinierung) S47 Enst-Barlach-Straße S47 / Strecken mit bestehender LSA-Koordinierung sollte eine regelmäßige Überprüfung und ggf. eine Anpassung erfolgen. Nach bereits erfolgter Umbenennung der Maßnahmenkategorie im Tabellenkopf von "Kreisverkehr" in "Verkehrsverstetigung" sollte bei	Entsprechend der Kon IHK Rostock und dem wurden die Hinweise rungspotenziale bei d die genannten Straße nahmenkonzept der L aufgenommen. Die U sind in Einzelfallbetra und nicht Bestandteil Die Prüfungen erfolge Rahmen vorhandenen Amt für Verkehrsanla	

Lärmkartierung der Stufe III etroffenheiten. Die zugrunde stärken sind aktuell.

riterien wurden bei der Maß-Tempo 30 berücksichtigt. In Tempo 30 auf den ÖPNV Ing mit der RSAG vorgeprüft. In gibt entsprechende Iche Konflikte. Die im Lärmenen Prüfempfehlungen für eduzierungen sind Ergebnis Im Abwägung. Die Anordnung zuständigen Straßenver-

Korrespondenz zwischen der em Amt für Verkehrsanlagen se auf Prüfung der Optimiei der LSA-Koordinierung für ßenabschnitte in das Maßr Lärmaktionsplanung mit Umsetzungsmöglichkeiten trachtungen zu überprüfen eil der Lärmaktionsplanung. Igen im Nachgang im ner Ressourcen durch das ilagen. Hanse- und Universitätsstadt Rostock Lärmaktionsplan Stufe III

> Endbericht Anlage 8

16. August 2018

Stellungnahmen der Träger	öffentlicher Belange	
Datum / Name	Inhalt der Stellungnahme	Anmerkungen zu der
	Ausgestaltung von Kreisverkehren (Lärmbrennpunkte S36, S38, S39, S40) Bei der Umgestaltung von Kreuzungen zu Kreisverkehren müssen diese ausreichend bzw. eher großzügig dimensioniert sein, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten und die Leistungsfähigkeit sicherzustellen. Zu berücksichtigen ist, dass hier umfangreicher Buslinienverkehr stattfindet. Im Zusammenhang mit der Lärmaktionsplanung soll durch Kreisverkehre der Verkehrsfluss verbessert und verstetigt werden. In Bereichen mit hohem Aufkommen an Fuß- und Radverkehr kann dieses Ziel jedoch nicht erreicht werden, wenn an jeder Aus-bzw. Einfahrt (wie an anderen Stellen in der HRO bereits praktiziert) ein "Zebrastreifen" aufgebracht wird. In diesen Fällen wäre die fachliche Plausibilität der Maßnahme Kreisverkehr nicht gegeben. Nach bereits erfolgter Umbenennung der Maßnahmenkategorie im Tabellenkopf von "Kreisverkehr" in "Verkehrsverstetigung" sollte bei den betreffenden Maßnahmen in die Spalte Bemerkungen ein Hinweis zu Kreisverkehr aufgenommen werden.	Im Rahmen der Lärma eine Umgestaltung zu benannt. Die genaue A Einzelfallbetrachtunger Bestandteil der Lärmak
Umgang mit der Stellungnahme Nr. 03:	Die Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer zu Rostock erfordert eine Anpassung des Maßnahmenkomplexes Verkehrsvers hinsichtlich des Erfordernisses auf Überprüfung der Verkehrsachsen für eine mögliche Optimierung der Lichtsignalkoordinierung. Berüc der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern. Die entsprechenden Empfehlungen wurden als Prüfempfehlung in das Maßnah übernommen. Die im Lärmaktionsplan enthaltenen Prüfempfehlungen straßenverkehrsrechtlicher Maßnahmen (Geschwindigkeitsreduzierung aus Lär Abwägungsverfahrens. Dieses orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben. Die Prüfung auf Anordnung muss - nach Antragstellung di Lärmaktionsplanes - durch die zuständigen Straßenverkehrsbehörden erfolgen und genehmigt werden. Die Stadt hat infolge dessen Ar Bescheidung. Dies ist jedoch nicht gleichbedeutend mit einer Anordnung.	cksichtigt wird dabei auch menkonzept des Lärmak mschutzgründen) sind E urch die Stadt Rostock a
Nr. 04 03.07.2018 Amt Rostocker Heide, Bau- und Entwicklungsamt, Abt. Ordnungsamt	In Bezug auf die Vorgaben der europäischen Umgebungslärmrichtlinie kann unser Amt die Notwendigkeit von lärmmindernden Maßnahmen in Rostock nachvollziehen, da die höchsten Lärmbelastungen vom Straßenverkehr ausgehen. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es aus unserer Sicht keine Einwände welche den geplanten Maßnahmen im Lärmaktionsplan der Stufe 3 der Hanse- und Universitätsstadt entgegenstehen.	keine Anmerkungen
Umgang mit der Stellungnahme Nr. 04:	Die Stellungnahme des Amtes Rostocker Heide, Bau- und Entwicklungsamt macht keine Anpassung des Lärmaktionsplanes erforderlic	ch.
Nr. 05 05.07.2018 Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg	Seit der letzten Stellungnahme des StALU MM haben sich keine weiteren Belange, die zu berücksichtigen wären, ergeben. Aus diesem Grund wird auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichtet.	keine Anmerkungen
Umgang mit der Stellungnahme Nr. 05:	Die Stellungnahme des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg macht keine Anpassung des Lärmaktio	onsplanes erforderlich.
Nr. 06 06.07.2018 Handwerkskammer Ostmecklenburg- Vorpommern, Abt. Wirtschaftsförderung	Um Einschränkungen für den Verkehr auf wichtigen Hauptverkehrsachsen vorzubeugen, muss bei zukünftigen Stadtentwicklungsprojekten (insb. Wohnungsbau) gewährleistet werden, dass keine Lärmkonflikte bzw. neue Lärmbrennpunkte entstehen. Geplante Projekte zur Reduzierung des Lärms sollten nicht zu Einschränkungen des Verkehrs auf den wichtigen Hauptverkehrsachsen führen. Die Funktionsfähigkeit des Straßennetzes ist für die von uns vertretendem Unternehmerschaft von hoher wirtschaftlicher Bedeutung.	keine Anmerkung

ärmaktionsplanung wurden für g zu prüfende Knotenpunkte aue Ausgestaltung ist in ungen zu überprüfen und nicht ärmaktionsplanung.

Hanse- und Universitätsstadt Rostock Lärmaktionsplan Stufe III

> Endbericht Anlage 8

16. August 2018

ktionsplanes Stufe III auch die Stellungnahme 06 rmaktionsplanes

ind Ergebnis eines ock als Planungsträger des nessensfehlerfreie

Stellungnahmen der	Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange				
Datum / Name	Inhalt der Stellungnahme	Anmerkungen zu de			
	Einer Reduzierung der Geschwindigkeit auf Tempo 30 km/h der Lärmbrennpunktnummern S11, S18, S19 und S45 stehen wir kritisch gegenüber, da diese Straßen aus unserer Sicht zum wichtigem Hauptstraßennetz zählen. Eine Geschwindigkeitsreduzierung würde zu enormen Behinderungen führen. Im Bereich S18 und S19 würde eine vorgeschriebene Geschwindigkeit von 30 km/h zur Beeinträchtigung des ÖPNV führen und damit dem Ziel des MOPZ zur Beschleunigung des ÖPNV entgegenstehen.	Die verkehrliche Bed burger Straße (S11) v konzept zu Tempo 30 Wirkungsprognose de kommt zu dem Schlu der Fahrbahnsanieru Geschwindigkeit aus unter Umständen nich Aus akustischer Sich Geschwindigkeit in de Blücherstraße (S18) v sinnvoll. Die Auswirke ÖPNV wurde in Absti vorgeprüft. Der Lärma chende Hinweise auf Lärmaktionsplan getr für Geschwindigkeitst Ergebnis einer vorber Die Wirkungsprognos kommt zu dem Schlu der Fahrbahnsanieru punkten S17 und S18 Geschwindigkeit aus			
		unter Umständen nic Die Ergebnisse der L zeigen für den Lärmb Straße (S45) hohe Lä zugrunde gelegten V			
	Des Weiteren sollte in diesen Bereichen darauf geachtet werden, dass nach dem geplanten Umbau mindestens derselbe Verkehrsraum für Kraftfahrzeuge zur Verfügung steht, um Tempo 50 km/h zu ermöglichen. Ein stetiger Verkehrsfluss würde auch hier zur Minimierung des Verkehrslärms beitragen.	Die Detailplanungen gestaltungen obliegt sitätsstadt Rostock. I gibt lediglich Hinweis Umgestaltungspotent			
	Wir befürworten die Erneuerung des Fahrbahnbelages in den Lärmbrennpunkten S11, S18 und S19.	keine Anmerkung			
	Im Bereich S11 sollte zukunftsorientiert geplant werden. Der ständig stockende Verkehr, den es auch nach der Sanierung der Fahrbahn geben wird, sollte durch intelligente Steuerung der Ampelanlagen im Bereich Steintorkreuzung und durch die Umsetzung einer Umgehungstraße (Südtangente) bzw. Entlastung des Mühlendamms erfolgen.	keine Anmerkung			

edeutung der Neubranden-) wurde im Maßnahmen-30 berücksichtigt. Die der Lärmaktionsplanung luss, dass bei Umsetzung rung eine Reduzierung der is Sicht der Lärmminderung icht mehr erforderlich ist.

cht ist die Reduzierung der den Lärmbrennpunkten b) und Herweghstraße (S19) rkung von Tempo 30 auf den stimmung mit der RSAG maktionsplan gibt entspreuf mögliche Konflikte. Die im etroffenen Prüfempfehlungen tsreduzierungen sind bereitenden Abwägung.

ose der Lärmaktionsplanung luss, dass bei Umsetzung rung in den Lärmbrenn-18 eine Reduzierung der Is Sicht der Lärmminderung icht mehr erforderlich ist.

Lärmkartierung der Stufe III nbrennpunkt Rostocker Lärmbetroffenheiten. Die Verkehrsstärken sind aktuell.

n zu den Straßenraumumt der Hanse- und Univer-. Die Lärmaktionsplanung ise auf mögliche entiale. Hanse- und Universitätsstadt Rostock Lärmaktionsplan Stufe III

> Endbericht Anlage 8

16. August 2018

Stellungnahmen der T	Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange		
Datum / Name	Inhalt der Stellungnahme	Anmerkungen zu d	
	Die Geschwindigkeit des Brennpunktes S26 (Parkstraße) sollte zu jeder Tageszeit 50 km/h betragen, da diese Straße zum inneren Tangentenring zählt. Des Weiteren sehen wir aufgrund der Bedeutung der Straßen Ulrich-von Hutten-Str. (LBP S39), Goerdeler Straße (LBP40), Händelstraße (LBP S38) und der Kopernikusstraße (LBP S29) einer nächtlichen Geschwindigkeitsreduzierung nicht zielführend an.	Die verkehrliche Bed (S26), Goerdeler Stra (S38) und Koperniku Maßnahmenkonzept sichtigt. Die Wirkung planung kommt für d Kopernikusstraße (S bei Umsetzung der F Reduzierung der Ges Lärmminderung unter erforderlich ist.	
		Eine Geschwindigke Ulrich-von-Hutten-St Lärmaktionsplanung	
		Die im Lärmaktionsp lungen für Geschwin Ergebnis einer vorbe Anordnung obliegt al Straßenverkehrsbeh	
	Aus unserer Sicht sollte bei der Umgestaltung von Kreuzungen zu Kreisverkehren (LBP. S38, S39, S40) darauf geachtet werden, dass Kreisverkehre großzügig dimensioniert werden, um die Leistungsfähigkeit zu gewährleisten. Zebrastreifen an den Ausfahrten der Kreisverkehre führen zu Behinderungen des Kfz-Verkehrs und Erhöhen das Unfallrisiko.	Im Rahmen der Lärn eine Umgestaltung z benannt. Die genaue Einzelfallbetrachtung Bestandteil der Lärm	
	Ein weiterer wesentlicher Beitrag zur Minderung des Verkehrslärms wäre die Koordinierung der Lichtsignalanlagen mit "Grüner Welle" im Hauptstraßennetz. Eine Koordinierung der Lichtsignalanlage führt zur Verkehrsverstetigung welche sich lärmmindernd auswirkt. Handlungsbedarf sehen wir an folgenden Verkehrsachsen:	Entsprechend der Ko IHK Rostock und der wurden die Hinweise	
	- L22	rungspotenziale bei	
	- Tessiner Straße bis Parkstraße	die genannten Straß nahmenkonzept der	
	- Südring bis Am Strande	aufgenommen. Die L	
	- Nobelstraße	sind in Einzelfallbetra	
	Des Weiteren würden wir es begrüßen, wenn die Koordinierung von Lichtsignalanlagen für die betrachteten Verkehrsachsen als Maßnahmen in den Lärmaktionsplan aufgenommen werden. In den folgenden Lärmbrennpunkten sollte eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung der LSA-Koordinierung erfolgen.	und nicht Bestandtei Die Prüfungen erfolg Rahmen vorhandene Amt für Verkehrsanla	
	- S10 Tessiner Straße		
	- S12/S13 Mühlendamm		
	- S14/S15 Am Strande		
	- S21 Am Vögenteich		
	- S22/S23 August-Bebel-Str.		
	- S24 Arnold-Bernhard-Str. (Fußgängerampel in Koordinierung einbinden)		
	- S26 Parkstr.		
	- S30 Holbeinplatz und Lübecker Str./ S31 Warnowufer		
	- S32 Nobelstr.		
	- S37/S41 Hamburger Str. (regelmäßige Prüfung LSA-Koordinierung)		
	- S47 Ernst-Barlach-Str.		

edeutung der Parkstraße Straße (S40), Händelstraße kusstraße (S29) wurde im ept zu Tempo 30 berückngsprognose der Lärmaktionsr die Parkstraße (S26) und die (S29) zu dem Schluss, dass r Fahrbahnsanierung eine Seschwindigkeit aus Sicht der nter Umständen nicht mehr

keitsreduzierung an der Str. wird im vorliegenden ng Stufe III nicht empfohlen.

splan getroffenen Prüfempfeh *i*indigkeitsreduzierungen sind bereitenden Abwägung. Die alleinig den zuständigen ehörden.

irmaktionsplanung wurden für zu prüfende Knotenpunkte ue Ausgestaltung ist in ngen zu überprüfen und nicht rmaktionsplanung.

Korrespondenz zwischen der dem Amt für Verkehrsanlagen ise auf Prüfung der Optimieei der LSA-Koordinierung für aßenabschnitte in das Maßer Lärmaktionsplanung mit e Umsetzungsmöglichkeiten etrachtungen zu überprüfen teil der Lärmaktionsplanung. olgen im Nachgang im ener Ressourcen durch das nlagen. Hanse- und Universitätsstadt Rostock Lärmaktionsplan Stufe III

> Endbericht Anlage 8

16. August 2018

Stellungnahmen der Träger	öffentlicher Belange	
Datum / Name	Inhalt der Stellungnahme	Anmerkungen zu de
Umgang mit der Stellungnahme Nr. 06:	Die Stellungnahme der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern erfordert eine Anpassung des Maßnahmenkomplexes Verke hinsichtlich des Erfordernisses auf Überprüfung der Verkehrsachsen für eine mögliche Optimierung der Lichtsignalkoordinierung. Berüc der Industrie- und Handelskammer zu Rostock. Die entsprechenden Empfehlungen wurden als Prüfempfehlung in das Maßnahmenkor	cksichtigt wird dabei au
	Die im Lärmaktionsplan enthaltenen Prüfempfehlungen straßenverkehrsrechtlicher Maßnahmen (Geschwindigkeitsreduzierung aus Lär Abwägungsverfahrens. Dieses orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben. Die Prüfung auf Anordnung muss - nach Antragstellung d Lärmaktionsplanes - durch die zuständigen Straßenverkehrsbehörden erfolgen und genehmigt werden. Die Stadt hat infolge dessen An Bescheidung. Dies ist jedoch nicht gleichbedeutend mit einer Anordnung.	urch die Stadt Rostock
Nr. 07	Folgende Hinweise / Änderungen / Ergänzungen möchten wir Ihnen hiermit geben:	Die Hinweise wurder
06.07.2018 Rostocker Straßenbahn AG	Seite 79 Linie 25 - S 26 Parkstraße, Ulmenstraße bis Dethardingstraße Busse fahren auf der Busspur mit 30 km/h \rightarrow also keine Zeitverluste (siehe Linie 27) \rightarrow somit geringere Zeitverluste in der Gesamtbetrachtung.	Stufe III eingearbeite
	Seite 79 Linie 27 - Gesamtbetrachtung → keine längere Fahrzeit, da Abschnitt S26 (Parkstr., Ulmenstr. bis Dethardingstr.) Busse fahren auf der Busspur mit 30 km/h (siehe Linie 27) - Dethardingstr., Parkstraße bis Schillingallee nachts bereits 30 km/h umgesetzt.	
	Seite 79 Linie 28 - In der Gesamtbetrachtung falsche Fahrzeit hinterlegt.	
	Seite 80 F1 und F2 haben unterschiedliche Streckenabschnitte in der Bedienung und müssen in der Auswertung/Summe der Zeitverluste auch unterschiedlich dargestellt werden. Gesamtbetrachtung F1 = 55,74 s	
Umgang mit der Stellungnahme Nr. 07:	Die Stellungnahme der Rostocker Straßenbahn AG macht eine Anpassung der Tabelle 21 erforderlich. Die Änderungen wurden eingea mögliche Geschwindigkeitsreduzierung ändert sich jedoch nicht.	arbeitet. Das Abwägun
Nr. 08 09.07.2018 Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern,	1. Für die auf Seite 96 letzter Absatz beschriebene mögliche Maßnahme ist eine Abstimmung zwischen RSAG und Technischer Aufsichtsbehörde über die Straßenbahn zu führen, insbesondere da herausgelesen werden kann, dass dort Verfahren / Materialien zur Anwendungen kommen sollen, die bislang nicht zugelassen sind oder nicht den anerkannten Regeln der Technik entsprechen.	Die angesprochene I aktuellen Planungsül den Lärmaktionsplan Eine weitergehende Rahmen des Lärmak Der Hinweis wird an
Referat Eisenbahn und Öffentlicher Personennahverkehr	2. Im Entwurf wird auf Seite 119 ein Prüfauftrag zur Verringerung der zulässigen Einfahrgeschwindigkeit in den Rostocker Hafen für die Strecke 6448 empfohlen. Dies wird kritisch gesehen, da unmittelbar wirkende Kapazitätseinschränkungen zu befürchten sind, die aufgrund des langsameren Räumens der Blockabschnitte auch einschränkende Auswirkungen auf die Strecke 6322 haben werden. Da die eingleisige Strecke 6322 bereits heute hoch belastet ist (dies gilt auch für die Abendstunden) und der SPNV nur mit entsprechenden Einschränkungen durchgeführt werden kann, wird die Maßnahme durch den Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr in Mecklenburg-Vorpommern abgelehnt. Dies gilt in gleicher Weise für die auf Seite 120 beschriebene Maßnahme, für die ähnliche Auswirkungen auf die Kapazität der Strecke und der angrenzenden Strecken zu erwarten ist.	Der Lärmaktionsplan Prüfauftrag zur Verrir Einfahrgeschwindigk formuliert. Ein vollum nicht Bestandteil der wäre im Anschluss a erstellen, inkl. Abstim Stellen.
Umgang mit der Stellungnahme Nr. 08:	Der Hinweis bzgl. der Anwendung von Verfahren oder Materialien, die bisher nicht zugelassen sind oder nicht den anerkannten Regelr weitergegeben. Die im Lärmaktionsplan enthalten Verringerung der zulässigen Einfahrgeschwindigkeit in den Rostocker Hafen ist als F Machbarkeitsstudie bzw. ein Abwägungsverfahren ist nicht Bestandteil der Lärmaktionsplanung und wäre im Anschluss an diesen zu e Stellen.	Prüfauftrag zu verstehe
	Die Stellungnahme des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung macht keine Anpassung des Lärmaktionsplanes erfor	rderlich.

Lärmaktionsplanes Stufe III auch die Stellungnahme 03 nsplanes übernommen.

ind Ergebnis eines ock als Planungsträger des nessensfehlerfreie

len in den Lärmaktionsplan itet. Hanse- und Universitätsstadt Rostock Lärmaktionsplan Stufe III

> Endbericht Anlage 8

16. August 2018

ungsergebnis für eine

e Maßnahme wurde aus süberlegungen der RSAG in lan Stufe III übernommen. de Prüfung der Maßnahme im naktionsplanes erfolgte nicht.

an die RSAG weitergegeben.

lan hat lediglich einen erringerung der zulässigen igkeit in den Rostocker Hafen umfängliches Prüfverfahren ist ler Lärmaktionsplanung und s an die Aktionsplanung zu etimmung mit den zuständigen

echen, wird an die RSAG hen. Eine entsprechende mung mit den zuständigen

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Datum / Name	Inhalt der Stellungnahme	Anmerkungen zu d
Nr. 09 10.07.2018 Amt 67 Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege der Stadt Rostock	 Bezüglich der geplanten aktiven und passiven Maßnahmen zur Lärmminderung, sind im Bereich der verschiedenen Lärmschwerpunkte, bei der weiteren Planung und Konkretisierung die Belange des Natur- und Artenschutzes zu beachten. Hier sind insbesondere bei aktiven Maßnahmen wie Schallschutzwänden bzw. Schallschutzwällen der Standort in Grünstreifen, Grünflächen bzw. Straßenbegleitgrün und die hier bestehenden Gehölzstrukturen und Bäume zu beachten. Eingriffe in geschützten Baumbestand sind zu vermeiden (Baumschutzsatzung der HRO, 5 18 NatSchAG M-V). Das gleiche gilt für Maßnahmen, bei welchen der Straßenraum neuorgansiert wird, hier besteht ebenfalls die Möglichkeit einer Betroffenheit von Grünstreifen, Grünflächen bzw. Straßenbegleitgrün und die hier bestehenden Gehölzstrukturen und Bäume. Dies betrifft die folgenden Maßnahmen zum Punkt 6.1.6 Organisation des Straßenraums: Lärmschwerpunkt S39 Ulrich-von-Hutten-Straße zwischen Linzer Straße und Goerdelerstraße, bei einer Veränderung des 	Die Hinweise zur Be schutzsatzung wurd Ausführungen zu de den Lärmaktionspla Die Hinweise vom O plan Stufe II Beitrag Lärmaktionsplan St zu den jeweiligen L Maßnahmen einges
	 bestehenden Straßenraums kann es zur Inanspruchnahme bzw. Beeinträchtigung von Straßenbegleitgrün sowie dem aktuellen Baumbestand kommen, hier sind die Belange des Baumschutzes zu beachten (Baumschutzsatzung der HRO, § 18 NatSchAG M-V) Lärmschwerpunkt S40 Goerdelerstraße zwischen Ulrich-von-Hutten-Straße und Clara-Zetkin-Straße, bei einer Veränderung des bestehenden Straßenraums kann es zur Inanspruchnahme bzw. Beeinträchtigung von Grünanlagen, Straßenbegleitgrün sowie 	grundsätzlich zu bei anschließender Deta
	dem aktuellen Baumbestand kommen, hier sind die Belange des Baumschutzes zu beachten (Baumschutzsatzung der HRO, § 18 NatSchAG M-V) Lärmschwerpunkt S18 Blücherstraße, bei einer Veränderung des bestehenden Straßenraums kann es zur Inanspruchnahme bzw. Beeinträchtigung von Straßenbegleitgrün sowie dem aktuellen Baumbestand kommen, hier sind die Belange des Baumschutzes zu beachten (Baurnschutzsatzung der HRO, § 18 NatSchAG M-V)	
	Lärmschwerpunkt S19 Herweghstraße, bei einer Veränderung des bestehenden Straßenraums kann es zur Inanspruchnahme bzw. Beeinträchtigung von Straßen begleitgrün sowie dem aktuellen Baumbestand kommen, hier sind die Belange des Baumschutzes zu beachten (Baurnschutzsatzung der HRO, § 18 NatSchAG M-V)	
	Lärmschwerpunkt S38 Händelstraße, bei einer Veränderung des bestehenden Straßenraums kann es zur Inanspruchnahme bzw. Beeinträchtigung von Straßenbegleitgrün sowie dem aktuellen Baumbestand kommen, hier sind die Belange des Baumschutzes zu beachten (Baumschutzsatzung der HRO, § 18 NatSchAG M-V)	
	Unter Punkt 6.1.7 Lärmminderungsmaßnahmen durch Abschirmungen und Gebäudeschallschutz sind die Belange der OE 67 durch die Maßnahmen Schallschutzwände und -wälle, betroffen. Dies betrifft die Maßnahmen:	
	Lärmschwerpunkt S10 Tessiner Straße zwischen Modersohn-Becker-Weg und Höger Up, bei der Umsetzung einer Schallschutzwand sind hier Bereiche von Grünanlagen, Straßenbegleitgrün sowie dem aktuellen Baumbestand betroffen, hier sind die Belange des Baumschutzes zu beachten (Baurnschutzsatzung der HRO, § 18 NatSchAG M-V)	
	Lärmschwerpunkt S41 Hamburger Straße zwischen Braesigplatz und Hawermannweg, bei der Umsetzung einer Schallschutzwand sind hier Bereiche von Straßenbegleitgrün sowie dem aktuellen Baumbestand betroffen, hier sind die Belange des Baumschutzes zu beach-ten (Baurnschutzsatzung der HRO, § 18 NatSchAG M-V)	
	Lärmschwerpunkt S30 Lübecker Straße zwischen S-Bahntrasse und Maßmanns, bei der Umsetzung einer Schallschutzwand sind hier Bereiche von Grünanlagen, Straßenbegleitgrün sowie dem aktuellen Baumbestand betroffen, hier sind die Belange des Baumschutzes zu beachten (Baurnschutzsatzung der HRO, § 18 NatSchAG M-V)	
	Bezüglich Punkt 6.3 Lärmminderunsmaßnahmen im Eisenbahnverkehr und Unterpunkt 6.3.2 Vorhandene Planungen und Ansätze Überschrift "Projekte im Rahmen des Verkehrslärmschutzpaketes II des Bundes" Maßnahmen EI-E14 verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 06.01.2016 zum Lärmaktionsplan Stufe 2 Beitrag Schienenverkehr.	
Umgang mit der Stellungnahme Nr. 09:	Die Stellungnahme des Amtes 67 Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege der Stadt Rostock erfordert eine Anpassung des Lärn Berücksichtigung der Baumschutzsatzung wurden in den entsprechenden Ausführungen zu den jeweiligen Maßnahmen in den Lärmak	
Nr. 10 09.07.2018 Amt für Verkehrsanlagen, Amt 66	Zum vorliegenden Entwurf gibt es seitens des Amtes 66 keine weiteren Hinweise. Alle Hinweise aus der vorausgegangenen Beteiligung sind in den Entwurf eingeflossen und wurden berücksichtigt.	keine Anmerkung
Umgang mit der Stellungnahme Nr. 10:	Die Stellungnahme Amtes 66 macht keine Anpassung des Lärmaktionsplanes erforderlich.	

der Stellungnahme

Berücksichtigung der Baumurden in den entsprechenden den jeweiligen Maßnahmen in plan Stufe III eingearbeitet.

n 06.01.2016 zum Lärmaktionsrag Schienenverkehr wurden im Stufe III in den Ausführungen n Lärmbrennpunkten und gearbeitet. Der Baumschutz ist berücksichtigen als Bestandteil Detailplanungen. Hanse- und Universitätsstadt Rostock Lärmaktionsplan Stufe III

> Endbericht Anlage 8

16. August 2018

Hinweise zur ingearbeitet.

Stellungnahmen der Träger	öffentlicher Belange	
Datum / Name	Inhalt der Stellungnahme	Anmerkungen zu de
Nr. 11 10.07.2018 Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern	Im Rahmen der Mitarbeit in der Projektlenkungsgruppe zum Lärmaktionsplan der Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat das LUNG bereits Verbesserungsvorschläge und Anmerkungen eingebracht, so dass auf eine nochmalige Aktivität meinerseits verzichtet wird. Nach Prüfung der Unterlagen wird bestätigt, dass die Mindestanforderungen gemäß des Anhangs V der Europäischen Richtlinie 2002149IEG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm" (EG-Umgebungslärmrichtlinie) in diesem Verfahrensschritt eingehalten sind. Zur formal korrekten Übergabe sind noch die Ergänzung hinsichtlich der Öffentlichkeitsbeteiligung, der Beschluss der Bürgerschaft und die 10-seitige Zusammenfassung unter Nutzung des vom LUNG zur Verfügung gestellten Meldebogens erforderlich.	Der vorliegende Beric 14.06.2018 stellt ledig dar. Die Kapitel zur W Umsetzungsstrategier ten (9) und der Inform Öffentlichkeit (10) wird nach Fertigstellung de geforderte EU-Meldur soll durch die Bürgers beschlossen werden.
Umgang mit der Stellungnahme Nr. 11:	Die Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern macht eine Anpassung des Lä Wirkungsprognose (7), den Umsetzungsstrategien (8), den Ruhigen Gebieten (9) und der Information und Beteiligung der Öffentlichkei mit Fertigstellung des Berichtes übergeben.	
Nr. 12 13.07.2018 Amt für Verkehrsanlagen Straßenverkehrsbehörde	Die im LAP fixierten Maßnahmen straßenverkehrsrechtlicher Natur können nur Prüfmaßnahmen sein (bitte u.a. auch die unterschiedlichen Verkehrsbehördenzuständigkeiten beachten/Autobahn) (analog der bisherigen LAP), da wir nach Bundesrecht zu entscheiden haben und ein kommunaler Schutzplan (auch wenn er auf bundesgesetzliche Regelungen fußt - uns nicht unbedingt in unserer Entscheidung bindet. Insbesondere für das Hauptstraßennetz gibt es besondere Hürden für verkehrsrechtlich belastende Anordnungen, hier obliegt der Anspruch der Allgemeinheit auf uneingeschränkte Straßennutzung einem besonderen Schutz. Eine pauschale Prüfung oder Bewertung des Gesamtplans durch die Verkehrsbehörde kann und wird nicht erfolgen, denn der Rechtsrahmen für eine verbindliche/angriffsbeständige verkehrsrechtliche Anordnung aus Anlass des LAP ist uns verbindlich vorgegeben (VwVStVO) und bedarf stets die Einzelfallbetrachtung (Problem der Lärmberechnung nach Rechtsgrundlage, Alternativmaßnahmen). Die erforderlichen Angaben, Prüfungen und Unterlagen für die einzelnen Lärmbrennpunkt sind nach Beschlussfassung durch die Fachämter/Fachbereiche zu recherchieren und an uns zur Eigenprüfung i.S.d. Verkehrsrechts und ggf. Weiterleitung an das Landesamt für Straßenbau und Verkehr zu übergeben (zwei Mustervorgänge haben wir Ihnen aus dem LK MST seinerzeit zukommen lassen, der Prozess zur Zustimmung des Landes für LAP-Maßnahmen im Straßenverkehr besteht also unverändert fort). Lärmentlastungen müssen auch tatsächlich wirken und nicht nur auf dem Papier nachweisbar sein (insbesondere auf den leistungsfähigen Achsen) - es gilt nachhaltige Lösungsansätze zu entwickeln, auch im Zusammenwirken mit der Verkehrsplanung. Fokus aller Maßnahmen sollten nicht nur restriktiver Natur sein (also einschneidende Maßnahme für den Verkehr), sondern auch zukunftsorientiert (Verbesserung der Leistungsfähigkeit der bestehenden Straßen, Verkehrsverteilung im Netz, Erhöhung der Verkehrssicherheit, Wiedereinführung und Ausbau grüne Welle).	Die im Lärmaktionspla pfehlungen für Gesch sind Ergebnis einer vo Die Anordnung oblieg Straßenverkehrsbehö Im Rahmen der Lärma auch Ansätze zur Lärn die nicht restriktiver N beispielsweise die Ka von Kfz-Verkehr), 6.1. men Verkehrsmitteln) des Verkehrsflusses, auf Lichtsignalkoordin
Umgang mit der Stellungnahme Nr. 12:	Die Stellungnahme vom Amt für Verkehrsanalgen macht keine Anpassung des Lärmaktionsplanes erforderlich. Die im Lärmaktionsplan getroffenen Prüfempfehlungen für Geschwindigkeitsreduzierungen sind Ergebnis einer vorbereitenden Abwäge zuständigen Straßenverkehrsbehörden.	ung. Die Anordnung obl

richt mit Stand vom diglich einen Zwischenstand Wirkungsprognose (7), den jien (8), den Ruhigen Gebiermation und Beteiligung der vird ergänzt. Selbiges gilt des Berichtes für die dung. Der Lärmaktionsplan erschaft im 2.Halbjahr 2018 n.

rderlich. Die Kapitel .. Der EU-Meldebericht wird

plan getroffenen Prüfemchwindigkeitsreduzierungen vorbereitenden Abwägung. egt alleinig den zuständigen hörden.

maktionsplanung wurden ärmminderung aufgezeigt, Natur sind. Dies betrifft Kapitel 6.1.1 (Vermeidung 6.1.2 (Förderung von lärmar-In) oder 6.1.4 (Verstetigung s, unter anderem wird hier dinierungen eingegangen). Hanse- und Universitätsstadt Rostock Lärmaktionsplan Stufe III

> Endbericht Anlage 8

16. August 2018

bliegt alleinig den

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Datum / Name	Inhalt der Stellungnahme	Anmerkungen zu de
Nr. 13 13.07.2018	Gemäß Rn 13 VwV zu § 45 StVO bedarf die Straßenverkehrsbehörde der Zustimmung der obersten Landesbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle zur Anordnung von Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm und Abgasen.	keine Anmerkung
Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg- Vorpommern, Abt. Verkehr	Mit § 1 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe b) der Landesverordnung zur Bestimmung der zuständigen Behörden auf dem Gebiet des Straßenverkehrswesens (Straßenverkehr-Zuständigkeitslandesverordnung StVZustLVO M-V) vom 7. September 2016 (GVOBI. M-V 2016, S. 782 ff.) ist das Landesamt für Straßenbau und Verkehr als zuständige Behörde für die Erteilung von Zustimmungen nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur StVO bestimmt worden.	
	Somit ist das LS M-V als zuständige Zustimmungsbehörde bei der Anordnung von Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm und Abgasen die Zustimmung zu beteiligen. Im Zwischenbericht bedarf es entsprechender Richtigstellungen auf den Seiten 21, 68, 124, 125 sowie in der Fußnote 1) der Anlagen 2 und 4.	
	Des Weiteren sind in den Anlagen 2 und 4 jeweils unter den Lärmbrennpunktnummern S6 und S7 mit Stand 2012 Baulastträger benannt, die heute nicht mehr zuständig sind.	
	So bedarf es nach gegenwärtiger Zuständigkeit zu S6 und S7 der Beteiligung der Abt. 3 des LS M-V.	
	In den Anlagen 2 und 4 wird das SBA Schwerin als Ansprechpartner für die BAB A 19 genannt, dies wäre in Landesamt f. Straßenbau u. Verkehr, Abt. 3 zu ändern.	
Umgang mit der Stellungnahme Nr. 13:	Die Stellungnahme des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern macht eine inhaltliche Ang Zuständigkeiten wurden entsprechend den Hinweisen des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorp der Maßnahmenplanung werden von den Anpassungen nicht tangiert.	
Nr. 14 16.07.2018 Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg- Vorpommern, Abt. Autobahn	Laut dem Entwurf des Lärmaktionsplanes wird die BAB 19 aufgrund des DTVs als eine Hauptverkehrsstraße betrachtet. Ihre Maßnahmenfindungen zielen nur auf den Bereich der AS 5 (Rostock-Nord) an der BAB 19 ab. Dies betrifft die beiden Lärmbrennpunktnummern S 6 und S 7. Ein Anspruch auf Lärmsanierung besteht nur unter der Voraussetzung, dass die Grenzwerte überschritten werden. Diese liegen für - Dorf- Misch- und Kerngebiete, tagsüber bei 69 dB (A) und nachts 59 dB (A) - In reinen und allgemeinen Wohngebieten, Kleinsiedlungsgebieten, tagsüber bei 67 dB (A) und nachts bei 57 dB (A) - In Gewerbegebieten, tagsüber bei 72 dB (A) und nachts bei 62 dB (A) Aus den Lärmkarten bzw. dem Bericht geht die Zuordnung zu den Gebieten nicht hervor bzw. ist nicht ersichtlich. Eine abschließende Festlegung, ob die Grenzwerte überschritten werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Liegen demnach Grenzwertüberschreitungen vor, können Lärmschutzmaßnahmen durchgeführt werden. Diese sind freiwillige Leistungen im Rahmen der vorgesehenen Finanzmittel des Bundes, da sich die BAB 19 in der Baulast des Bundes befindet. Die laut Anlage 2 für die beiden Lärmbrennpunktnummern S 6 und S7 vorgeschlagenen Maßnahmen zur Lärmminderung sind Vorschläge und sollten bei den weiteren Fachplanungen berücksichtigt werden. Diese stellen jedoch keine Forderungen an den Baulastträger dar, sondern sind gemeinsam abzustimmen. Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Straßen des so genannten überörtlichen Verkehrs - also Bundes-, Landes- und Kreisstraßen - sind nach § 45 Abs. 9 StVO möglich, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt. Für die Prüfung, ob ein Tempolimit aus Lärmschutzgründen angeordnet werden kann, sind die Lärmschutz-Richtlinien Straßen des zu den süberschreiten. Die Prüfung kann auf Antrag die Verkehrsbehörde vornehmen.	keine Anmerkung
Umgang mit der Stellungnahme Nr. 14:	Die Stellungnahme des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern macht keine Anpassung des Larmaktions	splanes erforderlich.
Nr. 15 27.07.2018 Straßenbauamt Stralsund	Zu dem vorliegenden Entwurf des Lärmaktionsplanes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock gibt es seitens des SBA Stralsund folgende Anmerkungen und Hinweise für den Abschnitt der L22 "Hamburger Straße" (Bereich von der Stadtautobahn bis "Bräsig- platz" / Einmündung "Liningweg"). Dieser in unserer Baulast befindliche Bereich erhielt im Jahr 2014 eine Deckenerneuerung mit dem Ziel, durch die qualitative Verbesserung der Fahrbahnoberfläche eine Geräuschminimierung zu erreichen.	Der Verweis auf die e Fahrbahn im Abschni Straße, Bereich von o Bräsigplatz / Einmünd
	Passive Lärmminderung: Es besteht für Hauseigentümer die Möglichkeit, Mittel für Lärmsanierung beim SBA Stralsund zu beantragen. Hierbei handelt es sich um eine freiwillige Leistung des Bundes und des Landes. Die Durchführung dieser Leistungen erfolgt unter Beachtung der aktuellen Verkehrszahlen und den festgelegten Rahmenbedingungen (Überschreitung der Grenzwerte, vorhandene finanzielle Mittel und Dringlichkeit der Maßnahme). Das gilt ebenso für die Umsetzung der im Lärmaktionsplan vorgeschlagenen baulichen Maßnahmen (Deckenerneuerungen).	Lärmaktionsplan enth Evaluation / zum Um Maßnahmen aus den Der Hinweis zum pas Kenntnis genommen.
Umgang mit der Stellungnahme Nr. 15:	Die Stellungnahme des Straßenbauamtes Stralsund macht keine Anpassung des Lärmaktionsplanes erforderlich.	

der Stellungnahme

Hanse- und Universitätsstadt Rostock Lärmaktionsplan Stufe III

> Endbericht Anlage 8

16. August 2018

tionsplanes erforderlich. Die I korrigiert. Die Prüfergebnisse

ie erfolgte Sanierung der chnitt der L22 Hamburger on der Stadtautobahn bis ündung Liningweg ist im enthalten (vgl. Kapitel 3 zur Jmsetzungsstand der dem Lärmaktionsplan Stufe II). passiven Schallschutz wird zur en.

10

Stellungnahmen der Bürg	ger/Bürgerinnen	
Datum / Name	Inhalt der Stellungnahme	Anmerkungen zu de
Nr. 16 28.06.2018 Herr	Eine der größten Lärmbelastungen in der Rostocker Innenstand und auf den Straßen sind meines Erachtens die Motorradfahrer, sowohl Sportmotoräder als auch schwere Motorräder. Sie sind im Gegensatz zu PKWs und LKWs kilometerweit zu hören.	Es erfolgte in der Lär gesonderte Auseinan genannten Lärmveru Lärmkartierung gibt d
(Bürger)	Die Trommler im Stadthafen, die Dienstags bis 22 Uhr trommeln und nichts dagegen unternommen wird. Auch wenn es evtl. eine Genehmigung gibt, ist es für viele eine Lärmquelle und keine Bereicherung. Und ganz Gehlsdorf ist betroffen. Soweit mir bekannt ist, ist das laute Trommeln auch nicht mit der Hafenordnung vereinbar. Vielleicht können Sie das mit dem Hafenkapitän klären.	Veranstaltungslärm is Lärmaktionsplanung. zuständigen Stellen v
	Lärm motorisierter Stadthafenbesucher, die abends und nachts bei offenen Türen extrem laut Musik hören und ausufernde Freiluftpartys veranstalten. Da müssten mehr nicht vorhersehbare Kontrollen gemacht werden, auch nachts am besten durch die Polizei.	Veranstaltungslärm u Nebenerscheinunger Lärmaktionsplanung. zuständigen Stellen v
Umgang mit der Stellungnahme Nr. 16:	Die Stellungnahme Nr. 16 des Bürger Herr macht keine Anpassung des Lärmaktionsplanes erforderlich.	
Nr. 17 06.07.2018 Frau (Bürgerin, Telefonische Stellungnahme)	E1: besonders lästig Schienenquietschen S-Bahn Warnemünde Maßnahmen vorsehen?	Mit Umbau des Bahn eine Vergrößerung de gemäß einer schallte zu einer Verminderur und damit zu einer Er Der Planfeststellungs ist veröffentlicht (Eise Mit Realisierung der I Anspruch auf Lärmvo notwendigen Kriterier Realisierung der Maß geplant.
	Kreuzfahrtschiff Riga Princess Cruises zu laut: ab 18 Uhr Party auf dem Schiff; verhaltensbezogener Lärm laut Durchsagen über Lautsprecher auf dem Schiff störend (fremdsprachig) Brummen ständig, alle 5 Min. 3-4x Signal (Melodie) bei Abfahrt	Lärmbelastungen dur sind kein Bestandteil Der Hinweis wird an o weitergeleitet.
	Getreideheber: Schiffsheber brummen → die letzten 2 Wochen nicht mehr	Die angesprochenen Bestandteil des Lärm wird an die zuständig
	Luftschadstoffbelastung durch Schiffe eigene Messung Stickoxide	Luftschadstoffbelastu nicht Bestandteil des Hinweis wird an die z weitergeleitet.
Umgang mit der Stellungnahme Nr. 17:	Die Stellungnahme Nr. 17 der Bürgerin Frau	•

Universitätsstadt Rostock Lärmaktionsplan Stufe III

Endbericht Anlage 8

Hanse- und

16. August 2018

der Stellungnahme

ärmaktionsplanung keine andersetzung mit den rursachern. Die t darüber keine Auskunft.

n ist kein Gegenstand der g. Der Hinweis wird an die n weitergeleitet.

und deren

gen sind kein Gegenstand der ng. Der Hinweis wird an die n weitergeleitet.

hnhofs Warnemünde erfolgt der Gleisradien. Dies führt ltechnischen Untersuchung rung des Kurvenquietschens Entlastung der Lärmsituation. ngsbeschluss vom 07.12.2017 isenbahn-Bundesamt, 2017). er Maßnahme besteht kein nvorsorge, da die hierzu rien nicht erfüllt werden. Die laßnahme ist für 2019/20

durch die Kreuzfahrtschifffahrt eil des Lärmaktionsplanes. In die zuständigen Stellen

en Lärmbelastungen sind kein rmaktionsplanes. Der Hinweis digen Stellen weitergeleitet.

stungen durch Schiffe sind es Lärmaktionsplanes. Der e zuständigen Stellen

11

Stellungnahmen der Bürger/	Bürgerinnen		
Datum / Name	Inhalt der Stellungnahme		Anmerkungen zu de
Nr. 18 06.07.2018 Frau (Bürgerin)	Unter Punkt 3.2 wird im Mobilitätsplan Zukunft 2030 (+) von einer Umgehungsstraße OD Nienhagen (K11) gesprochen. Diese Ortsumgehung fand schon im Bebauungsplan Nr.16.W.43 "Nienhagen", aufgest. Okt. 1999, Beschluss vom 02.12.1998, geändert durch Beschluss vom 07.06.2000, unter Punkt 8.5 Verkehrserschließung und Punkt 8.3.1 Lärmschutz, Erwähnung. Das Verkehrsaufkommen, insbesondere der Schwerlastverkehr, hat sich durch die, für den Hafen positive Erweiterung und Ansiedlung von Unternehmen (leider auch Luftschadstoffe produzierende Unternehmen!) spürbar erhöht, welches aktuelle DTV-Werte belegen. Die Ortsumgehung muss sofort kommen! In dem Zusammenhang möchte ich auf die in den Medien angekündigte Fußgängerbedarfsampel an der Bushaltestelle im Ort hinweisen. Bis heute hat es keinerlei bauliche Aktivitäten gegeben.		Die Ortsumgehung N des Maßnahmenkonz planes Stufe III. Der H zuständigen Stellen v
		Tabelle 27: Wieso entfällt der Lärmbrennpunkt S4 (OD Nienhagen), wenn S3 (L22, Ortsteildurchfahrt Jürgeshof) ? – Der Kfz und SV muss doch jeweils richtungsweisend durch Nienhagen.	Die Ortsdurchfahrt Ni Lärmaktionsplanung jedoch, dass mit Aus Nienhagen für die Or men zur Lärmminder In der Ortsdurchfahrt Vergangenheit bereit mit lärmarmem Asph
	Der Ortsteil Nienhagen mag für die Stadtvertreter, für Feierlichkeiten, wie der Stadt- und Universitätsgeburtstag, der Hansetag, die geplante BUGA-Bewerbung usw. keine Bedeutung haben, aber als Einwohner von Rostock fühlt man sich hier "abgehängt" und vergessen. Durch die seit dem 1.Juli d. J. geltende Maut auch auf Bundesstraßen, ist mit einer weiteren Zunahme des SV durch unseren Ortsteil zu rechnen. – Wie vereinbart sich das mit dem Vorsatz, Lärmbelastungen abzubauen und damit die Lebensqualität zu verbessern? Es sollen neue, potentiell gesundheitsgefährdende Lärmbelastungen vermieden werden (Punkt 3 des LAP, Stufe III). Meiner Meinung nach wurden mit o. g. BPlan im Jahr 1999 Bauwillige angelockt (Einnahmen Grundsteuer etc.), diese nur mit Hinweisen auf die Bäderstraße (L22) und den Hafen "abgetan", aber nicht auf die Hafenweiterentwicklung und den damit einhergehenden zunehmenden Verkehr hingewiesen. Leider greift für uns "B-Plan-Bewohner" der Lärmschutz nach den Grundsätzen der Lärmsanierung nicht, da die baulichen Anlagen nach dem 03.10.1990 errichtet wurden und nicht vor Inkrafttreten des Bundes-Immissionsschutzgesetzes–BImSchG vom 01.04.1974.		
Umgang mit der Stellungnahme Nr. 18:	Die Stellungn	ahme Nr. 18 der Bürgerin Frau macht keine Anpassung des Lärmaktionsplanes erforderlich.	
Nr. 19 Gesammelte Bürgerhinweise Frau (Bürgerin, Telefonische Stellungnahme)	Standort: Hinweis: Vorschlag:	Am Vögenteich Straßenverkehrslärm insbesondere ausgehend vom Kreuzungsbereich ABebel-Str. Wohngebäude Altbestand, Zweiraumwohnungen mit ausschließlich Zimmerausrichtung zur Straße (Eigentümer WIRO) Verkehrsberuhigung	Die Straßen Am Vöge Straße sind Bestandt planung. Für beide St möglichkeiten geprüft men der klassischen erscheinen aufgrund verkehrlichen Funktio
Umgang mit der Stellungnahme Nr. 19:	Die Stellungnahme Nr. 19 der Bürgerin Frau macht keine Anpassung des Lärmaktionsplanes erforderlich.		Verkennichen Führklic
Nr. 20 Gesammelte Bürgerhinweise Herr (Bürger, Telefonische Stellungnahme)	Standort: Hinweis: Vorschlag:	ABernhardt-Str. Straßenverkehrslärm Geschwindigkeitsreduzierung	Ein Prüfauftrag für eir reduzierung wurde au verkehrlichen Funktio ßender Verkehrsverla benachbarte lärmsen der Lärmaktionsplanu Gleichzeitig ist passiv Teilabschnitten vorha
Umgang mit der Stellungnahme Nr. 20:	Die Stellungn	ahme Nr. 20 des Bürgers Herr en eine macht keine Anpassung des Lärmaktionsplanes erforderlich.	

Nienhagen ist Gegenstand nzeptes des Lärmaktionsr Hinweis wird an die n weitergeleitet.

Nienhagen ist Bestandteil der ng Stufe III. Die Prüfung ergab usnahme der Ortsumgehung Ortsdurchfahrt keine Maßnahlerung umsetzbar erscheinen. hrt Nienhagen erfolgte in der eits eine Fahrbahnsanierung phalt. Hanse- und Universitätsstadt Rostock Lärmaktionsplan Stufe III

> Endbericht Anlage 8

16. August 2018

ögenteich und August-Bebelndteil der Lärmaktionse Straßen wurden Handlungsrüft und aufgezeigt. Maßnahen Verkehrsberuhigung nd ihrer übergeordneten stion nicht anwendbar.

eine Geschwindigkeitse aufgrund der gehobenen ktion und nicht auszuschlieerlagerungseffekte in sensible Bereiche im Rahmen anung nicht ausgesprochen. ssiver Schallschutz in rhanden.

Stellungnahmen der Bürger/	Bürgerinnen		
Datum / Name	Inhalt der St	ellungnahme	Anmerkungen zu de
Nr. 21 Gesammelte Bürgerhinweise Herr (Bürger)	Standort: Hinweis: Vorschlag:	Hinrichsdorfer Str. Straßenverkehrslärm Geschwindigkeitsreduzierung, Fahrverbot LKW ganztags oder nachts	Ein Prüfauftrag für ein reduzierung wurde au geringen Lärmbetroffe Lärmaktionsplanung i Die Prüfung von Lkw- Bestandteil der Lärma hinaus ist eine solche erst ab einem Schwei von 10 bis 15 % akus Hinrichsdorfer Straße vorliegenden Schwein Lärmkartierung unter
Umgang mit der Stellungnahme Nr. 21:	Die Stellungn	nahme Nr. 21 des Bürgers Herr	
Nr. 22 Gesammelte Bürgerhinweise Frau (Bürgerin)	Standort: Hinweis: Vorschlag:	Hinrichsdorfer Str. Straßenverkehrslärm, Aufkommen Pkw/Lkw (GVZ/Seehafen/auch Einsatzfahrzeuge Stadtreinigung zwischen Seehafen und Petriadamm) Geschwindigkeitsreduzierung, Durchfahrverbot LKW > 12,5t mit Ausnahmen	Ein Prüfauftrag für ein reduzierung wurde au geringen Lärmbetroff Lärmaktionsplanung Die Prüfung von Lkw- Bestandteil der Lärma hinaus ist eine solche erst ab einem Schwe von 10 bis 15 % akus Hinrichsdorfer Straße vorliegenden Schwer Lärmkartierung unter
Umgang mit der Stellungnahme Nr. 22:	Die Stellungnahme Nr. 22 der Bürgerin Frau macht keine Anpassung des Lärmaktionsplanes erforderlich.		
Nr. 23 Gesammelte Bürgerhinweise Fam.	Standort: Hinweis: Vorschlag:	Am Bahnhof Bramow Schienenverkehrslärm Güterzüge, Standzeiten Rangierlok Lärmschutzwand	Der Bahnhof Bramow Lärmaktionsplanung. Strecke von Seiten de 2021) Maßnahmen au Sicherheits- und Stell Anpassung der Gleisi Lärmschutzwände sir Planung. Der Hinweis Stellen weitergeleitet.
Umgang mit der Stellungnahme Nr. 23:	Die Stellungn	nahme Nr. 23 der Familie macht keine Anpassung des Lärmaktionsplanes erforderlich.	

eine Geschwindigkeitsaufgrund der vergleichsweise offenheit im Rahmen der g nicht ausgesprochen.

w-Fahrverboten war nicht maktionsplanung. Darüber he Maßnahme in der Regel ververkehrsanteil oberhalb ustisch wirksam. Die in der 3e im genannten Abschnitt erverkehrsanteile liegen laut er diesen Werten.

eine Geschwindigkeitsaufgrund der vergleichsweise offenheit im Rahmen der g nicht ausgesprochen.

w-Fahrverboten war nicht maktionsplanung. Darüber he Maßnahme in der Regel ververkehrsanteil oberhalb ustisch wirksam. Die in der 3e im genannten Abschnitt erverkehrsanteile liegen laut er diesen Werten.

bw ist nicht Bestandteil der g. Allerdings sind auf der der Bahn zukünftig (2020 / an der elektrischen Leit-, ellwerktechnik und ggf. eine isinfrastruktur vorgesehen. sind nicht Bestandteil der eis wird an die zuständigen et. Hanse- und Universitätsstadt Rostock Lärmaktionsplan Stufe III

> Endbericht Anlage 8

16. August 2018

Stellungnahmen der Bürger/	Bürgerinnen		
Datum / Name	Inhalt der St	tellungnahme	Anmerkungen zu de
Nr. 24 Gesammelte Bürgerhinweise Herr (Bürger)	Standort: Hinweis: Vorschlag:	Stadtautobahn, Höhe Nordahl Grieg Str. Straßenverkehrslärm Geschwindigkeitsreduzierung auf 60 km/h	Die Stadtautobahn a Straße ist nicht Besta planung Stufe III bzw planung. Im Ergebnis werden hier die für di Lärmbrennpunkte de relevanten Auslösew bzw. die für die Besti punktes maßgebend Schwere der Lärmber Dichte der Lärmbetro
Umgang mit der Stellungnahme Nr. 24:	Die Stellungr	nahme Nr. 24 des Bürgers Herr macht keine Anpassung des Lärmaktionsplanes erforderlich .	
Nr. 25 Gesammelte Bürgerhinweise Herr (Bürger)	Standort: Hinweis: Vorschlag:	Flensburger Str. Straßenverkehrslärm Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h	Die Flensburger Stra Lärmaktionsplanung Maßnahmenplanung tierung werden hier o Lärmbrennpunkte de relevanten Auslösew bzw. die für die Besti punktes maßgebend Schwere der Lärmber Dichte der Lärmbero
Umgang mit der Stellungnahme Nr. 25:	Die Stellungr	nahme Nr. 25 des Bürgers Herr macht keine Anpassung des Lärmaktionsplanes erforderlich .	i
Nr. 26 Gesammelte Bürgerhinweise Herr (Bürger)	Standort: Hinweis: Vorschlag:	Parkstr. Straßenverkehrslärm Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h	Die Lärmaktionsplan die Parkstraße eine F Tempo 30 in den Nac Tagesstunden wird a verkehrlichen Funktio entsprechende Empf
Umgang mit der Stellungnahme Nr. 26:	Die Stellungnahme Nr. 26 des Bürgers Herr		
Nr. 27 Gesammelte Bürgerhinweise Herr Dr. (Bürger)	Standort: Hinweis: Vorschlag:	Koßfelder Str. Straßenverkehrslärm Qualität Pflasterbelag (anderes Pflaster und Fugenmaterial entsprechend Strandstraße)	Die Koßfelder Straße Lärmaktionsplanung Maßnahmenplanung tierung werden hier o Lärmbrennpunkte de relevanten Auslösew bzw. die für die Besti punktes maßgebend Schwere der Lärmber Dichte der Lärmbero
Umgang mit der Stellungnahme Nr. 27:	Die Stellungr	nahme Nr. 27 des Bürgers Herr Dr. Marchen macht keine Anpassung des Lärmaktionsplanes erforderlich.	

a auf Höhe Nordahl Grieg standteil der Lärmaktionszw. dessen Maßnahmennis der Lärmkartierung definierten gesundheitsewerte nicht überschritten stimmung eines Lärmbrennnde Lärmbetroffenheit, betroffenheit und / oder troffenheit liegt nicht vor. Hanse- und Universitätsstadt Rostock Lärmaktionsplan Stufe III

> Endbericht Anlage 8

16. August 2018

traße ist nicht Bestandteil der ng Stufe III bzw. dessen ng. Im Ergebnis der Lärmkarer die für die Auswahl der definierten gesundheitsewerte nicht überschritten estimmung eines Lärmbrennnde Lärmbetroffenheit, betroffenheit und / oder etroffenheit liegt nicht vor.

anung Stufe III beinhaltet für e Prüfempfehlung auf Nachtstunden. Für die d aufgrund der gehobenen ktion der Parkstraße keine npfehlung ausgesprochen.

iße ist nicht Bestandteil der ng Stufe III bzw. dessen ng. Im Ergebnis der Lärmkarr die für die Auswahl der definierten gesundheitsewerte nicht überschritten estimmung eines Lärmbrennnde Lärmbetroffenheit, betroffenheit und / oder troffenheit liegt nicht vor.

14

Stellungnahmen der Bürge	er/Bürgerinnen	
Datum / Name	Inhalt der Stellungnahme	Anmerkungen zu der
Nr. 28 16.03.2018 Frau (Bürgerin)	 Sehr geehrte Damen und Herren, gern möchte ich die Möglichkeit nutzen, Vorschläge und Hinweise zum Lärmaktionsplan einzubringen. Meine Wohnung befindet sich in der Galleistraße und damit wenige Meter (geschätzt 30 m) von der Nobelstraße einternt. Betroffen bin ich sowohl von den Emissionen durch Feinstaub (Autoabgase und Bremsabrieb) als auch von Lärm. Als Asthmatikterin ist besonders die Feinstaub-Delastung gesundheiltich bedenklich, aber auch der Läme werdendes Problem, der bereits negative gesundheiltich Auswirkungen zeigt. Die Nobelstraße wird von ca. 20.000 Kraftfahrzeugen pro Tag befahren. Diese Zahlung datiert allerdings nach meinem Konnthisstand von 2012 und dürfte so nicht mehr Trichtig sein. Dann ist unser Gebiel Überflugterrittorium für die Hubschrauber des Rettungsdienstes zu Klinken mit beobachteten wechselnden Flugrouten (was sehr erfreulich ist, denn dadurch besteht keine Dauerbelastung in diesem Bereich). Folgende Lärm- und andere Belastungen mochle ich Ihnen beschreiben: Winterhalbihr: tagsüber keine spürbare Lärmbelastung (Fenster melst geschlossen): Sommerhalbijahr: ruhige Unterhaltung im Raum bei gekipptem Fenster oder gar offener Balkontur nicht möglich (Radio TV -Empfang mit nur mit höher Lautslähte möglich, Gleiches gift für Telefonaute und das Klungein an der Wohnungstür vergasse ich dann fast schon regelmäßig Aufenthali auf dem Balkon sehr stark beeintrachtigt, deshab nicht möglich (der Läm macht spürbar nervös, das hält man nicht lang aus). Genereile Lärm- und weitere Belastungen: Wäsche trocknen auf dem Balkon wegen der Feinstaubbelastung ausgeschlosen (Feinstaub) I nachts große Lärmbelastung, einstaubungen (Hanse Sail, Weihnachts- und andere Märkte, Wamemünder Woche, Stromerwachen usw.) nur zwischen ca. 0:00 und 03:30 Uhr zwischen zuserschlussession und zu mehrt ägigen Veranstlutungen (Hanse Sail, Weihnachts- und andere Märkte, Wamemünder Woche, Stromerwachen luss), Jurz zwischen ca. 0:00 Uhr wochentags I relative Ruhe am Wochenden, in der Uhaban	Die Nobelstraße ist zw Majakowskistraße im I brennpunkt mit einer of gesundheitsrelevanter definiert. Hierzu wurde zur Lärmminderung fü geprüft. Der von Ihnen angesp Nobelstraße auf Höhe Bestandteil der Lärma bzw. dessen Maßnahr der Lärmkartierung we wahl der Lärmbrennpu- heitsrelevanten Auslös bzw. die für die Bestim punktes maßgebende Schwere der Lärmbetroff Gegenstand des Lärm Lärmbrennpunkt in de lung, die bestehende I (Grüne Welle) auf ihr O untersuchen – mit den gesamten Nobelstraße leiser abwickeln zu kö Eine Prüfempfehlung fr reduzierung spricht de Nobelstraße wegen de gen Lärmbetroffenheit Empfehlung für eine L Lärmaktionsplan aus of Eine Entlastungstrasse Rostock ist Gegenstar befindlichen Mobilitäts Stadt Rostock. Der Lärmaktionsplanung. I zuständige Stellen wei
Umgang mit der Stellungnahme Nr. 28:	Die Stellungnahme Nr. 28 der Bürgerin Fr. macht keine Anpassung des Lärmaktionsplanes erforderlich.	L

zwischen Südring und m Lärmaktionsplan als Lärmer durchgängig vorliegenden ten Lärmbetroffenheit rden andlungsmöglichkeiten für den Straßenverkehr

sprochene Bereich der he der Galileistraße ist nicht naktionsplanung Stufe III ahmenplanung. Im Ergebnis werden hier die für die Ausnpunkte definierten gesundlösewerte nicht überschritten timmung eines Lärmbrennde Lärmbetroffenheit, retroffenheit und / oder roffenheit liegt nicht vor.

rmaktionsplanes ist für den der Nobelstraße die Empfehle Lichtsignalkoordinierung nr Optimierungspotenzial zu lem Ziel, den Verkehr in der aße noch stetiger und somit können.

g für eine Geschwindigkeitsder Lärmaktionsplan für die der vergleichsweise gerineit nicht aus. Auch eine e Lärmschutzwand trifft der s diesem Grund nicht.

sse im Süden der Stadt tand des in Aufstellung ätsplans Zukunft 2030 der

nung kann keinen Einfluss ndorte von Unternehmen st nicht Gegenstand der g. Ihre Hinweise werden an weitergeleitet. Hanse- und Universitätsstadt Rostock Lärmaktionsplan Stufe III

> Endbericht Anlage 8

16. August 2018

Ros	niversitätsstadt S tock ürgermeister	Vorlage-Nr: Status:	2018/IV/3937 öffentlich			
Informatio	onsvorlage	Datum:	15.08.2018			
Federführenc Amt für Stadt		fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling			
	und Wirtschaft	bet. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski			
Beteiligte Äm		bet. Senator/-in:				
Zentrale Steuerung Finanzverwaltungsamt						
Information über das Ergebnis der Machbarkeitsstudie für ein Startup Center in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock						
Beratungsfol	ge:					
Datum	Gremium		Zuständigkeit			
26.09.2018 04.10.2018	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus Kenntnisnahme Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Kenntnisnahme					
17.10.2018	Bürgerschaft		Kenntnisnahme			

Sachverhalt:

Ausgangspunkt der Untersuchung war die Initiative der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns zur Entwicklung von digitalen Innovationszentren. Ziel soll die Stärkung der Gründerszene in M-V sein. Rostock hat die sich bietenden Chancen im Bereich von digitaler Transformation, Entrepreneurship und neuer Technologien im Rahmen einer Machbarkeitsstudie für ein Startup Center zeitgemäßer Ausrichtung untersuchen lassen.

Ziel der Studie war es, die Marktpotenziale und Varianten für die zukünftige Aufstellung eines Startup Centers zu analysieren. Die Analyse dient der unabhängigen Überprüfung der Marktchancen und Entwicklungspotenziale eines Startup Centers in der Regiopolregion Rostock. Es wurde ein Umsetzungsplan aufgestellt, der aufzeigt, welche Schritte auf dem Weg zu einer Errichtung des Startup Centers als landesweit und national wahrnehmbares Gründungs- und Innovationszentrum notwendig sind.

Es wurden bestehende Initiativen, Angebote und Akteure bei der Erarbeitung eingebunden.

Aus der Studie geht hervor, dass die Errichtung eines Startup Centers für die Region Rostock möglich und auch sinnvoll ist. Das Potential ist in der Region Rostock vorhanden.

Daher prüft die Stadt inwieweit in Zusammenarbeit mit dem Fördermittelgeber und den Netzwerkpartnern die Realisierung eines Startup Centers umgesetzt werden kann.

Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie liegen in Form eines Abschlussberichtes vor und werden der Bürgerschaft mit dieser Informationsvorlage zur Kenntnis gegeben.

in Vertretung

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Anlage

Endbericht Machbarkeitsstudie für ein Startup Center in der Region Rostock



Abschlussbericht

Machbarkeitsstudie für ein Startup Center in der Region Rostock

Dr. Olaf Arndt, Marcel Hölterhoff, Alina Fischer

Berlin/Rostock, 17. Juli 2018



Inhaltsverzeichnis



1. Konzept und Zielsetzung eines Startup Centers Region Rostock

1.1 Konzept und Zielsetzung des Landes1.2 Konzept und Zielsetzung der Hansestadt Rostock1.3 Ziele und Beteiligte der Machbarkeitsstudie

2. Potenzialanalyse

- 2.1 Wachstumspotential- und Zielgruppenanalyse
- 2.2 Nachfrageanalyse
- 2.3 Zwischenfazit Potenzialanalyse

3. Umfeld- und Stakeholderanalyse

- 3.1 Umfeld und Stakeholder
- 3.2 Angebotsdefizite für Startups in Rostock

4. Leistungsangebot/ Geschäftsmodell des Startup Centers Region Rostock

- 4.1 Elemente des Startup Centers Region Rostock
- 4.2 Benchmarking: Überregionale Best Practices
- 4.3 Unternehmenszweck des Startup Center
- 4.4 Leistungsportfolio des Startup Centers Region Rostock
- 4.5 Personalausstattung
- 4.6 Anforderungen an die Infrastruktur
- 4.7 Vernetzung

- 4.8 Startup Center und digitales Innovationszentrum
- 4.9 Zwischenfazit Leistungsangebot/ Geschäftsmodell

5. Betreibermodell und Trägerstruktur

- 5.1 Betreibermodell und Trägerstruktur
- 5.2 Rechtsform und Gesellschafterstruktur

6. Wirtschaftlichkeit und Finanzierung

- 6.1 Investitionskosten
- 6.2 Finanzierung und Fördermöglichkeiten
- 6.3 Wirtschaftlichkeit: Kosten- und Erlösrechnung

7. Gesamtbewertung

- 7.1 SWOT-Analyse
- 7.2 Risikobewertung
- 7.3 Fazit

Abkürzungsverzeichnis





1. Konzept und Zielsetzung eines Startup Centers Region Rostock

© Aktenmappe - 309 von 3731



Ausgangspunkt: Initiative der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern zur Entwicklung von digitalen Innovationszentren

- Initiative der Landesregierung MV zur Stärkung der Digitalisierung in der Wirtschaft:
 Digitaler Innovationsraum Mecklenburg-Vorpommern
- Eine Maßnahme neben anderen ist die Entwicklung digitaler Innovationszentren in MV, vorrangig an Hochschulstandorten
- Zielgruppe: Gründerinnen und Gründer und Startups mit digitalen Geschäftsideen
- Vorgesehen sind Co-Working-Bereiche, Kreativ- und Werkstatträume und Unterstützungsangebote wie Coaching und Beratung zu betriebswirtschaftlichen, rechtlichen oder finanziellen Fragen
- Zugleich sollen die digitalen Innovationszentren Raum f
 ür den Austausch zwischen der Gr
 ünder- und Startup Szene und etablierten Unternehmen und anderen Akteuren bieten
- Ziel ist eine Stärkung der Gründerszene in Mecklenburg-Vorpommern
 - Durch eine innovative Zusammenarbeit mit den Akteuren im Bundesland
 - Durch systematische und koordinierte Förderungs- und Unterstützungsleistungen
 - Um die Abwanderung von Startups in Metropolen zu verhindern und neue Aufmerksamkeit bei Startups außerhalb von Mecklenburg-Vorpommern zu erlangen



Impulse für den High-Tech-Standort, Bindung von Fachkräften

- Rostock möchte auf dem Weg zu einem innovativen High-Tech-Standort die Chancen im Bereich von digitaler Transformation, Entrepreneurship und neuen Technologien nutzen.
- Aus dem Bereich der Startups kommen in den letzten Jahren zahlreiche Impulse für Wachstum und neue Geschäftsfelder.
- Startup Center bündeln Kompetenzen, sind Orte der Begegnung, schaffen Sichtbarkeit und sind Schnittstelle zwischen Gründungscommunity und etablierten Unternehmen.
- Mit dem Startup Center sollen ortsansässige "High-Potentials" und Talente mit ihren Ideen in Rostock dauerhaft gehalten werden und die Abwanderung von in Rostock ausgebildeten Fachkräften verhindert werden.
- Bestehende Initiativen, Angebote und Akteure sollen eingebunden und bestmöglich ergänzt werden.



Konzept und Zielsetzung der Machbarkeitsstudie

Ziel der Machbarkeitsstudie ist es, die Marktpotenziale, Konzeption und Varianten für die zukünftige Aufstellung eines Startup Centers in der Region Rostock zu analysieren und eine unabhängige Überprüfung der Marktchancen und Entwicklungspotenziale zu erstellen. Bestandteile sind:

- Ausgangssituation und Bestandsaufnahme der bestehenden Innovations- und Gründerzentren
- Analyse des Potenzials wachstumsorientierter High-Tech-Startups f
 ür ein Startup Center in Rostock
- Entwicklung eines Leistungsspektrums und Geschäftsmodells, mit dem das Startup Center die Landschaft der Rostocker Technologie- und Gründerzentren am besten ergänzt
- Anforderungen der identifizierten Zielgruppen an eine Gebäudeinfrastruktur
- Gesamtkonzeption inkl. Profil, Marktchancen, Infrastrukturanforderungen, Betreiberkonzept, Wirtschaftlichkeit und Finanzierung
- Erste Zeit- und Umsetzungsplanung



Beteiligte der Machbarkeitsstudie

Steuerungsgruppe:

- Herr Dr. Müller von Wrycz Rekowski, Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
- Herr Weiß, Geschäftsführer Rostock Business Gesellschaft für Wirtschafts- und Technologieförderung Rostock mbH

Gesprächspartner für Fachgespräche:

innerhalb Rostocks:

- Herr Schneider, Herr Volkmann, Herr Carsdorf, IHK Rostock
- Herr Günther, Handwerkskammer
- Frau Ludwig, Technologiezentrum Warnemünde
- Herr Pietsch, E-Werk
- Herr Dr. Setzkorn und Frau Krüger-Borgwardt, Zentrum für Entrepreneurship
- Herr Prof. von Lukas, Fraunhofer-Institut
- Herr Lüdtke und Herr Rüger, BioCon Valley
- Herr Dr. Stüpmann, Forschungsverbund Mecklenburg-Vorpommern
- Herr Warszycki, Herr Mazousi und Herr Cihon, Hanseatic Institute for Entrepreneurship, University Rostock
- Herr Pahl und Frau Reinmuth, EuSiB
- Frau Schubring und Herr Sohn, kreativsaison
- Herr Fehnemann, Haus der Innovationen
- Herr Skolinski, KOE Rostock

außerhalb Rostocks:

- Frau Pasemann, Startup-Zentrum für Mobilität und Innovation Braunschweig
- Frau Chkolnikov, Spinlab Leipzig
- Herr Sieloff, Hi-Cube Hildesheim
- Herr Grotthuss, Entrepreneur & Angel-Consultant



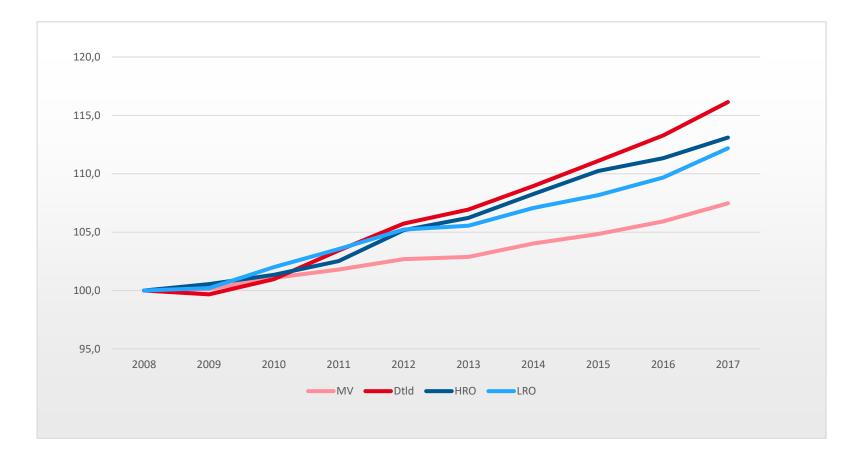


2. Potenzialanalyse

Bildquelle: http://www.management-circle.de/banken/digitalisierung-im-bankensektor/

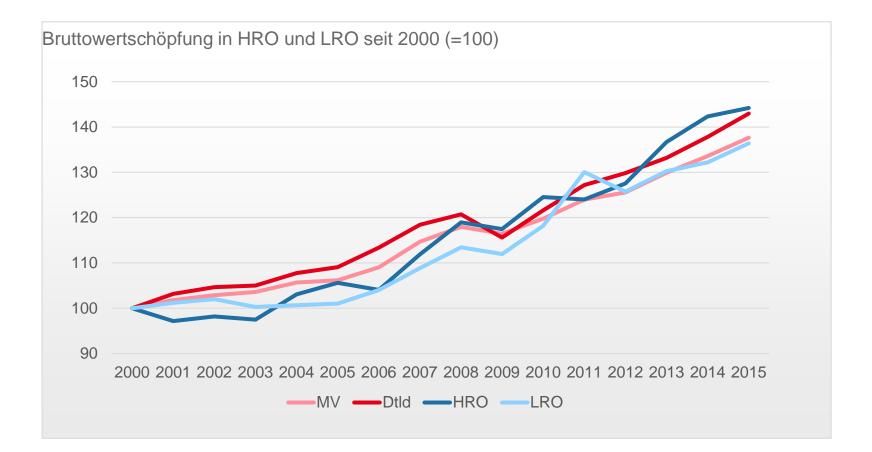


Positive Beschäftigungsentwicklung in HRO und LRO seit 2008 (=100)



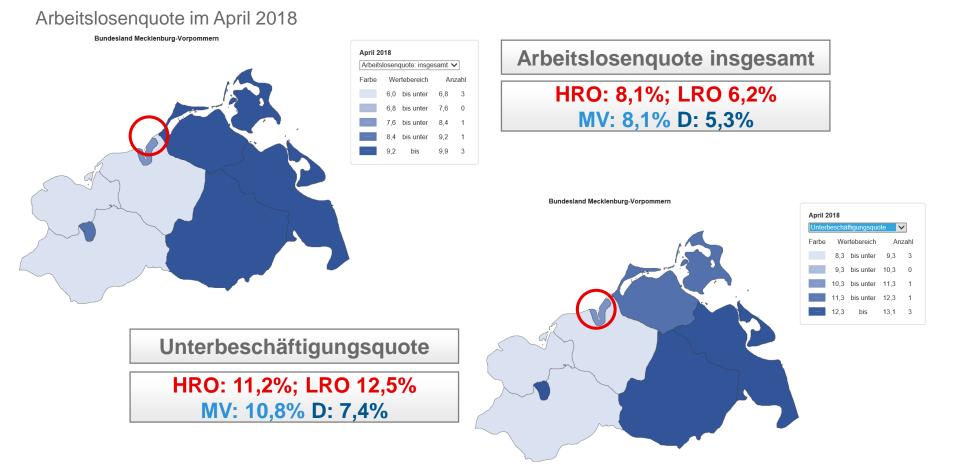


Kontinuierliches Wirtschaftswachstum seit 2009





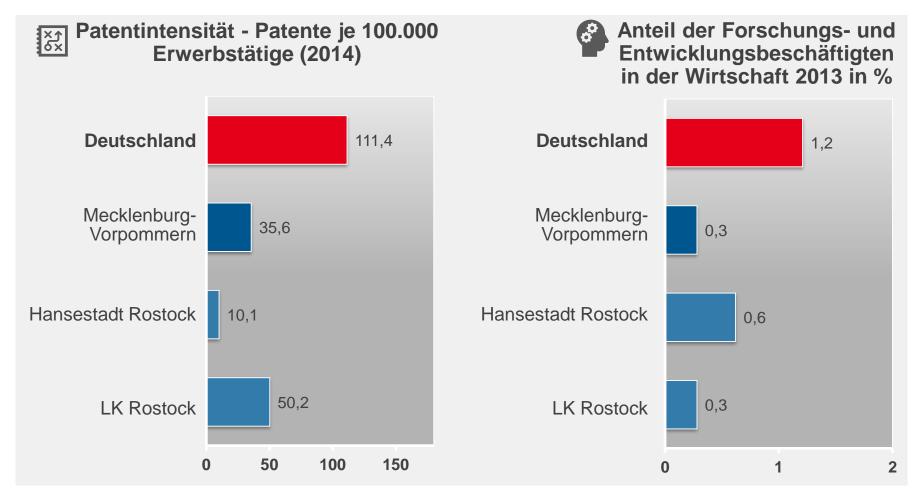
Arbeitsmarkt: Dauerhaft überdurchschnittlich hohe Arbeitslosenquote



Quelle: https://statistik.arbeitsagentur.



Innovationstätigkeit weiterhin schwach

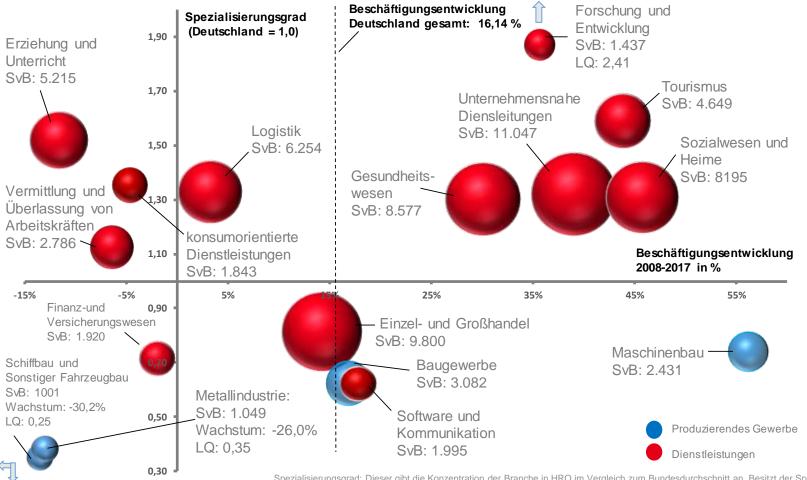


Quelle: Prognos AG 2017 auf Basis des Prognos Zukunftsatlas 2016, des Stifterverbands für die deutsche Wirtschaft und der Datenbank INKAR des BBSR.

2.1 Wachstumspotential- und Zielgruppenanalyse (5)



Branchenportfolio für die Hansestadt Rostock: Wachstumsstark im Gesundheits- und Sozialwesen bei unternehmensnahen Dienstleistungen und im Tourismus



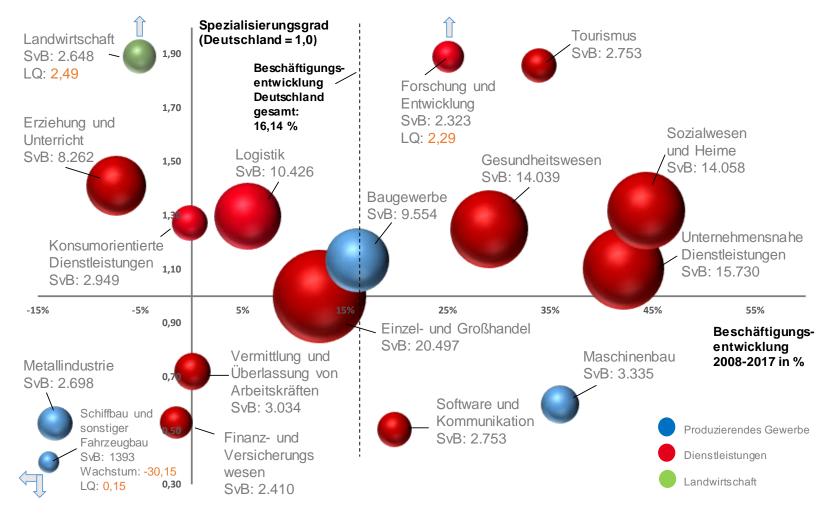
Spezialisierungsgrad: Dieser gibt die Konzentration der Branche in HRO im Vergleich zum Bundesdurchschnitt an. Besitzt der Spezialisierungsgrad den Wert 1, ist die Branche in HRO genauso stark vertreten wie im Bundesdurchschnitt.

Werte größer 1 verweisen auf einen überproportionalen Besatz, Werte kleiner 1 auf einen unterdurchschnittlichen Besatz der Branche.

2.1 Wachstumspotential- und Zielgruppenanalyse (6)



Branchenportfolio für die Region Rostock: Gemeinsam mit dem Landkreis zeigt sich eine ähnliche Branchenstruktur





Die Hansestadt Rostock ist der größte Wissenschaftsstandort unter den Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern



- Universität Rostock & HMT
- Leibniz-Institut f
 ür Atmosph
 ärenphysik e.V. an der Uni Rostock (IAP)
- Leibniz-Institut f
 ür Katalyse (LIKAT)
- Leibniz-Institut f
 ür Ostseeforschung IOW
- Max-Planck-Institut f
 ür demografische Forschung (MPIDR)
- Fraunhofer-Institut f
 ür Graphische Datenverarbeitung (IGD)
- Fraunhofer-Institut f
 roduktionstechnik und Automatisierung (IPA)

.

- Fraunhofer-Institut f
 ür Zelltherapie und Immunologie IZI
- Deutsches Zentrum f
 ür Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE)



Forschungsprofil der Universität Rostock



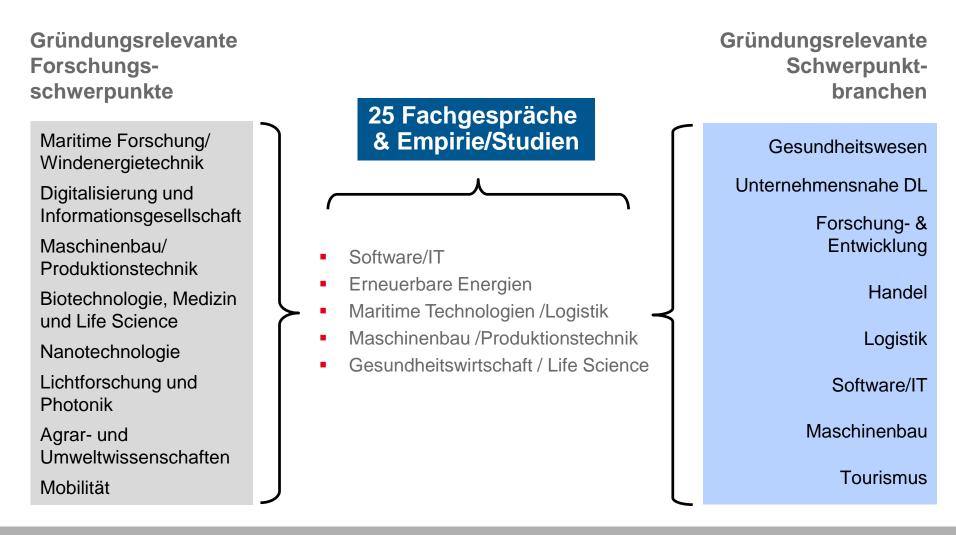
- Anwendungsnahe Forschung
- Wissens- und Technologietransfer zwischen Wirtschaft und Hochschulen
- 13.864 Studenten im WS 2016/17
- 327 Professoren und 2.900 Mitarbeiter (darunter 689 in der Universitätsmedizin)
- >100 Studiengänge in zehn Fakultäten

Forschungsschwerpunkte/ Profilierungsfelder

- Maritime Forschung/ Windenergietechnik
- Digitalisierung und Informationsgesellschaft
- Maschinenbau/Produktionstechnik
- Biotechnologie, Medizin und Life Science
- Nanotechnologie
- Lichtforschung und Photonik
- Agrar- und Umweltwissenschaften
- Mobilität

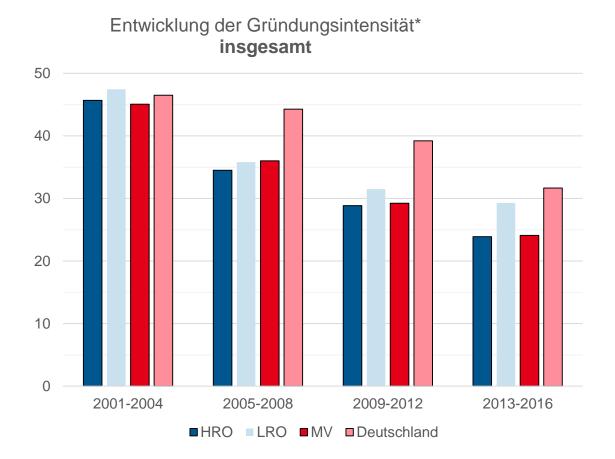


Branchenfokus empfohlen – aber nicht zu eng





Gründungsgeschehen: Anhaltender Rückgang der Gründungen seit 2005

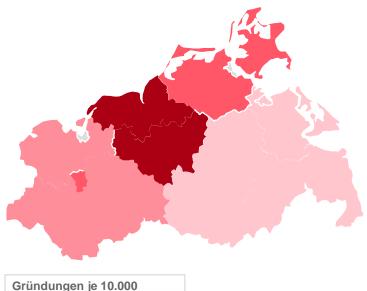


*Gründungsintensität: Unternehmensgründungen je 10.000 Erwerbsfähige.



HRO und LRO stechen bei High-Tech Gründungen besonders hervor

Jahresdurchschnittliche Gründungsintensität (2013 bis 2016; ZEW) im High-Tech Sektor in den Kreisen und kreisfreien Städten des Landes M-V.



Stadt/Landkreis	Gründungen
Rostock, Stadt	1,84
Schwerin, Stadt	1,34
Mecklenburgische Seenplatte	0,83
Landkreis Rostock	1,89
Vorpommern-Rügen	1,24
Nordwestmecklenburg	1,20
Vorpommern-Greifswald	0,72
Ludwigslust-Parchim	0,99



2.2 Nachfrageanalyse (3)

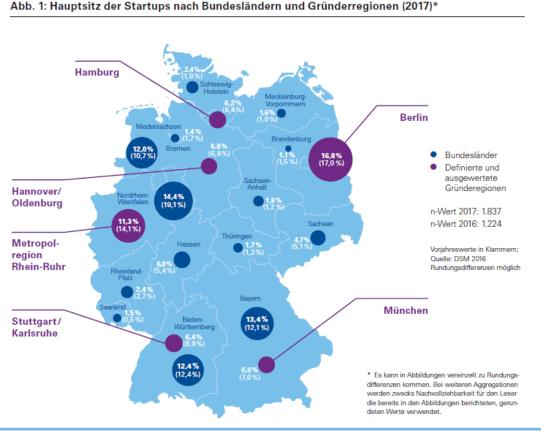


Über alle Branchen konnte M-V mit rd. 29 Startups in 2017 den Gesamtanteil an bundesdeutschen Startup-Gründungen auf 1,6% erhöhen

Der 5. Deutsche Startup Monitor repräsentiert:

- 1.837 Startups
- 4.245 Gründerinnen und Gründer
- 19.913 Mitarbeiter

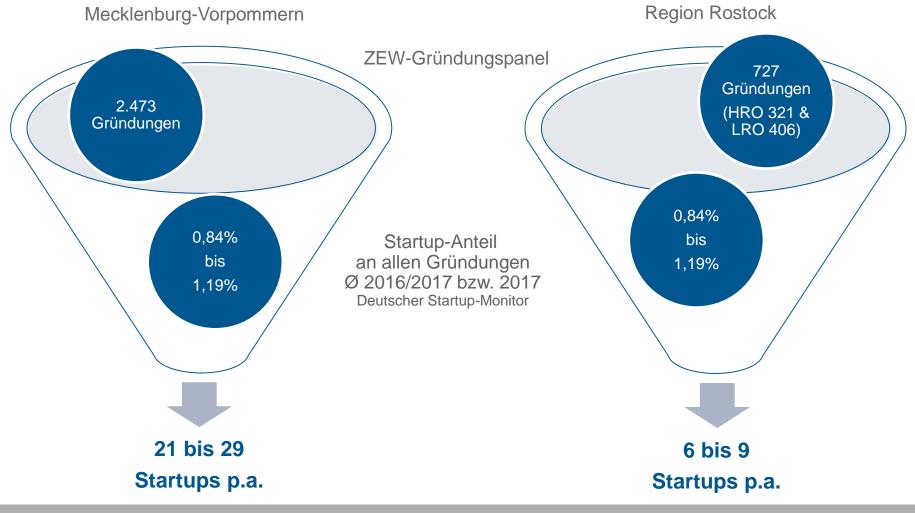
 Die Hälfte (52,7 %) der DSM-Startups stammen aus einer der sechs Gründerregionen



Definition "Startup" des Deutschen Startup-Monitors: Startups sind jünger als zehn Jahre, mit ihrer Technologie und/oder ihrem Geschäftsmodell (hoch) innovativ und weisen ein signifikantes Mitarbeiter- und/oder Umsatzwachstum auf (oder streben es an)



Systematische Herleitung des Potenzials von Startup-Gründungen



© Aktenmappe - 327 von 371



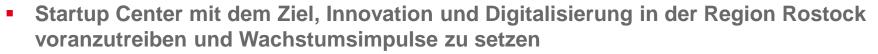
Ausgangssituation Region Rostock

- Die Region Rostock ist ein dynamischer Wirtschaftsstandort, der sich seit Jahren erfolgreich entwickelt.
- Mehrere zukunftsfähige Cluster (v.a. Maritime Technik, Software/IT, Maschinenbau/ Produktionstechnik, Biotechnologie, Medizin und Life Science, Handel/E-commerce) lassen auch für die Zukunft eine dynamische und weiter wachsende Wirtschaft in HRO erwarten.
- Der Wissenschaftsstandort Rostock, bestehend aus der Universität ergänzt um Fraunhofer-, Leibniz- und Max-Planck-Institute, ist mit seinem Fächer- und Themenspektrum ein wesentlicher Nukleus für das künftige Gründungsgeschehen. Damit verbunden ist eine hohe Attraktivität für neue Studierende und den damit verbundenen talentierten, akademischen Nachwuchs.
- Mit ca. 727 Gründungen im Jahresdurchschnitt in HRO & LRO ist die Region das Gründungszentrum von Mecklenburg-Vorpommern.
- Die Lage zwischen Hamburg und Berlin macht Rostock auch f
 ür Startups und Investoren aus der dortigen Szene attraktiv.
- Im Vergleich zu Startup-Städten wie München und Berlin bietet Rostock vergleichsweise günstige Mietpreise und eine attraktive Lage am Meer.
- Die geographische N\u00e4he zu "Startup-L\u00e4ndern" wie Schweden und D\u00e4nemark macht internationale Kooperationen m\u00f6glich.



Ein Startup-Center Rostock adressiert die spezifischen Herausforderungen der Region Rostock

- Strukturwandel in einigen traditionellen Branchen (u.a. Schiffbau, Metallindustrie)
- Innovationstätigkeit weiterhin schwach
- Zunehmende Bedeutung der Softwarebranche bei schwacher Ausgangsposition
- Digitalisierung führt zu einem Wandel der Geschäftsbeziehungen und Wertschöpfungsketten
- Bestehende Technologien, Dienstleistungen und Märkte stehen unter wachsendem Druck (Disruptive Innovation)



- Zielgruppen-Fokussierung auf die Aufbau- und Wachstumsphase potenzialträchtiger Startups
- Fokus auf gründungsrelevante Forschungsfelder und Schwerpunktbranchen
- Ein physischer Ort als überregional ausstrahlender Ort mit kreativem Arbeitsflair und hoher Anziehungskraft
- Matchingplattform für die Zusammenarbeit zwischen etablierten und neuen Unternehmen
- Schaffung digitaler Schwerpunkte mit überregionaler Strahlkraft



Realistisches Potenzial für 6 bis 9 Startups in Rostock im Jahr

- Ein nennenswerter Anteil der Branchen in HRO fällt in den Bereich der technologie-/innovationsorientierten Industrie und Dienstleistungen.
- Die avisierte **Zielgruppe** fokussiert sich auf Startups, die mit ihrer Technologie und/oder ihrem Geschäftsmodell innovativ sind und ein hohes Umsatzpotenzial erwarten lassen.
- Von den durchschnittlich 727 Gründungen im Jahr entfallen rd. 50 auf den Hightechorientierten Bereich (Industrie & Software), 73 auf wissensintensive DL und 83 auf die Kreativwirtschaft.
- Das spezifische Potenzial dieser Gründungen für ein mögliches Startup Center schätzen wir auf 6-9 pro Jahr.





3. Umfeld- und Stakeholderanalyse

© Aktenmappe - 331 von 3251



Ausgewählte lokale Akteure der Gründerszene, ihr Profil und ihre Angebote

Branche	Akteur	Profil	Angebote für Startups
(An-) Institute der Universität Rostock	Zentrum für Entrepreneur- ship (ZfE)	Gründungszentrum der Universität Rostock, Inkubator für Startups in der Gründungsphase, Über Wettbewerbe und InnoPreis in ganz MV engagiert.	Unterstützung von Startups in der Inkubatorphase durch Beratung, Workshops, Netzwerkevents, Seminare etc.
	Hanseatic Institute for Entrepreneur- ship (HIE-RO)	An-Institut der Universität Rostock, konzentriert sich zur Zeit v.a. auf Projekte der internationalen Zusammenarbeit, ursprünglich auch für Gründungsförderung zuständig	Unterstützung bei der Vernetzung v.a. ins Ausland
Technologie und Innovations- zentren & Betreiber	KOE Rostock	Betreiber der Zentren Biomedizinisches Forschungszentrum Rostock, Lasertechnologie- und Transferzentrum Rostock, Forschungszentrum für Biosystemtechnik und Biomaterialien Rostock, Rostocker Innovations- und Gründerzentrum	
	Technologie- zentrum Warnemünde	Zentrum für technologieorientierte Unternehmen und Existenzgründer mit Gründerbüro	Möglichkeit zur Anmietung von Büroflächen, Laboren Werkstätten, teilweise ergänzt durch
	Innovations- und Trendcenter Bentwisch	Vermieter von Produktions-, Gewerbe- und Büroflächen sowie Anlaufstelle für Existenzgründer und junge Unternehmen bei Fragen der Unternehmensgründung und -entwicklung	Gründerberatung in Projekten wie "TechnoStartup MV"
	Informatikcenter Roggentin	Innovations- und Gründerzentrum für technologieorientierte Unternehmen und Existenzgründer	_

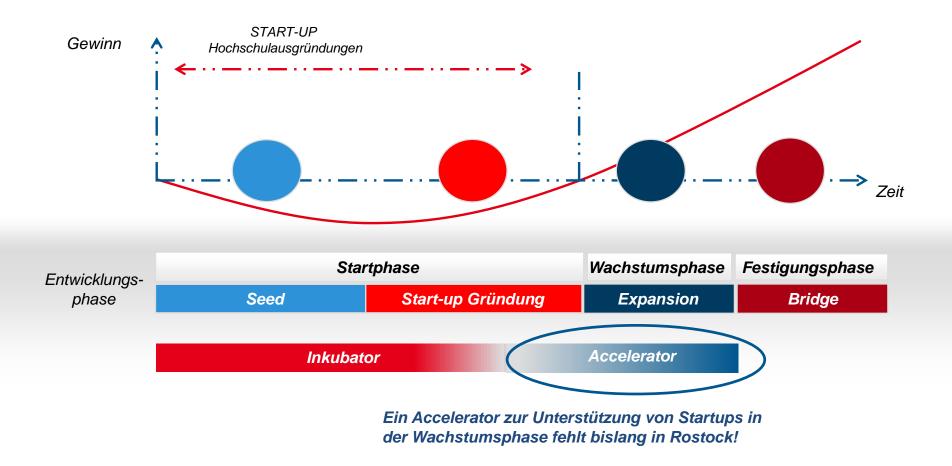


Ausgewählte lokale Akteure der Gründerszene, ihr Profil und ihre Ziele

Branche	Akteur	Profil	Angebote für Startups
Kammern	IHK	Selbstverwalter der Wirtschaft, der das Gesamtinteresse der regionalen Wirtschaft gegenüber der Kommunal-, Landes-, Bundes- und Europapolitik vertritt, hoheitliche Aufgaben wahrnimmt und Unternehmen Serviceleistungen anbietet	Unterstützung von Startups in der Inkubatorphase durch Beratung, Workshops, Netzwerkevents, Seminare etc.
	Handwerks- kammer	regionale Dachorganisation, die die Interessen ihrer Mitgliedsbetriebe auf allen Ebenen des wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Lebens vertritt	Unterstützung bei der Vernetzung v.a. ins Ausland
Kreativ-	projekt:raum	Co-Work-Space und Plattform für Kreativszene	-
wirtschaft	Haus der Innovationen	technologisch ausgestattetes Gebäude für junge Firmen der IT- Branche mit "Open Space" und regelmäßigen Veranstaltungen	Möglichkeit zur Anmietung von Arbeitsplätzen mit Vernetzungsevents
Freie Wirtschaft	E-Werk	Co-Working-Space des Gusti Leder-Geschäftsführers Pietsch	Möglichkeit zur Anmietung von Arbeitsplätzen im Co-Working- Space
Forschungs- einrichtungen / verbände	Fraunhofer- Institut IGD	Partner von Wirtschaft und Industrie für innovative Lösungen, Entwicklung von Softwarelösungen für maritime Wirtschaft, Maschinen- und Anlagenbau sowie Informationstechnologie; überregionale Kooperationsangebote u. Programme für Startups	Potenzieller Kooperationspartner für Startups
	Forschungs- verbund MV	Verwertung von Forschungsergebnissen und Unterstützung von technologieorientierten Unternehmensgründungen in Zusammenarbeit mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen	Seminare und Coaching, Unterstützung in der Finanzierung von Wissenschaftsausgründungen



Verschiedene Phasen der Startups und jeweilige Förderungsinstrumente





Was fehlt? Wo gibt es Angebotsdefizite?

Programme

- bisher kein Acceleratoren-Programm in der Region Rostock und Umgebung
- keine Anschluss-Unterstützung nach der Inkubatorphase

Beratung & Coaching

- Angebote nur in Inkubatorphase vorhanden
- viele Akteure vor Ort unterstützen den Accelerator-Gedanken und bestätigen das Defizit

Vernetzung

- fehlende gemeinsame Struktur und Zusammenarbeit/ Vernetzung der einzelnen Akteure
- fehlende überregionale Vernetzung

Flächen

- viele Angebote, die grundsätzlich geeignet sind, aber oft zu kostenintensiv
- bestehende Anbieter zum Teil belegt (z.B. TZW)
- vielen Angeboten fehlt ein kreatives Ambiente und der Anschluss an die Startup-Community



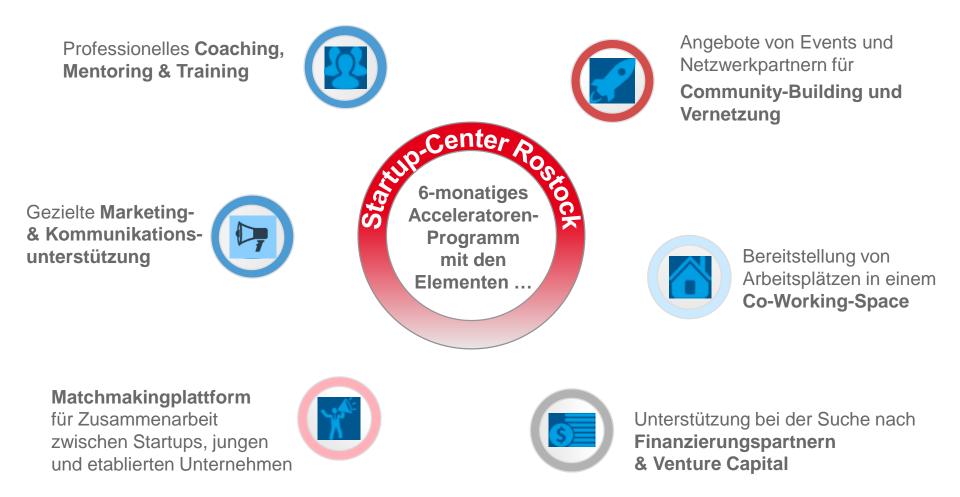


4. Leistungsangebot & Geschäftsmodell des Startup-Centers Region Rostock

© Aktenmappe - 336 von 3701



Mögliche Elemente eines Startup Centers Region Rostock im Überblick



Benchmarking – was machen die anderen? Teil 1

Einrichtung	Ziel	Services/Angebote	Infrastruktur	Personal	Betreiber, Partner und Finanzierung
Startup- Zentrum Mobilität und Innovation	Betreuung von jährlich bis zu sechs Start-ups aus der Mobilitätsbranche in	Beratung in den Bereichen BWL, Technik, Jura, Pitch- Training, Vermittlung von Kontakten	Büroräume, Konferenz- und Meetingräume, technisches	Projektmanagerin (Vollzeit-Stelle) und Coach (75%- Stelle)	Betreiber: Braunschweig Zukunft (städt. Wirtschaftsförderungs- gesellschaft)
Braunschweig			Finanzierung: zwei Jahre 170.000 Euro jeweils von Land und Stadt		
ThEx innovativ Erfurt	vunterstützt und begleitet innovative Unternehmens-	Beratung und Coaching zu Geschäftsmodellen, Qualifizierung und	Keine Räumlichkeiten/ Büros für Startups	siebenköpfiges Team aus Geschäftsführer, Projektleitung und	Trägerschaft: Stiftung für Technologie, Innovation und Forschung Thüringen
	gründungen in Thüringen	Finanzierung, Workshops, Identifizierung von Kooperationspartnern, Gründungsevents		Beratern	Förderer: Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft aus EU-Mitteln
Weinberg Campus Innovation Hub Halle	Unterstützung durch Gründungsberatung und Inkubator	Unterstützung von der Entwicklung der Unternehmensideen bis hin zur Suche nach Förder- und Finanzierungsoptionen, , Vernetzung Startups mit etablierten Unternehmen	Büros, Labore, Gemeinschaftsräume und Co-Working-Space	zwölfköpfiges Team aus Geschäfts- führern, Gebäudemanagern, Assistenten, Hausmeistern, Projektmanagern	Finanzierung: Förderung durch das Land Sachsen- Anhalt und die EU

Benchmarking – was machen die anderen? Teil 2

Einrichtung	Ziel	Services/Angebote	Infrastruktur	Personal	Betreiber, Partner und Finanzierung
Hi-Cube Hildesheim	Sechsmonatiges Acceleratoren- Programm, Förderung innovativer Unternehmens- gründungen in der Region, Ideen der Startups in Geschäfts- modelle überführen	Vernetzung, Mentoring, Training- Events, Workshops, Pitch-Training, Business- planerstellung, Fördermittelberatung, Kapitalbeschaffung	Noch in Planungsphase	Noch nicht aufgestellt	Berteiber: Zusammenschluss von Unternehmerpersönlich- keiten aus der Region
Spinlab Leipzig	Unterstützung bei der Professionalisierung und Wachstum von Startups im Rahmen eines sechsmonatigen Accelerator- Programms.Pro Jahr zwei Runden mit jeweils zehn Startups.	Coaching, Mentoring, (inter)nationale Vernetzung, Team- Diskussionen, Workshops, Seminare	600-700 qm Co-Work für Acceler. und Spin-Office in der ehem. Leipziger Baumwollspinnerei, Zugang zu Kopierern, 4 Konferenzräume, Küche und Relax-Raum. Zusätzlich Co-Work für Alumnis im gleichen Haus	siebenköpfiges Team, ein Direktor, vier Manager, ein Coach/ Berater, eine Assistenz	Finanzierung: Anschubfinan- zierung (250T€) über Land und Stadt. Laufende Kosten (ca. 500T€) großteils über Firmenpartner. Stadt steuert 6T€ für jedes Team (zusätzlich 4T€, für Startups, die sich nach dem Programm in Leipzig ansiedeln)
Ruhr-Hub Essen	Unternehmen und Start-ups in den sich durch die Digitalisierung ergebenden Chancen zielgerichtet zu unterstützen und aktiv miteinander zu verknüpfen	Vernetzung von Start- ups mit etablierten Unternehmen, Unter- stützung in den Bereichen Business Model, Markt- einführung, Finanzierung, Events	Ca. 500qm mit knapp 40 Arbeitsplätzen und Meetingräumen, Telefonkabinen etc.	Neunköpfiges Team aus Geschäftsführer, Netzwerkern, Projektmanagern und Community- Managern	wird aus Mitteln der NRW Landesregierung und durch sechs Städte der Ruhr- Metropole gefördert und von Partnern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik unterstützt



Unternehmenszweck "Accelerator mit überregionaler Ausstrahlung!"

Unternehmenszweck	Accelerator: Angebot eines speziellen, zeitlich begrenzten Accelerator-Programms für aussichtsreiche Jungunternehmer, die ihre Firma rasch professionalisieren und skalieren wollen. Unterstützung durch ganzheitliche Ausbildung, professionelle Beratung und hochkarätiges Netzwerk.	
	Matchingplattform für die Zusammenarbeit zwischen etablierten und neuen Unternehmen.	
	Knotenpunkt im Netzwerk der lokalen und regionalen Akteure in der Gründungs- und Startup-Förderung.	
Zielgruppe	Fokussierung auf die Aufbau- und Wachstumsphase von potenzialträchtigen Startups mit Technologieschwerpunkt nach der eigentlichen Gründungsphase	
	Landesweit und national, ggf. auch international	
Branchenfokus	Branchenfokus empfohlen – aber nicht zu eng:	
	 Gesundheitswesen 	
	 Unternehmensnahe DL 	
	 Forschung- & Entwicklung 	
	– Handel	
	– Logistik	
	– Software/IT	
	– Maschinenbau	
	– Tourismus	
Anzahl, Dauer	6-9 Startups pro Jahr im Regelbetrieb	
	Dauer: 6 Monate	
Zugang	Bewerbungsverfahren	
	Landes- und bundesweite Bewerbungen	
	Auswahl durch einen Beirat (idealerweise mit Finanziers)	



Leistungen/Services (1)	"Coaching und Vernetzung im Fokus!"
Coaching / Mentoring/	Projektmanager steuern die Startups durch die Accelerator-Phase
Training	Projektmanager und externe Kooperationspartner unterstützen die Startups abseits der klassischen Gründerberatung in passgenauen Formaten, u.a.
	 bei Fragen zur strategischen Ausrichtung
	 bei Finanzierungsfragen
	 in Rechtsfragen
	 bei Marketing/Kommunikation
	 in ihrer Weiterentwicklung
	Angebot von Trainings, Coachings zur Persönlichkeitsbildung und Qualifizierung
Kommunikation / Matching	Matching Events: Regelmäßige Events, die Investoren, etablierte Unternehmen und potenzielle Startups zusammenbringen
	Problem Pitches: Unternehmen präsentieren Probleme aus ihrem Business-Umfeld, für die sie Lösungen suchen oder Gründer, mit denen sie kooperieren können. Gründer können Support-Anfragen zu Themen stellen, bei denen sie Unterstützung benötigen.
Vernetzung	mit lokalen Stakeholdern
	mit lokalen und überregionalen Unternehmen
	hochkarätiges Mentorennetzwerk (learn from the best) und beste Zugänge zu mittelständischen Unternehmen und Großunternehmen regional und überregional
	Future Camps: Format, das interessierte Unternehmen und Startups thematisch über einen längeren Zeitraum miteinander verbindet.



Leistungen/Services (2)	"Community Building – Voneinander lernen!"
Community, Events	Events zur Vernetzung der Startups untereinander und mit anderen jungen, technologieaffinen Unternehmen der Region → Community Building
Co-Working	Räumlichkeiten zur kurzfristigen Nutzung (6 Monate) / Anmietung von Arbeitsplätzen (Flex-Desk-Prinzip) für Startups, Gründer und ad-hoc Teams aus IT- Entwicklern und Corporate-Teams.
	Meeting-Räume
	Begegnungs-/Relax-Räume

Marketing



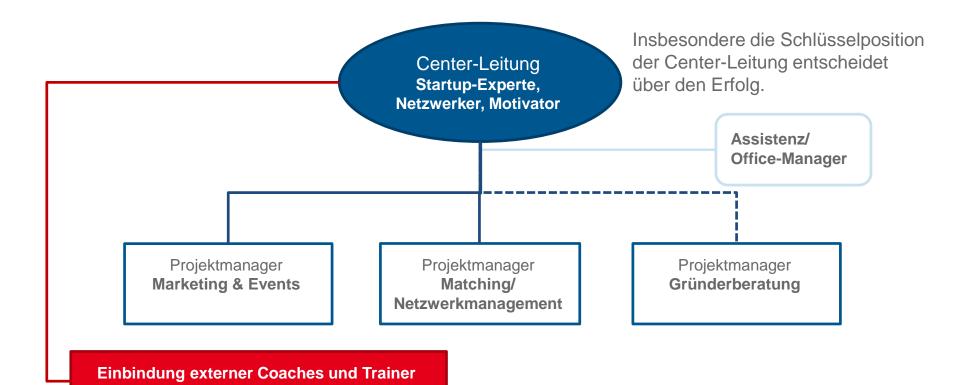
Projektmanager im Bereich Marketing, Unterstützung der Startups bei Marketing und Kommunikation

Vermarktung des Startup Center u.a. mit Hilfe von Social Media und eigenem Internetauftritt zur Erhöhung der Reichweite

Überregionale, ggf. internationale Vermarktung des Angebots über Portale für Startups und Venture Capital



Personalausstattung - "Das Personal entscheidet über den Erfolg!"





Rolle	Center-Leitung	Projektmanager Gründerberatung	Netzwerk- Manager & Trendscout	Projektmanager Marketing & Events	Assistenz/ Office-Manager
Rollen- beschreibung	Geschäftsführer & Repräsentant des Startup-Centers Ist bei etablierten Unternehmen bestens vernetzt Hat Verdienste in Wirtschaft/Politik Motivator Öffnet Türen für Startups Gesamtsteuerung (SC-Mgmt.)	 Beratungen (Recht, BWL, Finanzierung etc.) Förderung und Training für Startups Know-How- Transfer zwischen Startups und Mittelstand und Industrie 	 Vernetzung des Startup-Centers Beobachtung von Trends Suche nach Neugründern, Venture Capital, Startups und Kooperationen mit Service Partnern Organisation von Workshops, Demos & Pitches 	 Koordination, Steuerung und Ausführung von Marketing- aktivitäten des SC Beratung der Startups in Marketingthemen Know-How in Bespielung digitaler Netzwerke und Medien, Blogosphäre, Social Media & Veranstaltungen 	 Administrative Abwicklung von sämtlichen Veranstaltungen & Aktivitäten des Hubs Kaufmännische Kontrolle aller Fördermittel Unterstützung des SC- Management

Anzahl	1	1 (extern möglich)	1 (Ausbaustufe)	1	1
Kosten (Monat)	6.500€	5. 200€	5.200€	5.200€	4.000€
Jährliche Kosten	78.000€	62.400€	62.400€	62.400€	48.000€

 Bei zunächst drei Vollzeitstellen (Leitung, Projektmanager Marketing & Events und Assistenz) Arbeitgeberbrutto-Gesamtkosten ca. 188.400 €. Nach Ausbau auf fünf Vollzeitstellen Gesamtkosten von ca. 313.000 €.



Anforderungen an die Infrastruktur eines SC in Rostock



Räumlichkeiten

Es sollte eine zentrale Anlaufstelle geben:

Das Programm sollte räumlich an einem festen Ort angesiedelt sein und durch Büroräume oder einen Co-Working-Space für die Startups ergänzt werden.

→ Räumlichkeiten mit **kreativem Arbeitsflair** und ein architektonisch inspirierendes Ambiente mit hoher Anziehungskraft erleichtern die Akquise von Startups und die überregionale Ausstrahlung.

→ Wichtiger Faktor bei den möglichen Räumlichkeiten ist die **Miete**: Da junge Startups in der Regel wenig Geld aufbringen können, sollte die Miete **kostenlos oder sehr kostengünstig** sein.

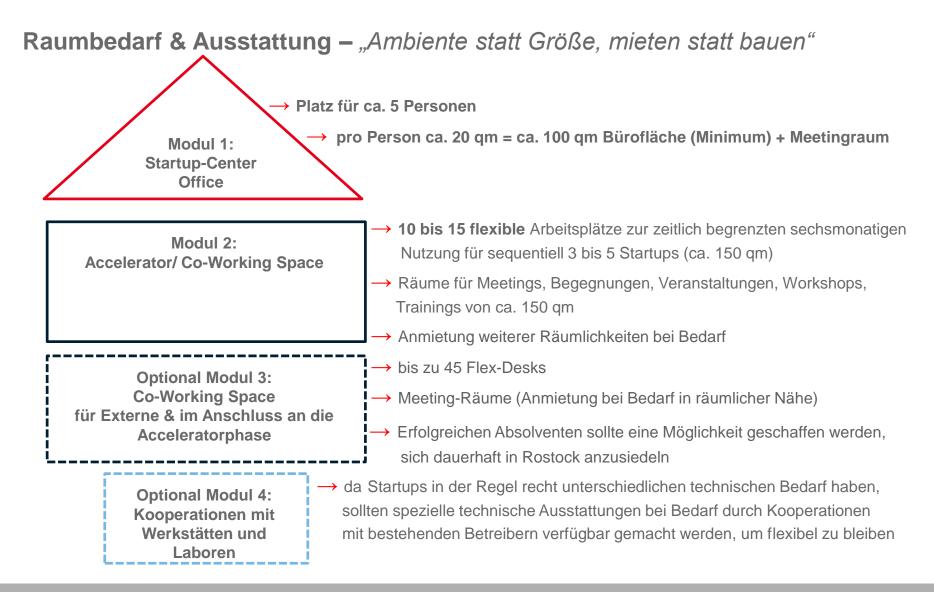
Ausstattung

- Konferenzräume und Rückzugsräume informeller Art helfen bei der Vernetzung
- Ein Angebot mit Flex-Desks ist sinnvoll. Standard IT-Ausstattung, schnelles Internet + Kopierer/Drucker und Konferenzräume mit moderner Präsentations- und Moderationstechnik.
- Bei Bedarf können Kooperationen mit Anbietern von 3D-Druckern, Laboren, Werkstätten o.ä. eingegangen werden

Umfeld

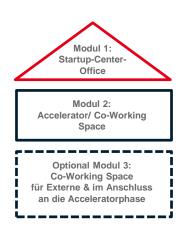
- Durch die Bereitstellung weiterer B
 üros, die an etablierte Unternehmen oder "Alumni"-Startups vermietet werden, kann eine Vernetzung zwischen Startups und etablierten Unternehmen gelingen und ein innovativer Austausch stattfindet.
- Eine zentrale Lage ist von Vorteil, aber kein Muss, da f
 ür jungen Startups Mietpreis, Umfeld und Ambiente wichtiger sind als Erreichbarkeit.







Räumliche Ansiedlung – "Präferenz für Angebote unter einem Dach"



- Das SC-Office sollte sich idealerweise am gleichen Ort wie die Arbeitsplätze der Startups befinden. Im Idealfall können sich auch Startups, die den Accelerator erfolgreich absolviert haben ("Alumnis") in räumlicher Nähe in einem Co-Work o.ä. ansiedeln.
- Ist alles unter einem Dach zentriert, wird der Teamspirit gefördert. Die Mentoren haben täglich Kontakt zu ihren Startups. Workshops, Seminare und Events können direkt vor Ort stattfinden.
- Räumliche Nähe von Netzwerkpartnern, idealerweise junge technologieaffine Unternehmen, "erwachsene Startups" stärkt den Netzwerkaspekt.
- Im Idealfall existiert im gleichen Gebäude oder in räumlicher Nähe ein Co-Working Space, in dem sich erfolgreiche "Alumnis" des Accelerators mietgünstig niederlassen können. Solch ein Angebot schafft einen zusätzlichen Anreiz für den Accelerator, zugleich profitieren Stadt und Region von der Ansiedlung potenziell wachstumsstarker Startups.
- Ein physischer, überregional ausstrahlendend Ort ist wichtig. Neben dem Neubau/Sanierung eines eigenen Centers kommt auch die Anmietung bereits bestehender Räumlichkeiten in Frage.
- Räumlichkeiten mit kreativem Arbeitsflair und ein architektonisch inspirierendes Ambiente mit hoher Anziehungskraft erleichtern die Akquise von Startups und die überregionale Ausstrahlung.
- Jedoch: Inhalte, Programmangebote und Vernetzung sind wichtiger als Flair und Ambiente!

Grundsätzlich ist es auch denkbar, Startup Center und Accelerator räumlich zu trennen. Die Co-Working Spaces, welche die Startups nutzen, könnten an einem anderen Ort untergebracht werden. Möglich wäre z.B., dass sich die Startups in bereits bestehenden Co-Working Spaces kostenlos einmieten können. Dort sollten auch Räume für Meetings und Workshops vorgehalten werden, so dass die Betreuung der Startups dann auch im Accelerator-Co-Work stattfinden kann. In dieser Variante leidet jedoch die konzentrierte Accelerator-Atmosphäre, die Vernetzung und das Community-Building.



Warum ist Vernetzung notwendig?

- Erfahrungen erfolgreicher Startup Center in Deutschland: Eine dauerhafte Auslastung des Startup Centers mit ca. zehn Startups im Jahr lässt sich nur durch eine überregionale (national-internationale) Anwerbung wachstumsträchtiger Startups gewährleisten.
- Thematische Profilierung durch überregionale Unternehmenspartner
- Attraktivität eines Startup Centers lebt von der Zahl der Kontakte zu attraktiven Unternehmen, die als Mentoren, Finanzierer und potenzielle Kunden Impulse für die Startups liefern.
- Disruptive Innovationen fordern Lösungsangebote, die nur durch Vernetzung bereitgestellt werden können.

Worauf soll sich das Netzwerk konzentrieren?

- Netzwerk in Profilierungsthemen aufbauen
- Nicht nur auf Netzwerk vor Ort konzentrieren, um überregionale Startups und Partner zu erreichen
- An bestehende, gewachsene Netzwerke im Ostseeraum anknüpfen
- Netzwerke der Startup-Szene nutzen, bspw. Startup-Portal f6s.com
- Vernetzung mit anderen Startup-Centern in Deutschland



Netzwerkpartner	"Lokal und überregional vernetzt"
ZfE / Universität	Inkubator, Schnittstelle zur Universität, wichtigster Partner, erste Stufe in der "Wertschöpfungskette", Zugang zum Gründerpotenzial Studenten / Wissenschaftler landesweit
Fraunhofer IGD & weitere Forschungseinrichtungen	Netzwerk, Gründungspotenzial & Gründungserfahrung, Mentoring
IHK, HWK, Initiativkreis Gründung	Netzwerk zur Gründerförderung
	Partner für existierende Branchennetzwerke
E-Werk, "Deutsche Med", KOE	Potenzielle Partner für Co-Working, Flächenangebote für SC-Office, Accelerator oder Alumi-Standorte
TZW, ICR, Innovationszentrum	Netzwerkpartner für Kontakte/Matching zu KMU und ehemaligen Startups
Bentwisch	Flächen für Startups nach der Acceleratorphase
Forschungsverbund MV	Beratungsstruktur, landesweite Vernetzung
HIE-RO	Netzwerkpartner für internationale Kontakte (z.B. nach Mittelosteuropa)
Cluster Kreativwirtschaft, Warnow Valley, BioCon Valley, etc.	Partner für existierende Branchennetzwerke, Netzwerkpartner Gründer-Community
Rostocker Unternehmen	Mentoren
	Finanzierungspartner / "Premiumpartner" des SC
Startup Center in Deutschland	Zugang zu potenziellen Bewerbern auf das Acceleratoren-Programm
	Zugang zu Finanziers, Mentoren, etc.
	Know-How-Transfer



Vernetzungsmöglichkeiten zu Skandinavien, dem Baltikum und Mittelosteuropa durch zentrale Lage Rostocks





Internationale Partnerschaften Rostocks mit "Startup-Ländern"

Baltischer und mittelosteuropäischer Raum	
Riga	Lettland, Städtepartnerschaft & Baltic Sail Städtepartner
Klaipeda	Litauen, Baltic Sail Städtepartner
Rijeka	Kroatien, Städtepartnerschaft
Stettin	Polen, Städtepartnerschaft & Baltic Sail Städtepartner
Danzig	Polen, Baltic Sail Städtepartner
Varna	Bulgarien, Städtepartnerschaft
Skandinavischer Raum	
Turku	Finnland, Städtepartnerschaft
Bergen	Norwegen, Städtepartnerschaft
Aarhus	Dänemark, Städtepartnerschaft
Göteborg	Schweden, Städtepartnerschaft
Karlskrona	Schweden, Städtepartnerschaftliche Kooperation & Baltic Sail Städtepartner
Guldborgsund	Dänemark, Städtpartnerschaft & Baltic Sail Städtepartner



Das Startup-Center als Dreh- und Angelpunkt eines digitalen Innovationszentrums

- Digitalisierung kann als revolutionäre (disruptive) Umwälzung verstanden werden, die alle Bereiche der Wirtschaft erfasst.
- Das Startup Center setzt mit dem Ziel an Innovationen und Erfahrung im Bereich Digitalisierung projektorientiert zusammenzuführen, um Digitalisierung in der Region konkret voranzutreiben.
- Das Startup Center führt die Kompetenzen der Partner (Startups & etablierte Unternehmen) zusammen und erzeugt hierdurch einen Nutzen, der aufgrund der Synergien größer ist als die Summe der Einzelbeiträge:
 - junge technologieaffine Startups werden von erfahrenen Beratern und Mentoren zur Marktreife begleitet
 - Startups und junge Unternehmen lernen voneinander

. . .

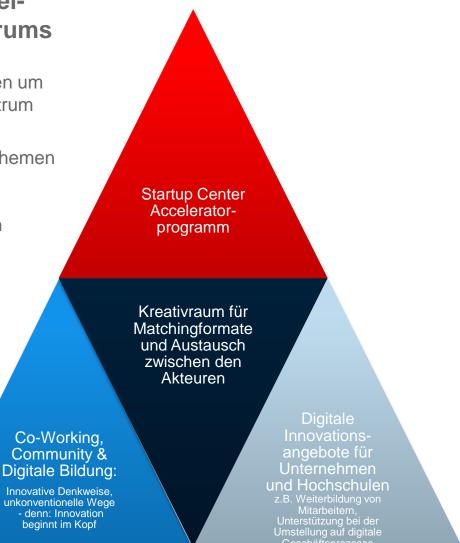
- etablierte Unternehmen profitieren von Innovationen und Know-How
- Startups finden Anwendungsfelder, Kunden oder Entwicklungspartner in etablierten Unternehmen
- Das Startup Center dient als Matchingplattform und Drehscheibe und setzt Impulse f
 ür die Mobilisierung der digitalen Wirtschaft in der Region Rostock

4.8 Startup Center und digitales Innovationszentrum (2)



Das Startup-Center als Dreh- und Angelpunkt eines digitalen Innovationszentrums

- Startup-Center und Acceleratorenprogramm können um weitere Module zu einem digitalen Innovationszentrum erweitert werden.
- Mit einem integrierten Anlaufpunkt f
 ür Innovationsthemen in der Region Rostock k
 önnen die Vernetzungsund Kooperationsaspekte zwischen Startups, Hochschulen, Mittelstand, Industrie und Investoren weiter gest
 ärkt und Wissenstransfer- und Bildungsaspekte adressiert werden.
- Denkbar sind bspw.
 - Kreativräume und Co-Working-Spaces
 - Digitale Innovationsangebote f
 ür Unternehmen und Hochschulen
 - Netzwerk- und Matchingformate f
 ür Startups, Mittelstand, Investoren und Wissenschaft, die über das Acceleratorenprogramm hinausgehen
 - Angebote im Bereich Digitale Bildung





Unternehmenszweck

- Das Startup-Center Rostock schließt mit einem Acceleratoren-Programm eine Lücke im Unterstützungsangebot für technologieaffine Gründer mit Wachstumspotenzial.
- Die Kernidee: Eine hochwertige intensive Betreuung und Begleitung über 6 Monate, aber nicht länger!
- Durch eine konsequente Ausgestaltung der Acceleratorenfunktion kann das SC Rostock Alleinstellungsmerkmale mit überregionaler Ausstrahlungskraft entwickeln und die digitale Wirtschaft in der Region mobilisieren.

Personal

- Das SC Office sollte mit 4-5 qualifizierten Mitarbeitern ausgestattet sein.
- Insbesondere die Leitung muss mit einem erfahrenen Netzwerker und einer anerkannten Persönlichkeit der Startup Szene besetzt sein. Sie ist entscheidend für den Erfolg!

Vernetzung

- Die vorhandenen Strukturen und Akteure in Rostock und MV ergänzen die Beratungs- und Unterstützungskette in der vorgelagerten Start- und der nachgelagerten Festigungsphase.
- Die überregionalen Potenziale müssen erschlossen werden, z.B. über Vernetzung und bestehende Netzwerke der HRO sowie über Marketingaktivitäten in einschlägigen Netzwerken der Startup-Szene.

Räumlichkeiten und Infrastruktur

- Ambiente geht vor Größe, Vernetzung und Community-Building habe Priorität. Präferiert werden sollte daher eine Lösung, die SC-Office und Accelerator unter einem Dach vorsieht (Flächenbedarf ca. 400-500qm).
- In räumlicher Nähe sollten mietgünstige Ansiedlungsmöglichkeiten für einen Cluster innovativer Unternehmen und/ oder SC-Alumnis vorhanden sein oder geschaffen werden.





5. Betreibermodell und Trägerstruktur

© Aktenmappe - 355 von 34731

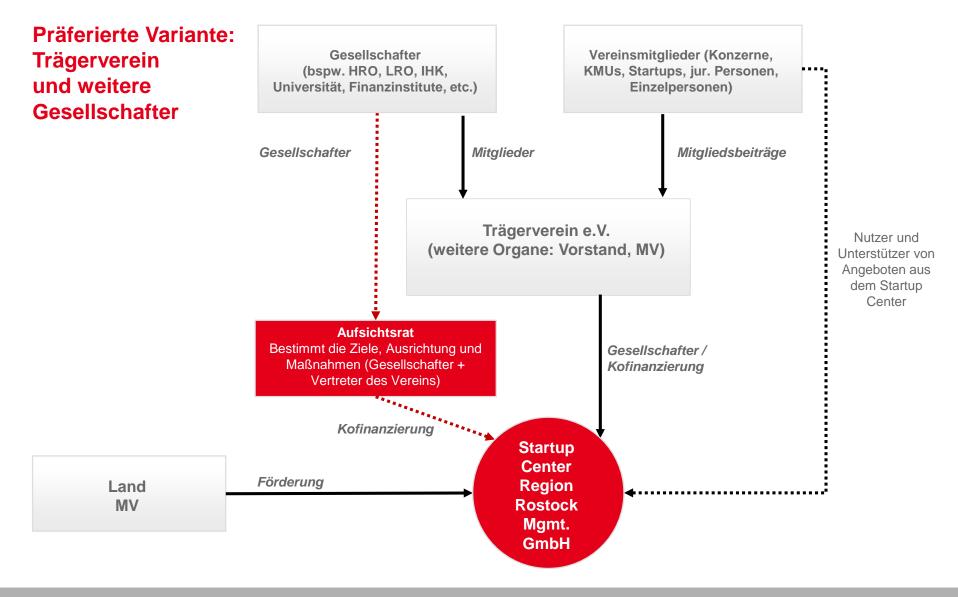


Mögliche Alternativen für Rechtsform und Gesellschafterstruktur



5.2 Rechtsform und Gesellschafterstruktur









6. Wirtschaftlichkeit und Finanzierung

© Aktenmappe - 358 von 3521



Investitionskosten SC-Office und Accelerator

Investitionskosten (netto)	Anzahl	Kosten		
Einrichtung SC Office				
Büro Arbeitsplätze incl. IT	5	14.500€		
Meetingraum für 15 Personen	1	5.750€		
Summe SC Office		20.250 €		
Einrichtung Accelerator				
FlexDesks incl. Monitor	15	18.000 €		
Besprechungsräume á 10 Pers.	4	16.000 €		
Lounge	1	3.000€		
Küche	1	10.000 €		
Summe SC Office47.000 €				
Gesamt	67.250 €			

- Mietlösung (Kein Aufwand f
 ür Sanierung/Modernisierung)
- Investitionskosten müssen auch die Vorlaufphase umfassen
- Mind. ein halbes Jahr Vorlauf nach Entscheid: 6 Monate Suche Objekt/Ausstattung +Aufbauarbeit des SC-Teams

Drei Säulen zur Finanzierung des Startup Centers Region Rostock

Landesförderung

Kofinanzierung

- Finanzierung einer Gebäudehülle (bei Bedarf) → Förderung (WM) 90% möglich
- Finanzierung Innenausstattung
 → Förderung (WM)
- Finanzierung Accelerator-Programm → Zuschuss/Förderung Land
- Finanzierung Markteintritt
 → Zuschuss/Förderung Land
 (bspw. Miete, Coachingmodule,
 Vorgründungsstipendien)
- Finanzierung Co-Work für
 Bestandsunternehmen
 → Zuschuss/Förderung Land

- Kofinanzierung → über Mitgliedsbeiträge im Trägerverein → über Kapitaleinlage in der SC Management-GmbH
- Mit fünf Gesellschaftern entfällt je Gesellschafter eine Einlage von ca. 35T€ zur Kofinanzierung der Anfangsinvestition und ein jährlicher Finanzierungsbeitrag von ca. 20T€-30T€ zur Kofinanzierung des laufenden Betriebs
- Ggf. Teilfinanzierung über kostengünstige Vermietung oder kostenlose Gestellung von Büroflächen
- Kommunale Partner bieten ebenso wie Unternehmenspartner geldwerte Leistungen wie Workshops und Coaching unentgeltlich für die Startups an

Private Finanzierung

- Flexibles Modell mit unterschiedlichen Rollen der Partnerunternehmen (Strategiepartner, Innovationspartner, Premiumpartner etc.)
- Partner bieten geldwerte Leistungen wie Workshops und Coaching unentgeltlich für die Startups an
- Premiumpartner-Modell mit höheren Entscheidungsrechten bei der Auswahl der Startups, Anspruch auf Pitches oder andere Vorteile, Beitrag rund 15.000 € pro Premiumpartner
- Für "einfache" Vereinsmitglieder nach Unternehmensgröße gestaffelte Mitgliedsbeiträge im Trägerverein, durchschnittlich rd. 3.000 € pro Unternehmen
- In der Aufbauphase mit den Jahren steigender Mitgliedsbeitrag ("Staffel-Beitrag"), z.B. 20% jedes Jahr bis zu einer Höchstgrenze v. 5.000€

Kostenschätzung Anlaufphase und Regelbetrieb

Zahl der Sponsoren/Vereinsmitglieder nimmt zu; durchschnittlicher Mitgliedsbeitrag steigt leicht.

6-monatige		K
Anlaufphase zum		E
Einwerben der		Α
ersten 5 Startups Ab dem 3. Jahr:	/	Ν
zwei Runden mit		N
je 5 Startups		Ρ
je o otartaps		Ν
		N
Anmietung der		K
Flächen:		lr
Nettokalt-Miete		D

Im ersten Jahr

Flächenbedarf SC-Office: ca. 130qm Accelerator: ca. 300 qm

9€ + 4€ NK

Kosten/Erlös-Rechnung	2019	2020	2021	2022	2023			
Eckdaten								
Anzahl Startups	5	8	10	10	10			
Mitarbeiter SC Office (VZÄ)	3	4	4	4	4			
Mitglieder Verein/Sponsoren	5	10	12	12	14			
Premium-Mitglieder Verein		2	4	5	5			
Mitgliedsbeitrag Verein (Durchschnitt)	2.500€	2.500 €	2.500 €	3.000 €	3.500€			
Mitgliedsbeitrag Premium	15.000€	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000€			
Kosten								
Investitionskosten	67.250€							
Personalkosten SC-Office	188.400€	250.800 €	250.800 €	265.200 €	265.200€			
Raumkosten SC-Office	20.280€	20.280 €	20.280 €	20.280 €	20.280€			
Raumkosten Accelerator	23.400€	46.800 €	46.800 €	46.800 €	46.800€			
Sachkosten Accel. u.a. Marketing, Worksh., Events	25.000€	40.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000€			
Sachosten SC u.a. für (Einführungs-)Marketing SC	20.000€	15.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000€			
Sachkosten Leasing Kopierer, IKT-Support, usw.	32.500€	40.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000€			
Kosten Gesamt	376.830 €	412.880 €	427.880 €	442.280 €	442.280 €			
Finanzierung								
Beitrag Gesellschafter GmbH	175.915€	151.440 €	123.940 €	110.140 €	97.140€			
Mitgliedsbeiträge Unternehmen	12.500€	55.000€	90.000€	111.000€	124.000€			
Förderung vom Land 50%	188.415€	206.440 €	213.940 €	221.140 €	221.140€			
Finanzierung Gesamt	376.830 €	412.880 €	427.880 €	442.280 €	442.280 €			
Überschuss/Defizit	0€	0€	0€	0€	0€			





7. Gesamtbewertung

© Aktenmappe - 362 von 3561

7.1 SWOT-Analyse (1)



Stärken

- 1. Region Rostock als dynamischer Wirtschaftsstandort
- 2. Zukunftsfähige Cluster (v.a. Maritime Technik, Software/IT, Maschinenbau/ Produktionstechnik, Biotechnologie, Medizin und Life Science, Handel/ E-Commerce) in der Region Rostock
- 3. Stark nachgefragtes Inkubatorenprogramm an Uni Rostock, an das sich anknüpfen lässt
- 4. Wissenschaftsstandort Rostock mit breitem Fächer- und Themenspektrum als wesentlicher Nukleus für das künftige Gründungsgeschehen
- 5. Region schon jetzt Gründungszentrum von Mecklenburg-Vorpommern
- 6. Lage zwischen Hamburg und Berlin
- 7. Vergleichsweise günstige Mietpreise und attraktive Lage am Meer
- Geographische N\u00e4he und Partnerschaften zu "Startup-L\u00e4ndern" wie Schweden und D\u00e4nemark

Schwächen

- 1. Im Vergleich zum anderen Bundesländern in Deutschland hat Mecklenburg-Vorpommern eine niedrige Startup- und Gründungsdichte
- 2. Wenig große Unternehmen vor Ort, weshalb man auch auf Investoren außerhalb der Region angewiesen wäre
- **3.** Verkehrstechnische Anbindung Rostocks nicht ideal (z.B. Flughafen)
- 4. Bislang geringe Vernetzung zwischen den einzelnen "Startup-Akteuren" in Rostock

7.1 SWOT-Analyse (2)



Chancen

- 1. Weiterentwicklung, Modernisierung und Stärkung des Wirtschaftsstandorts Rostock
- 2. Erhöhung des Innovationspotenzials der Rostocker Wirtschaft durch die Ansiedlung junger Startups mit neuen Ideen
- Nachholbedarf bei Patenten und Innovationen der Region Rostock kann durch Startup Center entgegengewirkt werden
- 4. Stärkung des Wissenschaftsstandort Rostock
- 5. Verbesserung der Vernetzung zwischen Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort
- Vorreiterrolle der Region Rostock im Bereich Digitalisierung -> Entwicklung der Region Rostock zum digitalen Gründerzentrum in Mecklenburg-Vorpommern
- 7. Verhinderung der Abwanderung von Startups in Startup-Metropolen wie Berlin oder München
- 8. Mit einem attraktiven Angebot: überregionale Anwerbung wachstumsträchtiger Startups möglich

Risiken

- 1. Unsicherheit, ob sich das Startup Center nach einer Anlaufphase selbst tragen kann
- 2. Niedrige Bewerberzahlen/ geringes Interesse seitens der Startups an dem Startup Center
- Fehlendes Interesse seitens der Unternehmen -> Schwierigkeiten bei der Gewinnung von Sponsoren und Investoren
- Bei Neubau oder aufwändigem Umbau: lange Vorlaufzeit bis zum tatsächlichen Start des Programms



Mögliche Risiken und Risikobewertung

Risiko 1: Unsicherheit, ob sich das Startup Center nach einer Anlaufphase selbst tragen kann.

Bewertung: Die Erfahrung bestehender Startup Centren zeigt: In der Regel kann sich kein Startup Center vollständig selbst tragen, sondern ist immer auf öffentliche Unterstützung angewiesen (mindestens in Form kostenlos gestellter Räumlichkeiten). Die Beschränkung auf den Accelerator, eine schlanke Organisation, angepasst an das maximale Potenzial von 10 Startups pro Jahr, und eine Konzentration des Mitteleinsatzes auf die erfolgskritischen Faktoren (Center-Leitung! Qualifiziertes Personal!) steigert die Chancen, private Partner und Mittel zu gewinnen und die Selbstfinanzierung zu stärken.

Risiko 2: Niedrige Bewerberzahlen/ geringes Interesse seitens der Startups an dem Startup Center.

Bewertung: Der Accelerator schließt eine Lücke in den Unterstützungsangeboten von Stadt, Region und Land. Wird das Center landesweit und überregional beworben, besteht ein realistisches Potenzial, nach einer Anlaufphase zehn Startups pro Jahr zu gewinnen. Durch die Einstellung eines Projektmanagers, der gezieltes Marketing für das Startup Center betreibt, erhöht sich die Reichweite des Programms und die Anzahl der Bewerbungen. Ein limitierender Faktor könnte durch den parallelen Aufbau weiterer Acceleratorenprogramme in MV erwachsen.

Risiko 3: Fehlendes Interesse seitens der Unternehmen -> Schwierigkeiten bei der Gewinnung von Sponsoren/Investoren.

Bewertung: In erfolgreichen Startup Centern wie dem Spinlab Leipzig konnten Investoren außerhalb der Region gewonnen werden. Generell wird das Interesse von Unternehmen an Startup Centern als hoch eingeschätzt, wenn diese als Partner in das Programm eingebunden und selbst Vorteile aus dem Programm ziehen können.

Risiko 4: Bei Neubau oder aufwändigem Umbau: lange Vorlaufzeit bis zum tatsächlichen Start des Programms.

Bewertung: Es besteht die Möglichkeit, das Programm schon vor Fertigstellung der Räumlichkeiten zu starten und den Startups zunächst keine oder extern angemietete Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen. Die Angestellten des Startup Centers könnten übergangsweise in angemieteten Büros oder Containern arbeiten.

7.3 Fazit (1)



Die Region Rostock und das Land MV bieten das Potenzial für ein Startup Center

- Das Startup Center verfolgt das Ziel, Innovationen und Digitalisierung in der Region Rostock voranzutreiben und Wachstumsimpulse zu setzen.
- Das Startup Center Region Rostock fokussiert auf die Aufbau- und Wachstumsphase potenzialträchtiger Startups, die mit ihrer Technologie und/oder ihrem Geschäftsmodell (hoch) innovativ sind und ein signifikantes Mitarbeiter- und/oder Umsatzwachstum aufweisen oder anstreben.
- Auf Grundlage des ZEW Gründungspanels und des Deutschen Startup-Monitors lässt sich für das Land Mecklenburg-Vorpommern ein Potenzial von 21-29 und für die Region Rostock von 6-9 Startup-Gründungen pro Jahr ableiten.

Ein Acceleratoren Programm schließt eine Lücke im Unterstützungsangebot in der Region Rostock

- Mit einem sechsmonatigen Acceleratoren-Programm schlie
 ßt das SC Region Rostock eine Lücke im Unterst
 ützungsangebot f
 ür technologieaffine Gr
 ünder mit Wachstumspotenzial.
- Im Mittelpunkt steht eine hochwertige intensive Betreuung und Begleitung von 10 potenzialträchtigen Startups pro Jahr über je 6 Monate. Dies umfasst u.a. Beratung und Coaching in betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Fragen, Vernetzung mit etablierten Unternehmen, Community Building, Vermittlung von Finanzierungspartnern, Events, Pitches und Matchmaking und das Angebot von (zeitlich begrenzten) Co-Working-Plätzen.
- Durch eine konsequente Ausgestaltung der Acceleratorenfunktion kann das SC Rostock Alleinstellungsmerkmale mit überregionaler Ausstrahlungskraft entwickeln.

7.3 Fazit (2)



Das Personal des SC-Office ist der entscheidende Erfolgsfaktor.

- Das SC Office sollte mit vier bis fünf qualifizierten Mitarbeitern ausgestattet sein.
- Insbesondere die Leitung muss mit einer/m erfahrenen Netzwerker/in und einer anerkannten Persönlichkeit der Startup-Szene besetzt sein. Sie ist entscheidend für den Erfolg!

Durch gezielte Vernetzung überregionale Ausstrahlung entwickeln.

- Die vorhandenen Strukturen und Akteure in Rostock und MV ergänzen die Beratungs- und Unterstützungskette in der vorgelagerten Start- und der nachgelagerten Festigungsphase.
- Die überregionalen Potenziale im Land MV, bundesweit und auch international im Ostseeraum müssen über Vernetzung und bestehende Netzwerke der HRO sowie über Marketingaktivitäten in einschlägigen Netzwerken der Startup-Szene erschlossen werden.
- Eine besondere Rolle spielt die überregionale Einwerbung von Unternehmenspartnern.

Räumlichkeiten und Infrastruktur: Ambiente statt Größe.

- Ambiente geht vor Größe, Vernetzung und Community-Building habe Priorität. Präferiert wird daher eine Lösung, die SC-Office und Accelerator unter einem Dach vorsieht.
- In räumlicher Nähe sollten mietgünstige Ansiedlungsmöglichkeiten für einen Cluster innovativer Unternehmen und/oder SC-Alumnis vorhanden sein oder geschaffen werden.
- Ein physischer Ort mit kreativem Arbeitsflair und hoher Anziehungskraft unterstützt die Attraktivität des Angebots, erhöht die überregionale Ausstrahlung und erleichtert die Akquise von Startups und Unternehmenspartnern.

7.3 Fazit (3)



Betreibermodell mit Management-GmbH und Trägerverein.

- Durch die Kombination einer Management GmbH und eines Trägervereins können verschiedene Vorteile kombiniert werden.
- Die Management-GmbH mit einem festen Gesellschafterkreis, bspw. aus kommunalen Stakeholdern, gewährleistet eine gute Steuerung und eine stabile Finanzierung des SC Region Rostock. Über einen Trägerverein kann eine größere Zahl von regionalen Stakeholdern und Unternehmenspartnern eingebunden werden.

Finanzierung über drei Säulen.

- Die Finanzierung ruht auf drei Säulen: Landesförderung, Kofinanzierung und Mitgliedsbeiträgen/Sponsoring von Unternehmenspartnern.
- Spezielle Angebote (z.B. Premiumpartner) schaffen die Möglichkeit die Finanzierungsbeiträge der Unternehmenspartner zu staffeln. Durch einen sukzessiven Ausbau des Partner-Netzwerks wächst der private Finanzierungsanteil im fünften Jahr auf ca. 25%.

Wirtschaftlichkeit und Tragfähigkeit.

- Der Accelerator (SC-Office + Co-Work und Meetingräumen f
 ür bis zu 5 Startups je Runde) erfordert Investitionskosten in Mobiliar/IKT von ca. 70 T€.
- Mit einer dauerhaften Landesförderung von 50% und Kofinanzierung von Gesellschaftern und Unternehmenspartner ist das Startup Center Region Rostock tragfähig.

7.3 Fazit (4)



Eingliederung des Startup Centers in ein Gesamtkonzept "digitales Innovationszentrum"

- Durch die Einbindung in ein breiteres Gesamtkonzept...
 - können die Vernetzungs- und Kooperationsaspekte zwischen Startups, Hochschulen, Mittelstand, Industrie und Investoren weiter gestärkt werden,
 - kann ein zentraler Anlaufpunkt für Innovationsthemen in der Region Rostock geschaffen werden,
 - kann der Wissenstransfer und Bildungsaspekt mit berücksichtigt werden.
- Um das Innovationspotenzial Rostocks noch weiter zu stärken, kann das Startup Center Rostock als ein Teil eines digitalen Innovationszentrums geplant werden, das neben dem Startup Center bspw. folgende Angebote umfasst:
 - Digitale Innovationsangebote für Unternehmen und Hochschulen
 - Matchingformate zwischen den Akteuren, die über das Acceleratorenprogramm hinausgehen
 - Angebote im Bereich Digitale Bildung



- **BBSR** Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
- DL Dienstleistungen
- HRO Hanse- und Universitätsstadt Rostock
- KMUs Kleine und mittlere Unternehmen

LQ – Lokalisationsquotient (gibt die Konzentration der Branche im Vergleich zum Bundesdurchschnitt an)

- LRO Landkreis Rostock
- **MV** Mecklenburg-Vorpommern
- NK Nebenkosten
- NRW Nordrhein-Westfalen
- p.a. per annum
- SC Startup Center
- SvB Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
- WM Wirtschaftsministerium
- **ZEW** Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung





Dr. Olaf Arndt

Vize Direktor Bereichsleiter Region & Standort **prognos** | **Domshof 21** | **28195 Bremen** Tel: +49 421 517046-523 E-Mail: olaf.arndt@prognos.com

Marcel Hölterhoff

Principal Bereichsleiter Managementberatung prognos | Goethestraße 85| 10623 Berlin Tel: +49 030 5200 59 220 E-Mail: marcel.hoelterhoff@prognos.com